

Amtsblatt

der K. K.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 88.

Freitag den 2. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 26. Oktober 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.

Angermayer,	Körber,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Dr. Mataja,
Dechant,	Müller,
Fraß,	Nemeß,
Gebhart,	Pöyer,
Grünbeck,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Spalowsky,
Heindl,	v. Steiner,
Hermann,	Tomola,
Högel,	Wessely,
Hohensinner,	Wippel,
Jung,	Zapfa.

Entschuldigt: St.-R. Schwer.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 17. September 1917, Z. 30013, den Landesschulrat ermächtigt, der Gemeinde Wien für die Verlängerung der provisorischen Unterbringung des k. k. Staatsrealgymnasiums im III. Bezirke, im Schulgebäude II., Wittelsbachstraße 6, den Dank ausgesprochen. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 10611, M. B. N. XVIII, 1050.) Dem Ansuchen der Währinger Volksbibliothek Nr. 2 des Wiener Volksbildungsvereines um Nachsicht der für die Anbringung einer Stecktafel am Armenhause, XVIII., Martinsstraße 92, zu entrichtenden Taxe wird Folge gegeben.

(P. Z. 10700, M. B. N. XVIII, 528.) Dem Ansuchen der Rosa Fiedler um Rückerlag der Hundesteuer pro 1917 per 20 K wird aus Billigkeitsrücksichten Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Fraß wird beschlossen:

(P. Z. 10907, M. B. N. VII, 2/87.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 10533, M. N. III, 1694.) 1. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß auch in jenen Bezirken, in welchen bisher Filialen des städtischen Wohnungsnachweises nicht bestanden, die Dienstvermittlungstellen des Arbeiterfürsorgeamtes als Filialen des Wohnungsnachweises eingerichtet werden. Es werden sodann

für den städtischen Wohnungsnachweis neben der Zentrale beim Wohnungsamte der Stadt Wien Filialen in allen 21 Bezirken bestehen. Der Zeitpunkt für die Eröffnung der neuen Filialen ist vom Wohnungsamte festzusetzen und zu verlautbaren.

2. Es wird genehmigt, daß die Amtsstunden sowohl für die Dienstvermittlung als den Wohnungsnachweis in allen Filialen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags (statt wie bisher von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends) festgesetzt werden. Die Geschäftszeit in der Zentrale des Wohnungsnachweises (von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends) bleibt unverändert.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, daß eine Personalvermehrung oder eine Erhöhung der bewilligten Kredite aus diesem Anlasse nicht erforderlich ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 10729, St. G. W., 3397.) Der fürstlich v. Donnersemar'schen Bergwerks- und Hütten-Direktion in Schwientochlowitz wird die Lieferung von 6000 t Grob- und Kleinkohlen und von 600 t Staubkohle zu den im Offerte vom 18. Oktober 1917 festgesetzten Preisen übertragen.

(P. Z. 10707, St. G. W., 2115.) Den hinterbliebenen außer-ehelichen Kindern des im Ruhestand verstorbenen Inspektors der städtischen Elektrizitätswerke Franz Probst, namens, Lida, Irene und Franz Probst, wird auch für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1918 eine Gnadengabe von 1500 K gegen dem bewilligt, daß die Freiwilligkeit dieser Zuwendung und das Nichtvorhandensein eines Rechtsanspruches auf dieselbe ausdrücklich anerkannt wird.

(P. Z. 10722, St. G. W., 3014.) Der Elektromonteur der städtischen Elektrizitätswerke Franz Kiefler wird mit Rücksicht auf seine vollständige Arbeitsunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt und sein Ruhegehalt mit jährlich 1669 K 20 h gegen dem bemessen, daß der Genannte vor Eintritt in den dauernden Ruhestand auf das ihm zustehende Generalkonto an die Spar- und Unterstützungskassa für die Lohnarbeiter der ehemaligen Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft mit dem Saldo von 721 K 33 h pro 30. Juni 1917 zugunsten des Pensionsfonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke verzichtet.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 10713, M. A. II, 6920.) In teilweiser Abänderung der allgemeinen und besonderen Bedingungen wird die Lieferung der für das Jahr 1918 erforderlichen 50.000 Stück Hundemarken aus Zinkblech nach vorgelegter Form zum Stückpreise von 6-9 h der Firma Wilhelm Pittner, XIII., Linzerstraße 150 bis 156, unter Abstandnahme einer Offertausschreibung, lieferbar bis 1. Dezember 1917 übertragen und dieser Firma gleichzeitig die unverbraucht gebliebenen Hundesteuermarken aus den letzten Jahren, und zwar 111-30 kg Messing, 31-50 kg Kupfer und 3-50 kg Palsong zu dem angebotenen Preise von 448 K 14 h auf Rechnung übertragen.

Die Ausgabe von 3450 K, vermindert um den Preis des Altmaterials per 448 K 14 h, ist auf Ausgabekubrit X 2 bedeckt.

(P. Z. 10233, M. A., VI, 2980.) St.-R. Wessely referiert über den Verkauf alter Pflastersteine und beantragt, den Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. in Wien, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 5 bis 9, sind 500 Stück alte Pflastersteine zum Preise von 40 h per Stück unter der Bedingung zu verkaufen, daß die Käuferin den Kaufpreis vor der Ausfolgung der Steine erlegt und das Ausladen und Befördern derselben auf ihre Kosten selbst besorgt.

St.-R. Wippel beantragt, den Preis mit 60 h festzusetzen.

Referenten-Antrag mit Abänderungs-Antrag Wippel angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird weiters beschlossen:

(P. Z. 10535, M. A. VI, 2988.) Für die Herstellung eines Bürgersteiges aus Halbgutsteinen vor dem Hause Wien, XIII., Sturzgasse 2a, werden der Firma Heinrich Staud & F. Groß in Wien, XIII., Linzerstraße 38, 510 Stück Halbgutsteine, zum Einheitspreise von 60 h für ein Stück verkauft.

Der Kaufpreis im Betrage von 306 K ist vor Ausfolgung der Steine zu bezahlen.

(P. Z. 10309, M. A. VI, 2920.) 1. Vorbehaltlich des vereinbarten, beiden Vertragsteilen zustehenden sechswöchentlichen Kündigungsrechtes wird die Bewilligung zur Überwinterung der an das k. u. k. Kreis-Kommando Dabrowa vermieteten Dampfstraßenwalze Nr. X über den Winter 1917/18 unter der Voraussetzung erteilt, daß für die Zeit der Überwinterung, das ist vom 16. Dezember 1917 bis einschließlich 15. April 1918 eine Anerkennungsgeld von 2 K für jeden Tag bezahlt und die Maschine während des Winters vollständig instand gesetzt wird.

2. Das Ansuchen um die Vermietung einer zweiten Dampfstraßenwalze wird abgelehnt, da nicht nur die in dem Stadtrats-Beschlusse vom 12. Juni 1917, P. Z. 5780/17, angeführten Ablehnungsgründe unverändert aufrecht bestehen, sondern auch eine Verschlechterung in den bisherigen Verhältnissen infolge der schwierigen Beschaffung eines Ersatzes der Maschinenbestandteile für die im städtischen Haushalte benützten Maschinen eingetreten ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 10719, M. A. XVI, 16577.) Der östlich der Töllergasse und südlich der Leopoldauerstraße gelegene Platz wird nach dem nahe gelegenen Riede Wolfsgrärten „Wolfsgrärtenplatz“ benannt.

(P. Z. 10576.) Dem Direktor der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Dr. Alfred Meller wird für seine eigene Person an Stelle seiner systemmäßigen Bezüge und unter gleichzeitiger Einstellung seiner bisherigen Personalzulagen ein Gehalt von jährlich 12.000 K mit dem Anspruch auf zweimalige Erhöhung dieses Gehaltes um je 2000 K jährlich nach je vier Jahren und ein Quartiergeld von 3000 K jährlich bewilligt. Im Bezuge des bisherigen Wagenpauschales des Genannten tritt hiedurch eine Änderung nicht ein.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10739, M. A. IX, 6470.) Der Bericht des Magistrates vom 25. Oktober 1917, Z. M. A. IX, 6470, betreffend die Errichtung provisorischer Gefrierhäuser durch Umwandlung der Kühlanlagen in den Brauhäusern Hütteldorf und Simmering, wird zur Kenntnis genommen und das in dieser Angelegenheit mit der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft getroffene Übereinkommen genehmigt.

(P. Z. 10592, M. A. IX, 7080.) Der provisorische Marktgebühreneinheber Leopold Nieder wird zum definitiven Marktgebühreneinhaber II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 10582, M. D., 6983.) der Amtsdienier Stephan Püchler mit 2800 K,

(P. Z. 10590, M. A. VIII, 489.) die Badedienierin Romana Eisenhut mit 1365 K 12 h und

(P. Z. 10524, M. A. VI, 2428.) der Straßenarbeiter Ludwig Eichholzer mit 642 K 40 h als jährlichen Ruhegehalt.

(P. Z. 10593, M. A. IX, 6700.) Es werden im Wege der Zeitbeförderung zu Marktamtsinspektoren in der VIII. Rangsklasse ernannt:

Der Marktamts-Kommissär Josef Wiesbach mit dem Range vom 23. September 1917 und der Marktamts-Kommissär Ladislaus v. Chernel mit dem Range vom 3. Oktober 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 10523, M. A. II, 7947) der Wasserleitungs-Oberaufseherwitwe Anna Szaczlauer 1032 K jährlich;

(P. Z. 10525, M. A. II, 7706) der Straßenarbeiterwitwe Barbara Ebner 389 K 33 K jährlich;

(P. Z. 10528, M. A. II, 7708) der Fuhrwerksbetriebsführerwitwe Theresia Erlensbusch ein Erziehungsbeitrag von 124 K 80 h jährlich für das Kind Stephanie;

(P. Z. 10530, M. A. II, 6840) der Ausmessenwitwe Franziska Vodicka 383 K 25 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 76 K 65 h jährlich für die beiden Kinder;

(P. Z. 10529, M. A. II, 7390) der Straßenarbeiterwitwe Antonia Vastowicka 486 K 67 h und ein Erziehungsbeitrag von 97 K 33 h jährlich für das Kind Christine.

(P. Z. 10583, M. D., 7407.) Der Kanzlei-Praktikant Johann Granadia wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Arztassistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Juli 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10553, St. G. W., 3657.) Dem Buchhaltungsbeamten Josef Basche wird ab 1. Juli 1917 auf die Dauer seiner gleichzeitigen Dienstverwendung bei der Länderbank eine monatliche Zulage von 100 K gewährt.

(P. Z. 10584, St. Straßenpflege, 68.) Die für die Straßenarbeiter Leopold Steuer und Franz Schütz mit Stadtrats-

Beschluß vom 22. Juni 1917, P. Z. 6046, beziehungsweise 6393, genehmigten jährlichen Ruhegehälter werden mit Rücksicht auf den erhöhten Taglohn neu bemessen, und zwar für Leopold Steuer mit 788 K 40 h und für Franz Schütz mit 642 K 40 h.

(P. Z. 10581, M. D., 7773.) Das Ansuchen des städtischen Kanzlei-Diurnisten Valentin Fischer um ausnahmsweise Weiterbelassung des halben Taggeldes nach Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes wird aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen.

(P. Z. 10627, M. D. II, 7541.) Der Kanzlei-Praktikant Franz Karasiek wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Arztassistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10577, Zentr. Spark., 869.) Der Rechnungsbeamte der Zentral-Sparkassa Franz Soratroi wird ab 1. Jänner 1917 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hierfür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10628, M. D., 7740.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Josef Czerny wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Arztassistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10591, M. A. IX, 7063.) Die Schlachthausdiener II. Bezugsklasse Rudolf Blecha, Theodor Tomiczek, Johann Reiningger, Otto Zappf, Franz Bauer, Franz Ferlanz, Johann Ludwig, Franz Aichinger, Nikolaus Weisshappel und Karl Lang werden im Wege der Zeitbeförderung zu Schlachthausdienern I. Bezugsklasse mit dem Range vom 16. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10740, M. A. IX, 7154.) Der städtische Kanzlei-Arztassistent Richard Baupotitsch wird zum städtischen Marktamts-Arztassistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Februar 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10705, St. Lagerh., 34329.) Im Stande der Unterbeamten und Diener des Lagerhauses der Stadt Wien werden im Wege der Stellenbeförderung ernannt:

Zum provisorischen Unterbeamten der II. Bezugsklasse der provisorischen Diener Franz Richter mit dem Range vom 24. Februar 1916.

Die höheren Bezüge fallen mit dem ersten Tage des auf die Ernennung folgenden Monats, beziehungsweise Zinsquartales an.

Zu provisorischen Unterbeamten der II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage, die Wochenarbeiter Franz Schebesta sen., Stephan Fuchs, Kaspar Kaiser, Karl Prashingger, Johann Haden und die Aushilfsarbeiter Gustav Simal, Hermann Pachler.

Schebesta, Fuchs, Kaiser und Haden unter Erteilung der Altersnachricht, Haden und Pachler unter Gewährung der Nachsicht von dem Erfordernisse der Heimathberechtigung in Wien

Zu provisorischen Dienern der II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage die Wochenarbeiter Karl Ober-

mayer, Friedrich Eggenhofer, Rudolf Biesik und Ernst Schilling.

Obermayer, Eggenhofer und Biesik unter Erteilung der Altersnachfrist. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10698, M. A. XVI, 29871.) Im Personalstande des Konstriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Der Konstriptionsamts-Kommissär Georg Hanke zum Konstriptionsamts-Kontrollor in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Oktober 1917.

Die Konstriptionsamts-Offiziale Franz Vinzenz Schaubberger und Bernhard Wefelsky zu Konstriptionsamts-Kommissären in der IX. Rangsklasse, ersterer mit dem Range vom 10. September 1917, letzterer mit dem Range vom 14. September 1917.

Der Konstriptionsamts-Massist Josef Semrad zum Konstriptionsamts-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 23. September 1917.

Bezüglich Anweisung der neuen Bezüge wird verfügt:

Die Anweisung des neuen Gehaltes hat für Franz Schaubberger, Bernhard Wefelsky und Josef Semrad vom 1. Oktober 1917, für Georg Hanke vom 1. November 1917, die Anweisung des neuen Quartiergeldes für alle vier Bewerber am 1. November 1917 zu erfolgen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10587, B. B. A. Stelle 6, 16201.) Dem mit der ständigen Aufsicht beim Baue der Versuchsteiche für Fischzucht in Albern betrauten Bauaufsichts-Ober-Revidenten August Kaurzi wird der ihm mit Stadtrats-Beschluß vom 30. August 1917, P. Z. 8502, für die Dauer dieser Verwendung als Zehrgeld bewilligte Pauschalbetrag von 130 K monatlich auf 180 K monatlich, vom 1. Juli 1917 angefangen, erhöht.

(P. Z. 10552, St. G. W., 3404.) Der Gaskassier der städtischen Gaswerke Georg Reinwart wird zum Kanzleibeamten der III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (2400 K Gehalt, 1200 K Quartiergeld) mit dem Range vom 1. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10622, St. Straßenpflege, 63.) Dem Straßenvorarbeiter Karl Denk wird anlässlich der Vollendung seines 25. Dienstjahres nachträglich ein Ehrengeschenk von 100 K in Anerkennung seiner zufriedenstellenden Dienstleistung bewilligt.

(P. Z. 10621, St. Straßenpflege, 341.) Dem Straßenvorarbeiter Franz Kogler wird anlässlich der Vollendung seines 25. Dienstjahres nachträglich ein Ehrengeschenk von 100 K in Anerkennung seiner zufriedenstellenden Dienstleistung bewilligt.

(P. Z. 10708, St. Buchy, 14084.) Die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds am 29. September 1917, nach welcher ein Betrag von 679.950 K verfügbar bleibt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10709, M. A. XXI, 965.) Dem im äußeren Dienste verwendeten Personale des Exekutionsamtes wird für jede mindestens dreistündige nachmittägige Dienstleistung eine Entschädigung von je 2 K bis zum Höchstbetrage von je 50 K monatlich gewährt.

Die Auslage von 26.000 K ist auf Ausgabensubrubrik XI 1 bedeckt.

(P. Z. 10623, St. Bau-Abt. Straßenpflege, 35.) Dem Straßenvorarbeiter Leopold Henninger wird anlässlich der Vollendung seiner 25jährigen Dienstzeit nachträglich ein Ehrengeschenk von 100 K in Anerkennung seiner zufriedenstellenden Dienstleistung bewilligt.

(P. Z. 10704, St. Lagerh., 36923.) Der Bericht der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien über die Geschäftsentwicklung der Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10614, M. A. II, 6747.) Im Sinne der Bestimmungen des § 21 der allgemeinen Pensionsvorschriften wird der Marie Illner, XIV., Johnstraße 13, ein Teilbetrag von 200 K des Sterbequartals nach dem Straßenarbeiter Georg Grycz zuerkannt.

(P. Z. 10615, M. A. II, 5974.) Im Sinne der Bestimmungen des § 21 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien wird das Sterbequartal von 292 K, abzüglich der aus dem Titel der Krankenfürsorge bereits ausbezahlten 60 K, demnach des restlichen Betrages per 232 K an Marie Pöckny, X., Van der Rüllgasse 98, zuerkannt.

(P. Z. 10531, M. A. II, 5724.) Der Gottfriede Plache Weinberger wird das Sterbequartal nach dem Stadtbauamts-Ausmesser Anton Weinberger zuerkannt.

(P. Z. 10549, M. A. XVI, 30517.) In Anlehnung an die über die Kosten der Musterungen in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 festgesetzten Beschlüsse werden die Kosten der in den Monaten September, Oktober, November, Dezember 1917 angeordneten Nachmusterungen im Betrage von 9782 K von der Gemeinde Wien voranschussweise bestritten. Der Rückersatz ist gemäß § 37 der Mob.-Instr. vom 1. u. 1. Kriegsministerium anzuspochen.

Die Interventionsgebühren der Beamten und Diener, die Frequenzgebühren für eine 3 $\frac{1}{2}$ stündige Nachmittagsfrequenz, die Remuneration der 1. 1. Sicherheitswache, die Miete für die Musterungsräume und die sonstigen Auslagen werden mit den bisher genehmigten Ansätzen aufrecht gehalten.

(P. Z. 10537, M. A. VII, 841.) 1. Der dem mit der Wartung des Abwasserhebewerkes im XXI. Bezirke, Floridsdorfer Hauptstraße 2, betrauten städtischen Kanalauffseher Franz Grubny mit Beschluß des Stadtrates vom 2. Dezember 1913, P. Z. 18573, für die Beheizung der Wohnung und des Maschinenhauses bewilligte Heizpauschalbetrag von jährlich 120 K wird für die Winterperiode 1917/18 auf 200 K erhöht; dieser Betrag ist sofort flüssig zu machen.

2. Das hiedurch eintretende und bedeckte Mehrerfordernis von 80 K wird genehmigt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage wird

(P. Z. 10522, M. A. II, 6409) dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Rno 300 K und

(P. Z. 10521, M. A. II, 4306) der Straßenarbeiterwitwe Aloisia Banicek 300 K jährlich als „Gnadengabe“ zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 10527, M. A. II, 7335) Katharina Sinlowitsch 620 K 50 h und

(P. Z. 10526, M. A. II, 7711) Theresie Janecel 620 K 50 h als Abfertigung zuerkannt.

(P. Z. 10712, M. A. II, 8735.) Der Bericht der Stadtbuchhaltung über die Drucklegung des 250 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1917 wird zur Kenntnis genommen. Den hierbei beteiligten Beamten der Stadtbuchhaltung und der städtischen Hauptkassa werden Remunerationen von zusammen 9180 K bewilligt.

Der Druckerei- und Verlags-A.-G. vormalig R. v. Waldheim, Eberle & Komp. wird für die unter schwierigen Verhältnissen erfolgte tadellose Durchführung der Drucklegung die Anerkennung ausgesprochen und dem Druckereidiener Karl Mayer eine Entschädigung von 100 K gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

Die vom k. l. Bezirksschulrat vorgelegten Kundmachungen, betreffend die Ausschreibung:

(P. Z. 10571, B. Sch. N., 11300) erledigter Lehrstellen im Wiener Schulbezirke;

(P. Z. 10572, B. Sch. N., 11301) erledigter Schulleiterstellen und

(P. Z. 10573, B. Sch. N., 11302) katholischer Religionslehrerstellen, werden zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10546, M. A. XV, 11320.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Überlassung von Räumen der Schule XVIII., Antonigasse 4 für die Wäscheabgabe, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 10543, M. A. XII a, 435.) Die städtische Oberkindergärtnerin Antonie Partes, Leiterin des öffentlichen Kindergartens Wien, XII., Hezendorferstraße 57, wird den übernommenen ehemaligen Vereinskindergärtnerinnen insofern gleichgestellt, als in sinngemäßer Anwendung des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Oktober 1916, P. Z. 9234/16 die Zeit während welcher sie den von ihr gegründeten und erhaltenen und von der Gemeinde Wien am 1. Oktober 1906 übernommenen Kindergarten führte, das sind 12 Jahre und 7 Monate, bei Versetzung in den dauernden Ruhestand zur Gänze bei Bemessung der Dienstalterszulage und des Urlaubes jedoch nur zur Hälfte, das sind sechs Jahre und dreieinhalb Monate, in Anrechnung gebracht werden.

(P. Z. 10542, M. A. XII a, 823.) Der geprüften Kindergärtnerin Walpurga Brosenbauer wird bis auf weiteres die Bewilligung erteilt, an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, VII., Westbahnstraße 19, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 10544, M. A. XII a, 896.) Der geprüften Kindergärtnerin Emilie Kienast wird bis auf weiteres genehmigt, an

dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, I., Werbertortorgasse 6, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 10737, M. A. XV, 10509.) Der pädagogischen Leitung der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder XIV., Dabergasse 16, wird zur Beschaffung der erforderlichen Beschäftigungsgegenstände für den Handfertigungsunterricht an dieser Hilfsschule ein jährliches Pauschale von 150 K vom Schuljahr 1917/18 an gegen ordnungsmäßige Berechnung zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 10693, M. A. XV, 10762.) Zur Errichtung einer Parallelabteilung für den Stenographiekurs an der Mädchen-Bürgerschule XVI., Habsburgplatz 17, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10695, M. A. XV, 11008.) Über Ansuchen wird der k. l. Gartenbaugesellschaft in Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, das Lehrzimmer top. Nr. 17 in 1. Stock des städtischen Schulgebäudes XVIII., Cottagegasse 17, an jedem Mittwoch und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr und an jedem Freitag und Samstag von halb 6 bis 8 Uhr abends für Zwecke der Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge mitzubemühen. Für die auslaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten ist ein jährliches Pauschale von 40 K, beziehungsweise 18 K an die städtische Hauptkassa zu entrichten.

(P. Z. 10735, M. A. XV, 9210.) Die Beteiligung der Böglinge des Freiherrn Max Springer'schen Waisenhauses mit städtischen Armenlernmitteln bis auf weiteres und nach Maßgabe der jeweiligen Vorräte sowie gegen Beobachtung der betreffenden beim Bezuge von städtischen Armenlernmitteln geltenden Vorschriften wird genehmigt.

(P. Z. 10691, M. A. XV, 11426.) Die an verschiedene schulfremde Personen und Vereine erteilte Bewilligung zur Mitbenutzung von Schulräumlichkeiten wird mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit mit Kohlen, insofern für die Mitbenutzung eine besondere Beheizung erforderlich ist, bis auf weiteres widerrufen.

Ausgenommen von diesem Widerruf sind die Vereine, die sich mit Jugendsürsorge befassen.

(P. Z. 10696, M. A. XV, 11439.) Zur nachträglichen Genehmigung der Verehelichung des provisorischen Lehrers II. Klasse Eduard Fuchs wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10734, M. A. XV, 10672.) Die Bewerbung um die erledigten Schulleiterstellen an den Mädchen-Bürgerschulen X., Erlachgasse und Siccardsburggasse 55/57, sowie an der allgemeinen Volksschule XVIII., Bischof Faber-Platz 1, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 10736, M. A. XV, 7596.) Die Abschreibung des Gehaltsübergenußes per 466 K 66 h des im Kriege gefallenen Volksschullehrers II. Klasse, Ferdinand Sniezel, wird genehmigt.

(P. Z. 10733, M. A. XV, 10830.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Karl Czaganek bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 639 K ab 1. Oktober

1917 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen; das Ansuchen um Nachsicht des Übergenußes wird abgelehnt.

(P. Z. 10731, M. A. XV, 10829.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Anton Frisch bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 300 K ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10732, M. A. XV, 10908.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Oskar Schobesberger bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 232 K ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10730, M. A. XV, 10985.) Über Ansuchen wird dem Oberlehrer Ignaz Fiala bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 330 K ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10703, B. Sch. N., 10167.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Akelegasse 29, Marie Müller Edle v. Müllena u, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 11. April 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Akelegasse 29, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10701, B. Sch. N., 9530.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2 a, Josef Rothovský, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 18. Jänner 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2 a, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10702, B. Sch. N., 10718.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Diehlgasse 2, Anna Peggä, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im VII. Bezirke, Neustiftgasse 100, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 26. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Diehlgasse 2, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10574, B. Sch. N., 7701.) Die aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Bernhardstalgasse 19, Hermine Vasičel, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. November 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Arthaberplatz 12/13, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 188, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 10697, M. A. XV, 11474.) Die anlässlich der Wiederverwendung des Schulgebäudes XIII., Speisingerstraße 44, zu

Unterrichtszwecken nach der Aufnahmeschrift vom 23. Oktober 1917, M. A. XV, 11474, erforderlichen Instandsetzungsarbeiten werden mit dem bedeckten Kostenbetrage von 9750 K genehmigt.

(P. Z. 10639, M. A. X, 4143.) Der Leontine Hefter Kommerzialratswitwe, XIII., Gloriette 13, wird das eigene Grab Gruppe X, Nummer 83 im Hiezingner Friedhofe um 600 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 10589, M. A. III a, 1532.) Die Überschreitung der vertragsmäßigen Verbauungsfrist bei der Errichtung des auf der Liegenschaft Einl.-Z. 223 Ober-Baumgarten erbauten Familienhauses wird dem Richard und der Anna Krusch nachgesehen.

(P. Z. 6544, M. A. XIV, 12303/13.) Dem Chorherrenstift Klosterneuburg wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 1 Grundbuch Lainz, XIII. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 20 Baustellen, 11 Baustellenteile und einen Grundrest abzutheilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Wr. B. O. als Parzellierung dar. Die vom Magistrat vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

Das Ansuchen von Besitzern der in der Umgebung befindlichen Häuser um Einschränkung der zwei Stock hohen Verbauung wird abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 10685, M. A. XI b, 22349.) Der Magistrat wird auf die Dauer der bestehenden außerordentlichen Verhältnisse ermächtigt, solchen Pfleglingen des Kaiserjubiläums-Spitals, die sich während ihrer Rekonvaleszenz vorübergehend als Schreibkräfte verwenden lassen, hierfür eine tägliche Zuwendung von 2 K zu gewähren.

(P. Z. 10595, M. A. XI b, 21913.) 1. Die Instituts-Vorstände des Kaiserjubiläums-Spitals Dr. Josef Kowarschi. und Dr. August Schönfeld werden durch Zeitbeförderung mit dem Range vom 2. August 1917 in die VII. Rangklasse befördert.

2. Den beiden Genannten wird der Titel „Primar-Arzt“ verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10640, M. A. X, 9785.) Dem städtischen Arzt in Kaiser-Ebersdorf G. D. Rudolf Wachenreiter wird für die Untersuchung und Behandlung der im Wiener Zentralfriedhofe untergebrachten Kriegsgefangenen eine Entschädigung von monatlich 150 K zuerkannt.

(P. Z. 10681, M. A. X, 8979.) Die zuletzt mit Stadtratss-Beschluß vom 4. Jänner 1917, P. Z. 205, mit 120 K festgesetzten Bezüge des Seelforgers des Rot- und Baraden-Spitals Unter-Meidling werden vom 1. November 1917 an auf monatlich 180 K erhöht.

(P. Z. 10689, M. A. XII, 40478.) Die Löhne für die Aufseher und Aufseherinnen in den städtischen Waisenhäusern werden

bis auf weiteres für Aufseher mit 60 K monatlich, bei mehr als fünfjähriger Dienstzeit mit 65 K, für die Aufseherinnen mit 40 K, bei mehr als fünfjähriger Dienstzeit mit 46 K festgesetzt.

Die Anwendung des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. September 1917, P. Z. 8455, betreffend die Festsetzung von Kriegszulagen, wird hiedurch nicht berührt.

(P. Z. 16690, M. A. XII, 34760.) Die Umarbeitung der schadhaften Koffhaarmatratzen, Kopspöster und Neuanschaffung von Holzwoolmatratzen für die städtische Kinderpflehanstalt wird mit dem Kostenbetrage von 6612 K 80 h genehmigt.

(P. Z. 10686, M. A. XI b, 21985.) Die Erhöhung der Verpflegungsgebühr in den Bezirksarmenhäusern Groß-Enzersdorf, Herzogenburg, Himberg, Kirchschlag, Neunkirchen, Pottenstein und Tulln vom 1. Juli 1917 an wird zur Kenntnis genommen und es wird die Bezahlung dieser neuen Verpflegungsgebühren für die in diesen Bezirksarmenhäusern untergebrachten Wiener Pfleglinge zugestimmt.

(P. Z. 10605, M. A. XIV, 2307.) Der General-Direktion der „Poldihütte“ wird die Baubewilligung für die Herstellung eines Vordaches beim Hause III., Untere Biaduktgasse 12, unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 10541, M. A. XI b, 18071.) Der Wäschereibesitzerin Theresie Karner wird auf Grund ihres Angebotes vom 13. Juli 1917 unter Festsetzung einer einmonatigen Kündigungsfrist das Stärken und Bügeln der gereinigten Schwestern-, Küchen- und Personalwäsche des Kaiserjubiläums-Spitals gegen Beistellung von Arbeitsräumen, Beleuchtung und Brennmaterialien, sowie einer Vergütung von 9 h für große und 5 h für kleine Wäschestücke übertragen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 10688, M. A. XI c, 553.) Der Magistrat wird ermächtigt, gegen Verrechnung auf Ausgabe-Kubrik XXXVII 8 d des Voranschlages unter den gleichen Bedingungen, die vom Stadtrate für die Pflege in der Heilanstalt in Alland genehmigt sind, das ist unter Übernahme eines Drittels der Verpflegungskosten auf die Gemeinde Wien, nach Wien zuständige mittellose Männer und Frauen in die Heilanstalt „Grafenhof“ in St. Veit bei Schwarzach zu entsenden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 10634, M. A. IV, 3701/16.) 1. Die Herstellung der elektrischen Glühlampenbeleuchtung in der Molitorgasse nächst dem städtischen Kontumazmarkt im XI. Bezirke mit Anschluß vom Lichtlabel der Döblerhofstraße wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe mit einem Kostenbetrage von rund 8000 K und den jährlichen Betriebskosten der Beleuchtung in der Höhe von rund 420 K genehmigt.

2. Die Verbesserung der Gasbeleuchtung in der Nähe des städtischen Kontumazmarktes durch die im Wege der städtischen Gaswerke vorzunehmende Errichtung von zwei ganznächtigen und einer halbnächtigen Luergasflamme und durch die Veretzung von fünf Luergasflammen in der Döblerhofstraße sowie durch die Er-

richtung einer ganznächtigen Luergasflamme auf dem die Molitorgasse mit der Zippererstraße verbindenden Fahrwege wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe genehmigt.

(P. Z. 10761, M. A. IX, 5880.) Die Schlussrechnung über den Bau des Parteiengebäudes I auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx, aus dem sich gegenüber den genehmigten Baukosten von 141.978 K 50 h ein Mindererfordernis von 7875 K 53 h ergibt, wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10718, M. A. VIII, 2680.) Die von den Vertretern der Gemeinde Wien beim Lokalausgesscheine vom 19. Oktober 1917 gegenüber dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse abgegebene Erklärung in Angelegenheit von Hochwasserschäden an den Uferschutzbauten der Schwarzza in Röttlach wird nachträglich genehmigt und demgemäß zu den auf 10.000 K veranschlagten Kosten der Behebung der gegenständlichen Hochwasserständen ein 40prozentiger Beitrag von 4320 K gezeichnet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 10539, M. A. X, 9315.) Den städtischen Beamten und Bediensteten, welche zu Allerheiligen 1917 den Gemeindefriedhöfen zur Dienstleistung zugeteilt werden, wird eine tägliche Entlohnung von 15 K gewährt.

(P. Z. 10598, M. A. VIII, 2590.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wasserverbrauch in Häusern des XI. Bezirkes werden genehmigt.

(P. Z. 10608, M. B. A. XI, 2749.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 10683, M. A. X, 9198.) Der Marie Wiedemann, V., Franzensgasse 8, wird die Baubewilligung zur Aufstellung eines kleinen Holzkreuzes und einer kleinen Marmorgedenktafel bei dem Mannschaftsgrabe des Anton Tomischka, Abteil 21 bis 33 der Kriegergrabstätte unter der Bedingung erteilt, daß diese Gedenkzeichen auf seinerzeitiges Verlangen sofort auf Kosten der Gesuchstellerin entfernt werden.

(P. Z. 10585, M. A., 3477.) Der Firma J. Posamentier, XVI., Koppstraße 7, wird über ihr Ansuchen der am Wiener Zentral-Friedhofe lagernde nicht gepauschte Kranzdraht im schätzungsweise Gewichte von ungefähr 2500 q zum Preise von 1 K 20 h per 100 kg netto Kassa, ab Lagerort, bei Gewährung eines zehnprozentigen Gutgewichtes käuflich überlassen.

(P. Z. 10538, M. A. X, 9201.) Dem k. u. k. Oberstleutnant Karl v. Birtnner-Lorda, IV., Margaretenstrasse 46, wird die Bewilligung erteilt, bei dem Grabe seines Sohnes Erich, Gruppe 91, Abteil 16, Nr. 9 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel am Grabhügel anbringen zu lassen. Bedungen wird, daß diese Tafel über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt wird.

(P. Z. 10540, M. A. X, 7127.) Mit Bezug auf die Stadtrats-Beschlüsse vom 17. Februar 1916, P. Z. 1479, und 18. Jänner

1917, P. Z. 851, womit die Lieferung von Holz für den Zentral-Friedhof der Vereinigten Holzindustrie A. G. übertragen, beziehungsweise Mehrkosten genehmigt worden sind, wird anlässlich einer Nachtragsforderung der Firma noch ein Mehrererfordernis von 192 K 72 h genehmigt.

(P. Z. 10717, M. A. V, 1864.) Die Kanaleinmündungsgebühr für den Anschluß der Werkstätte Simmering der k. k. Staatsbahnen an den Haupttratskanal in der Grillgasse im XI. Bezirke wird unter Anwendung des § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes mit 9300 K bestimmt.

Die Ermäßigung wird jedoch nur unter nachstehenden Bedingungen gewährt:

1. Die Bemessung gilt nur für den vorliegenden Fall und soll kein Präjudiz für andere von den Staatsbahnen geplante Kanalisierungen bilden.

2. Sollte das kanalisierte Gebiet über die Hauffgasse hinaus ausgedehnt werden, so behält sich die Gemeinde vor, für die in die Kanalisierung neu einbezogenen Teile eine selbständige Bemessung der Kanaleinmündungsgebühr vorzunehmen.

3. Sollte das Gebiet der Werkstätte Simmering bis an andere öffentliche Straßen erweitert oder sollten neue Straßen derart geführt werden, daß neue Straßenfronten entstehen, so wird für die neu entstehenden Fronten gleichfalls eine Neubemessung der Kanaleinmündungsgebühr erfolgen.

4. Die Bemessung gilt nur insoweit, als das Gebiet der Werkstätte Simmering für Werkstättenzwecke der k. k. Staatsbahnen verwendet wird.

Im Falle der Errichtung von Wohnhäusern (zinstragenden oder Arbeiterhäusern) ist die Kanaleinmündungsgebühr für die verbauten Fronten auf die volle Höhe zu ergänzen.

Im Falle, als das erwähnte Gebiet nicht mehr für Werkstättenzwecke der k. k. Staatsbahnen, sondern in anderer Weise verwendet oder verwertet werden sollte, wird die vollständige Neubemessung der Gebühr vorbehalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 10597, M. A. VIII, 2582.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 15 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 10596, M. A. VIII, 2271.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 10612, M. B. A. XIX, 1104.) Gemäß § 105 Wr. B. O. wird die baubehördliche Bewilligung der Abänderung der Hauskanalleitung im städtischen Volksschulgebäude, XIX., Windhabergasse 2, nach dem vorgelegten Plane auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 12. Oktober 1917 erteilt.

(P. Z. 10586, B. A., 1894.) Die auf dem Döblinger Friedhofe lagernden, alten verfallenen Grabsteine und Grabkreuze werden der Firma **Franz Lehner & Komp.** zum Preise von 3450 K ab Lagerort, zahlbar netto Kassa, käuflich überlassen.

(P. Z. 10296, M. A. XV, 10841.) Das Ansuchen des Lokal-Komitees 19 des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien um Einrichtung eines Lichtbild- und Kinoapparates im Turnsaale der Schule XIX., Pyrlergasse 14, wird abgewiesen.

(P. Z. 10633, M. A. III a, 1079.) 1. Dem Vereine Kinderhort für den XIX. Bezirk wird für die Erbauung eines Kinderheimes auf der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 562 Grundbuch Unter-Sievering, die Erstreckung der Verbauungsfrist bis längstens ein Jahr nach Friedensschluß mit einer der feindlichen Großmächte bewilligt.

2. Für die Zeit vom 12. August 1917 bis nach Ablauf eines Jahres, vom Tage des Friedensschlusses mit einer der feindlichen Großmächte an gerechnet, wird diesem Vereine eine 50prozentige Ermäßigung des mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1916, P. Z. 7445, festgesetzten jährlichen Bauzins von 1630 K bewilligt.

(P. Z. 10716, M. A. III a, 1538.) Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Errichtung von Heimstätten für erwerbsunfähige mittellose Invalide ist mit dem vom Magistrate im Entwurf vorgelegten Berichte zu beantworten.

(Vize-Bürgermeister **Hoß** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10624, B. B. St. VI, 192260.) Ein Bericht des Bezirkswirtschaftsamt Stelle 6, über die Förderung des Gemüseanbaues durch die Gemeinde Wien im Jahre 1916 wird zur Kenntnis genommen.*)

(P. Z. 10728, B. B. A. St. 6, 13168.) 1. Ein Bericht des B. B. A. St. 6, über den die Förderung des Gemüseanbaues durch die Gemeinde Wien, nach welchem die Zahl der Kriegsgemüsegärtner in Wien zirka 5432, die Zahl der Schrebergärten zirka 3500 beträgt und zirka 2000 Familien ihren Bedarf an Gemüse in eigenen oder von Privaten gepachteten Kleingärten decken, sohin rund 11.000 Haushaltungen mit einem Personenstand von zirka 50.000 Mitgliedern ihren Gemüsebedarf sich selbst heranziehen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Für ihre außerordentliche verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete der Förderung des Anbaues, insbesondere des Kriegsgemüsegartenwesens wird dem Magistrats-Ober-Kommissär Dr. **Wilhelm Landskron** die vollste, und dem Diurnisten **Franz Siller** die volle Anerkennung, ferner dem Forststrat **Julius Klus** und dem Stadtgarten-Direktor **Wenzel Hybler** für ihre erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Anbaues von Nähr- und Futtermittelpflanzen im Eigenbetriebe Dank und Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 10738, M. A. IV, 3132.) 1. Die vormitternächtige öffentliche Gas- oder elektrische Beleuchtung ist bis auf weiteres nur a) in jenen Straßenzügen mit Straßenbahnverkehr, wo Triebwagen mit verglasten vorderen Plattformen regelmäßig verkehren, und

*) Dieser Bericht erscheint in der heutigen Nummer des Amtsblattes abgedruckt.

b) an allen wichtigeren Kreuzungspunkten von Straßenbahnlinien wieder in Betrieb zu setzen, und zwar vorläufig bis 11 Uhr nachts und in jenem herabgeminderten Umfange, wie dies vor Beginn der diesjährigen Sommerzeit zuletzt der Fall war.

2. Der Magistrat wird beauftragt, über die etwa zulässigen Einschränkungen der ganznächtigen Beleuchtung zu berichten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, auch weiterhin in einzelnen Fällen bei dringendem Bedarf aus öffentlichen Rücksichten Verbesserungen der eingeschränkten Beleuchtung zu verfügen.

(P. Z. 10632, M. A. III, 12810.) Der Bericht des Magistrates, betreffend zwei Ansuchen um Überlassung von Gründen mit Baulichkeiten zc. zur Errichtung von Kaninchen-Zuchtanstalten, beziehungsweise einer Geflügelzuchtanstalt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10626, M. D., 7655.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Franz Prinz wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 14. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 10635, M. A. V, 1785.) Die beim Abtragen des Strombrückenteiles der Kaiser Franz Josef-Brücke gewonnenen Träger werden den städtischen Gaswerken überlassen.

(P. Z. 10619, St. Str. B., 4095.) Der Firma Michael Hoffinger's Nachfolger und der Firma Anna Janz wird auf die mit Stadtrats-Beschluß vom 1. Februar 1917, P. Z. 1452, bewilligten Preise für die Lieferungen von Sand und Schotter, Schuttabfuhr und Beistellung von Regiefuhrwerk eine Aufzahlung von 4 K per Fuhre = 1.3 m³, für das Regiefuhrwerk eine Aufzahlung von 14 K pro Tag und Pferdapaar, und zwar ab 1. Oktober 1917 bewilligt.

Desgleichen wird der Firma Josef Wiesgrill für die Sand- und Schotterlieferungen, Schuttabfuhr und Beistellung von Regiefuhrwerk eine Aufzahlung von 15 Prozent, ebenfalls ab 1. Oktober 1917 bewilligt.

(P. Z. 10706, St. Str. B., 4011/47/16.) Es wird genehmigt, daß dem Josef und der Marie Haagen am 1. Dezember 1917 eine Anzahlung von 100.000 K auf den am Tage der Übernahme des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 107 im IV. Bezirke in den Besitz der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ fälligen Kaufschillingrest gegen Verzinsung für die Zwischenzeit mit fünf v. H. jährlich ausbezahlt wird.

(P. Z. 10723, St. Str. B., 3567.) Die Erneuerung der Kreuzungen Laastenstraße—Schwarzenbergplatz wird nach vorgelegtem Kostenvoranschlag und Pläne mit einem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Gesamtbetrage von 16.800 K genehmigt.

(P. Z. 10485, St. Str. B., 2563/40.) Mit Rücksicht auf die nachgewiesene Steigerung der Papierpreise werden in Gemäßheit des Punktes 2, letzter Absatz des Stadtrats-Beschlusses vom 3. November 1916, P. Z. 10592, die Preise für die von der Buch- und Kunstdruckerei Paul Gerin auf die Bestellungen vom

1. Oktober 1917 an zu liefernden Fahrtscheine um je 300 K für eine Million Fahrtscheine erhöht.

(P. Z. 10485, St. Str. B., 2483.) Der Buch- und Kunstdruckerei Paul Gerin werden für die prompte und tabellose Ausführung der anlässlich der Fahrpreistarifänderung im Juni 1917 erforderlich gewordenen beschleunigten Fahrtscheinbestellungen die ausgewiesenen Mehrkosten von 19.250 K 37 h aus den Betriebseinnahmen der städtischen Straßenbahnen vergütet.

(P. Z. 10726, St. Str. B., 3248/4.) Die Herstellung von 2000 Paar Stoffgamaschen aus unbrauchbaren Blusen und Hosen zum Preise von 7 K für ein Paar Gamaschen wird der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher, Wien, I., Freisingergasse 4, übertragen. Die zur Herstellung notwendigen unbrauchbaren Blusen und Hosen hat die Direktion der städtischen Straßenbahnen beizustellen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 14.000 K belasten das Dienstkleiderkonto.

(P. Z. 10724, St. Str. B., 3525/2.) Der Stadtrat genehmigt, daß eine Ankündigung der Marinebilder-Ausstellung mit dem vorgelegten Wortlaute auf gummierten Klebestreifen von vorgeschriebenen Maßen gegen Pauschalersatz der Selbstkosten durch den Österreichischen Flottenverein vom 4. bis 30. November 1917 an den Fenstern der Straßenbahnwagen angebracht werde.

(P. Z. 10559, St. Str. B., 601.) Der Therese Lehner werden die in der Unfallsache erwachsenen Prozeßkosten nachgesehen und wird derselben außerdem eine einmalige Unterstützung von 200 K aus Straßenbahnmitteln zuerkannt.

(P. Z. 10560, St. Str. B., 2830.) Dem Rechnungsführer der städtischen Straßenbahnen Konrad Gutter wird anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand die von ihm bezogene Dienstzulage von 120 K jährlich ab 1. Oktober 1917 zur Pensionsbemessung angerechnet. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10561, St. Str. B., 111/14.) Den Ehegatten Josef und Katharina Mokra wird bewilligt, in der Abfriedungsplanke zwischen ihrer Kat.-Parz. 350/5 Speising und dem Grunde der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ Kat.-Parz. 350/24 Speising eine Ausgangstür zu öffnen, wenn sie die im Entwurf vorliegende Erklärung ausstellen und den darin übernommenen Verbindlichkeiten nachkommen.

(P. Z. 10727, St. Str. B., 1276.) Den weiblichen Böglingen des Kriegshortes, I., Sonnenselgasse 15, werden für das Schuljahr 1917/18 Kindertarifanweisungen zur Fahrt zu den Gemüseanbaupläzen bewilligt.

(P. Z. 10558, St. Str. B., 3883.) Das Ansuchen der Ersten Künstler-Gesellschaft-Kriegsküche um Mehrfreikarten der Straßenbahn wird abgewiesen.

(P. Z. 10562, St. Str. B., 4248/Mt.) Der Kinderschütz- und Rettungsgesellschaft in Wien wird je eine Mehrfreikarte für die Nachfragerin Rosa Edle v. Manussi und Katharina Seeber, sowie für ein Organ zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden

Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918 gewährt.

(P. Z. 10565, St. Str. B., 4221/Rt.) Dem blinden Würfelnbinder Samuel Weiß wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden, ausschließlich der Sonderpreislinien mit der Gültigkeit nur an Werktagen und auch für eine Begleitperson für das Jahr 1918 gewährt.

(P. Z. 10570, St. Str. B., 4055.) Dem Schlosser der städtischen Straßenbahnen Julius Bauer wird eine Freikarte für seinen Sohn Julius zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Lehrstelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18 gewährt.

(P. Z. 10569, St. Str. B., 4249/Rt.) Dem Schaffner der städtischen Straßenbahnen i. R. Franz Klein, wird eine Freikarte für seinen Sohn Jakob zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 10566, St. Str. B., 4268/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Anweisung zum Kindertarif für die beim Verein „Die Bereitschaft“ tätige Kindergärtnerin Lucia Schmidt, mit der Gültigkeit für die zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle liegenden Linien und nur an Werktagen während der Dauer ihrer Verwendung; das weitere Ansuchen wird abgelehnt.

(P. Z. 10567, St. Str. B., 3887/Rt.) Dem Wagenführer der städtischen Straßenbahnen Leopold Graf wird eine Freikarte für seine Tochter Margarete Swet zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 gewährt.

(P. Z. 10568, St. Str. B., 4002.) Dem Bahnwächter der städtischen Straßenbahnen Heinrich Brychta wird eine Freikarte für seine Tochter Marie zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 10563, St. Str. B., 4207/Rt.) Der Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu, III., Reinergergasse 37, werden 14 Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918, und zwar zehn Anweisungen je für eine und vier Anweisungen je für zwei Schwestern gewährt.

(P. Z. 10564, St. Str. B., 4246/Rt.) Dem blinden Musiker Rudolf Braun wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson gewährt.

(P. Z. 10617, M. A. III, 8808.) **St.-R. Gebhart** referiert über das Anbot des Ludwig Stark auf Verkauf des Hauses XV., Herklozergasse 16, an die Gemeinde Wien und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungskomitees.

St.-R. Knoll beantragt die Ablehnung des Angebotes.

Antrag Knoll angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Gebhart wird weiters beschlossen:

(P. Z. 10699, M. A. XXII, 1961.) Der Bedarfsprüfungsstelle des Volksbekleidungsamtes der I. I. Statthalterei-Filiale Fünfs Haus werden als Amtsräume drei im Erdgeschoße des Amtshauses für den XV. Bezirk befindliche, derzeit dem städtischen Dienstvermittlungsamte zugewiesene Räumlichkeiten gegen einen Anerkennungszins von jährlich 10 K auf Widerruf überlassen.

Für Beheizungsauslagen ist der Gemeinde Wien ein Pauschalbetrag von monatlich 60 K, für die Beleuchtung ein solcher von jährlich 150 K und für die Reinigung ein Betrag von monatlich 20 K zu vergüten.

Dem Hausaufseher wird eine Entschädigung von monatlich 10 K seitens der Bedarfsprüfungsstelle gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 10694, M. A. XV, 11459.) Über Ansuchen wird dem Fechtmeister Leopold Targler, XVII., Rößergasse 13, gegen jederzeit möglichen Widerruf bewilligt, den Turnsaal und die Kleiderablage der Schule XVII., Kastnergasse 29, an jedem Dienstag und Samstag in der Zeit von halb 3 bis halb 5 Uhr nachmittags zur Erteilung des Fechtunterrichtes an Mittelschüler mitzubenußen.

Außer den üblichen Bedingungen für die Mitbenützung von Schulräumlichkeiten wird bedungen, daß die Waffen stets nach Beendigung des Fechtunterrichtes im Einvernehmen mit der Schulleitung an einem geeigneten Orte verwahrt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 10601, M. A. VIII, 2646.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 10637, M. A. VIII, 2645.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 10606, M. B. A. I, 30643.) Dem Ansuchen der Katharina Red um Kastanienbraterstandplatz im I. Bezirke wird Folge gegeben.

(P. Z. 10603, M. A. XIV, 2189.) Für bauliche Herstellungen im städtischen Hause, I., Sonnenselzergasse 17, wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Baubewilligung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 10618, M. B. A. XVI, 42605.) Die der Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eißler & Komp. A. G., Maschinenfabrik, XVI., Wögingergasse 2 bis 13, vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der mit Baubewilligung vom 28. August 1915, M. B. A. XVI, Z. 34761, genehmigten Pläne zum Bane eines aus je einem Gassentrakte an der Sandleitengasse, am Kon-

greßplaz und an der Franz Beyerl-Passe bestehenden, teils ein Stockwerk, teils zwei Stockwerke enthaltenden Fabrikgebäudes auf den der Aktiengesellschaft gehörenden Kat.-Parz. 772/7 und 772/8 in Einl.-Z. 3269 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke rüchfichtlich der in den neu vorgelegten Plänen ersichtlich gemachten Änderungen, hauptsächlich bestehend in der Aufsezung eines dritten Stockwerkes an der Franz Beyerl-Gasse, Ecke des Kongreßplazes und in der Herstellung zweier neuer Kohleneinwurfsschächte am Kongreßplaz, wird hinsichtlich der Kohleneinwurfsschächte unter den mit Gemeinderats-Beschluß vom 8. März 1889, Z. 154, festgesetzten, in der Verhandlungsschrift vom 18. Oktober 1917, sub Punkt 3, I bis VII enthaltenen, grundbüchlerlich vorzumerkenden Bedingungen, insbesondere gegen Entrichtung eines jährlichen Plazzinses von 4 K 95 h, welcher pro 1917 noch vor Hinausgabe der Baubewilligung und künftig am 2. Jänner jedes Jahres bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XVI. Bezirk zu bezahlen ist, gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-D. bestätigt.

(P. Z. 10545, M. A. XII, 40739.) Die Wahl der Magdalena Neumann, XVI., Gettenlofergasse 26, zur Waisenträtin des XVI. Bezirkes wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 10692, M. A. XV, 9943.) Für die in der Koch- und Haushaltungsschule XII., Deckergasse 1, zu Unterrichtszwecken zubereiteten Mahlzeiten der für eine Schülerin mit 40 h festgesetzte Betrag wird für die Dauer des Schuljahres 1917/18 auf 60 h erhöht werden.

Die Mehrkosten sind auf Ausgabe-Nubril XLIII 12 bedekt.

(P. Z. 10682, M. A. X, 9734.) Falls in der Gruft-Abteilung II, Gruppe VI, Nr. 8 im Meidlinger Friedhofe, dem Josef Witt gehörig, die Leiche des Oberleutnants d. R. Ernst Haney beigelegt wird, ist die Beilegungsgebühr für „Zugewiesene“ zu entrichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kemel** wird beschlossen:

(P. Z. 10625, M. F. A., 707.) Die Lokalitäten des Hauses V., Margaretenstraße 100, in denen derzeit die Dienstvermittlungsstelle für den V. Bezirk untergebracht ist, werden mit Novembertermin 1919 gekündigt und dafür die in vorgelegter Planskizze mit A B C E F bezeichneten Parterrelokalitäten des Hauses, V., Ramperstorffergasse 61, um den Vierteljahreszins von 240 K vom Februartermin 1918 gemietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 10320, M. A. X, 69669.) Der Magistrat wird ermächtigt, die beim l. l. Bezirksgerichte Währing erhobene Forderung auf den Rückerfaz der an die verstorbene Anna Herzog geleisteten Armenunterstützungen im Betrage von 4496 K dahin einzuschränken, daß jeden der beiden Söhne der Verstorbenen, Andreas Herzog, XVII., Schumanngasse 58, und Josef Herzog, XVI., Gaullacher-gasse 28, ein Betrage von 200 K aus dem Nachlasse zugewendet wird.

(P. Z. 10330, M. A. XVIII, 3566.) Von der Geltendmachung einer Ersazforderung der Gemeinde Wien gegen den Kutscher Anton

Simperl anlässlich des dem städtischen Arbeiter Karl Kraus am 21. August 1916 zugefügten Unfalles, wodurch der Gemeinde Wien in Bezug auf die Krankenfürsorge eine Ausgabe im Betrage von 174 K verursacht wurde, wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen abgesehen.

(P. Z. 10328, M. A. XI, 74697.) Daß von Dr. Norbert Klinger, Hof- und Gerichtsadvokaten, I., Schottenring 9, noe. der Erben der Pfründnerin Aloisia Baumgartner gestellte Ansuchen, der Magistrat möge seine beim l. l. Bezirksgerichte Innere Stadt angemeldete Forderung auf Rückerfaz der der Obgenannten gewährten Erhaltungsbeiträge im Ausmaße von 1569 K 83 h zugunsten der Erben Aloisia, Heinrich und Marie Korber, wohnhaft in Budapest, zurückzuziehen, wird abgelehnt.

(P. Z. 10548, M. A. XV, 7070.) St.-R. Dr. Mataja referiert über die Haftpflichtversicherung für Unfälle im Schulbetriebe und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, zu berichten, welche Kosten bisher aus dem Titel der Haftpflichtversicherung der Gemeinde erwachsen sind und wie hoch sich allenfalls die Haftpflichtversicherung bei Abschluß eines solchen Vertrages voraussichtlich stellen würde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 10599, M. A. VIII, 2630.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche von Parteien aus dem XIV. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIV. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 10594, M. A. IX, 7221.) Die Schlußrechnung über den Bau des Heu- und Strohmarktes im XIV. Bezirke, der zufolge sich bei dem angewiesenen genehmigten Gesamtbetrage von 227.082 K 44 h ein Mindererfordernis von 46.876 K 86 h ergab, wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 10613, M. B. A. XXI, 23385.) Die Bauverhandlungsschrift, betreffend die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues zur bestehenden städtischen Kapelle in der Scheidgasse in Strebersdorf wird gemäß § 98, Absatz 3 Wr. B.-D. zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 10630, M. A. III, 4472.) Der Jahreszins für die Wohnung Nr. 10 im städtischen Hause, VIII. Stolzen-thalergasse 11, wird ab 1. November 1917 mit 300 K bestimmt.

(P. Z. 10721, St. Stellw. Unt., 747.) Der Schaffnerswitwe Marie Staudigl wird eine Pension in der Höhe von jährlich 305 K 84 h und ihr außerdem für ihre unversorgten Kinder Franz, Gottfried, Gustav, Rudolf, Karl, Johann, Josef, Anna, Viktor ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 34 K = 306 K, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 611 K 84 h ab 1. Oktober 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10554, St. L. B., 527.) Nach dem am 10. Februar 1917 am südlichen Kriegsschauplatz gefallenen Inlassanten der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ (Einlage-Abteilung) Franz Mostböck wird vom 1. November 1917 ab der Witwe Marie Mostböck die jährliche Pension von 720 K und den minderjährigen Kindern Elisabeth, Anna und Rudolphine Mostböck der jährliche Erziehungsbeitrag von je 144 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10555, St. L. B., 526.) Nach dem am 10. September 1917 am südlichen Kriegsschauplatz gefallenen Ausnahmsbeamten der städtischen Leichenbestattung Eugen Böcklet wird vom 1. Oktober 1917 ab der Witwe Marie Böcklet die jährliche Pension von 1500 K und den minderjährigen Kindern Aloisia und Eugen Böcklet der jährliche Erziehungsbeitrag von je 300 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 10602, M. A. XIV, 1431.) Die von Franz und Anna Regner angeführte Bewilligung zu Bauherstellungen auf der in der Landt.-Einl.-Z. 630 inliegenden Kat.-Parz. 2476/1 des II. Bezirkes nächst der Wagramerstraße wird unter der Bedingung der Aufnahmeschrift vom 15. Oktober 1917, M. A. XIV, 1431, bestätigt.

(P. Z. 10604, M. A. XIV, 1495.) Die von Hermann Weiffenbach, Munitions- und pyrotechnische Fabrik, G. m. b. H., angeführte Bewilligung zu Bauherstellungen auf der in der Landt.-Einl.-Z. 630 inliegenden Kat.-Parz. 2525/2 im II. Bezirke, Großer Säulenhafen 180, wird unter der Bedingung der Aufnahmeschrift vom 15. Oktober 1917, M. A. XIV, 1495 bestätigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 10711, M. A. II, 8554.) Der Druck von 33.000 Schuldverschreibungen des 80 Millionen Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien wird vom Jahre 1917 zum Einheitspreise von 50 h per Stück (Mantel- und Zinsscheinbogen) der Firma Waldheim & Berle übertragen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Gemeinde im Jahre 1916.

Durchdrungen von der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Durchhaltens der Bevölkerung, insbesondere jener der Großstädte in diesem langdauernden Weltkriege gegenüber den zahlreichen

feindlichen, jede Zufuhr von Bedarfsgegenständen und Lebensmitteln aus neutralen Staaten hindernden Mächten und in der Erkenntnis der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Erzeugung möglichst großer Mengen von Lebensmitteln für die Ernährung der Bevölkerung und der Tiere war die Gemeindeverwaltung Wiens auch im Jahre 1916 eifrig bestrebt, außer den zahlreichen, umfassenden Maßnahmen für die Wohlfahrt aller Bevölkerungsschichten, die Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln auf den Gründen der Stadt Wien noch mehr zu fördern und den Anbau von Feldfrüchten aller Art, in den städtischen Eigenbetrieben in Leopoldau, in der Lobau, den städtischen Baumschulen und Reserviegärten (jedoch ohne die 1915 verwendeten Gartenanlagen) und in den verschiedenen städtischen Anstalten und auf Gründen der städtischen Unternehmungen auszugestalten, wie auch noch weitere bisher brachliegende Grundflächen, und zwar im städtischen Reserviegarten in Ragan, 1000 m², ferner von Privaten und Gesellschaften behufs Verpachtung kleinerer Teile als Kriegsgemüsegärten an Einzelpersonen und Überlassung an Schulen, für den Gemüse- und Kartoffelanbau heranzuziehen und einer ausgiebigen Bebauung zu erschließen, um wenigstens einen Teil des Massenbedarfes der Großstadt an den so notwendigen Körnerfrüchten und Gemüsen für Menschen, und an Futtermitteln für Tiere zu gewinnen. Dies war auch deshalb wichtig, da bei der Knappheit von Fleisch, Fett, Eiern und anderen tierischen Erzeugnissen die Gewinnung von Bodenerzeugnissen jeder Gattung, insbesondere von Hülsen- und Hackfrüchten, als teilweiser Ersatz für die Volksernährung eine wichtige Rolle spielt. Durch Inanspruchnahme und Verwendung noch weiterer bisher brachliegender Gründe konnte die Anzahl der im Jahre 1916 von der Gemeinde vergebenen Kriegsgemüsegärten, gegenüber jenen vom Jahre 1915, beträchtlich vermehrt und hievon ein Teil auch wieder unentgeltlich an Schulen zum Anbau durch die Schulkinder überlassen werden.

In der Beilage Ia sind die Anbauflächen von 1915, in der Beilage Ib jene von 1916 der städtischen Eigenbetriebe, wie der städtischen Kriegsgemüsegärten, außerdem auch die abgegebenen Saatgut- und Kunstdüngermengen angeführt.

Da der Bodenertrag jedoch auch vom Gedeihen der Anpflanzungen abhängt, und dieses in erster Linie von der Beschaffenheit und Eignung des Bodens für die verschiedenen Fruchtarten, wie auch in der Güte des Saatgutes sehr beeinflusst wird, so wurde der Bodengrund durch zweckentsprechende Bearbeitung und Düngung ertragsreicher gestaltet und auch durch die Enthebung von Militärdienstpflichtigen und Verwendung von Kriegsgefangenen bei den Feldarbeiten der größeren Eigenbetriebe der Anbau möglichst gefördert.

Für die Verbesserung des Anbaubodens wurden größere Mengen Kunstdünger einerseits für die Eigenbetriebe verwendet, andererseits an Schulen und Parteien abgegeben. Ebenso stellte die Gemeinde an Saatgut sowohl Saatkartoffeln, als auch Gemüsesetzlinge und Hülsenfruchtsamen an Schulkinder unentgeltlich, an Private zu mäßigen Preisen bei, welche in Beilage I ersichtlich sind.

Mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Anbaufläche konnte erwartet werden, daß auch das Ernteerträgnis von 1916 ein viel reicheres sein werde, als im Vorjahre.

Für die Entwicklung und das Gedeihen der Saaten und Anpflanzungen spielen jedoch die Witterungsverhältnisse eine ganz bedeutende, ja die wichtigste Rolle. Bodenfeuchtigkeit, Niederschläge, Sonnenschein und Wärme zur richtigen Zeit sind oft ausschlaggebend für die Entwicklung und das Gedeihen des Feldfruchtanbaues. Anhaltend trockene Witterung hemmt nicht nur die Triebkraft und hindert die Entwicklung, sondern begünstigt auch die Verbreitung von Ungeziefer aller Art, das die Anpflanzung schädigt.

Durch alle diese Wetterverhältnisse, durch Hagel, Sturm, anhaltenden Regen, plötzlich eintretenden Frost und dergleichen wird das Wachstum beeinflusst und das Reifen behindert, schließlich die Ernte bedeutend geschädigt und teilweise ganz vernichtet. Auch die Eigenbetriebe der Gemeinde wurden im Jahre 1916 durch ungünstige Witterungsverhältnisse und das Auftreten von Ungeziefer nachteilig beeinflusst. Nachfröste im Frühjahr verursachten Schäden im Anbau, langdauernde Hitze hinderte das Wachstum, ein Wolkenbruch im Juni und Hagel im Juli, zeitweise andauernder Regen und Herbstfröste benachteiligten die Reife und beeinträchtigten das Erntergebnis; durch Ungeziefer (Mäuse und Schnecken) wurden einzelne Feldfrüchte, namentlich Bohnen, fast vernichtet, so daß die Ernte nach Güte und Menge nicht ganz den Erwartungen entsprach, insbesondere bei den Eigenbetrieben, bei welchen das Ernteerträgnis von Bohnen, Linsen und Kartoffeln nicht so befriedigend war als im Vorjahre.

Im allgemeinen gestaltete sich jedoch trotz aller widrigen Umstände und ungünstigen Witterungsverhältnisse die Gesamternte erträgnisreicher als im Jahre 1915 und wurden in den Eigenbetrieben der Gemeinde recht befriedigende Ergebnisse erzielt. Dieselben sind in der Beilage II über das Ernteerträgnis 1916 zahlenmäßig dargestellt und zum Vergleiche daneben auch die Ernteergebnisse des Vorjahres 1915 ersichtlich gemacht.

Die Ernteergebnisse der städtischen Eigenbetriebe im Jahre 1915 erscheinen in den hierüber erstatteten Einzelberichten der Stadtgarten-Direktion bezüglich der Gründe der Bodenkreditanstalt und des Stiftes Klosterneuburg in Leopoldau, in den städtischen Baumschulen und Reserviegärten, ferner in jenen der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf über den Anbau in der Lobau und in jenen der städtischen Anstalten und Unternehmungen (wie der Schulleitungen) eingehend geschildert und darin die Ursachen einer geringeren Ergiebigkeit dargelegt. In diesen Sonderberichten sind auch die Saatgutmengen und die Erträgnisse der einzelnen Feldfruchtarten, deren Verwendung in den eigenen Anstalten oder die Abgabe an andere, sowie die Wertbestimmung samt den Einnahmen seitens der Stadtbuchhaltung eingehend zahlenmäßig nachgewiesen, wie auch die Abgabe von Saatgut der verschiedenen Fruchtarten, von Gemüse-pflänzchen und Samen angegebe.

Wie aus diesen Einzelberichten hervorgeht, wurde nach Ausschreibung des für den Wiederaufbau erforderlichen Saatgutes geerntet:

Von dem Anbau in der Leopoldau: Getreide, und zwar: Körnerfrüchte: 85.162 kg Roggen an die Mühle Bonwiller abgeliefert; 81.358 kg Hafer an das städtische Lagerhaus, 114.939 kg Haferstroh, hievon 111.239 kg an den städtischen Fuhrwerksbetrieb, ferner 3700 kg Haferstroh und 2460 kg Kornstroh an den städtischen Stellwagenbetrieb, weiters 204.650 kg Kornstroh an die Kartoffelmiete in Stadlau abgeführt.

Von den geernteten 1424 kg grünen Fisiolen wurden 583 kg an die Kinderpflegeanstalt V. Bezirk, 295 kg an das Asyl- und Werkhaus, 546 kg an das Jubiläums-Spital und an verschiedene Humanitätsanstalten, von dem geringen Erträgnisse von 2535 kg Bohnen 1455 kg trockene Bohnen als Saatgut belassen und 1080 kg Abfallbohnen an den städtischen Fuhrwerksbetrieb abgegeben; es wurden ferner 17.620 kg Frühkartoffeln an Kriegsküchen, größere Mengen von Speisekartoffeln, und zwar 478.784 kg an das Marktamt XI., Simmeringer Straßenbahnhof, 70.522 kg an das Marktamt im XXI. Bezirke zum Verkaufe abgeführt, 500 kg an Frau Tögel, 44.735 kg an das städtische Gartenpersonal und 34.880 kg Futterkartoffeln an Anstalten und Private abverkauft.

In den städtischen Baumschulen in Albern und Dornbach waren Grundflächen im Ausmaße von 10.200 und 450 m², zusammen 10.650 m², im Reserviegarten im XXI. Bezirke Ragnan Flächen von 10.200 m² durch das städtische Gartenpersonal im Eigenbetriebe mit Kartoffeln und Gemüse bebaut worden. Bei den Kartoffeln wurde infolge der teilweise nassen Witterung im Reserviegarten nur ein zweifacher, sonst aber ein sieben- bis zehnfacher Ertrag erzielt, während bei den verschiedenen Gemüsen ein sehr guter Erfolg erreicht ward. Das Erträgnis wurde an das Asyl- und Werkhaus, an die städtische Kinderpflegeanstalt und an das Jubiläums-Spital abgegeben, zum Teil auch an Bedienstete verkauft. In den städtischen Anstalten, in den Baumschulen, hinter dem Meidlinger Friedhofe und im Versorgungsheim wurden Bediensteten der Stadtgarten-Direktion Grundteile von 800 und 200 m² kostenlos zum Anbau zur Verfügung gestellt, auf welchen die Ernte ein befriedigendes Ergebnis lieferte.

In den Baumschulen in Albern wurden 2600 m², in Dornbach wurden 800 m², im Reserviegarten II. Bezirk 1000 m² und in Ragnan 950 m² den dort Beschäftigten und sonstigen Bediensteten der Stadtgarten-Direktion zur unentgeltlichen Nutzung überwiesen und sind daselbst an Kartoffeln und Gemüsen sehr gute Erfolge erreicht worden.

Die öffentlichen Gartenanlagen wurden mit Ausnahme der Anlage bei der Leopoldskirche im XXI. Bezirke, welche den Schulen überlassen ward, und einer Anlage an der Vinken Wienzeile für das Personale der Hauptfeuerwache in Margareten, im Jahre 1916 für den Gemüsebau nicht mehr verwendet.

An Unternehmer für Kriegsgemüse- und Schrebergärten sind 432.626 kg Gemüsesamen, 1.454.900 kg Saatbohnen, 2.546.554 Sezlinge, 79.360 kg Gemüse-pflänzchen an 6220 Parteien, für den eigenen Bedarf und an Schulen abgegeben worden.

Die Ernte des Maisanbaues am Stallingerfeld bei Deutsch-Wagram war wenig ergiebig und wurde die ganze Menge von 1500 bis 1600 Kolben, zirka 1600 kg Körner in die städtischen Reserviegärten überführt.

Das Ernteergebnis des von der Gutsverwaltung „Ballhof“ mit Hafer bebauten Grundes der israelitischen Kultusgemeinde XI., Simmeringer Hauptstraße betrug 15.700 kg Körner, als Saatgut geeignet, 14.000 kg Streustroh, von der Gutsverwaltung verwendet.

In der Lobau wurden die geernteten Kartoffeln eingemietet, ein Teil für den Eigenanbau daselbst aufbewahrt, die übrigen an Gutsverwaltungen abgegeben, die Moharernte, 8 Bahnwagen, sind der städtischen Lebensmitteleinkaufsstelle zur Fütterung der im Gute Sachjengang für die Gemeinde Wien eingestellten Kühe zur Verfügung gestellt worden, Heu und Grumet wurden für den Eigenbedarf zurückbehalten.

Im städtischen Asyl- und Werkhause wurde die Ernte an 2440 kg Kartoffeln und zirka 1400 kg Gemüse für Anstaltszwecke verwendet, 400 m² Grund den Bediensteten zum Anbau überlassen. Der Erntertrag der Kriegsgärten der städtischen Feuerwehr auf den Gartenflächen der zwei Haupt- und drei Nebenwachen im Ausmaße von 700 m² deckte nicht nur den Menagebedarf der Mannschaft, die daselbst den Anbau mit Pflanzen aus Sämereien in eigenen Mistbeeten gezogen, besorgte, wie auch teilweise jenen in der Zentrale, sondern es wurde auch ein Teil an verheiratete Angestellte verkauft und überdies Gemüsesetzlinge (20.000 Stück) an Spitäler und Schrebergartenbesitzer abgegeben.

Das Erntertragnis an Gemüse in den städtischen Friedhöfen wurde an die Angestellten und Bediensteten, die auch den Anbau besorgten, wie auch an Samenhandlungen und Gärtner verkauft.

Im städtischen Versorgungsheim ist das geerntete Gemüse für die Pfléglingauspeisung, im Kaiserjubiläumsspital für Anstaltszwecke verwendet worden.

In diesen städtischen Anstalten, wie bei den städtischen Unternehmungen waren den Angestellten Grundteile zur Selbstbebauung überlassen worden, deren Ernteergebnis denselben verblieb.

In den Kriegsgemüsegärten derselben ist auf einer Gesamtfläche von 145.800 m² ein Ertrag von 27.300 kg Kartoffeln 20.120 kg und 9700 Stück Gemüse erzielt worden.

Die 219 städtischen Schulen im III., X. bis XXI. Bezirke zur Anlage von Kriegsgemüsegärten zugewiesenen Gründe der Gemeinde oder von Privaten im Gesamtausmaße von rund 204.320 m² wurden von den Schulkindern unter Aufsicht von Lehrpersonen und Schulleitern bebaut, und zwar besonders umfangreich im X. Bezirke, im XXI. Bezirke und XIII. Bezirke. (Laut Übersicht III.)

Auf denselben wurde ein Ertragnis von 147.456 kg Kartoffeln und 227.731 Stück nebst 57.006 kg Gemüse und 118 kg Samen erzielt, wovon ein Teil als Saatgut zurückbehalten, ein Teil an verschiedene Humanitätsanstalten abgegeben, der größte Teil an die bebauenden Schulkinder verteilt wurde. Im XXI. Bezirke waren 23 Schulen mit 1868 Schülern beim Anbau beteiligt und betrug das Ertragnis auf einer Fläche von 41.880 m² 13.230 kg Kartoffeln und 43.741 kg verschiedene Gemüse.

Den Kriegsgemüsegärtnern konnten teils städtische und Fondsgründe, teils von Privaten der Gemeinde zur Verfügung gestellte Flächen im Gesamtausmaße von rund 500.000 m² zugewiesen werden, während im Jahre 1915 auf diese Weise nur

304.940 m² bearbeitet worden waren. Dadurch, daß eine größere Anzahl von Familien mit Kartoffeln und Gemüse versorgt wurden, verminderte sich der Bedarf der Gesamtbevölkerung und wurden die öffentlichen Märkte entlastet.

Mit welchem Eifer, Verständnis und Erfolg Pachtgründe im Jahre 1916 von Privaten bebaut wurden, erhellt aus einem Ernteberichte des Dr. Karl Kaser, Hof- und Gerichtsadvokat, XIII., Bernbrunnngasse 9, an M. A. III, Z. 13138/16, vom 14. Oktober 1916, über den Ertrag eines Kriegsgemüsegartens auf einem Pachtgrunde von 1200 m² des Stiftes Klosterneuburg an der Bernbrunnngasse in Lainz XIII. Bezirk, 6 Lose umfassend, die von dem Genannten gemeinsam mit Adam Heimerl und Josef Weghofer und ihren Familien, welche in der Landwirtschaft bewandert sind, schon 1915 und nach neuerlicher Umgrabung im Herbst und reichlicher Düngung im Frühjahr 1916 allein bearbeitet, behufs leichterer Bewässerung mit einer Rohrleitung versehen wurden; zur Gewinnung von Pflanzensetzlingen war ein glasgedecktes Mistbeet errichtet worden.

In dem Berichte heißt es:

„Dank diesen Maßregeln und der guten Witterung war die heurige Ernte besonders ergiebig, obzwar der Hagelschlag am 24. Juli gerade in dieser Gegend, und zwar insbesondere den Gurken, Paradeisern und Bohnen nicht unbeträchtlichen Schaden zufügte.

Das Ertragnis an Schnittlauch, Knoblauch, Sauerampfer, Majoran, Dille, Petersilie, Zeller, Porre und gelben Rüben, an Radieschen, großem Rettich, Karotten, Spinat und grünen Erbsen, war die Familie der 3 Bebauer (zusammen 14 Personen) nicht nur vollständig ausreichend, sondern es konnte auch eine nicht unbedeutende Menge davon an andere Personen abgegeben werden.

Im besonderen wurde gewonnen:

Salat beiläufig 700 Köpfe,
Frühkohl beiläufig 320 Köpfe,
Spätkohl beiläufig 560 Köpfe,
Frühkraut beiläufig 120 Köpfe,
Spätkraut beiläufig 310 Köpfe = 400 Kilo,
Rohrrüben beiläufig 550 Stück,
Karfiol beiläufig 25 Stück,
Spargelbohnen beiläufig 100 kg,
Schnittbohnen beiläufig 100 kg,
Gurken beiläufig 160 Stück,
Speisekürbis beiläufig 10 Stück,
Rote Rüben beiläufig 600 Stück,
Palmrüben beiläufig 150 Stück,
Frühkartoffeln beiläufig 65 kg bei einer Aussaat von

11 kg,

Ripfler beiläufig 140 kg, bei einer Aussaat von 27 kg,

Spätkartoffeln beiläufig 1370 kg, bei einer Aussaat von 165 kg.

Überdies wurden auch Samen für Sauerampfer, Salat, Dille, Paradeiser, Gurken, Erbsen, Spargelbohnen und Schnittbohnen in genügender Menge für den nächstjährigen Anbau gezogen.“

Sämtliche Gartenarbeiten wurden von den Benützern des Gemüsegartens und deren Familienmitgliedern allein geleistet.

Ich ersuche, vorstehenden Bericht zur gefälligen Kenntnis zu nehmen.

Herrn Dr. Karl Kaseer wurde für die Ermittlung dieses Berichtes der Dank ausgesprochen und hiezu bemerkt, daß wohl ein guter Teil des erzielten Erfolges dem regen Fleiße zuzuschreiben ist, mit welchem das Kriegsfeld von seinen Kuznießern bearbeitet wurde.

Der „Observer“, erste österreichisch behördlich konzessionierte Unternehmung für Zeitungsausschnitte, enthält einen Ausschnitt aus dem „Osmanischen Lloyd Konstantinopel“, vom 4. August 1916; französisch, in deutscher Übersetzung: Österreich-Ungarn

„Die Approvisionnement und die Finanzlage.

Wien, 2. August (N. M.)

Die letzte Nummer der „Wiener Zeitung“ enthält insbesondere auch die von den Behörden Wiens zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln getroffenen Maßnahmen.

Die glänzenden Erfolge des Gemüseanbaues, welche das letzte Jahr gezeitigt hat, haben die Kommune bestimmt, diesem Anbau größere Ausdehnung zu verleihen. Die Gemeinde Wien hat auf ihre Rechnung 2,866.965 m² bebaut, wovon 855.666 m² auf Kartoffeln, 367.711 m² auf Gemüse, 1,643.588 m² auf Futtermittel entfallen. Die Gemeinde Wien hat weiters durch spezielle Organe 500.000 m², 83.270 m² durch Gemeinde bedienstete und 18.400 m² durch die Schuljugend bebauen lassen, ferner, zum großen Teile unentgeltlich, 112 Waggons Kartoffeln für Saatzwecke verteilt, 1000 kg andere Samenarten und 4 1/2 Waggons Kunstdünger.“

Aus dem Voranstehenden ist zu ersehen, daß die Gemeinde Wien bestrebt war, im Jahre 1916 nicht nur durch die städtischen Eigenbetriebe möglichst große Mengen von Nahrungs- und Futtermitteln zu erzielen, sondern auch ihren Angestellten in den verschiedenen Anstalten und Betrieben, den Schulkindern und deren Angehörigen, wie auch einer größeren Anzahl von Familien und Vereinen die Möglichkeit zu bieten, sich wenigstens Kartoffeln und Gemüse, als einen wichtigen Bestandteil der Nahrung, selbst zu erzeugen, wodurch sie teilweise der Sorge für die Beschaffung von Nahrungsmitteln enthoben waren.

I a.

Beilage zum Magistratsberichte über die Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln auf Brachland durch die Gemeinde Wien 1915.

Im Eigenbetriebe wurden bebaut mit:

Auf den Gründen:	Kartoffeln	Gemüsen	Futtermitteln		
			(Hafer, Mohar, Klee, Gras)		
in Quadratmetern					
1. Bei Leopoldau	1,119.000	—	178.000		
2. In der Lobau	300.000	—	130.000		
3. In städtischen Gärten	42.000	20.000	—		
4. Vom Asyl- und Werk- hause	2.600	400	—		
5. von der städt. Feuerwehr	575	575	—		
				507	507
				39	39
6. Auf den städtischen Fried- höfen	11.300	8.246	—		

7. Von den städtischen Gas- werken	24.000	13.200	—
8. Vom Jubiläumsspitale in Lainz	2.500	2.500	—
	11.200	—	—
9. Vom Versorgungshause in Lainz	—	10.000	—
A. In Wien	1,513.721	55.467	308.000
10. Brachliegende, von der Gemeinde zufolge der Ministerial-Verordnung vom 3. März 1915 R.-G.-Bl. 55 als Kriegs- felder verwendete Gründe in Leopoldau und in Ragran	—	90.000	20.000
B. Insgesamt in Wien	1,513.721	145.467	328.000
C. Außer Wien:			
Von den städtischen Elek- trizitätswerken	—	—	341.100
Insgesamt	1,513.721	145.467	669.100
Daher im Eigenbetriebe zusammen			2,328.388 m ²

Mit Kartoffeln
und Gemüse
in Quadratmetern

D. durch Kriegsgemüse- gärtner	304.940		
E. Durch Bedienstete der städtischen Betriebe, An- stalten und Unterneh- mungen	176.760	(Hievon 72.000 m ² außer Wien.)	
F. Durch Schulkinder	140.480		
G. Durch Unternehmer für die Gemeinde	220.000		
	842.180		

Angebaute Gesamtfläche . . . 3,170.468 m² (rund 317 ha)

Saatgut:

Abgegeben:

Rund 170.000 kg Saatkartoffeln (hiefür 20.000 kg unentgeltlich an Schulen).

Rund 1,200.000 Stück Gemüsepflänzchen.

Rund 780 kg Samen, hievon 700 kg Bohnen.

Kunstdünger:

Abgegeben 21.500 kg.

I b.

Beilage zum Magistratsberichte über den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln auf Brachland durch die Gemeinde Wien 1916.

Im Eigenbetriebe wurden bebaut mit:

Auf Gründen:	Kartoffeln	Gemüsen	Futtermitteln
		(Bohnen, Linsen)	(Hafer, Mohar, Klee, Gras)
in Quadratmetern			
1. Bei Leopoldau	437.500	57.500	925.300
2. In der Lobau	358.300	—	89.600 *

Über-
Erntertragnisse an Nahrungs- und Futtermitteln der
Mengen in Kilogramm

Post-Nr.	Städtische Anstalt oder Betrieb	Lage und Ort des Anbaues	Fläche in Hektar	Kartoffeln		Gemüse	
				1915	1916	1915	1916
1	Stadtgarten-Direktion: Gründe von der Bodenkredit- anstalt	bei Leopoldau	1915: 130.— 1916: 137.—	1,336.454 Ertrag 8½fach	646.107 8fach	Bohnen: 3.261 Kürbis: 250 Stück	Gr. Fajolen: 1.424 Bohnen: 2.535
	Stallingerfeld	in Deutsch-Wagram	8.—	—	—	—	—
2	Stadtgarten-Direktion: Baumschulen und Reserve- gärten	in Albern, Dornbach, II. Bezirk und Ragnan	1915 {4.503 2.022 1916 {2.085 0.655	50.735	58.135	10.546 Stück: 86.955	Kilogr. u. Stück: 127.972
3	Forstverwaltung Groß-Enzers- dorf	in der Lobau	44.8	568.976	458.161	—	—
4	Gutsverwaltung „Wallhof“ in Rannersdorf	Grund für ihr. Fried- hof XI, Simmeringer Hauptstraße	—	—	—	—	—
5	Magistrats-Abteilung XI: Städtisches Asyl- und Werkhaus	X., Gänsbachergasse	0.3	3.344	2.440	500	1.400
6	Magistrats-Abteilung X: Städtische Friedhofsverwaltung	Zentral-Friedhof St. Marg, Meidling, Baumgarten, Hernals	1915: 1.94 1916: 2.87	19.073	14.274	7.778 Stück: 54.803	13.123 Stück: 57.115
7	Kaiser Franz Josef-Jubiläums- Krankenanstalt	in Lainz	0.82 Wiesen: 7.50	—	3.025	—	Rüben: 134
8	Städtisches Versorgungsheim	in Lainz	1915: 1.— 1916: 1.4	—	—	29.748	32.688
9	Städtische Feuerwehr	Hauptwachen: X. und VI. Bezirk, Nebenwachen: Prater, St. Marg, Margareten	1915: 0.69 1916: 0.703	—	2.200	871 Stück: 19.540	9.875 Stück: 72.375
10	Städtische Straßenbahnen	II., Vorgartenstraße, Simmering, Ottakring, Hütteldorf, Ragnan	1915: 0.52 1916: 0.66	4.483	5.480	1.569	9.210
11	Städtische Gaswerke	in Simmering in Leopoldau	1915: 4.— 1916: 3.76	38.116	13.461	3.352 Stück: 24.943	10.525 Stück: 35.472
12	Städtische Elektrizitätswerke	Braunkohlen-Bergwerk Zillingdorf	22.89	18.551	125.000	8.916 Stück: 6.265	5.000
Summen . .			—	2,039.726kg	1,328.283kg	66.541 kg Stück: 192.506	85.915 kg Stück: 292.934

1 i t II.

Eigenbetriebe der Gemeinde Wien in den Jahren 1915 und 1916.
(Gemüse auch in Stück).

Roggen		Hafer		Mohar		Mais		Klee, Gras		Sonnenblume	
1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916
685	Ertr. 9fach: 85.162 Stroh: 207.110	18.862 Ertr. 7fach: 23.290	Ertr. 14fach: 81.358 114.933	Mohar- heu: 5.230	—	—	—	—	—	—	80
—	—	—	—	—	—	—	1.600	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	40.000	85.840	—	—	40.000	284.000	—	18
—	—	—	Körner: 15.700 Streu stroh: 14.000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heu: 40.870	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	13.209	—	—	—	2.090	—	—	—	—	—
685	85.162	32.071	97.058	45.230	35.840	2.090	1.600	40 000	324.870	—	98

im Oktober 1917.

Übersicht III
über die Schul-Kriegsgemüsegärten in Wien im Jahre 1916.

Bezirk	Fläche in m ²	Anzahl der				Ernte-Ergebnis				Wert der Ernte in Kronen
		Schulen	Knaben	Mädchen	Zusammen	Kartoffeln in kg	Gemüse		Blumen- samen in kg	
							kg	Stück		
III.	8.895	16	172	78	250	4.871	4.843	10.250	46	4.166
X.	54.030	17	658	211	869	23.706	4.665	79.184	45	20.384
XI.	7.655	14	250	140	390	2.683	160	1.160	—	832
XII.	10.000	20*)	496	714	1210	9.917	1.947	—	—	3.083
XIII.	17.600	31	981	957	1938	21.104	—	3.219	—	7.400
XIV.	5.800	22	332	267	599	5.824	137	75	—	1.416
XV.	2.000	10	119	238	357	1.722	4	—	—	598
XVI.	12.400	14	230	104	334	14.580	4.268	56.959	—	14.959
XVII.	11.000	8	305	61	366	13.350	3.278	46.880	—	14.783
XVIII.	17.080	9	571	216	787	21.072	1.446	30.004	—	5.500
XIX.	2.982	9	367	103	470	2.897	1.959	—	—	1.188
XX.	13.000	26	270	250	520	12.500	9.035	—	—	6.405
XXI.	41.880	23	949	741	1690	13.230	43.264	—	27	13.000
Summe	204.322	219	5700	4080	9780	147.456	75.006	227.731	118	93.714

Angebaut wurden: Bohnen, Brunnenkresse, Dillkraut, Erbsen, Knoblauch, Mangold, Mohn, Paradeiser, Spinat, Spitzkohl, Zwiebel, Gurken, Karfiol, Kochsalat, Kohl, Kohlrüben, Blaukraut, Weißkraut, Kürbis, Petersilie, Radieschen, Rettich, Mais, gelbe, rote und weiße Rüben, Salat, Sellerie, Borre und Sauerampfer.

*) Davon eine Schule aus dem IV. Bezirke und drei Schulen aus dem VI. Bezirke.

3. In städtischen Gartenanlagen	6.000	14.850	—
4. Vom städtischen Asyl- und Werkhaus	—	3.000	—
5. Von der städtischen Feuerwehr	1.366	5.077	588
6. Auf den städtischen Friedhöfen	12.378	16.400	—
7. Von den städtischen Gaswerken	21.607	16.003	—
8. Vom Jubiläumshospital in Lainz	7.632	546	— *
9. Vom Versorgungsheim in Lainz	—	14.000	—
Insgesamt in Wien	844.783	127.376	1.015.488

Außer Wien:			
10. Von den städtischen Elektrizitätswerken (Braunkohlenbergwerk Billingdorf	—	228.894	—
11. Stallingersfeld bei Deutsch-Wagram	—	—	80.000
Insgesamt	844.783	356.270	1.095.488
Daher im Eigenbetriebe zusammen 2.296.541 m ² .*			
mit Kartoffel und Gemüse in Quadratmetern			
Anbau durch Kriegsgemüsegärtner	500.000		
Anbau durch Bedienstete der städtischen Anstalten, Betriebe und Unternehmungen in Wien	75.450		
Anbau durch Bedienstete der städtischen Anstalten, Betriebe und Unternehmungen außer Wien	70.350		

mit Kartoffeln und Gemüſe
in Quadratmetern

Anbau durch Schulkinder	204.320
Anbau durch Unternehmer für die Gemeinde	—
Summe	850.120

Gesamtanbaufläche: 3,164.661 m² rund 314.7 ha.*

Saatgutabgabe:

Saatkartoffeln . . . rund 256.000 kg (davon 24.000 kg unentgeltlich an Schulen)

Gemüsepflänzchen 2,625.914 Stück	} an 6220 Parteien
Bohnen 1,454.900 kg	
Pflanzensamen 432.626 "	

Kunſtdünger:

Für die Felder in der Leopoldau 16.000 kg	} an 922 Parteien
An das Preyer'sche Kinderspital 1.500 "	
Für Kriegsgemüsegärten und Schulen 34.061 "	

Zusammen abgegeben . . . 51.561 kg.

Wien, im Oktober 1917.

* 2. in der Lobau und 8. vom Jubiläumshospital in Laing wurden die Erzeugnisse nicht in Berücksichtigung gezogen.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 29. und 31. Oktober 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend 46	Schafe lebend 1333
Kälber ausgeweidet . . . 1165	Schafe ausgeweidet . . . 455
Lämmer lebend —	Schweine ausgeweidet . . 721
Lämmer ausgeweidet . . . 14	Spanferkel —

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " 350 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " 500 " 600 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. " " 600 " 780 "
III. " " 400 " 580 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "
III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität von 520 bis 530 h (extrem bis — h)
II. " " 420 " 480 "
III. " " 250 " 400 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 305 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 616 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. Oktober 1917 885 Stück Mast- und 330 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vormochenpreisen abverkauft. Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Die Preislage für lebende Schafe blieb gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Oktober 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen " 100 "	40 " — "
Gerste " 100 "	37 " — "
Hafer " 100 "	36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 30. Oktober 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 957 Stück.

295 Gebrauchspferde, 662 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
" Schlachtpferde 480 " 900 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

*) Hieron 355 am Markte und 307 im Pferdeſchlachthauſe.

Vorstensvie markt vom 30. und 31. Oktober 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— " "
Summe	— Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.	

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— " "
unverkauft blieben	— " "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h) (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

Baubewegung

vom 30. Oktober bis 1. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gefuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

II. Bezirk: HafenzufahrtsstraÙe Einl.-Z. 438, von Dr. H. Popper, I., Wiefingerstraße 3, namens des Bayerischen Lloyd (2688).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Feuermauerdurchbruch, Laborstraße 8 a und 8 b, von Edgar v. Felsenberg (2691).
- XXI. Bezirk: Einfriedungsmauer, Hardegasse, Parz. 199, vom Kloster vom armen Kinde Jesu in Stadlau, Bauführer Ing. Hans Schachermeier, Stadtbaumeister (32321).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Wendlinger Margarete — Handel mit Antiquitäten — I., Gluckgasse 4.
- Kraft Pauline — Wäschwaren-Erzeugung — IV., Allee-gasse 17.

- Schweiger Marie, geb. Krupitsch — Obsthandel, gemäß § 6 Marktordnung — IV., Naschmarkt.
- Lehner Magdalena, geb. Schmidt — Modistengewerbe — IV., Gußhausstraße 16.
- Fritthum Pauline — Damenkleidermachergewerbe — IX., Bleichergasse 11.
- Böttcher Emilie — Handel mit Damenwäsche, Blusen, Damenhüten und Bedarfsartikeln aller Art — IX., Liechtensteinstraße 14.
- Pipple Elisabeth, geb. Aber — Ein- und Verkauf von Stoff- und Tuchabfällen aller Art und von gebrauchten Säcken — IX., Liechtensteinstraße 81.
- Stipetic Alexander — Gemischtwarenhandel im Großen, ausgenommen Lebensmittel — I., Spiegelgasse 8.
- Weiß Marie — Handel mit Bekleidungsgegenständen aller Art und den betreffenden Zugehörartikeln — IX., Schubertgasse 20.
- Heindl Mathilde — Viktualienhandel — II., Untere Augartenstraße 36.
- Aichner Hedwig — Modistengewerbe — IX., Bahngasse 30.
- Freischer Josefa — Vertrieb von photographischen Vergrößerungsbittern und Semiemailschmuck — XX., Heinzelmann-gasse 7.

3. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Glanz Moriz, Alleinhaber der Firma M. Glanz — Fabrikmäßige Erzeugung von Lederwaren — VII., Lindengasse 42, Filiale.
- Padrta Berta, geb. Padrta — Witwenfortbetrieb des Tischlergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Andreas Heinrich Padrta — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 49.
- Handels-gesellschaft für Fettwaren und Gemische Produkte, G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung gemischer Waren aller Art, beschränkt — XX., Engerthstraße 128.
- Zajca Josef — Holz- und Kohlenhandel im Großen und Kleinen — XX., Brigittagasse 25.
- Fric Josef — Schuhmachergewerbe — XX., Bäuerlegasse 25.
- Schwarz Jozaf — Fleischhauergewerbe — III., Rennweg 98.
- Lohn Anton — Pferdefleisch-Verkehr — XX., Leystraße 131.
- Dolezal Hans — Fabrikmäßige Lohnemalierung — XX., Stromstraße 49.
- Stroch Josef — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — XX., Rapaalgasse 30.
- Heger Alois — Handel mit Hadern und Säcken — XX., Borgartenstraße 91.
- Steiner Hugo — Handel mit Schuhwaren, Leder und Schuhmacherzugehör — XX., Univerlumstraße 34.
- Göttler Franz — Schuhmachergewerbe — XX., Bäuerlegasse 9.
- Zeisel Gustav — Handel mit Textilwaren — XX., Zägerstraße 45.
- Kornthal Jakob — Ein- und Verkauf von alten Säcken, Jute, Plachen und Emballagen — XX., Heinzelmann-gasse 14.
- Magal Karl — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — XX., Marchfelderstraße 13.
- Fizabel Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Brigittagasse 11.
- Flattner Siegmund — Erzeugung von Spirituosen, Fruchtsäften und Wermutwein auf laitem Wege — XX., Wintergasse 5.
- Sinai Theodor — Tischlergewerbe — XX., Marchfelderstraße 23.
- Waldbichl Franz — Gemischtwaren-Verkehr und Flaschenbierhandel — XX., Webergasse 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 26. Oktober 1917	2215
Allgemeine Nachrichten:	
Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Gemeinde im Jahre 1916	2226
Lebensmittelverkehr:	
Jung- und Stechniechmarkt vom 29. und 31. Oktober 1917	2233
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. Oktober 1917	2233
Pferdemarkt vom 30. Oktober 1917	2233
Vorstensviechmarkt vom 30. und 31. Oktober 1917	2234
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 30. Oktober bis 1. November 1917	2234
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	2234

Kundmachungen.

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung.)

Behufs Sicherstellung der Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für das 2. Bauos der Liesingtal-Sammellanäle, welches die Strecke von km 3-000 bis 6-072 des rechtsseitigen Liesingtal-Sammellkanales in den Gemeindegebieten Mannswörth, Schwechat, Alt-Kettenhof und Rannersdorf umfasst, gelangen Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Betrage von 196.991 K 77 h zur Vergebung und findet hierüber eine schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Schriftliche Anbote müssen nach Vorschrift verfasst, mit einer 2 K-Stempelmarke versehen, wohlversiegelt, bis längstens Mittwoch den 14. November 1917, 12 Uhr mittags, im Präsidialbureau des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrngasse 13, frankiert eingebracht oder bis zu diesem Zeitpunkte daselbst während der Amtsstunden von 9 bis 2 Uhr überreicht werden.

Das Anbot ist durch Einsetzen der Einheitspreise in die bei der Wasserbauabteilung des niederösterreichischen Landes-Bauamtes in Wien, I., Wallnerstraße 8, erhältlichen Preislisten zu stellen und ist vor Einbringen des Angebotes ein Reugeld in der Höhe von 5 Prozent der Erstsumme beim niederösterreichischen Landes-Ober-Einnehmeramte in Wien, I., Herrngasse 13, zu erlegen.

Die Anbote müssen nach dem beim Landes-Bauamte erliegenden Formulare verfasst sein und ferner die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Anbotler allen im Kostenvoranschlage und in den zugehörigen Bedingungen aufgestellten allgemeinen und besonderen Bestimmungen vorbehaltlos unterwirft.

Die Anbote sind in zwei gleichlautenden Ausfertigungen, jedes unter versiegeltem Kuvert, auf welchem der Gegenstand des Angebotes, sowie das Datum des Ablaufes des Einreichungstermines ersichtlich zu machen ist, einzubringen.

Der Erlagschein über das Reugeld ist einem Exemplare der Anbotausfertigung anzuschließen, das Kuvert ist mit dem Vermerk zu versehen: „Erlagschein beige-schlossen“.

Dem Landes-Ausschusse bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Der Anbotler bleibt an sein Anbot bis zu dem Zeitpunkte gebunden, in welchem er vom Landes-Ausschusse die Verständigung von der erfolgten Ablehnung deselben erhält.

Die Übergabe der auszuführenden Leistungen an den Ersteren geliebten Unternehmer findet durch die Wasserbauabteilung des niederösterreichischen Landes-Bauamtes nach erfolgter Anbotannahme seitens des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns statt.

Die Arbeiten und Lieferungen sind bis längstens 1. März 1918 in Angriff zu nehmen und bis längstens Ende des Jahres

1918 vollständig zu beenden. Es ist beabsichtigt, dem Ersteren Kriegsgefangene abzugeben und sind die näheren Bestimmungen hierüber den Vergabungsbehelfen angeschlossen.

Die Baubehelfe und Bedingungen können an Wochentagen im Präsidialbureau des Landes-Ausschusses in Wien, I., Herrngasse 13, 1. Stock, in der Zeit von 9 bis 10 Uhr vormittags eingesehen werden.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Wien, am 20. Oktober 1917.

1-1

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung.)

Behufs Sicherstellung der Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für das 2. Bauos der Liesingtal-Sammellanäle, welches die Strecke von km 3-000 bis 6-072 des rechtsseitigen Liesingtal-Sammellkanales in den Gemeindegebieten von Mannswörth, Schwechat, Alt-Kettenhof und Rannersdorf umfasst, gelangt die Lieferung von 1.070.000 kg Portlandzement zur Vergebung und findet hierüber eine schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Schriftliche Anbote müssen nach Vorschrift verfasst, mit einer 2 K-Stempelmarke versehen, wohlversiegelt, bis längstens Mittwoch den 14. November 1917, 12 Uhr mittags, im Präsidialbureau des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrngasse 13, frankiert eingebracht oder bis zu diesem Zeitpunkte daselbst während der Amtsstunden von 9 bis 2 Uhr überreicht werden.

Das Anbot ist in Buchstaben geschrieben zu stellen und hat loco Bahnstation Groß-Schwechat zu lauten. Vor Einbringung des Angebotes ist ein Reugeld in der Höhe von 5 Prozent der Erstsumme beim n.-ö. Landes-Ober-Einnehmeramte in Wien, I., Herrngasse 13, zu erlegen.

Die Anbote müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Anbotler allen in den zugehörigen Bedingungen aufgestellten Bestimmungen vorbehaltlos unterwirft.

Die Anbote sind in zwei gleichlautenden Ausfertigungen, jedes unter versiegeltem Kuvert, auf welchem der Gegenstand des Angebotes, sowie das Datum des Ablaufes des Einreichungstermines ersichtlich zu machen ist, einzubringen.

Der Erlagschein über das Reugeld ist einem Exemplare der Anbotausfertigung anzuschließen, das Kuvert ist mit dem Vermerk zu versehen: „Erlagschein beige-schlossen“.

Dem Landes-Ausschusse bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Der Anbotsleger bleibt an sein Anbot bis zu dem Zeitpunkte gebunden, in welchem er vom Landes-Ausschusse die Verständigung von der erfolgten Ablehnung desselben erhält.

Die Übergabe der auszuführenden Leistungen an den Ersteher gebliebenen Unternehmer findet durch die Wasserbau-fach-Abteilung des n.-b. Landes-Bauamtes nach erfolgter Anbots-annahme seitens des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns statt.

Die Lieferungen haben über jeweilige, von der Wasserbau-fach-Abteilung des n.-b. Landes-Bauamtes entsprechend dem Bau-fortschritte zu machenden Bestellungen prompt zu erfolgen.

Die Baubehelfe und Bedingnisse können an Wochentagen im Präsidialbureau des Landes-Ausschusses in Wien, I., Herrengasse 13, 1. Stock, in der Zeit von 9 bis 10 Uhr eingesehen werden.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Wien, am 20. Oktober 1917.

1-1

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung.)

Behufs Sicherstellung der Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für das 2. Bauabschnitt der Liesingtal-Sammellanäle, welches die Strecke von km 3-000 bis 6-072 des rechtsseitigen Liesingtal-Sammellanales in den Gemeindegebieten von Manns-wörth, Schwechat, Alt-Kettenhof und Kannersdorf umfaßt, gelangt die Lieferung von 3072 m Steinzeug-Sohlschalen für eiförmiges Kanalprofil 120/180 cm, 6144 m Wandplatten aus Steinzeug von 20 cm Breite und 2-5 cm Stärke zur Ver-gebung.

Schriftliche Anbote müssen nach Vorschrift verfaßt, mit einer 2 K-Stempelmarke versehen, wohlversteigelt, bis längstens **Mittwoch den 14. November 1917, 12 Uhr mittags**, im Prä-sidialbureau des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Öster-reich unter der Enns in Wien, I., Herrengasse 13, frankiert ein-gebracht oder bis zu diesem Zeitpunkte daselbst während der Amtsstunden von 9 bis 2 Uhr überreicht werden.

Das Anbot ist in Buchstaben geschrieben zu stellen und hat löko Bahnhstation Groß-Schwechat zu lauten. Vor Einbringung des Angebotes ist ein Reugeld in der Höhe von 5 Prozent der Erstehungssumme beim n.-b. Landes-Ober-Einnehmeramte in Wien, I., Herrengasse 13, zu erlegen.

Die Anbote müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Anbotler allen in den zugehörigen Bedingnissen aufgestellten Bestimmungen vorbehaltlos unterwirft.

Die Anbote sind in zwei gleichlautenden Ausfertigungen, jedes unter versiegeltem Kuvert, auf welchem der Gegenstand des Angebotes sowie das Datum des Ablaufes des Einreichungs-termines ersichtlich zu machen ist, einzubringen.

Der Erlagschein über das Reugeld ist einem Exemplare der Anbotausfertigung anzuschließen, das Kuvert ist mit dem Ver-merk zu versehen: „Erlagschein beige-schlossen“.

Dem Landes-Ausschusse bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Der Anbotsleger bleibt an sein Anbot bis zum Zeitpunkte gebunden, in welchem er vom Landes-Ausschusse die Verständigung von der erfolgten Ablehnung desselben erhält.

Die Übergabe der auszuführenden Leistungen an den Ersteher gebliebenen Unternehmer findet durch die Wasserbau-fach-Abteilung des n.-b. Landes-Bauamtes nach erfolgter Anbots-annahme seitens des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns statt.

Die Lieferungen haben über jeweilige, von der Wasserbau-fach-Abteilung des n.-b. Landes-Bauamtes entsprechend dem Bau-fortschritte zu machende Bestellungen prompt zu erfolgen.

Die Baubehelfe und Bedingnisse können an Wochentagen im Präsidialbureau des Landes-Ausschusses in Wien, I., Herrengasse 13, 1. Stock, in der Zeit von 9 bis 10 Uhr eingesehen werden.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Wien, am 20. Oktober 1917.

1-1

W. Abt. IX, 6757/17.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Ein-, beziehungsweise Umdeckung von weiteren Teilen der Schweinehalle am Zentral-Viehmarke St. Marx mit dem Kostenerfordernisse von 13.400 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am **Freitag den 9. November 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Adolf Wanschura, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag sowie die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig aus-ge-stattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,

im selbständigen Wirkungsbereiche,

am 26. Oktober 1917.

2-3

B. W. N. 1 — 3. 2042/17.

Verordnung.

(Ausgabe neuer amtlicher Einkaufsscheine in Verbindung mit der Zucker- und Kaffeekarte.)

Von dem noch besonders zu verlautbarenden Tage an treten neue amtliche Einkaufsscheine in Kraft, auf welchen sich gleichzeitig die für die Monate Dezember 1917, Jänner, Februar und März 1918 geltenden Abschnitte zum Bezuge von Zucker und Kaffee befinden. Die amtlichen Einkaufsscheine für die Mindestbemittelten haben außerdem Abschnitte für den verbilligten Fleischbezug. Die Zuckerzusatzkarten gelangen in der bisherigen Weise zur Ausgabe.

Die Einkaufsscheine der Mindestbemittelten werden wie bisher in grüner, blauer und bräunlicher Farbe, die anderen Einkaufsscheine in weißer Farbe ausgegeben.

Behufs Erhaltes der neuen Einkaufsscheine haben sich die Besitzer von Einkaufsscheinen an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, beziehungsweise Haushalte über 14 Personen bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes einzufinden. Mitzubringen sind: 1. Die derzeitigen Einkaufsscheine. 2. Die derzeitigen Mehlbezugskarten. Haushalte, welche mehrere Mehlbezugskarten besitzen, haben alle Mehlbezugskarten mitzubringen; sie erhalten ebensoviel Einkaufsscheine, als sie Mehlbezugskarten besitzen, lautend auf ebensoviel Personen, wie letztere.

Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine sind verpflichtet, bei ihrem freigewählten Zucker- oder Kaffeeverkäufer sich innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Einkaufsscheines in die Kundenliste, welche anzulegen hiemit die Verkäufer von Kaffee und Zucker verhalten werden, eintragen zu lassen. Die Kundenliste hat die fortlaufende Nummer, den Vor- und Zunamen, die Wohnungsadresse, die Personenzahl, bei Zuckerkunden auch die Zahl der Zuckerzusatzkarten des Käufers zu enthalten. Zum Zeichen der erfolgten Eintragung und der Übernahme der Lieferung hat der Zucker- oder Kaffeeverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftstempel in den hierfür vorhandenen Raum des Einkaufsscheines einzusetzen. Im Falle jemand aus irgend einem Grunde einen Verkäufer nicht finden kann, hat er dieses ungesäumt während der Amtsstunden in der Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu melden, von welcher er einem Verkäufer zugewiesen werden wird. Eine Änderung der Verkaufsstelle sowie der Rücktritt einer Verkaufsstelle von der Lieferungspflicht ist mit Ausnahme der Übersiedlung des Inhabers des Einkaufsscheines oder der Schließung der Verkaufsstelle nur mit Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes statthaft.

Bezüglich der Eintragung der Verkaufsstelle für Fleisch für Mindestbemittelte bleibt der bisher vorgeschriebene Vorgang aufrecht.

Wenn für einen Haushalt mehrere Einkaufsscheine ausgestellt werden, so werden sie mit fortlaufenden Zahlen (1, 2 und sofort) bezeichnet. Bei der Fleischabgabestelle für Mindestbemittelte sind sämtliche Einkaufsscheine eines Haushaltes gleichzeitig vorzuweisen. Auf Einkaufsscheine mit Nummer 2 oder einer höheren Nummer allein darf Fleisch nicht abgegeben werden.

Der bisherige Einkaufsschein wird dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleibt bis zu dem zu verlautbarenden Tage in Kraft.

Die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufsscheine findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens

A bis E . . .	am 7. November 1917	} in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.
F " H . . .	" 8. " 1917	
I " L . . .	" 9. " 1917	
M " Q . . .	" 10. " 1917	
R, S, Sch . . .	" 12. " 1917	
St, T bis Z . . .	" 13. " 1917	

Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Bezuge der amtlichen Einkaufsscheine sowie Übersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission anzuzeigen. Eine Vermehrung in der Personenzahl zieht eine Änderung des amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte nicht nach sich. Die zugewachsenen Personen erhalten allgemeine amtliche Einkaufsscheine.

Ein Ersatz für abhanden gekommene amtliche Einkaufsscheine findet in der Regel nicht statt. Wenn in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über schriftliches Einschreiten durch das zuständige magistratische Bezirksamt ausnahmsweise ein Ersatz bewilligt wird, werden ausnahmslos in allen Fällen die Duplikat-Einkaufsscheine ohne Abschnitte für Zucker und Kaffee, die Einkaufsscheine für Mindestbemittelte außerdem ohne Abschnitte für das Wohlfahrtsfleisch ausgegeben.

Der amtliche Einkaufsschein ist eine öffentliche Urkunde und unübertragbar. Die Fälschung desselben wird nach dem Strafgesetze geahndet.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 27. Oktober 1917.

1-1

N. Abt. XIII, 5204/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1917/18 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917.

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar kranken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauffchein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren kranken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Oktober 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Oktober 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 5458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauffchein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,

Wien, am 17. Oktober 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Oktober 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Oktober 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 5286/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für mittellose Wiener Advokaten.

Verliehen wird: Ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 1200 K auf Lebensdauer.

Anspruchsberechtigt sind: Mittellose Wiener Advokaten, dieselben mögen ihre Praxis noch ausüben oder aufgegeben haben.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Verhältnissen die Nachkommen des Bruders des Stifters, Josef Zelinka, und der Schwester des Stifters, Franziska Fenzl.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Bestellungs-Dekret als Advokat allenfalls Nachweis über ein geltend gemachtes Vorzugsrecht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1917.

M. A. XIII, 3. 3417/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stipendien- stiftung des Bürgervereines Meidling.

Zur Verleihung gelangt ein Stipendium im jährlichen Betrage von 400 K auf die Dauer der Studien am k. k. Staatsgymnasium im XII. Bezirke.

Zur Bewerbung sind berufen:

Dürftige und würdige Schüler des genannten Gymnasiums, und zwar in erster Linie Waisen nach solchen Gewerbetreibenden oder Arbeitern, die nach Wien zuständig und zur Zeit, als sie die Zuständigkeit nach Wien erlangt haben, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaft waren.

In zweiter Linie Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbetreibenden und Arbeitern der vorbezeichneten Art.

In dritter Linie Söhne von, wenn auch nicht nach Wien zuständigen, jedoch im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbsleuten, welche von ihrem Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer zu bezahlen haben.

Bewerber der ersten Kategorie schließen Bewerber der zweiten und dritten Kategorie, Bewerber der zweiten Kategorie solche der dritten Kategorie aus. In Ermangelung von Bewerbern aller dieser drei Kategorien sind Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Personen überhaupt berufen.

Dem Gesuche sind beizulegen:

Tauf(Geburts-)schein, Zuständigkeitsnachweis und allenfalls auch Totenschein des Vaters, letztes Schulzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis und Impfschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII, I. (Neues Amtshaus), Ebendorferstraße 1.

Einreichungsfrist: Bis 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 21. September 1917.

Österreichisch-ungarische Bank.

Aufforderung zum Aktienerlag.

Die stimmberechtigten Aktionäre*), welche der nächstjährigen General-Versammlung als Mitglieder angehören wollen, werden eingeladen, spätestens bis **Freitag den 30. November 1917** zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1917 datierte Aktien der Österreichisch-ungarischen Bank samt Kuponsbogen bei der Depositenabteilung der Hauptanstalt in Wien oder bei der Hauptanstalt in Budapest oder bei einer Filiale zu hinterlegen oder vinkulieren zu lassen.

Aktionäre, von welchen die Aktien zu diesem Zwecke bereits von früherher bei der Bank erliegen, sind hiedurch, ohne daß es einer besonderen Anmeldung bedarf, Mitglieder der General-Versammlung.

Tagesordnung, Ort und Stunde der Sitzung werden den Mitgliedern der General-Versammlung mittels besonderer Kundmachung in den zu Wien und Budapest erscheinenden Amtsblättern rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Wien, am 20. Oktober 1917.

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Gutmann, Popovics, Schmid,
Generalrat. Gouverneur. Generalsekretär.

*) Artikel 14 der Statuten der Österreichisch-ungarischen Bank, Alinea 1: An den General-Versammlungen der Österreichisch-ungarischen Bank können nur österreichische und ungarische Staatsangehörige teilnehmen.

Artikel 15 der Statuten: Von der Teilnahme an der General-Versammlung ist ausgeschlossen:

a) wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte steht, insbesondere auch derjenige, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bis zur Beendigung desselben;
b) wer infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung in seinen bürgerlichen, politischen oder Ehrenrechten beschränkt ist, solange diese Beschränkung andauert.

Artikel 18 der Statuten: Jedes Mitglied der General-Versammlung kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen und hat bei Beratungen und Entscheidungen, auch wenn es in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen teilnehmen würde, nur eine Stimme.

Artikel 19 der Statuten: Lauten Aktien auf juristische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Teilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben, welcher sich mit einer Vollmacht der Aktieneigentümer, sofern diese österreichische oder ungarische Staatsangehörige sind, ausweist. Bevollmächtigte müssen aber mit Ausnahme des Aktienbesitzes ihren persönlichen Eigenschaften nach (Artikel 14 und 15) fähig sein, an der General-Versammlung teilzunehmen.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

BÖHLER-STAHL

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLNER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,

XIII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-
Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibbücher

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der
Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)



Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.890, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von
wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé
u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-
deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.

— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.
Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.
Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger
Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

∴ Kontrahent der Gemeinde Wien ∴

Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer

Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).

Telephon 6140. — Gegründet 1871.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudenstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe

Telephon Nr. 58297 u. 59894.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabrik- & Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251

Telephon Nr. 12636.

architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach-
endeckungen mit Patent Ritzger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckschrauben
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinansätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX.,

Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikniederlage für Lieferungs zwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten.
sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe,

Telephon 16.926

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6—8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für
elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für
stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste
mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitz-
ableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahl-
behälter für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien,
Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.

Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren

Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.

Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.

Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 51 Jahren bestehende Spezial-
fabrik befasst sich ausschliesslich
mit der Erzeugung aller Arten von
Aufzügen und Kranen nach
eigener bewährter Konstruktion.

Sans & Peschka

Industrielle aller

Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
österreich. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir IX./1, Gärtnergasse 22,

Fabrik: XVII./1, Albrechtskreithgasse 24.

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken
Josef Koch
Wien XI. und Ebreichsdorf.
Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99219.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL.
12009,
16216,
16158.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Cie., Wien,

Kontrahent der ~~Kommune~~ **Kommune Wien**

IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

im eigenen Hause. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Zentrale: Telephon Nr. 12840.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

:-: leicht verdaulich! :-:

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS

Seefischhallen:

- | | |
|---|--------------------------|
| II., Karmelitermarkt | X., Eugenplatz (Markt) |
| III., Großmarkthalle | XII., Philadelphiabrücke |
| IV., Naschmarkt | XIII., Lobkowitzbrücke |
| VII., Neubaugürtel (gegenüber Wim-berger) | XIV., Yppenplatz |
| IX., Währingergürtel | (Großmarkt) |
| Sta dtbahnbogen 112 | XX., Brigittamarkt |
| Sta dtbahnbogen 165 | (Hannovergasse) |

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze:

XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Glimmerfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Besidder Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichts in Wien.
Telephon Nr. 53320 Prima Referenzen. IV., Phorngasse 14.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereins.



Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schlächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den reichhaltig grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Wollkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflügle, Planchen, Achsen, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Gieß- und Härte-Ölfen; ferner Metallstangen und Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projiziert und ausgeführt.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN III/1

empfehl ihre Erzeugnisse.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Brettfeld, Danek & Co. früher Fürst Salas'sche
Blanskoer Eisenniederlage
Wien, III., Marzorgasse 38

liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungen-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Reglerfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kessherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc. Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen. Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖSTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

Portland- u. Schlacken-Zement

Telephon:
„Jungferngasse“
Wien

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon:
5700 bis 5445

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Wien, XX/1, Innstrasse 11

empfehl sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.

Telephon Nr A 41 305 und A 98.207.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Platons, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartblechmaterialien, Bleisynthe etc. Verzinkte, verbleite und verzinnzte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Für den Herbst!

empfehl neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 89.

Dienstag den 6. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 8. November 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 9. November 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 31. Oktober 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Dr. Mataja,
Dechant,	Müller,
Fraß,	Nemeß,
Gebhart,	Poyer,
Grünbed,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Schwer,
Heindl,	Spalowsky,
Hermann,	v. Steiner,
Höbel,	Tomola,
Hohensinner,	Wessely,
Jung,	Wippel,
Körber,	Zajla.

Entschuldigt: St.-R. Angermayer.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Seit Freitag den 23. Oktober 1917 sind bis Dienstag den 30. Oktober 1917 in Wien 1194 Waggons Kartoffeln eingerollt, 517 Waggons befinden sich in den städtischen Lagern, 487 Waggons sind in den Mieten (und zwar in Schwechat 402 Waggons, in Stadlau 85 Waggons) eingemietet.

Die Kartoffelzufuhren dauern an. (Zur Kenntnis.)

2. Für Rechnung der k. u. k. Heeresverwaltung wurden von der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung für die Beförderung von Verwundeten, Gefangenen, Pflegern zc. vom 1. September 1914 bis Ende September 1917 9594 Wagen mit 15.987 Fahrten beigelegt.

Hiefür wurden 75.102 K berechnet, bis Ende September 1917 bezahlt: 66.101 K 86 h und am 12. d. M. 1351 K, so daß noch 7649 K 14 h zu Lasten des k. u. k. Militär-Kommandos unberichtigt ausstehen. (Zur Kenntnis.)

3. Der **Vorsitzende** verliest die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 27. Oktober 1917:

Reservefonds	1.000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	52.069 K 70 h

Belastung durch in Aus-
sicht stehende, genehmigte,
jedoch noch nicht zur
Gebühr erwachsene Aus-
lagen

280.140 K 30 h

zusammen . 332.210 K — h

daher noch 667.790 K — h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 467.382 K 77 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 10870, M. U. V, 1777.) Der mit Stadtrats-Beschluß vom 4. September 1917, P. Z. 8956, genehmigte Einheitspreis für die der Donauregulierungs-Kommission zur Ausbesserung der Fahrbahn der Kaiser Franz Josefs-Brücke überlassenen Kleinschlagpflastersteine wird aus Billigkeitsgründen und unter der Voraussetzung auf 5 K 50 h für den Quadratmeter ermäßigt, daß der Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Steinmaterial vor behalten bleibt und die Steine nach ihrer Beseitigung von der Brücke seitens der Donauregulierungs-Kommission in die Vorgartenstraße nächst der Stromstraße im XX. Bezirke nach der Weisung des Stadtbauamtes verführt und daselbst gelagert werden.

(P. Z. 10900, M. U. XV, 11846.) Die Schlußrechnung über den Schulbau XX., Greiseneckergasse—Dammstraße—Wintergasse, derzufolge sich bei einem Gesamtaufkostenbetrage von 910.562 K 55 h gegenüber der genehmigten Aufkostensumme von 928.165 K 17 h eine Ersparung von 17.602 K 62 h ergibt, wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10928, St. G. B., 9318.) Die Wiener städtischen Gaswerke treten dem Verbands österreichischer Gaswerke bei.

(P. Z. 10931, St. Str. B., 4468.) Die Ausfertigung von je einer Rehfrikarte für die in der Eingabe der Straßenbahn-Direktion unter Post 1, 2 und 20 genannten Personen und je einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif für die unter Posten 3, 19 und 21 bis 28 genannten Krankenpflegegeschwestern des Vereines für die evangelische Diakonissenanstalt in Wien, mit der Gültigkeit auf allen im Tarifgebiet I liegenden, ausschließlich der Sonderpreislinien, und an allen Tagen des Jahres 1918 wird genehmigt.

Das weitere Ansuchen wird abgelehnt.

(P. Z. 10932.) Dem Ansuchen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria“ um die Begünstigung des Schülertarifes für die Schülerinnen ihrer Privatlehranstalten wird keine Folge gegeben.

Es werden bewilligt:

der Merenanstalt, III., Fasangasse 4, vier Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif, und zwar drei Stück je für eine Schwester samt Begleitperson und ein Stück für die Ausgeherin Marie Thuma, auf allen im Tarifgebiet I liegenden, ausschließlich der Sonderpreislinien, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

den Schülern und Schülerinnen Josefina Ehrenfeld, Anna Fischer, Theresie Hauser, Franz Heinzl, Josef Martincik, Max Morawetz, Karl Stajar, der Hilfsschule für schwach-befähigte schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule II., Kobrargasse 30, je eine Freikarte zur Fahrt auf der Straßenbahn zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für je eine Begleitperson;

der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des heil. Franz von Assisi, V., Hartmannsgasse 7, 14 Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif, und zwar zehn Stück je für eine Schwester und vier Stück je für eine Schwester und eine Begleitperson auf allen Linien des Tarifgebietes I, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

den Barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuz, XII., Murlingengasse 71, eine Freikarte und sechs Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif, je für eine Schwester samt Begleitperson auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

dem fußkranken Musiker Ludwig Rachelmayer eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Theodor Preuß, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden, ausschließlich der Sonderpreislinien, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

der Filiale der Kongregation der Dienerrinnen des heil. Herzens Jesu für Privatkrankenpflege, I., Seilerstätte 28, zehn Stück Straßenbahnfreikarten, je für eine Schwester zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden, ausschließlich der Sonderpreislinien, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918;

der Barbara Muschy, blinde Handarbeiterin, eine Freikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden, ausschließlich der Sonderpreislinien, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

der k. k. Polizei-Direktion die Umschreibung von zwei Freikarten für Polizeibeamte auf andere Namen;

der Marie Svatek, Witwe nach dem Schaffner i. R. der städtischen Straßenbahnen Josef Svatek, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Heilanstalt, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des nachgewiesenen Bedarfes;

dem städtischen Waisenhaus, XII., Bierthalgasse 15, zwei Anweisungen, je für eine geistliche Schwester samt Begleitperson zur Fahrt zum Kindertarif auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausgenommen die Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

dem Kloster St. Anna, XXI., Hirschstettenerstraße, eine Anweisung für eine Schwester samt Begleitperson zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, zum Kindertarif, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918;

der Marie Bellek, blinde Klavierlehrerin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem Friedrich Klemperer, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf den Linien im Tarifgebiet I, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereine je eine Straßenbahnfreikarte für den Sekretär Emil Lapos und Geldeinnehmer Rafael Kunschner zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

dem Konvent der Franziskaner, Wien, I., Franziskanerplatz, drei Straßenbahnfreikarten je für einen Ordensbruder zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Verein zur Erhaltung des Ersten allgemeinen St. Anna-Kinderspitals, Wien, IX. Bezirk, eine Straßenbahnfreikarte für eine Schwester zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur gegen Vorweisung eines Personalausweises an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Franz Marwanek, blinder Musiker, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreislinien, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Karl Heraut, einbeiniger Musiker, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

dem Ludwig Drahanek, fast erblindeten Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreislinien, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

den Schülern und Schülerinnen Marie Baron, Walter Koch, Marie Korotwicka und Anna Nebeser der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, je eine Freikarte zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und nach Bedarf auch für je eine Begleitperson;

dem Verein „Säuglingschutz“ Wien drei Straßenbahnfreikarten, je für ein Vereinsorgan zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Karl Wessely, blinder Korbflechter, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und Lehranstalt, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des nachgewiesenen Bedarfes und auch für eine Begleitperson;

der Helene Nebro, halbblinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Karl Stalmach, Schüler der Taubstummen-Abteilung an der allgemeinen Volksschule IX, Canisiusgasse, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für eine Begleitperson;

dem Wohltätigkeitsverein „Mater Admirabilis“ vier Straßenbahnfreikarten, je für eine geistliche Schwester zur Fahrt auf allen

im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und dem Jsidor Schwarz, k. k. Ordonanz-Offizier d. R. (rechtseitig gelähmt), eine Straßenbahnfreikarte zwischen Wohnung und ärztlicher Behandlungsstelle, mit der Gültigkeit an allen Tagen während des nachgewiesenen Bedarfes und auch für eine Begleitperson.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und gibt den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 26. bis 31. Oktober 1917 bekannt.

Der Jahreszeit entsprechend ist der Krankenstand und die Sterblichkeit im allmählichen Anstieg begriffen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug in der 42. Jahreswoche 15.2 gegen 14.7 in der Vorwoche und 12.8 im Vorjahre. Die höhere Sterblichkeit im Vergleich zum Vorjahre betrifft hauptsächlich die Gruppen „Alterschwäche“ und „sonstige Todesursachen“. Bei den Infektionskrankheiten ist der Scharlach, der fast ein ganzes Jahr ganz ungewöhnlich geringe Verbreitung aufwies, seit Schulbeginn rasch angestiegen (152 Fälle gegen 77 im Vorjahre). Die Ruhr ist mit 37 Fällen gegen 60 in der Vorwoche und 80 in der zweiten Oktoberwoche im steten Abfall begriffen.

Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 10897, M. A. XIV, 2029.) Die angesuchte Abteilung der Einl.-Z. 443 des Grundbuches Gerstlhof als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. 6 der Wr. B.-O. wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 10918, St. L. B., 562.) Das Ansuchen des pensionierten Beamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Schebaneel um Erhöhung seiner Gnadenpension wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 10872, M. A. IX, 7458.) Die Schlussrechnung über den Bau einer Schlachthalle im Schlachthause St. Mary (IV. Abteilung) wird zur Kenntnis genommen und das sich ergebende Mehrerfordernis im Betrage von 1142 K 92 h genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 10889, M. A. XI, 92723.) Dem Armenrate des XIII. Bezirkes Dominik Scholz wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 10878, M. A. X, 8924.) Dem Karl Eitel, Fabrikant, XV., Pelzgasse 12, wird der Gartengruftplatz Gruppe B, Nr. 12 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 2400 K, beziehungsweise wenn die Gebühr für dem Friedhofe Nichtzugewiesene zu entrichten ist, um den Betrag von 4800 K unter der Bedingung überlassen, daß für die Erbauung der Gruft, welche durch einen

befugten Gewerbetreibenden herzustellen ist, die Baubewilligung eingeholt, und daß die obgenannte Gebühr binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirke erlegt wird.

(P. Z. 10861, M. A. II, 3931.) Der Unter-St. Beiter Freiwilligen Rettungsgesellschaft wird wie im Vorjahre eine Subvention von 3500 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabens-Rubrik XXXVI I/II 4 b bedeckt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 10600, M. A. VIII, 2631.) Die Bezirks-Anträge, betreffend zehn Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10869, M. A. II, 7256.) Den Vize-Bürgermeisters-waisen Therese und Pauline v. Bergmüller wird die Gnadengabe auf je 1200 K jährlich erhöht.

Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 10863, M. A. II, 6867.) Das Ansuchen der Bezirksstraßeneinräumerwitwe Therese Weiß um neuerliche Erhöhung der Gnadengabe wird abgewiesen.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten nachstehende Gnadengaben den Straßenarbeiterwitwen bewilligt:

(P. Z. 10868, M. A. II, 6187) Julianne Obermayer 360 K jährlich,

(P. Z. 10866, M. A. II, 6615) Pauline Schrembs 360 K jährlich,

(P. Z. 10867, M. A. II, 5571) Katharina Schindler 120 K jährlich,

(P. Z. 10860, M. A. II, 6550) Karoline Schreck 460 K jährlich,

(P. Z. 10859, M. A. II, 5563) dem ehemaligen Gartenarbeiter Johann Novak 120 K jährlich und

(P. Z. 10865, M. A. II, 6846) dem ehemaligen Straßenarbeiter Ferdinand Boftry wird die Gnadengabe auf 510 K erhöht,

(P. Z. 10864, M. A. II, 6814) desgleichen wird auch dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Blatenicek die Gnadengabe auf 660 K jährlich erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10871, M. A. VIII, 2147.) Dem Wasserleitungs-Auffseher Max Greilinger in Stadlau wird gemäß Punkt 3 Absatz 2 der Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsicht-

personales (Gemeinderats-Beschluß vom 16. Mai 1911, P. Z. 6753) vom 1. November 1917 an die Lokalzulage von 240 K jährlich bis auf Widerruf zuerkannt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehende Abfertigungen den Straßenarbeiterswitwen zuerkannt:

(P. Z. 10862, M. A. II, 7774) Josefa Vieber 1387 K,
(P. Z. 10857, M. A. II, 8064) Theresie Hader 620 K 50 h,

(P. Z. 10856, M. A. II, 7883) Anna Bayer 620 K 50 h,

(P. Z. 10855, M. A. II, 1314) Marie Greif 1314 K,

(P. Z. 10854, M. A. II, 6861) Theresie Lettmayer 620 K 50 h.

(P. Z. 10858, M. A. II, 8208) Maria Franc 620 K 50 h und der

(P. Z. 10853, M. A. II, 7722) Strandbad-Nachtwächterswitwe Marie Blasche 1092 K.

(P. Z. 10923, M. D., 7983.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, in Ermanglung jüngerer Bewerber Zeichner auf Kriegsdauer ohne Rücksicht auf die Maximalaltersgrenze aufzunehmen.

(P. Z. 10925, St. Lagerh., 34365.) Die Beschaffung von Kreuzungen und Weichenbestandteilen der Geleisanlagen des Lagerhauses der Stadt Wien wird auf Grund des Angebotes der Firma Industriebahnwerke Dr. Bruckner & Pöllitzer vom 28. September 1917 mit dem Erfordernisse von 11.550 K, das aus den Betriebsmitteln zu decken ist, genehmigt.

(P. Z. 10926, St. G. B., 2526.) Der technische Beamte Karl Lausch wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendbarkeit ad personam mit 1. August 1917 in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von 3000 K und einem Quartiergelde von 1500 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 10927, St. G. B., 2747.) Der technische Beamte Rudolf Würzl wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendbarkeit ad personam mit 1. August 1917 in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von 3000 K und einem Quartiergelde von 1500 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 10849, M. A. II, 8085) der Straßenarbeiterswitwe Antonia Fykaliski 389 K 33 h jährlich,

(P. Z. 10848, M. A. II, 7944) der Straßenarbeiterswitwe Maria Sitter 462 K 33 h jährlich,

(P. Z. 10847, M. A. II, 7509) der Straßenarbeiterswitwe Johanna Kovar 462 K 33 h jährlich,

(P. Z. 10846, M. A. II, 7510) der Straßenarbeiterswitwe Antonia Dutjchko 486 K 66 h jährlich,

(P. Z. 10845, M. A. II, 7032) der Straßenarbeiterswitwe Antonia Brath 486 K 66 h jährlich,

(P. Z. 10843, M. A. II, 8207) der Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe Leopoldine Kaiser 2440 K jährlich,

(P. Z. 10842, M. A. II, 8308) der Hauptkassa-Kontrollorss-
witwe Aloisia Müller 1300 K jährlich,

(P. Z. 10844, M. A. II, 6711) der Straßenarbeiterswitwe
Therese Liedauer 498 K 83 h,

(P. Z. 10850, M. A. II, 8022) der Straßenarbeiterswitwe
Johanna Mayer 462 K 33 h,

(P. Z. 10841, M. A. II, 8209) der Stadtgärtnerwitwe
Marie Fekar 1320 K jährlich.

(P. Z. 10851, M. A. II, 7391.) Der Straßenarbeiters-
witwe Elisabeth Beer wird eine Witwenpension von 462 K 34 h
jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 92 K 46 h jährlich für
das Kind Auguste zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10954, St. B. A., 3881.) Für die Durchführung der
Arbeiten zur Umgestaltung der Kühlanlage im städtischen Schweine-
schlachthause in eine Gefrieranlage werden die Arbeiten vergeben
wie folgt:

1. Die Baumeisterarbeiten mit einem Betrage von 60.000 K
an die Wiener Bau-Gesellschaft auf Grund ihres Angebotes vom
3. Oktober 1917.

2. Die Aufstellung von Hohlsteinwänden mit dem Betrage von
6145 K an die Österr. Krollithfabriks- und Bau-Gesellschaft
(Micheroli) auf Grund ihres Angebotes vom 1. Oktober 1917.

3. Die Lieferung der Korksteinplatten mit dem Betrage von
8820 K an die Korksteinfabrik Kleiner & Hofmayer auf
Grund ihres Angebotes vom 29. August 1917.

4. Die maschinelle Einrichtung mit dem Betrage von 34.200 K
an die Firma L. A. Niedinger auf Grund ihres Angebotes vom
3. Oktober 1917.

Weiters wird für Arbeit, Anschaffungen und Herstellungen
genehmigt:

- a) für Türen, Holzunterlagen und Hafenträger 17.000 K;
- b) für die Zufuhr der Baustoffe 5000 K;
- c) für die Beschaffung von Kühlrohren, Flanschen, Krümmer und
sonstige Bestandteile 25.000 K;
- d) für die Herstellung der Rohrisolierung 12.000 K;
- e) für verschiedene unvorherzusehende Arbeiten und Lieferungen
30.000 K.

Das Stadtbauamt wird ermächtigt, diese Arbeiten und Lieferungen
durch die ständigen Unternehmer oder im Handeinkaufe gegen seiner-
zeitige Einzelverrechnung besorgen zu lassen.

(P. Z. 10892, M. A. XII, 19213.) Die auf Grund des
Stadtrats-Beschlusses vom 9. November 1916 als zweites Drittel
der Gesamtwidmung für Kinder gefallener Wiener zur Ausschreibung
gelangten Versicherungspolizzen werden an die in der vorgelegten
Bewerbertabelle bezeichneten Kinder im Sinne des Magistrats-
Antrages verliehen.

Mit der Ausschreibung des letzten Drittels ist bis nach
Friedensschluß zu warten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird
beschlossen:

(P. Z. 10536, M. A. VI, 2989.) Der Bauunternehmung
Ing. Karl Aueried & Komp. in Wien, IV., Dannhausergasse 5,
werden für die Einpflasterung der Schachtdeckel beim Tiefing-
sammelekanal 580 Stück 18/18/18 cm Würfelsteine zum Einheits-

preise von 1 K für ein Stück und 480 Stück 18/18/27 cm Saum-
steine zum Einheitspreise von 1 K 50 h für ein Stück, lieferbar
am städtischen Steinlagerplatz Wien, II., Obere Donaustraße,
verkauft.

Der Kaufpreis im Gesamtbetrage von 1300 K ist vor Aus-
führung der Steine zu bezahlen.

(P. Z. 10636, M. A. VII, 720.) Der Antrag des Karl
Lehofer auf Verwertung des Senkgrubeninhaltes zu Trocken-
dünger durch die Gemeinde Wien wird abgelehnt, dem Antragsteller
jedoch eröffnet, daß die Gestattung eines diesbezüglichen Versuches
durch ihn selbst und auf seine Kosten unter gewissen, nach Vorlage
eines geeigneten Projektes von der Gemeinde vorzuschreibenden
Bedingungen und Vorzichten in Erwägung gezogen werden würde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird
beschlossen:

(P. Z. 10893, M. A. XII, 9744.) 1. Die Baumeisterarbeiten
in der städtischen Kinderpflegeanstalt im veranschlagten Kostenbe-
trage von 6657 K 80 h werden der Firma Holzmann & Komp.,
Stadtbauamt in Wien, III., Landstraßergürtel 9, gegen die Auf-
zahlung von 75 Prozent zu den Kostenanschlagspreisen als Best-
bieterin übertragen.

2. Die Anstreicherarbeiten sind durch die Ersterin der
turrenten Arbeiten für den V. Bezirk Firma Robert Bacher aus-
führen zu lassen.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß die Lieferung der
Möbelfischerarbeiten und der Personenwage auf Grund der vom
Stadtbauamt eingeholten Angebote dem Tischlermeister Heinrich
Roege, Wien, IV., Kühnplatz 2, beziehungsweise der Firma
Garvenswerke, Wien, II., Handelskai 130, vergeben werden.

(P. Z. 10852, M. A. II, 7831.) Den Sanitätsdienervoll-
waisen Rosa und Berta Billich wird ein Erziehungsbeitrag
von je 180 K jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10910, M. A. XXII, 869.) Die Gemeinde Wien er-
teilt als Patron ihre Zustimmung, daß dem Kirchendienstpersonal
der städtischen Patronatspfarrkirchen für die Zeit vom 1. Oktober
1917 bis 30. Juni 1918 aus den betreffenden Kirchenkassen eine
Kriegszulage in nachstehender Höhe flüssig gemacht werde.

I. St. Leopold im II. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K,
dem ersten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K,
dem zweiten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K,
dem Chor-Direktor mit dem Jahresbetrage von 200 K.

II. St. Dithmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K,
dem Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

III. Maria Geburt am Rennweg im III. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K,
dem Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

IV. St. Josef zu Margareten im V. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K,
dem ersten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K,

dem zweiten Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K, dem Chor-Direktor mit dem Jahresbetrage von 200 K.

V. St. Florian zu Mapleinsdorf im V. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K, dem (Aushilfs-)Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10891, M. A. XI b, 27307.) Den Wärterinnen des Versorgungshauses in Mauerbach werden für ihre Mehrleistungen anlässlich der Ruhrepidemie in der Anstalt Anerkennungsgaben von je 40 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 10953, B. W. A. 6, 19589.) Die Gemeinde Wien tritt der n.-ö. Obstmostverkehrsanstalt, G. m. b. H. in Wien, als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage von 40.000 K bei. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auofl** wird beschlossen:

(P. Z. 10882, M. A. XI, 86686.) Die Wahl des Kaufmannes Johann Böcker zum Armenrat des XXI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 10906, M. A. XVI, 8418.) Die im XXI. Bezirke von der Bagramerstraße nordwestlich führende neu eröffnete Straße, welche teilweise mit der bestehenden Prandaugasse zusammenfällt und welche letztere in ihrem bisherigen Verlaufe zur Auflassung bestimmt ist, wird zur Erhaltung dieses Namens mit „Prandaugasse“ benannt.

(P. Z. 10896, M. A. XIV, 1793.) 1. Die mit dem Erlasse der I. I. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf vom 15. Oktober 1900, Z. 12951, für eine zwischen dem Abbest- und Gummitwerke „Galmon“ und der Hirschstettner Schule von der Stadlauerstraße im XXI. Bezirke in nordöstlicher Richtung abzweigende, noch nicht eröffnete Gasse genehmigten Baulinien werden aufgelassen und die Baulinien der anschließenden Gassen nach den im Plane des Stadtbauamtes Z. 399/XIII/17 rot gezogenen und rot schraffierten Linien i l und m n ergänzt.

2. Für eine neue 12 m breite Verbindungsgasse zwischen der Stadlauerstraße und der vom Gemeinderate mit Beschluß vom 14. April 1916, Z. 3225, genehmigten zur künftigen Unterfahrung der Staatsbahnstraße in km 12-15 werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 399/XIII/17, rot gezogenen und rot schraffierten Linien a b c d e f und g h i k als Baulinien bestimmt.

3. Längs der neuen Baulinien sind 5 m tiefe Vorgärten anzulegen, dauernd zu erhalten und gegen die Straße mit die Durchsicht nicht hindernden Gittern auf höchstens 0.75 m hohen gemauerten Sockeln abzuschließen.

4. Die Verbauung hat mit Bohnhäusern zu erfolgen, welche außer einem Erdgeschoße nur zwei Obergeschoße erhalten dürfen, wobei ein allfälliger Zwischenstock als Obergeschoß zu rechnen ist. Sockelgeschoße (Souterrains, Tiefparterre) sind ausgeschlossen. Bei freistehenden oder gekuppelt auszuführenden Bohnhäusern sind die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 2. Dezember 1902

bezüglich der Vermeidung des Sichtbarbleibens von Feuermauern zu beachten.

5. Die im Plane des Stadtbauamtes Z. 399/XIII/17 rot eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen haben als zukünftige Straßenhöhen zu gelten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemec** wird beschlossen:

(P. Z. 10885, M. A. XI, 85332.) Die Wahl des Tischlermeisters Franz Marek, des Post-Ober-Offizials Adolf Müller, des Taschners Gustav Müller, des Kaufmannes Johann Neubauer, des Postbeamten Franz Haber Pauschenwein und des Bildhauers Johann Suchanek zu Armenräten des V. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 10881, M. A. X, 9554.) Der qualifizierte Gärtnergehilfe der Verwaltung des Pernalser Friedhofes Josef Schwertführer wird mit 13. Oktober 1917 in den Wochenlohn eingereiht. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10907, M. A. XVI, 15391.) 1. Der Straßenzug an der Südwestfront des Kasernenkomplexes der neuen Landwehr-Artillerielaserne von der Zinnergasse bis zur Kapleigasse, der Landesbahn Wien—Preßburg entlang führend, einschließlich des die Fortsetzung bildenden noch unterbauten Feldweges wird mit „Landwehrstraße I“,

2. der Straßenzug an der Nordwestfront des Kasernenkomplexes mit „Landwehrstraße II“,

3. der Straßenzug an der Nordfront des Kasernenkomplexes gegen den Donakanal gelegen mit „Landwehrstraße III“,

4. der Straßenzug an der Ostfront des Kasernenkomplexes neben der Fuchsbodengasse sich hinziehend mit „Landwehrstraße IV“ und endlich

5. der Straßenzug an der abgekappten Südecke des Kasernenkomplexes, anschließend an einen projektierten Platz, wird mit „Landwehrstraße V“ — benannt.

(P. Z. 10875, M. A. X, 8872.) Das Ansuchen der Marie Linhart um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das verfallene eigene Grab Gruppe 59 a Reihe 1, Nummer 14 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 10874, M. A. X, 9942.) Dem Ansuchen des städtischen Markt-Kommissärs Max Dirnhirn um Bewilligung zur Beerdigung seines Schwiegervaters Karl Kottler, I. u. I. Militär-Rechnungsrat, in einem Gagliengrab der Kriegergrabstätte wird Folge gegeben.

(P. Z. 10876, M. A. X, 8619.) Das Ansuchen des Alexander Meyer um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 56 c, Reihe 5, Nummer 20 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 10573, M. A. X, 9840.) Der Leopoldine Thausing, Direktorswitwe, IV., Schwarzenbergplatz 12, wird der Doppelgartengruftplatz Gruppe 14 B, Nummer 28 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 7000 K unter der Bedingung über-

lassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 10373, M. A. III, 3908.) I. Die im vorgelegten Lagerplane B des Stadtbauamtes Z. 187/XIII, gelb geränderten, mit den Buchstaben a g h f, beziehungsweise i j k l m n bezeichneten Baulinien in der unbenannten Parallelgasse der Leberstraße im XI. Bezirke an der Südwestseite der der Georg Schicht A. G. gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 349 und 1502 des Grundbuchs Simmering zwischen Grillgasse und der Linie Wien—Brünn der Staatsbahnen werden aufgelassen und an deren Stelle die rot schraffierten, mit den Buchstaben a b c d e f, beziehungsweise o j p q r n bezeichneten Baulinien neu festgesetzt.

II. Zwischen der Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener Bürgerhospitalfonds einerseits und der Georg Schicht A. G. andererseits wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

Die Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener Bürgerhospitalfonds überläßt der Georg Schicht A. G. zur Ergänzung ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 349 Simmering die im Plane des Stadtbauamtes D.-Z. 2053/16 mit den Buchstaben x₁ y₂ b e d a x x₂ umschriebene Fläche Teile der Kat.-Parz. 1875, Einl.-Z. 157 und der Kat.-Parz. 1865/2, Einl.-Z. 1175 im Ausmaße von zirka 166 m² und die mit den Buchstaben e f h i k l e umschriebene Fläche Teil der Kat.-Parz. 1875, Einl.-Z. 157 und der Kat.-Parz. 421, Einl.-Z. 516 im Ausmaße von zirka 659 m², sämtliche inliegend im Grundbuche Simmering, gegen eine Entschädigung von 40.000 K Pauschale unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird vollkommen saß- und lastenfrei in der derzeitigen Höhenlage übergeben.

2. Längstens acht Tage nach Rechtskraft der bau- und gewerbebehördlichen Bewilligung für die Ersatzbauten und Betriebs-einrichtungen, welche die Georg Schicht A. G., an Stelle ihrer in Wien-Penzing bestehenden Betriebe auf den Grundparzellen 542, Einl.-Z. 349 und 661/2, 664/2, Einl.-Z. 1502, sämtliche des Grundbuchs Simmering, XI. Bezirk, Wien, plant, erlegt die Georg Schicht A. G. im Vorein die Entschädigung im Betrage von 40.000 K bei der Hauptkassa der Stadt Wien.

3. Gleichzeitig mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes überträgt die Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener Bürgerhospitalfonds nachstehend angeführte Flächen ohne besondere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

Fig. b₂ f₂ y₂ x₂ a₁ b₁ b₂, Teil der Kat.-Parz. 1865/2, Einl.-Z. 1175 und der Kat.-Parz. 1875, Einl.-Z. 157;

Fig. c w d₂ v u e₂ t s r f e z d c Teile der Kat.-Parz. 1875, Einl.-Z. 157 und der Kat.-Parz. 1877/1, Einl.-Z. 917;

Fig. s t u h f r s Teil der Kat.-Parz. 421, Einl.-Z. 516 und

Fig. h q p q₁ p₁ u₁ o₁ u₁ v₁ w₁ x₁ n m l k i h Teile der Kat.-Parz. 1875, 1879 und 1871/2, Einl.-Z. 157, alle diese Grundflächen im Gesamtumfange von rund 3922 m².

4. Die Gemeinde Wien wird der Georg Schicht A. G. die mit y₂ b₃ c₃ o b y₂ umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 1874/2 im Ausmaße von zirka 13 m² nach Abschreibung dieser Katastral-parzelle in das öffentliche Gut als Baugrund überlassen.

Der Preis für diese Grundfläche ist in der vorerwähnten Summe von 40.000 K mit inbegriffen.

5. Die Georg Schicht A. G. verpflichtet sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage auf ihre Kosten auf allen sub 3 und 5 bezeichneten Grundflächen herzustellen mit der Beschränkung, daß die Herstellung der richtigen Höhenlage in der Grillgasse zugleich mit der an dieser Gasse geplanten Bauführung, in der Leberstraße bei Fig. m₁ t₁ a₃ b₃ x₁ w₁ o₁ m₁ und bei Fig. a₃ l m n b₃ a₃ bis zu den im Punkte 5 festgesetzten Zeitpunkte erfolgt.

Die Herstellung der richtigen Höhenlage erstreckt sich in der Grillgasse und in der Parallelstraße zur Leberstraße bis zur Straßenmitte, auf den übrigen Teilen bis zur Grundgrenze der Eisenbahn.

6. Die Georg Schicht A. G. verpflichtet sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger, die von ihren Liegenschaften Einl.-Z. 349 und 1502 Simmering nach den bereits genehmigten, beziehungsweise nach den zur Fach-Abteilung XIII, 187 in Antrag stehenden Baulinien auf Straßen entfallenden Grundflächen unentgeltlich in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen, und zwar Figur a₃ l m n b₃ a₃ an der Leberstraße spätestens nach Ablauf von 20 Jahren, Fig. m₁ t₁ a₃ b₃ x₁ w₁ o₁ m₁ spätestens zehn Jahre vom Tage der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes an gerechnet, Fig. o₁ w₁ v₁ u₁ o₁ aber gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung desselben und die genannten Flächen zu den angeetzten Zeitpunkten der Gemeinde in den physischen Besitz zu übergeben.

7. Als Entschädigung für die infolge der Baulinienabänderung der Gemeinde Wien erwachsenden Kosten für Straßengrundeinlösung erlegt die Georg Schicht A. G. zu dem im Punkte 2 festgesetzten Termine einen Betrag von 2300 K zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.

8. Die Georg Schicht A. G. gibt ihre Zustimmung, daß die im Punkte 5 und 6 festgelegten Verpflichtungen zur Straßengrundabtretung und Herstellung der richtigen Höhenlage auf ihren Liegenschaften Einl.-Z. 349 und 1502 Simmering als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien jedoch ohne Kosten für diese einverleibt werden.

9. Zur Sicherstellung der feinerzeitigen Übertragung der künftigen Straßengründe Fig. i₁ h₁ k₁ i₁ und n₁ m₁ o₁ n₁ Teile der Kat.-Parz. 672/2, Einl.-Z. 602 Simmering im Ausmaße von ungefähr 132 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes erlegt die Georg Schicht A. G. eine Kaution von 4000 K.

10. Die Gemeinde Wien willigt in die Löschung der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 349 Simmering in C, Post 1 zu ihren Gunsten einverlebten Verbindlichkeit zur Straßengrundabtretung.

11. Die Georg Schicht A. G. verpflichtet sich, um die Erteilung der im Punkte 2 angeführten bau- und gewerbebehördlichen Bewilligung für die in Wien, XI. Bezirk geplanten Ersatzbauten und Betriebs-einrichtungen längstens bis 1. Jänner 1918 einzuschreiten und diese längstens ein Jahr nach Friedensschluß in dem gegenwärtigen Kriege in Angriff zu nehmen und sie derart zu betreiben, daß sie spätestens zwei Jahre nach diesem Zeitpunkte vollendet sind.

Die Georg Schicht A. G. verpflichtet sich, weiters ihre derzeit in Wien—Penzing bestehenden Betriebe längstens bis dahin vollständig aufzulassen.

12. Durch die vorstehende Vereinbarung wird den von der Baubehörde anlässlich der Neu- und Umbauten auf den Liegen-

schaften Einl.-Z. 349 und 1502 Simmering zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen.

13. Die mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Kosten der seinerzeitigen Löschung der gemäß Punkt 6 einzuberleibenden Reallast trägt die Georg Schicht A. G. allein.

(An dem Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 10919, St. G. W. 2050.) Der Stadtrat nimmt den zu dem Beschlusse vom 22. Juni 1917, P. Z. 6296, erstatteten Bericht der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke bezüglich der Ersatzkosten für die Explosionschäden in Ebenfurth und Zillingdorf zur Kenntnis.

(P. Z. 10912, M. A. VIII, 2571.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 14 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des IV. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 10924, St. G. W., 3168.) Die Verwaltungsbeamten III. Klasse der städtischen Gaswerke Franz Wildfeuer und Franz Schenk werden mit dem Range vom 1. Oktober 1917 zu Verwaltungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld) unter Verlassung ihrer Diensteszulage von jährlich 300 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 10920, St. G. W., 2936.) Der Kanzleibeamte III. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Alois Böhm wird unter gleichzeitiger Veretzung in den Stand der Verwaltungsbeamten mit dem Range vom 1. Mai 1917 ad personam in die II. Gehaltsklasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 10883, M. A. XI, 84902.) Die Wahl des Gastwirthes Julius Rickar zum Armenrat des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 10940, M. A. III, 4639.) Die Weitervermietung der von Friedrich Heller im Bürgerspitalfondshause, I., Gonzagagasse 21, bisher innegehabten Wohnung Nr. 7 a an denselben bis Ende Dezember 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 10911, M. B. A. I, 12268.) Der Rekurs der Firma Kellermann & Scharmann gegen feuerpolizeiliche Aufträge im Hause I., Franz Josefs-Platz 47, wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 10898, M. A. XIV, 2606.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des

Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Bauverhandlungs-Protokoll der I. I. n.-ö. Statthalterei vom 10. Oktober 1917 samt Plan, betreffend die Errichtung eines Pavillons im I. I. Wilhelminenspitale in Wien, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 10947, M. A. XV, 11505.) Die unentgeltliche Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 65 der Knaben-Volksschule XVIII., Schulgasse 19, durch den Männergesangsverein „Währinger Liedertafel“ in der Zeit vom November 1917 bis Mitte April 1918 an jedem Dienstag von 1/8 bis 1/10 Uhr abends gegen Ersatz der Beleuchtungskosten von 7 K und gegen angemessene Entlohnung des Schuldieners sowie gegen jederzeitigen möglichen Widerruf wird genehmigt.

(P. Z. 10905, M. A. XV, 11914.) Zur nachträglichen Veredelung (Kriegsstraung) des prov. Lehrers II. Klasse Otto Wolf wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10904, M. A. XV, 10837.) Das Ansuchen des a. b. prov. Lehrers II. Klasse Franz Kuntzsch um die gnadenweise Verlassung der halben Jahresremuneration während seiner militärischen Dienstleistung wird abgelehnt.

(P. Z. 10903, M. A. XV, 10760.) Das Ansuchen des aush. bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Ludwig Forster um gnadenweise Gewährung der Hälfte seiner Jahresremuneration während der Dauer seiner Militärdienstleistung wird abgelehnt.

(P. Z. 10902, M. A. XV, 9865.) Das Ansuchen des aush. bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Johann Enzl um gnadenweise Gewährung der Hälfte seiner Jahresremuneration während der Dauer der Militärdienstleistung wird abgelehnt.

(P. Z. 10894, M. A. XII a, 656.) Der leitenden Ober-Kinderärztin an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XVI., Brühlgasse 31, Karoline Rohhofer, wird die pädagogische Leitung dieses Kindergartens als Ehrenamt übertragen.

(P. Z. 10895, M. A. XII a, 903.) Der Stadtrat nimmt den Verzicht des Direktors Josef Kraft auf die pädagogische Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, VII., Neustiftgasse 100, zur Kenntnis und spricht ihm für sein verdienstvolles Wirken in diesem Ehrenamte Dank und Anerkennung aus.

(P. Z. 10901, M. A. XV, 9005.) Der Schuldienerswitwe Anna Studeny wird eine Witwenpension von 1500 K jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10916, B. Sch. R., 10968.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XII. Bezirke, Steinbaurgasse 27, Franziska Zimmermann, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Schönbrunnerstraße 189, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 30. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Miggasplatz 9, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1917, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zayka** wird beschlossen:

(P. Z. 10942, M. A. VIII, 262.) Folgenden Verfügungen des Herrn Bürgermeister wird nachträglich zugestimmt:

1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die zur Wasserversorgung der beim Wasserbehälter „Breitensee“ gelegenen Liegenschaften erforderlichen Rohrlegungen werden dem Bauunternehmer **Karl Schreiner** auf Grund seines Angebotes vom 10. Oktober 1917 übertragen.

2. Der mit Beschluß vom 3. Mai 1917, P. Z. 4453, genehmigte Sachkredit vom 15.000 K wird auf 26.000 K erhöht.

(P. Z. 10945, M. A. VIII, 2666.) Der Entwurf, betreffend den Umbau des zeitweiligen Hebewerkes „Krapfenwaldgasse“ der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung samt dem Ausbaue der Rohrleitungen in der Grinzinger Allee, Himmelstraße und der Krapfenwaldgasse wird mit einem Gesamtkostenverföhrnisse von 71.000 K (auf Ausgabe-Rubrik XXVI 7 c bedeckt) genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 10948, M. D., 8044.) Die Herausgabe der gedruckten Gemeinderats-Sitzungsprotokolle ist rückwirkend vom Jänner 1917 bis auf weiteres einzustellen.

Über Antrag des **St.-R. Zayka** wird der Magistrat gleichzeitig beauftragt, über die eventuelle Auflassung der sogenannten Wasserstandsberichte zu berichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 10887, M. A. XI, 38804.) Dem Armenrat des XII. Bezirkes, **Heinrich Kubach**, wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 10634, M. A. IV, 1045.) Der Vorschuß der Freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf für die Bestreitung der Kosten des Fernsprehdienstes und der Reinigung der Zeughausräume und der Geräte wird vom 1. Mai 1917 an bis auf Widerruf auf 135 K monatlich erhöht. Von diesem Betrage sind 15 K monatlich zur Entlohnung des Ablöser des Telephonisten zu verwenden.

(P. Z. 10888, M. A. XI, 86457.) Dem Armenrat des XII. Bezirkes, **Johann Machner**, wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 10890, M. A. XI, 91808.) Dem Armenrat des XII. Bezirkes, **Franz Knechtl**, wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 10899, M. A. XIV, 6555.) Der Stadtrat erteilt die politische Bewilligung zur Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 340 Hezendorf nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 35 Baustellen und 4 Baustellenteile; die vom Magistrat gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 10886, M. A. XI, 91603.) Die Wahl des **Josef Geppert** zum Obmann-Stellvertreter der VIII. Sektion des Armen-Institutes Weidling wird bestätigt.

(P. Z. 10913, M. B. A. XII, 14085.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 10 Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 10908, M. A. XVIII, 3996.) 1. Der Witwe nach dem am 6. September 1917 infolge eines Betriebsunfalles tödlich verunglückten Vorarbeiter der städtischen Gaswerke **Karl Fasching**, namens **Marie Fasching**, geb. **Spitzer**, wird für die Dauer des Witwenstandes eine mit 20 Prozent vom anrechenbaren Jahresarbeitsverdienste des Verstorbenen per 3600 K berechnete Witwenrente im Betrage von 720 K jährlich, das ist 60 K monatlich;

2. jedem der zwei ehelichen Kinder namens **Stephanie**, geboren am 25. Oktober 1903 und **Franz**, geboren am 14. Juli 1908, wird je eine 15prozentige Kinderrente bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre im Betrage von 540 K jährlich, das ist 45 K monatlich, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10946, M. A. XIII, 5335.) Die Gemeinde Wien gibt in Ansehung der **Michael Mandl'schen** Armenstiftung vorbehaltlich der nachträglichen Auseinandersetzung mit der Pfarre **Ottakring** und vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung die Zustimmung zur Böschung der zu deren Gunsten und für eine Messenstiftung am Hause **Grundb.-Einl.-Z. 191**, **Konstr.-Nr. 11 Ottakring**, haftenden **Sagpost** im Betrage von 420 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 10949, M. D., 7829.) Dem Rechnungsbrevidenten **Koppensteiner**, der zum Militärdienst eingerückt ist und als **Kolonvaleszent** im Jubiläumsspitale **Beamtendienste** leistet, wird eine Entschädigung hiefür in der Höhe der **Kriegszulage** genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoh** wird beschlossen:

(P. Z. 10951, M. A. XVI, 25496.) In Anlehnung an den über die Kosten der Kontrolle der Enthobenen verfaßten Beschluß vom 25. Mai 1917, P. Z. 5229, werden die von Ende Juli bis Ende Dezember 1917 auflaufenden Kosten dieser Aktion im Betrage von 7350 K vorschußweise von der Gemeinde Wien bestritten.

Der **Rückersch** ist vom gemeinsamen **Heeresetat** anzusprechen. Zugleich wird die mit dieser Aktion verbundene, in der Magistrats-Abteilung XVI und im **Konstruktionsamte** erforderliche **Nachmittagsfrequenz** genehmigt.

(P. Z. 10941, M. A. VII, 860.) Die Direktion des **Stadtbauamtes** wird ermächtigt, für den **Kanalisationsbetrieb** vier provisorische, weibliche Hilfskräfte auf **Kriegsbauer** zu dem im **Stadtbauamtsberichte** vom 30. September 1917, D. Z. 3861, unter Punkt 1 bis 3 beantragten Bedingungen aufzunehmen.

(P. Z. 10952, B. Sch. N., 6148.) Die Vorschläge des **I. L. Bezirksschulrates**, bezüglich jener **Schulkinder**, welche der Verleihung von **Altersrenten**, beziehungsweise **Aussteuerversicherungs-Polizzen** durch die städtische **Kaiser Franz Josef Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt** in diesem Jahre als würdig erachtet werden, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10943, M. A. VIII a, 1630.) Der städtischen Guts-pachtung „Weißer Hof“ werden aus den Nutzholzvorräten des Bürgerhospitalfondsgutes Spitz an der Donau rund 88 fm³ Bauholz zum Preise von 60 K per Kubikmeter ab Lagerplätze in Spitz an der Donau abgegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 10880, M. A. X, 4240.) Dem Oberleutnant Heinrich Brunner, L., Herrngasse 2, wird der Gruftplatz Gruppe XXVI, Nummer 21 im Döblinger Friedhofe um 14.000 K unter folgenden Bedingungen auf Friedhofsdauer überlassen:

1. Der Erwerber des Platzes hat die Erbauung der Gruft und die Beistellung des Gruftbelages auf eigene Kosten zu veranlassen.

2. Auf dem Platze ist eine einfache Gruft oder eine Doppelgruft mit einfachem Einlaß in der Querlage zu errichten und hiezu vor Beginn der Arbeiten die Baubewilligung zu erwirken. Wenn die Errichtung einer Doppelgruft geplant ist, dann sind die Pläne vorher der Magistrats-Abteilung X vorzulegen und die hiefür vorzuschreibenden besonderen Bedingungen einzuhalten.

(P. Z. 10877, M. A. X, 9797.) Dem Franz Mandl, XIX., Armbrustergasse 5, wird der einfache Gruftplatz Nummer 18 auf der unteren Terrasse des Heiligenstädter Friedhofes um 1200 K auf Friedhofsdauer überlassen. Sollte in der auf diesem Platze zu erbauenden Gruft als erste Leiche ein Nichtzugewiesener beerdigt werden, dann ist die Grabstellgebühr durch Nachzahlung auf 3000 K zu erhöhen.

Auf diesem Platze kann der Gesuchsteller auf eigene Kosten eine einfache Gruft mit normalen Ausmaßen errichten, wenn hiezu die Baubewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk erwirkt wird.

(P. Z. 10879, M. A. X, 9791.) Dem Ingenieur August Bechner, XIX., Dionysius Andraffy-Straße 8, wird das eigene Grab XXII, Reihe 1, Nummer 3 im Döblinger Friedhofe um 600 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 10884, M. A. XI, 77454.) Die Wahl des Bäckereimeisters Ludwig Peißer zum Armenrat des XV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 9. Juli 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **B. Auhn**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21. Mai 1917 liegt zur Einsicht auf und wird genehmigt.

Einlauf.

(1346.) Schreiben des Professors Obersteiner von der Auflösung seiner Privatheilanstalt.

(1555.) „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ gibt bekannt, daß mit der Herstellung eines Rettungsplatzes in der Heiligenstädterstraße, Ecke Gunoldstraße anlässlich der Haltestellenverschiebung am 3. Juli 1917 begonnen wurde.

(1527.) „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ teilt mit, daß hinsichtlich der Bezeichnung von aus dem Verkehr gezogenen Zügen oder Zugteilen die entsprechenden Vorschriften ohnehin bestehen und wegen genauer Einhaltung derselben seitens der dazu verpflichteten Angestellten das Erforderliche veranlaßt wurde.

(1298.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIII, Z. 409, betreffend Mitteilung über Freiplätze der Gemeinde Wien an der I. I. Exportakademie in Wien. Einreichstelle und Einreichungsschrift Magistrats-Abteilung XIII vom 1. bis 8. Juli 1917 bei der Direktion der I. I. Exportakademie, Felix Mottl-Straße 1 o.

(1490.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 391, betreffend die Errichtung eines Zuganges zum Hungerberge in Fortsetzung des schon eröffneten Teiles der Behenthofgasse im XIX. Bezirke. Die beantragte Wegherstellung kann gegenwärtig nicht ausgeführt werden.

Sämtliche Stücke des Einlaufes werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(1432.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau, betreffend Einführung einer 1½ stündigen Mittagspause für die größeren Betriebe behufs Möglichkeit der Beschaffung des Mittagessens für Arbeiter.

Zur Kenntnis.

(1274.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt, betreffend Einführung eines Einheitsgewichtes von einem Einachtel-Kilogramm aus Eisen.

Angenommen.

(1620.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt, Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, beim Hochwürdigem erzbischöflichen Ordinariate in Wien energisch Abstellung zu fordern, daß der Orden der heil. Familie am Kloster der unbeschulten Karmeliter (Niederlassung in Unter-Döbling) lebhaft tschechische Propaganda durch Verbreitung rein tschechischer Druckschriften betreibt.

Angenommen.

Sodann werden eine Anzahl von Vereinen und Instituten für eine Subvention vorgeschlagen, und zwar:

Der Verein der Gärtner und Gartenverein in Döbling,
das Kloster vom armen Kind Jesu,
der Verein der Lichtbildfreunde,
die Konferenz St. Paul,
das Kloster vom armen Kind Jesu.

Wahl

eines Mitgliedes des Ortschaftsrates.

(1522.) Der I. L. Bezirksschulrat Wien teilt mit, daß für den bereits gewählten Max Plischke, Rechnungsbeamter der städtischen Gaswerke, ein neues Mitglied gewählt werden soll.

Bei der Wahl waren 13 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend.

Abgegeben wurden 13 gültige Stimmzetteln, gewählt erscheint mit 13 Stimmen:

Josef Müller, Bankbeamter, Billrothstraße 39.

Anfragen.

B.-R. Poitsh stellt die Anfrage in Angelegenheit der Verteilung der Kohle. Diesbezüglich wird ein Beschluß gefaßt:

Der Magistrat wird aufgefordert, Kohle auch in den XIX. Bezirk führen zu lassen, und zwar auf den Kohlenverkaufsplätzen am Kreilplatz und in der Obkirchergasse, Ecke Arbesbachgasse.

Angenommen.

(1628.) **B.-R. Kargl** fragt bezüglich der Benützung des städtischen Strombades an. Die Benützung sei für Militär und die männliche Zivilbevölkerung gestattet. Der Anfragsteller wünscht auch die Benützung für Frauen.

Angenommen.

B.-R. Dr. Füringer betreibt die Erledigung seines Antrages vom 29. Jänner 1917, G.-Z. 335, betreffend die Einfriedung des Felsblockes mit interessanten Versteinerungen an der Böschung der Kahlenbergerstraße auf der rechten Seite.

B.-R. Cseppan beschwert sich über die unzureichende Bespannung der Freiwilligen Feuerwehr in Siebering.

B.-R. Auhö gibt bekannt, daß die Pferde hauptsächlich zur Bespizung der Straßen im Grinzinger Kriegsspital, in welchem 2000 tuberkulose Soldaten untergebracht sind, verwendet werden und ihm diese Maßregel höchst wichtig und notwendig erscheint.

B.-R. Pröll spricht über die Bespannung der freiwilligen Feuerwehren Ruzsdorf, Heiligenstadt und Kahlenbergerdorf, bei welchen tagsüber keine Reiserpferde zur Verfügung stehen.

B.-R. Sohm beschwert sich über die Staubplage durch schnelles Fahren von der Weinberggasse zur Rodtergasse.

Der **Bezirksvorsteher** bemerkt, daß alle diese Übelstände durch den langandauernden Krieg hervorgerufen werden.

B.-R. Stumpf gibt bekannt, daß bei ihm sehr viele Klagen von Kleingewerbetreibenden wegen Bemessung einer Kriegsgewinnsteuer pro 1914/15 einlangten.

Der **Vorsitzende** erklärt, in dieser Hinsicht keine Abänderungen schaffen zu können.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(V. Gemeindebezirk, Margareten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 5. September 1917.

Vorsitzender: **Bezirksvorsteher kais. Rat Thomas Porzer.**

Schriftführer: **Kanzleileiter-Direktions-Adjunkt Karl Rieder.**

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit und Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI, 1494/17, betreffend straßenmäßige Herstellung der Geigergasse.

Zur Kenntnis.

B.-R. Wegenstein beantragt die Abschränkung der Straße.

B.-R. kais. Rat Porzer erwidert, daß er dies seinerzeit veranlassen werde.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau Z. 891/17, betreffend Abstellung des Andranges von Arbeitern bei den Kriegs- und Volksküchen durch Verlängerung der Mittagspausen.

B.-R. kais. Rat Porzer teilt mit, daß nunmehr auch die kleine 47 kg schwere Glocke der ehemaligen Magleinsdorfer Linienkapelle von der Militär-Bauleitung des Militär-Kommandos in Wien requiriert worden ist.

Zur Kenntnis.

Derselbe teilt ferner mit, daß die unter dem Ehrenschild der Frau Erzherzogin Isabella stehende Kriegsküche, welche sich in der Schule V., Margaretenstraße 103 befindet, am 30. August 1917 eröffnet worden ist.

Die unter der Leitung der Magistrats-Ober-Kommissärsgattin Frau Gabriele Wortner stehende Kriegsküche ist eine Musterküche, die sich bereits eines lebhaften Zuspruches erfreut.

Zur Kenntnis.

B.-R. kais. Rat Porzer bringt weiter zur Kenntnis, daß ihm zahlreiche mündliche und schriftliche Beschwerden aus dem Kreise der Bezirksbevölkerung über die ungemein schwierige Beschaffung aller Lebensmittel zukommen und bringt einige derselben zur Berlesung. Irrigerweise macht die Bevölkerung die Gemeinde für alle diese Mängel verantwortlich, obwohl Approvisionierungs-

Maßnahmen ausschließlich nur von der Regierung getroffen werden, welche selbstverständlich auch für die Gemeinde bindend sind.

Die Beschwerden wurden dem Herrn Bürgermeister mit einem Begleitschreiben übermittelt.

Zur Kenntnis.

Über die Lebensmittelbeschaffung und Verteilung entspinnt sich eine Wechselrede, an der sich alle anwesenden Bezirksräte beteiligen.

B.-R. Löderer beantragt, den Kartoffelverkauf zu rayonieren und eine den vorhandenen Mengen entsprechende Kopsquote festzusetzen.

Ferner beantragt **Derselbe** allen Gemüsehändlern, die ja doch auch Steuerzahler seien, für die Gärtnermärkte im XI. und XXI. Bezirke Einkaufslegitimationen auszufolgen.

Die **B.-R. Budil, Garo** und **Wegenstein** sprechen im gleichen Sinne.

B.-R. Kaiserl. Rat Porzer teilt aufklärend mit, daß gegenwärtig an die Durchführung dieses Antrages nicht zu denken ist, nachdem sowohl Kartoffeln als auch Gemüse in viel zu geringen Mengen auf den Markt kommen, daß aber die Zufuhr der Spätkartoffeln eine bessere sein wird und daß auch die Grünwarenhändler des V. Bezirkes Gemüse von der demnächst zur Errichtung kommenden Sammelstelle im XII. Bezirke zugewiesen erhalten werden, wodurch dann wenigstens dem dringenden Bedürfnisse der Bezirksbevölkerung abgeholfen sein würde.

Zur Kenntnis.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 5. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersfügel**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig **Trönte**.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 27. Juni 1917 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

Zur Sitzung erschien **G.-R. May**.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß **Franz Schindler** 600 K und **Frau Ober-Landesgerichtsrat Grabczyński** 500 K für Kriegsblinde und Arme des XII. Bezirkes zu seinen Händen erlegt haben und dankt den Spendern. (Beifall.)

B.-R. Sellner beantragt, die k. l. priv. Südbahn-Gesellschaft wolle veranlaßt werden, ehestens mehrere Wasserwechsel auf dem Meidlinger Südbahnhohe aufstellen zu lassen.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsamtsamt Landstraße und Neubau werden im Monat November 1917 am 7., 14., 21. und 28. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Oktober 1917.

Im abgelautenen Monat Oktober 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 26.536 Parteien 14.183.627 K 91 h eingelegt und an 15.487 Parteien 10.220.795 K 38 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Oktober 1917 247.489.051 K 90 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 128.000 K — h zugewährt und 38.971 K 52 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Oktober 1917 auf 97.749.175 K 03 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Oktober 1917 98.812.650 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Oktober 1917 4.871.510 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Oktober 1917.

Eingelegt von 8844 Parteien 5,145.106 K 23 h
Rückgezahlt an 5220 Parteien 2,813.143 „ 74 „

Mit 31. Oktober 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 65.021 Kontos . 98,130.155 K 68 h
„ Hypothekendarlehen 57,072.913 „ 62 „
„ Gemeindedarlehen 3,485.885 „ 50 „
„ Gesamt-Verleeffekten 35,389.787 „ 90 „
„ Reservefonds 3,508.747 „ 96 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Oktober 1917.

Einlagen im September von 6447 Parteien . 4,447.121 K 64 h
Rückzahlungen an 5160 Parteien 3,144.131 „ 23 „

Stand am 31. Oktober 1917.

Gesamteinlagen auf 54.340 Konti 78,240.019 K 15 h
Hypothekendarlehen 45,265.459 „ 12 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vor-	monates	57,438.586 K 37 h
Eingelegt wurden von 5151 Parteien	3,282.859 " 96 "	
	zusammen	60,721.446 K 33 h
Rückgezahlt wurden an 4437 Parteien	2,365.161 " 38 "	
Gesamt-Einlagenstand am 31. Oktober 1917	58,356.284 K 95 h	
verteilt auf 38.830 Konten		
Zuwachs	917.698 K 95 h	
Stand der Einlagen im Scheckverkehr	969.638 " 45 "	
" " aushaft. Hypothekar-Darlehen	32,058.380 " 27 "	
" " Darlehen auf Wertpapiere	803.749 " 82 "	
" " eskomptierten Wechsel	81.170 " — "	
" " Wertpapiere (Nominale)	25,319.350 " — "	

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Oktober 1917.

Eingelegt von 1142 Parteien	895.400 K 82 h
Behoben von 1065 Parteien	497.058 " 48 "
Es ergibt sich daher ein Plus von	398.342 K 34 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende	
September 1917 per	13,922.700 " 18 "
gibt mit Ende Oktober 1917 bei 12.774	
offenen Konti einen Einlagenstand von	14,321.042 K 52 h
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt	
mit Ende Oktober 1917	8,557.839 " 67 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Oktober 1917.

Stand des Vormonates	24,369.707 K 22 h	
Eingelegt wurden von 1203 Parteien	1,006.720 " 04 "	
	Zusammen	25,376.427 K 26 h
Rückgezahlt wurden an 1237 Parteien	698.344 " 98 "	
Stand mit Ende Oktober 1917 bei		
14.569 Konti	24,678.082 K 28 h	

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	264.633 K 79 h	
Eingelegt wurden von 84 Parteien	10.633 " 78 "	
	Zusammen	275.267 K 57 h
Rückgezahlt wurden an 65 Parteien	20.363 " 42 "	
Stand mit Ende Oktober 1917 bei 1087		
Konti	254.904 K 15 h	

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 28. Oktober bis 3. November 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	303.160 kg	Und zwar aus:	
		Wien	44.274 kg
		dem sonst. Niederösterreich	682 "
		Böhmen	96.028 "
		Ungarn	14.087 "
		Dänemark	140.894 "
Kalbfleisch	115 kg	Und zwar aus:	
		Ungarn	115 "
Schweinefleisch	14.847 kg	Und zwar aus:	
		Wien	6.567 kg
		Nähren	702 "
		Ungarn	599 "
		Kroatien	1.677 "
		Polen	5302 "

Kälber	516 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	156 St.
		dem sonst. Niederösterreich	21 "
		Oberösterreich	28 "
		Salzburg	33 "
		Nähren	234 "
		Galizien	44 "

Schafe	4.562 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	2.962 St.
		dem sonst. Niederösterreich	34 "
		Oberösterreich	40 "
		Salzburg	18 "
		Nähren	10 "
		Galizien	100 "
		Ungarn	1.398 "

Schweine	281 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	11 St.
		dem sonst. Niederösterreich	4 "
		Oberösterreich	11 "
		Ungarn	265 "

Lämmer	765 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	764 St.
		Ungarn	1 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Stedfleisch, vorderes von K 6.— bis 14.— per Kg Rostbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalbfleisch	
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " — " — " "
Kälber	" " 4.70 " 4.80 " "
Schafe	" " 6.— " 10.— " "
Schweine	" " — " — " "
Lämmer	" " 5.— " 7.— " "

Bahnzufuhren: 63 Waggons mit 265 t.
Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

In Anbetracht des in die Berichtswoche fallenden Monatsbeginnes verlief der Marktverkehr im allgemeinen anregend.

Mit den Vorräten an billigeren Rindfleischsorten konnte der Bedarf immerhin knapp gedeckt werden.

In den extremen Rindfleischqualitäten wickelte sich der Absatz infolge der höheren Preislage etwas schwerfälliger ab.

Kalb- und Schaffleisch waren nur spärlich vertreten, dagegen Lamm- und Schaffleisch über den Bedarf vorliegend.

An Schweinefleisch standen zirka 7000 kg gefalzenes aus den Gemeindevorräten und zirka 5000 kg frisches von der „Dzég“ zu Gebote. Außerdem waren einige hundert Kilogramm Schweinefleisch ungarischer Herkunft zugeführt worden.

Die Preislage blieb allgemein vorwöchentlich unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, Abteilung Großschlächtereier, wurden zugeführt: 35.181 kg Rindfleisch.

An Volksrindfleisch kamen 2180 Vierteln gegen 2400 in der Vorwoche zur Verteilung.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 2. November 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 819 Stück.

276 Gebrauchspferde, 543 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 460 „ 950 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

*) Hieron 216 am Marke und 327 im Pferdeschlachthause.

Schlachtviehaufteilung vom 5. November 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2695 Stück, und zwar:

Maftvieh	2258 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	437 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1601 Stück	Kühe	825 Stück
Stiere	266 „	Büffel	3 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1257 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1438 „
„ dem Auslande (Serbien)	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. „ — „ 380 „	
III. „ — „ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „ — „ — „	
„ III. „ — „ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. „ — „ 380 „	
III. „ — „ 330 „	

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. „ — „ 440 „	
„ III. „ 330 „ 390 „	

Kühe I. Qualität . . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „ — „ 350 „	
„ III. „ — „ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität . von — bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. „ — „ 360 „	
„ III. „ — „ 310 „	

Weidevieh von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel „ — „ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh „ 300 „ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 „ „ nach auswärtig — „
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — „
 In der abgelassenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1585 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 20 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Baubewegung

vom 2. bis 5. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Bauernmarkt 7, von der Döfler, Öl- und Fett-Zentrale A. G. I., Seitzergasse 1 (2707).
- " " Franz Josefs-Kai 17, von Karl Michna, III., Gärtnergasse 12 (2724).
- III. Bezirk: Rennweg 50, von der G. Roth A. G., ebenda (2716).
- " " Ungargasse 5, von Marie Clement, III., Barichgasse 16 (2725).
- IV. Bezirk: Weinringergasse 12/14, von Franz Luidenus, VI., Bürgerhospitalgasse 24 (2722).
- VII. Bezirk: Bernhardgasse 6, von Anna Schönbach durch Martin Lust (2701).
- VIII. Bezirk: Florianigasse 71, von Franz Bidla, XVI., Rosjeggasse 33/35 (2694).
- XVI. Bezirk: Papergasse 12, von "Elga", Adolf Springer, ebenda, Bauführer Jakob Bötz (45866).
- XVII. Bezirk: Kalvarienberggasse 3, von Johann Haselmayer, VII., Neustiftgasse 23, Bauführer Georg Hengl (27149).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Werkstätten, Hainburgerstraße 29, von Siemens & Halske, ebenda (2698).
- VII. Bezirk: Stiegeinbau im Kino, Mariabilderstraße 70, von Hectl & Komp., IV., Alteegasse 22 (2697).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

3. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Bures Othmar — Friseurgewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 90.
- Nieder Julius — Fleischhauergewerbe — XX., Hannovermarkt, Stand 4.
- Winter Georg — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XX., Wolfsaugasse 6.
- Laßner Theresie — Lederstanzerei — XX., Denisgasse 19.
- Beglückter Sarah — Viktualienhandel — XX., Klosterneuburgerstraße 50.
- Mayer Marie — Viktualienhandel — XX., Pappenheimgasse 65.
- Zial Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Wintergasse 13.
- Falluch Franziska — Handel mit Obst, Blumen, Geflügel und Grünwaren im Umherziehen — XX., Salzachstraße 42.
- Wagner Marie — Damenkleidernachergewerbe — XX., Adalbert Stiftergasse 26.
- Bed Jakob — Erzeugung von Obstmoß, Marmelade und Fruchtsäften — XX., Brigittenauerlande 28.
- Faberschütz Aloisia — Handel mit Säcken und Habern — XX., Romano-gasse 21.
- Großmann Cäcilie — Handel mit Alteisen, Säcken und Metall — XX., Spanngasse 19.
- Gebhardt Mathilde — Fragnerei — XX., Dammstraße 18.
- Schön Marie — Handel mit Sohlenschönern — XX., Brigittenauerlande 28.

- Kumann Rosa — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Wintergasse 23.
- Friedmann Hermann — Erzeugung von Zitronenasternsaft und Teerfaserextrakt — XX., Brigittenauerlande 46.
- Rausch Amalie — Fragnerei — XX., Brigittenauerlande 174.
- Dent Magdalene — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — XX., Webergasse 18.
- Rittler Anna — Fragnerei — XX., Klosterneuburgerstraße 50.
- Risomy Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Wallensteinstraße 66.
- Bergl Jeannete — Handel mit alten und neuen Säcken, Tuch- und Metallabfällen, Gummi und Spagat — XX., Dresdnerstraße 80.
- Barisits Ernestine — Sanditen- und Daft-Verschleiß — XX., Marchfelderstraße 8.
- Schubier Rosalia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Greiseneckergasse 14.
- Stöhr Rosa — Handel mit Papier- und Kurzwaren und Rauchrequisiten — XX., Hauscherstraße 9.
- Streicher Betti — Damenkleidernachergewerbe — XX., Jägerstraße 23.
- Wischko Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Salzachstraße 22.
- Milde Jema — Dienst- und Stellenvermittlung — III., Beatrizgasse 26.
- Nierlich Anna — Fragnerei — XX., Klosterneuburgerstraße 124.
- Paar Agnes, v. — Stadtkohnfuhrwerk — III., Würzlerstraße 13.
- Poppenwimmer Helene — Fragnergewerbe — III., Kästlgasse 12.

4. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Klein Richard — Klein-Verschleiß mit Brennmaterialien — V., Fendlgasse 15.
- Frey Leopoldine, geb. Kornholz — Pachbetrieb des dem Anton Kalita gehörigen Gas- und Schantgewerbes — XIX., Döblingerstraße 22.
- Armaturen- und Metallwarenfabrik Josef Scholz, G. m. b. H. — Armaturen- und Metallwarenfabrik — V., Siebenbrunnensfeldgasse 6.
- Resetta Franz — Handelsagentie — V., Kliebergasse 1 a.
- Sell Anton — Bildhauergewerbe — V., Bogelganggasse 24.
- Francit Wenzel — Fleischhauergewerbe — V., Arbeitergasse 15.
- Messinger Aie Soffie — Handel mit Tuchabfällen und Habern (Fittiale) — IX., Berggasse 11.
- Zibel Antonia — Witwenfortbetrieb des Zahntechnikergewerbes — II., Wittelsbachstraße 4.
- Froß Anton, Alleinhaber der Einzelfirma A. Froß-Büßing, Spezialfabrik für Automotofahrzeuge System Büßing — Elektrotechnische Konzession in vollem Umfange (IV. Stufe) — XX., Nordwestbahnstraße 53.
- Mraz Hermine Marie — Wäscherei und Wäscheputzergewerbe — V., Diehlgasse 47.
- Angermann Marie, geb. Strjanec — Verkauf von Kohlenunterzählern — V., Strobachgasse 1.
- Wittigayer Barbara, geb. Schulz — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Margaretenstraße 142.
- Gapp Anna, geb. Thums — Handel mit Innereien und Suppentrocken — V., Arbeitergasse 23.
- Bauer Hermine, geb. Brück — Handel mit Schreibmaschinen und Zubehör — V., Kriehubergasse 12.
- Büttner Marie, geb. Strada — Damenkleidernachergewerbe — V., Gartengasse 19 a.
- Freige Alois — Viktualien-Verschleiß — XIII., Felsbingerstraße 67.
- Wierl Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Stiegen-gasse 7.
- Walch Josef — Riemergewerbe — II., Kleine Pfarrgasse 26.
- Legebnit Johann — Kleidernachergewerbe — II., Nordpolstraße 1.
- Sindl Rudolf — Schuhmachergewerbe — II., Schrotbergstraße 9.
- Klausner Benjamin — Ein- und Verkauf von Habern und alten Säcken — II., Castellgasse 8.
- Scherzer Marie, geb. Rohner — Marktviktualienhandel — XVIII., Johann Nepumuk Bogl-Platz, Markt.
- Leitner Anna — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 923 — I., Lichtenfelsgasse-Stadiongasse.
- Dreißer Karoline — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Volkertplatz 15.
- Schwarz Lotti — Handel mit neuen Kleidern, Pelzwaren und Schuhen — II., Obere Donaustraße 51.
- Wende Marie — Viktualien-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 115.
- Feder Leopoldine — Streichläse-Erzeugung — III., Erbbergstraße 67.
- Reitermayer Marie, geb. Höfer — Fragnergewerbe — I., Laborstraße 86 (Hütte).
- Engelbrecht Karl — Verschleiß von Rauchrequisiten, Kurz- und Galanteriewaren, Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — XI., Simmeringer Hauptstraße 52.
- "Interfa", Süde-Konfektions-Ges. m. b. H. — Handel mit Säcken und anderen konfektionierten Artikeln — VIII., Laubongasse 13.

Krusche Alois — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 129 — I., Stephansplatz.
 Brinda Alois — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 43.
 Leimer Heinrich — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Akegasse 18.
 Kölbl Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Fröbelgasse 34.
 Bauer Michael — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XVI., Eßlinger-gasse 11.
 Mayr Ferdinand — Bronzwaren-Erzeugung — VIII., Tigergasse 20.
 Jaurnig Johann — Kleidermachergewerbe — VIII., Strozsigasse 47.
 Scheffal Ignaz — Dachdecker-gewerbe — II., Neupfaffgasse 8.
 Pentel Josef — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Zirkus-gasse 86.
 Rosenfeld Sidonie — Handel mit Papier-, Spiel-, Kurz- und Galanteriewaren — XVIII., Thaliastraße 53.
 Keisz Emanuel (Wandel) — Gast- und Schank-gewerbe — VII., Maria-hilferstraße 124.
 Frankfurter Salomon — Warenhandel beschränkt — XIX., Döblinger-gürtel 12.
 Frankfurter Salomon — Handelsagentie — XIX., Döblinger-gürtel 12.
 Großer Julianne, geb. Novotny — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Blumen und Geflügel — XVI., Konstantiagasse 4.
 Brachmann Johanna, geb. Jicirka — Lebensmittel- und Konsum-warenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wilhelmnen-straße 59.
 Altshul Theresia, geb. Frank — Verschleiß von Pelzgarnituren, Damen-konfektionsgegenständen und Schneiderzugehör — XVI., Lerchenfelderstraße 37.
 Chmelik Berta — Feagnergewerbe — II., Große Stadtgutgasse 7.
 Kus Jetti — Handel mit Tuchabfällen, Hadern und Fetzen — II., Springergasse 27.
 Ebert Theresia — Gast- und Schank-gewerbe — II., Ausstellungs-straße 15.
 Thum Wilhelm — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
 Windhopp Gustav — Musikergewerbe — III., Marxergasse 25.
 Vogel Paul — Handel mit Wein in Gebinden — III., Weinlechner-gasse 8.
 Matiazgo Christine, geb. Babel — Viktualienhandel — XXI., Brünner-straße 105.
 Jaworka Marie — Wäschepuderei-Übernahme — III., Münzgasse 1.

5. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brüder Urbach, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Kolonialwaren und Landesprodukten im Großen — II., Josefingasse 10.
 Gerbertrakt Aktiengesellschaft — Großhandel mit Gerbertrakt und Gerber-materialwaren sowie Leder als Zweigetablisement des in Budapest betriebenen Gerbertrakt- und Lederhandels-gewerbe — I., Nibelungengasse 13.
 Grof Franz — Handel mit Kerzen, Seifen, Dürsten, Parfümerien zc. — VI., Kasernengasse 27.
 Zumpstein Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1329 — I., Wiesingerstraße.
 Altbach Siegmund — Marmeladen-Erzeugung — VI., Gumpendorfer-straße 120.
 Pfeffer Josef — Herrenkleidermachergewerbe — VI., Bienengasse 8.
 Margreither Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Sieginger Haupt-straße 68.
 Subl Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Gütteldorferstraße 169.
 Babel Heinrich — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Schul-gasse 72.
 Wolf Leopold — Gast- und Schank-gewerbe — XVIII., Pöckleinsdorfer-straße 67.
 Ambros Friedrich — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Speisingerstraße 42.
 Wolfgang Friedrich — Zuderbäckergewerbe und Marmeladeneinkocherei — XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz 9.
 Bittner Franziska — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 476 — I., Kärntnering 18 (Hotel Imperial).
 Weisemann Chaja, geb. Slafar — Geflügelhandel — XIII., Linzer-straße 81.
 Auer Katharina, geb. Ripel — Wanderhandel mit Obst und Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Beckmannngasse 31.
 Mantler Sophie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Herbedstraße 46.
 Medak & Schwäger, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Schuh-machergugehör im Großen — II., Ferdinandsstraße 28.
 Nürzterer Holzstoff- und Papierfabriks-Aktiengesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung und Vertrieb von Holzstoff, Zellulose und Papierfabrikation aller Art — I., Am Hof 6.

Kapost Siegmund — Detailhandel mit Marmeladen, Obst, Gemüse und Fleischkonserven — I., Bäckerstraße 12.
 Seidel Paul — Durchführung der Reinigung von Wohnungen und Ge-schäftslokalen — I., Reichsratsstraße 11.
 Ehrlich Norbert — Mechanikergewerbe beschränkt — I., Wipplinger-straße 22.
 Ehrlich Norbert — Herstellung von Reinschriften und Abschriften mittels Schreibmaschinen — I., Wipplingerstraße 22.
 Kordin Adolf — Zweigniederlassung des in Laibach Domplatz 281 be-triebenen Gemischtwarenhandels im Großen — I., Fieberstraße 9.
 Morgenstern David Adolf — Handel mit Seife — II., Eitlenbrunn-gasse 13.
 Ghytracel Josef — Kleidermacher — XVII., Mariengasse 27.
 Barejka Ernestine — Verschleiß von Randiten, Waffeln, Lebtuchen, Fruchtstäben zc. — I., Fleischmarkt 17.
 Seuberth Hedwig — Handel mit Lebensmitteln im Kleinen — I., Volksgartenstraße 5.
 Smola Theresia — Handel mit Tischlerholz — VIII., Bennogasse 4.
 Spatel Marie Anna Josefa — Gast- und Schank-gewerbe — VIII., Maria Treugasse 8.
 Venda Marie geb. Pezac — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Schüttlauststraße 16.
 Medusan Lubmiska — Frauenkleidermachergewerbe — XVII., Palfffy-gasse 16.

6. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Weiser Wilhemine — Pachtbetrieb der dem Anton Raucher gehörigen Gast- und Schank-gewerbekonzession — XIII., Fenzlgasse 27.
 Schottner Anna — Witwenfortbetrieb des Friseur-gewerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Schottner — XV., Felsbergstraße 20.
 Schamberg Theresia — Damenkleidermachergewerbe (Filiale) — XX., Brigittalände 60.
 Safrata Franz — Schuhmachergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 95.
 Brosch Richard — Lederwaren-Erzeugungsgewerbe — VII., Rand-gasse 47.
 Fischer Ernst — Aufnahme und Durchführung von Reklameaufträgen — VII., Faßberggasse 5.
 Pfau Josef — Erzeugung chemisch-präparierter Palmen und Pflanzen — III., Baumgasse 50.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2235
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 31. Oktober 1917	2235
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 9. Juli 1917	2244
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 5. September 1917	2245
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 5. September 1917	2246
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungskämter	2246
Zentral-Spartassa der Gemeinde Wien	2246
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Rudolphsheim	2246
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Hernals	2246
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Währing	2247
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Döbling	2247
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Floridsdorf	2247
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 28. Oktober bis 3. November 1917	2247
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. November 1917	2248
Pferdemarkt vom 2. November 1917	2248
Schlachtviehaufteilung vom 5. November 1917	2248
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 2. bis 5. November 1917	2249
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2249
Rundmachungen:	
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungreisende III. Quartal 1917.	

Kundmachungen.

M. Abt. IX, 6757/17.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Ein-, beziehungsweise Umdeckung von weiteren Teilen der Schweinehalle am Zentral-Viehmarkt St. Marx mit dem Kostenverfordernisse von 13.400 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Freitag den 9. November 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Adolf Wanschura, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag sowie die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungsbereise,
am 26. Oktober 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungsbereich

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917.

3—8

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar franken Angehörigen, der in keiner (anderen) Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauffchein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren franken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5458/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauffchein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 17. Oktober 1917.

8—3

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widbalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5204/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1917/18 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917.

M. Abt. XIII, 5488/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Pauline Wismann'sche Stiftung für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1755 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrichtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. November 1917.

Verleihungstag: 26. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Leon Lothringer'sche Stiftung für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

Handelsgesellschaft m. b. H., Manufakturwaren: Jsaak Rosenstrauch.

S. Müller & Komp., Bilderrahmen: Boulvizia Loeschner, Karl Reiter, Josef Kirchner, Johann Makovy, Engelbert Mayer, Karl Brandner, Johann Zerava, Alfons Mesert, Franz Schafhauser, Jos. Ed. Wieser, Karl Weiß, Heinrich Schröter, Ignaz Schneider, Marie Menzel, Alois Netuschil, Josef Wagner, Josef Ernst, Emil Seßtert, Adolf Baudisch, Anton Beer, Roman Kowalsky, Friedrich Schwarz, Josef Kutschka, Marie Fritsch, Franz Herrhann, Alois Fuß, Faust Ergang, Hans Cerwoslawek, Franz Otterseit, Richard Bittner, Anton Riendler, Karl Böhm, Marie Foukal, Friedolin Erbek, Gustav Karlik, Michael Pleßner, Julius Ritt, Samuel Steg, Wilhelm Frießnegg, Georg Eichenauer, Anton Eilez, Thomas Frandisch, Gottfried Zupan, Emil Granz, Daniel Pribel, Mertaz Kabourek, Franz Pechnovsky, Johann Holuša, Wladimir Bilimec, Adolf Hermann, Karl Keiner, Karl Kauer, Anton Wölfler, Gustav Heger, Joh. Butula, Wladimir Welek, Roman Uhlak, Bela Lausmann, Franz Marsalik, Karl Perlik, Josef Urban, Johann Tschöp, Anna Bschner, Anton Sirafek, Wenzel Rozanek, Anton Kulcak, Friedrich Dikner, Otto Berger, Heinrich Seering, Emma Holubek, Theodor Holzbeck, Anton Heider, Anton Golob, Johann Denk, Jakob Pfanner, Johann Mara, Johann Steiner, Rudolf Albert, Johann Piperek und Anton Trefil.

Franz Nestler, Knopfniederlage: Raimund Kreuzberger.

R. I. Gesellschaft vom „Silbernen Kreuz“, Kriegsfürsorge: Therese Herrich, Karl Glasz, Paul Mayer, Karl Kon, Franz R. Hoenike, Oskar Streitz, Rudolf Karger, Georg Ivanovic, Leonhard Steiner, Anton Lauberer, Julius Beck, Alexander Brünauer, Anton Polora, Karl Sanosch, Ferd. Vanschner, Hanna Hazai und Kathi Marik.

R. Bechner (Wilhelm Müller), f. u. f. Postbuchhandlung: Ludwig Bichler, Budowika Kadlek, Aloisia Kutschera, Adele Dröblich, Anna Poschnurny, Albert Weiß, Karoline Haut, Bibiana Neuberger und Rudolf Käshofer.

Bernhard Viebling, Kurz- und Wirkwaren: Markus Ruzbaum, rekte Hofmann.

Schiff & Söhne, Manufakturwaren: Jsaak Leibl.

V. Meninger, Gemischtwarenhandel im Großen: Frieda Meninger.

Geza Armany, Friseurartikel und Parfümerie: David Jsaak Drucker.

Noe Stroh, Weberei und Spinnerei: Adolf Hilfreich.

Jsaak Engel, Manufakturwaren: Leon Engelstein.

F. Schöffel, techn. Maschinen: Edmund Sturm.

M. Spiegel, Uhren und Fornituren: Artur Fuchs.

II. Bezirk.

Salomon Salter, Manufakturwarenhandel: Aron Burg und Alois Bittner.

Emanuel Weiss, Handel mit Bureauartikeln: Bernhard Quadrat.

Abraham Reich, Handel mit Galanteriewaren: Israel Doppelt.

Sali Bernstein, Handel mit Papierwaren: Leo Keil.

Ignaz Burgbaum, Gemischtwarenhandel: Ignaz Weiß.

Sarah Helwing, Wäschewaren-Erzeugung: Kasiel Borten.

III. Bezirk.

Stephan Goruk, Handel mit Lebensmitteln: Johann Anton Dankhagmüller und Alex. Stumauer.

Heinrich Kaufmann, Handel mit Devotionalien: Julius Pat, und Elis. Brunner.

IV. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

V. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

VI. Bezirk.

Markus Goldstein, Holzhandel: Abraham Keusch.

Firma Moriz Haber, Schuhwarenhandel: Ignaz Messer und Jsaak Eigenfeld.

Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren: Lina Dobesch, geb. Szelnicek, Adele Hogny, Rosa Chott, Marie Stanek, geb. Tomann, Aloisia Bartos, Ernestine Häusler, geb. Glas, Karl Mader, Marie Fiala, geb. Ref und Josef Hyrtl.

Leopoldine Kerst, Damenkleidmachersgewerbe: Mizzi Wimmer. Laub & Böbl, Buchbindergewerbe: Selig Weißberg.

Brüder Oberwalder, Stroh- und Filzhut-Erzeugung: Alexander Spielmann.

VII. Bezirk.

M. Häupel, Wiebergeschäft: Regina Grünbaum, Magdalena Schmidt, Anna Kalab und Franziska Strauch.

Armin Stark, Pelzwarenhäuser: Friedrich Wilhelm Werder.

Stockinger & Marsal, Buchdruckerei: Amalie Pauly.

Heinrich Müller, Fabrikslager von Agraffen: Kolly Bösch.

Hugo Zellinek, Wr. Stickerwerkstätte: Eduard Kastil, Marie Renner und Alois Knechtl.

A. Berngroß, Warenhaus: Ludwig Mahler.

Hedwig Dolezal, Handel mit Zeug- und Messerschmiedwaren: Josef Dolezal.

VIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

IX. Bezirk.

August v. Kanz, Handel mit Preßerzeugnissen im Sinne des § 21, Abs. 5 der Gew.-Ord. und mit den vom Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern herausgegebenen Fürsorgeartikeln: Eugenie Sternfeld, Marianne Bauer, Grete de Bonna, Albert Peter, Mathilde Haas, Michael Rabda, Josef Weirather, Hynes Sedlacek, Mathilde Szemin, Therese Pawlek, Max Schininger, Emanuel Blaha, Adolf Feder, Ernst Aliančić, Stephan Füstös, Marie Dzingler, Sylvester Zitekewicz, Alois Rittich, Ida Lindner, Ignaz Matyascko, Julie Matyascko, Michael Hausner und Armin Kohut.

Anton Fij, Erzeugung von Haussegen: Stephanie Schulz.

Firma Braun & Wasservogel, Handel mit Papierwaren im Großen: Hensch Rosenbaum.

X. Bezirk.

Rastali Sterzer, Photographien: Jakob Kandel und Leo Friedfertig.

XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XII. Bezirk.

A. G. „Alfa Separator“, Handel mit Separatoren: Franz Melkus und Johannes Pantel.

XIII. Bezirk.

Karl Schwarzing, Photographien: Karl Marzinger. Konrad Chmelka, Photographien: Ferdinand Kern.

XIV. Bezirk.

Bernhard Schilling, Handel mit Devotionalien: Philipp Bittner. Angelus Seperator, Handel mit Milchseperatoren und Molkereigeräten: Ladislauš Klatif.

XV. Bezirk.

Ferdinand Ludwig Chamrada, Herstellung hemigraphischer Zeichnungen, Verlag für vaterländische Literatur: Karl Feigl, Nathan Piernikarž und Marie Freyer.

XVI. Bezirk.

Josef Franke, Bilderhandel: Emil Zauschner, Johann Braun, Robert Dworaczek, Albert Banert und Emilie Schulz.

XVII. Bezirk.

Löwy Hensch, Photograph: Adele Winter.

XVIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XIX. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XX. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XXI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im III. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 90.

Freitag den 9. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Ambros Hauptmann, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 6.
- Franz Hochrieder, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Josef Holzer, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Felix Howanski, Schaffner der städt. Straßenb., Pionier im k. u. k. Teleg.-Reg.
- Martin Klippl, Wagenführer der städt. Straßenb., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
- Johann Koch, Schaffner der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
- Karl Kolar, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Adolf Lechner, Schaffner der städt. Straßenb., Unterjäger im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
- Heinrich Mayrhofer, Bahnwächter der städt. Straßenb., Gefreiter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Franz Olscher, Wagenführer der städt. Straßenb., Gefreiter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Josef Petrik, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Markus Sommer, Schaffner der städt. Straßenb., Zugführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 21.
- Josef Spiheder, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Franz Scheickl, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 27.

R. I. P.

Bezirksvertretungen

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Währing vom **14. September 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Anton Baumann.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Friedrich Haroldt.**

Einlauf.

(2195.) Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidentiums vom 9. August 1917, P. Z. 8354/11 M, betreffend die Ausgabe von Refervepferden an ausübende Landwirte.

(2237.) Zuschrift der städtischen Lebensmittelversorgungsstelle 3 vom 25. August 1917, Z. 4104, betreffend Regelung des Mahlverkehrs.

(2152.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 17. Juli 1917, Z. W/1 3331/23, betreffend Regelung des Mahlverkehrs, Einführung der Blokbücher für die Vermahlung der für den Eigenbedarf der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe erforderlichen Getreidemengen und Hülsenfrüchte.

(1933.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 13. Juli 1917, Z. 24482, betreffend Zuweisung von Arbeits Soldaten für landwirtschaftliche Zwecke.

(1955.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 14. Juli 1917, Z. W/1 2820/19, betreffend Beschleunigung des Frühdrusches.

(2100.) Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidentiums vom 27. Juli 1917, P. Z. 8366 M, betreffend Beurlaubung von Mannschaftspersonen anlässlich der Erkrankung ihrer Angehörigen.

(2105.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 23. Juni 1917, Z. W/1 2816/2, betreffend Deckung des Mehlbedarfes und zulässige Verbrauchsmenge für Erntearbeiter.

(2284.) Zuschrift des k. u. k. Stadt-Kommandanten in Wien, vom 1. September 1917, Nr. 42386, betreffend die Wiederentsendung von militärischen Flurschußpatrouillen.

(2280.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX vom 2. September 1917, Z. IX 5901, Kundmachung betreffend Erzeugung und Vertrieb von Seife, Seifenpulver und von Wasch- und Scheuermitteln in Wien.

(1892.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V vom 13. Juli 1917, Z. 1086, betreffend Genehmigung der Kabelverlegung der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ durch die Schulgasse, Winzengasse, Genzgasse.

(2012.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III vom 28. Juli 1917, Z. III 2777, betreffend Abhaltung einer Kaiser-Geburtstagsfeier im Türkenschanzpark, am 17. August 1917.

(1438.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III vom 31. August 1917, Z. 1861, betreffend Kenntnisnahme der Nichteröffnung des der n.-ö. Molkerei verpachteten „Engelpavillons“ im Türkenschanzpark.

(2318.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI vom 3. September 1917, Z. 2253, betreffend Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Walzarbeiten durch die städtischen Dampfstraßenwalzen und für die Vermietung solcher Walzen.

(2002.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI vom 28. Juli 1917, Z. 1638, betreffend die Kundmachung über die Sammlung der in den Haushaltungen abfallenden Knochen.

(1866.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung II vom 11. Juli 1917, Z. 9500, betreffend Kriegszulagen für Familien der zum Militärdienst eingerückten aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen.

(2170.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 16. August 1917, M. D. 6287, die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1917, betreffend den Verkehr in Eisenmaterialien.

B.-P. kais. Rat Baumann hat namens der Bezirksvertretung anlässlich des am 29. August 1917 erfolgten Ablebens des gewesenen Obmannes des Armen-Institutes des XVIII. Bezirkes **Josef Laub** an die Witwe desselben ein Beileidsschreiben gerichtet.

Die Witwe dankt laut vorliegenden Schreibens vom 6. September 1917 für die ihr zugewandte Trauerkundgebung.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

B.-K. Schwarzinger und Genossen:

Wenngleich jetzt im Kriege alle Verkehrs-Angelegenheiten eine große Einschränkung erfahren, so ist das Verkehrswesen der Postanstalt, speziell der Paketpostdienst ein solcher, daß er zur Kritik herausfordert. Abgesehen davon, daß Millionen durch die unzulänglichen Maßnahmen der Postanstalt verloren gehen, ist auch die Tatsache sehr betrüblich, daß viele Lebensmittel, die wir uns im Hinterlande vom Munde absparen und den Angehörigen im Felde zukommen lassen wollen, durch die lange Laufzeit vollkommen verderben und ungenießbar an die Front gelangen. Die lange, bis zu drei Wochen währende Laufzeit der Postpakete hat ihre Ursache bereits in der Frachtaufhebung auf den Bahnhofsmatern. Da liegen die Pakete haufenweise, der Anbill des Wetters ausgesetzt, herum und es ist kein Wunder, daß der Anblick dieser Berge von Paketen zum Diebstahl reizt. Daher wäre es zweckentsprechend, wenn die Postanstalt den Paketdienst dann einstellt, wenn solche Stauungen eintreten, damit das Publikum nicht weiter Sendungen aufgibt, die schon in den Bahnhofsmatern verderben, oder die Postanstalt hat Vorsorge zu treffen, daß die Postsendungen mit Schwarzwaren sofort expediert werden.

Ich stelle den Antrag, an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister mit der Bitte heranzutreten, derselbe möge beim k. k. Handelsministerium anregen, daß dem jetzigen, unhaltbaren Zustande bei der Paketpost durch geeignete Maßnahmen ein Ende bereitet werde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

B.-K. Auinger und Genossen:

Die Zuliengasse ist im Anfange sehr schmal, ebenso ist der Gehsteig derart eng, daß bei Tag ein Ausweichen der Wagen schwer wird. Der die Passage gefährdende Teil ist noch dazu während der Nacht unbeleuchtet.

Ich beantrage daher, daß die Beleuchtung an dieser Stelle in der Nacht durchgeführt werde, und zwar soll die weiter rückwärts ganznächtlig brennende Laterne auf Nummer 4 verlegt werden, während die Laterne, welche weiter rückwärts brennt, in eine halbnächtlige Flamme umgewandelt wird.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

B.-K. Spacil und Genossen:

Von den Bewohnern der Umgebung der Enzesfelder Munitionsfabrik, XVIII., Schopenhauerstraße 43 bis 47, Ecke der Abt Karl-Gasse, mehren sich die Klagen über zu großen Lärm des Betriebes zur Tag- und Nachtzeit.

Tatsache nun ist, daß in der Gassenfront der Abt Karl-Gasse und Schopenhauerstraße dieses Betriebes bei Tag und Nacht, durch Tag- und Nachtschicht gearbeitet wird und daß auch sämtliche Fenster bei Tag und Nacht offen sind, wodurch das lärmende Geräusch umso stärker in der Umgebung des Betriebes empfunden wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Betriebsleitung sei amtlich zu verhalten, das Offenhalten der Fenster der Betriebsräume während der Betriebszeit abzustellen, sowie auch selbe zur Einhaltung der diesbezüglichen behördlichen Betriebsvorschriften zu verhalten.

Einstimmig angenommen.

Derselbe stellt den weiteren Antrag:

Auf dem Markte Rutschlergasse haben ungefähr 25 bis 30 Obst- und Gemüsehändler seit vielen Jahren ihre Verkaufsstände inne, so daß man glauben könnte, daß sich der Marktverkehr auch in der Kriegszeit rasch und ohne Störung abwickeln müßte. Aber weit gefehlt, denn fast täglich gibt es Ansammlungen und Bestürmungen der Marktorgane durch aufgeregte Frauen betreffs der herrschenden Mißstände, ja es kommt sogar zuweilen vor, daß sich die Sicherheitswache veranlaßt sieht, das Marktamt vor den äußerst aufgeregten Frauen zu schützen.

Was ist nun die Ursache dieser Übelstände?

1. Die Art des Erdäpfelverkaufes. Derselbe wird durch nur vier auserwählte Händler, zuweilen auch nur durch zwei oder drei derselben besorgt, alle übrigen Händler des Marktes sind von diesem Verkaufe ausgeschlossen. Die Folge davon ist, daß der Verkauf von 6 Uhr früh bis mittags währt und endlose Reihen von Käufern von 4 bis 5 Uhr früh an den ganzen Vormittag angestellt sind, was zu den schärfsten Kritiken über zu geringe Anzahl von Verkaufsständen Anlaß gibt.

2. Der Vorgang beim Gemüseverkauf. Zum Einkauf von Gemüse auf den Großmärkten gibt es für die Detailhändler vom Marktamt ausgestellte Einkaufsscheine und nur ein solcher berechtigt den Kleinhändler zum Besuch und Einkauf am Großmarkt. Mit einem Einkaufsschein waren bis vor kurzem vier, gegenwärtig über Intervention des Herrn St.-R. Dechant sechs Händler betheilt, alle übrigen aber, darunter jene, welche schon viele Jahre auf dem Rutschlermarkte ihren Stand haben, sind vom Gemüsehandel ebenfalls ausgeschlossen, und genötigt, wenn sie Gemüse verkaufen wollen, sich die Ware auf Schleichwegen zu beschaffen; ab und zu bekommen

sie auch Melonen und Kürbisse, ja sogar Karotten von der Gemeinde Wien, diese aber samt Kräuter, so daß der Käufer bei einem Kilogramm ein Drittel Karotten und zwei Drittel Kräuter, also Viehfutter in den Kauf nehmen muß.

Alle Bemühungen der ausgeschalteten Händler um Zuweisung von Erdäpfeln und Einkaufsscheinen für Gemüse blieben bisher unbeachtet.

Warum werden nun nicht 10 bis 12 Händler mit dem Verkaufe von Erdäpfeln betraut und ebenso viele mit Bezugsscheinen auf Gemüse betheilt? Warum wird einzelnen Händlern der Erdäpfel- und Obstverkauf, Gemüseeinkaufsschein, städtisches Gemüse und Grünzeug, also alles — den meisten aber nur Obst und Grünzeug oder gar nur ein Artikel zugewiesen? Warum eine solche Begünstigungswirtschaft auf Kosten der Konsumenten? Es ist ja doch einleuchtend, daß durch eine solche Praxis die raschere Abwicklung des Marktes gehindert und die Konsumenten unnötig zu langem Anstellen verurteilt werden.

Um nun diesen Mißständen ein Ende zu bereiten, wird das Ersuchen gestellt, an zuständiger Stelle die ehefte Abstellung derselben zu erwirken und an ihre Stelle praktische, die Konsumenten dieses Marktes beruhigende Marktverhältnisse einzuführen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

B.-K. Schwarzinger und Genossen:

Der in unserem Bezirke derzeit eingeführte Kartoffelverkauf an die Verbraucher hat zu vielerlei Beschwerden Anlaß gegeben. Alles ist darüber einig, daß das nicht nur gesundheitschädliche, sondern auch moralisch verwerfliche Anstellen der Verbraucher eine Gefahr für die Bevölkerung bedeutet, die vielleicht derzeit in ihrer ganzen Größe nicht genug gewürdigt wird. Und doch bleibt der Verkauf der Kartoffeln nach dem alten, ganz untauglichen System bestehen. Auf den Bezirksmärkten werden immer nur Einzelne mit dem Verkauf betraut, was zur Folge hat, daß um jeden solchen Verkaufsstand täglich Tausende Menschen schon in der Nacht sich anstellen müssen, um überhaupt etwas zu bekommen. So sind auf dem Markte in der Rutschlergasse nur vier Händler, am Gersthofenmarkt einer, in Pöckleinsdorf, Salmannsdorf und Neustift am Walde auch nur ein Händler, welche das Recht des Kartoffelverkaufes ausüben.

Daß bei ungefähr 90.000 Einwohnern diese paar Stände durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, liegt so klar auf der Hand, daß jedermann erstaunt ist, daß diese Art des Verkaufes auch nur eine Woche dauern konnte.

Um diesem Übelstande abzuhelpen, gibt es nur ein Mittel: „Vermehrung der Verkäufer“.

Im Bezirke haben wir sehr viele Gemischtwarenhändler, welche ganz gewiß auch den Verkauf der Kartoffeln übernehmen werden. Außerdem dürfte eine einfache Umfrage bei den Grünwarenhändlern auf den Märkten genügen, um auch hier die Verkaufsstellen zu vermehren. Sehr viele erklären, daß sie keine Kartoffeln zugewiesen erhalten, trotz Ansuchens.

Wenn auf diese so einfache Art die Verkaufsstellen für Kartoffeln vermehrt würden, so würde gleich mit dem Anstellen ein Ende gemacht sein und ein nicht zu unterschätzender Teil der Kartoffeln vor dem Verderben bewahrt werden, weil ja die Gemischtwarenhändler über die nötigen Räumlichkeiten verfügen, um die Kartoffeln aufzubewahren.

Es ist dringend notwendig, daß in der kommenden Zeit, welche für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eine sehr schwere sein wird, doch wenigstens die Kartoffeln der Bevölkerung rasch und in genügender Anzahl zugänglich gemacht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Verkauf der Kartoffeln nicht einzelnen Bevorzugten zu übergeben, sondern auf größtmöglicher Grundlage alle Gemüsehändler, Gemischtwarenhändler, welche sich darum bewerben, mit demselben zu betrauen.

Im Anschlusse an diesen Antrag stellte **B.-R. Sedlak** und Genossen nachfolgenden Antrag:

Unleidliche Verhältnisse haben sich auf unseren Märkten herausgebildet. Nicht immer ist die außergewöhnliche Zeit, in der wir leben, allein schuld. Vielfach müssen die Anordnungen als vollständig verfehlt bezeichnet werden. An den Verhältnissen können wir nichts ändern, aber die Anordnungen könnten besser werden. Hierbei nach bestem Wissen mitzutun, ist wohl Pflicht der Bezirksvertretung. So sei heute auf einen Umstand verwiesen, der, obwohl einer amtlichen Anordnung entspringend, doch der allgemeinen Absicht, das in jeder Hinsicht schädliche Anstellen zu vermeiden, entgegenarbeitet. Man sollte meinen, daß amtliche Stellen alles tun, was möglich ist, um das Anstellen möglichst einzudämmen. Unser Marktamt hat nun Verfügungen getroffen, die nur geeignet sind, das Anstellen noch zu vergrößern. So hat das Marktamt verboten, daß beim Abholen der Kartoffeln eine Frau gleichzeitig für eine zweite bezugsberechtigte Frau die Kartoffeln übernimmt. „Für zwei Karten auf einmal darf nicht verabfolgt werden“, lautet der nicht immer höfliche Bescheid des Sicherheitswachmannes. Auf die Frage: Warum? wird kurz auf die Anordnung des Marktamtes verwiesen. Vergeblich fragt man sich nach den Gründen.

Da die Erdäpfel nur gegen Bezugsschein abgegeben werden und die Abgabe am Bezugsschein vermerkt wird, ist es doch völlig ausgeschlossen, daß ein Mißbrauch getrieben werden könnte. Andererseits wäre mancher armen Frau, die Kinder daheim hat, die sie betreuen soll und die sich leider nicht bloß um Erdäpfel, sondern auch um Fleisch, Kunstfett, Eier u. dgl. anzustellen bemüht sieht, geholfen, wenn eine freundliche Nachbarin zu dem 1 kg Kartoffeln, das sie erhält, gleich das zweite Kilo Kartoffeln für die arme Frau mitnehmen könnte. Wer mit zwei Karten kommt, wird gezwungen, sich ein zweitesmal anzustellen, oder aber auf den Bezug auf Grund der zweiten Karte zu verzichten, obwohl die Zeit für das Anstellen schon vergeudet ist. Es gibt nun wohl Wachleute, die einsichtsvoll genug sind, den Widersinn dieser Anordnung zu erkennen und dann gnädigst gestatten, daß die Kartoffeln auf zwei Bezugskarten auf einmal verabfolgt werden. Am nächsten Tage aber trifft man auf einen Wachmann, der sich strenge an die marktamtliche Verordnung hält und daraus ergeben sich viele berechtigten Unmut erzeugende Fälle.

Ein zweiter überaus rügenswerter Mißstand betrifft den Gersthofer Markt. Da werden Frauen und Kinder, die Kartoffeln holen, durch den engen Gang zwischen der Rückwand der Marktbuden und der Mauer des Stadtbahndammes durchgetrieben. Der Mangel eines Anstandsortes am Gersthofer Marktplatz, dessen dringende Notwendigkeit von der Bezirksvertretung wiederholt anerkannt, aber vom Magistrat nie gewürdigt wurde, bringt es seit Jahren mit sich, daß insbesondere in der Nacht dieser Raum hinter den Marktbuden als Anstandsort benützt wird. Durch diesen übelriechenden Gang werden unsere Hausfrauen und Kinder durchgezwängt. So konnte man sehen, wie Hunderte von Leuten mit vorgehaltenen Sacktüchern stundenlang in diesem Gange stehen mußten, um zu

ihrem Kilogramm Kartoffeln zu kommen. Das geschieht in dieser Zeit hochgradiger Ansteckungsgefahr und das geschieht auf Anordnung der Polizei, die berufen wäre, alles hintanzuhalten, was eine sanitäre Gefahr bedeuten kann.

Dieser Übelstand auf dem Gersthofer Marke und andere Schwierigkeiten bei der Anordnung des nun einmal nicht abzuschaffenden Anstellens ließen sich durch eine teilweise Verlegung des Marktes leicht beseitigen. Rechts vom Eingange in den Stadtbahnhof ist ein freier Raum zur Verfügung. Dorthin könnte wenigstens die Kartoffelabgabe, vielleicht auch noch eine gelegentliche Eierabgabe verlegt werden und der eigentliche jetzige Markt bliebe für die Hunderte, die sich bei der Großschlächtereier oder bei der Gemüseabgabe anstellen müssen, zur Verfügung. Die kunstvollen Reihen, die in schlangenartigen Bindungen sich entwickeln, damit nicht eine Reihe die andere kreuze oder gar störe, könnten damit vermieden werden und der obwohl von der Polizei angeordnete, doch polizeiwidrige Durchmarsch durch den nächtlichen Anstandsort hinter den Marktbuden wäre damit zu vermeiden.

Es werden somit folgende Anträge gestellt:

Das Marktamt wird aufgefordert, das Verbot, daß der Bezugsberechtigte nur für sich allein Kartoffeln und andere gegen Bezugsschein erhältliche Nahrungsmittel beheben und nicht auch gleichzeitig für andere Personen mitnehmen darf, unbedingt aufzuheben.

Auf dem Gersthofer Marke wird rechts vom Eingange in die Stadtbahnhaltestelle, für die Kriegsdauer wenigstens, eine Abgabestelle für Nahrungsmittel, die gegen Kartenvorweisung zu beheben sind, errichtet.

Über diese beiden letzteren Anträge entwickelte sich eine längere Wechselrede.

B.-R. Unger führte u. a. aus:

Wir haben in unserem Bezirke einen Vorsteher, von der Bevölkerung zum ersten Vertrauensmann gewählt, der selbst ein Gewerbe ausgeübt hat, mit den Verhältnissen und mit den Personen des Bezirkes wohl vertraut, in erster Linie berufen wäre, bei der Auswahl dieser Personen um sein Urteil befragt zu werden.

Ich beantrage daher, daß seitens der entscheidenden Dienststellen bei der Auswahl jener Personen, welchen Verkaufsbewilligungen erteilt werden sollen, vorerst der Bezirksvorsteher befragt werde.

B.-R. Auinger führt aus: Ein großer Übelstand ist die Tatsache, daß die Lebensmittel nach einer Schablone verteilt werden. Eine Familie mit 1 und 2 Personen bekommt dasselbe wie eine solche mit 7 bis 8 Personen.

Die Kopfquote kann sich nicht durchzwängen, weil sich die Lebensmittelstelle der Arbeit nicht unterzieht, die Verteilung nach der Kopfquote durchzuführen. Es wird in ungerechter Weise verteilt; es wäre wünschenswert, daß die Verteilung der Lebensmittel nach der Kopffzahl eingerichtet werde.

Eine Person bekommt dasselbe wie eine Familie mit zahlreichen Kindern.

Beim Konsumverein des k. k. Handelsministeriums besteht leider derselbe Übelstand. Der Standpunkt, den die „Reichspost“ schon festgehalten hat, soll auch von uns eingehalten werden.

Nachdem noch die **B.-R. Sedlak, Schreiner, Lamatsch, Schwarzingler** und **Ritscher** gesprochen hatten, wurde sodann der Antrag des **B.-R. Schwarzingler** mit dem Zusatz-Antrage des **B.-R. Unger**, betreffend Wahrung des Rechtes der Bezirksvertretung zur Erstattung von Gutachten bei Vorschlägen über Ver-

gebung von Lebensmittelverkaufsbewilligungen, weiters der Antrag des B.-R. Schwarzinger, betreffend eventuelle Verlegung eines Teiles des Gersthofer Marktes in die Simonngasse, und dem Zusatz-Antrage des B.-R. Kuinger wegen Einführung der Kopfquote bei der Kartoffelabgabe einstimmig angenommen.

B.-R. kais. Rat Baumann schloß sich den vorigen Ausführungen der Bezirksräte mit folgender Bemerkung an: Es geht gegen jedes gesunde Denken, wenn es bei der Kartoffelabgabe nicht so kommen würde wie beim Brot- und Mehlbezug; eine Rayonierung muß herausgegeben werden. Ich würde jetzt bitten, daß während der Zeit, bis über diese Sache seitens der Kartoffelabgabestelle entschieden sein wird, jeder Herr Bezirksrat in seinen Rayon Umschau hält und mir leistungsfähige Geschäftsleute, die Kartoffeln einlegen können, in einer Liste, die ich der Kartoffelabgabestelle einschicken werde, bekanntgibt.

Ich bitte, mir das möglichst umgehend bekanntzugeben, da ich glaube, daß diese Sache nur so günstig erledigt werden kann, wenn den Gemischtwarenhändlern soviel an Kartoffeln direkt zugewiesen wird, als sie in ihren Magazinen, beziehungsweise Aufbewahrungsorten unterbringen können.

Ich möchte nur noch aufmerksam machen, daß der Verein gegen Verarmung und Bettelei der Bezirksvorstehung zweiäderige Handwagen zur Beförderung von Kohlen, Erdäpfeln, Koffern, Kisten etc. zum Ausleihen zur Verfügung gestellt hat. Diese Wagen sind mit einem kleinen Kasten versehen. Solche kleine Wagen stehen in den städtischen Depots, und zwar in der Staudgasse 54, in der Mollgasse und in der Gersthoferstraße 125. Jeder kann sich diese Wagen ausleihen, muß jedoch zur Sicherstellung seine Mehlbezugskarten deponieren.

Es wurden sodann nachfolgende Referate erstattet:

(2292.) **B.-R. Grill**: Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 3908/15, betreffend Abtragung der Baubestände der Liegenschaft, Einl.-Z. 208, Grundbuch Gersthof, Gersthoferstraße 147, Ecke Scheibenbergstraße (Weiniger'sche Realität).

Es wurde der Antrag, die Fristerstreckung auf ein Jahr zu bewilligen, einstimmig angenommen. (Erstreckung des Termines bis 15. September 1918.)

(2017.) Ansuchen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, Antonigasse 72, um Bewilligung des unentgeltlichen Wasserbezuges für die von der Kongregation erhaltene Privatschule und den Kindergarten.

Der Antrag auf Gesuchsgewährung wurde einstimmig angenommen.

Wahl.

Hierauf wurde zur Wahl eines Ersatzmannes für das Ortschaftsratsmitglied Hermann Wilfinger geschritten. Es wurden 21 Stimmzettel sämtlich gleichlautend auf Leopold Wolf, Bauunternehmer, Gersthoferstraße 22 wohnhaft, abgegeben; es erscheint somit Leopold Wolf einstimmig zum Ersatzmann für das Ortschaftsratsmitglied Hermann Wilfinger gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 25. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat**.

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Alois Hlaska.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 26. Juni 1917 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

B.-R. Charwat begrüßt die erschienenen Herren auf das Herzlichste und dankt den Herren Bezirksräten, insbesondere B.-R. Feiler für die Unterstützung während der Sommermonate; ferner berichtet der Vorsitzende über im Laufe des Sommers im Gemeindehause erfolgte Herstellungsarbeiten und Neuanschaffungen und teilt mit, daß die Kunstmalerin Anna Benkó für den kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung Wieden ein Ölgemälde, darstellend die Rosalientapelle im alten Freihause, gespendet habe, wofür er der genannten Dame namens der Bezirksvertretung den verbindlichsten Dank zum Ausdruck gebracht habe; ferner teilt der Vorsitzende mit, daß im Laufe des Sommers in der Karolimgasse 26 die Kriegsküche Nr. 43 „Obere Wieden“ eröffnet wurde, gibt eine kurze Darstellung des Betriebes derselben und spricht den in der Leitung der genannten Kriegsküche beschäftigten Damen und Herren für ihre uneigennütige und unermüdete Tätigkeit den wärmsten Dank der Bezirksvertretung aus; ebenso dankt der Vorsitzende im Namen der Bezirksvertretung dem B.-R. Bürgerschul-Direktor Hönigmann für seine emsige erfolgreiche Arbeit als Leiter der Kriegsgemüsegärten des IV. Bezirkes.

Dankschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner für die Glückwünsche anlässlich der Verleihung des Eisernen Kreuzes.

(1115.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, Z. 8000/17, betreffend Wiederinstandsetzung der bisher als Spital verwendeten Schulgebäude IV., Waltergasse = Schaumburgergasse = Starhemberg-gasse; hiezu sprechen die **B.-R. Merth** und **Langhammer**, welche übereinstimmend die Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung dieser Schulgebäude vom Ungeziefer betonen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 21036/17, betreffend die Auswechslung einer Straßentafel „Schönburggasse“ gegen „Schönburgstraße“.

(1244.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend Ankauf des Hauses IV., Wiedner Hauptstraße 60 zum Zwecke der Errichtung eines städtischen Bades; diese Angelegenheit wurde zur Magistrats-Abteilung VIII, Z. 378/16, abgetreten.

(1290.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 1525/17, betreffend Wiedererrichtung der Haltestelle Theresianumgasse bei gleichzeitiger Auslassung der Haltestelle „Blößlgasse“ in der Prinz Eugen-Straße im IV. Bezirke.

(1327.) Zuschrift der städtischen Lebensmittel-Versorgungsstelle 3, B. 3777/17, betreffend den Antrag des B.-R. Schwarz über das Anstellen beim Fettverkauf.

Sämtliche Anträge werden zur Kenntnis genommen.

Antrag des B.-R. v. **Wielemans**, betreffend die Forderung des Stadtrates bezüglich der Erhöhung der Brot- und Mehration, die angekündigte Kürzung der Zuckerkarte und die Art und Weise der Behandlung der Ernährungsfragen überhaupt; hiezu spricht der Antragsteller, worauf der Antrag einstimmig angenommen wurde.

B.-R. **Charvat** beantwortet einige in der Sitzung am 26. Juni 1917 gestellte Anfragen, teilt mit, daß die Wiedererrichtung der Doppelhaltestelle an der Kreuzung der Favoritenstraße und Taubstummengasse und Floragasse Ende September 1917 erfolgen werde, bespricht hierauf in eingehender Weise die Mängel der Lebensmittel-Zentralen und empfiehlt den Bezirksräten die genaue Kenntnismahme der im Amtsblatte der Gemeinde Wien Nr. 72 ex 1917 enthaltenen ausgezeichneten Ausführungen der St.-R. Schmidt und Spalowsky.

Zu den Ausführungen des Bezirksvorstehers sprechen hierauf die B.-R. v. **Wielemans**, **Merth** und **Menzel** und geben verschiedene, die Lebensmittelversorgung betreffende Anregungen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 25. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Franz Friedl**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Sekretär Dr. **Kubert Gaugusch**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bericht über die letzte öffentliche Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(4168.) Der Stadtrat hat die Instandsetzung des Basaltoidpflasters in der Hasnerstraße der Firma Cooper & Komp. übertragen.

Zur Kenntnis.

Anträge und Anfragen.

(4076.) Der Verein: „Reichsbund der österr. Steuerzahler“ stellt das Ersuchen, die Bezirksvertretung wolle sofort die erforderlichen Schritte unternehmen, um durch Vermehrung der Verkaufsstellen und auf geeignete Weise das Anstellen um Nahrungsmittel überflüssig zu machen und verweist hierbei insbesondere auf das Anstellen um Fett bei den Verkaufsständen der Großschlächterei A. G.

Bei der Wechselrede über die Eingabe beantragt B.-R.-St. **Hanussek** die Übertragung des Fettverkaufes auch an Fleischhauer und Selcher, desgleichen die B.-R. **Mann** und **Fidrant**, wobei letzterer den Umstand erwähnt, daß die Erwerbsgenossenschaft der Fleischselcher ihre Fettvorräte an die Firma **Blaimsch** abgegeben mußte und dadurch außerstande gesetzt wurde, ihre Genossenschaftsmitglieder mit Fett zu versehen. Nachdem sich auch die B.-R. **Seigl** und **Gichy** für die Vermehrung der Verkaufsstände der Großschlächterei A. G. ausgesprochen haben, wird der Eingabe zugestimmt.

(4121.) B.-R. **Plefka** beantragt die Durchführung der Seitenberggasse über den Lagerplatz der Gemeinde Wien.

B.-R. **Gichy** bemerkt hiezu, daß ein gleicher Antrag bereits vor drei Jahren eingebracht wurde und daß nach ihm zuteil gewordenen Mitteilungen die Durchführung der Seitenberggasse in Bälde zu erwarten sei.

Dem Antrage wird zugestimmt.

(4161.) B.-R. **Jehly** beantragt die Umwandlung der halbnächtigen Gasflamme vor der Heiligengeistkirche in eine ganznächtige.

Angenommen.

B.-R. **Jehly** betreibt die Erledigung des Antrages wegen Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Nähe der vorerwähnten Kirche.

(4170.) Antrag des B.-R. **Gichy**, betreffend die Zuteilung von Automobil-Böschzügen an die freiwilligen Feuerwehren Wiens nach dem Weltkrieg.

B.-R.-St. **Hanussek** gibt die Ergebnisse einer kürzlich stattgefundenen Besprechung wegen Versorgung der freiwilligen Feuerwehren mit Böschgeräten bekannt und unterstützt gleichwie die B.-R. **Kranpa** und **Alfonusus** den Antrag.

B.-R. **Alfonusus** regt die Beschaffung der nötigen Geldmittel durch Veranstaltung einer Sammlung an.

Dem Antrage wird zugestimmt.

(4171.) B.-R. **Gichy** stellt den Antrag, es möge die zweite Stelle eines Ober-Bezirksarztes im Bezirke ehestens mit einem bereits im Bezirke tätigen Arzte besetzt werden.

Angenommen.

(4172.) Antrag des B.-R. **Gichy**, betreffend die Herstellung eines gepflasterten Bürgersteiges längs der Ostseite des Kohlenlagerplatzes bei der Borortelinie, damit die um Kohlen angestellten Personen nicht in Kot und Schnee warten müssen.

B.-R.-St. **Hanussek** bemerkt, daß diesem Übelstande teilweise durch Vermehrung der Kohlenlagerplätze abgeholfen werden wird. Nachdem auch B.-R. **Jehly** den Antrag unterstützt hat, wird demselben zugestimmt.

B.-R. **Plefka** macht aufmerksam, daß die Straßeneinplattung von der Spetterbrücke bis zu den Notstandsbauten sowie in der Kandlergasse dringend der Erneuerung bedarf.

B.-R. Steinrück betreibt den Antrag, betreffend Erweiterung des Ottakringer Friedhofes, da nur mehr für ganz kurze Zeit Belegraum verfügbar ist.

B.-R. Tichy erucht, gelegentlich der Friedhofserweiterung auf die Ausgestaltung der Gallizinstraße Bedacht zu nehmen.

Wahlen.

(3954 und 4063.) Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß infolge des Ausscheidens der Ersatzmänner des Ortschaftsrates Wenzel Fibrant, Franz Maier, Johann Tremel und Ferdinand Wimmer, infolge der Mandatszurücklegung des Ortschaftsratsmitgliedes Michael Tremml und weiters infolge des Ablebens des Ersatzmannes Josef Gruber die Wahl von sechs Ersatzmännern vorzunehmen sei.

Er stellt die Anwesenheit von 16 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und erucht um Abgabe der Stimmzettel.

Zu Stimmzählern werden die B.-R. Zehly und Kraupa bestimmt.

Abgegeben werden 16 Stimmzettel, von denen 3 leer sind.

Je 10, beziehungsweise 11 Stimmen entfallen auf die nachstehend Angeführten, welche sonach gewählt erscheinen:

Franz Hoidn, Hausbesitzer, Hasnerstraße 110,

Franz Tichy, Bezirksrat und Kaffeehausbesitzer, Ottakringerstraße 119,

Georg Hofner, Vertreter, Ottakringerstraße 156,

August Giger, Hausbesitzer, Neulerchensfelderstraße 79,

Albalt Millit, Baumeister, Ottakringerstraße 141,

Josef Korzen, Bezirksrat und Hausbesitzer, Erdbrustgasse 24.

B.-R. St. Hannsek teilt mit, daß der anonyme Briefschreiber, welcher im Jahre 1911 bei der Wahl des Bezirksvorstehers und Vorsitzers-Stellvertreters Uneinigkeit unter die Bezirksräte brachte und seine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Herausgeber der „Wiener Volkspost“ zur Folge hatte, nunmehr bekannt sei.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Geschäftsvormerkblätter 1918.)

Im 46. Jahrgang in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben, enthalten dieselben nicht nur mehr als 80 nach den verschiedenartigsten Bedürfnissen rubrizierte Seiten zur Anlage von mannigfachen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresvormerken für Gedenktage, Wohnungsadressen, Stundenpläne, Kommissionen, Tagatzungen und sonstige Geschäfte, zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben u. s. w., sondern auch einen Datumzeiger und ein Kalendarium für das Jahr 1918, einen Wochentagskalender für alle Jahrhunderte, eine Tabelle der beweglichen christlichen Feste und der Faschingsdauer von 1918 bis 1935, weiters Stempel-, Interessen-, Gehalts- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichtstabellen, Post-, Telegraphen- und Fernsprechartarife, eine Darstellung der in- und ausländischen Geldwerte

nebst Vergleichungstabellen sowie ein Verzeichnis der Lottolanlehensziehungen im Jahre 1918. Die Vormerkblätter sind durch alle Buchhandlungen zum Preise von 1 K zu beziehen.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Ottakring wird im Monate November 1917 am 14., 21. und 28. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Das Gemeindevermittlungsammt Hernals hat hiefür den 14. und 28. November bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 5 und 8. November 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	54	Schafe lebend	1611
Kälber ausgeweidet	1349	Schafe ausgeweidet	664
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	958
Lämmer ausgeweidet	12	Spanfertel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	420 „ 450 ..

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	500 „ 600 ..

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. „	600 „ 780 ..
III. „	400 „ 560 ..

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	420 „ 480 ..
III. „	230 „ 400 ..

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 192 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 278 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 8. November 1917 1130 Stück Mast- und 58 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — "
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafers	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschabstroh	10 " — " " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 6. November 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 819 Stück.

265 Gebrauchspferde, 572 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 440 " 800 " " "

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Baubewegung

vom 6. bis 8. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Werkstättenzubau, Brünnerstraße 72, von der Österreichischen Fiatwerke A. G., ebenda, Bauführer Ed. Aß & Komp. (33399).

*) Fiebon 218 am Markte und 354 im Pferde-Schlachthause.

XXI. Bezirk: Benzinlager, Brünnerstraße 72, von der Österreichischen Fiatwerke A. G., ebenda, Bauführer die Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Komp., Unternehmung für unfallverhütende Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten (System Martini & Hünel) (33400).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Wildbretmarkt 1, von E. Hoffkädter für Dr. M. Budig (2734).
- " " Rudolfspatz 13, von Hechtl & Komp., IV., Allee-gasse 22 (2742).
- III. Bezirk: Rennweg 52, von G. Roth A. G., Rennweg 50 (2730).
- IV. Bezirk: Allee-gasse 31, von Leopold Satori, I., Franziskanerplatz 6 (2733).

Diverse geringere Bauten.

- X. Bezirk: Einfriedungsmauer, Troststraße 38, Kat.-Parz. 389, Einl.-Z. 594, von Josef und Marie Pfundner, Bauführer Ferdinand Schmalek (43127).
- " " Hofüberdachung, Manhardtgasse 4, von der Österreichischen Benz-Motoren-Gesellschaft, I., Körntnering 14, Bauführer Oskar Marek (43537).
- " " Schuppen, Sudrunstraße 144/146, Grundb.-Einl.-Z. 1663, Kat.-Parz. 1975, von Joh. Müller, ebenda (44131).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

- III. Bezirk: Hainburgerstraße 31, von Siemens & Halske (2754).
- XX. Bezirk: Pasettistrafze, Ecke Donaueschingenstraße, Einl.-Z. 4488 und 4489, von Ernst Uhlmann, V., Schönbrunnerstraße 63 (2727).

Demolierungsanzeigen.

- VII. Bezirk: Scheibmauer, Kirchengasse 20, von Kliment & Hava, Neustiftgasse 78 (2731).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. April 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Postgasse 6, Einl.-Z. 876, bisheriger Besitzer Dr. Heinrich Favarger 1/3, grundbüchlerlich übertragen an Elisabeth Reisinger, Friederike Harl, Johanna Kienböck, je 1/3, am 25. April 1917.
- " " Rotenturmstraße 21, E.-Z. 990, bish. Bes. Viktor Graf Dubsky, grdb. übertr. an Adolf Graf Dubsky v. Trzebomyssky, am 20. April 1917.
- " " Schottenbastei 4, E.-Z. 1073, bish. Bes. Alfons Freiherr v. Rothschild, grdb. übertr. an den f. l. priv. Wiener Bankverein, am 30. April 1917.
- " " Schottenbastei 6, E.-Z. 1075, bish. Bes. Alfons Freiherr v. Rothschild, grdb. übertr. an den f. l. priv. Wiener Bankverein, am 30. April 1917.
- " " Seilerstätte 9, E.-Z. 1164, bish. Bes. Firma Nonacher limit Repräsentanz für Österreich, grdb. übertr. an die Firma N. Nella & Nefse, am 11. April 1917.
- " " Singerstraße 6, E.-Z. 1190, bish. Bes. die Firma C. Göderich & Komp., grdb. übertr. an Richard Drafsche Freiherrn v. Wartenberg, am 26. April 1917.
- " " Postgasse 16 a, E.-Z. 1609, bish. Bes. Klona Rod, grdb. übertr. an Josef Zeroham, am 27. April 1917.
- II. Bez., Ferdinandstraße 10, E.-Z. 27, bish. Bes. Anna Seiler, grdb. übertr. an die Häute- und Leder-Zentrale Aktiengesellschaft Wien, am 7. April 1917.
- " " Untere Donaustraße 19, E.-Z. 29, bish. Bes. Anna Seiler, grdb. übertr. an die Häute- und Leder-Zentrale Aktiengesellschaft Wien, am 28. April 1917.
- " " Untere Augartenstraße 8, E.-Z. 67, bish. Bes. Hugo Frankfurter, Selma Frankfurter, je 1/2, grdb. übertr. an Leon Steiner, Stella Steiner, je 1/2, am 27. April 1917.
- " " Darwingasse 3, E.-Z. 296, bish. Bes. Barbara Sturany 1/2, grdb. übertr. an Dr. Rudolf Sturany 1/2, am 25. April 1917.

- II. Bez., Novaragasse 5, E.-Z. 1180, bish. Bef. Irene Hecht, grdb. übertr. an Dora Weiss, am 24. April 1917.
- " " Praterstraße 49, E.-Z. 1391, bish. Bef. Johann Glaser $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adele Glaser $\frac{1}{2}$, am 20. April 1917.
- " " Leopoldsgasse 45, E.-Z. 1907, bish. Bef. Johann Lahner, grdb. übertr. an Hans Lahner, am 3. April 1917.
- " " Taborsstraße 64, E.-Z. 2095, bish. Bef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Sturany $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Taborsstraße 66, E.-Z. 2096, bish. Bef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Fritz Sturany $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Volkertstraße 4, E.-Z. 2313, bish. Bef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Fritz Sturany $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Brigittenauerlande 6, E.-Z. 4033, bish. Bef. Anna Fortelny, grdb. übertr. an Johann Alois v. Linderrain, Luise v. Linderrain, je $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Große Sperlgasse 17, E.-Z. 5156, bish. Bef. Johan Lahner, grdb. übertr. an Marianne Pawlik, am 3. April 1917.
- " " Valeriestraße 26, E.-Z. 5335, bish. Bef. Ottilie Kohn, Ludmilla Leberer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josua Nordchay Lago, am 4. April 1917.
- " " Rumbgasse 5, E.-Z. 5417, bish. Bef. Marie Javis, grdb. übertr. an Salamon Drucker, Julie Drucker, je $\frac{1}{2}$, am 27. April 1917.
- " " Rumbgasse 7, E.-Z. 5418, bish. Bef. Johann Javis, grdb. übertr. an Regine Mayer, am 18. April 1917.
- III. Bez., Baumgasse 59, E.-Z. 158, bish. Bef. Katharina Ludwig, grdb. übertr. an Jeanette Weymelka, Marie Wörfel, Josefina Scheitbauer, je $\frac{1}{3}$, am 4. April 1917.
- " " Dietrichgasse 22, E.-Z. 255, bish. Bef. Josef Halbritter, grdb. übertr. an Aron Kawaler, am 25. April 1917.
- " " Heßgasse 8, E.-Z. 587, bish. Bef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Valerie Sturany $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Heßgasse 10, E.-Z. 588, bish. Bef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Valerie Sturany $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Klumshgasse 25, E.-Z. 773, bish. Bef. Franz Tschota $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Tschota $\frac{1}{2}$, am 17. April 1917.
- " " Landstraßer Hauptstraße 58, E.-Z. 895, bish. Bef. Marianne Kauf $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leo Kauf $\frac{1}{2}$, am 5. April 1917.
- " " Rochusgasse 2, E.-Z. 898, bish. Bef. Marianne Kauf $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leo Kauf $\frac{1}{2}$, am 5. April 1917.
- " " Erdbergerlande 8, E.-Z. 1103, bish. Bef. Elisabeth Wastian, grdb. übertr. an Josef Riginger, Marie Spackel, je $\frac{1}{2}$, am 17. April 1917.
- " " Rabengasse 3, E.-Z. 1207, bish. Bef. Auguste Schich $\frac{2}{3}$, grdb. übertr. an m. Hellmuth Ritter v. Gruber $\frac{2}{3}$, am 5. April 1917.
- " " Rochusgasse 9, E.-Z. 1385, bish. Bef. Rosa Fesler $\frac{67}{144}$, grdb. übertr. an Marie Fesler $\frac{67}{144}$, am 29. April 1917.
- " " Schimmelgasse 3, E.-Z. 1506, bish. Bef. Katharina Ludwig, grdb. übertr. an Jeanette Weymelka, Marie Wörfel, Josefina Scheitbauer, je $\frac{1}{3}$, am 4. April 1917.
- " " Uchatiusgasse 3, E.-Z. 1704, bish. Bef. Berta Freyler, Amanda Clarmann-Reporitel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Paul Siebert, am 4. April 1917.
- " " Erdbergstraße 131, E.-Z. 1973, bish. Bef. Emma v. Bardas, grdb. übertr. an Richard Groffe, Alma Groffe, je $\frac{1}{2}$, am 3. April 1917.
- " " Guglgasse 11, E.-Z. 2282, bish. Bef. Robert Lenz, Marie Lenz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Wiener Bürgerspitalfonds, am 16. April 1917.
- " " Bedardgasse 22, E.-Z. 2409, bish. Bef. Ernestine Zeisler, grdb. übertr. an Moriz Albala, Lucia Albala, je $\frac{1}{2}$, am 30. April 1917.
- " " Köblgasse 26, E.-Z. 2662, bish. Bef. Rosa Kleinburg, grdb. übertr. an Eugen Freyhärdter Ritter v. Köves-Gyür, am 28. April 1917.
- " " Rechte Bahngasse 48, E.-Z. 2732, bish. Bef. Johann Göhl, grdb. übertr. an Dr. Josef Mühlvenzl, am 21. April 1917.
- " " Reisknerstraße 13, E.-Z. 3203, bish. Bef. Otto Mitkiewicz, grdb. übertr. an Franz Hlawatsch, Hela Hlawatsch, je $\frac{1}{2}$, am 4. April 1917.
- " " Dapontegasse 10, E.-Z. 3255, bish. Bef. Josef Panhans, Luise Panhans, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leonie v. Richards, am 3. April 1917.
- " " Weißgärberlande 50, E.-Z. 3477, bish. Bef. Wilhelm Winteritz, Marie Winteritz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Abraham Poljolan, Salomon Poljolan, je $\frac{1}{2}$, am 10. April 1917.
- " " Wassergasse 10, E.-Z. 3514, bish. Bef. Johann Ziegler, grdb. übertr. an Karl Krivanek, am 14. April 1917.
- IV. Bez., Floragasse 2, E.-Z. 157, bish. Bef. Georg Grün, grdb. übertr. an Julius Felvey, am 28. April 1917.
- " " Goldbeggasse 16, E.-Z. 191, bish. Bef. Schebl & Deutsch, grdb. übertr. an die Firma Rudolf Robitschek, am 28. April 1917.
- " " Johann Strauß-Gasse 13, E.-Z. 314, bish. Bef. Josefina Burkert $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Burkert $\frac{1}{2}$, am 2. April 1917.
- IV. Bez., Karolinengasse 14, E.-Z. 348, bish. Bef. Theodor Mauthner Ritter v. Markhof, Georg Mauthner Ritter v. Markhof, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dicran Paparian, Garabed Bobdjalian, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Paniglgasse 2, E.-Z. 587, bish. Bef. Dr. Hans Thorsch $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Dr. Emil Thorsch, Dr. Paul Thorsch, Elise Kurzfel, Edle v. Kuntzscheiner, je $\frac{1}{12}$, am 20. April 1917.
- " " Preßgasse 4, E.-Z. 624, bish. Bef. die Firma Ernest & Thalmwiger, grdb. übertr. an Irene Charmant Edle v. Donaufeld, am 14. April 1917.
- " " Weyringergasse 12/14, E.-Z. 880, bish. Bef. Marie Goebel $\frac{4}{13}$, grdb. übertr. an Friedrich Zieritz $\frac{4}{13}$, am 24. April 1917.
- " " Favoritenstraße 24, E.-Z. 1244, bish. Bef. Hilba Koblner, Olga Koblner, Dora Manz, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Artur Gustav Molnar $\frac{3}{4}$, am 5. April 1917.
- " " Favoritenstraße 24, E.-Z. 1244, bish. Bef. Leo Bachmayer $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Artur Gustav Molnar $\frac{1}{4}$, am 21. April 1917.
- V. Bez., Margaretensstraße 158, E.-Z. 101, bish. Bef. Ferdinand Longin, grdb. übertr. an Gabriele Longin, am 3. April 1917.
- " " Margaretensstraße 160, E.-Z. 102, bish. Bef. Ferdinand Longin, grdb. übertr. an Gabriele Longin, am 3. April 1917.
- " " Franzensgasse 5, E.-Z. 250, bish. Bef. Franz Richter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Amalia Richter $\frac{1}{2}$, am 23. April 1917.
- " " Margaretensstraße 119, E.-Z. 333, bish. Bef. Anna Roy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Juliana Klapek, Anna Bernhard, je $\frac{1}{4}$, am 2. April 1917.
- " " Margaretensstraße 119, E.-Z. 333, bish. Bef. Anna Bernhard $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Klapek $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Grünlgasse 29, E.-Z. 370, bish. Bef. m. Daniel Fuchs, grdb. übertr. an die Firma J. Schubert & Komp. u. Karl Saeringer, am 17. April 1917.
- " " Wehrgasse 17, E.-Z. 1211, bish. Bef. Anna Coulon, grdb. übertr. an Hermine Coulon, Adele Coulon, je $\frac{1}{2}$, am 11. April 1917.
- " " Wehrgasse 28, E.-Z. 1222, bish. Bef. Ignaz Kaiser, grdb. übertr. an Antonia Winkler $\frac{2}{3}$, Amalia Scharf $\frac{1}{3}$, am 23. April 1917.
- " " Rumpfsdorfergasse 61, E.-Z. 1795, bish. Bef. Marie Weiser $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Hitterer, Hermine Weiser, Verlassenschaft des am 17. November 1916 verstorbenen Franz Weiser, je $\frac{1}{6}$, am 28. April 1917.
- " " Wiedner Hauptstraße 87, E.-Z. 1890, bish. Bef. Katharina Blümsdorf, grdb. übertr. an Josef Blümsdorf, Friedrich Blümsdorf, je $\frac{1}{2}$, am April 1917.
- " " Margaretensstraße 64, E.-Z. 2235, bish. Bef. Ferdinand Longin, grdb. übertr. an Gabriele Longin, am 3. April 1917.
- " " Margaretensstraße 162, E.-Z. 2236, bish. Bef. Ferdinand Longin, grdb. übertr. an Gabriele Longin, am 3. April 1917.
- " " Sportgasse 8, E.-Z. 2360, bish. Bef. Anna Zapletal, grdb. übertr. an Adolf Grünfeld, Minna Grünfeld, je $\frac{1}{2}$, am 6. April 1917.
- " " Reimprechtsdorferstraße 7, E.-Z. 2362, bish. Bef. Helene v. Heidlmaier, grdb. übertr. an Johann Eichhof, am 27. April 1917.
- VI. Bez., Engelgasse 3, E.-Z. 151, bish. Bef. Sidoni Frein v. Lazarini $\frac{19}{48}$, grdb. übertr. an Natalie Baronin Königsbrun $\frac{2}{10}$, Matvine Baronin Lauer $\frac{3}{10}$, m. Olsela Frein v. Lazarini $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Gumpendorferstraße 35, E.-Z. 257, bish. Bef. Karoline v. Liebenberg, grdb. übertr. an Georg Christ, Valerie Christ, je $\frac{1}{2}$, am 5. April 1917.
- " " Gumpendorferstraße 53, E.-Z. 271, bish. Bef. Franz Pitall, grdb. übertr. an Marie Pitall, Franz Pitall, Leopold Pitall, m. Robert Pitall, m. Gustav Pitall, m. Johann Pitall, m. Marie Pitall, m. Alfred Pitall, je $\frac{1}{8}$, am 30. April 1917.
- " " Linke Wienzeile 124, E.-Z. 797, bish. Bef. Edwin Lanzer, grdb. übertr. an Julius Felvey, am 6. April 1917.
- " " Mollardgasse 64, E.-Z. 823, bish. Bef. Albert Schenk, grdb. übertr. an Rudolf Vizl, am 21. April 1917.
- " " Windmühlgasse 39, E.-Z. 1086, bish. Bef. David Melzner, grdb. übertr. an Enrico Melzner, Gina Enriquez, Olga Neumann, je $\frac{1}{8}$, am 22. April 1917.
- " " Kasernengasse 15, E.-Z. 1279, bish. Bef. Anna Herold $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Anna Sorz, Betti Karl, Karl Herold, je $\frac{1}{12}$, am 17. April 1917.
- VII. Bez., Bernardgasse 21, E.-Z. 87, bish. Bef. Josef Jauk, grdb. übertr. an Hermine Jauk, am 28. April 1917.
- " " Hermannsgasse 5, E.-Z. 293, bish. Bef. Paul Berg $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Therese Zeise, Robert Berg, je $\frac{1}{6}$, am 16. April 1917.
- " " Randlgasse 25, E.-Z. 446, bish. Bef. Therese Bauer $\frac{1}{24}$, grdb. übertr. an Josef Bayer, Wilhelmine Bauer, je $\frac{1}{48}$, am 20. April 1917.

- VII. Bez., Gardegasse 13, E.-Z. 790, bish. Vef. Daniel v. Lapp, grbb. übertr. an Klara Schaubig, Elsa Rathausky, Otto v. Lapp, Karl v. Lapp, Max v. Lapp, m. Walter v. Lapp, je $\frac{1}{6}$, am 14. April 1917.
- " " Neustiftgasse 71, E.-Z. 838, bish. Vef. Maximilian Straube, grbb. übertr. an Hans Amfelden, am 7. April 1917.
- " " Neustiftgasse 93, E.-Z. 855, bish. Vef. Geog. Walch, grbb. übertr. an Gisela Löwenthal am 8. April 1917.
- " " Schottenfeldgasse 24, E.-Z. 908, bish. Vef. Hugo Holzbauer, Josefina Holzbauer, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an die Erste öherr. Posamenten- und Spitzenfabrik A. G. vormals Max & Salo Bertowits, am 14. April 1917.
- " " Schottenfeldgasse 76, E.-Z. 953, bish. Vef. die Erste Preßburger Sparkassa, grbb. übertr. an Armin Bondi, Anna Bondi, je $\frac{1}{2}$, am 5. April 1917.
- " " Westbahnstraße 44, E.-Z. 1159, bish. Vef. Therese Bauer $\frac{1}{24}$, grbb. übertr. an Josef Bauer, Wilhelmine Bauer, je $\frac{1}{18}$, am 20. April 1917.
- " " Zieglergasse 8, E.-Z. 1171, bish. Vef. Theodor Bujatti $\frac{1}{3}$, grbb. übertr. an Egon Bujatti $\frac{1}{3}$, am 23. April 1917.
- " " Neustiftgasse 120, E.-Z. 1600, bish. Vef. Johann Schihanel $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Stephanie Brandl $\frac{1}{2}$, am 26. April 1917.
- VIII. Bez., Laugegasse 19, E.-Z. 363, bish. Vef. Katharina Satter $\frac{1}{10}$, grbb. übertr. an Käthe Satter $\frac{1}{10}$, am 15. April 1917.
- " " Lederergasse 9, E.-Z. 442, bish. Vef. Karl Rößler, grbb. übertr. an Johann Rößler, Karl Rößler, Klara Rößler, Helene Falkenstein, Hermine Rößler, Friedrich Rößler, m. Berta Rößler, m. Hedwig Rößler, je $\frac{1}{8}$, am 11. April 1917.
- " " Reudeggengasse 20, E.-Z. 606, bish. Vef. Katharina Satter $\frac{1}{10}$, grbb. übertr. an Käthe Satter $\frac{1}{10}$, am 15. April 1917.
- " " Florianigasse 8, E.-Z. 687, bish. Vef. Erhard Hammerand $\frac{9}{10}$, grbb. übertr. an Anna Hammerand $\frac{1}{10}$, am 5. April 1917.
- " " Florianigasse 8, E.-Z. 687, bish. Vef. Erhard Hammerand $\frac{9}{10}$, grbb. übertr. an Josefina Hammerand, Erhard Hammerand, m. Franziska Hammerand, je $\frac{1}{10}$, m. Grete Hammerand $\frac{1}{10}$, am 19. April 1917.
- " " Tigergasse 36, E.-Z. 809, bish. Vef. Johanna Aichinger $\frac{2}{10}$, grbb. übertr. an Alois Aichinger $\frac{2}{10}$, am 17. April 1917.
- " " Tigergasse 38, E.-Z. 811, bish. Vef. Johanna Aichinger $\frac{2}{10}$, grbb. übertr. an Alois Aichinger $\frac{2}{10}$, am 17. April 1917.
- " " Laugegasse 65, E.-Z. 1094, bish. Vef. Graf Mäczistaw Pininski, grbb. übertr. an Dr. Eduard Dubsky, am 28. April 1917.
- IX. Bez., Riechtensteinstraße 123, E.-Z. 434, bish. Vef. die Firma Fritz Mögler $\frac{1}{2}$, Karl Wittmann, Matthias Wittmann, je $\frac{1}{4}$, grbb. übertr. an Elise Heller, am 18. April 1917.
- " " Sechschimmelgasse 4, E.-Z. 883, bish. Vef. Friederike Meirner, grbb. übertr. an Richard Rieber, am 4. April 1917.
- " " Türkenstraße 23, E.-Z. 1045, bish. Vef. Graf Friedrich Thurn $\frac{1}{4}$, grbb. übertr. an Vassafinen Gräfin Anna Thurn $\frac{1}{8}$, m. Graf Ludwig Huyn, m. Maria Theresia Huyn, m. Friedrich Huyn, je $\frac{1}{24}$, am 14. April 1917.
- " " Währingerstraße 12, E.-Z. 1093, bish. Vef. Arnold Hantschel, Karl Garber, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an die Firma Friedrich Kubinzky, am 31. März 1917.
- " " Grublfstraße 3, E.-Z. 1775, bish. Vef. Eduard Kallich, grbb. übertr. an Jsaac Cohen, am 12. April 1917.
- X. Bez., Favoriten, Erlachgasse 129, E.-Z. 335, bish. Vef. Artur Blau-Bisenz, Karoline Blau-Bisenz, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Armin Simon, gen. Heinrich Zellinek, Jakob Zellinek, am 29. April 1917.
- " " Favoriten, Humboldtplatz 32, E.-Z. 771, bish. Vef. Andreas Köppel $\frac{1}{14}$, grbb. übertr. an Leopoldine Köppel $\frac{1}{14}$, am 6. April 1917.
- " " Favoriten, Rudolphgasse 36, E.-Z. 897, bish. Vef. Johann Schaumberger, Franz Schaumberger, Friedrich Schaumberger, Franziska Mader, grbb. übertr. an Bozena Michalek, am 21. April 1917.
- " " Favoriten, Neireichgasse 13, E.-Z. 1179, bish. Vef. Artur Blau-Bisenz, Karoline Blau-Bisenz, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Armin Simon, gen. Heinrich Zellinek, Jakob Zellinek, je $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Favoriten, Rotenhofgasse 46, E.-Z. 1448, bish. Vef. Rudolf Zeitlinger, grbb. übertr. an Ludwig Schostal, Jeanette Schostal, je $\frac{1}{2}$, am 20. April 1917.
- " " Favoriten, Siccardsburggasse 45, E.-Z. 1606, bish. Vef. Barbara Heber $\frac{9}{10}$, Josef Heber $\frac{1}{10}$, grbb. übertr. an Franz Himmel, Karoline Himmel, je $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.
- " " Favoriten, Walbgasse 20, E.-Z. 1817, bish. Vef. Artur Blau-Bisenz, Karoline Blau-Bisenz, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Armin Simon, gen. Heinrich Zellinek, Jakob Zellinek, je $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Larenburgerstraße 82, R.-Nr. 374, E.-Z. 524, bish. Vef. Antonia Hübl $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Klara Zatta, Johann Zatta, Antonia Selinger, je $\frac{1}{6}$, am 7. April 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Senefeldergasse 72, R.-Nr. 364, E.-Z. 590, bish. Vef. Marie Pappeneier $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Alfred Maier $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- X. Bez., Inzersdorf-Stadt, Larenburgerstraße 98, R.-Nr. 412, E.-Z. 786, bish. Vef. Antonia Hübl $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Peter Hübl $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Neerwindenplatz 10, R.-Nr. 701, E.-Z. 979, bish. Vef. Lola Kieffstein, grbb. übertr. an Karl Bergl, Katharina Bergl, je $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Troststraße 55, R.-Nr. 730, E.-Z. 1440, bish. Vef. die Wiener Terrain- und Bau-Ges. m. b. H., grbb. übertr. an Karl Kuhlemann, am 17. April 1917.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 71, R.-Nr. 158, E.-Z. 146, bish. Vef. Ignaz Mader $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Ernestine Mader $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 179, R. Nr. 166, E.-Z. 147, bish. Vef. Johanna Pall $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Florian Pall $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Hörtinggasse 39, R.-Nr. 215, E.-Z. 412, bish. Vef. Ignaz Seidl $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Katharina Seidl $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Hörtinggasse 39, R.-Nr. 215, E.-Z. 412, bish. Vef. Katharina Seidl, grbb. übertr. an Gottfried Anderl, Anna Anderl, je $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.
- " " Simmering, Hauffgasse 15, R.-Nr. 147, E.-Z. 138, bish. Vef. Barbara Haas $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Karl Haas $\frac{1}{2}$, am 11. Aug. 1917.
- " " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 44, R.-Nr. 260, E.-Z. 251, bish. Vef. Rudolf Taglang $\frac{1}{8}$, grbb. übertr. an Rosa Taglang $\frac{1}{8}$, am 8. April 1917.
- " " Simmering, Grillgasse 11, R.-Nr. 293, E.-Z. 281, bish. Vef. Barbara Haas $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Karl Haas $\frac{1}{2}$, am 11. Aug. 1917.
- " " Simmering, Kopalgasse 13, R.-Nr. 177 H., E.-Z. 465, bish. Vef. Marie Willinger, grbb. übertr. an Karl Komzak, Marie Komzak, je $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Simmering, Ravelinstraße 9, R.-Nr. 77 H., E.-Z. 814, bish. Vef. Ferdinand Riegler, grbb. übertr. an Leopoldine Zell, am 7. April 1917.
- " " Simmering, R.-Nr. 892, E.-Z. 1128, bish. Vef. Johann Schuster, grbb. übertr. an Michael Schatz, je $\frac{1}{2}$, am 11. April 1917.
- " " Simmering, R.-Nr. 892, E.-Z. 1129, bish. Vef. Johann Schuster, grbb. übertr. an Michael Schatz, je $\frac{1}{4}$, am 11. April 1917.
- " " Simmering, Lorystraße 61, R.-Nr. 859, E.-Z. 1509, bish. Vef. Gustav Wilhelm, grbb. übertr. an Alois Spitzer, Katharina Spitzer, je $\frac{1}{2}$, am 4. April 1917.
- XII. Bez., Gaubenzdorf, Michael Bernhard-Gasse 9, R.-Nr. 8, E.-Z. 8, bish. Vef. Abraham Fischer, grbb. übertr. an Friedrich Fischer, am 22. April 1917.
- " " Hezendorf, Stachegasse 15/17, R.-Nr. 371, E.-Z. 555, bish. Vef. Josef Steffel $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Antonia Steffel $\frac{1}{8}$, Karoline Steffel $\frac{1}{8}$, am 18. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Jagna-gasse 13, R.-Nr. 229, E.-Z. 229, bish. Vef. Franziska Rienerbauer, grbb. übertr. an Rudolf Rienerbauer, am 21. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Mandlgasse 14, R.-Nr. 374, E.-Z. 374, bish. Vef. Josef Rojehnal $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Anne Marie Rojehnal $\frac{1}{2}$, am 14. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Rosagasse 24, R.-Nr. 378, E.-Z. 378, bish. Vef. Elisabeth Fidy, Marie Bajza, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Josef Fidy, Agnes Fidy, je $\frac{1}{2}$, am 5. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Wilhelmgasse 9, R.-Nr. 551, E.-Z. 551, bish. Vef. Josefina Schausfer $\frac{1}{8}$, grbb. übertr. an Michael Ried $\frac{1}{8}$, am 2. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Neuwallgasse 83, R.-Nr. 586, E.-Z. 586, bish. Vef. Marie Spale $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an m. Anton Spale m. Anna Spale, m. Marie Spale, m. Hermine Spale m. Helene Spale, m. Josef Spale, m. Leopold Spale je $\frac{1}{32}$, m. Anton Spale $\frac{1}{8}$, am 26. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Fochgasse 27, R.-Nr. 1170, E.-Z. 2019, bish. Vef. Rosalia Lasnicel, grbb. übertr. an Marie Sonmeder Hermine Stod, je $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Unter-Weidling, Kofergasse 17, R.-Nr. 1277, E.-Z. 2178, bish. Vef. Benzel Sverak, Marie Sverak, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Alois Schuldes, Jda Schuldes, je $\frac{1}{2}$, am 6. April 1917.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Waidhausenstraße 8, R.-Nr. 385, E.-Z. 334, bish. Vef. Ulrich Peter Hagg, Johanna Hagg, je $\frac{1}{2}$, grbb. übertr. an Valerie Wagner, am 30. April 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Kefergasse 33, R.-Nr. 446, E.-Z. 399, bish. Vef. Ferdinand Erim, grbb. übertr. an August Sporn, Anna Sporn, je $\frac{1}{2}$, am 2. April 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Habigasse 174, R.-Nr. 331, E.-Z. 486, bish. Vef. Anna Czernicki, grbb. übertr. an Josef Chalupa, am 7. April 1917.
- " " Breitensee, Kuffsteingasse 22, R.-Nr. 110, E.-Z. 239, bish. Vef. August Karl Josef Schimon, grbb. übertr. an Karoline Bacher, am 6. April 1917.

- XIII. Bez., Breitensee, Tiefendorfgasse 13, R.-Nr. 416, E.-Z. 764, bish. Bes. Ignaz Fleischner, Isidor Breiner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Geppert, am 17. April 1917.
- " " Breitensee, Jennerstraße 10, R.-Nr. 409, E.-Z. 790, bish. Bes. Otto Schlag, Anna Schlag, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund Schwarz, Lilly Schwarz, je $\frac{1}{2}$, am 11. April 1917.
- " " Sieging, Langerstraße 41, R.-Nr. 165, E.-Z. 147, bish. Bes. Alfred Lazar-Pfeiffer $\frac{2}{4}$, grdb. übertr. an Josefina Probst $\frac{3}{4}$, am 14. April 1917.
- " " Sieging, Auhofstraße 24, R.-Nr. 215, E.-Z. 183, bish. Bes. Wilhelm Sager, grdb. übertr. an Richard Wustl, am 28. April 1917.
- " " Hütteldorf, Linzerstraße 395, R.-Nr. 28, E.-Z. 13, bish. Bes. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Sturany, Rudolf Sturany, Valerie Sturany, Leopoldine Krimbauer, m. Franz Sturany, Moritz Sturany, Hilda Nowotny, zus. $\frac{1}{2}$, am 1. April 1917.
- " " Hütteldorf, Rettichgasse 1, R.-Nr. 12, E.-Z. 28, bish. Bes. Valerie Ferenclovič, grdb. übertr. an Oswald Grill, am 26. April 1917.
- " " Hütteldorf, Bujattigasse 15, R.-Nr. 78, E.-Z. 129, bish. Bes. Theodora Bujatti $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Egon Bujatti $\frac{1}{4}$, am 22. April 1917.
- " " Hütteldorf, Bujattigasse 17, R.-Nr. 79, E.-Z. 130, bish. Bes. Theodora Bujatti $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Egon Bujatti $\frac{1}{8}$, am 22. April 1917.
- " " Hütteldorf, Uttendorfgasse 11, E.-Z. 56, R.-Nr. 162, bish. Bes. Matthäus Maßer, grdb. übertr. an Sußmann, am 5. April 1917.
- " " Penzing, Wisgrillgasse 3, R.-Nr. 1121, E.-Z. 262, bish. Bes. Johann Deimel, Anna Deimel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Mihatsch, Katharina Mihatsch, je $\frac{1}{2}$, am 3. April 1917.
- " " Penzing, Penzingerstraße 89, R.-Nr. 650, E.-Z. 343, bish. Bes. Anna Scapinelle $\frac{1}{2}$, Graf August Scapinelle, Graf Karl Scapinelle, Graf Paul Scapinelle, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Franz Glawatsch, Hermine Glawatsch, je $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.
- " " Penzing, Penzingerstraße 121, R.-Nr. 814, E.-Z. 399, bish. Bes. Alois Wild, August Wild, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Wild jun., am 24. April 1917.
- " " Ober-St. Veit, Auhofstraße 154, R.-Nr. 256, E.-Z. 251, bish. Bes. Antonia Gräfin Arco-Valley, grdb. übertr. an Malvine Barakovich, am 8. April 1917.
- " " Ober-St. Veit, Hagenberggasse 38, R.-Nr. 607, E.-Z. 1310, bish. Bes. Karl Fohringer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ferdinand Fohringer $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.
- " " Ober-St. Veit, Reichgasse 35, R.-Nr. 490, E.-Z. 1473, bish. Bes. Artur Fell, Antonia Fell, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Seier, am 14. April 1917.
- " " Unter-St. Veit, Reichgasse 4, R.-Nr. 114, E.-Z. 104, bish. Bes. Paul Kohn, Jda Kohn, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Anton Bed $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Unter-St. Veit, Reichgasse 4, R.-Nr. 114, E.-Z. 104, bish. Bes. Jilka Pollak $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jda Bed $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Unter-St. Veit, Reichgasse 2, R.-Nr. 115, E.-Z. 105, bish. Bes. Jilka Pollak $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jda Bed $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Unter-St. Veit, Reichgasse 2, R.-Nr. 115, E.-Z. 105, bish. Bes. Jilka Pollak $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jda Bed $\frac{1}{2}$, am 29. April 1917.
- " " Unter-St. Veit, Eisberggasse 7, R.-Nr. 227, E.-Z. 311, bish. Bes. Franz Steiner, grdb. übertr. an Kamilla Katz, Hermine Katz, je $\frac{1}{2}$, am 30. April 1917.
- " " Unter-St. Veit, Hügelgasse 15, R.-Nr. 304, E.-Z. 526, bish. Bes. Mary Kunst, Anna Müller, Susanna Schreb, Wilhelmine Schreb, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Olga Sager, am 3. April 1917.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Braunhirschgasse 6, R.-Nr. 127, E.-Z. 127, bish. Bes. Adolf Aberbach $\frac{1}{2}$, Hilda Horn, Martinus Horn, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Hejna, Rosalia Hejna, je $\frac{1}{2}$, am 12. April 1917.
- " " Rudolfsheim, Märzstraße 53, R.-Nr. 552, E.-Z. 552, bish. Bes. Wenzel Kridla, Theresie Kridla, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schneider, Katharina Schneider, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Rudolfsheim, Meißelstraße 2, R.-Nr. 967, E.-Z. 868, bish. Bes. Barbara Ambros, Barbara Ambros' Verlassenschaft, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Juliana Hajel, Emil Ambros, je $\frac{1}{2}$, am 20. April 1917.
- " " Rudolfsheim, Holoßergasse 11, R.-Nr. 719, E.-Z. 954, bish. Bes. Johanna Furcht, grdb. übertr. an Fanni Huber, Luise Huber, je $\frac{1}{2}$, am 19. April 1917.
- " " Rudolfsheim, Märzstraße 110, R.-Nr. 969, E.-Z. 1366, bish. Bes. Johann Polansky, Agnes Polansky, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Guido Seyer, Aloisia Seyer, je $\frac{1}{2}$, am 2. Mai 1917.
- XIV. Bez., Sechshaus, Graumanngasse 11/13, R.-Nr. 151, 135, E.-Z. 121, bish. Bes. Moritz Birnbaum, grdb. übertr. an Laura Birnbaum, m. Heinrich Birnbaum, m. Johanna Birnbaum, m. Otto Birnbaum, je $\frac{1}{4}$, am 10. April 1917.
- XV. Bez., Jbdgasse 3, R.-Nr. 507, E.-Z. 496, bish. Bes. Adolf Stockner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Irma Königlein $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Märzstraße 30, R.-Nr. 572, E.-Z. 544, bish. Bes. Leopoldine Klein, grdb. übertr. an Jakob Brix, Pauline Brix, je $\frac{1}{2}$, am 1. April 1917.
- " " Preysinggasse 35, R.-Nr. 768, E.-Z. 1052, bish. Bes. Karl Tittler, Marie Tittler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund Schwarz, Berta Schwarz, je $\frac{1}{2}$, am 27. April 1917.
- " " Krimhildplatz 8, R.-Nr. 941, E.-Z. 1347, bish. Bes. Alois Silberbauer, Marie Silberbauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Karl Amon, Josefina Amon, je $\frac{1}{2}$, am 6. April 1917.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Neulerchenfeldstraße 29, R.-Nr. 58, E.-Z. 85, bish. Bes. Wilhelmine Arthold, grdb. übertr. an Fritz Trestler, Heinrich Trestler, je $\frac{1}{2}$, am 21. April 1917.
- " " Neulerchenfeld, Neumayrgasse 26, R.-Nr. 477, E.-Z. 100, bish. Bes. Anna Fischer, grdb. übertr. an Emil Bartsch, Jda Bartsch, je $\frac{1}{2}$, am 28. April 1917.
- " " Neulerchenfeld, Perchenfeldergürtel 51, R.-Nr. 1, E.-Z. 188, bish. Bes. Anton Kottenbach, grdb. übertr. an die Gemeinde Traiskirchen, am 6. April 1917.
- " " Neulerchenfeld, Menzelgasse 5, R.-Nr. 654, E.-Z. 282, bish. Bes. Paul Ritter, grdb. übertr. an Josef Heigl, Anna Heigl, je $\frac{1}{2}$, am 27. April 1917.
- " " Neulerchenfeld, Perchenfeldergürtel 27, R.-Nr. 279, E.-Z. 372, bish. Bes. Hans Dratar $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Marie Dratar $\frac{1}{16}$, am 12. April 1917.
- " " Neulerchenfeld, Brunnengasse 1, R.-Nr. 235, E.-Z. 428, bish. Bes. Johanna Zima, Berta Zima, je $\frac{2843}{200000}$, grdb. übertr. an Norbert Jordan, Anna Jordan, je $\frac{2843}{200000}$, am 25. April 1917.
- " " Dttakring, Neulerchenfeldstraße 75, R.-Nr. 485, E.-Z. 720, bish. Bes. Anton Hanel, Josefina Hanel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Kröttinger, Marie Kröttinger, je $\frac{1}{2}$, am 14. April 1917.
- " " Dttakring, Lindauergasse 3, R.-Nr. 966, E.-Z. 873, bish. Bes. Marie Lesert, grdb. übertr. an Karl Hader, Helene Hader, je $\frac{1}{2}$, am 24. April 1917.
- " " Dttakring, Payergasse 4, R.-Nr. 1145, E.-Z. 1080, bish. Bes. Anna Hülke, grdb. übertr. an Eduard Urban, Magdalena Urban, je $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Dttakring, Yppengasse 6, R.-Nr. 1274, E.-Z. 1098, bish. Bes. Marianne Junker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Reischreiter, Hermine Reischreiter, je $\frac{1}{4}$, am 6. April 1917.
- " " Dttakring, Steinhofstraße 63, R.-Nr. 1343, E.-Z. 1133, bish. Bes. Josef Goida, Franziska Goida, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Bauer, Käthe Bauer, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Dttakring, Dttakringstraße 19, R.-Nr. 742, E.-Z. 1157, bish. Bes. Franz Leitgeb, grdb. übertr. an Heinrich Klampfer, Marie Klampfer, je $\frac{1}{2}$, am 23. April 1917.
- " " Dttakring, Friedmanngasse 44, R.-Nr. 1300, E.-Z. 1289, bish. Bes. Katharina Fell, grdb. übertr. an Julianna Schögl, am 6. April 1917.
- " " Dttakring, Hellgasse 2, R.-Nr. 548, E.-Z. 1358, bish. Bes. Josef Rauneder, grdb. übertr. an Josef Rauneder, m. Ernestine Rauneder, je $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Dttakring, Brunnengasse 66, R.-Nr. 940, E.-Z. 1406, bish. Bes. Karl Wanek, Aloisia Wanek, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theresie Willner, Hermann Willner, je $\frac{1}{2}$, am 26. April 1917.
- " " Dttakring, Degengasse 71, R.-Nr. 2159, E.-Z. 2072, bish. Bes. Gisela Puch, grdb. übertr. an Johann Schnöginger, am 12. April 1917.
- " " Dttakring, Redtenbacherstraße 49, R.-Nr. 680, E.-Z. 2152, bish. Bes. Julius Lanne $\frac{15}{100}$, Ignaz Zahler $\frac{10}{100}$, grdb. übertr. an Max Weiser $\frac{25}{1000}$, Dr. Stephan Haggi-Risto $\frac{11}{100}$, Jakob Flus $\frac{1}{100}$, am 30. April 1917.
- " " Dttakring, Thaliastraße 14, R.-Nr. 1691, E.-Z. 3139, bish. Bes. Friedrich Jmelstky, Hermine Jmelstky, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich rekte Simon Zellinek, Jakob Zellinek, je $\frac{1}{2}$, am 30. April 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, Zwerggasse 1, R.-Nr. 154, E.-Z. 72, bish. Bes. Anton Schuldesfeld, Johanna Schuldesfeld, Rosa Schuldesfeld, grdb. übertr. an Julius v. Petravic, am 24. April 1917.
- " " Dornbach, Zwerggasse 14/16, R.-Nr. 277, E.-Z. 177, bish. Bes. Alexander Wielemans Edler v. Monteforte $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Strauß, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Hübert, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je $\frac{1}{4}$, am 9. März 1917.
- " " Dornbach, Wintlergasse 2, R.-Nr. 303, E.-Z. 347, bish. Bes. Franz Rabella, grdb. übertr. an Siegmund Pollak, Jenny Pollak, je $\frac{1}{2}$, am 17. April 1917.

- XVII. Bez., Hernalß, Bergsteiggasse 8, K.-Nr. 392, E.-Z. 369, bish. Bef. Josefa Bayer ⁹/₁₂, Marie Danzinger ⁴/₁₂, m. Theresie Grimm, m. Franziska Grimm, je ¹/₁₂, grdb. übertr. an Franz Indra, Agnes Indra, je ¹/₂, am 2. April 1917.
- " " Hernalß, Kalvarienberggasse 3, K.-Nr. 58, E.-Z. 427, bish. Bef. Theresie Baumgartner ¹/₁₈, grdb. übertr. an Michael Rotter, Franz Rotter, Theresie Grabl, Marie Born, Magdalena Ullmann, je ¹/₆₀, am 3. April 1917.
- " " Hernalß, Kalvarienberggasse 70, K.-Nr. 1103, E.-Z. 457, bish. Bef. Lazar Fellner ¹⁰/₁₂, m. Aurelia Fellner, m. Eugen Fellner, je ¹/₁₂, grdb. übertr. an Josef Fellner ¹/₂, am 17. April 1917.
- " " Hernalß, Beheimgasse 17, K.-Nr. 630, E.-Z. 722, bish. Bef. Anna Claß, grdb. übertr. an Friedrich Claß, am 17. April 1917.
- " " Hernalß, Weidmannngasse 21, K.-Nr. 1098, E.-Z. 807, bish. Bef. Johann M. Ewaroch, Theresia Ewaroch, je ¹/₂, grdb. übertr. an Michael Lasch, Sophie Lasch, je ¹/₂, am 3. April 1917.
- " " Hernalß, Hornmayergasse 57, K.-Nr. 523, E.-Z. 848, bish. Bef. Eberhard Willmann, grdb. übertr. an Anna Schilder, Eberhard Willmann, je ¹/₂, am 17. April 1917.
- " " Hernalß, Leitermeyerergasse 6, K.-Nr. 1004, E.-Z. 875, bish. Bef. Dr. Anton Hebar ¹/₉, grdb. übertr. an Paula Niederholzer ¹/₉, am 2. April 1917.
- " " Hernalß, Antonigasse 93, K.-Nr. 866, E.-Z. 1017, bish. Bef. Paul Schuschny, grdb. übertr. an Marie Figar, am 3. April 1917.
- " " Hernalß, Klopstockgasse 45, K.-Nr. 1158, E.-Z. 1393, bish. Bef. Viktor Nowotny, grdb. übertr. an Wilhelm Nowotny ⁶/₁₈, m. Anton Nowotny ⁶/₁₈, m. Friedrich Nowotny, m. Leopoldine Nowotny, je ¹²/₁₈, m. Ferdinand Nowotny ¹²/₁₈, am 29. April 1917.
- " " Hernalß, Hernalßer Hauptstraße 172, K.-Nr. 1598, E.-Z. 1677, bish. Bef. Josef Kaltenecker, grdb. übertr. an Heinrich Zellinek, Jakob Zellinek, je ¹/₂, am 1. April 1917.
- " " Hernalß, Römberggasse 75, K.-Nr. 1476, E.-Z. 1791, bish. Bef. Siegmund Goldmann, grdb. übertr. an Elsa Gall, Stella Goldmann, je ¹/₂, am 26. April 1917.
- " " Hernalß, Pezlgasse 6, K.-Nr. 1372, E.-Z. 1803, bish. Bef. Anna Claß, grdb. übertr. an Friedrich Claß, am 17. April 1917.
- " " Dornbach, Hernalßer Hauptstraße 202, K.-Nr. 420, E.-Z. 991, bish. Bef. Magdalena Spalek, grdb. übertr. an m. Johann Spalek, m. Michaela Spalek, m. Paul Spalek, je ¹/₃, am 9. April 1917.
- " " Dornbach, Hernalßer Hauptstraße 206, K.-Nr. 421, E.-Z. 993, bish. Bef. Magdalena Spalek, grdb. übertr. an m. Johann Spalek, m. Michaela Spalek, m. Paul Spalek, je ¹/₃, am 9. April 1917.
- XVIII. Bez., Gerfahof, Schindlergasse 31, K.-Nr. 388, E.-Z. 501, bish. Bef. Marie Leopoldine Urban, grdb. übertr. an Robert Donhoffner, am 5. April 1917.
- " " Neustift a. B., Neustift a. B. 20, K.-Nr. 58, E.-Z. 25, bish. Bef. Rudolf Kerner, grdb. übertr. an Karl Kerner, am 14. April 1917.
- " " Neustift a. B., Rathstraße 52, K.-Nr. 14, E.-Z. 208, bish. Bef. Johann Trauer ¹/₂, grdb. übertr. an Johann Trauer ¹/₂, am 20. April 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 96, K.-Nr. 16, E.-Z. 56, bish. Bef. Dr. Anton Habar, grdb. übertr. an Theresie Komtner, am 16. April 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Wallriessstraße 127, K.-Nr. 237, E.-Z. 624, bish. Bef. Emil Weller, Janina Weller, je ¹/₂, grdb. übertr. an Erwin Eblen v. Pasta, Gabriele Eble v. Pasta, je ¹/₂, am 4. April 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Herbeckstraße 113, K.-Nr. 249, E.-Z. 686, bish. Bef. Rudolf Kitzler, grdb. übertr. an Viktor Schmiedel, Irma Schmiedel, je ¹/₂, am 26. April 1917.
- " " Währing, Gutzgasse 51, K.-Nr. 87, E.-Z. 163, bish. Bef. Ferdinand Poppenberger ¹/₂, grdb. übertr. an Marie Rab, Rudolf Poppenberger, je ¹/₄, am 14. April 1917.
- " " Währing, Ruischlergasse 3, K.-Nr. 832, E.-Z. 316, bish. Bef. Karoline Klampff ¹/₂, grdb. übertr. an Marie Zeisberger, Marie Nestopil, je ¹/₄, am 26. April 1917.
- " " Währing, Semperstraße 15, K.-Nr. 445, E.-Z. 322, bish. Bef. Maximilian Nestler ¹/₈, grdb. übertr. an Anna Nestler ¹/₁₂, Karoline Nestler ³/₁₂, am 11. April 1917.
- " " Währing, Währingerstraße 141, K.-Nr. 124, E.-Z. 343, bish. Bef. Franz Scheidl, grdb. übertr. an Helene Hellriegel Eble v. und zu Rechtenfeld, Leopoldine Scheidl, Hermine Scheidl, je ¹/₂, am 18. Mai 1917.
- " " Währing, Währingerstraße 150, K.-Nr. 1211, E.-Z. 359, bish. Bef. Rudolf Kerner ¹/₂, grdb. übertr. an Karl Kerner ¹/₂, am 4. April 1917.
- XVIII. Bez., Währing, Martinsstraße 45, K.-Nr. 267, E.-Z. 546, bish. Bef. Vinzenz Pollaschek ¹/₂, grdb. übertr. an Franz Pollaschek, Vinzenz Pollaschek, Anna Churacek, je ¹/₆, am 20. April 1917.
- " " Währing, Schopenhauerstraße 47, K.-Nr. 424, E.-Z. 747, bish. Bef. Heinrich Babilik, Auguste Babilik, je ¹/₂, grdb. übertr. an die Enzesfelder Munitions- und Metallwerke A. G., am 20. April 1917.
- " " Währing, Währingergürtel 15, K.-Nr. 647, E.-Z. 989, bish. Bef. Jacques Brünauer ¹/₂, grdb. übertr. an Dr. Robert Brünauer ¹/₂, am 11. März 1917.
- " " Währing, Kreuzgasse 24, K.-Nr. 734, E.-Z. 1004, bish. Bef. Martin Zwatshla, Juliana Zwatshla, je ¹/₂, grdb. übertr. an Menzel Martin, Lubmilla Martin, Eduard Rovecy, Marie Rovecy, je ¹/₄, am 28. April 1917.
- " " Währing, Lacknergasse 88, K.-Nr. 255, E.-Z. 1062, bish. Bef. Theresie Anlowitsch ¹/₂, grdb. übertr. an Josef Anlowitsch ¹/₂, am 3. April 1917.
- " " Währing, Währingerstraße 148, K.-Nr. 173, E.-Z. 1702, bish. Bef. Rudolf Kerner ¹/₂, grdb. übertr. an Karl Kerner ¹/₂, am 4. April 1917.
- " " Währing, Dittesgasse 13, K.-Nr. 1329, E.-Z. 1910, bish. Bef. Leopold Breyer ¹/₄, Emma Breyer ³/₄, grdb. übertr. an Wilhelm Neustadl, am 3. April 1917.
- " " Weinhaus, Währingerstraße 174, K.-Nr. 9, E.-Z. 147, bish. Bef. Paul Redendorfer, grdb. übertr. an Dr. Edmund Kolba, Theresie Kolba, je ¹/₂, am 3. April 1917.
- " " Weinhaus, Währingerstraße 204, K.-Nr. 108, E.-Z. 171, bish. Bef. Edmund Zellinek, Friederita Zellinek, je ¹/₂, grdb. übertr. an Franz Fiala, Marie Didowitsch, je ¹/₂, am 25. April 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 150, K.-Nr. 167, E.-Z. 375, bish. Bef. Friedrich Peshle, grdb. übertr. an Karoline Lang, am 11. April 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Hardtgasse 13, K.-Nr. 77, E.-Z. 53, bish. Bef. Aloisia Bärthmann, grdb. übertr. an Ernst Klinger, Alice Klinger, je ¹/₂, am 24. April 1917.
- " " Ober-Döbling, Potornygasse 10, K.-Nr. 240, E.-Z. 434, bish. Bef. Israel Russo ¹/₁₀₈, grdb. übertr. an Rachel Russo ¹/₁₀₈, am 24. April 1917.
- " " Ober-Döbling, Oberleitengasse 7, K.-Nr. 232, E.-Z. 435, bish. Bef. Israel Russo ¹/₁₀₈, grdb. übertr. an Rachel Russo ¹/₁₀₈, am 24. April 1917.
- " " Ober-Döbling, Potornygasse 6, K.-Nr. 256, E.-Z. 436, bish. Bef. Israel Russo ¹/₁₀₈, grdb. übertr. an Rachel Russo ¹/₁₀₈, am 24. April 1917.
- " " Ober-Döbling, Potornygasse 8, K.-Nr. 322, E.-Z. 708, bish. Bef. Israel Russo ¹/₁₀₈, grdb. übertr. an Rachel Russo ¹/₁₀₈, am 24. April 1917.
- " " Ober-Döbling, Felix Mottl-Straße 52, K.-Nr. 1017, E.-Z. 1684, bish. Bef. Moritz Heilig, grdb. übertr. an Kathaniel Hellin, am 11. April 1917.
- " " Unter-Döbling, Rudolfinergasse 10, K.-Nr. 8, E.-Z. 7, bish. Bef. Anna Habermaier, grdb. übertr. an Leopold Waller, am 29. April 1917.
- " " Ruzsdorf, Kahlenbergerstraße 43, K.-Nr. 172, E.-Z. 278, bish. Bef. Friedrich Pfening ¹/₂, grdb. übertr. an Theresia Pfening ¹/₂, am 14. April 1917.
- " " Ruzsdorf, Ruzsdorfgasse 2, K.-Nr. 201, E.-Z. 406, bish. Bef. Nikolaus Gerfl, Theresia Gerfl, je ¹/₂, grdb. übertr. an Moriz Berghof, Amalie Berghof, je ¹/₂, am 18. April 1917.
- " " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 259, K.-Nr. 22, E.-Z. 64, bish. Bef. Franz Schachinger, grdb. übertr. an Barbara Schachinger ¹/₂, Margarete Schachinger ¹/₁₂, Friedrich Schachinger ¹/₁₂, Verlassenschaft nach Hermine Schachinger ¹/₁₂, Verlassenschaft nach Mathilde Schachinger ¹/₁₂, am 23. April 1917.
- " " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 177, K.-Nr. 150, E.-Z. 266, bish. Bef. Franziska Würz, grdb. übertr. an Oskar Hoffmann, am 13. April 1917.
- " " Unter-Sievering, Erbsenbachgasse 63, K.-Nr. 197, E.-Z. 477, bish. Bef. Matthias Vieböck, Amalie Vieböck, je ¹/₂, grdb. übertr. an die Wiener Automobilfabrik A. G. vorm. Graf & Stift, am 3. April 1917.
- " " Unter-Sievering, Windhabergasse 20, K.-Nr. 216, E.-Z. 608, bish. Bef. Lazar Lampf, Eugenie Lampf, je ¹/₂, grdb. übertr. an Eugen Lang ¹/₄, Käthe Lomet ¹/₄, am 5. April 1917.
- " " Unter-Sievering, Goltzgasse 8, K.-Nr. 291, E.-Z. 851, bish. Bef. Robert Sawczel, Marie Sawczel, je ¹/₂, grdb. übertr. an Adolf Waldstein, am 7. April 1917.
- XX. Bez., Bäuerlegasse 36, E.-Z. 101, bish. Bef. Aloisia Kaltenecker, grdb. übertr. an Alfred Sebera ¹²/₁₀₈, m. Margarete Fries ³/₁₀₈, Mathilde Fries ³/₁₀₈, Arkold Fries ³/₁₀₈, Hans Klein ³/₁₀₈, Hermine Brumbauer ¹²/₁₀₈, Josefine Paul ¹/₁₀₈, m. Erwin Sebera ⁴/₁₀₈, m. Emil Sebera ⁴/₁₀₈, Gisela Engelmann ¹²/₁₀₈, Jakob Sebera ¹²/₁₀₈, Aloisia Pachter ¹²/₁₀₈, Karl Sebera ¹²/₁₀₈, Elise Popp ¹²/₁₀₈, am 22. April 1917.

- XX. Bez., Bäuerlegasse 36, E.-Z. 101, bish. Bef. Jakob Sebera ^{12/108}, grdb. übertr. an Hermine Brumbauer ^{12/108}, am 28. April 1917.
- " " Palettsiraße 101, E.-Z. 3460, bish. Bef. Sidonie Kahn, grdb. übertr. an Fanni Fischer, am 27. April 1917.
- " " Hellwagstraße 2, E.-Z. 3596, bish. Bef. Dr. Oskar Frankl, grdb. übertr. an Julius Silberberg, Rosa Silberberg, je $\frac{1}{2}$, am 6. April 1917.
- " " Handelskai 52, E.-Z. 4156, bish. Bef. Theresie Wagh, grdb. übertr. an die Firma Moritz Waldmann & Bruder, am 8. April 1917.
- " " Wolfsaugasse 8, E.-Z. 4347, bish. Bef. Karl Schmits $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ida Schmits, Sophie Schmits, Karl Schmits, Eugen Schmits, je $\frac{1}{8}$, am 3. April 1917.
- " " Briggittenauerlände 28, E.-Z. 4356, bish. Bef. Dr. Karl Popper, Artur Popper, Elsa Popper, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Jeanne Schwarz, am 8. April 1917.
- " " Briggittenauerlände 30, E.-Z. 4357, bish. Bef. Dr. Karl Popper, Artur Popper, Elsa Popper, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Jeanne Schwarz, am 8. April 1917.
- XXI. Bez., Floridsdorf, Floridsdorfer Hauptstraße 23, R.-Nr. 11 Floridsdorf, E.-Z. 130, bish. Bef. Ignaz Föchlinger, grdb. übertr. an Cäcilie Wlach, am 28. April 1917.
- " " Floridsdorf, Strypogasse 4, R.-Nr. 1338 Floridsdorf, E.-Z. 356, bish. Bef. Theresia Seidelberger, grdb. übertr. an Johann Seidelberger, am 2. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Brünnerstraße 120, R.-Nr. 390, E.-Z. 620, bish. Bef. Pius Czsch, Marie Czsch, Franz Bubišchek, Karoline Bubišchek, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an m. Marie Czsch, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Fochbergengasse 10, R.-Nr. 120, E.-Z. 1008, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Richard Zehetner, Theresie Zehetner, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmädergasse 35, R.-Nr. 136, E.-Z. 1019, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Franz Korger, Anna Korger, je $\frac{1}{2}$, am 23. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmädergasse 29, R.-Nr. 140, E.-Z. 1022, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Johann Köhrich, Marie Köhrich, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmädergasse 22, R.-Nr. 159, E.-Z. 1038, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Karl Ergert, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmädergasse 12, R.-Nr. 164, E.-Z. 1043, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Johann Jhm, Anna Jhm, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmädergasse 2, R.-Nr. 169, E.-Z. 1048, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Kasar Hammer, Amalia Hammer, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Döbenburgergasse 60, R.-Nr. 170, E.-Z. 1049, bish. Bef. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Josef Labanel, Olga Labanel, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Pragerstraße 65, R.-Nr. 95 Floridsdorf, E.-Z. 254, bish. Bef. Adolf de Zstittin Ritter v. Liebenberg, grdb. übertr. an Josef Schwaiger, Anna Schwaiger, je $\frac{1}{2}$, am 17. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Pragerstraße 67, R.-Nr. 96 Floridsdorf, E.-Z. 255, bish. Bef. Adolf de Zstittin Ritter v. Liebenberg, grdb. übertr. an Josef Schwaiger, Anna Schwaiger, je $\frac{1}{2}$, am 17. April 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Zubiškumsgasse 37, R.-Nr. 1444 Floridsdorf, E.-Z. 263, bish. Bef. Stephan Damjanovic, Marie Damjanovic, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Brosch, Hermine Brosch, je $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.
- " " Hirschstetten, Hirschstettenerstraße 72, R.-Nr. 34, E.-Z. 34, bish. Bef. Josef Raffarel, Katharina Brodner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Raffarel, Marie Raffarel, je $\frac{1}{2}$, am 2. April 1917.
- " " Hirschstetten, Postgasse 2, R.-Nr. 136, E.-Z. 140, bish. Bef. Elisabeth Steingäßner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Martin Steingäßner, Mathias Steingäßner, Josef Steingäßner, je $\frac{1}{8}$, am 23. April 1917.
- " " Hirschstetten, Stadlauerstraße 60, R.-Nr. 156, E.-Z. 219, bish. Bef. Franz Engelmeier, Elise Engelmeier, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. u. F. Biro & A. Kurz, am 24. April 1917.
- " " Zedlsee, Jenneweingasse 18, R.-Nr. 147 Floridsdorf, E.-Z. 160, bish. Bef. Josef Wutis $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hedwig Trimmel $\frac{1}{2}$, am 16. April 1917.

- XXI. Bez., Ragrau, Breitenleerstraße 3, R.-Nr. 23, 177, E.-Z. 23, bish. Bef. Franz Schnabl, grdb. übertr. an Florian Brunner, am 18. April 1917.
- " " Stadlau, Industriestraße 7, R.-Nr. 190, E.-Z. 345, bish. Bef. Robert Coeln, grdb. übertr. an die Phönix Flugzeugwerke-Aktiengesellschaft, am 18. April 1917.
- " " Strebersdorf, Ruffbergstraße 64, R.-Nr. 196, E.-Z. 463, bish. Bef. Franz Skop $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franziska Skop $\frac{1}{2}$, am 21. April 1917.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. April 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- II. Bez., Parz. 2594 Wald, Einl.-Z. 2675, bisheriger Besitzer Donau-regulierungsfonds, grundbücherlich übertragen an Rudolf Löwe, Gabriele Löwe, je $\frac{1}{2}$, am 12. April 1917.
- III. Bez., P. 907/3, 907/4, Garten, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1435, bish. Bef. die l. t. priv. allem. österr. Bodenkreditanstalt, Wien, Pester ungar. Kommerzialbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. April 1917.
- " " P. 905/2 Bauarea, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1437, bish. Bef. die l. t. priv. allem. österr. Bodenkreditanstalt, Wien, Pester ungar. Kommerzialbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. April 1917.
- " " P. 2762, Garten, E.-Z. 2135, bish. Bef. Anna Nirschy ^{8/18}, grdb. übertr. an Marie Nirschy ^{8/18}, am 28. April 1917.
- " " P. 2564/1 Bauarea, P. 2564/2 Garten, E.-Z. 3281, bish. Bef. Robert Lenz, Marie Lenz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Wiener Bürgerspitalfonds, am 16. April 1917.
- " " P. 2798/17 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 3115, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 27. April 1917.
- " " P. 3144/3 vom öffentlichen Gut hierher übertragen, E.-Z. 2067, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Leopoldine Beck, am 27. April 1917.
- " " P. 2799/7, 2799/8 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2067, bish. Bef. Leopoldine Beck, grdb. übertr. an die Gemeinde, am 27. April 1917.
- " " P. 2799/9 Garten, in E.-Z. 3853 übertragen, E.-Z. 2067, bish. Bef. Leopoldine Beck, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 27. April 1917.
- V. Bez., P. 532/1, 532/6, 532/7, 532/8, 532/9, 532/10, 531/3, 531/5, 531/6, 532/13, 532/2 Gärten und Bauarea, E.-Z. 104, bish. Bef. Ferdinand Longin, grdb. übertr. an Gabriele Longin, am 3. April 1917.
- " " P. 618/20 Bauarea, E.-Z. 2296, bish. Bef. Ferdinand Longin, grdb. übertr. Gabriele Longin, am 3. April 1917.
- " " P. 618/20 Wiese, E.-Z. 2296, bish. Bef. Gabriele Longin, grdb. übertr. an den Verein „Eisenbahnerheim“, am 17. April 1917.
- " " P. 532/10, 532/13 Garten und Bauarea in neue E.-Z. 2487 übertragen, E.-Z. 104, bish. Bef. Gabriele Longin, grdb. übertr. an den Verein „Eisenbahnerheim“, am 17. April 1917.
- X. Bez., Favoriten, P. 1600/1 Ader, E.-Z. 7, bish. Bef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kohn, Max Kohn, Dr. Oskar Kohn, Emil Kohn, Karl Kohn, Dr. Heinrich Kohn, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{16}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1366/63 Ader, Kindergarten in die neue E.-Z. 3251 übertragen, E.-Z. 2037, bish. Bef. der Wiener Bürgerspitalfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1366/76, 1366/77, 1366/78 Straßengrund in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2037, bish. Bef. der Wiener Bürgerspitalfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/5, 1600/12 Ader, E.-Z. 2680, bish. Bef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kohn, Max Kohn, Dr. Oskar Kohn, Emil Kohn, Karl Kohn, Dr. Heinrich Kohn, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{16}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1606 Ader, E.-Z. 2681, bish. Bef. Rosa Kohn, $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kohn, Max Kohn, Dr. Oskar Kohn, Emil Kohn, Karl Kohn, Dr. Heinrich Kohn, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{16}$, am 14. April 1917.

- X. Bez., Favoriten, P. 1600/7 Acker, E.-Z. 2682, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/8 Acker, E.-Z. 2683, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/9 Acker, E.-Z. 2684, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/10 Acker, E.-Z. 2685, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/11 Acker, E.-Z. 2686, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/13 Acker, E.-Z. 2687, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/14 Acker, E.-Z. 2688, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/15 Acker, E.-Z. 2689, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/16 Acker, E.-Z. 2690, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/17 Acker, E.-Z. 2691, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/18 Acker, E.-Z. 2692, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1430/100, Bauft. 99, E.-Z. 2813, bish. Vef. Martha Helene Koch, grdb. übertr. an Heinrich und Fritz Menzl (Anterbrotfabrik), am 19. April 1916.
- " " Favoriten, P. 1430/103, Bauft. 75, E.-Z. 2816, bish. Vef. Martha Helene Koch, grdb. übertr. an Heinrich und Fritz Menzl (Anterbrotfabrik), am 19. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/4 Bauarea, E.-Z. 2905, bish. Vef. Rosa Kohn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Favoriten, P. 1600/26, 934/13 Acker, E.-Z. 2997, bish. Vef. Rosa Kohn, grdb. übertr. an Salomon Kaffner, Max Kaffner, Dr. Oskar Kaffner, Emil Kaffner, Karl Kaffner, Dr. Heinrich Kaffner, Jenny Mamber, Gisela Steiner, je $\frac{1}{10}$, am 14. April 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 1090 Acker, E.-Z. 642, bish. Vef. Johanna Mittermayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Mittermayer $\frac{1}{2}$, am 3. April 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1689 Acker, E.-Z. 511, bish. Vef. Josef Gehringer $\frac{1}{2}$, Rosalia Gehringer, Josef Heiß, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josefina Schmölzer, Rosalia Heiß, je $\frac{1}{2}$, am 25. April 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1924/3 Acker in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 665, bish. Vef. Jakob Löwy, grdb. übertr. an das I. f. Arar (Staatsbahnbahverwaltung), am 8. April 1917.
- XI. Bez., Simmering, P. 846/1, 846/2 Acker, in die neue E.-Z. 2197 übertragen, E.-Z. 679, bish. Vef. Georg Sey, Alois Sey, Anna Prinz, Marie Sailer, Rosalia Sawlitscher, Katharina Aigner, Rudolf Leitl, Alois Leitl, Franz Leitl, Leopoldine Leitl, m. Katharina Aigner, m. Elise Aigner, m. Josef Aigner, m. Theodor Aigner, Ulrike Kuschany, Theresie Geringer, Anna Böckl, Elisabeth Podpera, Franz Sey, Theresia Kling, Josef Sey, Karl Hiertl, Elise Hiertl, grdb. übertr. an Karl Blaimschein, am 24. April 1917.
- XII. Bez., Altmannsdorf, P. 16/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 29, bish. Vef. Aloisia Kozal, Josef Zimmermann, Marie Zimmermann, Josef Baumann, Stephan Baumann, je $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. April 1917.
- " " Altmannsdorf, P. 16/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 29, bish. Vef. Aloisia Kozal, Josef Zimmermann, Marie Zimmermann, Josef Baumann, Stephan Baumann, je $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. April 1917.
- " " Altmannsdorf, Teil der P. 363 Acker, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 812, bish. Vef. Julius Frankl $\frac{1}{2}$, Moritz Kuffner $\frac{1}{4}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. April 1917.
- " " Altmannsdorf, Teile der P. 90/7 Wieje in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 813, bish. Vef. Julius Frankl $\frac{1}{2}$, Moritz Kuffner $\frac{1}{4}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. April 1917.
- " " Gaudenzdorf, P. 130/30 Bauarea und Teile der P. 131/2 Bauarea in die E.-Z. 272 übertragen und mit P. 131/3 Bauarea vereint, E.-Z. 2573, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Dr. Jakob Wittlin, am 29. April 1917.
- " " Hegendorf, P. 349/18, 349/20, 350/14 prov. Parzellen in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 268, bish. Vef. Anna Altscher, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. April 1917.
- " " Hegendorf, P. 465, 466 Acker, E.-Z. 347, bish. Vef. Anna Josefa Endlweber, grdb. übertr. an Anna Altscher, am 18. April 1917.
- " " Hegendorf, P. 494/5, 494/10, 494/12, 494/15, 494/16 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 368, bish. Vef. Anna Altscher, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. April 1917.
- " " Hegendorf, P. 260/10 Garten, E.-Z. 426, bish. Vef. Laura Klebus $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Julius Hirnschrodt $\frac{1}{7}$, am 18. April 1917.
- " " Hegendorf, P. 260/11, Bauft. 2, E.-Z. 427, bish. Vef. Laura Klebus $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Julius Hirnschrodt $\frac{1}{7}$, am 18. April 1917.
- " " Hegendorf, P. 260/63, Bauft. II, E.-Z. 642, bish. Vef. Julius Hirnschrodt $\frac{1}{7}$, Laura Klebus $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Otto Weil, am 18. April 1917.
- " " Unter-Meidling, P. 78/20, Bauft. XX, E.-Z. 1403, bish. Vef. Leopoldine Tamanel Edle v. Beyerfeld, grdb. übertr. an Josef Kaylberger, Viktoria Kaylberger, je $\frac{1}{2}$, am 19. April 1917.
- " " Unter-Meidling, P. 78/21, Bauft. XXI, E.-Z. 1404, bish. Vef. Leopoldine Tamanel Edle v. Beyerfeld, grdb. übertr. an Josef Kaylberger, Viktoria Kaylberger, je $\frac{1}{2}$, am 5. März 1917.
- XIII. Bez., Breitensee, P. 353/3 in die E.-Z. 394 übertragen, E.-Z. 393, bish. Vef. Johanna Huber, grdb. übertr. an Anna Windbrechtlinger, am 28. April 1917.
- " " Hietzing, P. 304 Garten, E.-Z. 315, bish. Vef. Alfred Lazar-Pfeiffer $\frac{3}{4}$, grdb. übertr. an Josefina Probst $\frac{1}{4}$, am 14. April 1917.
- " " Hietzing, P. 292 Garten, E.-Z. 566, bish. Vef. Alfred Lazar-Pfeiffer $\frac{3}{4}$, grdb. übertr. an Josefina Probst $\frac{1}{4}$, am 14. April 1917.
- " " Hütteldorf, P. 572 Wiese, E.-Z. 260, bish. Vef. Johann Kavka $\frac{1}{24}$, grdb. übertr. an Anna Gaffner, Leopoldine Gaffner, je $\frac{1}{18}$, am 12. April 1917.
- " " Hütteldorf, P. 704/1 Garten, P. 704/5 Wiese, E.-Z. 442, bish. Vef. Josefina Gaffner, je $\frac{1}{18}$, am 12. April 1917.
- " " Hütteldorf, P. 772/1, 879/5 Gärten, E.-Z. 514, bish. Vef. Alfred Robitsch, Stephan Robitsch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Robert Waldbäusl, am 24. April 1917.
- " " Hütteldorf, P. 772/5 Garten, E.-Z. 517, bish. Vef. Alfred Robitsch, Stephan Robitsch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Robert Waldbäusl, am 24. April 1917.
- " " Hütteldorf, P. 25/2 Garten, E.-Z. 613, bish. Vef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Sturany, Dr. Rudolf Sturany, Valerie Sturany, m. Fritz Sturany, Moritz Sturany, Leopoldine Kirnbauer, Silda Nowotny, zus. $\frac{1}{2}$, im April 1917.
- " " Lainz, P. 290/15 Acker, E.-Z. 178, bish. Vef. Alois Uzel, grdb. übertr. an Irene Engel, am 4. April 1917.
- " " Hütteldorf, P. 290/13 Acker, E.-Z. 467, bish. Vef. Alois Uzel, grdb. übertr. an Dr. Hermann Engel, am 5. April 1917.

- XIII. Bez., Lainz, P. 290/14 Acker, E.-Z. 468, bish. Bef. Alois Uzel, grdb. übertr. an Dr. Hermann Engel, Irene Engel, je $\frac{1}{2}$, am 4. April 1917.
- " " Penzing, P. 523/1 Garten, E.-Z. 361, bish. Bef. Wilhelm Sager, grdb. übertr. an Richard Wustl, am 28. April 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 589 Wiese, E.-Z. 419, bish. Bef. Leopoldine Pimoda $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Karl Hauser $\frac{1}{6}$, am 18. April 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1172/39 in die E.-Z. 1739 übertragen, E.-Z. 1003, bish. Bef. die Wiener Bau-Gesellschaft, der Wiener Bankverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Moritz Fiß, Klara Fiß, je $\frac{1}{2}$, am 7. April 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 629/1 Baufl. 1, E.-Z. 1706, bish. Bef. William Unger, grdb. übertr. an Klara Weidler, am 6. April 1917.
- XV. Bez., P. 206/490 Baufl. 35, Baufl. 7, E.-Z. 1280, bish. Bef. Karl Lubowsky, grdb. übertr. an Franz Vesely, Aloisia Vesely, je $\frac{1}{2}$, am 13. April 1917.
- XVI. Bez., Dittakring, P. 2620 Baufl., E.-Z. 1778, bish. Bef. Moritz Kuffner $\frac{1}{2}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Franz Bidla, Pauline Bidla, je $\frac{1}{2}$, am 8. April 1917.
- " " Dittakring, P. 2623 Baufl., E.-Z. 1780, bish. Bef. Moritz Kuffner $\frac{1}{2}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Franz Bidla, Pauline Bidla, je $\frac{1}{2}$, am 28. April 1917.
- " " Dittakring, P. 340/29 Baufl., E.-Z. 2840, bish. Bef. Margarete Diebl, grdb. übertr. an Stephanie Kopas, am 24. April 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 25/4, 34/4, 1228/2, 1269/13 Gärten, P. 25/3 Bauarea, E.-Z. 1027, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Frieda Baronin Stroff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Hüberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je $\frac{1}{14}$, am 9. April 1917.
- " " Dornbach, P. 25/5 Garten, E.-Z. 1028, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Frieda Baronin Stroff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Hüberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je $\frac{1}{14}$, am 9. April 1917.
- " " Dornbach, P. 25/6 Garten, E.-Z. 1029, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Frieda Baronin Stroff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Hüberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je $\frac{1}{14}$, am 9. April 1917.
- " " Dornbach, P. 25/7 Garten, E.-Z. 1030, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Stroff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Hüberth, Heinrich Wielemans Edler v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je $\frac{1}{14}$, am 9. März 1917.
- XVIII. Bez., Gersthof, P. 179 Acker, E.-Z. 320, bish. Bef. Alfred Rosner $\frac{3}{12}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien $\frac{9}{12}$, am 1. April 1917.
- " " Neuhift am Walde, P. 250 Acker, E.-Z. 209, bish. Bef. Johann Trauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Trauer $\frac{1}{2}$, am 20. April 1917.
- " " Neuhift am Walde, P. 258, 259 Weingärten, E.-Z. 210, bish. Bef. Johann Trauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Trauer $\frac{1}{2}$, am 20. April 1917.
- " " Pöggelsdorf, P. 405, E.-Z. 248, E.-Z. 248, bish. Bef. Leopold Schreiber, grdb. übertr. an Franz Nowak, Marie Nowak, je $\frac{1}{2}$, am 3. April 1917.
- " " Pöggelsdorf, P. 142/1 Weingarten in die neue E.-Z. 985 übertragen, E.-Z. 320, bish. Bef. Heinrich Vogt, grdb. übertr. an Walter Tauscher, am 6. April 1917.
- " " Pöggelsdorf, P. 123/3, 124/2 Gärten, P. 123/4 Bauarea, P. 125 Acker, E.-Z. 660, bish. Bef. Dr. Anton Haber, grdb. übertr. an Theresie Komtnier, am 7. April 1917.
- XIX. Bez., Unter-Döbling, P. 411/2 Garten, P. 412/1 Weingarten, E.-Z. 452, bish. Bef. Josefa Lechner $\frac{19}{64}$, Katharina Lechner $\frac{12}{64}$, grdb. übertr. an Siegmund Adler $\frac{32}{64}$, am 6. April 1917.
- " " Grinzing, P. 263 Weingarten, P. 264 Garten, E.-Z. 5, bish. Bef. Josef Forchtner, Josefine Forchtner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Richard Eisler, Kamilla Eisler, je $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Grinzing, P. 766/1 Wiese, E.-Z. 194, bish. Bef. Karl Rudenbauer, Marie Rudenbauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oskar Neumann, am 16. April 1917.
- " " Grinzing, P. 959/1 Wiese, E.-Z. 325, bish. Bef. Theresia Böhmer, grdb. übertr. an Hermann Waller, Jakob Waller, Louis Waller, Simon Rosenthal, je $\frac{1}{4}$, am 27. April 1917.
- XIX. Bez., Grinzing, P. 750 Weingarten, E.-Z. 539, bish. Bef. Dr. Hermann Gerstl, grdb. übertr. an Hermann Waller, Jakob Waller, Louis Waller, Simon Rosenthal, je $\frac{1}{4}$, am 27. April 1917.
- " " Rußdorf, P. 735 Weingarten, E.-Z. 283, bish. Bef. Ferdinand Greiner, grdb. übertr. an Leopoldine Greiner $\frac{1}{4}$, m. Alice Karoline Leopoldine Greiner, m. Ferdinand Josef Leopold Greiner, je $\frac{3}{8}$, am 21. April 1917.
- " " Rußdorf, P. 736 Weingarten, E.-Z. 284, bish. Bef. Ferdinand Greiner, grdb. übertr. an Leopoldine Greiner $\frac{1}{4}$, m. Alice Karoline Greiner, m. Ferdinand Josef Leopold Greiner, je $\frac{3}{8}$, am 21. April 1917.
- " " Rußdorf, P. 305/9, 305/10, Gärten, E.-Z. 333, bish. Bef. Friedrich Pfening $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theresia Pfening $\frac{1}{2}$, am 14. April 1917.
- " " Rußdorf, P. 835 Weingarten, E.-Z. 552, bish. Bef. Friedrich Pfening $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theresia Pfening $\frac{1}{2}$, am 14. April 1917.
- " " Ober-Sievering, P. 575/3, 574/2, 576/1, 577/3 Weingärten, P. 578/1 Wiese, P. 596/2 Weingarten, E.-Z. 148, bish. Bef. Anna Fiß, grdb. übertr. an Jakob Kirch, Theresie Kirch, je $\frac{1}{2}$, am 23. April 1917.
- " " Ober-Sievering, P. 373/1 Weingarten, E.-Z. 230, bish. Bef. Johann Wöginger, Barbara Wöginger, Rosa Wöginger, Rudolf Wöginger, Hermine Wöginger, Leopoldine Hödl, Marie Höhl, Katharina Dienstleder, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Anton Kein-gruber, am 6. April 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 406/1 Acker, E.-Z. 162, bish. Bef. Leopold Högl, grdb. übertr. an Berta Winheim, Tilly Winheim, Karl Winheim, Otto Winheim jun., Emma Winheim, Elsa Kremer, Ranny Hoffmann, Ella Schurr, je $\frac{1}{8}$, am 7. April 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 406/2 Weingarten, E.-Z. 166, bish. Bef. Leopold Högl, grdb. übertr. an Berta Winheim, Tilly Winheim, Karl Winheim, Otto Winheim jun., Emma Winheim, Elsa Kremer, Ranny Hoffmann, Ella Schurr, je $\frac{1}{8}$, am 7. April 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 495 Weingarten, E.-Z. 320, bish. Bef. Franz Schachinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Schachinger $\frac{1}{2}$, Margarete Schachinger, Friedrich Schachinger, Verlassenschaft nach Hermine Schachinger, Verlassenschaft nach Mathilde Schachinger, je $\frac{1}{24}$, am 23. April 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 265 Weingarten, E.-Z. 428, bish. Bef. Anton Wambacher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Eder, Josef Eder, je $\frac{1}{2}$, am 19. April 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 402 Weingarten, E.-Z. 532, bish. Bef. Leopold Högl, grdb. übertr. an Berta Winheim, Tilly Winheim, Karl Winheim, Otto Winheim jun., Emma Winheim, Elsa Kremer, Ranny Hoffmann, Ella Schurr, je $\frac{1}{8}$, am 7. April 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 706 Wiese, P. 717/2, 718/3 Acker, E.-Z. 671, bish. Bef. Raimund Zorn, grdb. übertr. an Raimund Zorn jun., Hermann Zorn, je $\frac{2}{28}$, Gustav Zorn $\frac{7}{28}$, Leo Zorn $\frac{15}{28}$, am 26. April 1917.
- XX. Bez., P. 4517, 4512, 4513, 4514, 4516 Wälder, E.-Z. 2606, bish. Bef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Firma Robert Kern, m 22. April 1917.
- " " P. 4516 in E.-Z. 2606 übertragen, E.-Z. 2607, bish. Bef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Firma Robert Kern, am 22. April 1917.
- " " P. 4512 in E.-Z. 2606 übertragen, E.-Z. 2770, bish. Bef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Firma Robert Kern, am 22. April 1917.
- " " P. 4513 in E.-Z. 2606 übertragen, E.-Z. 2771, bish. Bef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Firma Robert Kern, am 22. April 1917.
- " " P. 4514 in E.-Z. 2606 übertragen, E.-Z. 2772, bish. Bef. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Firma Robert Kern, am 22. April 1917.
- XXI. Bez., Donauefeld, P. 1397 Acker, E.-Z. 558, bish. Bef. Magdalena Müllner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Müllner $\frac{1}{2}$, am 11. April 1917.
- " " Floridsdorf, P. 160/2 Baufl., E.-Z. 421, bish. Bef. Josef Schweiger, Anna Schweiger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Adolf Ritter v. Liebenberg de Pittin, am 17. April 1917.
- " " Groß-Fiedlersdorf I, P. 399 Acker, E.-Z. 1107, bish. Bef. Karl Böhm $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Olega Schiffmann $\frac{1}{2}$, am 18. April 1917.
- " " Groß-Fiedlersdorf I, P. 399 Acker, E.-Z. 1107, bish. Bef. Karl Böhm $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Wagner $\frac{1}{2}$, am 13. April 1917.
- " " Hirschtetten, P. 300 Acker, in E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 21, bish. Bef. m. Kamillo Ther, m. Anna Ther, m. Wilhelmine Ther, m. Otto Ther, m. Alfred Ther, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an die Schöbnica-Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 13. April 1917.

- XXI. Bez., Hirschnetten, P. 152/1 Ader, E.-Z. 220, bish. Bes. Franz Engelmeier, Elise Engelmeier, je 1/2, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft H. Ph. Waagner, L. & F. Biro & A. Kurz, am 24. April 1917.
- " " Jedlese, P. 295 Ader, E.-Z. 8, bish. Bes. Regina Herzl, Salomon Weiniger, je 1/2, grdb. übertr. an Hugo Meintl, Hans Meintl, je 1/2, am 18. April 1917.
- " " Jedlese, P. 299 Ader, E.-Z. 439, bish. Bes. Ferdinand Fuhrmann, Elise Wallenfels, Karoline Genaud, Franziska Lechner, je 1/4, grdb. übertr. an Hugo Meintl, Hans Meintl, je 1/2, am 18. April 1917.
- " " Leopoldau, P. 2168 Ader, E.-Z. 161, bish. Bes. Barbara Kienast 1/6, grdb. übertr. an die k. k. priv. allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt in Wien 1/6, am 16. April 1917.
- " " Leopoldau, P. 619/1 Garten, P. 619/2 Ader, E.-Z. 372, bish. Bes. Ignaz Zöchlinger, grdb. übertr. an Cäcilia Wlach, am 28. April 1917.
- " " Leopoldau, P. 674 Garten, E.-Z. 373, bish. Bes. Ignaz Zöchlinger, grdb. übertr. an Cäcilia Wlach, am 28. April 1917.
- " " Leopoldau, P. 1329 Ader, E.-Z. 374, bish. Bes. Ignaz Zöchlinger, grdb. übertr. an Cäcilia Wlach, am 28. April 1917.
- " " Leopoldau, P. 291/5 Ader, E.-Z. 1012, bish. Bes. Siegmund Weiß, grdb. übertr. an Leopold Sedlaczek, Dominik Sedlaczek, je 1/2, am 19. April 1917.
- " " Stadlau, P. 558/61, 557/4, 524/2, 465/2, ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 330, bish. Bes. die Garde Meuble A.-G. Josef Küstschütz u. Söhne, Portois Fir & Komp., grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 9. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 313/1 Ader, E.-Z. 158, bish. Bes. Josef Huber jun., grdb. übertr. an Franz Stop, Franziska Stop, je 1/2, am 19. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 477 Ader, E.-Z. 181, bish. Bes. Franziska Herzog, grdb. übertr. an Josef Herzog sen., am 26. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 917 Ader, E.-Z. 276, bish. Bes. Karl Böhm 1/2, grdb. übertr. an Geza Schiffmann 1/2, am 18. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 917 Ader, E.-Z. 276, bish. Bes. Karl Böhm 1/2, grdb. übertr. an Anton Wagner 1/2, am 18. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 710/2, 714/2 Ader, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 516, bish. Bes. Marie Weiß, grdb. übertr. an das k. k. Arar (N.-W.-B.), am 6. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 761/1, 761/2, 761/7, 761/8 Ader, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 568, bish. Bes. Marie Bnuk, Ladislaus Bnuk, je 1/2, grdb. übertr. an das k. k. Arar (N.-W.-B.), am 26. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 203 Bauarea, P. 761/4 Garten und Haus k.-Nr. 188 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 573, bish. Bes. Julius Lachnit, Berta Lachnit, je 1/2, grdb. übertr. an das k. k. Arar (N.-W.-B.), am 26. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 761/3, 761/6 Ader, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 610, bish. Bes. Marie Bnuk, Ladislaus Bnuk, je 1/2, grdb. übertr. an das k. k. Arar (N.-W.-B.), am 26. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 815 Ader, in E.-Z. 705 übertragen, E.-Z. 632, bish. Bes. Johann Christ, Wilhelmine Christ, je 1/2, grdb. übertr. an Hugo Meintl, Hans Meintl, je 1/2, am 18. April 1917.
- " " Strebersdorf, P. 796 Ader, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 696, bish. Bes. Alexander Schönberger, grdb. übertr. an das k. k. Arar (N.-W.-B.), am 6. April 1917.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

6. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Strohmayr Johann — Handel mit Tierhaaren — XI., Dopplergasse 18.
- Glaser Samuel — Uhrmachergewerbe — II., Robertgasse 2.
- Fromer Dressel — Handel mit Kurz-, Schnitt-, Manufaktur-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren zc. — II., Taborstraße 48 a.
- Walter Isak (Ignaz) — Handelsagentur — II., Große Stadtgulgasse 34.

- Siegl Hermann — Geflügelhandel — XIII., Riemayergasse 27.
- Hurab Alois — Stadt- und Lohnfuhrwerksgewerbe — XIX., Hardtgasse 12.
- Wiebermann Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 121.
- Schlaucher Andreas — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 204.
- Silber Erna — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Neubaugasse 33.
- Poffelt Flora — Zier- und Handelsgärtnerei — XVI., Gallitzynstraße 6.
- Kolnial Helene — Marmor-, Granit- und Sandsteinwaren-Erzeugung — XI., Simmeringer Hauptstraße, Parz. 743.
- Spiegel Moriz — Handelsagentur — II., Untere Augartenstraße 23.
- Wenzl Josefa, geb. Svab — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Seitenberggasse 78.
- Stör Hermine, geb. Groß — Handel mit Papier, Kurz-, Spiel- und Galanteriewaren — XVII., Seblergasse 27.
- Schemingh Amalie — Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe — XIII., Stephaniebadgasse 3.
- Spora Anna, geb. Müller — Warenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Krottenbachstraße 52.

Gewerbe-Unternehmungen.

8. Oktober 1917.

- Müller & Rosenzweig, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — I., Vorlauffstraße 4.
- "Donau", Papierwaren-Ges. m. b. H. — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Obere Donaustraße 10.
- Bachmann Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Rembrandtstraße 28.
- Steiner Ludwig — Kommissionshandel mit Tuch-, Seide- und Manufakturwaren — II., Praterstraße 26.
- Baumgarten Artur — Photographiegewerbe mit Ausschluß des handwerksmäßigen Gewerbes der photographischen Porträtaufnahme — II., Valeriestraße 108.
- Strausz Israel Hirsch — Handel mit Gold-, Silber-, Glaswaren Teppichen, Wäsche und Antiquitäten — IX., Bethovengasse 3.
- Lichtental Siegmund — Strohhüte-Erzeugung — IX., Nordbergstraße 6.
- Kohn Oskar — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Porzellangasse 26.
- Maschel Gustav — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — I., Ballgasse 5.
- Liszt Hersh Josef — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Judengasse 14.
- Geppert Hugo — Friseur — I., Krugerstraße 4.
- Lille Karl Robert — Handel mit Wäsche, Spitzen und Stickerien — XV., Vogelweidplatz 12.
- Kraus Adalbert — Kaffeeschankgewerbe — IV., Mozartgasse 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	2251
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bähring vom 14. September 1917	2252
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 23. September 1917	2255
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 25. September 1917	2256
Allgemeine Nachrichten:	
Geschäftsvormerkblätter 1918	2257
Gemeindevermittlungsamter	2257
Lebensmittelverkehr:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 5. und 8. November 1917	2257
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. November 1917	2258
Pferdemarkt vom 6. November 1917	2258
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 8. November 1917	2258
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. April 1917	2258
Eaufstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. April 1917	2263
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2266
Kundmachungen.	

Rundmachungen.

B. W. A. 1, — 3. 2067 ex 1917.

Verordnung.

(Zuckerabgabe im November 1917.)

Nachdem bekanntlich über behördliche Verfügung die Zucker-ration vom November 1917 angefangen bis auf weiteres um $\frac{1}{4}$ kg gekürzt werden muß und nur die mit Zucker-Zusatzkarten beteiligten Personen die bisherige Menge zu erhalten haben, hat der Wiener Magistrat folgende Verfügung getroffen:

Die Wiener Zuckerverkäufer haben vom 1. November 1917 angefangen in der Zeit bis 15. November die Zuckerkarte in der Weise zu honorieren, daß sie für die an der Zuckerkarte am äußeren Rande angebrachten vier Abschnitte zu je $\frac{1}{8}$ kg, welche mit einem vertikalen Schnitt abzutrennen sind, so daß die vier übereinander stehenden Abschnitte verbunden bleiben, eine Menge von $\frac{3}{8}$ kg Zucker ausfolgen. In der Zeit vom 15. bis 30. November ist in gleicher Weise die zweite Reihe mit vier Abschnitten vom Verkäufer vom Stamme abzutrennen und mit $\frac{3}{8}$ kg zu honorieren.

Um die Besitzer von Zucker-Zusatzkarten in ihrem bisherigen Bezuge zu belassen, werden die Zuckerverkäufer hiemit beauftragt, jedem Käufer, der sich im Besitze einer Zucker-Zusatzkarte befindet, gegen Einziehung der Zucker-Zusatzkarte mit dem Stamme, um $\frac{1}{4}$ kg Zucker mehr auszufolgen, als die Menge der Zucker-Zusatzkarte lautet. Nachdem in Wien die Zucker-Zusatzkarte auf $\frac{1}{8}$ kg lautet, hat daher der Verkäufer für jede Karte $\frac{6}{8}$ kg Zucker auszufolgen. Sollte von einer Zucker-Zusatzkarte, wie dies bei Kranken vorkommen kann, bereits von amtswegen ein oder mehrere Abschnitte abgetrennt sein, so hat er die Zucker-Zusatzkarte einzuziehen, mit so viel Achtel-Kilogramm zu honorieren, als die Zusatzkarte noch Abschnitte enthält und $\frac{2}{8}$ kg darauf zu geben.

Die Zuckerverkäufer werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor dem 1. November auf für November lautende Karten keinen Zucker abgeben dürfen, desgleichen auf solche Abschnitte, die sie nicht selbst vom Stamme in der hier vorgeschriebenen Form abschneiden. Die Zuckerkarten-Abschnitte sind in der bisherigen Weise mit Kuvert an die Zuckerbezugsquelle abzuliefern. Die erhaltenen Zucker-Zusatzkarten (Abschnitte nebst Stamme, die Abschnitte dürfen nicht abgetrennt sein) sind in einem besonderen Kuvert zur Abgabe zu bringen. Die näheren Bestimmungen über die Abgabe der Zuckerkarten-Abschnitte und der Zucker-Zusatzkarten hat die Zuckerverteilungsstelle zu verfügen, der die genaueste Kontrolle über den ordnungsmäßigen Vorgang bei der Zuckerabgabe obliegt.

Jede Übertretung dieser Vorschriften unterliegt den diesbezüglichen Strafbestimmungen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 29. Oktober 1917.

1-1

B. W. A. 1 — 3. 2042/17.

Verordnung.

(Zucker- und Kaffeebezugsregelung und die weitere Zuckerabgabe im November.)

Zufolge Verordnung vom 27. Oktober 1917, B. W. A. 1, 3. 2042/17, haben die Besitzer der neuen Einkaufsscheine sich bei ihrem freigewählten Zucker- oder Kaffeeverkäufer innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Einkaufsscheines in die Kundenliste eintragen zu lassen. Der Zucker-, beziehungsweise Kaffeeverkäufer hat in dem hierfür vorhandenen Raume des Einkaufsscheines seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftstempel einzusetzen.

Weiters werden die Zuckerverkäufer über oberbehördlichen Auftrag verpflichtet, von dem Einkaufsscheine der Kunde den am rechten unteren Ende befindlichen, mit der Zahl 1 bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in die Kundenliste hinter der Personenzahl der eingetragenen Kunde einzukleben. Der Kaffeeverkäufer hat den darüber befindlichen, mit der Zahl 2 bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in die Kundenliste für Kaffee an gleicher Stelle einzukleben.

Die mit den Abschnitten versehenen Kundenlisten der Zucker-, beziehungsweise Kaffeeverkäufer sind, nachdem die Eintragungen am 18. November 1917 zu schließen sind, längstens bis 21. November 1917 an die Zuckerverteilungsstelle Wien, I., Schwarzenbergstraße 3, einzusenden.

Der Tag des Eintrittes der Zucker-, beziehungsweise Kaffeebezugsregelung wird seinerzeit verlautbart werden. Bis dahin ist der freie Einkauf wie bisher gestattet.

Weiters wird bekanntgegeben, daß die Ausfolgung des Zuckers für November 1917 an die Vorweisung der Mehlbezugskarte geknüpft wird und ist bei der Abgabe von Zucker auf Zuckerkarten, abgesehen von der vorgeschriebenen Abtrennung von je vier übereinanderstehenden Abschnitten und Abgabe von $\frac{3}{8}$ kg Zucker hierfür bei dem Zuckerbezug auf die erste Abschnittsreihe der Zuckerkarte der Buchstabe Q der Mehlbezugskarte, auf die zweite Abschnittsreihe der Buchstabe R der Mehlbezugskarte zum Zeichen des erfolgten Bezuges zu durchlöcheren. Es dürfen nicht mehr Zuckerkarten honoriert werden, als die Mehlbezugskarte verbürgte Personen aufweist.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft; außerdem kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 6. November 1917.

1-1

*

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Katharina Widbalm'sche Stiftung
für Waisen.**

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung
für Diurnisten.**

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar kranken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren kranken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifteres von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 17. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Maria Frein Betsera'sche Stiftung
für unbescholtene Arme.**

Verteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5488/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Pauline Wismann'sche Stiftung
für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1755 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrichtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. November 1917.

Verleihungstag: 26. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Leon Lothringer'sche Stiftung
für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

August Zang'sche Stiftung
für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917. 2-3

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Pezenizyn.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Für den Herbst!

empfehlte neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.
Fertige Kinderkleider.

7. österr. Kriegsanleihe

Steuerfreie 5 $\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe zu . . . K 92.50
Steuerfreie 5 $\frac{1}{2}$ % Staatsschatzscheine zu K 94.—

Der Zeichner erhält eine Bonifikation von $\frac{1}{2}$ % und bei der amortisablen Staatsanleihe ausserdem eine einmonatige Zinsenbonifikation

Die Staatsanleihe wird in den Jahren 1923 bis 1957 durch Auslösung getilgt

Die Staatsschatzscheine werden am 1. August 1926 zurückgezahlt

Zeichnungen und Auskünfte beim Postsparkassenamt und den Postämtern, bei den Steuerämtern, Staatskassen, bei der Österr.-ungar. Bank und ihren Filialen, bei allen Banken, Bankiers, Sparkassen, Versicherungsanstalten, Kreditgenossenschaften und deren Verbänden

Begünstigungen der Österr.-ungar. Bank und der Kriegsdarlehenskasse bei Belehnungen zu Zeichnungszwecken

Zeichnungen

vom 5. November bis 3. Dezember 1917

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 91.

Dienstag den 13. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Dienstag den 13. November 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 8. November 1917.

Vorsitzende: Bize-Bürgermeister Heinrich Sterhammer.
Bize-Bürgermeister Franz Hof.
Bize-Bürgermeister Josef Raim.

Anwesende: Angermayer, Körber,
Braun, Knoll,
Braunetsch, Müller,
Dechant, Boyer,
Fraß, Schmid,
Gebhart, Schneider,
Grünbeck, Schwer,
Dr. Haas, Spalowsky,
Dr. Hein, v. Steiner,
Heindl, Tomola,
Hermann, Wessely,
Höfel, Wippel,
Hohenjinner, Zaska,
Jung.

Bize-Bürgermeister Raim eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. B. 11113, M. B. A. XXI, 26959.) Es wird die Zustimmung zur Anbringung von zwei Risaliten nach Maßgabe des vorgelegten Projektes der A. G. „Phoenix“-Flugzeugwerke, betreffend die Errichtung eines Fabrikzubaues auf ihrer Liegenschaft Einl.-B. 345, Kat.-Parz. 606/4 und 497/4 Grundbuch Stadlau, XXI. Bezirk, an der Industriestraße, gegen dem erteilt, daß die Gesellschaft für den zur Risalitanlage benötigten Straßengrund im Ausmaße von 2.43 m² eine Pauschalentschädigung von 45 K, d. i. ungefähr 18 K per Quadratmeter an die Gemeinde Wien entrichtet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. B. 11053, M. A. VI, 2188.) Das Ansuchen der Firma Franz Sonnleitner in Wien, XII., Siebertgasse 18, um eine 20prozentige Aufzahlung auf die Preise für die Schotterlieferungen in die Bezirke III, VI und XIII wird abgelehnt.

(P. B. 11052, M. A. VI, 3079.) Dem Edmund Haxinger in Wien, XV., Klementinengasse 12, werden rund 800 Stück, mehr oder weniger, 5/7/7" alte Pflastersteine zum Preise von 40 h für das Stück aus den Vorräten des Steinlagerplatzes im XV. Bezirke verkauft.

Der Kaufpreis von 320 K ist vor der Ausfolgung der Steine zu erlegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. B. 11139, M. A. VIII a, 1471.) Die derzeitige Wiese „Kronawettau“, Teil der Kat.-Parz. 358, Katastralgemeinde Kaiser-

Entschuldigt: St.-R. Nemes.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Ebersdorf wird unter gleichzeitiger Entlassung des Vinzenz Schweighofer aus dem Pachtverhältnis an das Offizierskorps des Landwehr-Montur-Depots vom 1. November 1917 bis 31. Oktober 1921 verpachtet. Der Jahrespachtzins beträgt für das erste Pachtjahr 100 K und für die nächsten drei Pachtjahre für den Quadratmeter bebaubarer Fläche, und zwar für das zweite Pachtjahr 1·5 h, für das dritte 2·5 h und für das vierte Pachtjahr 4 h.

Der Pachtzins ist ganzjährig im vorhinein am 1. November jedes Pachtjahres bei der Forstverwaltung in Mannsdörth einzuzahlen. Als Sicherstellung ist ein Sparkassabuch mit einer Einlage von 100 K zu erlegen.

(P. Z. 11167, M. A. X, 5894.) Dem Gehilfen I. Klasse der Zentral-Friedhofs-Verwaltung Johann Cattarin wird das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11145, M. A. X, 9372.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 28. Juni 1917, P. Z. 6779, wird der jährliche Ruhegenuß der Julie Haal, Reinigungsweib bei der Zentral-Friedhofs-Verwaltung, mit 1053 K 39 h bemessen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11144, M. A. X, 9482.) Dem Josef Mayerhofer, Hausbesitzer in Wien, XI., Dorfgasse 9, wird das heimgefallene Grab Nr. XXIII, Reihe 1, Nr. 13 im Simmeringer Friedhofe (alter Teil) um den Betrag von 150 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

(P. Z. 11159, M. A. III, 3585.) Die Lieferung des Aufstreuandes in den öffentlichen Gartenanlagen für den Winter 1917/18 wird auf Grund der überreichten Angebote in nachstehender Weise vergeben:

1. An die Firma A. G. Kalk- und Ziegelgewerkschaft Ernstbrunn, Niederösterreich, die Lieferung von Gebirgsand für die Bezirke II, III, VI, VII, VIII, IX, XVI, XVII, XVIII, XX und XXI zum Preise von 26 K per Kubikmeter und für den XIX. Bezirk zum Preise von 31 K per Kubikmeter.

2. An die Firma Sandwerke M. Glöckner, IV., Wiednergürtel 66, die Lieferung von Unter-Waltersdorfer Aufstreuiesel für die Bezirke IV und V zum Preise von 35 K per Kubikmeter, und für die Bezirke I, XIV und XV zum Preise von 37 K per Kubikmeter und für den XIII. Bezirk von 40 K per Kubikmeter.

3. An Rudolf Gruber in Sollenau, Niederösterreich, die Lieferung von Sollenau-Steinfelder Sand für die Bezirke X und XII zum Preise von 40 K per Kubikmeter.

4. An Adolf Baga, XI., Grillgasse, die Lieferung von Mannersdorfer Gebirgsand für den XI. Bezirk zum Preise von 32 K 80 h per Kubikmeter.

Von dem Erlage von Kauttionen wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse abgesehen.

(P. Z. 11142, M. A. X, 9652.) Das Ansuchen der Katharina Popp, X., Antonplatz 16, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 56 B Reihe 5, Nummer 24 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11148, M. A. XI b, 28755.) Zur Ausgabe-Kubrik XXXVII 27 „Vertragsvergrößerung des Küchengebäudes im Wiener Versorgungsheime“ wird ein Zuschußkredit von 4700 K bewilligt.

(P. Z. 11135, St. G. W., 3555.) Der Automatgelbeinheber der städtischen Gaswerke Gustav Heindl wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Gelbeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11134, St. G. W., 3360.) Der Automatgelbeinheber der städtischen Gaswerke Friedrich Frühwirth wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Gelbeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11133, St. G. W., 3359.) Der Automatgelbeinheber der städtischen Gaswerke Leopold Kanstl wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Gelbeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11132, St. G. W., 3358.) Der Automatgelbeinheber der städtischen Gaswerke Ferdinand Kessel wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Gelbeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten nachstehende Abfertigungen bewilligt, und zwar den Straßenbahnarbeiterwitwen:

(P. Z. 11031, M. A. II, 7540) Anna Abler 1387 K;

(P. Z. 11030, M. A. II, 8007) Marie Samhaber 1387 K und der

(P. Z. 11029, M. A. II, 8569) Zentral-Viehmarktreinigungsarbeiterwitwe Therese Einzenberger 657 K.

(P. Z. 11083, St. Lagerh., 34330.) Der Anhang XIV zum Vertrage, betreffend die Feuerversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11028, M. A. II, 5776.) Dem akademischen Maler Wilhelm Wagle wird das Sterbequartal im Betrage von 425 K 33 h jährlich nach dem verstorbenen Ratsdiener Vinzenz Wagle zuerkannt.

(P. Z. 11026, M. A. II, 1905.) Der Hauptverkaufsstelle der Österreichischen Zementfabriken, Ges. m. b. H., III., Ditschnergasse 2, werden ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit für die in den Jahren 1914 und 1915 ungebührlich bezahlten städtischen Zuschläge zur Erwerbsteuer Vergütungszinsen im Betrage von 44 K 40 h bewilligt.

Die Ausgabe wird in den Mehreinnahmen zu Empfangs-Kubrik VIII voraussichtlich Deckung finden.

(P. Z. 11041, M. A. II, 6919.) Der Friedhofsarbeiterwitwe Magdalena Bauer wird die Gnadengabe auf 450 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11042, M. A. II, 7718.) Desgleichen wird dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Furlinger die Gnadengabe auf 780 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11080, Zentr. Spark., 946.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde für den Monat Oktober 1917, nach welchem 14,183.627 K 91 h eingelegt und 10,220.795 K 38 h rückgezahlt, somit ein Zuwachs von 3,962.832 K 53 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11207, M. A. II, 1814.) Der Ersten österreichischen Jute-Spinnerei und Weberei, I., Maria Theresien-Straße 22, werden ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit für die in den Jahren 1911 und 1912 ungebührlich gezahlten städtischen Zuschläge zur Erwerbsteuer Vergütungszinsen im Betrage von 116 K 31 h bewilligt.

Die Ausgabe wird in den Mehreinnahmen zu Empfangs-Rubrik VIII voraussichtlich Deckung finden.

(P. Z. 11172, St. G. W., 3417.) Der Meister der städtischen Gaswerke Kaspar Haring wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Ruhegenuß im vollen Ausmaße seines letzten jährlichen Lohnbezuges, das ist von 3422 K 88 h jährlich, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11174, St. G. W., 3597.) Der Geldeinheber der städtischen Gaswerke Leo Köhler wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Geldeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11162, M. A. II, 8741.) Die Hauptkassen-Offiziale Karl Walchensteiner und Franz Wessely werden im Wege der Zeitbeförderung zu Hauptkassen-Adjunkten, und zwar ersterer mit dem Range vom 11. Oktober 1917, letzterer mit dem Range vom 14. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11177, St. Lagerh., 18160.) Die Herstellung von Unterkünten für Lagerhausbedienstete in den Neubauten der Speicher im Freudenaue Winterhafen und die Einbauung zweier Rangier-spills in die Hafengeleise wird mit dem Erfordernisse von 17.180 K, das aus den Betriebsmitteln zu decken ist, genehmigt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 11032, M. A. II, 8675.) Der Straßenarbeiterwitwe Sara Schall 675 K jährlich;

(P. Z. 11037, M. A. II, 8570) der Bademeisterwitwe Rosalia Feichtinger 1352 K jährlich;

(P. Z. 11034, M. A. II, 8210) der Kanzlei-Hilfsdienerwitwe Anna Krebs 640 K jährlich;

(P. Z. 11033, M. A. II, 8638) der Friedhof-Hilfsarbeiters-witwe Elisabeth Kom 498 K 83 h jährlich

(P. Z. 11036, M. A. II, 8530) der Steueramts-Ober-Kontrollorwitwe Emilie Rapp 1800 K jährlich;

(P. Z. 11039, M. A. II, 8415) der Amtsdienerswitwe Julie Gilel 866 K 66 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 173 K 33 h für die beiden Kinder;

(P. Z. 11040, M. A. II, 8561) den Kanzleihilfsdienerwitwen Marie und Anna Plafschel ein Erziehungsbeitrag von je 156 K jährlich;

(P. Z. 11038, M. A. II, 8025) der Fuhrwerksbetriebs-kutscherwitwe Klara Prosenitsch eine Witwenpension von jährlich 658 K 66 h und ein Erziehungsbeitrag von je 131 K 73 h jährlich für die drei Kinder.

(P. Z. 11181, M. A. XIX, 1368.) Im Stande der Beamten des städtischen Exekutionsamtes wird im Wege der Zeitbeförderung der Akzessist Johann Spaniel zum Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 10. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11180, M. A. XIX, 1419.) Im Stande der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters wird im Wege der Zeitbeförderung der Akzessist Max Mayr zum Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 23. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11084, St. Lagerh. 31232.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß dem Antrage des Lagerhauses der Stadt Wien der Tagelöhner Philipp Kasperek in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 11090, St. G. W., 3346/17.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Siegmund Klobner wird mit 1. November 1917 ad personam in die II. Gehaltsstufe, 3. Stufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 3000 K und dem Quartiergelde von 1500 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11022, M. D., 7703.) Der städtische Kanzlei-Akzessist Andreas Wolf wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 14. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11024, M. D., 7922.) Der Kanzlei-Praktikant Heinrich Schipper wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11023, M. D., 7445.) Der Amtsdieners II. Bezugs-kasse Franz Tschauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdieners I. Bezugs-kasse dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11055, M. A. VII, 879.) Dem städtischen Kanalaufseher I. Klasse Franz Heindl wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Dezember 1912, P. Z. 17537, das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11073, M. A. XIX, 1215.) Im Stande des Steueramtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Zu städtischen Steueramts-Kontrolloren in der VIII. Rangsklasse die Steueramts-Adjunkten:

August Urban mit dem Range vom 6. Oktober 1917 und Franz Eller mit dem Range vom 26. Oktober 1917.

2. Zu städtischen Steueramts-Adjunkten in der IX. Rangsklasse die Steueramts-Offiziale:

Richard Helnwein mit dem Range vom 8. September 1917,

Karl Müller mit dem Range vom 9. September 1917,

Josef Nowotny mit dem Range vom 9. September 1917,

Adolf Baumann mit dem Range vom 9. September 1917,

3. Zu städtischen Steueramts-Offizieren in der X. Rangsklasse die Steueramts-Azessisten:

Rudolf Keko mit dem Range vom 23. September 1917,

Oskar Doppelmayr mit dem Range vom 14. Oktober 1917. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11059, M. A. IX, 7260.) Die Marktdiener II. Bezugsklasse: Johann Geiger, Johann Leismüller, Hugo Birkelbach, Johann Neunhäuser, Josef Pfisterer, Markus Petowitsch, Leopold Wolf, Anton Hartmann, Josef Schneider, Alfred Böhm, Ignaz Boubela, Josef Reitstätter, Anton Wenl, August Blabinger, Karl Nickerl, Heinrich Buchhammer, Karl Mikula, Johann Musch, Rudolf Reich, Franz Semeneh, Anton Krenn, Anton Bradengeyer und Johann Skaloud werden zu Marktdienern I. Bezugsklasse mit dem Range vom 16. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11025, M. D., 6522.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß dem Magistrats-Antrage der Kanzlei-Direktions-Adjunkt Franz Koch mit einem Ruhegenuß von zusammen 4782 K 40 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11195, M. A. II, 9207.) Der Vorschlag des Magistrates, nach welchem die Gemeinde Wien mit ihren Anstalten und Fonds auf die 7. Kriegsanleihe 60 Millionen Kronen zeichnet, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dehaut** wird beschlossen:

(P. Z. 11141, M. A. X, 9981.) Dem I. u. I. Leutnant i. d. R. Eugen Kellmann, XVIII., Lachnergasse 73, wird die der Reihenfolge nach zur Vergebung bestimmte, einfache Gruft auf der Terrasse des Pöckleinsdorfer Friedhofes ohne Gruftbelag um 5600 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 11049, M. A. IV, 3046.) In der Julienststraße im XVIII., Bezirke ist die vor dem Hause Nr. 4 befindliche vor-mitternächtliche Gasflamme Nr. 1667 künstlich ganznünftig im Betrieb zu halten und hat die ihr demnächst stehende ganznünftige Flamme Nr. 1668 mit der halbnächtigen Flamme Nr. 1669 die Brenndauer zu wechseln.

(P. Z. 11056, M. A. VII, 886.) Die Räumung des Kanalspülbeckens in Neuwaldegg im XVII. Bezirke mit dem bedeckten Kostenbetrage von 15.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 11112, M. B. A. XVIII, 70/1.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVIII. Bezirkes, werden genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz und macht folgende Mitteilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 3. November 1917:

Reservefonds 1.000.000 K — h
Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen 63.629 K 70 h

durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen 284.880 „ 30 „

zusammen . 348.510 „ — „

daher noch . 651.490 K — h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 455.082 K 77 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Das Präsidium des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien hat für den Empfang im Rathause anlässlich der Wiener Tagung des Deutschen Museums den Dank ausgesprochen. (Zur Kenntnis.)

Seit Mittwoch den 31. Oktober 1917 sind bis Mittwoch den 7. November 1917 in Wien 1198 Waggons Kartoffeln eingekollt, 989 Waggons befinden in den städtischen Lagern, 1199 Waggons sind in den Mieten (und zwar in Schwachat 879 Waggons, in Stadlau 320 Waggons) eingemietet.

Die Kartoffelzufuhren dauern an. (Zur Kenntnis.)

Die I. I. Unterrichtsverwaltung hat für die Verlängerung der provisorischen Unterbringung der I. I. Staatsrealschule im XI. Bezirke in der städtischen Schule XI., Molitorgasse 11, den Dank ausgesprochen. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11071, M. A. XVI, 10325.) Dem Schulleiter der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., Heiligenstädterstraße 129, wird der im 3. Stockwerke gelegene einfensterige kleine zirka 4 m² große und für Schulzwecke nicht in Verwendung stehende Raum gegen jederzeitig möglichen Widerruf überlassen.

(P. Z. 11062, M. A. XV, 11475.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Friedrich Hunger wird bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 266 K 66 h ab 1. November 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 66 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11063, M. A. XV, 11313.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Anton Romstorfer wird bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 758 K 80 h ab 1. November 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11064, M. A. XV, 11317.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Johann Bernert um Nachsicht des Kriegszulagenübergusses von 833 K 65 h wird abgelehnt, demselben jedoch die Rückzahlung desselben bis zur Beendigung seiner militärischen Dienstleistung gestundet.

(P. Z. 11154, M. A. XIII, 5639.) Der Schüler der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst Franz Baner wird für das Studienjahr 1917/18 im Genusse des Freiplatzes belassen.

(P. Z. 11151, M. A. XII a, 932.) Der geprüften Kindergärtnerin Hildegard Heibling wird die Bewilligung erteilt, bis auf weiteres an einem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 11122, M. A. XV, 11294.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Karl Stepanek auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Subst.-Normalgesetzes erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11150, M. A. XII, 243.) 1. Den Leitungen der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien werden Beträge im Gesamtausmaße von 17.480 K zum Zwecke der Veranstaltung von Weihnachtsfeierlichkeiten im Dezember 1917 gegen nachträglich zu erbringende, detaillierte Verwendungsnachweise bewilligt.

2. Für den nicht budgetmäßig bedeckten Teilbetrag dieser Ausgabe wird ein erster Zuschußkredit im Betrage von 2630 K zur Ausgabe-Kubrik XXVIII 40 B genehmigt.

(P. Z. 11156, M. A. XII, 5935.) Den Schülern der k. k. Fachschulen für Textilindustrie in Wien Alexander Dorn und Alfred Schmid wird je eines der von der Gemeinde Wien gewidmeten Stipendien für Schüler dieser Anstalt im Betrage von 200 K für das Schuljahr 1917/18 verliehen.

(P. Z. 11120, M. A. XV, 11921.) Zur Anrechnung der von der Volksschullehrerin I. Klasse Mathilde Kösel in der Zeit vom 15. Februar 1904 bis 15. Februar 1907 und vom 25. Februar 1907 bis 6. Juli 1907 an Privat-Volksschulen zurückgelegten Dienstzeit für die Bemessung von Dienstalterszulagen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 11096, B. Sch. N., 11600.) Die in dem vom Bezirksschulrate vorgelegten Verzeichnisse angeführten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten werden gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1917 angefangen im Vorrückungswege zu definitiven Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den im vorgelegten Verzeichnisse namhaft gemachten Schulen ernannt.

(P. Z. 11105 B. Sch. N., 8415.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Umlandgasse 1, Alois Gallopy, welcher zuletzt an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Stolberggasse 53, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Umlandgasse 1, gemäß § 37

des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11106, B. Sch. N., 10555.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Kleiftgasse 12, Emil Ploy, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 28. Februar 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Kleiftgasse 12, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, N.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11107, B. Sch. N., 11054.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII., Bezirke, Hernals Hauptstraße 100, Rosa Rupp, wird gemäß § 38 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Hernals Hauptstraße 100, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11104, B. Sch. N., 10861.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, Martha Dungal, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Freyung Nr. 6, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11103, B. Sch. N., 11972.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Novaragasse 30, Elisabeth Bedert, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Novaragasse 30, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11102, B. Sch. N., 11439.) Die aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Hainburgerstraße 40, Karoline v. Spohn, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Hainburgerstraße 40, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11101, B. Sch. N., 10967.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im VII. Bezirke, Stiftgasse 35, Johanna Ullmann v. Ullmannsberg,

welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben IV. Bezirke, Allee-gasse 34, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1917, im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Allerheiligenplatz 7, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11100, B. Sch. N., 11138.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Fahngasse 35, Emma Grund, welche an derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, D'Orsaygasse 8, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Markt-gasse 2, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11089, B. Sch. N., 10841.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, Johanna Albrich, wird mit Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1918 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11098, B. Sch. N., 10764.) Die aus-hilfsweise be-stellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schulgasse 57, Anna B e c h, wird mit Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Pachmayergasse 6, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11097, B. Sch. N., 11839.) In Abänderung des seinerzeit gefaßten Beschlusses wird der provisorische Lehrer II. Klasse Othmar L u d w i g im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 9. Juni 1917 zum Volksschullehrer II. Klasse an der all-gemeinen Volksschule für Knaben VII., Randlgasse 30, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11168, M. A. XV, 10351.) Der provisorische Turn-hallen-auffeher II. Klasse Adolf D a u s e l wird zum Turnhallen-auffeher I. Klasse mit dem Range vom 13. Juli 1917 ernannt. Gleichzeitig wird dem Genannten das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11169, M. A. XV, 9674.) Der Schuldiener Alexander R a z m a n n wird mit einem Ruhebezüge von zusammen 1476 K 80 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11067, M. A. XV, 11204.) Der Auguste W i d m e r, Witwe nach dem verstorbenen Kommunalprofessor i. R. Dr. Jakob W i d m e r, wird vom 1. Oktober 1917 an eine gnadenweise auf

2400 K erhöhte jährliche Witwenpension unter gleichzeitiger Ein-stellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen angewiesen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11068, M. A. XV, 7274.) Das Ansuchen des ge-wesenen katholischen Religionslehrers Franz P o f f m a n n um gnadenweise Bewilligung eines Ruhegehaltes wird abgelehnt.

(P. Z. 11155, M. A. XIII, 4822.) Den Schülerinnen Marie P a w a c e und Else S t e i n s c h n e i d e r wird ein Betrag von 18 K 95 h aus den verfügbaren Interessen der Helene L e i p e n ' s c h e n Stiftung gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 11186, M. A. IV, 3419.) Der Magistrat wird ermächtigt, den alten Wasserwagen der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfs-hügel Nr. 277 zum Schätzungswert von 500 K zu ver-kaufen.

(P. Z. 11051, M. A. IV, 3400.) Der Unternehmerin für die Beistellung der Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr Rudolfs-hügel Ottilie S e d l a c e l, X., Brunnenwegstraße 4, wird vom 16. Oktober 1917 an die Entschädigung für die Bereithaltung von Pferden in Anbetracht der Teuerung gegen jederzeitigen Widerruf auf 60 K täglich erhöht.

Die sonstigen Vereinbarungen über die Beistellung von Pferden bleiben aufrecht.

(P. Z. 11182, St. S., 873.) Die Direktion der städtischen Sammlungen wird ermächtigt, vier Cagliostrodrucke zum Gebrauche für den Salbokontisten der Unionbank L. C u r i e l an die hiesige Filiale der Triestiner Unionbank unter den üblichen Bedingungen auszuleihen.

(P. Z. 11164, M. A. IV, 2223.) Dem Heizer der städtischen Feuerwehr Karl H a l l e r wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, Z. 9181/11, ver-liehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11165, M. A. IV, 2803.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Josef R a i n wird das Defini-tivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, Z. 9181, verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11166, M. A. IV, 2986.) Dem Heizer der städtischen Feuerwehr Josef R a i n z wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, Z. 9181, verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11163, M. A. IV, 3332.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Lorenz R e i t e r e r und dem Fahrer Ferdinand S c h w e r t b i c h l e r wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, Z. 9181/11, verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11074, M. A. XXII, 1966.) Dem Ansuchen des Ver-eines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag um Fort-bezug seiner „Deutsch-österreichischen Grüße ins Feld“ auf ein weiteres Vierteljahr wird stattgegeben.

(P. Z. 11035, M. A. II, 8360.) Der Feuerwehr-Ober-Telegraphistenwitwe Leopoldine Beutel wird eine Witwenpension von jährlich 1546 K 66 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11082, St. S., 837.) Die vom Bildhauer R. Pfeffer angefertigte Plakette des P. Konrad Köllner vom Schottenstift wird um den Betrag von 500 K für die städtischen Sammlungen angekauft.

(P. Z. 11046, M. A. III, 2731.) 1. Die Gemeinde Wien überläßt das ihr gehörige Sezessionsgebäude auf dem Getreidemarkte im I. Bezirke der Vereinigung bildender Künstler Österreichs „Sezession“ nach Ablauf des mit Gemeinderats-Beschluß vom 1. Februar 1907 unter Z. 557 genehmigten Vertrages auf weitere zehn Jahre, das ist für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1928 zu Ausstellungszwecken gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandzinses von 20 K unter der Bedingung, daß wie bisher der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen dürfen und die Vereinigung daher das Gebäude auf ihre Kosten immer im guten Zustande zu erhalten und sämtliche Steuern und Gebühren zu entrichten hat.

2. Die genannte Vereinigung wird von der Verpflichtung der Erhaltung der Gartenanlage samt Einfriedung um das Sezessionsgebäude rückwirkend ab 1. Februar 1912 entbunden unter der Bedingung, daß die Gartenanlage auf Kosten der Vereinigung entsprechend geräumt und die Einfriedung in ordnungsmäßigen Zustand versetzt wird.

3. Sollte die Vereinigung während der 10jährigen Dauer des Vertrages den im Punkte 1 angeführten vertragsmäßigen Verpflichtungen trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung nicht nachkommen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Vertrag jederzeit vierteljährlich zu kündigen.

Durch diese Vertragsverlängerung wird jedoch der Stellungnahme der Gemeinde hinsichtlich der Herstellung eines allfälligen Zubaus in keiner Weise vorgegriffen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11075, M. A. XXII, 1670.) Der Unionbaugesellschaft wird die Ausfolgung des restlichen Deckungsrücklasses für die Arbeiten beim Neubane des Amtshauses, I., Felberstraße, mit dem runden Betrage von 81.000 K gegen Erlag mündelsicherer Wertpapiere im Werte des auszufolgenden Betrages oder Vorlage eines Garantiebrieves eines sicheren inländischen Geld-Institutes für diesen Betrag bewilligt.

(P. Z. 11136, B. A., 1796.) Dem Verein zur Erhaltung des „Maria-Josefinums“, XX., Leystraße 124, werden zur Einrichtung seiner im Vereins Hause befindlichen Tagesheimstätte für Mädchen 24 ausgemusterte Schulbänke über sein Ansuchen unentgeltlich unter der Bedingung überlassen, daß der Verein die Abfuhr der Bänke aus dem Schulbankdepot selbst besorgt.

(P. Z. 10950, M. A. XV, 4323.) Die Ausführung des Reliefs an der Brunnenanlage im Hofe der Kronprinz Otto-Bürgererschule, XX. Stromstraße, wird dem akademischen Bildhauer Heinrich Bita, VII. Halbgaße 9, im Sinne des Magistrats-Antrages übertragen.

Der Bildhauer hat dem Stadtrat eine abgeänderte Skizze neuerlich vorzulegen.

Den Mitgliedern des Preisgerichtes wird für ihre Mühewaltung der Dank des Stadtrates ausgesprochen.

(P. Z. 11091, St. G. B., 9936.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Verlegung einer 250 mm weiten Gasrohrleitung im Eisenfachwerke der Überfahrtsbrücke in km 4.818 der Linie Mazing-Kaiser-Ebersdorf im Zuge der Kerngasse und anlässlich der Verlegung einer 200 mm weiten Gasrohrleitung in km 5.2 der Linie Mazing-Kaiser-Ebersdorf im Zuge der Rosenhügelstraße die beiden von der Gaswerks-Direktion im Entwurfe vorliegenden Reverse ausgestellt und firmamäßig unterfertigt werden.

(P. Z. 11130, St. Str. B., 3085.) Unter sonst weiterer Geltung der Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 21. September 1916, P. Z. 9141/16, wird der Firma Pittel & Brausewetter ab 1. Oktober 1917 ein weiterer Zuschlag auf den jährlichen Kilometer-Pauschalpreis für Bahnerhaltung Unterleitung von 80 Prozent, und ein weiterer Teuerungszuschlag auf die Ansätze der Regiepreisliste von 90 Prozent zugestanden.

(P. Z. 11128, St. Str. B., 3639.) Die Erneuerung des Geleises II in der Spitalgasse zwischen Tendlergasse und Michelbeuergasse wird nach dem Plane und Kostenvoranschläge der Straßenbahn-Direktion mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 11.500 K genehmigt.

(P. Z. 11175, St. Str. B., 3030.) Die in der von der Straßenbahn-Direktion vorgelegten Beilage enthaltene, der Wahl von Disziplinar-Kommissionsmitgliedern zugrunde zu legende Gruppeneinteilung der Beamten, Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen, Unterbeamten und Bediensteten der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

(P. Z. 11129, St. Str. B., 3262.) 1. Die Abgabe von diversem Eisenmateriale an das Jugendheim St. Philomena, Wien, X., Arzingergasse 2, wird genehmigt.

2. Die hiefür aufgelaufenen Kosten von 509 K 84 h werden dem Gesuchsteller nicht verrechnet, sondern sind zu Lasten des Betriebes der Straßenbahnen zu buchen.

(P. Z. 11095, St. Str. B., 4203.) Dem Karl Köpf, fußleidender Mittelschüler, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

dem Ferdinand Soukop, Kriegsbeschädigter, wird die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt auf der Strecke zwischen seiner Wohnung und Arbeitsstelle zum Kindertarife mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18;

dem I. I. Elisabeth-Spital im XIV. Bezirke werden 4 Anweisungen, je für 2 geistliche Schwestern zur Fahrt zum Kindertarif auf der Strecke Huglgasse — K. I. allgemeines Krankenhaus mit der Gültigkeit nur an Werktagen während der Dauer des Krankenpflegeunterrichtes;

der Leopoldine Weinfurter wird eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle, mit der Gültigkeit nur an Werktagen für den nachgewiesenen Bedarf;

dem Georg Gratzl, blinder Klavierstimmer, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem Zentral-Krippenverein werden 3 Stück Straßenbahnfreikarten, je eine für die Beamtin Anna Pollauf, Geldeinheber Franz Leindl und Dienerin Marie Leindl zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918;

der Elisabeth und Klara Triska, Pflichtschülerinnen der Bürgerschule XIII., Hochsahengasse, wird je eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen ihrer Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

der Marie Preißler, Kanzlei-beamtin des Kuratoriums der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen (Offiziers- und Mannschaftswitwen) Wien, IV., Große Neugasse 8, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen während ihrer Dienstesverwendung;

dem Anton Mareš, Kriegsverwundeter, Sohn des Wagenführers der städtischen Straßenbahnen Benzel Mareš wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Kriegsspital im XII. Bezirke und der Wohnung seines Vaters, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1917 und bis Ende Juni 1918;

der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe, III., Jacquingasse, werden 10 Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif je für eine Schwester samt Begleitperson auf allen im Tarifgebiet I, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, liegenden Linien, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

der Josefa Heinzl, Schülerin der städtischen Taubstummen-schule, XV., Binkgasse 12/14, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Schule und Wohnung, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und nach Bedarf auch für eine Begleitperson;

dem Gustav Biedermann, Franz Kind, Marie Weber und Hermine Dangl, Schüler und Schülerinnen der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule X., Favoritenstraße 96, wird je eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Schule und Wohnung, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und nach Bedarf auch für je eine Begleitperson;

dem Heinrich Leidensrost, blinder Musiker, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem Richard Dankl, blinder Klavierstimmer, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem Israelitischen Frauen-Wohltätigkeitsverein in Wien, wird je eine Reklarte mit sechsmonatiger Gültigkeit zum halben Preise für die Geldeinheber Hedwig Wolf und Heinrich Hajek zur Fahrt auf den Straßenbahnen bis auf Widerruf;

dem Franz Dočkal, blinder Musiker, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien,

ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

den Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul werden 12 Anweisungen, je für eine Schwester samt Begleitperson zur Fahrt zum Kindertarife auf allen im Tarifgebiet liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

der Franziska Faktor wird eine Freikarte für ihre kranke 11jährige Tochter Rosa zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Heilanstalt, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des nachgewiesenen Bedarfes;

dem David Schapira, blinder l. u. l. Leutnant d. R., wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Universität, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für eine Begleitperson bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 11072, M. A. XVI, 14303.) Behufs Vermeidung von Verwechslungen mit der im selben Bezirke gelegenen Drechslergasse wird die Draxlergasse im XIII. Bezirke nach dem vorletzten Ortsrichter von Baumgarten Martin Westermayer in „Westermayergasse“ umbenannt.

(P. Z. 11140, M. A. X, 9514.) Sr. Exzellenz dem Freiherrn Mag. v. Biegeleben, IV., Mühlgasse 28, werden die beiden eigenen Gräber in der Gruppe XLVI, Nr. 1 und 2 des Hiezingner Friedhofes um insgesamt 2000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 11183, M. A. XIV, 2177.) Der Wiener Baugesellschaft wird die politische Bewilligung erteilt, von der Kat.-Parz. 315/12, Einl.-Z. 175 Grundbuch Ober-St. Veit die mit den Buchstaben c d h f c und von der Kat.-Parz. 315/13 derselben Einlagezahl die mit den Buchstaben d h l d umschriebenen Flächen behufs Vereinigung derselben mit den Kat.-Parz. 315/28, Einl.-Z. 1666 desselben Grundbuches abzuschreiben, weiters die mit den Buchstaben b c f g b umschriebene Fläche der Kat.-Parz. 315/12, Einl.-Z. 175 von dieser Liegenschaft ab- und die Kat.-Parz. 315/10, Einl.-Z. 175 zuzuschreiben.

Der Stadtrat stimmt der Ausstellung einer Freilassungserklärung behufs lastenfreier Abschreibung dieser drei Trennstücke gegen Kostenersatz zu.

(P. Z. 11143, M. A. X, 9658.) Das Aufsuchen der Fanni Raab, VII., Bandgasse 31, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe W, Nummer 2597 im Baumgartner Friedhof wird bewilligt.

(P. Z. 11057, M. A. VIII, 624.) Behufs Ausgestaltung des Kinderfreibades in der Wasserhaltung VII des Wienflusses in Hütteldorf wird ein weiterer Kostenbetrag von 4000 K unter Verweisung dieser Auslage auf den Reservefonds genehmigt.

Dem mit der Bauaufsicht betrauten Bauamtsbeamten wird ein täglicher Bezahlungsbetrag von 4 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11116, M. A. III, 3406.) Der Jahresmietzins für den neu zu schaffenden Raum im Halbstock des Bürgerladfonds Hauses I., Riemergasse 1, wird mit 230 K bestimmt.

(P. Z. 11117, M. A. III, 4429.) Der Jahresmietzins für die Werkstätte Nr. 2 im städtischen Hause I., Kleeblattgasse 7, wird auf die Dauer des Krieges mit 900 K bestimmt.

(P. Z. 11047, M. A. III, 4364.) Die Wohnung Nr. 1 (Gasthausräume) im städtischen Hause I., Schönlaterngasse 8, wird ab November 1917 an Magdalena H a s c h e k um den Jahreszins von 2467 K gegen vorläufig vierteljährig, von dem dem Tage des Friedensschlusses nachfolgenden Zinstermine an, jedoch gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung unter den in dem von der Magistrats-Abteilung III vorgelegten Berichte angeführten Bedingungen vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 11111, M. B. A. XV, 24732.) Dem in russischer Gefangenschaft befindlichen Wenzel W o d i c k a, XV., Turnergasse 7, wird der bis 31. Oktober 1917 aufgelaufene Mietzinsrückstand per 464 K gnadenweise nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Söbel** wird beschlossen:

(P. Z. 11137, M. A., 2107.) Der Leitung des Vereines „Ottakringer Jugendschutz“ werden über ihr Ansuchen 60 Schulbankfische zur Ausgestaltung ihrer Anstalt unentgeltlich unter der Bedingung überlassen, daß der Verein den Abtransport dieser Bänke aus dem Schulbankdepot selbst besorgt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11110, M. B. A. IX, 316/3.) Dem Ansuchen der Rosa K e s t l e r in Wien, IX., Rotenlöwengasse 10, um gnadenweise Übernahme der für die Spitalsverpflegung ihres Dienstmädchens Helene G r i m m e für die Zeit vom 2. Juli 1916 bis 4. Juli 1916 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 12 K 90 h für Rechnung der Wiener Dienstoffbotenkrankenkassa wird Folge gegeben.

(P. Z. 11170, M. A. XVIII, 4312.) Die für das Jahr 1916 an die Wiener Dienstoffbotenkrankenkassa zu leistende jährliche Versicherungsgebühr wird mit 3 K für jeden angemeldeten Dienstoffboten festgesetzt.

2. Die Dienstoffbotenkrankenkassa hat an die eigenen Gelber der Gemeinde Wien als Verwaltungslostenbeitrag für das Verwaltungsjahr 1917/18 den Betrag von 30.000 K zu entrichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 11069, M. A. XV, 11234.) Der Gesellschaft zu Erhaltung von Mädchen-Mittelschulen in Wien, II., Stephaniestraße 4, wird gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, den Turnsaal der Mädchen-Volksschule II., Leopoldgasse 3, allwöchentlich am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr abends, am Dienstag und Samstag von halb 9 bis halb 10 Uhr vormittags und von

halb 1 bis halb 2 Uhr nachmittags, am Donnerstag von halb 1 bis halb 2 Uhr nachmittags und Freitag von 5 bis 6 Uhr nachmittags für den Turnunterricht der Mädchen mitzubewilligen.

Das für die Beheizung und Beleuchtung des Turnsaales zu entrichtende Jahrespauschale wird mit 90 K, beziehungsweise mit 60 K festgesetzt.

(P. Z. 11109, M. B. A. II, 71540.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 19 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 11054, M. A. VII, 65.) Dem Ansuchen der Ersten österreichischen Donausandbaggerungs-Aktiengesellschaft in Wien um Erfolgslaffung der zur Z. 2714/17, M. B. A. III, anlässlich der Genehmigung ihrer Betriebsanlage zur Sicherstellung von Ansprüchen der Gemeinde erlegten Kaution im Betrage von 5000 K gegen gleichzeitige Vormerkung dieses Kautionsbetrages auf dem von der Firma als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Baumeisters Eduard R e h a c z e k für Kanalisierungsarbeiten bei der städtischen Hauptkassa erlegten Haftbriefe der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, lautend auf 120.000 K, wird Folge gegeben.

(P. Z. 11157, M. A. XIX, 1385.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration Prag II vom 2. Oktober 1917, Z. A VI 368/1/17, mitgeteilte Erwerbsteuerverteilung bezüglich der „Corona“ ersten böhmischen allgemeinen Lebensversicherungsgesellschaft in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 10226, M. A. III, 3989.) In Angelegenheit des Angebotes von Franz Elisabeth und Josefa Nieder auf Verkauf eines Grundstückes an der Krottenbachstraße im XIX. Bezirke wird die Einleitung von Verkaufsverhandlungen abgelehnt.

(P. Z. 10227, M. A. III, 4172.) Das Anbot des Johann und der Katharina Dienstl, den im Plane des Stadtbauamtes vom Jänner 1913, D. Z. 3444/12, mit den Buchstaben a b d o f i a umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 704/2 in Einl.-Z. 484 Ober-Döbling im Ausmaße von ungefähr 445 m² um den Pauschbetrag von 13.200 K gleich ungefähr 29 K 66 h per Quadratmeter anzukaufen, wobei die Gemeinde den im genannten Plane mit den Buchstaben f g h i f umschriebenen restlichen Teil der Kat.-Parz. 704/2 im Ausmaße von ungefähr 180 m² ohne weitere Entschädigung als Straßengrund zu widmen und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen hätte, wird mit Rücksicht auf den unzulänglichen angebotenen Preis abgelehnt.

(P. Z. 11061, M. A. XIV, 2434.) Der Stadtrat stimmt zu, daß die auf der Einl.-Z. 1776 Grundbuch Ober-Döbling sub Post 1, Punkt 6, eingetragene Verpflichtung zugunsten der Gemeinde Wien gegen Kostenersatz gelöst werde.

(P. Z. 11048, M. A. III a, 1197.) Im Hause XVIII., Bähringerstraße 169/171, welches der Gemeinde Wien mit dem

Auftrage auf Errichtung eines Soldatenheimes (Wohnheimstätte) lehtwillig zugewendet worden ist, wird vorläufig die bereits jetzt verfügbare Wohnung der Erblasserin diesem Zwecke zugeführt.

Dieselbe solle im Sinne des Magistratsberichtes als reine Wohnheimstätte für höchstens sechs Einzelpersonen, eventuell einige Ehepaare vergeben werden.

Zur Vergebung kämen nach Wien zuständige sonst geeignete Kriegsbeschädigte deutscher Umgangssprache, und zwar mit Rücksicht auf die Art des Objektes insbesondere des Mittelstandes in Betracht.

Über die Einzelheiten für diese Vergebung ist vom Magistrate noch weiters zu berichten.

Die erforderlichen Herstellungen sind vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise zu veranlassen; die Beziehung soll im Frühjahr 1918 erfolgen.

Hinsichtlich der an Privatparteien gegenwärtig noch vermieteten Wohnungen wird nach Maßgabe der bei der Vergebung zunächst gewonnenen Erfahrungen und des auftretenden Bedarfes die weitere Entscheidung vorbehalten.

(P. Z. 11190, M. A. XI c, 405.) Der Bericht, betreffend die Errichtung von Erholungsheimen am „Weißen Hof“, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11220, W. A. Stelle 3, 6262.) Die Einstellung von vorläufig 450 Kühen und 500 Schweinen auf den Gutsböfen Bernhofen, Stronsdorf, Marienhof, Schoderlee und Lodenitz zum Zwecke der Milchproduktion, Fleisch- und Fettgewinnung wird unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 11060, M. A. XIV, 2295.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß bei Eintritt normaler Verhältnisse seitens der Österreichischen Heimstätten-Gesellschaft m. b. H., vor der geteilten Baustelle Einl.-Z. 236 Grundbuch Lainz im XIII. Bezirke, ein Gitter und vor demselben nach den Angaben des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk ein Trottoir hergestellt werden wird.

(P. Z. 11185, M. A. XIV, 2921.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß die aufgetragenen Verhandlungen mit der Simmeringer Waggonfabrik wegen gleichzeitiger Übertragung des Baublockes B an die Gemeinde Wien (das ist innerhalb dreier Monate nach erfolgter Genehmigung des Übereinkommens durch den Gemeinderat) ergebnislos geblieben sind und daher durch den Gemeinderats-Beschluß vom 17. Oktober 1916, P. Z. 8781/15, der ursprüngliche Referenten-Antrag als angenommen zu betrachten ist.

(P. Z. 11043, M. A. III, 3466.) Das Anbot auf Anlauf der Liegenschaft Einl.-Z. 127 Penzing mit einem Katastralausmaße von 3378 m² um den Pauschalpreis von 230.000 K wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 11171, St. Stellw. Unt., 765.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, an die Versuchsanstalt der I. I. Hochschule für Bodenkultur in Groß-Enzersdorf

drei Paar altbrauchbare Pferdegeschirre (ohne Stränge) zum Preise von 184 K per Paar abzugeben.

(P. Z. 9664, M. A. IV, 1390.) Für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 werden die Platzzinse, die im § 4 des mit der Firma Soini & Komp. bezüglich der Errichtung von Ankündigungssäulen bestehenden Vertrages festgesetzt sind, um 20 Prozent ermäßigt, wobei es jedoch der Gemeinde Wien vorbehalten bleibt, bezüglich der am 1. Jänner und 1. April 1918 fälligen Raten die Erhöhung auf den vollen Betrag zu fordern, falls vor dem betreffenden Fälligkeitstage wieder geordnete Wirtschaftsverhältnisse eingetreten sein sollten.

Im § 5 des erwähnten Vertrages hat der erste Satz zu lauten: „Dieser Vertrag endet mit dem 31. Dezember 1928, wenn er längstens am 30. Juni 1928 gekündet wird.“ Demgemäß ist auch im § 4, Z. 1, die Zeitangabe „30. Juni 1926“ in „31. Dezember 1928“ umzuändern. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11189, M. A. XI, 47758.) Zur Beschaffung von Schuhen für Arme, ohne Unterschied der Zuständigkeit, im Winter 1917/18 wird ein Betrag von 2.000.000 K bewilligt, welcher als Kriegsauslage auf Ausgabskubrik LII 30 a zu verrechnen ist.

Die Abgabe der Schuhe an die Armen hat vollständig unentgeltlich zu erfolgen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11058, M. A. VIII a, 1481.) 1. Dem Ansuchen des Forstrates i. P. Emil Klier um Enthebung von der Oberaufsicht über die in Wien und Umgebung befindlichen Gemeinde- und Bürgerhospitalforste mit 30. November 1917 wird stattgegeben.

2. Die Remuneration für diese Oberaufsicht wird mit obigem Tage eingestellt.

3. In Würdigung der langjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung wird dem Genannten der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

4. Mit der Oberaufsicht wird ab 1. Dezember 1917 der städtische Forstrat **Julius Klus** betraut.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 11070, M. A. XV, 11837.) Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, den einmaligen Betrag von 75.000 K zu den Kosten des Neubaus eines staatlichen Realschulgebäudes im XII. Bezirke auf die übliche Weise auch dann zu leisten, wenn dieser Anstaltsneubau sofort nach Beendigung des Krieges in Angriff genommen und tunlichst rasch fertiggestellt wird.

Der Magistrate wird beauftragt, vor der seinerzeitigen Einleitung von Verhandlungen den Stadtrat zu verständigen, damit ein Vertreter des Stadtrates bei der Auswahl des Baugrundes beigezogen werden kann.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11086, St. G. B., 3488.) Der technische Beamte III. Klasse **Otto Zipfl** wird ad personam zum technischen Beamten

II. Klasse mit den Bezügen der III. Gehaltsstufe pro jährlich 3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld befördert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11087, St. G. W., 122.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der Benützung von Bahngrund der elektrischen Lokalbahn Wien—Baden in der Katastralgemeinde Leesdorf für die Herstellung einer Kabelleitung zum Zwecke des Anschlusses des Elektrizitätswerkes der Stadt Baden an die Hochspannungsfreileitung Enzesfeld-Guntramsdorf der städtischen Elektrizitätswerke zuhanden der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen der mit deren Zuschrift vom 13. August 1917, Z. 10632, im Entwurfe übersendete Revers ausgestellt wird.

(P. Z. 11085, St. G. W., 3486.) Die technischen Beamten I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Hugo Theimer, Karl Adamowsky, Josef Spanitsch und Josef Schneider werden zu Inspektoren mit den Bezügen der untersten Gehaltsstufe pro jährlich 4000 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld, und zwar unter gleichzeitiger Einziehung der Personalzulagen der technischen Beamten Karl Adamowsky pro jährlich 600 K, beziehungsweise Josef Spanitsch und Josef Schneider pro jährlich 300 K befördert.

Dem technischen Beamten Karl Adamowsky wird anlässlich seiner Beförderung zum Inspektor zum Ausgleich seiner derzeitigen anrechenbaren Gesamtbezüge eine bei der Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe einzuziehende anrechenbare Ergänzungszulage von jährlich 300 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(A. Z. 11124, St. G. W., 2187.) Der kaufmännische Beamte der städtischen Elektrizitätswerke Rudolf Neill wird zum Rechnungsbeamten IV. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (1700 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld) ernannt und wird ihm auf die Dauer seiner Zuteilung zum Braunkohlenbergwerk Billingdorf eine Dienstzulage von monatlich 100 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11126, St. G. W., 2166.) Der Schwester des am 10. September 1916 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Josef Lagler, namens Hansi Lagler, wird der Leichenkostenbeitrag mit dem vollen Betrage von 383 K 50 h zuerkannt.

(P. Z. 11127, St. G. W., 3561.) Der Firma Sägewerk Ungethüm in Marbach a. D. wird die Lieferung von 850 Stück Eichenschwellen und 20 m³ Extrahölzer aus Eichenh Holz unter Annahme des Angebotes vom 15. Oktober 1917 mit einem Gesamtbetrage von 31.237 K übertragen.

(P. Z. 11178, St. G. W., 3082.) Der Stadtrat genehmigt, daß aus Anlaß der Unterfahrung von Bahngrund mit einem zur Verlegung gelangenden Drehstrom-Niederspannungskabel von 3 × 25 mm² Querschnitt behufs Herstellung eines provisorischen Anschlusses für eine Betonmischmaschine der Firma Kupka & Orgelmeister für den Neubau der Firma Krüll & Hausmann in Schwachat, der mit Zuschrift der Direktion der n.ö. Landesbahnen vom 15. Oktober 1917, Z. 12080, im Entwurfe übermittelte Revers ausgefertigt werde.

(Wize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 11119, M. A. VIII, 2649.) Dem Verein „Schreibergärten Favoriten“ wird für seine Anlagen im X. Bezirke im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1916, P. Z. 52, vom 15. Juli 1916 an gegen jederzeitigen Widerruf eine 50prozentige Ermäßigung beim Wasserbezug gewährt.

(P. Z. 11138, M. A. IV, 3574.) Die in der Welsengasse im X. Bezirke beim Hause Nr. 18 befindliche vormitternächtlige Gasflamme Nr. 1175 wird künftig ganznüchtlig im Betrieb gehalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kördler** wird beschlossen:

(P. Z. 10268, M. B. A. II, 1583/V.) Der Marktbiktualienhändlerin Katharina Trnke, II., Ausstellungsstraße 55, wird auf Widerruf die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Hütte auf dem Markte „Borgartenstraße“ mit einer Länge von 3 m und einer Breite von 2-60 m zum Verschleiß von Viktualien gegen Entrichtung der Marktgebühren und Einhaltung der üblichen Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10269, M. B. A. II, 957/V.) Dem Marktbiktualienhändler Martin Stefanic, II., Borgartenstraße 211, wird auf Widerruf die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Hütte auf dem Markte „Borgartenstraße“ in einer Länge von 6 m und in einer Breite von 3 m gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10267, M. B. A. II, 694/V/14.) Der Marktbiktualienhändlerin Anna Cada, II., Wehlstraße 153, wird auf Widerruf die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Hütte auf dem Markte „Borgartenstraße“ in einer Länge von 3 m und in einer Breite von 3 m gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10270, M. B. A. II, 733/V/14.) Der Theresia Zellinek, II., Borgartenstraße 209, wird die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Hütte auf dem Markte in der Borgartenstraße in einer Länge von 4 m und in einer Breite von 3 m auf Widerruf und gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Marktgebühren erteilt.

(P. Z. 10914, M. B. A. II, 7/D.) Die Bezirksamts-, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 18 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 11108, M. B. A. II, 19.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 15 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Abänderung genehmigt, daß dem Franz Wessely eine Freimarke gewährt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 11121, M. A. XV, 10967.) Der kaufmännischen Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes wird außer den schon mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. Oktober 1914, P. Z. 13573, überlassenen sieben Lehrzimmern in der Knaben-Bürgerschule XVII., Bienfeldergasse 96, auch das Lehrzimmer top. Nr. 233 gegen jederzeit

möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen, zur Mitbenützung und zwar am Dienstag und Freitag von 5 bis 8 Uhr und am Mittwoch von 6 bis 8 Uhr abends überlassen. Das Jahrespauschale für die Beleuchtung und Beheizung der nunmehr benützten acht Lehrzimmer wird mit 400 K, beziehungsweise 230 K bestimmt.

(P. Z. 11050, M. A. IV, 3091.) Der Magistrats-Antrag, betreffend die Änderung der öffentlichen Beleuchtung in der Gartenanlage auf dem Stöberplatz im XVII. Bezirke, wird abgelehnt.

(P. Z. 11123, M. A. XV, 10824.) Die Verwendung des Lehrzimmers top. Nr. 6 der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Hernalser Hauptstraße 100, als Konferenzzimmer und des bisherigen Konferenzzimmers als zweites Lehrmittelzimmer wird genehmigt.

(P. Z. 10684, M. A. X, 4451.) Der Paula Altermann, Hoteliersgattin, XVII., Neuwaldeggerstraße 16, wird die fertige einfache Gartengruft Gruppe XIV a, Nr. 1 im Hernalser Friedhofe samt der dazu gehörigen Grundfläche um den Betrag von 14.000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis innerhalb von acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung bei der Konstriptionsamts-Abteilung des XVII. Bezirkes erlegt und daß die freien Grundflächen insbesondere an der Rückseite des Denkmals zur gärtnerischen Ausschmückung verwendet werden.

Dem Ansuchen des Obgenannten um Überlassung der Gruft um den Betrag von 7000 K wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 9245, M. A. III, 3341.) Zwischen der Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener Bürgerhospitalfonds einerseits und dem „Vereine zur Erhaltung des unentgeltlichen St. Josef-Kinderspitals im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden und des damit verbundenen Dr. Bieler'schen Kinderwärtnerinnen-Bildungs-Institutes“ im Folgenden kurz St. Josef-Kinderspitalverein genannt, andererseits, wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

Die Gemeinde Wien überläßt dem St. Josef-Kinderspitalvereine die im bauamtlichen Plane Z. 4312/16 vom Dezember 1916 mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene Grundfläche im Ausmaße von zirka 7703·75 m², bestehend aus den Kat.-Parz. 618/57, Einl.-Z. 2484 des Grundbuches über den V. Bezirk und Kat.-Parz. 627/23, Einl.-Z. 2483 desselben Grundbuches im angenommenen Werte von 690.000 K als Baugrund für den Neubau des St. Josef-Kinderspitals, wogegen der St. Josef-Kinderspitalverein an die Gemeinde Wien seine Liegenschaft Kat.-Parz. 1235 Garten, Kat.-Parz. 1236 Bauarea und Kat.-Parz. 1237 Bauarea, Einl.-Z. 404 des Grundbuches über den IV. Bezirk, ferner Kat.-Parz. 1238 Bauarea und Kat.-Parz. 1239 Garten, Einl.-Z. 405 des Grundbuches über den IV. Bezirk, endlich Kat.-Parz. 1240 Garten und Kat.-Parz. 1241 Bauarea, Einl.-Z. 406 desselben Grundbuches, Kollschitzlygasse 9, 11, 13 im Ausmaße von zirka 3966·82 m² im angenommenen Werte von 670.000 K,

beziehungsweise nach Abzug der Satzpost von 100.000 K im wirklichen Werte von 570.000 K, überträgt, ohne daß von der einen oder anderen Seite eine Aufzählung geleistet wird.

Hiefür gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Die Liegenschaften werden beiderseits nach Vertragsausfertigung gegen Behändigung der Auffandungs-Erklärungen übergeben, wie sie liegen und stehen, ohne daß für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein genaues Ausmaß gehaftet wird, jedoch vollkommen saß- und lastenfrei mit Ausnahme der auf der jetzigen Spital-Liegenschaft zugunsten der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt einverleibten Satzpost per 100.000 K, wie sie bei der Vertragsfertigung aufhaftet und welche die Gemeinde zur Selbstzahlung übernimmt.

Die Zinsen dieser Satzpost werden vom St. Josef-Kinderspitalverein jedoch bis zum Tage der Übergabe der Liegenschaft aus eigenem bezahlt.

2. Die Gemeinde Wien stellt die alte Spital-Liegenschaft dem St. Josef-Kinderspitalverein bis zur Vollendung des Neubaus gegen dem zur Verfügung, daß derselbe die Erhaltung der Baulichkeiten auf sich nimmt, sämtliche staatlichen Abgaben und öffentliche Verbindlichkeiten trägt und für die Zinsen der unter Punkt 1 erwähnten Satzpost aufkommt.

3. Der St. Josef-Kinderspitalverein verpflichtet sich, mit dem Neubau, dessen Pläne vorher dem Stadtrate zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen sind, derart zu beginnen, daß die Benützung mit Ablauf von 6 Jahren nach Friedensschluß erfolgen kann, und spätestens ein Jahr nach baulicher Vollendung des neuen Spitalgebäudes die alte Spital-Liegenschaft vollständig zu räumen.

4. Der Gemeinde Wien ist der Wiederkauf des dem Sankt Josef-Kinderspitalvereine überlassenen Grundes um den jetzt angenommenen Wert von 690.000 K vermehrt um sovielen 0·75 Prozent dieses Betrages, als Jahre zwischen dem Abschluß des Übereinkommens und dem Wiederkaufe verstrichen sein werden, für den Fall vorbehalten, als die dauernde Benützung desselben für Spitalzwecke aufhören würde.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes wird von der Gemeinde ein Ersatz nach § 1069 a. b. G. B. nicht geleistet, die vorhandenen Baulichkeiten jedoch um ein Viertel des seinerzeit noch vorhandenen, einverständlich festzusetzenden Bauwertes abgelöst. Die Auszahlung des Wiederkaufschillings soll nicht ohne Zustimmung der Stiftungsbehörde erfolgen, um derselben die Möglichkeit zu bieten, das verwendete Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten.

Das Wiederkaufsrecht ist zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

5. Der Gemeinde Wien steht jederzeit das Verfügungsrecht über drei Spitalbetten zu, sie wird aber für die darauf verpflegten, von der Gemeinde untergebrachten Kinder die jeweiligen Verpflegskosten entrichten.

6. Der Gemeinde Wien wird das Recht eingeräumt, zur Wahrung ihrer Interessen ein Mitglied des Gemeinderates in das Direktorium des St. Josef-Kinderspitalvereines zu entsenden.

7. Beide Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

8. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung und die zur Vorschreibung kommenden Gebühren gehen zu Lasten des St. Josef-Kinderspitalvereines,

(P. Z. 11146, M. A. X, 7562.) Den k. k. Armenärzten und den Hinterbliebenen von solchen, die von der Gemeinde Gnadenpensionen beziehen, wird ausnahmsweise ab 1. November 1917 eine Aushilfe bewilligt, die im Sinne der Bestimmungen des Punktes II des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060 und I, 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. September 1917, Z. 8455/17, zu bemessen ist.

Von der Rückzahlung bereits ohne Genehmigung ausbezahlter Zulagen wird abgesehen.

(P. Z. 11184, M. A. XIV, 2737.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 24. Oktober 1917 samt Plänen, betreffend die Baubewilligung für die Herstellung neuer Abortanlagen in der k. k. Krankenanstalt „Rudolfsstiftung“, Wien, III., Boerhavogasse 8, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11188, M. A. XII, 33550.) Dem Hausseelsorger der städtischen Kinderpfleganstalt Professor Franz Stauraß wird der Bezug von Kohle aus den Anstaltsvorräten gegen Bezahlung der Selbstkostenpreise der Gemeinde Wien und unter Beobachtung der für den Kohlenverbrauch bestehenden Verordnung auf Widerruf zugestanden.

(P. Z. 11153, M. A. XII, 37542.) Die Aufnahme einer weiblichen Kanzleihilfskraft für das Kinderspital in Bad Hall gegen eine monatliche Entlohnung von 30 K nebst freier Wohnung und Kost im Spitale wird für Kriegsdauer genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11147, M. A. XI, 99605.) Der Verwendung des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden als Reservespital des Garnisonsspitals Nr. 27 in Baden für die Winterperiode 1917/18 wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen zugestimmt.

(P. Z. 11160, M. A. III, 4062.) Das Anbot des Michael Stelzer auf Verkauf der Liegenschaft III., Hainburgerstraße 76, an die Gemeinde Wien wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 11149, M. A. XI, 97102.) Der Direktion des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden wird für die Weihnachtsfeier 1917 eine Spende von 100 K gewährt.

(P. Z. 11152, M. A. XII, 34601.) Die Kosten von 1200 K als Pauschalvergütung für den Besuch der Fachkurse seitens des Pflegepersonales der städtischen Kinderpfleganstalt werden genehmigt.

(P. Z. 11115, M. A. III, 3317.) Der Jahreszins für die Wohnungen Nr. 3a und 3b im städtischen Hause, III., Landstraße Hauptstraße 96, wird ab Novembertermin 1917 mit 300 K für die Wohnung 3a und mit 540 K für die Wohnung 3b bestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Spalowsky wird beschlossen:

(P. Z. 11193, M. B. St., 626.) Den bei der Kartoffelabfuhr vom 1. bis 5. November 1917 verwendeten Straßen-

arbeitern und Aufsehern wird eine außergewöhnliche Entlohnung von 3 K täglich bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 11161, M. A. III, 449/14.) Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Firma Julius Frankl und Moriz Edler v. Ruffner, Karl Freiherrn v. Ruffner de Dioszegh und Wilhelm Ruffner andererseits wird folgendes Übereinkommen geschlossen:

1. Die Genannten übertragen den künftigen Straßengrund Kat.-Parz. 854/36, Einl.-Z. 1659, Ober-Döbling im Ausmaße von 556·12 m² lastenfrei als Platzgrund in das Verzeichnis des öffentlichen Grundes.

2. Die Gemeinde Wien widmet die im Plane des Stadtbauamtes vom April 1914, XIV, F. Abt. Z. 203/14 mit dem Buchstaben i o k l n m (i) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 849, Einl.-Z. 648, Ober-Döbling, im Ausmaße von ungefähr 406 m² als Platzgrund und überträgt diese Teile lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Die Gemeinde Wien leistet eine Aufzahlung im Betrage von 1801 K, welche nach erfolgter Abschreibung der Kat.-Parz. 654/36 in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes fällig ist.

3. Die Übergabe der unter 1. genannten Fläche an die Gemeinde Wien erfolgt in der gegenwärtigen Höhenlage. Die Herstellung der richtigen Höhenlage auf diesem und auf dem unter Punkt 2 erwähnten Grunde wird die Gemeinde Wien auf Kosten der Firma Julius Frankl und Miteigentümer besorgen, wofür die Letzteren einen Haftbetrag in der Höhe von 4000 K erlegen.

5. Die Gemeinde Wien bewilligt, daß das auf den Baustellen 844/1, 844/2, 844/22 und 844/4 in Einl.-Z. 509, Ober-Döbling, lastende Bauverbot nach Punkt 3 des Magistratsdekretes vom 12. Juni 1912, M. A. XIV, 221/12, unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Rechtsgeschäftes gelöst wird. Ebenso erteilt die Gemeinde Wien ihre Zustimmung dazu, daß die Kat.-Parz. 854/36 lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werde.

6. Die Gemeinde Wien überläßt der Firma Julius Frankl und Moriz Edler v. Ruffner, Karl Freiherrn v. Ruffner de Dioszegh und Wilhelm Ruffner die im obenbezeichneten Plane durch rote Lasierung dargestellte und mit den Buchstaben a b c d (a) und e f g h (e) umschriebenen Teile der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Ober-Döbling vorgetragene Kart.-Parz. 983/3 im Ausmaße von ungefähr 20 und 26, zusammen 46 m² um den Pauschalpreis von 1250 K, welche von der im Punkte 3 erwähnten Aufzahlung abzurechnen sind.

7. Die Käufer übernehmen die auf der Einl.-Z. 489 Ober-Döbling als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuleibende Verpflichtung, diese Grundteile auf die Dauer des Bedarfes für den Verkehr freizuhalten.

8. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Firma Julius Frankl und Moriz Edler v. Ruffner, Karl Freiherr v. Ruffner de Dioszegh und Wilhelm Ruffner allein.

Über Anregung des St.-R. Spalowski wird beschlossen, das Gemeinderatspräsidium zu ersuchen, bei der k. k. Regierung

dahin vorstellig zu werden, daß die Verfügungen, betreffend Sperrstunde der Gast- und Schankgewerbe und Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, in zweckmäßigerer und den Interessen der Bevölkerung, insbesondere auch im Hinblick auf die angestrebte Kohlenersparung besser rechnungstragenden Weise ehestens eine Abänderung erfahren mögen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus.

Donnerstag den 8. November 1917, um 10 Uhr vormittags fand im Präsidial-Bureau des Gemeinderates im Neuen Rathaus die feierliche Überreichung von kommunalen Auszeichnungen sowie die Beeidigung neuer Bürger durch Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Die Stadträte Gebhart und Müller, die Gemeinderäte Breuer, Partik, Paulitschke, Rykl und Roth, die Bezirksvorsteher Dürnbacher und Adlersflügel, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Eberling, Bezirksschulinspektor Prof. Ludwig, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Hugo Arzt und Dr. Viktor Winkler, die Magistratsräte Formanek, Hanisch, Dr. Madjera und Schaufler, Baurat Ruis, Magistrats-Sekretär Paul, kaiserl. Rat Kanzlei-Direktor Mayer, Betriebsleiter Niedermayer, die Schriftstellerin Frau Rosa Fasser-Schmied, der Obmann des Vereines deutscher Steirer in Wien August Schmuck, viele Genossenschaftsvorsteher und Angehörige der Ausgezeichneten.

Zunächst überreichte der Bürgermeister den Armenräten des XII. Bezirkes Franz Knechtl, Heinrich Kubach und Johann Macher und dem Armenrat des XIII. Bezirkes Dominik Scholz das Diplom für mehr als zehnjähriges Wirken als Armenrat und sprach ihnen bei diesem Anlaß den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde für ihre hervorragende Tätigkeit im Dienste der Armenversorgung aus. „Wenn Sie jetzt,“ führte er aus, „auf Ihre zehnjährige Tätigkeit im Armenwesen zurückblicken, so mögen Sie es tun im Gefühle treu erfüllter Bürgerpflicht, aber auch mit dem Versprechen, den Dienst nicht zu verlassen, sondern weiter vorbildlich für die heranwachsenden Bürger zu wirken und dazu beizutragen, daß die Stadt Wien bei der schwierigen Verwaltung während der Kriegszeit der werktätigen Unterstützung nicht entbehre. In diesen Zeiten müssen wir alle zusammenwirken und ich rechne darauf, daß gerade Sie im Verein mit den anderen Bürgern Ihres Bezirkes sich um das Rathaus scharen und mitwirken werden, daß die Verwaltung während des Krieges fortgeführt, daß aber auch nach Kriegsschluß getreu unseren Prinzipien weiter gearbeitet werde. Wenn ich sage, daß Sie jetzt unter schwierigen Verhältnissen arbeiten, so bitte ich, zu verzeihen, wenn ich beifüge, daß wir unter Umständen noch schwerere Zeiten erleben können, daß wir nach Kriegsschluß vor Aufgaben stehen werden, die wir heute noch nicht voll und

ganz erfassen. Es ist daher erhöhte Pflicht aller Mandatare der deutsch-christlichen Bevölkerung, fest und treu zusammenzuhalten, um den Schwierigkeiten in jeder Beziehung gewachsen zu sein.“

Bezirksvorsteher Adlersflügel beglückwünschte nun die Ausgezeichneten und sprach dem Bürgermeister, dem Stadtrat und dem Gemeinderate den Dank für die Zuerkennung der Auszeichnung aus.

Hierauf nahm der Bürgermeister dem Direktor und Schriftsteller Hans Fraungruber, welchem das Bürgerrecht mit Nachsicht der Tagen vom Gemeinderate verliehen worden war, den Bürgereid ab. „Es gereicht mir zur besonderen Freude,“ sagte er hiebei, „Sie in die Reihen der Bürger Wiens aufzunehmen. Seit vielen Jahren habe ich Ihrer Muse gelauscht und viele Freude und Erquickung darin gefunden. Sie entstammen der Perle der grünen Steiermark, dem schönen Aussee, und haben es immer verstanden, volkstümlich zu empfinden, uns vor Augen zu führen die schneebedeckten Berge, die saftigen Wiesen und Weiden Ihrer Heimat, das Volk, wie es in Freude jauchzt und im Schmerze weint. Ich bin überzeugt, daß gerade Sie einer jener Bürger sein werden, welche den Charakter Wiens als deutsche Stadt und als Reichshauptstadt stets verteidigen werden. Ich gestatte mir einige Worte aus Ihren Werken zu zitieren, die mir besonders zu Herzen gegangen sind und die sich jeder Deutsche als Wahlspruch vor Augen halten soll:

„Wer sein Volkssprach nicht ehrt,
Is ka Brotbrödl wert,
Is ka Ruahstatt nit wert
In d'r hoamatlig'n Erd!“

(Beifall.)

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas nunmehr die Eidesformel, worauf der Ausgezeichnete den Bürgereid ablegte.

Vereinsobmann August Schmuck beglückwünschte sodann den Ausgezeichneten namens des Vereines deutscher Steirer in Wien. „Ich gedenke bei dieser Gelegenheit,“ führte er hiebei aus, „Ihrer Verdienste um unseren Verein, zu dessen Gründern Sie gehörten und jahrelang im Vorstand waren. Die taufreichen Schilderungen, die kernigen Gestalten unserer Steiermark haben Sie uns lebhaft vor Augen zu führen verstanden. Wer seine Heimat so kennt und sie so zu schildern versteht, hat auch ein Herz für sie und kann sie nicht vergessen. Wenn Sie auch Bürger Wiens geworden sind, so werden Sie uns doch oft in unserem Steirerverein besuchen und sage ich daher: Auf Wiedersehen!“

Namens der Schulaufsichtsbehörde spricht Bezirksschulinspektor Professor Ludwig seine Glückwünsche aus.

„Ihre Gedichte,“ sagte er, „welche im gewissen Sinne denen Ihres großen Landsmannes Rosegger an die Seite zu stellen sind, sind immer getragen gewesen von Vaterlandsliebe, echter Menschlichkeit und Religiosität. Sie haben Ihr außerordentliches Talent als echter Jugendfreund in den Dienst der Schule gestellt und ich spreche Ihnen hiefür die vollste Anerkennung aus, und den Wunsch, daß Sie Ihr Talent, das Ihnen Gott geschenkt hat, nicht vergraben, sondern auch weiter im Dienste unserer Jugend verwerten.“

Bezirksvorsteher Dürnbacher beglückwünschte den Ausgezeichneten namens der Bezirksvertretung und des Ortschulrates Mariahilf.

Direktor Fraungruber dankte den Rednern mit herzlichen Worten. Er sagte unter anderem:

„Es ist mir vergönnt gewesen, eine Reihe bürgerkundlicher Lesestücke zu schreiben, welche hoffentlich auch nach dem Kriege beitragen werden, den Wiener Kindern volles Verständnis und volle Würdigung der weitausgreifenden Tätigkeit der staatlichen und kommunalen Ämter zu vermitteln. Wer wie ich Gelegenheit hatte, so viele Großstädte kennen zu lernen, dem wird so recht der bezwingende und bezaubernde Charakter der Kaiserstadt an der Donau klar. Darum bin ich besonders dankbar, daß mir gerade von dieser Stadt das Bürgerrecht verliehen wurde, denn diese Auszeichnung wird mich mit diesem großen Gemeinwesen noch inniger verbinden. So lange ich lebe, werde ich von dem Herzenswunsch beseelt sein, unser liebes, herrliches Wien möge aus den Stürmen des Weltkrieges siegreich hervorgehen und als Königin unter den Städten der Erde blühen und gedeihen bis zu den fernsten Zeiten.“ (Lebhafter Beifall.)

Sodann nahm der Bürgermeister die Beeidigung neuernannter Wiener Bürger vor. In seiner Ansprache sagte er:

„Die Wiener Bürgerschaft kann mit Stolz auf eine jahrhundertlange Tradition zurückblicken, sie hat sich immer ausgezeichnet durch Treue zu Kaiser und Reich, durch treue Anhänglichkeit an die Interessen unserer Vaterstadt. Ich erwarte mit Zuversicht, daß Sie, indem Sie Ihren Einzug in die Wiener Bürgerschaft halten, alles aufbieten werden, ihr Ansehen nach Kräften zu mehren und zu fördern. Das Wiener Bürgerrecht ist eine Auszeichnung, schon deshalb, weil es nach dem Gemeindegesetz nicht jedem verliehen werden kann, sondern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Ich gebe der sicheren Erwartung Ausdruck, daß Sie in dieser Zeit des größten Weltkrieges, den die Menschheit geschaut hat, sich nicht nur Ihrer Rechte, sondern auch Ihrer Pflichten bewußt sein werden. Und wenn der Ruf des Bürgermeisters an die Wiener Bürgerschaft ergehen wird, dann rechne ich auch auf Sie, daß Sie in alter Treue sich um das Rathaus scharen werden, um gegenüber verschiedenen Strömungen festzuhalten an den ererbten Grundsätzen, welchen unsere Väter und Großväter gehuldigt haben. Ich bitte Sie, jeder nach seinen Kräften beizutragen, die Verwaltung der Stadt Wien zu fördern, damit künftige Geschichtsschreiber sagen können, die Wiener Bürgerschaft hat sich auch im Weltkriege 1914/18 glänzend in alter Treue bewährt.“ (Lebhafter Beifall.)

Hierauf legten die neugewählten Bürger den Bürgereid ab.

Schließlich dankte der Bürgermeister den zur Feier erschienenen Genossenschaftsvorstehern und Vertretern des Gewerbeverbandes und bat sie um ihre fernere Unterstützung:

„Wir alle sind eines Sinnes, daß ohne einen bürgerlichen erwerbshamen Mittelstand jenes Gefüge der Gesellschaft nicht bestehen kann, das wir alle als wünschenswert erkennen.“ (Beifall.)

Schließlich überreichte der Bürgermeister den städtischen Straßenvorarbeitern Karl Denk, Leopold Henninger, Franz Rögler und Franz Steinwendtner das ihnen vom Stadtrat zuerkannte Ehrengeschenk von je 100 K und sprach ihnen hiebei den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde für ihre unverdroffene treue Dienstleistung aus.

Betriebsleiter Niedermayer beglückwünschte die Beistellten.

Lebensmittelverkehr.

Porstentvie, markt vom 6. und 8. November 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	„ — „ — „
III. „	„ — „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	„ — „ — „
III. „	„ — „ — „

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — n
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschraubstroh	10 „ — „ „ 100 „
Erbisen-, Wickenstroh	8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 9. bis 12. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

III. Bezirk: Hainburgerstraße 29, von Siemens & Halske A. G. (2767).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Grünangergasse 4, von Felix Sauer, IV., Karolinen-gasse 5 (2777).

VII. Bezirk: Zollerergasse 15, von Johann Bengraf, ebenda (2778).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 64, von der Allgemeinen Depositenbank (2780).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

XXI. Bezirk: Sebastian Kohl-Gasse 5 bis 9, Kat.-Parz. 1332/2, 1332/3, 1332/4, 1332/5, 1332/6, 1332/7, 1332/8, Einl.-Z. 836 Grundbuch Donauefeld, von den Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Hellar & Komp., ebenda, Bau-führer Fr. Diez v. Weidenberg (33623).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

8. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Hidel Laura — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Galanterie- und Spielwaren — IV., Wiedner Hauptstraße 71.
 Petrino Marie, geb. Stracker — Übernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren und Wäscheputzen — IV., Alteergasse 47.
 Hausner Max — Papier- und Papierwarenhandel im Großen — XV., Marktgras Rüdiger-Strasse 1.
 Pfeiffer Johanna — Erzeugung von Fruchtsäften — XV., Klementinen-gasse 4.
 Fasching Simphorosa — Wäschergewerbe — XV., Kranzgasse 15.
 Werfl Moriz — Tischler — I., Sternegasse 3.
 Diamant Ida, geb. Hussler — Modewarenhandel — I., Augustengasse 2.
 Frankl Armin — Handel mit Kurz-, Wirl-, Galanterie- und Pelzwaren — I., Salztorgasse 7.
 Grünhut Paula, geb. Biedy — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Mserbachstraße 19.
 Bose Leopoldine v., geb. Fuchs — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Fichtergasse 4.
 Hofbauer Anna, geb. Groschopf — Fragnergewerbe — IX., Bleicher-gasse 2.
 Zehenthofer Therese — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Canistus-gasse 25.
 Regius Karoline, geb. Schnad — Handel mit Kurz- und Galanterie-waren — II., S. I. Elementar-Schießstätte (Tabak-Trafik).
 Gerstl Arnold — Kommissionshandel mit Seide- und Modewaren — II., Fugbachgasse 12.
 Ruffbaum Eitel, geb. Katschmann — Marktfahrgewerbe — II., Große Mohrengasse 36.
 Nagy Marie — Handel mit Schuhwaren und Schuhbestandteilen — III., Krüglergasse 2.
 Fischer Chaim — Handel mit Obst und Gemüse (Filiale) — IX., Glasergasse 10.

9. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Haas Leopold, Alleinhaber der Firma Leopold Haas. — Gemischtwaren-Beschleiß (Filiale) — IX., Schlickgasse 3.
 E. Glouckel & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — XVIII., Schalkgasse 3.
 Reichowetz Heinrich — Tapezierer — X., Leibnitzgasse 27.
 Swoboda Josef — Pferdefleischhauer — X., Humboldtigasse 25.
 Saßmann Leopold — Anstreicher — X., Eugengasse 24.
 Gartner Johann — Schuhmacher — X., Alringerstraße 69.
 Reich Franz — Holzdrechler — X., Eitenreichgasse 11.
 Köfner Johann — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Karmarschgasse 39.
 Böhm Anton — Handwerksmäßiges Porträtfotographengewerbe — X., Larenburgerstraße 46.
 Harzer Karl — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Jagdgasse 25.
 Benz Alois — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Wiedengasse 22.
 Schmid Leopold — Gast- und Schank-gewerbe — X., Triesterstraße 1 a.
 Gsch Exill — Sieb- und Drahtwaren-Erzeugung — X., Göhgasse 3.
 Strala Heinrich — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Favoritenstraße 144.
 Romak Gustav — Wäschwaren-Erzeugung — X., Columbusgasse 81.
 Kuttig Heinrich — Verschleiß von Zucker, Konditorenwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — XVII., Blumengasse 33.
 Karrach Ferdinand — Handel mit neuen Möbeln — XVIII., Paulinen-gasse 28.
 Singer Ludwig — Herrenkleidermacher — XVIII., Dampfergasse 18.
 Esaki Wilhelmine — Viktualien- und Konditen-Verschleiß — X., Quellen-straße 157.
 Frankl Max — Zuckerbücker — X., Eitenreichgasse 7.
 Freudenberg Reisa — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Columbusgasse 67.
 Kucit Anna — Verschleiß von Konditen- und Zuckerbückerwaren — X., Larenburgerstraße 12.
 Bövy Petrus — Fragnerei — X., Favoritenstraße 155/157.
 Holzschuster Barbara — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen, Grün-waren und Geflügel — X., Angeligasse 116.
 Lipsky Marie — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen, Grünwaren und Geflügel — X., Gellertgasse 7/9.
 Mandl Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 17.
 Hoffmann Josefa — Viktualien- und Konditen-Verschleiß — X., Ghega-platz (Straßenrand vor dem Südbahnhof).
 Wohlfahrt Theresie, geb. Girschitt — Wäschergewerbe — XVII., Sporn-mayrgasse 7.
 Swoboda Hermine — Frauenkleidermacher-gewerbe — XVII., Kalvarien-berggasse 48.
 Gaun Marie — Wäschepuergewerbe — XVII., Rupertusplatz 2.
 Horvat Paula, geb. Holländer — Verschleiß von Konditorenwaren und Fruchtsäften — XVIII., Genthgasse 99.
 Sejna Katharina — Viktualien- und Konditen-Verschleiß — XVIII., Kreuzgasse 63.
 Zulger Fritz, Inhaber der Firma Th. Wittmann & Komp. — Privat-geschäftsvermittlung — XV., Mattisplatz 11.
 Streicher Franz — Marktfahrgewerbe — XV., Viktoriagasse 14 a.
 Stonicek Th. mas — Elektrotechnische Konzession für Verkehrsanlagen, II. Stufe — X., Raaberbahngasse 5.
 Deierl Paul — Erweiterung der Gast- und Schank-gewerbe-Konzession — I., Babenbergerstraße 5.
 Kohn Emanuel — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Marc Aurel-Strasse 6.
 Peth Johann — Musikergewerbe — XIX., Pantzergasse 2.
 Detsch Emilian — Gast- und Schank-gewerbe — XIV., Schwegler-straße 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	2267
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 8. November 1917	2267
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus	2280
Lebensmittelverkehr:	
Borstenviehmarkt vom 6. und 8. November 1917	2281
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. November 1917	2281
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 12. November 1917	2282
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2282
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

D. Z. 170/1.

Kundmachung.

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1918 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet Montag den 19. November 1917, vormittags 10 Uhr, bei der Straßenbahn-Direktion, Wien, IV., Favoritenstraße 9, I. Stiege, Zimmer 56 (Personal-Abteilung), eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflaster sand für Fugensfüllung und Schienenbesandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflaster sand,
- c) einfach geworfener Pflaster sand,
- d) Well sand,
- e) Rundsotter,
- f) geschlägelter Rundsotter,
- g) Gebirgsschlägelsotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor der Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am Montag den 19. November 1917 für die Lieferung von (Angabe der Gattung).“

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 a a und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührentgesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die „Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräbergerarbeiten des städtischen Preistarifes“, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand, Donaurundsotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9,

1. Stock auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstehern der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von vier Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Die Kündigung kann jedoch immer nur am 1. jedes Monats erfolgen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten vier Monate ist ausgeschlossen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die dormaligen Verhältnisse abgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 7. November 1917.

1—2

R. k. n.-b. Statth.-Z. VI-1148.

W. Abt. V, 1974.

Kundmachung.

(R. k. Staatsbahnen, Linie Rußdorf—Kaiser-Ebersdorf, Schleppeisenanlage von km 7-1/2 zur k. n. k. Militär-Häute-Zentrale in Wien II.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 30. Oktober 1917, Z. 2161/3-III, das im Auftrage des

k. u. k. Kriegsministeriums überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Ausführung einer in km 7.1/2 der Linie Nußdorf—Kaiser-Ebersdorf (Donauuferbahn) abzweigenden Schleppgeleiseanlage zur k. u. k. Militär-Häutezentrale in Wien II vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Montag den 26. November 1917 unter Leitung des k. k. Statthaltereikonzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorf durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Haltestelle Militärschwimm- schule der Linie Nußdorf—Kaiser-Ebersdorf.

Die Projektbehelfe liegen vom 18. November 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 6. November 1917.

1—1

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung

für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5488/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Pauline Wismann'sche Stiftung

für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1755 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrechtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. November 1917.

Verleihungstag: 26. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Leon Lothringer'sche Stiftung

für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Freiin Betsera'sche Stiftung

für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widbalm'sche Stiftung

für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung

für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar kranken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauffchein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren kranken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauffchein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 17. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5305/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Ernst v. Ernstenu'sche Stiftung

für verkrüppelte Personen.

Verteilt werden: 168 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 1. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stift-brieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1917.

M. A. XIII, 3. 3417/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stipendien-
stiftung des Bürgervereines Meidling.**

Zur Verleihung gelangt ein Stipendium im jährlichen Betrage von 400 K auf die Dauer der Studien am k. k. Staatsgymnasium im XII. Bezirke.

Zur Bewerbung sind berufen:

Dürftige und würdige Schüler des genannten Gymnasiums, und zwar in erster Linie Waisen nach solchen Gewerbetreibenden oder Arbeitern, die nach Wien zuständig und zur Zeit, als sie die Zuständigkeit nach Wien erlangt haben, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaft waren.

In zweiter Linie Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbetreibenden und Arbeitern der vorbezeichneten Art.

In dritter Linie Söhne von, wenn auch nicht nach Wien zuständigen, jedoch im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbsleuten, welche von ihrem Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer zu bezahlen haben.

Bewerber der ersten Kategorie schließen Bewerber der zweiten und dritten Kategorie, Bewerber der zweiten Kategorie solche der dritten Kategorie aus. In Ermangelung von Bewerbern aller dieser drei Kategorien sind Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Personen überhaupt berufen.

Dem Gesuche sind beizulegen:

Tauf(Geburts-)schein, Zuständigkeitsnachweis und allenfalls auch Totenschein des Vaters, letztes Schulzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis und Impfschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII, I. (Neues Amtshaus), Ebendorferstraße 1.

Einreichungsfrist: Bis 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 21. September 1917.

Kundmachung.

Der gefertigte Vereins-Ausschuß beruft die satzungsmäßige Generalversammlung für Montag den 19. November 1917, um 5 Uhr nachmittags, im großen Saale des Alten Rathhauses I., Wipplingerstraße 8, 1. Stock, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Erstattung des Rechenschaftsberichtes.
2. Bericht und Antrag des Revisions-Ausschusses.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl von 5 Mitgliedern und 3 Erfahrmännern in den Revisions-Ausschuß.
5. Verlosung von 75 Anteilscheinen.
6. Allfällige Anträge der Herren Mitglieder.
7. Anträge.

Der Zutritt zu dieser Generalversammlung ist nur Mitgliedern gegen Vorweisung der den einzelnen Mitgliedern zukommenden Legitimationskarten gestattet.

Mitglieder, welche 3 Tage vor der Generalversammlung die Legitimationskarten nicht in Händen haben sollten, können dieselben in der Vereinskassiererei, XVIII., Martinsstraße 100, von 9 bis 12 Uhr, nach erfolgtem Identitätsnachweis beheben.

Ferner werden diejenigen P. T. Mitglieder, welche im abgelaufenen Vereinsjahr ihre Wohnung gewechselt haben, ersucht, die neue Adresse dem Vereine bekanntzugeben.

Wien, den 3. November 1917.

Für den Ausschluß des Kaiserjubiläums-Stadtheater-Vereines:

Der Ausschußrat:

K. Kerner m. p.

Der Präsident:

A. Banmann m. p.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 92.

Freitag den 16. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 | Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Sellen bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Johann Beier, städt. Straßenarbeiter, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Johann Feichfinger, städt. Straßenarbeiter, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Michael Kihhofer, städt. Straßenarbeiter, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Josef Lagler, Professionist der städt. Elektrizitätswerke, Gefreiter des k. u. k. Brücken-Bataillons Nr. 2.
- Jakob Laudat, städt. Straßenarbeiter, Infanterist in der k. k. Landst.-Arbeiter-Abt. Nr. 203.
- Rudolf Poffak, städt. Straßenarbeiter, Infanterist in der Kriegsgefangenen-Begleitkomp. Nr. 2.
- Josef Starch, Wagenführer der städt. Straßenb., Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Karl Trojanek, Schaffner der städt. Straßenb., Feldwebel im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 2.
- Franz Uhl, Schaffner der städt. Straßenb., Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
- Franz Wanko, Schaffner der städt. Straßenb., Zugführer im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 25.
- Matthias Winter, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 27.
- Johann Woerthmann, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Feldwebel im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Johann Zorn, Schaffner der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 2.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 81. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
17. September 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof und Rain, die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn und Neumann; ferner Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Magistratsrat Dr. Held, die Magistrats-Sekretäre Dr. Hartl und Dr. Roskopf, Direktionsrat Dr. Reuß, Zentral-Inspektor Pradežky, Ober-Rechnungsrat Winkler.

Entschuldigt: die Gem.-Räte Leitner, Dr. Hein und Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 15. September 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeiträge am 16. September 1917, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Woche vom 10. bis 16. September 1917, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 15. August 1917), den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 27. August und 3. September 1917, sowie den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 29. August bis 15. September 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 15. September 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,200.820	82
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,874.242	64
Spenden ohne besonderen Widmungszweck			Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	13,778.696	18
Bargeld	1) 5,863.536	69	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,623.309	64
in Wertpapieren	50.400	—	Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld	957.644	03
Spenden für Auspeisungszwecke:			in Wertpapieren	50.000	—
a) Freitischablosungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	2) 2,846.091	55	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. . . .	75.544	23
b) Abfahren des Komitees des „Schwarzgelben Kreuz“ Bargeld	3) 1,057.282	—	Verläge gegen Verrechnung	82 712	95
in Wertpapieren	157.000	—			
c) Sonstige Bargeld	4) 1,288.728	41			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld	5) 554.395	77			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion . . .	5,749.169	27			
Zinsen der Wertpapiere	190.018	41			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,263.627	25			
Summe: Bargeld	21,537.849	35	Summe: Bargeld	22,592.970	49
in Wertpapieren	285.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	22,592.970	49			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher Abgang	*) 1,055.121	14			
verfügbar	235.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 2574 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 77.536 K 20 h

Wien, am 15. September 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominale Wertpapiere	253.143 K 21 h
2) " " " " "	22.276 " — " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " "	— " — " "	"	— " — "
4) " " " " "	5.800 " — " "	"	4.425 " — "
5) " " " " "	— " — " "	"	— " — "
	334.836 K 60 h		275.959 K 76 h.

*) Gedeckt teils aus dem vom k. k. Finanz-Ministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.

**Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 16. September 1917.**

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2554	2244	—	4	74	232	—
II.	31632	29206	110	106	625	1585	—
III.	24381	23263	368	177	101	472	—
IV.	5744	4948	163	37	299	146	151
V.	21246	19678	25	20	1005	437	—
VI.	8033	7991	—	—	42	—	—
VII.	7986	7630	—	90	79	187	—
VIII.	7850	6294	49	10	22	1299	176
IX.	15396	14782	—	—	131	483	—
X.	34260	33499	19	234	268	49	191
XI.	8779	8453	—	26	107	193	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	23475	22819	—	75	225	—	356
XIII.	25612	23922	—	510	70	1110	—
XIV.	23695	22861	—	122	42	670	—
XV.	13817	13257	—	54	41	465	—
XVI.	45835	44530	668	373	264	—	—
XVII.	27724	26865	158	144	187	270	100
XVIII.	11484	11335	5	30	8	106	—
XIX.	8983	8425	56	45	319	138	—
XX.	30009	28800	127	256	245	581	—
XXI.	13911	12981	100	166	478	186	—
Summe	392406	373783	1848	2560	4632	8609 + 974	9583

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 10. September bis 16. September 1916		25. Juli 1914		Woche vom 10. September bis 16. September 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	840	1040	160	220	750	1280
	ausländisches		"	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	950	1140	180	260	860	1460
	ausländisches		"	—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	770	950	160	280	Höchstpreise*)		
	junges	"					1000	1360	
Pferdefleisch	vorderes	"	420	560	88	112	560	700	
	hinteres	"	480	600	96	120	640	800	
Kartoffel	runde	"	19	32	20	26	—	44	
Zwiebel		"	74	88	32	40	160	266	
Zucker		"	102	106	80	92	116	123	

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	79.533	135.559	—	—	—	—	1.800	2.000	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	—	500	1.600	—	—	2.800	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	1.090	—	—	160	—	—	—	—	1.096
XX.	—	—	—	27.826	400	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	13.950	—	204	19	—	—	—	—	—
Summe	—	—	410.339	5.472.322	423.609	109.304	80.027	—	—	2.381.200	496.200	728.596

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
II.	—	254.600	89.000	—	—	—	6.300	—	5.800	—	—	633.200
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	484.300	—	—	—	—	188.900	—	—	2.800	56.000	—	520
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	200	—	—	70.000	20.000	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	3.120	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trocken- und Kondensmilch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	—	—	2.187	—	—	1.550	3.100	—	—
Summe	496.500	254.600	89.000	—	—	125.607	6.300	—	78.600	79.100	—	633.796

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 27. August und 3. September 1917.

Schlachtviehauftrieb am 27. August 1917: 2345 Stück Mastvieh, 391 Stück Weinvieh, zusammen 2736 Stück.

Darunter befanden sich: 1733 Stück Ochsen, 307 Stück Stiere, 691 Stück Kühe, 5 Stück Büffel, zusammen 2736 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 3. September 1917: 2892 Stück Mastvieh, 353 Stück Weinvieh, zusammen 3245 Stück.

Darunter befanden sich: 2162 Stück Ochsen, 315 Stück Stiere, 747 Stück Kühe, 21 Stück Büffel, zusammen 3245 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 27. August 1917: 66 Stück Mastvieh, — Stück Weinvieh, zusammen 66 Stück.

Darunter befanden sich: 15 Stück Ochsen, 20 Stück Stiere, 31 Stück Kühe, zusammen 66 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 3. September 1917: 239 Stück Mastvieh, 4 Stück Weinvieh, zusammen 243 Stück.

Darunter befanden sich: — Stück Ochsen, 118 Stück Stiere, 125 Stück Kühe, zusammen 243 Stück.

Ferner langten für die Großschlächtereier A.-G. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 27. August 1917: 107 Stück Mastvieh, 425 Stück Weinvieh, zusammen 532 Stück.

Darunter befanden sich: 82 Stück Ochsen, 182 Stück Stiere, 268 Stück Kühe, zusammen 532 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 3. September 1917: 60 Stück Mastvieh, 354 Stück Weinvieh, zusammen 414 Stück.

Darunter befanden sich: 111 Stück Ochsen, 101 Stück Stiere, 202 Stück Kühe, zusammen 414 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 29. August bis 15. September 1917.

In der Berichtszeit hat sowohl die Sterblichkeit als auch der Krankenstand eine, wenn auch geringe Verminderung erfahren. Die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betragen in der 35. und 36. Jahreswoche 15.4 und 14.5 gegen 16.5 in der Vorwoche und 9.9 und 10.3 im Vorjahre. Die In-

sektionskrankheiten haben, bis auf die Ruhr, einen ungewöhnlich niedrigen Stand aufgewiesen.

Über Ruhr sind in der ersten Septemberwoche 253, in der zweiten 200 Anzeigen eingelaufen gegen 259 Ende August. Nach diesen Ziffern und den Mitteilungen des Franz Josef-Spitales ist die Ruhr im Abnehmen begriffen; unter den im Franz Josef-Spitale Aufgenommenen befinden sich fast nur Darmfranke, welche unter der Diagnose Ruhr oder Ruhrverdacht die Spitalsbehandlung aufsuchen. Von Flecktyphus, Blattern und Cholera ist die Stadt frei geblieben.

Im Anschlusse hieran teilt der Bürgermeister mit, daß er sowohl vom Ernährungsminister wie vom Finanzminister und Statthalter die sichere Zusage habe, daß die Zentralstelle 3 Millionen aus dem Mindestbemitteltenfonds bekomme, und daß daher diese für die nächste Zeit ihren Aufgaben gerecht werden kann. Weiters müsse er auf eine Notiz in der gestrigen „Arbeiter-Zeitung“ reflektieren, in welcher die Meinung ausgedrückt ist, als ob im Versorgungsheim die Erkrankungen an Ruhr deshalb zunehmen, weil die Leute zu wenig zu essen bekommen. Das sei nicht richtig. Richtig sei, daß unter den Neuaufgenommenen eine riesige Mortalität herrscht, daß oft schon nach drei, vier oder fünf Tagen nach der Aufnahme der Tod erfolgt. Die Leute kommen in so erschöpftem Zustande in das Versorgungsheim, daß die drei- oder viertägige Verpflegung nicht mehr instande ist, die Katastrophe aufzuhalten. Über die Versorgung haben die Leute nicht zu klagen. Natürlich erhalten sie die rationierten Artikel nur in dem vorgeschriebenen Ausmaße, aber die alten Pfleglinge halten gut durch, während bei Neuaufgenommenen bis zu 50 Prozent Sterbefälle wenige Tage nach der Aufnahme erfolgen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Haltung der Regierung hinsichtlich der Beschlüsse des Gemeinderates über die Bedeckung der erhöhten Kriegszulagen und gibt hierauf die folgende Äußerung des Finanzministers zu den Steuerplänen der Gemeinde bekannt.

Äußerung des Finanzministers.

Steuerpläne der Gemeinde Wien.

1. Zur Einführung eines Zuschlages zur Kriegsteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und von Mehreinkommen der Einzelpersonen oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrage der Wien in vorgeschriebenen Kriegsteuer:

Hierzu hat sich das Finanzministerium aus folgenden Gründen bereits ablehnend verhalten:

a) Die Kriegsteuer verträgt infolge ihres Ausmaßes keine Belastung durch autonome Zuschläge;

- b) die Kriegsteuer ist ebenso wie die Einkommensteuer nicht nach Ertragsquellen differenziert, sondern wird einheitlich am Wohnsitze vorgeschrieben und ist daher zur Einhebung von Zuschlägen technisch ebensowenig geeignet, wie die Einkommensteuer selbst;
- c) soweit Gesellschaften oder die der besonderen Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen in Frage kommen, nehmen die autonomen Körperschaften ohnedies durch die Zuschläge zur besonderen Erwerbsteuer in ausreichendem Maße an den durch die Kriegskonjunktur gesteigerten Erträgnissen teil;
- d) gegen die Beteiligung der Gemeinde am Ertrage der Kriegsgewinnsteuer wurde mit der Begründung Stellung genommen, daß durch die Einführung dieser Steuer ein Teil der unmittlerbaren Kriegskosten gedeckt werden soll, es kann daher der Ertrag dieser Steuer nicht durch die Gewährung von Anteilen an die Gemeinde geschmälert werden. Von diesen Gesichtspunkten aus könnte auch weiterhin diesem Steuerprojekte nicht zugestimmt werden.

2. Zur Erhöhung des Gemeindefuzschlages zur besonderen Erwerbsteuer und zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse auf je 40 Prozent vom Jahre 1918 an (bisher 32 Prozent, beziehungsweise 31 Prozent):

Dagegen wird kein Einwand erhoben, wenn zugleich auch die bisherigen Gemeindefuzschläge zur allgemeinen Erwerbsteuer II. Klasse (35 Prozent), zur Rentensteuer (28 Prozent) und zur Grundsteuer (27 Prozent) in einem entsprechenden Ausmaße erhöht werden.

3. Zur Erhöhung des Gemeindefuzschlages zur Totalisat (ursteuer auf 60 Prozent:

Grundsätzlich würde gegen eine mäßige Erhöhung kein Anstand obwalten. Da jedoch ein parlamentarischer Antrag auf Erhöhung der mit den Kennwerten zusammenhängenden Gebühren geplant sein soll, ist es fraglich, ob die staatliche Gebühr allein noch erträglich wäre, wenn diese Pläne verwirklicht würden, geschweige denn, daneben noch für eine Erhöhung des autonomen Fuzschlages Raum bliebe.

4. Zur Einführung einer Luftbarkeitsabgabe auf Grund einer Abgabeordnung:

Gegen die Einführung der Luftbarkeitsabgabe wird kein Einwand erhoben. Auch hat das Finanzministerium der bereits vom Magistrate abgeänderten Abgabeordnung zugestimmt.

Die nunmehr zu beschließende Abgabeordnung weicht von der ursprünglichen nur hinsichtlich der Abgabefätze und durch die Freilassung der Hoftheater von der Entrichtung der Abgabe ab. Die Abgabefätze sollen bedeutend erhöht werden, und zwar bei theatralischen Aufführungen von 1 auf 4 Prozent, bei musikalisch-theatralischen Aufführungen von 2 auf 6 Prozent, bei Zirkusvorstellungen von 5 auf 8 Prozent. Gegen diese Erhöhung der übrigens feinerzeit zu niedrig festgesetzten Abgabefätze obwaltet kein Anstand.

5. Zur Erhöhung des 10prozentigen Gemeindefuzschlages zu den staatlichen Immobiliargebühren:

Mit Rücksicht darauf, daß die Immobiliargebührenbelastung in Wien derzeit bereits 5,4 Prozent beträgt und die Gemeinde die Wertzuwachsabgabe hat, die demnächst verlängert werden soll, kann nicht zugestimmt werden.

6. Zur Erhöhung des Gemeindefuzschlages zum Gebührenäquivalente auf 20 bis 30 Prozent unter allfälliger Differenzierung

des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde:

Gegen eine Erhöhung auf 20 Prozent würde keine Einwendung erhoben, da ein Satz dieser Höhe schon in einigen Ländern erreicht ist.

7. Zur Einführung einer Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen:

Kann mit Rücksicht auf die im Jahre 1914 eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Automobilsteuer nicht zugestimmt werden.

8. Zur Einführung einer Abgabe auf Glühlampen:

Kann mit Rücksicht auf die eventuelle Inanspruchnahme des Verbrauches an elektrischer Energie zu staatlichen Besteuerungszwecken ebenfalls nicht zugestimmt werden.

9. Zur Einführung einer Abgabe von Klavieren und

10. von Dienstboten:

Könnte vorbehaltlich der definitiven Stellungnahme zum feinerzeit vorzuliegenden Entwurfe zugestimmt werden.

Im Anschlusse hieran erklärt der Bürgermeister, daß sich momentan für die Gemeinde folgende Situation ergebe, wobei allerdings noch nicht das letzte Wort gesprochen sei, weil die Gemeinde ihre Bemühungen fortsetzen werde.

Erstens, daß die Gemeinde für die Auslagen im zweiten Halbjahr 1917 überhaupt keine Deckung habe, zweitens, daß die Gemeinde vom 1. Jänner 1918 an, vorausgesetzt, daß die Steuerzuschläge mit 3.900.000 K, die Gebührenäquivalenterhöhung mit 100.000 K und die Luftbarkeitssteuer mit 1 Million konzediert werden, zirka 5 Millionen Deckung haben werde für einen vierfachen Bedarf. Er behalte sich vor, mit Unterstützung aller Herren die Sache weiter zu verfolgen, aber wenn die Gemeindeverwaltung ihren Haushalt nicht in größte Unordnung bringen wolle, müsse sie trachten, in anderer Weise vorzuehen und da wisse er nur einen Weg — die schon von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Kriegsanleihe. Die Gemeinde müsse das Erfordernis für die 21 Millionen-Mehrauslage decken und sich auch eine gewisse Reserve für jene Fälle sichern, in denen sie entweder aus eigenem oder nach staatlichem Muster den Angestellten wieder einmalige Aushilfen oder andere Zuwendungen zu geben haben werde. Er vertrete den Standpunkt, daß die restlichen Anlehensgelder unbedingt für Investitionszwecke reserviert bleiben müssen, so daß die Gemeinde jeden Moment schlagfertig sei, wenn es nötig sei. Das Anlehen, welches die Gemeinde jetzt aufnehme, und welches als Kriegsanlehen zu charakterisieren wäre, müßte etwa in 10 bis 15 Jahren amortisabel sein und wäre für die von ihm bezeichneten Zwecke zu verwenden. Er habe nach Fühlung mit den Banken die Überzeugung, daß die Gemeinde ein Anlehen von 60 bis 80 Millionen zu relativ günstigen Bedingungen unschwer erhalten werde. Er habe auch bei der Regierung vorgesprochen und vom Finanzminister die prinzipielle Zusage bekommen, daß die Regierung keine Einwendungen machen wird. Die Regierung sei auch einverstanden, daß die Gemeinde dieses Anlehen auf Grund der landesgesetzlichen Ermächtigung aufnehme und vorschußweise zur Deckung ihrer Kriegsauslagen verwende. Darüber werde der Gemeinde auch eine schriftliche Erledigung zukommen. Er stelle diesen Bericht zur Diskussion.

Gem.-Nat. Dr.-Ritter v. Schwarz-Hiller stellt die Anfrage, warum dieses Anlehen in 10 bis 15 Jahren amortisiert

werden müsse. Die Gemeinde werde während und nach dem Kriege noch eine größere Anzahl von Auslagen haben und könne also nicht in so kurzer Zeit die Verzinsung und Amortisation dieses Anlehens decken. Vom moralischen Standpunkt sei zu erwägen, daß die jetzige Generation durch den Krieg persönlich ganz außerordentlich getroffen werde, sei es durch den Frontdienst, wirtschaftliche Schädigungen oder Erschwerung der Lebensverhältnisse überhaupt.

Die guten Wirkungen des Friedens werden erst der neuen Generation zugute kommen und es wäre daher vom moralischen Standpunkte gerechtfertigt, zu verlangen, daß diejenigen, die die Zukunft genießen werden, auch einen bedeutenden Teil der Opfer übernehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus wären — wobei allerdings das Finanztechnische beiseite bleiben muß — 10 bis 15 Jahre etwas zu wenig, weil dann die Kosten wieder die jetzige Generation treffen würden. Zweitens frage er, ob ein Betrag von 60 bis 80 Millionen genügen werde, da nach dem Friedensschlusse die Verhältnisse noch lange Zeit gleich bleiben oder sich gar noch verschärfen werden. Auch der Zinsfuß dürfte nach dem Kriege außerordentlich in die Höhe gehen.

Wenn man also schon zu einem Kriegsanlehen greift, das ein nicht sehr angenehmer Ausweg ist, obwohl er ihn selbst für den einzig möglichen halte, so frage es sich doch, ob dieses Anlehen nicht größer aufgenommen werden solle. Bleibt etwas übrig, sei dies kein Unglück. Wenn die Gemeinde auch die 200 Millionen habe, von denen der Herr Bürgermeister gesprochen hat, so werde sie doch die Investitionen zu Kriegspreisen machen müssen und eine Reserve werde also nicht überflüssig sein. Man könnte entgegen, daß, wenn die Gemeinde das Anlehen in größerem Betrage aufnehme, durch eine gewisse Anzahl von Jahren ein Zinsverlust eintritt. Die Gemeinde brauche den ganzen Betrag nicht auf einmal, müsse 5 Prozent dafür zahlen und bekomme von den Banken weniger Prozent. Es gebe aber diesfalls zahlreiche Präzedenzfälle. Gegen einen höheren Betrag könnte man nur einwenden, daß vielleicht die Bedingungen allzu hart wären. Das müßte aber zuerst rechnungsmäßig zusammengestellt werden und daher wäre zu erwägen:

Ob es nicht möglich wäre, dieses Kriegsanlehen

- a) auf bedeutend längere Dauer auszudehnen und die Laufzeit in zwei Perioden zu teilen, die erste Hälfte, wo nur verzinst wird, und die zweite Hälfte, wo auch amortisiert wird, denn nach dem Kriege werde ein großer Aufschwung kommen und die Gemeinde werde gewiß auch erhöhte Einnahmen haben,
- b) die 60 bis 80 Millionen auf 100 bis 120 zu erhöhen, weil die Gemeinde später vielleicht viel schlechtere Bedingungen haben werde.

Was die Steuerprojekte betrifft, so wäre bezüglich der Erhöhung der Immobiliargebühr zu bemerken, eine solche Erhöhung momentan nicht platzgreifen sollte. Man stehe ohnehin vor einer Wohnungsnot, der Zuwachs an Wohnungen erfolge in Wien wie in anderen Städten in erster Linie durch die Spekulation; wenn die Gebühren erhöht werden, dürfte der Verkehr behindert und die Wohnungsnot gesteigert werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Gemeinde zwei landesgesetzliche Ermächtigungen habe. Erstens einen Rest von rund 60 Millionen, diese Ermächtigung sei jedoch dadurch beschränkt, daß der Zinsfuß mit 4·5 Prozent fixiert ist. Zweitens die Ermächtigung für die 375 Millionen Kronen. Hievon seien

bisher 250 Millionen ausgegeben worden, es bleibt daher ein Rest von 125 Millionen. Beide Ermächtigungen seien landesgesetzlich fundiert, jedoch seien die Zwecke, zu denen die Anlehen ausgegeben werden dürfen, fest umschrieben. Die Regierung erhebe nun keine Einwendung, wenn auf Grund dieser Ermächtigungen ein Anlehen emittiert und der Erlös vorschußweise für Zwecke verwendet wird, die in der gesetzlichen Ermächtigung nicht enthalten sind. Es lasse sich aber nur schwer mit dem Begriffe eines vorschußweisen Anlehens vereinen, es auf längere als die von ihm vorgeschlagene Zeit aufzunehmen. Der Idee, von der Regierung eine Neuermächtigung zu verlangen, die sich dann auf einen Gemeinderats-Beschluß, einen Landes-Anschuß-Beschluß und eine kaiserliche Genehmigung stützen würde, trete die Regierung wieder entgegen, außerdem sei es sehr fraglich, ob das Parlament einer auf solche Art zustande gekommenen Ermächtigung die Pupillarität gewähren würde. Diese Gründe sprechen gegen eine längere Laufzeit des Anlehens.

Damit sei aber auch die Argumentation des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, daß die Gemeinde mit dem Betrage des Anlehens über den unmittelbaren Bedarf der nächsten zwei Jahre hinausgehen solle, hinfällig, weil, wenn die Laufzeit kurz ist, die jährliche Deckung der Zinsen und Amortisation umso schwieriger wird, je größer das Anlehen ist. Sie betrage schon bei 60 bis 80 Millionen durchschnittlich 8 bis 9 Millionen jährlich. Eine größere Deckung würde die Gemeinde ebensowenig aufbringen, wie jetzt die 21 Millionen Mehrausgabe. Was die Zinsdifferenz betrifft, die Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller erwähnt hat, so sei sie nicht so groß; das letzte 100 Millionenanlehen sei mit 4½ Prozent zu verzinsen und werde bei den Banken mit 4 Prozent verzinst. Die Differenz sei also nur ½ Prozent. Was die Teilung der Rückzahlungsperiode betrifft, daß eine Reihe von Jahren nur verzinst und erst später amortisiert werden soll, so werden die Banken darauf kaum eingehen. Im übrigen könne bei der angegebenen Haltung der Regierung die Gemeindeverwaltung eine richtige Finanzpolitik nicht mehr betreiben.

Im Augenblicke, wo die Gemeinde wirklich leistungsfähige Unternehmungen heranziehen wolle, verlange die Regierung, die Gemeinde solle die Grundsteuer erhöhen und die II. Erwerbsteuerklasse. Das seien ja nicht lauter Kriegsgewinner; diese Leute seien auch in ihrer Existenz schwer bedroht. Das solle aber geschehen, nur um eine Relation zwischen den verschiedenen Erwerbsteuerklassen herbeizuführen. Wenn die Regierung einen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer unter Hinweis auf die Personaleinkommensteuer nicht gewährt, so bleibe der Gemeinde nichts übrig, als die Aufhebung der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer zu verlangen. Die Überweisung vom Staate aus diesem Titel betrage jetzt 6·6 Millionen, hätte die Gemeinde einen 30prozentigen Kommunalzuschlag zu der Einkommensteuer, die in Wien rund 70 Millionen trage, so brauchte sie sonst überhaupt nichts, weil dadurch allein 21 Millionen eingebracht würden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt noch, daß die 10 Millionen, die die Gemeinde dieses Jahres brauche, aus den Rassen- und Anlehensbeständen gedeckt werden müssen.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß ein anderer Weg nicht zu gehen sei, als der vom Bürgermeister vorgeschlagene, er entspreche auch den Intentionen, die die Konferenz bei der letzten Beratung über die Bedeckung befeelt habe. Damals habe

er gesagt, und er glaube auch Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller habe den Standpunkt vertreten, daß man die bestehenden Ermächtigungen ausnützen solle, um vorläufig einen Betrag als Darlehen zu bekommen, der voraussichtlich für die Deckung durch eine bestimmte Zeit ausreicht.

Was die sonstige Finanzpolitik der Gemeinde betreffe, so sei es richtig, daß sie sich nicht mehr so einschnüren lassen dürfe wie jetzt. Er habe selbst im Gemeinderate gesagt, die Gemeinde müsse eine andere Steuerpolitik beginnen, weil die Ereignisse der letzten Zeit dazu geführt haben, daß die Aufgaben der Gemeinde ganz andere geworden sind. Die Gemeinde müsse also ihr Steuerrecht in ganz anderem Umfange sicherstellen. Vorläufig glaube er, sei der Vorschlag zu akzeptieren und er werde ihn auch in seinem Klub vertreten.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß er sich den Argumenten des Herrn Bürgermeisters nicht verschließen könne, aber er neige sich doch auch im Interesse der Gemeinde den Anschauungen des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller zu. Mag nun die neue Kriegsanleihe Erfolg haben oder nicht, so werden doch wenigstens nach dem Kriege vom Staate Verfügungen getroffen werden müssen, welche gewiß die Interessen der Bürgerschaft verletzen werden. Der Staat werde gezwungen sein, hart aufzutreten. Es wird daher die Bankrate sprunghaft in die Höhe gehen, und wenn die Gemeinde jetzt schon gezwungen sei, aus dem Rest der Anlehengelder einen Vorschuß zu nehmen, so werde sie unmittelbar nach dem Kriege wieder an den Geldmarkt appellieren und die Bedürfnisse der Gemeinde zu schweren Bedingungen befriedigen müssen. Man spreche schon jetzt von einer Bankrate von 7 bis 8 Prozent. Die Militärverwaltung nehme schon heute Fühlung mit verschiedenen Instituten, um Hypothekendarlehen für Objekte zu bekommen, die sie erst nach dem Kriege errichten wird. Er fürchte also, daß die Gemeinde nach dem Kriege nur zu schweren Bedingungen zu Geld kommen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Gemeinde für zwei Jahre gedeckt sei; das heuer begebene Anlehen hüte er auf alle Fälle. Man dürfe auch nicht übersehen, der Gemeinderat könne ja Projekte beschließen, aber die technische Durchführung werde nicht möglich sein. 100 Millionen könne die Gemeinde nicht in einem Jahre investieren. Er wisse auch nicht, ob die hohen Preise aufrecht bleiben werden. Habe aber die Gemeinde 100 Millionen, so habe sie für zwei Jahre Investitionen in jedem Falle gesorgt. Im Frieden habe die Gemeinde jährlich 30 Millionen investiert. Selbst wenn die erhöhten Preise gerechnet werden und jährlich 50 Millionen investiert wurden, sei die Gemeinde auf zwei Jahre gedeckt.

Vize-Bürgermeister Höß führt aus, daß die Gemeinde bei der Regierung so wenig Entgegenkommen finde. Es habe viel für sich, wie Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller meint, ein langfristiges Anlehen aufzunehmen, wenn es möglich wäre, denn die Gemeinde werde nach dem Kriege nicht 100 Millionen, sondern vielleicht $\frac{1}{2}$ Milliarde brauchen, für die Untergrundbahn, Wohnungspolitik zc. Es seien aber da zwei Momente zu berücksichtigen:

Erstens, ob der Staat eine solche Transaktion zulassen würde und zweitens ob die Banken sie durchführen würden. Beide seien heute nicht dafür zu haben. Der Herr Bürgermeister habe mitgeteilt, daß Vorschüsse nur auf eine gewisse Zeit gegeben

werden, und es werde mühsamer Verhandlungen bedürfen, um bei den Banken wenigstens das zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung müsse sich allerdings mit der Frage der künftigen Steuerpolitik befassen, um zu ermöglichen, daß im gegebenen Momente ein großes Anlehen unter möglichst günstigen Bedingungen aufgenommen werden könne. In der ersten Zeit werde die Gemeinde nicht viel investieren können, weil die wichtigste Voraussetzung, die Rohprodukte, fehlen. Jetzt müsse die Gemeinde trachten, wenigstens über die zwei Jahre hinwegzukommen. Die Gemeinde werde 5 Millionen zur teilweisen Deckung haben, vielleicht gelinge noch die eine oder die andere Einnahme und so könne sie über die nächste Zeit hinwegkommen. Er bitte also, den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zuzustimmen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt gegenüber dem Gem.-Rat Reumann, er habe sich die Sache nicht als Kriegsanlehen gedacht, sondern gesagt, die Beamten dürfen nicht warten, daher solle die Gemeinde intern bei sich das Geld nehmen. Das Kriegsanlehen habe er als echtes Anlehen gedacht. Auf Grund der bereits genehmigten Anlehen seien Gelder mit 60 Jahren Laufzeit emittiert worden. Das könnte also wieder geschehen. Die Gemeinde würde eben das neue Anlehen aus dem alten bezahlen. Was die Investitionen nach dem Kriege betrifft, so habe er schon mit Rücksicht auf die Preise nicht an sofortige Investitionen gedacht, sondern daß die Gemeinde gewisse Kriegsauslagen, zum Beispiele für die Approvisionierung decken solle.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn stimmt vollkommen dem Herrn Bürgermeister zu. Was die Zeitdauer des Anlehens betrifft, so könnte es allerdings auf längere Zeit aufgenommen werden. Der Vorschuß wäre aber zeitlich zu begrenzen. Man könnte sagen, es werden 60 bis 80 Millionen auf die gleiche Dauer wie früher, 60 Jahre, aufgenommen und die Gemeinde habe die Bewilligung, aus diesem Anlehen einen Vorschuß für die Kriegsauslagen zu nehmen, welcher innerhalb 30 Jahren zurückgezahlt werden muß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Gemeinde den Vorschuß doch nur durch ein neues Anlehen zurückzahlen könne und dann den Vorteil habe, daß sie ein fundiertes Anlehen besitze, aus dem die Rückzahlung geleistet werden kann, während bei einem langfristigen Anlehen eine solche Manipulation nicht durchgeführt werden kann.

Die Konferenz stimmt den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zu.

Betriebsleiter der städtischen Straßenbahnen Zentralinspektor Gradežky berichtet über Betriebseinschränkungen bei den städtischen Straßenbahnen und weist zunächst auf einen Zirkular-Erlaß des Eisenbahnministeriums, mit welchem wegen der Kohlennot die kleinen und Lokalbahnen aufgefördert werden, nach Dunkelheit die Einstellung oder eine weitgehende Verminderung des Betriebes zu erwägen und darüber der Generalinspektion der Eisenbahnen zu berichten. Die gänzliche Einstellung der Straßenbahnen sei bei ihrer Bedeutung für die Bevölkerung und das Heer wohl ausgeschlossen; aber auch größere Betriebseinschränkungen würden von der Bevölkerung sehr schwer empfunden werden, weil das Verkehrsbedürfnis gegenwärtig sehr stark sei. Es werden täglich im Durchschnitt 1-5 Millionen Personen befördert, das ist um die Hälfte mehr als im Frieden,

davon fast 10 Prozent auf Freikarten, die hauptsächlich der Heeresverwaltung zugute kommen. Nichtsdestoweniger sei eine Herabsetzung der Fahrleistung unabweislich, und zwar auch ohne die Kohlennot, vor allem wegen des Waggonmangels. Jetzt könne die gegenwärtige Fahrleistung gerade noch durchgeführt werden. So bald aber die schlechte Jahreszeit eintritt, seien erfahrungsgemäß weit zahlreichere Wagenschäden zu erwarten. Auch im Frieden bringe der Winter häufigere Wagenschäden, es sei aber möglich gewesen, vom Mai bis Oktober so viele Wagen mehr instand zu setzen, daß zu Beginn des Winters eine Reserve von 100 bis 150 Wagen zur Verfügung war. Auch durch Bestellung neuer Wagen könnten die Schwierigkeiten leichter überwunden werden. Die Direktion habe gleich zu Kriegsbeginn neue Wagen bestellt, sie aber bis heute nicht erhalten und es sei ausichtslos, in diesem Winter auf sie zu rechnen. Der gesamte Fahrpark habe durch die fortgesetzte außerordentliche Überanstrengung und Überlastung sehr gelitten. Die Wagen können lange nicht so instand gehalten werden wie im Frieden, es fehle an geeignetem Material und an geeigneten Arbeitskräften. Auch der Fahrdienst müsse fast durchwegs von mindergeübten, miunter untüchtigen Leuten besorgt werden; auch dies trage zur Erhöhung der Wagenanstände viel bei. Im vorigen Winter haben die schweren Schneefälle eine solche Verheerung unter den Wagen angerichtet, daß zeitweilig nur 750 Züge, die Hälfte des Wagenbestandes, für den Fahrplan verwendet werden konnten. Die Direktion war fortgesetzt mit Eifer bemüht, die Verhältnisse zu bessern. Mit Unterstützung des Kriegsministeriums sei es wohl möglich gewesen, die Werkstättenmannschaft um etwa 300 Mann zu erhöhen und insbesondere in den Motorwerkstätten die Leitung auf das Dreifache der Friedenszeit zu steigern. Inzwischen haben sich aber die Materialverhältnisse immer mehr verschlechtert. So müssen zum Beispiele statt der Gummiisolation Ersatzstoffe verwendet werden, was zur Folge habe, daß doppelt so viele Motoren schadhast werden als im Frieden. Ähnlich sei es auch bei den Kontrollschaltern und anderen Dingen.

Die Einschränkung des Verkehrs im vergangenen Winter (750 Züge) und der Betriebschluß um halb 9 Uhr abends haben die Bevölkerung sehr schwer getroffen. Besonders die letztere Maßregel sei sehr hart gewesen, habe aber den großen Vorteil gehabt, daß die Wagen nicht nur mehr geschont wurden, sondern daß auch die Werkstätten mehr Zeit gehabt hatten, die nächtlichen Ausbesserungsarbeiten des Fahrparkes durchzuführen. Mit der Herabsetzung des Verkehrs und dem früheren Betriebschluß sei die Zahl der täglichen Wagenschäden herabgesunken. Es sei dann möglich gewesen, vom 18. April den Betriebschluß auf 10 Uhr und vom 1. Mai an auf 11 Uhr auszudehnen. Der Verkehr habe im Sommer wieder auf 1000 Züge erhöht werden können.

Die Verhältnisse haben sich aber dann neuerlich verschlechtert und gegenwärtig können gerade noch 950 Züge täglich für den Fahrplan aufgebracht werden, weil auch sehr zahlreiche Züge für den Lastenverkehr beigestellt werden müssen. Eine wesentliche Vermehrung der Wagenschäden sei unbedingt für den Winter zu erwarten und überdies werden eine Anzahl von Triebwagen für die Schneereinigung wegfallen. Diese schlechten Aussichten und die Kohlennot nötigen zu ersten Maßnahmen, die rechtzeitig ergriffen werden sollen und die nicht nur eine Kohlenersparnis, sondern auch eine Schonung der Wagen bewirken sollen, dabei

aber so zu wählen seien, daß sie für die Bevölkerung möglich wenig empfindlich sind.

Von den in Betracht kommenden Maßnahmen sei der frühere Betriebschluß am meisten zu empfehlen. Die Direktion schlage vor, ihn vom 1. Oktober 1917 auf 10 Uhr abends zu verlegen. Diese Maßregel sei lange nicht so hart wie der vorjährige Schluß um halb 9 Uhr, weil das Berufsleben zwischen halb 9 und 10 Uhr wesentlich abflaut, er treffe aber immerhin viele Leute. Die Direktion könne den Betrieb bis um 10 Uhr nur dann vorschlagen, wenn es möglich sei, den Theaterschluß auf 9 Uhr festzusetzen.

Als im Vorjahre der Betrieb um halb 9 Uhr abends geschlossen wurde, haben sämtliche Theater den Schluß auf dieselbe Zeit angelegt, manche sogar später und die Folge davon seien unerträgliche Zustände für die Fahrgäste gewesen. Durch den Massenandrang beim Theaterschluß konnten andere Fahrgäste in die Züge normalerweise nicht mehr aufgenommen werden. In der Sorge, den letzten Zug zu versäumen, haben sich die Fahrgäste auf die Buffer der Wagen gesetzt und sich an der Seite angehängt, so daß sie durch die Gegenzüge ernsthaft gefährdet wurden.

Wenn die Wagen von diesen überzähligen Fahrgästen besetzt wurden, seien die Fahrgäste ein paar Schritte weiter gelaufen und sobald sich der Wagen in Bewegung gesetzt hat, neuerlich aufgesprungen.

Im Falle der Zehnuhrschluß angenommen werde, sollte auch dahin gewirkt werden, daß der Theaterschluß auf 9 Uhr festgesetzt werde. Die Beförderung der Theaterbesucher würde sich dann auf längere Zeit verteilen, so daß die Berufsleute die letzten Wagen sicher benutzen können.

Weiters werde empfohlen, die Auflassung oder Kürzung einiger Linien auf solchen Strecken, wo noch andere Linien verkehren, die also mehr der Bequemlichkeit dienen. Solche Linien seien die Linien H, 64 und 68; diese sollen eingestellt werden, während die Linie 50 statt in der Babenbergerstraße an der alten Mariahilferlinie und die Linie H₂ statt in Dornbach schon in Hernals enden sollen. Schließlich werde empfohlen, die Zugsdichte nach Maßgabe der Verschlechterung der Verhältnisse herabzusetzen. Ob mit diesen drei Maßregeln das Auslangen gefunden werde, könne nicht sicher vorausgesagt werden. Man dürfe nicht vergessen, daß, abgesehen von der schlechten Witterung im Winter auch noch ein verstärkter Lastenverkehr zu erwarten sei. Die Straßenbahnen werden genötigt sein, im Interesse der Bevölkerung viel mehr als im Vorjahre Kohle, Koks, Gemüse und Kartoffeln und anderes zu verschütten.

Sollten jedoch von den Straßenbahnen neuerlich zahlreiche Mannschaften zum Heeresdienst einberufen werden, so würden die vorgeschlagenen Maßnahmen bestimmt nicht genügen. Nach den Zeitungsnachrichten solle nämlich die Einberufung der enthobenen 37jährigen bevorstehen; es seien ungefähr 420 Wagenarbeiter, 700 Fahrer, 150 Unterbeamte und 46 Beamte, die dabei in Betracht kommen, wenn die Jahrgänge 1877 bis 1899 gemeint seien. Würden diese den Straßenbahnen entzogen, würde natürlich der Verkehr außerordentlich stark eingeschränkt werden müssen.

Bürgermeister Dr. Weisskirchner richtet an Zentralinspektor Ingenieur Gradetzky die Anfrage, wie viel Wagen zu Kriegsbeginn bestellt worden seien.

Betriebsleiter Zentral-Inspektor Ingenieur Gradežky teilt mit, daß 100 Motorwagen und 100 Beiwagen bestellt worden seien. Zum Teil sei aber das Material noch nicht vorhanden. Die Heeresverwaltung habe die Straßenbahnen wohl unterstützt, aber es sei in keinem Fall damit zu rechnen, die Wagen noch im Winter zu bekommen.

Auf die Frage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, wieviel Wagen man brauche, um den Verkehr, wenn diese Einschränkungen vorgenommen werden, aufrecht zu erhalten, erklärt Betriebsleiter Zentral-Inspektor Ingenieur Gradežky, daß etwa 880 Züge notwendig seien, wenn auch die Zugsdichte etwas eingeschränkt werde. Eine größere Ausnützung der Wagen sei zwar nicht mehr möglich als jetzt; aber die Unbequemlichkeit werde manche abschrecken, die Wagen zu benutzen, und das würde der Gewinn für jene sein, die aus Berufsgründen unbedingt fahren müssen. Erst wenn diese Maßregeln nicht ausreichen sollten, müßte die Direktion noch andere vorschlagen, die dann viel stärker in das Erwerbsleben und die Gewohnheiten der Bevölkerung eingreifen würden.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, daß nach den Ausführungen des Referenten keine Sicherheit bestehe, daß der Verkehr im Winter überhaupt bis 10 Uhr abends aufrecht erhalten werden kann. Der Betriebschluß um halb 9 Uhr oder 9 Uhr treffe die Bevölkerung ungemein schwer. Es werde gesagt, Einberufungen werden erfolgen. Es müsse vor allem darauf gedrungen werden, daß weitere Einberufungen nicht stattfinden. Es müssen beim Kriegsministerium und Landesverteidigungsministerium Vorstellungen erhoben und darauf hingewiesen werden, daß im Falle der Einberufungen eine bedeutende Einschränkung des Verkehrs stattfinden müßte. Es müsse auch getrachtet werden, in Bezug auf die elektrische Kraft und die Kohlen gewisse Zusicherungen zu erhalten. Es müßte gesagt werden, daß bezüglich der Kohlenersparung nicht wieder zu so tief einschneidenden Maßnahmen geschritten werden könne, daß solche Zustände eintreten wie im vorigen Winter. Die Gemeinde müßte eine Zusicherung haben, daß eine weitere Einschränkung des Verkehrs als bis 10 Uhr nachts nicht vorgenommen werden muß. Die Maßnahmen, die im Vorjahre getroffen werden mußten, haben die Bevölkerung ungemein schwer getroffen. Vor allem müßte man sich beim Kriegsministerium erkundigen, ob es nicht möglich ist, derart von Einberufungen verschont zu bleiben, daß so weitgehende Einschränkungen nicht notwendig sind.

Was den Erlaß des Kriegsministeriums betrifft, so glaube er, daß er mehr auf die Vorkriegsbahnen sich bezieht, die nicht von solcher Bedeutung sind wie unsere Straßenbahn. Man müsse sich also genau informieren, was möglich ist, und dann erst hinausgeben, was notwendig geschehen muß. Er warne aber davor, die Betriebseinschränkungen in zwei Stappen vorzunehmen, weil das die Bevölkerung noch schwerer trifft und eine gewisse Panik hervorrufe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er dem Gem.-Rat Reumann vollkommen zustimme; es müsse dem Landesverteidigungs- und Kriegsministerium in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Straßenbahnen weitere Einberufungen absolut nicht mehr vertragen. Die 36 Waggons Kohle pro Monat werde die Gemeinde auch noch aufbringen. Dann möchte er betonen, daß der Erlaß des Kriegsministers nicht auf Wien

angewendet werden könne; gewisse Eisenbahnen vertragen eher eine Betriebseinstellung als die Straßenbahnen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß auch er der Ansicht sei, daß alles Mögliche getan werden müsse, um den Verkehr für die Berufsleute möglichst aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich schließe er sich dem Antrage an, zum Landesverteidigungsministerium zu gehen. Er möchte aber noch konkrete Anregungen geben, die sich auf die Luxusfahrten beziehen. Was die Theater betrifft, so seien im vorigen Winter die Zustände wirklich entsetzlich gewesen. Er müsse sagen, er begreife die sogenannten besseren Leute nicht, die sich nicht genieren, sich abends in guter Kleidung in die Straßenbahnwagen zu drängen. Die Wiener Bevölkerung sei gewiß sehr gutmütig, aber es fehle eben manchen Leuten an dem nötigen Takt. Er möchte doch fragen, ob man nicht gewisse Luxusfahrten zugunsten der Leute einschränken könnte, die berufsmäßig fahren müssen. Heute fahren sehr viele junge Burschen, es werde viel zu viel mit Schülerkarten gefahren und es würde gewiß eine Besserung sein, wenn die Ermäßigungen und Freikarten möglichst eingeschränkt würden. In Landschulen müsse man oft $\frac{3}{4}$ Stunden zu Fuß gehen, bei jedem Wetter und er sehe nicht ein, warum in Wien jeder Schüler fahren muß.

Dann bedauere er, nicht schon früher den Antrag gestellt zu haben, daß auf Kriegsdauer die Negkarten eingestellt werden. Wenn man eine Karte hat, mit der man auf jeder Strecke fahren kann, so benütze man sie immer. Müßte man aber für jede Fahrt zahlen, so überlege man sich es. Er glaube, die Leute, die nur in der ersten Zone zu fahren haben, können ganz gut zugunsten jener zu Fuß gehen, die weiter fahren müssen. Wenn jemand in Floridsdorf wohnt und in Simmering beschäftigt ist, müsse er fahren, aber jemand, der vom Alsergrund in die Stadt will, könne auch zu Fuß gehen. Dann gebe es noch Luxusfahrten, zum Beispiele, zu den Rennen, die eingestellt werden könnten. Für die wenigen Leute, die dort wohnen, könnte ja anderswie gesorgt werden, die brauchen nur ein paar Züge.

Was die Theater betrifft, so sei es merkwürdig, daß sich diese in der jetzigen Zeit nicht fügen. Die Luxusfahrten müßten aufhören. Deshalb habe er seinerzeit den höheren Tarif vorgeschlagen, um gewisse Leute abzuschrecken und die anderen zu schützen. Er habe eingesehen, daß es damals nicht möglich war, aber unter den jetzigen Verhältnissen, wo vielleicht der Verkehr zum Teil ganz eingestellt werden muß, wäre es schrecklich, weil gewisse Leute, die zum Beispiel in der Großmarkthalle einkaufen, doch mit ihrem Pack nicht zu Fuß gehen können. Er möchte also die Frage der Einstellung der Negkarten und der sogenannten Luxus- oder Bequemlichkeitsfahrten anregen, ebenso die Einschränkung der Schülerkarten, damit die Wagen für die Leute frei werden, die sie benötigen. Gewisse Linien werden heute auch außerordentlich stark von Soldaten benützt. Es sei selbstverständlich, daß für diese Leute die vom Feld kommen oder ins Feld gehen, mit ihrem schweren Gepäck zuerst gesorgt werden muß. Vielleicht könnte man spezielle Soldatenwagen beistellen, damit sich nicht die gewissen unliebsamen Szenen abspielen. Durch eine Tarifpolitik lasse sich heute nichts mehr erreichen, aber durch Änderung des Verkehrs ließe sich vielleicht manches erzielen.

Gem.-Rat v. Stetner bemerkt, daß die Angehörigen der sogenannten besseren Kreise weit weniger Disziplin haben als die breiten Schichten. Es sei bekannt, was für Szenen sich in

Grinzing vom April bis Oktober nach 8 Uhr abends abspielen, so daß immer die Polizei intervenieren muß. Trotz der Erhöhung des Fahrgeldes fahren heute Angehörige der sogenannten gebildeten Klasse oft nur zwei bis drei Stationen. Früher seien von Grinzing im Winter drei Wagen abgegangen, um 8 Uhr früh, 1 Uhr mittags und 6 Uhr abends. Kein Mensch habe gefragt, wie man ins Theater kommt. Wenn man heute irgendwo wartet und der Wagen kommt ein bis zwei Minuten später, so schreie alles über die Gemeindeverwaltung. Von den Theatern sei gar nicht zu reden. Man könnte sie während des Krieges ruhig sperren. Man müßte dem Kriegsminister und Landesverteidigungsminister aufmerksam machen, daß die Leute im Interesse der Aufrechthaltung des Straßenbahnverkehrs enthoben bleiben müssen, denn es gebe Linien, wo weibliche Motorführer wegen des größeren Gefälles nicht Dienst machen können. Was den Abendschluß betrifft, so könne um 9 Uhr jeder Bürger zu Hause sein. Die Theater werden sich auch damit befreunden müssen. Es müssen aber die Maßregeln rechtzeitig ergriffen werden, bevor es zu spät ist.

Vize-Bürgermeister Hof erklärt, daß er nicht ohne weiteres für die Einstellung der begünstigten Karten sein könne. Es gebe viele Leute, die weit von der Schule wohnen, es gebe auch schwache und kränkliche Kinder. Auch die Rezkarten seien für die Leute, die beruflich fahren; nur bei wenigen kurzen Strecken könnte man darüber reden.

Was die Luxusfahrten in den Prater und die Ausflugsorte betrifft, so können größere Intervalle und ein früherer Schluß gemacht werden. Besondere Soldatenwagen würden sich nicht bewähren, denn die Leute fahren zu bestimmten Zeiten, oft sind nur 1 bis 2 Garnituren überfüllt und dann fahren wieder nur einzelne Soldaten, die sich verteilen. Man könnte aber vielleicht an den Bahnhöfen, zur Zeit wo die Züge ankommen, 2 bis 3 Garnituren einschieben. Die Theater gehen die Gemeinde nichts an, aber es sei richtig, beim Theater drängen sich alle Leute in den Wagen und die Berufsleute, die anderswo einsteigen wollen, haben dann keinen Platz, daher müsse der Theaterschluß in ein gewisses Verhältnis zum Schluß der Straßenbahn gebracht werden. Wenn um 10 Uhr geschlossen werde, müssen die Theater um 9 oder $\frac{1}{2}$ 9 schließen, dann können die Leute noch Nachtmahl essen und würden sich mehr verteilen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt zusammenfassend, daß er die Obmänner beim Landesverteidigungs- und Kriegsminister anmelden werde und ersucht die Direktion der Straßenbahnen, die Daten, die heute über den Gegenstand vorgebracht wurden, in einer Denkschrift zusammenzufassen. Er sei auch der Meinung, es müsse sich der Gemeinderat ausweisen können, alles versucht zu haben und wirklich bei der ultima ratio zu halten.

Betriebsleiter Zentral-Inspektor Ing. Hradetzky bemerkt, daß die Direktion nicht imstande sei, zu erklären, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen genügen werden, weil mit Dingen zu rechnen sei, die man nicht beeinflussen und voraussagen könne. Man wisse nicht, ob der Winter streng sein werde oder nicht, es sei auch schwer zu sagen, welche Einbuße an Wagen erfolgen werde. Ebenjowenig könne die Materialfrage übersehen werden. Von Tag zu Tag könne man Überraschungen erleben und immer wieder vor neuen Schwierigkeiten stehen. Je früher die Spar-

maßnahme eingeführt werde, umso sicherer werde die Situation sein.

Magistrats-Sekretär Dr. Hofkopp berichtet über die Maßnahmen zur Fettversorgung und Regelung der Fettabgabe und führt aus, daß bekanntlich im Juli 1916 eine Verordnung des Handelsministeriums und Ministeriums des Innern erschienen sei, welche die Fettversorgung in der Weise regelte, daß ein Höchstpreis für lebende Schweine und Schweineprodukte bestimmt wurde. Was dieser Verordnung vorausgesetzt wurde, sei eingetroffen. Die Schweine seien vom Markte verschwunden, Fett- und Fettprodukte seien nicht zu haben gewesen. Der Grund sei darin gelegen, daß wie so oft bei früheren Anlässen auch mit dieser Verordnung lediglich Höchstpreise ohne gleichzeitige staatliche Bewirtschaftung festgesetzt und weiters übersehen wurde, daß für die Belieferung mit Schweinen und Fettprodukten nicht Österreich, sondern ausschließlich Ungarn in Betracht kommt. Die Ziffern seien sehr interessant. In den Jahren 1911 und 1913 seien in St. Marx durchschnittlich wöchentlich 18.000 bis 22.000 Stück Schweine aufgetrieben worden. Die höchste Lieferung in einer Woche habe 23.000 Stück betragen, hievon 19.000 aus Ungarn, ein Beweis, daß auch im Frieden Österreich von Ungarn beinahe ausschließlich mit Fett versorgt wurde. Wie sehr die Regierung überzeugt war, daß diese Verordnung die beabsichtigte Wirkung nicht haben wird, beweise, daß bevor sie noch in Kraft trat, schon Vertreter der „Dzég“ beim Bürgermeister erschienen sind und aufmerksam gemacht haben, daß eine zeitlang Fettknappheit sein wird, der Bürgermeister möge sich bemühen, Fettschweine um jeden Preis zu bekommen.

Es werde sich vielleicht um einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen handeln, bis die ungarischen Mäster und Züchter sich zur Lieferung zum Höchstpreise verstehen werden, daraus seien aber dann 14 und 15 Monate geworden. Heute könne ruhig behauptet werden, daß diese Verordnung eigentlich schon über den Haufen geworfen ist, indem die ungarischen Mäster und Züchter heute Lebendschweine schon mit 15 und 16 K per Kilo verkaufen und der Gemeinde vor einigen Tagen ein Offert auf Fett mit 26 K per Kilo stellten. Die Gemeinde Wien habe in Erkenntnis dieser Verhältnisse rechtzeitig vorzusorgen versucht. Es sei seinerzeit beim Ministerpräsidenten durch den Herrn Bürgermeister interveniert und darauf hingewiesen worden, daß der Gemeinde Wien unter allen Umständen die Möglichkeit zur Schaffung einer Reserve geboten und daher erlaubt werden müsse, über den Höchstpreis zu kaufen. Diese Erlaubnis sei natürlich offiziell nicht erteilt worden, aber in inoffizieller Weise habe sich die Regierung doch herbeigelassen, die Einkäufe der Gemeinde zu tolerieren.

Die Sache habe sich immer mehr zugespitzt und die Situation sei heute so, daß die Gemeindeverwaltung für die Personen, die in Kriegsküchen, Volksküchen und Suppen- und Teeanstalten ausgespeist werden, seit Monaten ausschließlich die Versorgung mit Fett durchführt, ohne Inanspruchnahme der staatlichen Zentralen, welche verpflichtet wären, das nötige Fett beizustellen. Es geschehe dies aus den Reserven, die die Gemeinde Wien bei Kriegsbeginn sukzessive anzulegen verstanden hat und von denen ein kleiner Teil noch besteht, weiters aus Einkäufen, welche die Gemeinde seit zirka einem Jahre über dem Höchstpreise macht, auf Grund von Transportscheinen, welche das Kontingent aus Ungarn regeln. Neben diesen 250.000 Personen, die in der öffent-

lichen Auspeisung mit Fett versorgt werden, versorge die Gemeinde auch noch die eigenen Anstalten und die öffentlichen Wohlfahrts-Einrichtungen ausschließlich mit Fett. Die staatliche Fürsorge weise der Gemeinde wöchentlich zwei bis drei Waggons zu, also 20.000 bis 30.000 kg. Außerdem klappe in den letzten drei bis vier Wochen die Butterversorgung nicht. Die Butterlieferung aus den nordischen Ländern sei zum Stillstand gekommen, es sei der österreichischen Regierung noch nicht gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Folge sei gewesen, daß die Gemeinde Wien, um wenigstens 6 dkg Fettstoffe verteilen zu können, gezwungen war, aus ihren Margarinbeständen, die teilweise noch vorhanden waren, teilweise durch regelmäßige Anlieferung ergänzt wurden, die nötigen Mengen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde verfüge also heute nicht mehr frei über die Mengen Margarine, die sie bis vor vier Wochen abgeben konnte. Heute werde Margarine verwendet zur Butterstreckung. Es bleiben der Gemeinde zur Verteilung an die Stände der Großschlächterei nur zirka 20.000 kg, wobei — wie erwähnt — die Versorgung der öffentlichen Auspeisung, der Kriegsküchen und eigenen Anstalten überhaupt nur von der Gemeinde zu bestreiten ist.

Nachdem in der letzten Zeit die Situation sich verschärft hat, besonders infolge des Anstellens, sei die Gemeinde vor dem schwierigen Problem gestanden, mit 20.000 kg Fett pro Woche die gesamte Bevölkerung zu versorgen. Daß das nicht möglich ist, liege auf der Hand. Infolgedessen habe sich der Herr Bürgermeister nach reiflicher Erwägung entschlossen, den Vorschlag des Magistrates zu genehmigen, daß bis auf weiteres dieses geringe Fettquantum lediglich zur Versorgung der Mindestbemittelten verwendet wird.

Auch das habe große Schwierigkeiten, weil nur 20.000 kg zur Verfügung stehen, während die Zahl der Mindestbemittelten heute 770.000 Personen umfaßt. Die Schwierigkeit sei eine zweifache gewesen, es sei ein Quantum zu bestimmen gewesen, das überhaupt noch technisch erfassbar ist, und dieses Quantum so zur Verteilung zu bringen, daß eine Überlastung der Verkaufsstellen nicht eintritt. Man habe sich entschlossen, in je 14 Tagen vorläufig ein Quantum von 5 dkg Schweinefett oder Speck abzugeben. Margarine sei nicht mehr vorhanden. Die Quöte sei variabel, sie hänge von den Fettsorten ab, die der Gemeinde von der Zentralstelle zur Verfügung gestellt wurden, andererseits von dem Quantum, das wöchentlich zur Einlieferung kommt. Bei der Kriegsmargarine müsse, wenn sie überhaupt ausgegeben wird, damit gerechnet werden, daß die Quöte nicht geringer sein kann als 6 dkg, denn das sei das kleinste Quantum. Es sei beabsichtigt, die Fettabgabe an die Mindestbemittelten in der Form durchzuführen, daß die neue Institution an die für den Bezug des Wohlfahrtsfleisches bestehende angegliedert wird. Für diesen Zweck bestehen 50 Verkaufsstellen der Großschlächterei, bei denen die Leute auf Grund ihrer Einkaufsscheine einrayoniert sind. Es ergebe sich dann folgende Berechnung. Insgesamt seien 220.000 Bezugsscheine oder Karten für Mindestbemittelte ausgegeben worden. Diese 220.000 Haushaltungen umfassen 770.000 Personen, davon entfallen auf die blauen Bezugsscheine 95.000 Haushaltungen, auf die grünen und braunen 127.000 Haushaltungen. Es kommen also auf einen der 50 Stände bei vier Verkaufstagen binnen 14 Tagen, nämlich jeden Dienstag und Freitag pro Woche 500 Haushaltungen. Die Großschlächterei

erkläre, diese bei vierstündiger Arbeitszeit befriedigen zu können. Allerdings dieselben Verhältnisse wie bei der Abgabe des Wohlfahrtsfleisches seien hier nicht vorhanden. Es gäbe zwei Möglichkeiten, die Bezugsberechtigten zu befriedigen; eine Unterteilung, daß in der ersten Woche nur die Haushaltungen mit blauen Karten und in der zweiten Woche die mit grünen und braunen Karten beteilt werden. Vom Magistrate werde aber empfohlen, ohne Unterschied der Farbe der Karte die Verteilung nach dem Alphabet vorzunehmen, so daß am ersten Dienstag die Haushaltungen von A bis F, am ersten Freitag die von G bis J, am zweiten Dienstag die von K bis R und am zweiten Freitag die von S bis Z beteilt werden.

Der Bezug von Fett erfolge gegen Vorweisung der amtlichen Einkaufsscheine, aus welchen die Rayonierung zu einer Verkaufsstelle ersichtlich ist, gegen Abtrennung eines alle 14 Tage in den Zeitungen zu veröffentlichenden Abschnittes. Hierdurch werde erreicht, daß alle außerhalb Wiens wohnenden Konsumenten vom Fettbezug ausgeschlossen und eine amtliche Kontrolle über die abgegebenen Fettmengen möglich wird.

Die Direktion der Großschlächterei habe sich bereit erklärt, auf dieser Basis schon Dienstag den 25. September den Fettverkauf in Kraft treten zu lassen. Mit dem gleichen Tage müßte der Fettverkauf an den übrigen Ständen der Großschlächterei und in der Großmarkthalle eingestellt werden.

Bei einer Zuweisung von 5 dkg per Kopf in zwei Wochen wären 3.85 Waggons für 14 Tage erforderlich, so daß bei einer Zuweisung von 2 Waggons wöchentlich eine Reserve von 700 kg pro Woche bliebe. Es sei das sehr wenig, aber es könne genügen, einen oder den anderen Stand mit einer Reserve zu dotieren. Es handle sich nun um eine wichtige Frage; beim Wohlfahrtsfleisch seien alle Mindestbemittelten ohne Rücksicht, ob sie einer Konsumentenorganisation oder einem Kriegsleistungsverband angehören, bei unseren Verschleißstellen rayoniert.

Dasselbe Prinzip müßte die Gemeinde auch bei der Fettabgabe aufrecht erhalten. Es müsse aber billigerweise verlangt werden, daß die Mitglieder eines Lebensmittelverbandes, welche Fett für Mindestbemittelte bei der Großschlächterei beziehen, der Gemeinde bekanntgegeben und ihr das entsprechende Fettquantum dann von ihrem Verbands zur Verfügung gestellt wird. In dieser Richtung sei auch mit den Vertretern der Arbeiterkonsumentenvereine verhandelt worden, die sich eine Frist bis heute Vormittag ausbedungen haben. Dieses Projekt sei dem Minister für Volksernährung vorgelegt worden, der seine Zustimmung gegeben hat.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er habe für heute nachmittags den Bezirkswirtschaftsrat einberufen, weil er in dieser Frage ein Gutachten abgeben müsse, er habe aber vorher noch die Kollegen der Obmänner-Konferenz darüber befragen wollen.

Gem.-Rat v. Steiner fragt, ob nicht eine Doppelbeteiligung stattfinden könne.

Magistrats-Sekretär Dr. Noßkopf entgegnet, daß die Möglichkeit jetzt wohl vorhanden wäre. Es sei allgemein bekannt, daß die nicht organisierte Bevölkerung Wiens derzeit wöchentlich 6 dkg Fettstoffe bekommt, 3 dkg Margarine und 3 dkg Butter. Der Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe sei seit einem Jahre in der Lage, den Mitgliedern noch ein kleines Plus an Fett, 2 oder 3 dkg pro Woche abzugeben. Dieses

Plus solle von den Lebensmittelverbänden eingezogen werden, weil auch ihre Mitglieder jetzt in der Lage sind, in 14 Tagen zu der Butterration noch 5 dkg Fett zu bekommen, also dasselbe Quantum wie bisher.

Gem.-Rat v. Steiner fragt, was mit der sogenannten Bauernbutter geschieht, die aus einzelnen Teilen Österreichs nach Wien kommt.

Magistrats-Sekretär Dr. Kopskopf erwidert, daß diese Bauernbutter, die noch aus Oberösterreich kommt, heute eine Reserve sei, über die das Volksernährungsamt verfüge. Daraus werden zum Teil die Sanatorien bedient, natürlich zu höherem Preise.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß es das Allerwichtigste sei, daß das Anstellen aufhöre. Man müsse mit irgend einem Quantum rechnen können, selbst wenn es klein ist. In Deutschland gebe es kein Anstellen. Die Doppelbeteiligung komme nicht nur oben, sondern auch unten vor und gerade sie erzeuge die größte Verbitterung. Gewisse Leute können alle möglichen Artikel bekommen, ohne daß sie Karten brauchen. Es müsse möglich sein, dieser Doppelbeteiligung zu steuern.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Magistratsbericht zur Kenntnis.

Magistrats-Sekretär Dr. Kopskopf berichtet hierauf über die Mehlerversorgung und führt aus, daß der Übergang von der alten zur neuen Ernte insofern günstig sei, weil es möglich war, die rumänischen Bezüge noch zu erhalten, bis das neue Korn zur Verfügung stand. Die Übernahmepreise für Getreide aus der Ernte 1917 seien wesentlich erhöht worden, für Weizen und Spelz von 35 auf 40 K, für Roggen von 20 auf 40 K, für Gerste von 33 K, beziehungsweise 29 K auf 37 K, für Hafer von 28 auf 36 K.

Erfreulicherweise seien trotzdem die Mehlerpreise nicht erhöht worden, die Differenz werde angeblich vom Arar getragen. Was die Regelung des Mehler- und Brotverbrauches betrifft, so bestehe eine neue Verordnung vom 15. August 1917, welche in der Bevölkerung und selbst in der Presse vielfach mißverstanden wird. Sie besagt lediglich, daß der Zustand, wie er bis zum 12. Mai bestand, wieder hergestellt wird, das heißt, daß auch die Selbstversorger nunmehr wieder ihre höhere Quote verbrauchen können. Eine Erhöhung der Kopfquote für Nichtselbstversorger sei bisher nicht zugestanden worden; die Gemeinde habe sich bemüht, sie durchzusetzen, ein Bescheid auf ihre Petition sei aber bisher nicht gekommen.

Es sei selbstverständlich, daß die Gemeinde mit Rücksicht darauf, daß die rumänischen Bezüge der Gemeinde jetzt für längere Zeit gewährleistet sind, sich bemühe, wie im Jahre 1915 eine eiserne Reserve anzulegen.

Der Herr Bürgermeister habe an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt das Verlangen gestellt, daß für diesen Zweck der Gemeinde 5000 Waggons Getreide und 1000 Waggons Mehl überlassen werden. Es bestehe die Möglichkeit, daß die Gemeinde wenigstens einen Teil davon bekomme, weil beabsichtigt ist, aus Rumänien womöglich alles vor der Einstellung der Schifffahrt herauszubringen. Große Lagerräume an der Donau stehen nicht zur Verfügung, weshalb die Gemeinde Wien mit ihren groß angelegten Lagerhäusern einspringen müsse, wodurch die Möglich-

keit bestehe, wenn in Wien Mangel eintritt, auf dieses Getreide zu greifen. Von den rumänischen Sendungen neuer Ernte seien am 12. September zwei und am 13. September die ersten zwei Schlepper angekommen. Vorläufig seien für die Walzmühle 17 Schlepper Getreide reserviert.

Weiters bestehe eine neue Ausmahlungs-Vorschrift. Weizen werde ausgemahlen: 4 Prozent Grieß, 11 Prozent Backmehl, 31 Prozent Kochmehl, 36 Prozent Brotmehl, 15 Prozent Kleie. Gegenüber der bisherigen Ausmahlung, die 90 bis 92 Prozent betrug, sei die Ausmahlung jetzt auf 82 Prozent gesunken und dadurch sei es möglich, auch weißes Mehl herzustellen. Roggen sei bisher mit 90 Prozent ausgemahlen worden. Die Ausbeute sei um 50 Prozent restringiert worden, so daß nur mehr 85 Prozent Roggengleichmehl hergestellt werden. Es sei auch eine Nahrungszubüße in Aussicht genommen und bei den Verhandlungen im Ernährungsamt angedeutet worden, daß sie nach Bevölkerungsschichten abgegeben werden soll. Es bestehe die Absicht, ab 1. Oktober Kollgerste, Weizengrieß und Teigwaren an alle Schwerarbeiter zu $\frac{1}{4}$ kg, für die übrige Bevölkerung zu $\frac{1}{8}$ kg abzugeben. Die Voraussetzung hiebei sei die Erfassung der Zahl der Schwerarbeiter und der Mindestbemittelten. Das erstmal werde diese Woche für Kinder bis zum vollendeten dritten Jahre Hafermehl nach Wahl abgegeben. Es könne aber im Gegensatz zu dem Haferreis für stillende Mütter dieses Kindermehl nur alternativ bezogen werden, entweder gewöhnliches Mehl oder Kindermehl.

Die Gemeinde habe sich bemüht, auch für Hafermehl dieselbe Begünstigung zu bekommen wie für Haferreis; ihre Bemühungen seien aber gescheitert.

Die Mehlerlieferungen aus Ungarn, besonders von weißem Mehl, seien günstig, so daß es der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt möglich ist, aus diesem weißen ungarischen Mehl die Teigwaren herzustellen, die angeblich am 1. Oktober zur Ausgabe kommen sollen.

Die Konferenz nimmt den Magistrats-Bericht zur Kenntnis.

Hierauf schließt der Bürgermeister die Sitzung

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Schriftführer:

v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **30. Oktober 1917.**

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und
Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Brenta, Partik,
Ritter v. Findenigg, Paulitschke,
Hessenmayer, Pichler,
Heindl, Kotter,
Höck, Rykl,
Knoll, Sadilek,
Kurz, Wiesinger.

Entschuldigt: G.-R. Roth.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Obmann G.-R. Dechant eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Entschuldigt ist das Mitglied G.-R. Roth.

Folgenden Bewerbern wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heindl:**

(990, M. B. A. I, 5224.) Johann Linz, Kaffeesieder.

(9903, M. B. A. I, 35490/15.) Wilhelm Fleischhacker,

Kaffeeschänker.

(10212, M. B. A. I, 4817.) Johann Grundner, Kaffeesieder.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter:**

(10133, M. B. A. II, 615.) Josef Bauer, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg:**

(10816, M. B. A. III, 15664.) Alfred Peterich, Prokurist.

(95, M. B. A. III, 3494/15.) Karl Wolf, Privatbeamter.

(6664, M. B. A. III, 2793.) Simon Waach, Bäcker-

meister.

(10357, M. B. A. III, 40240.) Johann Hollinek, Handels-

agent.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(10815, M. B. A. V, 9061.) Hugo Kollner, Aspil-

Erzeuger.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke:**

(9907, M. B. A. VI, 6689.) Johann Franz Salzborn,

Kürschnermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler:**
(9910, M. B. A. VII, 1292.) Karl Prem, Juwelier.
(10213 M. B. A. VII, 1110.) Karl Anton Hagler, Uhr-

machermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik:**
(7353, M. B. A. IX, 152/16.) Franz Riedl, Holz- und
Kohlenhändler.

(9912, M. B. A. IX, 87.) Karl Preininger, Gemischt-

waren-Verfleißer.

(10136, M. B. A. IX, 45.) Josef Karas, Schuhoberteil-

Erzeuger.

(8742, M. B. A. IX, 701/16.) Franz Schuldes, Eisener-

meister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck:**
(10807, M. B. A. X, 12109.) Josef Vejechly, Maschinen-

bauer.

(10137, M. B. A. X, 33398.) Johann Euschitzky,

Gastwirt.

(10805, M. B. A. X, 12246.) Jakob Schorn, Sauerkräutler.

(10804, M. B. A. X, 5742.) Franz Bock, Kaffeehausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik:**
(10808, M. B. A. XIII, 9289.) Karl Gangelbauer,
Fuhrwerksbesitzer.

(10138, M. B. A. XIII, 17890.) Alois Hüttner, An-

streichermeister.

(10809, M. B. A. XIII, 20968.) Eduard Marschal,
Fuhrwerksbesitzer.

(9973, M. B. A. XIII, 9743.) Karl Schmidt, Privatbeamter.

(8493, M. B. A. XIII, 8614.) Josef Slabichout, Puzerei-

Inhaber.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger:**
(10810, M. B. A. XV, 1013.) Franz Haller, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl:**
(10140, M. B. A. XVII, 5830.) Matthias Schuster, Haus-

besitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta:**
(10812, M. B. A. XIX, 3020.) Anton Zuna, Hausbesitzer.

Nachstehende Personen werden in den Wiener Gemeinde-

verband gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage

aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heindl:**
(9921, M. B. A. I, 20326.) Josef Handl, Spenglergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter**

v. Findenigg:

(4159, M. B. A. III, 49391/15.) Aurelia Hausenblas,
Auxiliärslehrerin.

(10411, M. B. A. III, 14690.) Rudolf Rodonitz, Bank-

beamter.

(19412, M. B. A. III, 46718/16.) Georg Ritter v. Dormus,
I. u. I. Feldmarschalleutnant i. R.

(5067, M. B. A. III, 1578/16.) Chaim Baruch Klarberg,
Kaufmann.

(10823, M. B. A. III, 42757/16.) Franz Stajel, k. u. k. Militär-Ober-Intendant.

(10413, M. B. A. III, 18959.) Rafaela Kiliowicz, Privatbeamtin.

(10414, M. B. A. III, 8961.) Marie Kneilm, Handelslehrerin.

(4158, M. B. A. III, 18814/16.) Margarete Fischer, Lehramtskandidatin.

(1462, M. B. A. III, 26164/16.) Moses Goldstein, Möbelfabrikant.

(10410, M. B. A. III, 26123/16.) Henriette Nowak, Kanzlei-Offiziantin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(10935, M. B. A. V, 5992.) Karl Hanke, Lehrer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik:**

(8259, M. B. A. IX, 473.) Anna Postech, Lehramtskandidatin.

(8915, M. B. A. IX, 794.) Sitter Prokop, Diurnist der städtischen Elektrizitätswerke.

(10209, M. B. A. VIII, 69.) Alfred Anton Johann Trost, Berufs-Unteroffizier.

(9924, M. B. A. IX, 739.) Matthias Hengster, Stontist.

(10208, M. B. A. IX, 440.) Dr. Jakob Bronner, Religionslehrer.

(9925, M. B. A. IX, 167.) Eleonore Gröger, Marine-Ingenieurwitwe.

(12323/16, M. B. A. IX, 480.) Max Silberstein, Kommissionswarenhändler.

(7557, M. B. A. IX, 532/16.) Karl Hamatschek, Privatbeamter.

(8497, M. B. A. IX, 6.) Dr. Erwin Klein, Verteidiger in Strafsachen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck:**

(10825, M. B. A. X, 9485.) Alexander Scheuhuber, Schaffner der städtischen Straßenbahnen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik:**

(9926, M. B. A. XIII, 5586.) Leopold Götzinger, k. k. Offiziant.

(0416, M. B. A. XIII, 1039.) Josef Bondracek, Ober-Gärtner.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(10934, M. B. A. XV, 17335.) Josefina Weiß, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seffenmayer:**

(8910, M. B. A. XVI, 54157/16.) Friedrich Blaha, Realschüler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Nykl:**

(10417, M. B. A. XVII, 11400.) Wilhelm Nowotna, Lehramtskandidat.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta:**

(9930, M. B. A. XVIII, 880.) Karl Prettner, k. k. Oberst.

(10826, M. B. A. XVIII, 123.) Felix Krat, Bildhauer.

(10217, M. B. A. XIX, 4223/16.) Rudolf Karl Habitz, Elektrotechnikergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Anoll:**

(10418, M. B. A. XXI, 20116.) Theresia Pichler, prob. Lehrerin.

(4131, M. B. A. XXI, 26018/16.) Mathilde Wilhelmine Ignatia Ußwald, prob. Lehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(10819, M. A. XIa, 5475.) Gustav Mitischka, Ordenspriester.

(10403, M. A. XIa, 5311.) Marie Schwarz, Aushilfslehrerin.

(10401, M. A. XIa, 3778.) Franz Zwettler, Küchenfleischhauer im Kaiserjubiläumsspital.

(10818, M. A. XIa, 4872.) Johann Böttel, Zifiseur.

(10407, M. A. XIa, 5835.) Hedwig Schöpfer, Lehramtskandidatin.

(10817, M. A. XIa, 4382.) Eduard Fluchy, Buchhalter.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband nachstehenden Bewerbern zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter:**

(9931, M. B. A. II, 719/15.) Johann Geron, Bureau-diener.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg:**

(10352, M. B. A. III, 23623.) Magdalene Schönbein, Ordensschwester.

(10191, M. B. A. III, 1461.) Heinrich Schwarz, Privatbeamter.

(10355, M. B. A. III, 40913/16.) Edmund Fischer, Privatbeamter.

(10354, M. B. A. III, 2764.) Josef Schwarz, Regisseur der Wiener Urania.

(10852, M. B. A. III, 16870.) Edmund Fischer jun., Kontorist.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke:**

(9922, M. B. A. VI, 17057.) Dr. Adolf Karl Haberler, Rechtspraktikant.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler:**

(9923, M. B. A. VII, 1196.) Gabriele Rohrböck, Lehramtskandidatin.

(10827, M. B. A. VII, 813.) Josef Gingele, Stontist der Unionbank.

(10828, M. B. A. VII, 1102.) Julie Gasser, Hausbesitzerin (Tage 40 K).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik:**

(9938, M. B. A. IX, 118.) Hugo Theodor Reinprecht, Bau-Ober-Kommissär.

(8252, M. B. A. IX, 578/16.) Julianne Schönfeld, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(9939, M. B. N. X, 13588.) Andreas Toth, Bahnerhaltungsarbeiter.

(9940, M. B. N. X, 16748.) Karl Kammer Schmidt, Zimmer- und Dekorationsmalergehilfe.

(8251, M. B. N. X, 12600.) Anna Hornyak, Dienstmädchen.

(7344, M. B. N. X, 961.) Wilhelm Kling, Klaviermachergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(10196, M. B. N. XIII, 9603.) Franz Rudolf Moik, Aushilfsdiener.

(10216, M. B. N. XIII, 33759/16.) Johann Abruško, Metallwarenfabrikantenswitwe.

(10195, M. B. N. XIII, 37613/16.) Karl Josef Dragan, Bieragent.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiestinger**:

(10830, M. B. N. XIV, 35523/16.) Jakob Lenhard, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seffenmayer**:

(8917, M. B. N. XVI, 4115.) Johann Wuerich, Magazinbeamter.

(7349, M. B. N. XVI, 44669/16.) Leopold Rahjovský technischer Aspirant II. Klasse im k. u. k. militär-geographischen Institute.

(10831, M. B. N. XVI, 48255/16.) Josef Eibed, Fleischfelchermeister.

(8717, M. B. N. XVI, 52102/16.) Georg Szucjids, Kaufmannslehrling.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl**:

(9927, M. B. N. XVII, 7238.) Franz Josef Schreiber, Fleischfelchermeister.

(9928, M. B. N. XVII, 8106.) Katharina Kollmann, Wirtschaftlerin.

(10197, M. B. N. XVII, 5088.) Karoline Milkovics, Bedienerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(9929, M. B. N. XVIII, 35.) Anna Plich, Näherin.

(10832, M. B. N. XVIII, 252.) Johann Czasszo, Amtsdienner im k. u. k. Ministerium des Außern.

(10199, M. B. N. XVIII, 62.) Eugen Farnio, Oberingenieur.

(10257, M. B. N. XVIII, 66.) Josefa Anna Nagy, Näherin.

(10833, M. B. N. XVIII, 797.) Anna Hafenscher, Schuhmachermeisterswitwe.

(10200, M. B. N. XVIII, 12/16.) Maria Anna Beyrer, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek**:

(7974, M. B. N. XX, 36685/16.) Gustav Zoppelt, Schlossergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiestinger**:

(10350, M. N. XI a, 4712.) Friedrich Rückenbergl, Mechanikergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(10349, M. N. XI a, 4354.) Wilhelmine Diefenbach, Sprachlehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(10345, M. N. XI a, 7427.) Antonie Bienel, Näherin. (Nachträgliche Genehmigung der Verfügung des Herrn Vizebürgermeisters Hof.)

(10347, M. N. XI a, 5096.) Franz Pinzer, Friseurgehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dehant**:

(9883, M. N. XI a, 6393.) Aloisia Dilfer, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. v. Findenigg**:

(10345, M. N. XI a, 6117.) Maximilian Tomaschek, I. u. I. Regimentsarzt.

Nachstehende Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(10405, M. N. XI a, 7284.) Dr. Alois Zobernig, I. u. I. Major.

(10402, M. N. XI a, 7485.) Berta Panek, prov. Handarbeitslehrerin.

(10933, M. N. XI a, 6860.) Rudolf Schneider, I. u. I. Major.

In folgenden Fällen wird der Beschluß des Gemeinderats-Ausschusses auf Zusicherung, beziehungsweise Verleihung des Heimatrechtes der Stadt Wien widerrufen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:

(10204, M. N. XI a, 6478.) Der Beschluß vom 2. Dezember 1913, P. Z. 18629, betreffend Zusicherung des Heimatrechtes an den Marktviktualienhändler Otto Neumaun.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz**:

(10937, M. N. XI a, 7878.) Der Beschluß vom 27. April 1916, P. Z. 4066, betreffend Zusicherung des Heimatrechtes an die Hausnäherin Katharina Polizer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dehant**:

(10206, M. N. XI a, 6587.) Der Beschluß vom 21. April 1914, P. Z. 4238, auf Verleihung des Heimatrechtes an den Maschinisten Johann Bruchar.

(9666, M. N. XI a, 6809.) Der Beschluß vom 15. März 1917, P. Z. 1466, auf Zusicherung des Heimatrechtes an die Friseurin Hilda Marie Kiraly.

(10207, M. N. XI a, 6651.) Der Beschluß vom 4. Juli 1917, P. Z. 6824, betreffend Verleihung des Heimatrechtes an den Stationsmeister Josef Mayerl.

(10205, M. N. XI a, 6745.) Der Beschluß vom 28. November 1916, P. Z. 11290, betreffend die Zusicherung des Heimatrechtes an den Buchhalter Anton Cantia go.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(10828, M. A. XI a, 7620.) Der Beschluß vom 23. September 1915, P. Z. 10100, betreffend Verleihung des Heimatrechtes an den königl. rumänischen General-Forstmeister Viktor Sinef.

(10929, M. A. XI a, 7748.) Der Beschluß vom 2. Dezember 1913, P. Z. 17527, betreffend Zusicherung des Heimatrechtes an die Wirtschafterin Josefina Wagner.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

(9932, M. A. IX a, 735.) Der Privaten Olga Anna Indraf wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 400 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Fichler** wird beschlossen:

(10836, M. B. A. VII, 124.) Das Ansuchen des Gymnasialschülers Erich Hugo Morvai um Herabsetzung der Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik** wird beschlossen:

(10837, M. B. A. IX, 61/16.) Das Ansuchen des Papierwarenhändlers Julius Schiller um Herabsetzung der Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

(8755, M. B. A. IX, 132/16.) Dem Reisenden Johann Damian wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 100 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl** wird beschlossen:

(10419, M. B. A. XVII, 17283/16.) Das Ansuchen des Fleisch-Verschleißers Stephan Domnanovich um Herabsetzung der Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(10938, M. A. XI a, 5435.) Die eidliche Angelobung der Bürgerpflichten durch den Kaufmann Georg Josef Edlauer wird als geschehen anerkannt; seine Witwe Fanni Edlauer und seine am 15. März 1917 noch nicht 24 Jahre alten Kinder erlangen alle mit dem Bürgerrechte verbundenen Vorteile.

(10489, M. A. XI a, 7103.) Die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. September 1917, Z. 44894/16, betreffend das Heimatrecht der Anna Nzehal, wird unter Abständnahme von der Ergreifung einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta** wird beschlossen:

(10214, M. A. XI a, 6808.) Die eidliche Angelobung der Bürgerpflichten durch den Gemischtwarenhändler Franz Gutgefell wird als geschehen anerkannt; seine Witwe Helene Gutgefell erlangt alle mit dem Bürgerrechte verbundenen Vorteile.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(10215, M. A. XI a, 6102.) Die dem Hausbesorger Ferdinand Faupel mit Beschluß vom 1. Juli 1913, P. Z. 10914, erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird für seine Witwe Walpurga Faupel und deren minderjährige ehelichen Kinder Franziska und Elisabeth Faupel unter Belassung der Zusicherungstaxe von 200 K aufrecht erhalten.

(10343, M. A. XI a, 6747.) Die minderjährigen Kinder der Anna Rißner Anna Marie, Josef Vinzenz, Arnold, Auguste Hildegarde, Johann und Marie Rißner werden in den Beschluß vom 9. November 1916, P. Z. 10741/16, womit der Mutter die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband gegen Erlag einer Taxe von 40 K zugesichert wurde, einbezogen.

(10822, M. A. XI a, 6070/16.) Der Magistratsbericht, betreffend die Belassung des Prokuristen Josef Böhm im Wiener Heimatverbande, wird zur Kenntnis genommen.

(10820, M. A. XI a, 4884.) Es wird ausgesprochen, daß der Bedienstete der Dampfstramway-Gesellschaft vormals Krauß & Komp. Stephan Morelli mit dem Tage der Gesuchseinbringung, das ist dem 7. Juli 1917 das Heimatrecht in Wien erlangt hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

(8232, M. A. XI a, 5833.) Der Stadtrats-Beschluß vom 16. August 1917, P. Z. 8232, betreffend die Aufnahme des Chefredakteurs des „Deutschen Volksblattes“ Johannes Buchstein, wird nachträglich genehmigt.

(10406, M. A. XI a, 4515.) Der Stadtrats-Beschluß vom 30. August 1917, P. Z. 8854, betreffend Aufnahme des Portiers Anton Koch in den Wiener Gemeindeverband wird nachträglich genehmigt.

(12203, M. A. XI a, 6863.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung der Josefa Böhm in den Heimatverband der Gemeinde Graz wird nachträglich genehmigt.

(10202, M. A. XI a, 6369.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung der Eva Haas in den Heimatverband der Gemeinde Habersdorf-Weidlingau wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz** wird beschlossen:

(10835, M. A. XI a, 7692.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung des Franz Rückert in den Heimatverband der Gemeinde Ebergassing wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. v. Findenigg** wird beschlossen:

(10821, M. A. XI a, 7621.) Von dem Widerruf des Beschlusses vom 2. März 1916, P. Z. 1722, betreffend die Aufnahme der Hilfsarbeiterin Marie Schrieffel in den Wiener Heimatverband, wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter** wird beschlossen:

(10218, M. A. XI a, 3535.) Dem Ansuchen der Josefina Berto um Bewilligung der Einzahlung der ihrem eingerückten Gatten mit Beschluß vom 7. Dezember 1916, P. Z. 11511, vor-

geschriebenen Zusicherungstaxe von 40 K in monatlichen Raten à 2 K wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik** wird beschlossen:

(10834, M. A. XI a, 7486.) Dem Ansuchen der provisorischen Lehrerin Maria Josefa Briz um Bewilligung der Einzahlung der ihr auf Grund des Beschlusses vom 4. Juli 1917, P. B. 4127, vorgeschriebenen Heimatrechtstaxe von 200 K in monatlichen Raten von 10 K bis 1. Jänner 1918 und von 25 K ab 1. Jänner 1918 wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

(10344, M. A. XI a, 5258.) Die Verfügung des Herrn Vize-Bürgermeisters Hof, betreffend Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an den Advokaturkandidaten Dr. Max Freiherrn v. Kulmer gegen Erlag einer Taxe von 400 K, wird nachträglich genehmigt.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896:

929 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband erledigt. Davon entfielen auf Inländer 811 Aufnahmen und 104 Abweisungen, auf Ausländer 10 Zusicherungen und 4 Abweisungen.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom **19. Oktober 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Eduard Anz.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Josef Trauner.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlüßfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 27. Juni 1917 und 13. September 1917 werden verlesen und genehmigt.

Einlauf und Mitteilungen.

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister dankt für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Verleihung des Eisernen Kreuzes.

Herr Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer dankt für die ihm zum Namensfeste und aus Anlaß der Vermählung seiner Tochter entgegengebrachten Glückwünsche.

Die **B.-R. Gold** und **Krifawa** danken für die Teilnahme der Bezirksvertretung anlässlich des Ablebens ihrer Mutter.

St.-R. Brauneiß gibt mittels Zuschrift die Erhöhung der Gebühren für die Aufnahme in die Bürgervereinigung bekannt.

(1096.) Die Magistrats-Abteilung XII teilt mittels Zuschrift mit, daß der Wiener Gemeinderat die Benützung des Sitzungs-saales der Bezirksvertretung Rudolfsheim zur Abhaltung der volkstümlichen Universitätskurse bewilligt hat.

(1688, 1640, 1400.) Die Magistrats-Abteilung XV gibt die Wiederinstandsetzung mehrerer Schulgebäude im XIV. Bezirke bekannt.

(1378.) Die Magistrats-Abteilung XXII bringt zur Kenntnis, daß die Erweiterung der Marktamtslokalitäten durchgeführt wurde.

(1282.) Die Magistrats-Abteilung XVII gibt mittels Zuschrift bekannt, daß die ganznächtigen Gasflammen am alten Heu- und Strohmärkte Nr. 331, 765 und 766 außer Betrieb gesetzt wurden.

(1441.) Die Magistrats-Abteilung VI gibt die Schäden und die Ausbesserungen an der Uhr der Pfarrkirche im XIV. Bezirke bekannt.

(1246.) Das magistratische Bezirksamt für den XIV. Bezirk teilt mit, daß dem Matthias Garimort die Aufstellung eines Sodawasserwagens bei dem Gasandelaber Nr. 475, Ecke der Meißelstraße und Wurmsergasse, bewilligt wurde.

(1246.) Das magistratische Bezirksamt XIV bringt zur Kenntnis, daß dem Franz Jüngling die Aufstellung eines Sodawasserwagens bei der Plakatsäule Ecke der Mariahilferstraße und Sehnnergasse bewilligt wurde.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Rund-Anträge.

(1654.) Die Bezirksvertretung Favoriten ersucht um Anschluß an ihren Antrag, daß nur jene Personen, welche zur militärischen Dienstleistung einrücken mußten, nachher als Parkwächter angestellt werden.

Die Bezirksvertretung Wieden ersucht um Anschluß an ihren Antrag um Erhöhung der Mehrkation.

Den vorgenannten Rund-Anträgen wird vollinhaltlich zugestimmt.

Wahlen.

Schließlich teilt der **Vorsitzende** mit, daß laut Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 11. Juli 1917, P. 6615, die Neuwahl eines Ersatzmannes in den Ortsschulrat Rudolfsheim notwendig erscheint.

Der **Vorsitzende** betont, daß sämtliche Mitglieder der Bezirksvertretung rechtzeitig acht Tage vor der Wahl schriftlich eingeladen wurden, daß ebenso der k. k. Bezirksschulrat rechtzeitig von der Wahl in Kenntnis gesetzt wurde, somit alle Vorschriften über die Gültigkeit erfüllt, und konstatiert, daß mehr als zwei Drittel der Bezirksräte anwesend sind.

Über Vorschlag des **Vorsitzenden** werden die **B.-R. Pascher** und **Bidoni** als Stimmzähler bestellt.

Abgegeben werden 22 Stimmzettel, sämtliche sind gültig.

Zum Ersatzmanne für das Ortschulratsmitglied **Johann Pascher** wird mit 22 Stimmen **Richard Plakolm**, Taschnermeister, XIV., Arnsteingasse 22, in den Ortschulrat des XIV. Bezirks gewählt, und zwar für den Rest der Funktionsperiode, das ist bis 30. Juni 1923.

(1745, 1715.) Die Magistrats-Direktion gibt bekannt, daß demnächst ein Volksbekleidungsamt von der I. L. n.-ö. Statthalterei errichtet wird und seinen Sitz in Wien, I., Rudolfsplatz 6, haben wird.

Endlich teilt der **Vorsitzende** mit, daß am Mittwoch den 24. Oktober 1917 eine Gedenkmesse für den verstorbenen Bürgermeister **Erzelenz Dr. Karl Lueger** in der Zentralfriedhofskirche stattfinden wird und ersucht um zahlreiche Beteiligung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr. Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. bis 10. November 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	400.547 kg	Und zwar aus:	
		Wien	46.109 kg
		dem sonst. Niederösterreich	720 "
		Böhmen	60.784 "
		Mähren	100 "
		Ungarn	47.300 "
		Dänemark	245.534 "
Schafffleisch	1.110 kg	Und zwar aus:	
		Dänemark	1.110 kg
Schweinefleisch	19.091 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.584 kg
		dem sonst. Niederösterreich	229 "
		Oberösterreich	150 "
		Mähren	710 "
		Ungarn	1.397 "
		Kroatien	2.611 "
		Polen	9410 "
Kälber	509 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	105 St.
		dem sonst. Niederösterreich	12 "
		Oberösterreich	69 "
		Mähren	267 "
		Polen	56 "
Schafe	3.878 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	3.160 St.
		dem sonst. Niederösterreich	13 "
		Oberösterreich	25 "
		Mähren	5 "
		Ungarn	675 "

Schweine	46 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	31 St.
		dem sonst. Niederösterreich	3 "
		Mähren	8 "
		Galizien	3 "
		Ungarn	1 "

Kammer	44 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	44 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stiedfleisch, vorderes von K 6.— bis 14.—	per Kg
	Rostbraten u. Rieden " " —.— " —.—	" "
Kalbfleisch	" " 5.75 " 9.—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " —.— " —.—	" "
Schweinefleisch	" " —.— " —.—	" "
Kälber	" " 4.70 " 4.80	" "
Schafe	" " 5.— " 9.—	" "
Schweine	" " —.— " —.—	" "
Kammer	" " 5.50 " 7.—	" "

Bahnzufuhren: 86 Waggons mit 352.8 t.
Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.
Der Marktverkehr wickelte sich in mittelmäßigen Grenzen ab. Mit Ausnahme von Kälbern und Kalbfleischsorten, die nur knapp vertreten waren, konnte auf allen Gebieten der Nachfrage entsprochen werden.

Für den Bedarf an Schweinefleisch brachte die Gemeinde zirka 6000 kg Rauchfleisch und die „Dzeg“ 10.200 kg frisches Schweinefleisch zu Markte.

Außerdem standen noch einige hundert Kilogramm Schweinefleisch ungarischer Provenienz zur Verfügung.

An Volksrindfleisch kamen 2600 Vierteln zur Verteilung gegen 2180 Viertel in der Vorwoche.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, Abteilung Großschlächtereie, wurden 75.581 kg Rindfleisch zugeführt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 87 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschaubstroh	10 " — " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Schlachtviehaufteilung vom 12. November 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2312 Stück, und zwar:

Mastvieh	1836 Stück
Weidewieh	— "
Beinlvieh	476 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1097 Stück	Rühe	960 Stück
Stiere	252 "	Büffel	3 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	829 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1483 "
" dem Auslaude (Serbien)	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "	
" III. " . . " — " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 440 "	
" III. " . . " 330 " 390 "	

Rühe I. Qualität . . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 350 "	
" III. " . . " — " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . . von — bis 400 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 360 "	
" III. " . . " — " 310 "	

Weidewieh von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel " — " 300 "	(" " — ")
Beinlvieh " 300 " 330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärts	— "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1564 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 383 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* . *

Jung- und Stechviehmarkt vom 12. und 14. November 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	17	Schafe lebend	828
Kälber ausgeweidet	20	Schafe ausgeweidet	429
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	761
Lämmer ausgeweidet	4	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 400 h	(extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 470 h	(extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " 500 " 600 "	

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 800 bis 950 h	(extrem bis — h)
II. " " 600 " 780 "	
III. " " 400 " 500 "	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 780 h	(extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität von — bis — K	(extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 500 h	(extrem bis — h)
II. " " 430 " 460 "	
III. " " 280 " 410 "	

Wegen verspätetem Einlangen der Kälber findet die Verteilung laut Beschluß der Markt-Kommission am Freitag den 16. November statt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 783 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. November 1917 738 Stück Mast- und 111 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Rälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 13. und 14. November 1917

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	—	Stück
Fettschweine	—	"
Summe	—	Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	—	Stück
für das Land	—	"
unverkauft blieben	—	"

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von	—	bis	—	h) (extrem bis — h)
II. "	"	—	"	—	"
III. "	"	—	"	—	"

Fettschweine:

I. Qualität	von	—	bis	—	h (extrem bis — h)
II. "	"	—	"	—	"
III. "	"	—	"	—	"

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht beschildert.

* * *

Pferdemarkt vom 13. November 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 925 Stück.

207 Gebrauchspferde, 715 Schlachtpferde*), 3 Schlachtesel,

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 " Schlachtpferde 560 " 850 " " "
 " Schlachtesel 500 " — " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Davon 204 (3 Esel) am Markte und 514 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 13. bis 15. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

IX. Bezirk: Rußdorferstraße 57, von Anton Fürtinger (2785).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Feuermäuerdurchbruch, Graben 29a und 31, von R. Lechner, ebenda (2800).

II. Bezirk: Feuermäuerdurchbruch, Laborstraße 8b, von Edgar v. Felsenberg (2804).

X. Bezirk: Scheidemauer, Eitenreichgasse 10, Ecke Schröttergasse 14, von Benzel Capaky, Bauführer Joh. Schweizer (45324).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

9. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Schneid Rudolf — Überziehen von Buchdruckerwalzen mit Walzenmasse — XIV., Pilsnergasse 8.

Leisar Johann — Kleinfuhrwerksgerbe — XIV., Märzstraße 97.

Spitz Fidor — Erzeugung von Taschen aus Stoffen und Wachssteinwand — XIV., Reindorfstraße 15.

Braun Salomon — Handelsagentur — II., Herminengasse 6.

Toysl Wilhelmine — Handel mit Innereien — XIV., Meißelstraße, Markt.

Weber Marie — Lebensmittelhandel, beschränkt — XIV., Pilsnergasse 16.

Jung Marie — Kleinfuhrwerksgerbe — XIV., Meißelstraße 46.

Selinger Betti — Handel mit Lebtuchen — XIV., Reithoferplatz 9.

Lehmann Karoline — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Reichsapfelfgasse 26.

Fuß Kamilla, geb. Goldscheider — Lebensmittel-Verschleiß, beschränkt — I., Marc Aurel-Straße 8.

Roch Helene, geb. Kraft — Handel mit Naturblumen und Marktvirtualien — I., Am Hof, Markt.

Pöwy Helene — Plaidlergerbe — I., Fährichgasse 3.

Wolf von Wate Julian — Gasi- und Schankgerbe — I., Graben 19.

Wittrich Marie, geb. Denk — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVI., Neumayrgasse 17.

Neumann Franziska — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Hütteldorferstraße 28.

* * *

10. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Droszi Karl — Handel mit gebrauchten und nichtgebrauchten Briefmarken, sofern sie nicht den Charakter eines geltenden inländischen Postwertzeichens tragen — I., Götterweihergasse 1.

Drescher Chancie Rachel Anna — Damenkleidermachergewerbe — I., Neutorgasse 6.

Bach Aladar — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Neutorgasse 1.

Galvar Marie, geb. Prochaska — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Stumerstraße 31.

Kery Julianna — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Goldschlagstraße 5.

Rosenmann David — Erzeugung von Ersatzsohlen aus Lederabfällen — XIV., Prinz Karl-Gasse 36.

Rebl Martin — Stadt- und Lohnfuhrwerksgewerbe — XIV., Wurmsergasse 6.
 Artmann Karl — Warenhandel, beschränkt — XIV., Diefenbachgasse 44.
 Benesch Franz — Tischlergewerbe — XIV., Graumanngasse 42.
 Feisar Franz — Viktualienhandel en gros — XIV., Märzstraße 97.
 Scherbaum Andreas — Friseur- und Rasierergewerbe — XIV., Goldschlagstraße 38.
 Hörer Moses — Erzeugung von Kriegssohlen und Sohlenschonern — XIV., Sechshausergürtel 3.
 Kober Ludwig — Tischlergewerbe — XIV., Brauhirschengasse 43.
 Blumenfeld Rudolf — Schilder- und Schriftenmalergewerbe — XIV., Johannastraße 47.
 Benovicz Israel — Holzschachtel-Erzeugung — XIV., Arnsteingasse 7.
 Milabersky Josef — Schuhmachergewerbe — XIV., Meißelstraße 6.
 Zwirn Jakob — Damenkleidmachergewerbe — II., Lichtenauergasse 3.
 Wendel Viktoria — Übernahme von Strumpfausbesserungen (Filiale) — III., Landstraßer Hauptstraße 5.
 Kiemer Johann — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz 1464 — Betriebsort: XVII., Kalvarienberggasse 31/33; Wohnort: XIX., Josef Friedl-Gasse 9.
 Rothböck Magdalena — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — K. t. Prater Nr. 27.
 Niederösterreichische Molkerei r. G. m. b. H. — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Hochstädtplatz 5.
 Selulin Leopold — Musikergewerbe — XVII., Wattgasse 74.
 Grüll Max — Restaurierung antiker und moderner Kunstgegenstände — XVIII., Theresienngasse 47.
 Stepanek Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Kuefsteingasse 26.
 Stadler Anton — Zimmermeistergewerbe — III., Trubelgasse 5.
 Grath Josef — Erzeugung von Festrequisiten — XVII., Palfisgasse 18.
 Wassertrilling Artur — Fabrikmäßige Erzeugung von Rucksäcken — VII., Neubaugasse 7.
 Nehab Siman — Handelsagentur — XIX., Wirthgasse 8.
 Münzler Johann — Wäschergewerbe — XIX., Budinskygasse 8.
 Wustinger Karl — Selbwaren-Verschleiß — XVI., Haberlgasse 37.
 Führer Eleonore — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hiefiger Hauptstraße 53.
 Blach Marie — Erzeugung von Wirtwaren — VII., Burggasse 106.
 Ohrenstein Marie — Handel mit Spiel-, Kurz- und Galanteriewaren — XVI., Ottakringerstraße 122.
 Scholz Franziska — Verschleiß von Bilder-, Märchen-, Wunsch- und Kochbüchern etc. — XVI., Ottakringerstraße 65.

Buchmüller Julius — Handel mit photographischen Bedarfsartikeln — Landstraßer Hauptstraße 99/101.
 Neugröschl Gustav — Gast- und Schankgewerbe — II., Litsienbrunnengasse 12.
 Ferdini Ferdinand — Glasergewerbe — II., Nestrogasse 7.
 Jontof-Hutter Heinrich — Handel mit Manufaktur, Textil-, Wirt- und Seidenwaren — IX., Glasergasse 10.
 Bögl Andreas — Fleisch- und Selbwaren-Verschleiß — XV., Sperrgasse 19.
 Fischmann Rudolf — Viktualienhandel — XV., Neubaugürtel 33.
 Sebesta Ferdinand — Tapzierergewerbe — XV., Gebrüder Lang-Gasse 8.
 Bachuda Anton — Handel mit alten Säden und Tuchabfällen — IX., Rotensöwengasse 13.
 Schauerhuber Franz — Verkauf von Schweinefleisch und Selbwaren — IX., Georg Sigl-Gasse 2.
 Bostovits Friedrich — Handel mit technischen Bedarfsartikeln, Maschinen- und Eisenbedarfsartikeln — IX., Schwarzspanierstraße 16.
 Haar Jonas — Handel mit Textilwaren und Bedarfsartikeln aller Art — IX., Mariannengasse 7.
 Jochs Emanuel — Goldarbeitergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 33.
 Bed Josef — Handel mit Seiden- und Wollwaren — I., Zelinkagasse 9.
 Bessentheimer Rudolf — Handel mit Wildbret und Geflügel — I., Markt, Am Hof.
 Bauder Abraham Mendel — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Morzinplatz 1.
 Haushalter Alice, geb. Diamant — Handel mit Damen- und Kinderkleidern, Wäsche und Wirtwaren — II., Josefinegasse 1.
 Tourloff Jack — Gemischtwarengroßhandel — II., Herminengasse 7.
 Nestinger Johanna — Wäschepulvergewerbe — II., Kleine Pfarrgasse 12.
 Tomaszin Karl — Herrenkleidmachergewerbe — II., Lessinggasse 9.
 Hill Julian, geb. Baua — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Linzerstraße 202.
 Danzinger Antonia — Viktualien-Verschleiß — X., Trieserstraße 17.
 Kammerer Anna, geb. Tony — Wäschwaren-Erzeugung — XVII., Veronikagasse 24.
 Rathler Theresie, geb. Munzig — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Grinzinger Allee 50.
 Formanek Antonie, geb. Eidelpeck — Pferdefleisch- und Selbwaren-Verschleiß — XI., Rinnböckstraße 70.
 Pfannenstwarz Aloisia — Viktualienhandel — VII., Westbahnstraße 43.
 Stary Antonie, geb. Snazina — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wattgasse 16.
 Fiala Marie, geb. Torz — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen etc. — XVI., Gablengasse 58.
 Bartonel Emilie, geb. Peratoner — Marktviktualienhandel — XVI., Dypfenplatz, Markt.
 Müller Georg — Kleidermachergewerbe — VII., Perchenfelderstraße 115.

(Das Weitere folgt.)

11. Oktober 1917. Gewerbe-Unternehmungen.

Kunstbrot-Erzeugung „Honiglin“ Ges. m. b. H. — Erzeugung von Kunstbrot und Fruchtstäben — II., Vereinsgasse 5.
 „Haveg“ Handelsverkehrs-Ges. m. b. H. — Handelsagentur — I., Giselastraße 5.
 „Haveg“ Handelsverkehrs-Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Giselastraße 5.
 „Haveg“ Handelsverkehrs-Ges. m. b. H. — Kommissionshandel im Großen beschränkt — I., Giselastraße 5.
 Ney Maria Anna — Fleischhauergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XVI., Lerchenfeldergürtel 13.
 Böhm Marie — Fleischschlächtergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XIII., Penzingerstraße 74.
 Hecht Josef — Handel mit chem. Produkten beschränkt — X., Neulreithgasse 46.
 „Ist“ Werke Juchnikowski & Dr. Hieß, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Werkzeugen — XIII., Linzerstraße 113.
 Dipl. Ing. H. Berger & Komp. — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — XIX., Sollingergasse 1.
 Alt & Kalmar, Offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur — I., Wipplingerstraße 16.
 Alt & Kalmar, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Spitzen, fertiger Wäsche, Modewaren und Schneiderzugehör — I., Wipplingerstraße 16.
 Georg & Joseph, Offene Handelsgesellschaft — Photographengewerbe mit Einschluß der Porträtphotographie — I., Operngasse 2.
 Knopp Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Buchsbaumgasse 39.
 Rieger Josef — Kleinhandel mit Obst — VIII., Strozsigasse 40.
 Fremel Johann — Gemischtwarenhandel beschränkt — VII., Schottenfeldgasse 48 a.
 Hametter Leopold — Handel mit Gemüse — VII., Siebensterngasse 25.
 Buchmüller Julius — Photographengewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 99/101.

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	2283
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 81. Obmänner-Konferenz (17. September 1917)	2284
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 30. Oktober 1917	2298
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 19. Oktober 1917	2302
Allgemeine Nachrichten:	
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 4. bis 10. November 1917	2303
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. November 1917	2303
Schlachtwiehaufteilung vom 12. November 1917	2304
Lung- und Stechviehmarkt vom 12. und 14. November 1917	2304
Porstenviehmarkt vom 13. und 14. November 1917	2305
Pferdemarkt vom 13. November 1917	2305
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 15. November 1917	2305
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2305
Kundmachungen.	

Kundmachungen.

D. Z. 170/1.

Kundmachung.

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1918 notwendigen Bedarfs der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet Montag den 19. November 1917, vormittags 10 Uhr, bei der Straßenbahn-Direktion, Wien, IV., Favoritenstraße 9, I. Stiege, Zimmer 56 (Personal-Abteilung), eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflaster sand für Fugenfüllung und Schienenbesandung (Korn groß bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflaster sand,
- c) einfach geworfener Pflaster sand,
- d) Well sand,
- e) Runds chotter,
- f) geschlägelter Runds chotter,
- g) Gebirgsschlägels chotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor der Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am Montag den 19. November 1917 für die Lieferung von (Angabe der Gattung).“

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 a a und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingnisse der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die „Bedingnisse des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräbergerarbeiten des städtischen Preistarifes“, sowie die „Besonderen Bedingnisse für die Lieferung von Donausand, Donaurunds chotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingnisse für die Lieferung von Schlägels chotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht in der Direktionsskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9,

1. Stock auf, die „Besonderen Bedingnisse“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstherrn der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von vier Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Die Kündigung kann jedoch immer nur am 1. jedes Monats erfolgen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten vier Monate ist ausgeschlossen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingnissen vorbehaltslos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingnissen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse abgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 7. November 1917.

2-2

Fürst Andreas v. Rasumofsky'sche Stiftung.

Seitens der Bezirksvertretung Landstraße gelangt eine von weiland Er. Durchlaucht dem Fürsten Andreas v. Rasumofsky errichtete Stiftung im Betrage von 84 K an einen armen Knaben zur Verteilung.

Dieser sowie dessen Eltern müssen nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters dem Handwerkerstande angehören, im Bezirke Landstraße wohnen und einen ehrbaren Lebenswandel führen. Der Bewerber muß fleißig und in den Fertigkeiten seines Handwerkes wohl bewandert sein, in einem Alter zwischen 15 und

20 Jahren stehen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember des Verleihungsjahres die Freisprechung erlangen. Der Stiftungsbetrag ist zur Anschaffung eines Freigewandes zu verwenden.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Taufscheine, dem Wohnungs-, Sitten-, Verwendungs- und gültigen Impfzeugnisse gehörig belegten Gesuche bis längstens 3. Dezember 1917 in der Bezirksvertretungs-Kanzlei, Landstraße, Karl-Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Bittgesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, im November 1917.

1—3

Der Vorsteher des III. Gemeindebezirkes.

Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.

Von der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes gelangen die Interessen der Karl und Theresia Göschl-Stiftung im Betrage von je 80 K an vier würdige Geschäftsleute des III. Bezirkes Landstraße ohne Unterschied des Geschlechtes und der Konfession, welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Verteilung.

Bei sonst ganz gleichen Verhältnissen haben nach dem Willen der Stifter Wiener Bürger den Vorzug.

Die diesfälligen Gesuche sind mit den Tauf-, respektive Wohnungs-, Mittellosigkeits- und Impfzeugnissen, eventuell mit dem Nachweise über den Besitz des Wiener Bürgerrechtes bis 6. Dezember 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im November 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

1—3

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar franken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches

Zeugnis über den unheilbaren franken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Bietitz gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,

Wien, am 17. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsbefret.

BÖHLER-STAHL

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
östr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir IX./s, Garnisonsgasse 22. —
Fabrik: XVII./s, Albrechtskreihgasse 24.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 51 Jahren bestehende Spezial-
fabrik befasst sich ausschliesslich
mit der Erzeugung aller Arten von
Aufzügen und Kranen nach
eigener bewährter Konstruktion.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-
Silber, China-Silber und unversilbertem
Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und
Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße,
Kessel und technische Artikel aus Rein-
Nickel für chemische Laboratorien,
Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinn-
stahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und
Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber,
Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-
nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte,
Stäbe und Stangen Druckkupferbleche,
Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in
Lamellen. Patronenhülsen, Geschossmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Reuggasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
— 23.414 —

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unter-
nehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisene Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clas-
häuser, Wintergärten, Eisene Fenster, Eisene Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.





FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.





„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Heiligenstädterländer 15.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterländer 11-19, XIX., Nussdorferländer 9 und 31. XX., Brigittenauerländer 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98 202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archil.-Vereines.



Gewalzte Träger, Ganziserne Stäbe u. Sechsecke Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbaren grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Rohkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
— offeriert —
Portland- u. Schlacken-Zement

Telephon Nr. 5700 III 6433

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon Nr. 5700 III 6433

G. WINIWARDER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleidarmlaturen, Bleisynphon etc.
Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Dichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und skulpt. Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit m. Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Sokersteinansätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko — Provinzaufträge pismtest.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
Granitwerke:
:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Für den Herbst!

empfiehlt neueste Modelle fertiger Damenkleider,
Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unter-
röcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.
Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 93.

Dienstag den 20. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. November 1917**, unter dem Voritze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Meine sehr geehrten Herren! (Die Versammlung erhebt sich.)

Seit der letzten Tagung des Wiener Gemeinderates haben sich auf dem südlichen Kriegsschauplatz Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung abgepielt. Unter dem Oberbefehle unseres Kaisers war es dem unvergleichlichen Heldenmute der verbündeten Armeen beschieden, den welschen Feind von dem heiligen Boden unseres Vaterlandes zu vertreiben und unsere Waffen in der Verfolgung des Gegners bis tief ins feindliche Land zu tragen. (Lebhafter anhaltender Beifall.) Voll Dank und Bewunderung senden wir unsere herzlichsten Grüße an die tapferen Streiter im Felde und verbinden mit den Grüßen das Gelöbniß, auch unserer ersten Kriegspflicht im Hinterlande pflichtgetreu und unverzagt nachzukommen. (Neuerlicher stürmischer Beifall.)

In wenigen Tagen geht das erste Regierungsjahr Kaiser Karls zu Ende und mit freudiger Genugtuung blicken wir auf den Monarchen, der die Seele des Volkes kennt und mit ihr fühlt und schafft. Wir alle haben diese tiefe und innige Zuneigung, die sich unser Kaiser im Herzen seiner Völker errungen hat, so

recht empfunden, als uns die Nachricht von der schweren Lebensgefahr ereilte, in der unser Monarch auf dem Kriegsschauplatz geschwebt ist. Dem Allmächtigen sei heißer Dank dafür gebracht, daß er unseren geliebten Kaiser aus dieser Gefahr errettet und ihn seinen Völkern bewahrt hat, die in seiner geheiligten Person die sichere Gewähr für eine schöne friedliche Zukunft erblicken.

Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land! (Lebhafter Beifall und stürmische Heil-Rufe. An den Beifallskundgebungen beteiligen sich auch die Zuhörer der vollbesetzten Galerien, welche sich gleich den Gemeinderäten von ihren Sitzen erhoben hatten.)

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Hofmann, Kurz, Kemeß, Solterer, Dbrist und Wimberger.

3. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Baron, Dr. Pupovac, Payer und Dr. Ritter v. Schwarzhiller.

4. Gependet haben: Die Direktion der Ersten österreichischen Sparkassa hat zur Anschaffung und Verteilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 6000 K und zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterialen, beziehungsweise zur Verteilung von Speisemarken an die Armen Wiens je 2000 K, zusammen daher 10.000 K gependet.

Die Erben nach dem Fabrikanten August Miller haben für die Armen des VI. Bezirkes 2000 K und für die Jugendfürsorge desselben Bezirkes 5000 K gewidmet.

Herr Gustav Reitler hat aus Anlaß des Ablebens seiner Gattin 1000 K für die Armen Wiens gependet.

Gesandter Rudolf Freiherr Mittag v. Lenkheim hat für die Armen Wiens 1000 K und dessen Bruder Erwin Freiherr v. Mittag 300 K zugunsten der Armen des XIX. Bezirkes gependet.

Dr. Max Borowy hat den Armen des I. Bezirkes einen Betrag von 500 K gespendet.

Franz Biereckl hat anlässlich der Feier des 100jährigen Bestandes der Firma J. Schuberth & Komp. den Armen des IV. Bezirkes 500 K gewidmet.

Das Obersthofmeisteramt des Erzherzogs Friedrich hat der Feuerwehrmannschaft anlässlich der Hilfeleistung bei einem Brande den Betrag von 300 K,

Baumeister Arnold Barber aus demselben Anlasse 200 K gespendet.

Für die städtischen Sammlungen wurde eine Sammlung von Kriegsgedichten des Altgrafen Erich v. Salm gewidmet.

Oberleutnant Wilhelm v. Marsano widmet den städtischen Sammlungen ein Bild, darstellend ein Denkmal für die gefallenen Helden der Wiener Kavallerie-Division, und zwar aus Anlaß der Wiedereroberung von Ostgalizien und der Bukowina, durch welche dieses Denkmal wieder in österreichischen Besitz gelangte.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden und Widmungen den verbindlichsten Dank aus,

5. Die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene bedankt sich in einer Zuschrift für die vom Gemeinderate den in den Lagern Tschernj-Tar und Dubovka in Kriegsgefangenschaft gehaltenen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatzugehörigkeit gespendeten 500 K.

6. Der Elektrotechnische Verein in Wien bedankt sich für die bewilligte Subvention von 2000 K.

7. Se. Exzellenz der Herr Eisenbahnminister hat mir auf die Interpellation, die der Herr Gem.-Rat Huschauer in der letzten Sitzung eingebracht hat, folgende Antwort zuteil werden lassen (liest):

„In Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 25. Oktober 1917 beehre ich mich Eurer Exzellenz in Angelegenheit des beklagten Überhandnehmens der Eisenbahndiebstähle mitzuteilen, daß das Eisenbahnministerium dieser bedauerlichen Erscheinung, die letzten Endes wohl auf die große Knappheit an allen Bedarfsgegenständen und den wirtschaftlichen Notstand weiter Bevölkerungsschichten zurückzuführen ist, seine volle Aufmerksamkeit zuwendet und eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle ergriffen hat. Hierher gehören die Verbesserung der Einfriedungen und der Beleuchtung der Stationsplätze, die Verfügung, daß die Güterzüge durch besondere Aufsichtsbeamte begleitet und die Wagen während ihres Aufenthaltes in den Stationen überwacht werden. Dem gleichen Zwecke dienen weiters die verschärfte Bewachung der Magazine, die Vornahme unvermuteter Streifungen auf den Bahnhöfen und unvermuteter Revisionen in den Personalkasernen und Wächterhäusern sowie eine verschärfte Tätigkeit der Kontrollorgane. Ferner wurde angeordnet, daß Wagen, die mit hochwertigen Gütern beladen sind, nach Tunlichkeit mit Vorhängeschlössern oder durch Verdrahtung verschlossen und daß jenen bahneigenen oder auch bahnfremden Personen, die zur Entdeckung von Eisenbahndiebstählen beitragen, Prämien bis zu 300 K für den einzelnen Fall ausbezahlt werden. Schließlich wurden die Direktionen angewiesen, zur Bewachung der Bahnhöfe und zur Durchführung der Streifungen auch Gendarmerie, Polizei und Militärwachen in möglichst ausgiebigem Maße zu verwenden und sich dies-

bezüglich mit den betreffenden Behörden ins Einvernehmen zu setzen.

Leider können viele dieser Maßnahmen infolge des empfindlichen Material- und Personalmangels oft nur unvollkommen durchgeführt werden. Insbesondere ist die Anzahl der beigegebenen Gendarmerie-, Polizei- und Militärmannschaften, von deren ausgiebiger Verwendung sich das Eisenbahnministerium einen besonderen Erfolg versprach, vielfach unzureichend. Mehrfache Versuche, eine reichlichere Beistellung solcher Bewachungsorgane zu erwirken, waren vergeblich, weil das k. k. Ministerium des Innern schon vor geraumer Zeit, das k. u. k. Kriegsministerium erst kürzlich gegenüber diesbezüglichen Anforderungen des Eisenbahnministeriums mitgeteilt hat, daß die für eine ausreichende und ständige Bewachung der Bahnhöfe erforderliche Polizei-, Gendarmerie-, beziehungsweise Militärmannschaft nicht beigegeben werden könne.

In dem Bestreben aber, kein Mittel zur Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle unversucht zu lassen, hat sich das Eisenbahnministerium entschlossen, die bereits seit Jahren bestehende sogenannte Aktivkontrolle weiter auszugestalten. Dieser fällt die Aufgabe zu, besonders krasse Fälle von Diebstählen bis in ihre Einzelheiten zu verfolgen, mit Zuhilfenahme der Polizei die Diebe dingfest zu machen und das gestohlene Gut zustande zu bringen; insbesondere aber auch auf künftige Verhinderung und Erschwerung diebischer Eingriffe hinzuwirken. Diese Aktivkontrolle soll nun durch Aufwand beträchtlicher Mittel — allerdings nach Maßgabe des stark verminderten Personalstandes — ausgebaut und mit besonderen, weitgehenden Befugnissen ausgestattet werden.

Ich erhoffe mir auf diese Weise, die von mir selbst am meisten beklagten Übelstände wenn schon nicht ganz beseitigen, so doch wenigstens einschränken und ihrer weiteren Ausbreitung wirksam entgegenzutreten zu können.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.“

Ich bitte, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

8. Nun kommt die Antwort auf die in der letzten Sitzung gestellte Anfrage des Herrn Gem.-Rates Stein. Ich möchte, nachdem da eine längere Antwort zu geben ist, den Herrn Schriftführer bitten, die Beantwortung gütigst zu verlesen, da ich noch der Schonung bedarf.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„Anfangs April 1917 haben der Geflügelhändler Simon Hungerleider und der Geflügelkommissionär Salomon Fischer im Marktamt angeregt, Höchstpreise für ungarisches Geflügel festzusetzen, weil Wiener Händler die Einkaufspreise in Ungarn fortwährend überboten haben, wodurch mit der Zeit der Preis eine Höhe erreicht hätte, daß der Einkauf in Ungarn überhaupt unmöglich gemacht worden wäre. Es wurde daher für die Festsetzung von Höchstpreisen am 10. April 1917 eine Preisbestimmungs-Kommission in der Großmarkthalle eingesetzt, um eine Stabilität, wenn möglich aber einen Abbau der Geflügelpreise herbeizuführen.

Dieser Kommission gehören an: Der jeweilige Leiter der Marktamts-Abteilung Großmarkthalle, ein zweiter Beamter des Marktamtes, Herr Anton Dechant als Vertreter der

Genossenschaft der Geflügelhändler und die beiden Anreger dieser Kommission, Simon Hungerleider als Vertreter der Genossenschaft der Geflügelhändler, Salomon Fischer als Vertreter der Geflügelkommissionäre und schließlich Hermann Fischer als Vertreter der Kleingeflügelhändler. Die letzteren drei Mitglieder wurden über Vorschlag und mit ausdrücklicher Zustimmung mehrerer Genossenschaftsmitglieder in die Kommission aufgenommen. Eine Woche später wurden über Bitten von zwölf im Marktamt erschienenen Mitgliedern der Detailgeflügelhändler des Marktes „Im Werb“ noch die Detaillisten Josef Stahl und Fritz Hermann und andere Klein Händler, jedoch nur zur Information über die Verhältnisse des Kleinhandels zur zweiten Sitzung der Kommission eingeladen. Mit Zustimmung dieser Klein Händler wurden die besterfahrenen und langjährigen Mitglieder Hermann Fischer und Richard Frank als ständige Vertreter in die Kommission aufgenommen und diese Aufnahme von einer am gleichen Tage abends im Restaurant Guth im II. Bezirke abgehaltenen Versammlung der Klein Händler mit Geflügel einstimmig gebilligt. Josef Stahl und Fritz Hermann waren nie Mitglieder der Kommission und konnten daher aus derselben auch nicht entfernt werden, wobei betont werden muß, daß Josef Stahl erst am 4. Mai 1917 ordentliches Mitglied der Genossenschaft geworden ist. Der Vorsteher der Genossenschaft Herr Friedrich Dechant hat mit der Preisbestimmung und Information der Mitglieder der Kommission überhaupt nichts zu tun. Derselbe ist jedoch seit mehr als 30 Jahren gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister und seit 20 Jahren Vorsteher der Genossenschaft der Wildbret- und Geflügelhändler, als welcher er das volle Vertrauen seiner Mitglieder genießt; seine fachmännischen Kenntnisse können daher wohl nicht angezweifelt werden.

Am Freitag den 5. Oktober 1917 erschien in der Marktamts-Abteilungskanzlei in der Großmarkthalle, wo die Sitzungen der Preisbestimmungs-Kommission stattzufinden pflegen, eine größere Abordnung von Klein Händlern, vornehmlich vom Markte „Im Werb“ mit der Bitte um sofortige Einberufung einer Sitzung zwecks Erhöhung der für den Detailhandel nach ihrer Meinung zu niedrig angelegten Preise. Das Marktamt hat jedoch im Einvernehmen mit der Genossenschaftsvorsteherung diesem Begehren keine Folge gegeben, sondern die Entscheidung auf den ordentlichen Sitzungstag am nächsten Montag verschoben. Es ist somit unrichtig, daß Simon Hungerleider einen Antrag auf Erhöhung der Preise um 1 K 50 h gestellt hat, wahr ist vielmehr, daß ein solcher Antrag aus dem Kreise der Klein Händler selbst hervorging.

Ungarische und steirische Ware ist bei gleicher Sorte gleichwertig und ein Verkauf von ungarischem minderwertigen Geflügel als steirisches Sortengeflügel gewiß ausgeschlossen, da dies jeder Verbraucher zu erkennen vermag. Auch sind dem Marktamt derartige Fälle nicht zur Kenntnis gekommen. Die Zufuhren von Geflügel nicht ungarischer Herkunft sind so gering, daß eine Bestimmung von Höchstpreisen für solche Ware dormalen nicht notwendig ist. Sollten sich diese Zufuhren heben, so werden selbstverständlich auch für das Geflügel, insbesondere Gänse und Enten nicht ungarischer Herkunft sofort Höchstpreise bestimmt werden.

Da die Preisbestimmungs-Kommission in ihrer gegenwärtigen Zusammenetzung vollkommen entsprochen hat, liegt kein Grund

vor, noch weitere Personen in dieselbe aufzunehmen; insbesondere erscheint eine Aufnahme von Detailhändlern des Karmelitermarktes nicht notwendig, da ja in den meisten anderen Bezirken gleich große Märkte bestehen und in sämtlichen Bezirken eine große Anzahl von Detailgeflügelhändlern ihre ständigen Betriebsstätten haben, daher jeder Bezirk und jeder Markt mit demselben Rechte die Entsendung eines Mitgliedes in die Preisbestimmungs-Kommission verlangen könnte, wodurch jedenfalls die Tätigkeit derselben sehr erschwert würde. Aus dem Grunde erscheint auch die Aufnahme von Vertretern von Konjunkturkreisen nicht empfehlenswert, wobei bemerkt wird, daß ein solches Verlangen bisher von keiner Seite gestellt wurde.

Nach den Mitteilungen der Marktamtsbeamten auf den Hauptgeflügelmärkten sind Fälle, daß die Groß Händler an die Klein Händler über die von der Preisbestimmungs-Kommission gestellten Preise verkauft haben, nicht bekannt, wohl aber haben eine große Anzahl von Wiener Detailhändlern in Ungarn zu so hohen Preisen eingekauft, daß sie nicht in der Lage sind, zu den von der Kommission festgesetzten Höchstpreisen öffentlich in Wien zu verkaufen. Sie führen dann den Verkauf im Geheimen zu weit höheren Preisen durch, treiben dadurch die Preise in Ungarn immer höher hinauf und machen es dem realen Händler unmöglich, Waren in größeren Mengen in Wien auf den Markt zu bringen. Gegen ein solches, die Allgemeinheit schädigendes Treiben muß mit aller Strenge eingeschritten werden. Es wurde auch gegen eine Reihe von solchen Personen bereits vom Marktamt die Anzeige erstattet und die Strafamtshandlung eingeleitet.

Die in der gleichen Angelegenheit durch den Herrn Bezirksvorsteher Dr. Blasel überreichte Beschwerde mehrerer Geflügelhändler wurde ebenfalls eingehend geprüft und die namhaft gemachten Zeugen einvernommen; dieselben haben nach erfolgter Aufklärung ausdrücklich erklärt, daß sie der Behörde mit ihrer Eingabe keine Vorwürfe machen wollten und hiezu auch keinerlei Anlaß haben.“

9. Bürgermeister: Es kommt noch eine Interpellation in dieser Sache.

Ich habe weiters die Ehre, die Interpellation des Kollegen Reumann wegen der Arbeiten für die Wahlreform dahin zu beantworten, daß ich mir gewiß der Bedeutung dieser Angelegenheit voll bewußt bin und nichts versäumen werde, um die Angelegenheit weiter zu bringen. Die Verzögerung ist aus dem Grunde eingetreten, weil sowohl in der Mehrheit, wie in der sozialdemokratischen Partei sich die Anschauung geltend machte, daß nicht ein Gemeinderat mit prolongierten Mandaten, sondern nur ein legitim gewählter Gemeinderat berufen wäre, in einer so tief in das Verfassungsleben unserer Stadt einschneidenden Angelegenheit zu urteilen und weil ich mich auf Grund dieser Anschauung bemüht habe, der Idee von Burgfriedenswahlen im Gemeinderate Geltung zu verschaffen, was mir bisher leider infolge der ablehnenden Haltung der deutsch-freieitlichen Partei nicht gelungen ist.

Im übrigen war vorigen Freitag eine Sitzung des Wahlreform-Ausschusses, in welcher zwei Unter-Ausschüsse gewählt wurden, welche bei den weiteren Arbeiten gewiß ihre volle Kraft einsetzen werden.

Ich bitte, die eingelangten Anfragen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**10. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak:**

Die Not an Milch hat in Wien einen höchst bedenklichen Grad erreicht. In zahllosen Fällen ist Milch auch für Kinder, ja selbst für Säuglinge nur in ganz unzureichenden Mengen, zeitweilig sogar überhaupt nicht erhältlich. Dieser Zustand muß als höchst bedenklich bezeichnet werden, denn er bedroht nicht nur Gesundheit und Leben der Kinder, er versetzt auch Mütter und Väter, wie alle Kinderfreunde in schwerste seelische und physische Erregung. Zur selben Zeit aber, in welcher die Mütter häufig nicht in der Lage sind, Milch für ihre Kinder aufzutreiben, wird in den Kaffeehäusern Milchlatte, Milchtalao, Milchtee u. dergl. an Erwachsene verabreicht, welchen diese Getränke zumeist nicht als Nahrung, sondern als Genußmittel dienen. Darüber herrscht in den weitesten Kreisen mit Recht lebhaftes Erbitterung. Ist auch einzusehen, daß die Festler der Kaffeehäuser mit ihrer wirtschaftlichen Existenz an dem Ausschank von milchhaltigen Getränken interessiert sind, so steht demgegenüber als höchstes sittliches Gebot die Rücksicht auf die physische Existenz der Kinder.

Aus diesem Grunde stelle ich daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür einzutreten, daß, solange der Bedarf an Milch für die Kinder nicht gedeckt ist, der Ausschank von milchhaltigen Getränken in den Kaffeehäusern und öffentlichen Speiseanstalten, wenn notwendig auch in den Kaffeehäntchen auf die Morgenstunden beschränkt und erforderlichen Falles ganz verboten werde?

Bürgermeister: In Wien, meine Herren, langen jetzt täglich etwa 190.000 l Milch ein, aber auch unter dieser Menge, gegenüber 900.000 l in Friedenszeiten. Es besteht daher tatsächlich eine Not an Milch, die umsomehr verschärft wird, als auch die Produktion von Milch in den Stallungen der Wiener Milchmeier von Tag zu Tag geringer wird. Die Ursache dieser Verringerung der Milchproduktion liegt im Mangel an Futter, und ich möchte hier von der Tribüne des Bürgermeisters aus konstatieren, daß in meiner Gegenwart ein Vertreter der Futtermittel-Zentrale erklärt hat, die Wiener Milchmeier brauchen kein Futter, weil sie keine Existenzberechtigung haben. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Es ist ungemein bezeichnend, daß von diesen berüchtigten Zentralstellen nicht nur die Berechtigung ansässiger Geschäftsleute, sondern auch die Interessen des konsumierenden Publikums auf das Tiefste verletzt werden. (Rufe: Sehr richtig!)

Man kann das nur auf das krasse Unverständnis dieser sogenannten Fachleute zurückführen, die irgend ein Wind in dieses Amt hineingeweht hat.

Von der eingelangten Menge werden für die Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zirka 100.000 l und für Schwerverrannte, Spitäler und sonstige Humanitätsanstalten rund 45.000 l täglich benötigt.

Also diese Pflichtmilch umfaßt einen Umsatz von 145.000 l und ist daher heute noch gedeckt, gewiß ist aber, daß die übrige Bevölkerung in ihrem Milchbedürfnis restringiert wird. Es kommen bedauerlicherweise Fälle vor, daß bei der einen oder anderen Milchabgabestelle nicht jeden Tag sämtliche Pflichtkartenbesitzer befriedigt werden können, doch ist dies auf eine jeder Voraussicht sich entziehende und daher unvermeidliche Störung in der Anlieferung zurückzuführen und lediglich vorübergehender Natur.

Derartige bedauernswerte Fälle können plötzlich auch bei jenen Milchhändlern eintreten, welche bisher stets eine über ihre Pflichtmenge weit hinaus reichende Anlieferung hatten, und ihnen gegenüber ist die Behörde naturgemäß machtlos, da sie eben erst dann zur Kenntnis dieser Fälle gelangt, wenn ein Eingreifen für den betreffenden Tag nicht mehr möglich ist.

Der Herr Interpellant und der ganze Gemeinderat kann versichert sein, daß ich diesen Vorkommnissen das vollste Augen-

merk widme und nicht versäumen werde, rechtzeitig, und zwar wird es sehr bald geschehen, Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Versorgung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken zu sichern. Die Gemeinde hat wieder Kühe aus Vorarlberg angekauft. Der Bezug aus dem neutralen Ausland war nicht möglich, weil wegen Valutaschwierigkeiten das Finanzministerium die nötigen Gelder nicht überwiesen hat. Was die Futtermittel betrifft, so ist das wirklich eine Katastrophe. Besonders wir in Niederösterreich haben schwer unter der Dürre im verfloßenen Sommer zu leiden. (Gem.-Rat Kunschak: Die Eigenjagdbesitzer haben aber noch immer ihre Heuvorräte, trotzdem das Ernährungsamt beschlossen hat, sie zu konfiszieren!)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**11. Anfrage des Gem.-Rates Kotter:**

Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und dem Amte für Volksernährung am 8. Februar 1917 eine Verordnung erlassen, mit welcher die Nachtarbeit in den Bäckereien verboten wurde. In der diese Verordnungen ankündigenden Verlautbarung wurde die Schädlichkeit der Nachtarbeit sowie die Notwendigkeit deren sofortiger Abschaffung ganz besonders betont. Das Verbot sollte nach einer dreimonatlichen Frist im Mai dieses Jahres ins Leben treten.

Tatsächlich wurden ab 10. Mai 1917 sämtliche Kleinbetriebe des Bäckergewerbes verhalten, die Nachtarbeit in ihren Betrieben abzustellen, eine Maßregel, welche die Betriebe zwar einigermaßen belastete und vielfach zu momentan loßspieligen Investitionen zwang, aber weiter nicht geschadet hätte, wenn sie allgemein durchgeführt worden wäre. Höchst merkwürdigerweise aber wurde seitens des k. k. Ernährungsamtes sofort den Wiener Brotfabriken die Erlaubnis erteilt, trotz der Verordnung auch weiterhin die Nachtarbeit beibehalten zu dürfen. Dieses Amt scheint also auf dem Standpunkte zu stehen, daß die Nachtarbeit nur bei den Kleinbäckern schädlich, bei den Brotfabriken aber gesund ist.

Gegenüber den Vorstellungen, welche hiegegen seitens der Bäckermeister und Gehilfen erhoben wurden, suchte das Ernährungsamt zunächst die erteilte Erlaubnis mit dem Hinweis zu begründen, daß im Interesse der ausreichenden Brotversorgung der Bevölkerung der Stadt Wien diese Ausnahmen notwendig wären. Als angesichts der von den Bäckermeistern und Gehilfen angebotenen Beweise, diese Ausflucht sich nicht länger aufrecht halten ließ, zog das Ernährungsamt die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt heran. Der Vertreter dieser Anstalt bestätigte dann auch wunschgemäß, daß im „Interesse einer Zentralisation der Brot-Erzeugung“ die Aufrechterhaltung der standalßen Ausnahmen notwendig sei. Tatsächlich veröffentlichte am 9. November die Tagespresse eine amtliche Verlautbarung, mit welcher Brotfabrikanten die Erlaubnis zur Nachtarbeit bis 1. Februar 1918 erteilt wurde.

Nachdem durch diese unerhörte einseitige Begünstigung von Großkapitalisten durch staatliche Zentralstellen, welche vor allem anderen zur strengsten und peinlichsten Unparteilichkeit verpflichtet wären, das Bäckergewerbe schwer geschädigt wird, der Gemeindevertretung Wiens es aber nicht gleichgültig sein kann, daß durch ein solches Treiben ein wichtiger Zweig des bodenständigen Handwerkes zugunsten einiger Kriegsgewinner ruiniert wird, erlaubt sich der Gefertigte an Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese unwürdige und unerhörte Bevorzugung der Brotfabriken seitens des k. k. Ernährungsamtes und der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt endlich beseitigt werde?

Bürgermeister: Die Gemeinde hat naturgemäß in dieser Angelegenheit nicht viel Einfluß. Es war eine Beratung im Handelsministerium, wozu auch der Vertreter der Magistrats-Abteilung IX geladen war und erklärte, daß seiner Überzeugung nach die Groß- und Kleinbetriebe vollkommen gleich behandelt werden müssen. (Zustimmung.) Einen weiteren Einfluß kann ich nur insofern nehmen, wenn ich die Interpellation dem Handelsminister oder vielleicht dem neuen Minister für Volkswohlfahrt, dessen Kompetenz soeben im Parlament festgelegt wird, übermittle.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**12. Anfrage des Gem.-Rates Kotter:**

Unsere von England geführten Feinde haben uns nicht im Unklaren darüber gelassen, daß nach Beendigung des fürchterlichen militärischen Ringens ein neuer Krieg gegen die Mittelmächte entbrennen soll. Die hervorragenden Leistungen unserer und unserer Verbündeten ruhmbedeckten Truppen haben die Ententemächte langsam, aber sicher zur Erkenntnis gebracht, daß die Mittel-

mächte militärisch unbesiegbar bleiben. Es ist daher das Bestreben unserer Feinde, nach Schluß des Krieges uns wirtschaftlich zugrunde zu richten und deutlich erkennbar ist jetzt schon das Bestreben, sich auf wirtschaftlichem Gebiete zu einer Einheit zusammenzuschließen.

Welche Gefahr aber für die Mittelmächte ein solcher Zusammenschluß aller unserer Feinde in sich birgt, braucht wohl des weiteren nicht auseinanderzusetzen zu werden. Wohl aber soll immer wieder darauf hingewiesen sein, daß auch die Mittelmächte endlich die Zeit für gekommen sehen sollten, der herrlichen Einheit, die sie auf allen Schlachtfeldern darstellen, eine ebenso fest gefügte Einheit in wirtschaftlicher Beziehung gegenüberzustellen. Soll aber ein solches wirtschaftliches Einheitsgebiet entstehen, so ist es eine unerläßliche Voraussetzung, daß besonders das wirtschaftliche Gefüge Österreichs selbst nicht gelockert werden darf.

Leider kann in dieser Beziehung Handel, Industrie und Gewerbe in Österreich der Zukunft nicht mit Beruhigung entgegensehen. Die zu Beginn der Tagung unseres Parlamentes von Seite der Tschechen und Südslaven abgegebenen staatsrechtlichen Erklärungen müssen nicht nur allein als im höchsten Maße staatsfeindlich bezeichnet werden, sie bedeuten auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine schwere Schädigung der Interessen unseres Vaterlandes, da doch durch dieselben eine Auflösung des Reiches in politische Einzelheiten gefördert wird, der mit Sicherheit auch die wirtschaftliche Auflösung folgen müßte. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß bis zum heutigen Tage diesen Erklärungen keinerlei kraftvolle Enunziation seitens der k. k. Regierung gefolgt ist. Handel, Industrie und Gewerbe vermiffen dies umsomehr, als durch jede Schwächlichkeit der maßgebenden Faktoren unseres Vaterlandes, die Heilung der furchtbaren Schäden, die dieser Krieg unserer Volkswirtschaft geschlagen hat, zur Unmöglichkeit wird.

Ich erlaube mir nun an Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er geneigt ist, dahin zu wirken, daß eine alle Befürchtungen für die Zukunft zerstreue Stellungnahme der k. k. Regierung unverzüglich erfolge, damit in unserem Vaterlande jeder staatsfeindlichen Agitation rechtzeitig der Boden abgegraben wird, Handel, Industrie und Gewerbe aber einer Zeit einheitlichen wirtschaftlichen Aufschwunges entgegenzuwirken in die Lage kommen.

Bürgermeister: Der verehrte Kollege Kottler wird mir zugeben, daß es leichter ist zu fragen, als zu antworten. Ich kann nur erwidern, daß die österreichische Regierung eine eigene Kommission für die Übergangs- und Friedenswirtschaft gebildet hat, der auch Kollegen des Gemeinderates und auch ich angehören, die aber bisher noch nicht in der Lage gewesen ist, eine ersprießliche Tätigkeit zu entfalten. Ich von meinem Standpunkte kann nur sagen, daß es selbstverständlich auch die Pflicht der Gemeinde ist, alles aufzubieten, nicht nur durch Initiativ-Anträge, sondern tatsächlich durch praktische Mittel, unserem Gewerbe und unserer Industrie den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft bestmöglichst zu gestalten.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Anfrage des Gem.-Rates Hedorfer:

Anschließend an das Elektrizitätswerk in Simmering haben sich bereits mehrere größere Industrieunternehmen niedergelassen, die zusammen mehrere tausend Arbeiter beschäftigen.

Sie sind wegen der herrschenden Wohnungsnot fast ausnahmslos gezwungen, außerhalb des Bezirkes Simmering zu wohnen und müssen oft aus den entferntesten Bezirken die Straßenbahnlinien von Simmering bis zur Haltestelle „Kopalgasse“ benützen und dann fast eine halbe Stunde zu Fuß gehen, um zu ihrem Arbeitsorte zu gelangen.

Durch diese Umstände fühlen sich die dort beschäftigten Arbeiter und Beamten beschwert und eruchen um Abhilfe.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Bürgermeister:

Ob er bereit ist, sich mit der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen ins Einvernehmen zu setzen, um eine Umsteigemöglichkeit von der städtischen Straßenbahn auf die niederösterreichische Landesbahn Wien—Preßburg herzustellen, damit den begründeten Beschwerden abgeholfen werde.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Die Frage der Einführung eines Umsteigeverkehrs von der städtischen Straßenbahn auf die niederösterreichische Landesbahn ist wohl von so weittragender Bedeutung, daß sie nicht in Form einer

Antwort auf eine Interpellation erledigt werden kann. Ich werde daher diese Anfrage des Kollegen Hedorfer als Antrag behandeln und dem Magistrat zur Berichterstattung zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Die gewaltigen Ereignisse der letzten Tage des Monats Oktober 1917 werden den künftigen Geschlechtern mitteilen von Österreich-Ungarns Mut, Kraft und Hingebung.

Aber auch bei der gegenwärtigen Generation, die so viel Leid und Entbehrung ertragen muß, könnte die so glänzend und bewundernswürdig verlaufene Offensive in Italien ihre Vorteile auf dem Gebiete der Approximierung entfalten. Vor allem auf dem Gebiete der Adria-Fischversorgung für die Hauptstadt, da bereits die Entfernung der Minen im Meere bei Triest im Zuge ist und der Fischfang sich somit wieder entfalten kann und gerade jetzt in der kalten Jahreszeit als ein ausgiebiges Nahrungsmittel doppelt zu begrüßen wäre.

Seit Jahren vertrete ich die Frage der Adria-Fische als Ernährungsmittel für die Bevölkerung.

Damit es vorteilhaft Einfluß ausüben kann, betone ich immer wieder, daß die Regierung eigene Fischzüge mit Eisvorrichtung von Triest nach Wien fahren lassen muß, um eine Verbilligung und Beschleunigung des Transportes der Adria-Fische zu bewirken.

Weiters müßte der Preistreiber auf diesem Gebiete die allergrößte Strenge und Bestrafung entgegengesetzt werden, gegen diejenigen, die es versuchen würden, sich dieses wichtigen Nahrungsmittels zu bemächtigen.

Wäre Seine Excellenz der Herr Bürgermeister geneigt, der gegebenen Anregung bei der Regierung Geltung zu verschaffen?

Bürgermeister: Der Herr Kollege Herold überfieht vollständig, daß in der Zeit, als die Italiener noch unsere treuen Verbündeten waren, die Chioggioten unter dem Schutze des Handelsvertrages die halbe Adria ausgefischt haben; zweitens überfieht er, daß noch immer ein Verbot der Fischerei in den Kriegsgewässern besteht. Ich kann auch keinem Fischer zumuten, daß er auf eine Mine auffährt und in die Luft fliegt, drittens werden wir gewiß rechtzeitig alles vorsehen, um, wenn sich die Möglichkeit ergibt, die Regierung zu Maßnahmen zu bringen, wodurch der Transport der Fische unseres Meeres für den Konsumort Wien möglichst gefördert werde.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Wenn schon die Wiener Verkehrsverhältnisse selbst bei aller Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse einer schwachen Kritik kaum standhalten können, müssen die Verhältnisse in der Inneren Stadt, insbesondere als einer Großstadt unwürdig bezeichnet werden.

Wie es mit den Konfuhrwerken beschaffen ist, daß Automobile, Ein- oder Zweispänner überhaupt nicht oder nur zu Taxen fahren, welche ausschließlich für Kriegsgewinner erschwinglich sind, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Wer also an einem Tage an zwei entgegengesetzten Punkten der Inneren Stadt geschäftlich zu tun hat, muß mangels Kommunikationsmitteln seine Wege zu Fuß zurücklegen und erleidet hiedurch einen Zeitverlust, der für den Geschäftsmann oft empfindlichen Schaden bedeutet. Und bei Regen- oder Schneewetter ist man gezwungen, wichtige Geschäftsgänge zu unterlassen, um nicht vollends durchnäßt am Ziele anzulangen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade die Innere Stadt von der feuerkräftigsten Bevölkerung bewohnt wird und daß eine unendliche Anzahl von Handelsangelegten, welche in den Betriebsstätten der Inneren Stadt ihren Erwerb finden, tagtäglich in diesen Bezirk und aus ihm streben.

Der Interpellant schlägt daher vor, solange die Untergrundbahn eine fata morgana ist, die vormalig in Verkehr gestandenen und aus einem unerfindlichen Grunde dem Verkehr entzogenen Autobusse wieder in Betrieb zu stellen, und zwar wenigstens auf drei Linien, von welchen aus ein unmittelbarer Anschluß an die städtische Straßenbahn möglich ist, um durch dieses Verkehrsmittel der gegenwärtigen großstadunwürdigen Kalamität abzuhelfen. Die eine Linie möge von der Oper zur Marienbrücke, mit einer Haltestelle „Stephansplatz“, die zweite Linie vom Schottentor über den Hof, Graben zum Stephansplatz und die dritte Linie vom Börseplatz durch die Wipplingerstraße, Rotenturmstraße, durch die Wolkzeile bis zum Ring führen. Da die Wagen bei diesem Pendelverkehr in Intervallen von 10 Minuten laufen könnten, würde ein Wagenpark von höchstens 12 Autobussen genügen, um den klaglosen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Es möge nicht eingewendet werden, daß die Einstellung der Autobusse wegen Reifemangels oder mangels Benzins gegenwärtig undurchführbar ist. Seiner Excellenz dem Herrn Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenz-

Wien kann und wird es nicht schwer fallen, seine Autorität bei der Militärverwaltung in diesem Belange zur Geltung zu bringen und durchzusetzen, daß von der Heeresverwaltung der Gemeinde Wien die gewiß nur geringen, unbedingt erforderlichen Quanten an Vereisung und Benzin, sowie auch eventuell Motorführer zur Verfügung gestellt werden und hiedurch im I. Bezirke Wiens einen Verkehr zu ermöglichen, der die gegenwärtige Misere wenigstens teilweise mildert. Schlimmstenfalls könnten die Autobusse auch ohne Vereisung fahren, da ja die Bevölkerung Wiens in puncto Fahren überhaupt wahrlich nicht mehr verwöhnt ist.

Ich stelle sodann an Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, für die sofortige Reaktivierung des Autobus-Pendelverkehrs auf den Linien Oper—Marienbrücke, Schottentor—Stephansplatz und Börseplatz—Wollzeile Sorge zu tragen?

Bürgermeister: Ob ich geneigt bin, kann ich mit „ja“ beantworten, ob ich kann, muß ich mit „nein“ beantworten. Dieselbe Angelegenheit hat auch der Präsident des Hausherrnvereines der Inneren Stadt, Herr Cafetier Riedl, bei mir angeregt, und ich mußte erwidern, daß wir nicht in der Möglichkeit sind, gegenwärtig einen Autobusbetrieb zu eröffnen; wir haben keinen Gummi, wir haben keinen Benzin, auch nicht die nötigen Materialien, um die Wagen auszubessern. Wir kämpfen schon bei den Straßenbahnen mit den größten Schwierigkeiten und es ist ganz ausgeschlossen, daß in der nächsten Zeit eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in dem gewünschten Sinne erfolgen könnte. Ich behalte mir jedoch vor, sobald sich wieder die Möglichkeit ergibt, diesen Wünschen gerecht zu werden.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

16. Anfrage der Gem.-Räte Kenstadt und Fischer:

Nach Zeitungsberichten hat die Baumwoll-Zentrale-Aktiengesellschaft die drei aneinanderstoßenden Zinshäuser I., Wollzeile 34, Stubenbastei 2 und Zedlitzgasse 7, angekauft, um sie für ihren Betrieb zu Bureauzwecken zu adaptieren.

In solchen Transaktionen liegt eine doppelte Gefahr, einerseits für den Handelsstand, andererseits für die Bekämpfung der Wohnungsnot.

Die Baumwoll-Zentrale wurde wie alle Zentralen auf Kriegsdauer gegründet und es hat nunmehr den Anschein, als wenn durch den Ankauf der genannten Häuser eine Stabilisierung dieses Unternehmens eintreten würde.

Nicht genug, daß die Zentralen sich nicht bewährten, wurde der Handelsstand vollständig ausgeschaltet und es liegt die Gefahr nahe, daß für die Friedenszeit ein Kartell gebildet werden sollte, mit einer Kapitalmacht, der der mittelmäßige Kaufmannsstand nicht gewachsen wäre oder zu derselben in einem Abhängigkeitsverhältnisse stünde.

Andererseits wird hiedurch die Wohnungsnot noch mehr gesteigert, da ungefähr 40 Wohnparteien diese Häuser im Mai nächsten Jahres zu räumen hätten.

Diese Maßnahme steht im Gegensatz zu den Bestrebungen der Stadt Wien in Bezug der Abhilfe der Wohnungsnot. Es wird schon im heutigen Referate gefordert, daß die Regierung die Umwandlung von Wohnungs-räumlichkeiten in Bureau oder Geschäftslotale, gleichgültig ob für öffentliche oder private Zwecke, nur aus triftigen Gründen gestatten möge.

Ein triftiger Grund liegt hier entschieden nicht vor. Aus diesem Grunde stellen wir die Anfrage:

Ob dem Herrn Bürgermeister diese Transaktion bekannt ist, und was er zum Schutze des Handelsstandes und der Mieter zu tun gedenkt?

Bürgermeister: Noch bevor Herr Gem.-Rat Neustadt seine Interpellation überreicht hat, hat sich bereits der gemeinderätliche Wohnungs-Ausschuß mit dieser Frage befaßt und der Referent dieses Ausschusses, Herr Vize-Bürgermeister Rain, wird heute in seinem Referate die Anfrage des Herrn Gem.-Rates Neustadt eingehend beantworten und der Gemeinderat wird heute noch zu Beschlüssen kommen, welche diesen Gegenstand betreffen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

17. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Ich erlaube mir hiemit im Namen der Wiener Direktoren der öffentlichen Badeanstalten, sowie der ganzen Bevölkerung, Seiner Excellenz dem

Herrn Bürgermeister bekanntzugeben, daß durch die Sistierung der Bäder von Donnerstag bis Sonntag die Bevölkerung in eine unangenehme, gesundheits-schädliche Lage versetzt worden ist, da es Vielen nicht möglich ist — hauptsächlich den Militärpersonen, die überhaupt an der Front keine Gelegenheit haben, ein derartiges Bad zu benützen und extra nach Wien kommen, um dieses Genusses teilhaftig zu werden — ein Bad zu nehmen, da ja, wie Seine Excellenz wohl wissen werden, auch zuhause eine Einschränkung der Bäder erfolgt ist.

Die Bäder-Angelegenheit gehört doch gewiß nicht in das Reich des Luxus, und ist es daher im Interesse der Allgemeinheit, wie auch vom gesundheitlichen Standpunkte dringend geboten und außerordentlich wichtig, dem Publikum die öffentlichen Badeanstalten, und zwar von Dienstag bis Sonntag (Montags geschlossen) zugänglich zu machen. Die Stundeneinteilung wäre, nach den Äußerungen der betreffenden Direktoren, von 9 bis 4 Uhr mit Ausnahme am Samstag für die arbeitende Bevölkerung von 9 bis 7 Uhr anzusetzen (entgegen der bisherigen Einteilung von 7 bis 6 Uhr), da durch diese Zeiteinteilung alles wieder an Licht und Kohlen zc. eingebracht wird, was früher bei längerer Offenhaltung mehr verbraucht wurde.

Außerdem hat das Arbeitsministerium das bestimmte Quantum Kohle bereits zur Verfügung gestellt, und die Wiener Direktoren werden mit diesem angelegten Quantum unter den vorangeführten Bedingungen ihr Auslangen finden. Schon aus diesem Grunde ist eine Einschränkung der öffentlichen Bäder nicht gerechtfertigt.

Wie Seiner Excellenz gewiß noch nicht bekannt sein dürfte, müssen sich die Leute, die des Genusses eines Bades teilhaftig werden wollen, jetzt oft stundenlang anstellen, was in dieser Jahreszeit nicht zu den Annehmlichkeiten gehört — ganz abgesehen von der Gesundheits-schädlichkeit.

Es wäre daher im Interesse aller Kreise von hoher Wichtigkeit, wenn Seine Excellenz bei den betreffenden Behörden persönlich vorsprechen würde, um zu veranlassen, daß diesem traffen Übelstande abgeholfen werde.

Bürgermeister: Herr Kollege Schäfer wird wissen, daß gestern in der „Wiener Zeitung“ eine Verordnung erschienen ist, durch welche eine Neuordnung der Badezeit durchgeführt wird. Ich muß wohl abwarten, welche Stellung die Badebesitzer zu dieser Neuordnung ihrer Verhältnisse einnehmen. (Gem.-Rat Kunzschak: Sie ist möglichst unpraktisch!) Das kommt mir auch so vor. Andererseits ist doch jedem Badebesitzer die Möglichkeit gegeben, die Badezeit nach seinen individuellen Verhältnissen zu bestimmen. Er hat eine Anzeige über die Badezeit der Behörde bekanntzugeben und es wird sich zeigen, wie sich diese neue Kriegsmaßnahme in der Praxis bewähren wird.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

18. Interpellation des Gem.-Rates Aubacsek:

Nachdem es sich fast bei jeder Verordnung, welche seitens der Regierung erlassen und von der politischen Behörde I. Instanz zur Durchführung gebracht werden mußte, gezeigt hat, daß der ganze Groll der Bevölkerung sich gegen den Chef des Magistrates, den Herrn Bürgermeister, und in weiterer Folge gegen die ganze Gemeindevertretung und -Verwaltung richtet, obwohl dieselben an verfehlten und undurchführbaren Verordnungen keine Schuld tragen, sondern die I. Instanz nur das Vollzugsorgan für die Regierungs-Verordnungen ist, stellen die Befertigten an Seine Excellenz dem Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß, bevor solche Verordnungen erlassen werden, er um seine Wohlmeinung befragt wird, wodurch undurchführbare Verordnungen verhindert und der Bevölkerung die Ursache zum ungerechten Haß gegen ihn und die Gemeindeverwaltung entzogen wird?

Bürgermeister: Wir haben wiederholt die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfehlen dürfte, bevor sie Verordnungen erläßt, die Gemeindeverwaltung Wiens zu fragen. Man hat das aber nicht für notwendig befunden. Wahrscheinlich halten sie sich selbst für so gescheit, daß sie unseres Rates nicht bedürfen. Ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden kann. Ich rechne nur darauf, daß endlich auch breite Kreise der Bevölkerung einsehen werden, daß zu unterscheiden ist zwischen dem, der Verordnungen erläßt und dem, der mit dem Fluch beladen ist, diese Ver-

ordnungen im übertragenen Wirkungskreise durchzuführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

19. Anfrage des Gem.-Rates Annschak:

Im XIII. Bezirke wurde in der letzten Zeit eine allgemeine Umschulung der Schulkinder vorgenommen. Diese Maßnahme hat einen Zustand gezeitigt, der bei der Bevölkerung des XIII. Bezirkes den lebhaftesten Unwillen hervorgerufen hat. So wurden Kinder des Bezirkssteiles Breitensee in die eine halbe Stunde Weges entfernte gelegene Schule in Neu-Penzing, Siebenehengasse, eingeschult. Bei dem notorischen Mangel an Kleidern und Schuhen, der nicht nur die ärmere, sondern auch die bemittelte Bevölkerung sehr hart trifft, erscheint diese Maßregel unter anderem auch als eine Gefährdung der Gesundheit der Kinder, die mangelhaft gekleidet nunmehr einen so weiten Weg zur Schule zurücklegen müssen. Es erscheint mir sehr fraglich, ob die Umschulung in den obwaltenden Verhältnissen ihre Begründung findet, jedenfalls bildet sie eine überaus empfindliche Härte.

Ich stelle daher an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist er geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß eine Überprüfung und Abänderung der jetzt bestehenden, von der Bevölkerung so unliebsam empfundenen Einschulung ehestens vorgenommen werde?

Bürgermeister: Die Umschulung und Einschulung der Schulkinder ist eine Sache der Schulbehörden. Ich kann nichts anderes tun, als den Bezirkschulrat ersuchen, daß er mir den Bericht über diese Angelegenheit vorlegt. Ich werde gewiß diese Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen überprüfen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

20. Anfrage des Gem.-Rates Annschak:

Der Mangel an Kohle hat auch die Notwendigkeit einer weitgehenden Einschränkung der öffentlichen und privaten Beleuchtung gezeitigt. Im schroffsten Gegensatz zu den diesbezüglichen Vorschriften wird im Parlamente die rücksichtslose Lichtverschwendung gehandhabt. An Sitzungstagen liegen nicht nur die Innenräume des Hauses in einem Meer von Licht, es erfolgt auch die Außenbeleuchtung durch nicht weniger als 16 Bogenlampen bis tief in die Nacht hinein in geradezu verschwenderischer Weise. Wenn ich auch das Bedürfnis des Parlamentes, sich in ein helleres Licht zu rücken, vollumfänglich begreife, so kann ich doch nicht die Meinung unterdrücken, daß in so harter Zeit gerade die Gesetzgeber in der Beobachtung der Vorschriften mit gutem Beispiel voranzugehen hätten.

Ich stelle daher an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist er bereit, dahin vorstellig zu werden, daß die bestehenden Beleuchtungsvorschriften im Parlamente ihre volle Beobachtung finden?

Bürgermeister: Ich weiß nicht, ob die Mitglieder des Parlamentes noch einer besonderen Beleuchtung bedürfen. Ich werde jedenfalls diese Interpellation der Hausverwaltung des Parlamentes übermitteln.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

21. Anfrage des Gem.-Rates Skaret und Genossen:

Vor etwa acht Jahren hat die Gemeinde Wien in Deutsch-Altenburg a./D. einen großen Besitz in einem herrlichen alten Park gekauft und mit ziemlichem Geldeaufwand in ein Erholungsheim für die städtischen Straßenbahner umgewandelt. Einige Zeit waren auch einige Straßenbahner in Deutsch-Altenburg, die sich aber selbst im Gasthause verpflegen mußten. Sie waren mit Recht unzufrieden, denn auch vor dem Kriege konnte sich mit dem Krankengeld kein Straßenbahner verpflegen. Seit dem Kriegsausbruch aber sehen die schön eingerichteten Gebäude gänzlich unbenutzt. Eine Verwalter-, eine Gärtner- und eine Hausbesorgerfamilie sind die einzigen Bewohner dieser weitläufigen Besitzung. Die Wiener Straßenbahner haben hart unter den Kriegsfolgen zu leiden und viele von ihnen könnten aus der Enge ihrer Großstadtwohnungen auf eine Zeit in dieses Heim veretzt werden, das seinen Dornröschenschlaf weiterschläft. Ebenjogut wäre es möglich, wenn schon nicht Straßenbahner und Straßenbahnerinnen unterkommen können, das Heim Großstadtkindern zur Erholung zuzuweisen. Jedenfalls ist es eine Sünde, in einer Zeit, da so viele Entbehrungen und Leid zu tragen sind und da es so viel Erholungsbedürftige und Gefährdete gibt, wie noch nie, dieses Heim leer stehen zu lassen. Es wäre sofort beziehbar. Die große Küche ist eingerichtet. Sie brauchte nur in Betrieb gesetzt werden.

Ich stelle somit an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist er willens, dieses Heim augenblicklich nützlicher, der Großstadt dienender Verwendung zuzuführen und dadurch das für dieses Heim aufgewendete Kapital nutzbar zu machen?

Bürgermeister: Die Angaben des Herrn Kollegen Skaret hinsichtlich des Verhaltens und Gehabens der Straßenbahner im Erholungsheim sind nicht ganz richtig. Insbesondere ist es nicht richtig, daß die Pfleglinge sich von ihrem Krankengeld im Gasthaus verköstigen müssen. Im Gegenteil, es wurde ihnen diese Verköstigung vergütet. Im Sommer 1917 mußte die Krankenkassa die Entsendung von Mitgliedern in das Heim einstellen, weil diese das unerfüllbare Verlangen stellten, daß ihnen die Verköstigung ohne Abgabe der für ihre Person bezogenen Lebensmittelmarken verabsolgt werde. Im übrigen sind die Ernährungsverhältnisse in Deutsch-Altenburg bisher so schlecht, daß es uns unmöglich war, Kinder hinzuschicken. Ich halte übrigens die Absendung von Kindern in dieses Erholungsheim in Evidenz und es werden dem Stadtrate die entsprechenden Vorschläge unterbreitet werden.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

22. Interpellation des Gem.-Rates Dr. v. Dorn:

In der vorigen Woche hat ein Vortrag des Herrn Ing. M. Gerbel, behörbl. aut. und beeid. Zivil-Ingenieur für Maschinenbau und Elektrotechnik und Dampfkeffel-Inspektor, unter dem Titel: „Die Kohlenwirtschaft in der Industrie“ im Niederösterreichischen Gewerbeverein stattgefunden, dessen Inhalt mir von solcher Wichtigkeit für die Interessen der Stadt Wien erscheint, daß ich mich für verpflichtet halte, die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters darauf zu lenken.

In diesem Vortrage wurde unter anderem die ungeheure Abwärme erwähnt, welche bei der Erzeugung von Elektrizität aus Kohle als unvermeidlicher Verlust vorhanden ist. Hierbei wurde angeführt, daß die Abwärmemenge des Wiener städtischen Elektrizitätswerkes dem Wärmewert von 12.000 Waggons Kohle im Jahr entspricht. Diese Wärme fließt in Form warmen Wassers in den Donaukanal und geht verloren. In vielen deutschen Städten wird die Abwärme von Elektrizitätswerken nutzbar verwertet.

Der Vortragende führte an, daß in München und Stuttgart die Abwärme von Elektrizitätswerken zum Betriebe großer Volksbädhäuser benützt wird, daß ferner in München ein Elektrizitätswerk besteht, dessen Abwärme zur Wärmeversorgung des neuen großen Krankenhauses in Schwabing verwertet wird.

In Dresden ist ein großes Fernheizwerk mit dem Elektrizitätswerke kombiniert; es wird dort mit der Abwärme des Elektrizitätswerkes ein ganzer Komplex von Gebäuden beheizt.

Alle diese Anlagen stellen eine Verbesserung der Ausnützung der Kohle dar, weil die in der Kohle enthaltene Wärme zuerst zur Kraft-, beziehungsweise Elektrizitäts-Erzeugung und die hierbei auftretende Abwärme für andere Zwecke Verwendung findet.

Der Vortragende erwähnte, daß auch den Wiener städtischen Elektrizitätswerken bereits Vorschläge zur Verwertung der ungeheuren Abwärmemengen gemacht worden sind. Unter anderem wurde beispielsweise empfohlen, die Abwärme, beziehungsweise das warme Wasser des Elektrizitätswerkes, welches gegenwärtig nutzlos wegstießt, zur Beheizung von Glashäusern zu verwenden, die in der Nähe des Elektrizitätswerkes gebaut werden könnten.

Auf diese Weise hätte nach diesem Projekt die Stadt Wien, ja vielleicht das ganze Land Niederösterreich vom italienischen Frühgemüseimport und auch vom Blumenimport aus Italien unabhängig gemacht werden können. Welche Bedeutung dies für die Stadt Wien und auch für die Allgemeinheit hätte, geht daraus hervor, daß die Einfuhr von Gemüse und Obst aus Italien zirkä 8 Millionen Kronen, die Einfuhr an Blumen zirkä 6 Millionen Kronen jährlich beträgt.

Der Vortragende erwähnte, daß derartige Anlagen in Deutschland und Holland bereits weit über das Projektstadium gediehen sind, daß aber derartigen Projekten seitens der Gemeinde Wien mit bewunderungswürdiger Ruhe und Gelassenheit und auch mit unbegründeten Vorurteilen begegnet werde.

Außerdem wurde in dem Vortrage erwähnt, daß solche Industriebetriebe, welche viel Fabrikationsdampf niedriger Spannung brauchen und selbst einen kleinen Kraftverbrauch haben, in der Lage wären, ohne wesentlichen Mehrverbrauch an Kohle verhältnismäßig große Kraftmengen zu erzeugen, die der Gemeinde Wien in Form elektrischer Energie zur Verfügung gestellt werden könnten. Berechnungen über einzelne Industriezweige haben ergeben, daß es sich hier um viele Millionen Kilowattstunden handelt, welche in das Netz der Gemeinde an verschiedenen Stellen der Stadt geleitet werden könnten. Insbesondere kämen viele Betriebe der chemischen Industrie, Wäschereibetriebe, Badeanstalten u. dgl. hierfür in Betracht. Eine Anlage dieser Art besteht beispielsweise in Bergheim an der Elbe bei Köln, wo die Kraftzentrale einer Brettfabrik ihre großen überschüssigen Kraftmengen 20 km weit nach Köln in das städtische Netz der Stadt Köln leitet.

Technische Schwierigkeiten, die unüberbrückbar wären, stehen derartigen Projekten nicht im Wege. Man sollte meinen, daß einerseits die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, mit der Kohle zu sparen, andererseits rein kaufmännische Erwägungen die Gemeindeverwaltung dazu veranlassen würden, die Initiative zu derartigen, die Kohlenökonomie wesentlich verbessernden neuartigen Einrichtungen zu ergreifen. Jedenfalls aber muß es Wunder nehmen, daß nicht einmal, wenn von anderer Seite die Initiative ergriffen wird und der Gemeinde derartige Projekte vorgelegt werden, alle hieher gehörigen Fragen mit der notwendigen Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Beschleunigung subiiert werden.

Die in dem Vortrage des Herrn Ingenieurs Gerbel vorgebrachten Daten, deren Richtigkeit durch einwandfreies Beweismaterial erhärtet wurde, erregten das höchste Interesse der anwesenden sachverständigen Mitglieder des Niederösterreichischen Gewerbevereines, und wurde allgemein dem Wunsche Ausdruck gegeben, ähnliche Bewertungen überschüssiger Wärme der Elektrizitätswerke wie in anderen Städten auch in Wien durchzuführen zu sehen.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen frage ich:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Plänen für fruchtbare Verwertung des Wärmeüberschusses der städtischen Elektrizitätswerke seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie genau und vorurteilsfrei prüfen zu lassen und im Falle der technischen und ökonomischen Durchführbarkeit dafür zu sorgen, daß sie ehestens zur Ausführung gelangt?

Bürgermeister: Die Anfrage des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn, die einen sehr beachtenswerten Gegenstand behandelt, werde ich als Antrag behandeln und der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zur Berichterstattung zuweisen. Die Angelegenheit wurde von uns bereits wahrgenommen und erst vor wenigen Tagen wurde für diese Zwecke ein Chemiker, der auf diesem Gebiete eine Autorität ist, vom Stadtrate engagiert und es wird diesem Chemiker ein leichtes sein, den gewünschten Bericht dem Gemeinderate vorzulegen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

23. Interpellation des Gem.-Rates Ristler:

In der letzten Zeit hat eine große Anzahl von Einberufenen bisher vom Waffendienst entlassener Gemüsegärtner für Mitte und Ende dieses Monats stattgefunden.

Nachdem diese Gärtner im Interesse der Versorgung Wiens mit Gemüse entlassen waren und in den betreffenden Kulturen die Ernte und Einwinterung des Kohl- und Wurzelgemüses für die nächste Zeit bevorstehen, so würde das Ausschneiden dieser Kräfte eine große Lücke in der Approvisionnement Wiens bedeuten. Auch sind eine große Anzahl von Kulturarbeiten und Einrichtungen für den nächstjährigen Frühjahrsanbau vorzurichten, die beim Fehlen jeglicher Hilfskräfte, nicht rechtzeitig bewerkstelligt, eine weitere Verminderung des Gemüseanbaues bedeuten müßte.

Nachdem Gemüse nicht mehr als Beilage, sondern als Hauptnahrungsmittel der weitesten Volkskreise zu betrachten ist, so würde eine Verminderung in der Gemüse-Erzeugung von katastrophalen Folgen begleitet sein. Da der Staat und auch die Stadt Wien das größte Interesse an der reichlichen Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse hat, so erlaubt sich der Gesefertigte, die ergebene Anfrage zu richten:

Ob Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt wäre, betreffs möglichst baldiger Enthebung der einberufenen Gemüsegärtner an kompetenter Stelle vorzusprechen?

Bürgermeister: Diese Interpellation ist mir erst so kurz vor Beginn der Gemeinderats-Sitzung überreicht worden, daß ich mir die Beantwortung für die nächste Sitzung vorbehalten muß.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

24. Interpellation des Gem.-Rates Huschauer:

Allgemein bekannt sind die desolaten Zustände, die in der letzten Zeit im Paketpostdienste eingetreten sind. Hunderte von Postpaketen verschwanden während der Beförderung, eine Anzahl von Paketen wird im erbrochenen und beraubten Zustande abgegeben, andere wieder langen erst nach einem so langen Zeitraum ein, daß die in denselben enthaltenen Lebensmittel bereits verdorben sind.

Bei den gegenwärtigen, ohnedies genug schwierigen Ernährungsverhältnissen ist das Verderbenlassen von Schwären geradezu ein Verbrechen und es müßte das vornehmste Ziel der Postverwaltung sein, derartige Übelstände sofort aus der Welt zu schaffen.

Die Anhäufung von Postpaketen auf den Wiener Bahnhöfen, wie wir sie täglich selbst wahrnehmen können, müßte unbedingt beseitigt werden, was

gewiß durch zeitweilige Sperrung der Annahme von Paketen, durch die sofortige Expedition von Paketen mit Schwären und ähnlichen Maßregeln erreicht werden könnte.

Aber nicht bloß der Postpaketdienst, auch die Beförderung von pneumatischen und Expresbrieffen gibt zu den schwersten Klagen und Sorgen berechtigten Anlaß. Die Diebstähle an derartigen Filbrieffen häufen sich von Tag zu Tag und großes Mißtrauen und tiefe Verbitterung hat sich bereits der Bevölkerung bemächtigt. Die Ursache dieser bedauernden Umstände ist nicht zuletzt in dem unzulänglichen und unverlässlichen Kriegsausfallspersonalen zu suchen, welches bei seiner geringen Entlohnung — 3 K pro Tag — der Versuchung, sich an den wertvollen Sendungen zu vergreifen, nicht widerstehen kann.

Ich stelle daher an Seine Exzellenz die Anfrage:

Ob er geneigt ist, auf eine ehefte Beseitigung der besprochenen Übelstände beim Präsidenten der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion hinzuwirken?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mir erlaubt, diese Interpellation dem Herrn Präsidenten Hoheisel der Wiener Post- und Telegraphen-Direktion mit der Bitte zu übermitteln, daß er hierauf eine Antwort geben möge. Ich stehe den Postverhältnissen ganz fremd gegenüber und kann nicht selber diese Interpellation beantworten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Güte zu haben, die Äußerung des Herrn Präsidenten Hoheisel dem Gemeinderate zur Kenntnis zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„Wie aus den Tagesblättern allgemein bekannt ist, haben während des Krieges die Eigentumsdelikte überhaupt sehr zugenommen. Diese bedauerliche Erscheinung zeigt sich insbesondere bei allen Beförderungsanstalten und natürlich auch bei der Post. Rückfichtlich dieser muß aber vor allem bemerkt werden, daß das Verschwinden oder die Inhaltsminderung von Postpaketen nicht immer auf unredliche Gebarung der damit Befassung habenden Personen beruht, daß vielmehr Verluste und Abgänge oft auf Umstände zurückzuführen sind, die sich der Einwirkung der Postanstalt entziehen.

Insbepondere sind es nachstehende Umstände:

Vor allem erfolgt seit Kriegsbeginn die Aufgabe von Paketen häufig in Verpackungen, die sich im Laufe der Beförderung als unzulänglich erweisen, so daß Teile des Inhaltes entfallen.

Die mangelnde Verpackung hat auch vielfach das Adreßloswerden von Paketen und dadurch deren Unbestellbarkeit zur Folge. Diese adreßlos gewordenen Pakete müssen, wenn ihre Absender oder Empfänger nicht festgestellt werden können, veräußert oder vernichtet werden. Vom Publikum werden die Pakete als gestohlen beklagt.

Eine weitere Ursache für das Abhandenkommen von Paketen liegt in den Eisenbahnwagenbränden, die seit Kriegsbeginn leider öfter als früher vorkommen und regelmäßig eine große Anzahl von Sendungen vernichten. Die Waggonbrände sind erfahrungsgemäß durch die Beigabe von leicht entzündlichen Gegenständen wie Zündhölzchen u. dgl. verursacht, von der das Publikum ungeachtet der wiederholt auch in den Tagesblättern verlautbarten Verbote nicht abläßt.

Insofern die beklagten Verluste und Abgänge aber tatsächlich auf unredliches Gebaren zurückzuführen sind, ist der Grund hiefür vor allem darin zu suchen, daß der Krieg auch eine Minderung der moralischen Widerstandskraft großer Bevölkerungskreise mit sich gebracht hat, und zwar gerade solcher Kreise, aus denen die Postanstalt die zahlreichen Ersätze für die zum Militär einberufene Postdienerschaft zu nehmen gezwungen ist.

Weiters kommt in Betracht, daß die Möglichkeit der Entwendungen und Beraubungen dadurch wesentlich gefördert wird, daß die Überwachung unter den gegenwärtigen Verhältnissen namentlich bei den großen Umleitungsämtern große Schwierigkeiten bietet und umso schwieriger wird, je größer die Menge des zu bewältigenden Materials jeweils ist.

Daß die Beraubung und Entwendung von Postpaketen sich immer mehr auf Sendungen mit Eßwaren und anderen notwendigen Gebrauchsartikeln erstreckt, hängt mit der durch den Krieg herbeigeführten wirtschaftlichen Notlage der in Betracht kommenden Personen und den Schwierigkeiten der Beschaffung notwendiger Lebensmittel überhaupt zusammen. Die Zahl der Eßwarensendungen ist gegenwärtig eine den Verhältnissen entsprechend außerordentlich hohe, etwa 60 Prozent aller Postpaketsendungen. Es ist irrig, wenn angenommen wird, daß die Entwendungen und Beraubungen von Postpaketen durchwegs auf die Unredlichkeit von Bediensteten der Postanstalt zurückzuführen ist. In vielen Fällen wurden Angestellte der Eisenbahn und Personen der Militärwachmannschaften als Täter festgestellt, besonders häufig werden Postpaketbeiwagen noch bevor sie der Post überstellt sind, im Bereiche der Eisenbahn erbrochen und die eingeschlossenen Pakete entwendet oder beraubt. Auch werden Paketverluste leicht der österreichischen Postanstalt zugerechnet, die sich im Bereiche einer fremden Postanstalt, wo eben die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse keine anderen sind, ereignet haben. Die Post-Direktion hat zur Einschränkung, beziehungsweise Verhütung von Entwendungen und Beraubungen von Postpaketen die weitestgehenden Vorkehrungen getroffen. Abgesehen von der möglichst ausgedehnten Überwachung der Bediensteten durch Beamte und Unterbeamte des eigenen Standes, findet eine solche auch durch Militärmannschaften und Polizeiorgane statt und tatsächlich haben die getroffenen Maßnahmen bereits mehrfach zu einem günstigen Erfolge, beziehungsweise zur Ermittlung der Täter geführt.

Die in der Interpellation beklagten Verzögerungen von Postpaketen, durch die auch ihr Inhalt häufig Schaden leidet, sind in erster Linie auf die seit Kriegsbeginn bestehenden Verhältnisse im Eisenbahnverkehr und auf die außerordentlichen Schwierigkeiten im Straßenpostbetriebe zurückzuführen.

Diese Schwierigkeiten bestehen nicht bloß bei uns, sondern, wie ja hinlänglich bekannt, ganz allgemein.

Während einerseits mit Rücksicht auf militärische Transporte die Zahl der postführenden Züge und die Zahl der jeweils mitzuführenden Postwaggons stetig vermindert wurde, hat andererseits der Postpaketverkehr an Umfang dadurch bedeutend zugenommen, daß die Bahnverwaltungen die Annahme der Stückgüter alsbald einstellten und die früher den Bahnverkehr belastenden Güter nunmehr — in Postpakete verteilt — der Post zur Beförderung übergeben wurden.

Dazu kommen nicht selten Wagonmangel, Unregelmäßigkeiten im Zugverkehre und häufige Änderungen in den Fahrordnungen.

Daß bei diesen Verhältnissen zeitweise Stauungen von Paketmengen bei den Bahnhofpostämtern nicht zu vermeiden sind, liegt auf der Hand. Sie sind keineswegs von langer Dauer, sondern stehen mit dem oft stoßweisen Einlangen größerer Paketmengen im Zusammenhange und werden jeweils so rasch, als es überhaupt möglich ist, beseitigt.

Die Abstellung dieser Übelstände liegt weder in der Macht der Postverwaltung, noch in jener der Eisenbahnverwaltung; sie ist erst mit Wiedereintritt halbwegs normaler Verhältnisse zu erwarten.

Im Wiener Straßenpostbetriebe im Besonderen sind durch die infolge des Gummimangels eingetretene allmähliche Einschränkung und schließlich Einstellung des im Jahre 1913 eingeführten Postelektromobilbetriebes, der den Großteil der Wiener Paketbeförderung bewältigte, und durch die infolge der allbekannten Knappheit und Minderwertigkeit der Futtermittel eingetretene Verminderung der Zahl und Leistungsfähigkeit der Pferde außerordentlich große Schwierigkeiten entstanden. Dabei ist die Erhöhung des Pferdestandes der Poststation durch große Neuankäufe mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Erhaltung derzeit ganz ausgeschlossen.

Die Post-Direktion war seit Eintritt der Schwierigkeiten unablässig bemüht, für die Ausfälle an Beförderungsmitteln nach verschiedenen Richtungen tunlichsten Ersatz zu schaffen.

Schon seit September 1915 wird ein großer Teil der Paketbeförderung zwischen den Bahnhöfen untereinander sowie zum Paketbestellamte mittels Eisenbahnwaggons besorgt.

Ferner wurden Benzin-Kraftwagen, und zwar so viele als erhältlich waren, in den Dienst gestellt, endlich wurde mit Zustimmung des Gemeinderates die Benützung der städtischen Straßenbahn zur Postbeförderung eingeführt. Dieser Betrieb, der demnächst eine weitere Ausgestaltung erfahren soll, hat sich in jeder Hinsicht auf das Glänzendste bewährt.

Außer den genannten Verkehrsmitteln wird auch noch eine sehr große Zahl fremder Fuhrwerke ständig im Wiener Paketbeförderungsdienste verwendet.

Überdies wurde einerseits im Interesse der rascheren Aushändigung der Bestellpakete, andererseits zur Entlastung des Pferdmaterials teilweise die Paketabholung eingeführt und eine Reihe von Paketausgabestellen errichtet.

Die gewaltige Steigerung des Paketverkehrs ist auf das dringende Bedürfnis der Bevölkerung zurückzuführen, sich mit den wichtigsten Lebensmitteln zu versorgen.

Derzeit sind der weitaus überwiegende Teil der Postpakete solche, die der Approvisionierung dienen. Hiernach ist die Zahl der verderblichen Sendungen, die zumeist als gewöhnliche Pakete aufgegeben werden, gegenwärtig so groß, daß es unmöglich angeht, ihnen aus diesem Grunde allgemein eine raschere Beförderung zuteil werden zu lassen.

Übrigens sind die Postämter beauftragt, Sendungen, die aus der Art ihrer Verpackung den verderblichen Inhalt erkennen lassen (zum Beispiel Preßhefe) möglichst unaufgehalten weiterzuleiten und ist dem Publikum durch die Einführung der sogenannten dringenden Pakete Gelegenheit geboten, besonders dringlichen Sendungen eine tunlichst raschere Beförderung zu sichern.

Was den Inhalt der gegenwärtig zu befördernden Postsendungen anbelangt, so sei auch erwähnt, daß in letzter Zeit ein sehr umfangreicher Versand von Kartoffeln nach Wien erfolgt, der nicht nur der Zahl, sondern auch dem Gewichte nach alle Verkehrsmittel aufs äußerste belastet.

Im allgemeinen sind die Postämter beauftragt, nur so viele Pakete anzunehmen, als mit den verfügbaren Beförderungsmitteln abbefördert werden können. Gleichwohl sind Stauungen

bei den großen Untertwegsämtern aus den früher angeführten Gründen nicht zu vermeiden.

Die Sperrung der Annahme von Postpaketen, wie sie in der Interpellation zur Behebung der bestehenden Übelstände vorge schlagen wird, wurde wiederholt versucht; die Versuche haben jedoch ergeben, daß die zeitweise zurückgehaltenen Sendungen nach Wiederaufnahme des Verkehrs in umso größeren Mengen einliefen.

Was die Beschwerde hinsichtlich der Rohrpost- und Eilbriefsendungen betrifft, so sind beklagte Übelstände, wie in der Anfrage selbst angegeben wurde, in erster Linie auf das vielfach unverläßliche Kriegsauswärtspersonal zurückzuführen. Hierzu kommt bei diesem Dienste noch der Umstand, daß sich die Bediensteten bei der Zustellung und Einsammlung außerhalb des Bereiches unmittelbarer Überwachung begeben müssen. Die Postanstalt befindet sich bei der Auswahl dieser Leute in einer Zwangslage, da durch die Einberufungen einer großen Zahl von erprobten und verläßlichen Bestellern und Sammlern zur Militärdienstleistung Ersatzkräfte in der hinreichenden Menge aufgebracht werden müssen und die Auswahl infolge der allgemein bestehenden Leutenot sehr beschränkt ist.

Aber auch in diesem Dienstzweige wird von der Post-Direktion getan, was unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt möglich ist. Es wird das Besteller- und Sammlerpersonal soviel als möglich kontrolliert, jede Anzeige sorgfältig untersucht und jedes einer Unredlichkeit überwiesene Organ entlassen und unter Umständen der gerichtlichen Bestrafung zugeführt."

Bürgermeister: Ich danke dem Herrn Präsidenten Hoheisel und erwarte von diesem ungemein tatkräftigen und energischen Präsidenten, daß es ihm gelingen werde, so weit es eben angeht, diese beklagenswerten Vorkommnisse zu befeitigen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

25. Interpellation des Gem.-Rates Stein:

In der Angelegenheit meiner Interpellation, betreffend die Preistreiberei mit Gänfen, wurden dem Herrn Bürgermeister als Vertrauensmänner der Kleinhändler die Herren Felsner und Schindler genannt, damit er sich nicht einseitig durch den Vorsteher Dechant informieren lasse. Tatsächlich erhielten die beiden Herren nachfolgende Zustellung:

"Sie werden eingeladen, zwecks Auskunftserteilung betreffs Versorgung Wiens mit Gänfen sich Montag den 12. November nachmittags im Bureau des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. v. Dierkes, Neues Rathaus, Stelle 4, 2. Stock, Stiege 8, zuverlässig einzufinden."

Als die Herren hinkamen — jeder war zu einer anderen Zeit bestellt — sahen sie sich einer ganzen Kommission gegenüber, den Herrn Vorsteher Dechant und seinen Bruder darunter, die keine Auskünfte verlangten, sondern die Herren geradezu als Angeklagte verhörten. Sie sagen, sie hätten den Eindruck gehabt, vor dem Schwurgerichte zu stehen. Nach langem Inquirieren wurde ein starker Druck ausgeübt, dahingehend, daß die Herren ihre Anschuldigungen zurückziehen mögen. Als sich die Herren weigerten und alle Behauptungen, die in dem Memorandum an den Herrn Bürgermeister enthalten waren, aufrecht hielten, wurden sie dazu ge preßt, wenigstens ein Protokoll zu unterschreiben, des Inhalts, daß sie den Behörden keine Vorwürfe machen.

Die genannten Detailhändler sind über den ganzen Vorgang auf das Tiefste empört, da man sie unter falschen Voraussetzungen in das Rathaus gelockt hatte, in welches sie, in dem Vertrauen, dem Bürgermeister Aufklärungen für die Interpellationsbeantwortung geben zu können, gegangen sind. Ich stelle daher die Anfrage:

1. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um in Zukunft zu verhindern, daß der Magistrat sich einseitig zugunsten eines Genossenschaftsvorstehers und einzelner Großhändler einsetzt, um aufgedeckte Mißstände zu vertuschen, anstatt sie abzustellen?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister, den Herrn Magistrats-Sekretär Dr. v. Dierkes zur Verantwortung dafür zu ziehen, daß er unter Vorschützung einer Auskunftseinholung die Herren Felsner und Schindler in das Rathaus lockte, um dann dort ein Protokoll buchstäblich herauszudrücken, das den Verhältnissen nicht entspricht, und geeignet ist, den Tatbestand zugunsten der Herren Dechant, Hungerleider, Fischer und Philipp zu verschieben?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Beantwortung meiner früheren Interpellation zu verschieben, die genannten Vertrauensmänner in Abwesenheit der beschuldigten Genossenschaftsmitglieder, Marktbeamten und Großhändler nochmals durch unparteiische Präsidialbeamte in meiner oder des Bezirksvorstehers Dr. Blasel Gegenwart neuerdings einzuvernehmen, um ein ungeschminntes Bild der Sachlage zu erhalten?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Es ist ein trauriges Geschäft, sich in den Kampf der Gansler einmischen zu müssen. (Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren. (Neuerliche Zwischenrufe. — Bezirksvorsteher Dr. Blasel: Der Dechant nimmt sich dieser Leute an! Das sind die christlichsozialen Antisemiten, die mit den jüdischen Bucherern gehen!) Herr Bezirksvorsteher Blasel, ich muß Ihr Benehmen ausstellig bemerken. (Lebhafte Zustimmung. — Bezirksvorsteher Dr. Blasel: Der Herr Gem.-Rat Dechant hat mich apostrophiert! — Zwischenrufe seitens des Gem.-Rates Stein.) Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zur Ordnung, und den Herrn Bezirksvorsteher Blasel mache ich aufmerksam, daß er nur in Angelegenheiten seines Bezirkes hier das Wort ergreifen kann und auch dann nur, wenn ihm der Bürgermeister das Wort erteilt. (Neuerliche lebhafteste Zwischenrufe und Gegenrufe.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren. (Ruf: Halten Sie das Maul! — Gem.-Rat Stein: Ich bitte um den Ordnungsruf für den Gem.-Rat Dechant!) Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie noch immer keine Ruhe geben. (Gem.-Rat Stein: Sie sind kein unparteiischer Vorsitzender!) Über den Vorsitz werden Sie mir keine Lehren geben, das besorge ich schon selber.

Ich habe auf diese Interpellation folgende zwei Protokolle zu verlesen (liest):

"Es erscheint Herr Bertold Schindler, II., Zirkusgasse 54, und erklärt:

Mit Rücksicht auf die mir gegebenen Aufklärungen bin ich nicht in der Lage, die in der Eingabe vom 29. Oktober d. J. an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister enthaltenen Vorwürfe, insoweit sie gegen die Tätigkeit der Preisbestimmungs-Kommission gerichtet sind, aufrecht zu erhalten und spreche ich mein Bedauern darüber aus, dagegen infolge schlechter Information Vorwürfe erhoben zu haben. (Zwischenrufe. — Gem.-Rat Spalowsky: So wird die Bevölkerung bewußt belogen!)

Herr H. Felsner, IX., Diechtensteinstraße 50, erscheint und gibt an:

Mit Rücksicht auf die erhaltenen Aufklärungen erkläre ich, daß ich in meiner Eingabe vom 29. Oktober durchaus der Behörde keine Vorwürfe machen wollte, da ich hierzu keinen Anlaß habe." (Zahlreiche Zwischenrufe.)

Ich habe durch meine persönliche Erhebung die Überzeugung gewonnen, daß die beteiligten Magistratsbeamten in vollkommen

korrekter und objektiver Weise ihres Amtes gewaltet haben. (Lebhafter Beifall.)

Was die beleidigenden Vorwürfe des Herrn Gem.-Rates Stein gegen die ehrbaren und tüchtigen Magistratsbeamten anbelangt, so muß ich es diesen Beamten selbst überlassen, die erforderlichen Schritte gegen den Herrn Gem.-Rat Stein einzuleiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Effenberger.) Herr Gem.-Rat Effenberger, ich bitte, den Platz einzunehmen.

Wir gehen nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung über. Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Ich bitte Herrn Gem.-Rat Braun, sein Referat zu erstatten.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

26. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 10373, Post 15, betrifft das Übereinkommen mit der Firma Georg Schicht A. G., betreffend die Ergänzung der Liegenschaften Einl.-Z. 349 und 1502 des Grundbuches Simmering im XI. Bezirke.

Die Firma Georg Schicht A. G. will ihr Etablissement von Penzing nach Simmering verlegen und bedarf einiger Arrondierungen. Das Übereinkommen wird daher getroffen, daß gewisse Gebiete von der Firma abgetreten und andere zu ihrer Liegenschaft genommen werden. Als Entschädigung wird von der Firma Schicht ein Betrag von 40.000 K geleistet. Die Hauptsache ist, daß auch das Straßenniveau geregelt wird, und zwar auf das Konto der Firma Schicht, welche eine Kaution von 4000 K leistet. Im übrigen haben die Herren das Übereinkommen in Händen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher pro.

Gem.-Rat Melcher: Ich kann das Referat nur wärmstens befürworten, weil es höchste Zeit ist, daß die Leberstraße verbreitert wird. Wer diese Gegend betritt, wird auf den ersten Blick sehen, daß es unbedingt notwendig ist, daß endlich eine Verbreiterung der Leberstraße stattfindet. Wenn ich bei diesem Referate etwas zu beanstanden hätte, so wäre es folgendes: Es heißt hier, daß die Verbreiterung der Leberstraße . . . (Unruhe.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte um Ruhe für den Redner.

Gem.-Rat Melcher (fortfahrend): . . . erst in zehn Jahren zu erwarten ist und für den verbauten Teil erst in 20 Jahren. Ob es nicht möglich gewesen wäre, diese Zeit bei dem unverbauten Teile etwas zu restringieren, entzieht sich meiner Beurteilung, weil ich der Verhandlung nicht beigewohnt habe. Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß die Verbreiterung der Leberstraße in nicht allzuferner Zeit zu erwarten ist. Wenn aber etwas gemacht werden kann, um diesen Zeitraum zu verringern, dann würde ich bitten, daß dies geschieht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Braun: Der Zeitraum ist deshalb vereinbart worden, weil es sich um Neubauten handelt, die erst amortisiert werden müssen, was längere Zeit in Anspruch nehmen wird; ich glaube, daß der Antrag gerechtfertigt ist, weil man die Firma nicht schädigen kann.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Referenten-Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Siehe Punkt II des Beschlusses des Stadtrates vom 31. Oktober 1917, P. Z. 10373, auf Seite 2241 des Amtsblattes Nr. 89.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

27. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 9245, Post 16, Übereinkommen mit dem St. Josef-Kinderspital bezüglich der Überlassung vom Bürgerspitalsfondsgründen am Margaretengürtel im V. Bezirke.

Der Kinderspitalverein im IV. Bezirke will an Stelle des alten, seit den 40iger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestanden St. Josef-Kinderspitals, welches eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, ein neues, den modernsten Anforderungen der Hygiene entsprechendes Kinderspital errichten. Der Verein benötigt hierzu den Grund, welcher in der Beilage die Sie in den Händen haben, ersichtlich ist und will dafür die alte Kinderspital-Realität mit dem Grunde, auf dem sie steht, der Gemeinde übergeben. Es ist dies also für die Gemeinde ein Tauschgeschäft. Die Gemeinde Wien hat im Hinblick auf die segensreiche Tätigkeit des Vereines und mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Gemeinde Wien wieder ein neues modernes Kinderspital bekommt, in den Tausch eingewilligt. Damit wird dem Vereine ein Geschenk von 220.000 K gemacht. Die Interessen der Gemeinde werden dadurch gewahrt, daß eine entsprechende Vertretung des Gemeinderates in der Direktion vorgesehen ist, andererseits der Gemeinde Wien das Recht eingeräumt wird, drei Spitalbetten gegen entsprechende Vergütung belegen zu können; endlich muß das Projekt über den Spitalbau dem Gemeinderate zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden. Ich bitte um Annahme dieses wirklich ausgezeichneten Übereinkommens.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages mit mehr als 80 Stimmen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 8. November 1917, P. Z. 9245, auf Seite 2278 des Amtsblattes Nr. 91.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Rain, zu referieren.

28. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 8448, Ankauf der Admonter Torfindustrie.

Mit Rücksicht auf den bestehenden Mangel an Streustroh, welcher wahrscheinlich nicht nur während dieses Jahres andauern dürfte, hat sich die Gemeinde veranlaßt gesehen, Vorsorge zu treffen und die Admonter Torfindustrie aufzukaufen. Es ist für die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf den städtischen Fuhrwerksbetrieb unbedingt notwendig, dieses Werk zu erwerben. Die Torfmenge beträgt nach den Berechnungen des Bauamtes 21.400 Waggons, so daß bei einem durchschnittlichen Jahresbedarf von 400 Waggons mit diesem Torflager durch 53 Jahre

das Auslangen gefunden werden kann. Der Kaufpreis beträgt 188.000 K.

Ich bitte um die Annahme des gestellten Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Beschluß: Das Anbot der Admonter Torfindustrie Robert Weinlinger & Komp. auf Ankauf der dieser Firma eigentümlichen Fabriksrealitäten und auf Abtretung der mit dem Admonter Stifte bis zum Jahre 1932 bestehenden Pachtverträge gegen 188.000 K wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

29. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 10953, Post 4. Beitritt der Gemeinde Wien zur Obstmostverkehrs-gesellschaft m. b. H.

So wie in Oberösterreich soll sich auch in Niederösterreich eine Gesellschaft zur Verwertung des heuer gewonnenen Obstmostes konstituieren. Es ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet worden, an der sich sieben Teilnehmer beteiligen sollen, und zwar sind dies das Land Niederösterreich, die Gemeinde Wien, die Gemeinde Amstetten, die Wirtschaftsvereinigung der Wiener Obstmost-Erzeuger und -Händler, der Landesverband der gastgewerblichen Genossenschaften in Niederösterreich, der Erste niederösterreichische Arbeiter-Konsumverein und die landwirtschaftliche Genossenschaft in Pöchlarn.

Jeder Teilnehmer hat eine Stammeinlage von 40.000 K zu erlegen. Die heuer zu gewärtigende Obstmost-Erzeugung beträgt in Niederösterreich allein 250.000 hl. Es wird in erster Linie Aufgabe der Obstmoststelle sein, den hartbedrängten Gastwirten mit dem Obstmost für den infolge der so stark eingeschränkten Bier-Erzeugung eingetretenen Biermangel Ersatz zu bieten. Auch soll ein großer Teil der Arbeiterschaft zu dem Genuß von Obstmost gelangen.

Ich bitte um die Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben; der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien tritt der Niederösterreichischen Obstmostverkehrs-gesellschaft m. b. H. in Wien als Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 40.000 K bei.

30. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 9664, Post 6. S o i n i & Komp. um Ermäßigung des Bestandzinses für die Ankündigungssäulen und Verlängerung der Dauer des Vertrages mit der Gemeinde Wien.

Wie Sie wissen, hat sich im Jahre 1914 der Gemeinderat mit der Vertragsverlängerung mit S o i n i & Komp. beschäftigt. Die damaligen Vertragsverhandlungen haben schon in der Kriegszeit stattgefunden, doch hat damals kein Mensch mit einer so langen Dauer des Krieges gerechnet.

Mit Rücksicht auf den Rohstoffmangel, die Papiernot und den Mangel an Klebemittel haben sich die Kosten der Plakatierung außerordentlich erhöht und andererseits sind die Aufträge mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutend zurückgegangen. Jetzt plakatieren ja eigentlich nur mehr

die Vergnügungsetablissemments. Die Firma zahlt an die Gemeinde einen jährlichen Pachtzins von 83.400 K und ist nunmehr vorstellig geworden, daß man ihr die Hälfte des Pachtzinses nachlasse. Nach den Verhandlungen, die von Seite der Gemeinde geführt wurden, ist man zu einer Einigung in der Hinsicht gelangt, daß der Firma ein 20prozentiger Nachlaß gewährt wurde. Als Entschädigung für den Verdienstentgang durch die gegenwärtigen Verhältnisse hat die Firma weiters um eine Verlängerung des Pachtvertrages vom Jahre 1926 bis Ende 1929 angefragt. Die betreffenden Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Vertrag nur bis 31. Dezember 1928 verlängert wird. Die 16.000 K Nachlaß sind allerdings ein großes Opfer, das die Gemeinde bringt, aber es ist nur recht und billig, denn der Gewerbetreibende konnte damals nicht mit einer so großen Steigerung der Betriebskosten rechnen und die Verlängerung des Pachtvertrages um zweieinhalb Jahre ist nur eine billige Entschädigung dafür, daß ihm jetzt infolge der Verhältnisse so viel Verdienst entgeht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Kollege David kontra.

Gem.-Rat David: Ich habe den Ausführungen des Herrn Vize-Bürgermeisters R a i n aufmerksam zugehört und soviel ich entnehmen konnte, hat er die der Firma gemachten Zugeständnisse damit motiviert, daß, was ja von mir gar nicht geleugnet werden soll, der Papiermangel und der Mangel an Klebstoff, sowie die verringerten Aufträge der Firma eine beträchtliche Einbuße in ihrem Geschäftsergebnisse im Gefolge hatten. Ich meine, daß die Firma schon in der Zeit, als sie den Vertrag abschloß — der Krieg war schon im Gange — mit dem Umstand gerechnet haben wird, daß sie aus dem Geschäft nicht jenen Gewinn herausziehen wird, den sie bis dahin erzielt hatte. Ich kann nicht begreifen, wie man daher einen so großen Nachlaß von 20 Prozent, der nach den Ausführungen des Herrn Vize-Bürgermeisters nicht weniger als 16.000 K ausmacht, gewähren kann, ohne daß man einen tieferen Einblick darüber gewinnt, ob das Geschäft wirklich ein so großes Mindererträgnis abwirft, daß sich ein derartiger Nachlaß rechtfertigen läßt. Ich kann mich dafür um so weniger erwärmen, als man auch auf eine Vertragsverlängerung von zwei Jahren eingehen will. Ich wäre keineswegs und unter keinen Umständen dafür, in eine Vertragsverlängerung zu willigen und stelle daher folgenden positiven Antrag:

„Nach Ablauf des geschlossenen Vertrages ist die Ankündigung auf den der Gemeinde Wien gehörigen Plakatierungsplätzen durch die Firma aufzuheben und die Plakatierung zu verstadtlichen.“

Ich stelle diesen Antrag mit Rücksicht darauf, daß ich ein Anhänger des Prinzipes der Verstadtlichung bin und bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Ich habe schon ausgeführt, daß sich der Gemeinderat schon während der Kriegsdauer mit der Vertragsverlängerung beschäftigt hat. Das erste-mal im Jahre 1915, das zweitemal im Jahre 1916, in welchem Jahr der Vertrag ergänzt wurde. Die Einsicht in die Bücher hat ergeben, daß im Jahre 1913 die Firma tagtäglich 104 Aufträge erhielt, während sie im Jahre 1917 nur mehr 37 bekam,

Es ist fernerhin aus den Büchern nachgewiesen worden, daß die Löhne vom Jahr 1916 auf das Jahr 1917 um das Doppelte gestiegen sind. Es wird weiter nachgewiesen, daß die Kosten des Klebstoffes um das Zwanzigfache gestiegen sind. Die Anschauung, welche Herr Gem.-Rat David vertritt, kann ja richtig sein, aber es muß bei solchen Fragen auch auf eine gewisse Billigkeit Rücksicht genommen werden.

Der Geschäftsmann war ebenso fest überzeugt wie wir, daß der Krieg nicht solange dauern wird. Infolgedessen hat er ein gewisses Risiko übernommen und ist mit dem Pacht so hoch gegangen. Er hat gefordert, ihm den Nachlaß für die ganze Kriegsdauer zu gewähren. Wir haben uns aber vorbehalten, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse anders gestalten, hat die Gemeinde das Recht, schon für die nächsten sechs Monate wieder die Erhöhung zu verlangen. Es ist naturgemäß, daß der Gewerbetreibende für den Ausfall eine Entschädigung haben muß. Wir sind ja auch nicht auf die verlangten drei Jahre eingegangen, sondern nur auf zwei Jahre und ich bitte überzeugt zu sein, daß sowohl wir, wie der Magistrat, die Verträge genau geprüft haben und daß in keiner Weise eine Schädigung der Gemeinde erfolgt.

Ich bitte um Annahme der gestellten Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für Punkt 1 stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Zu Punkt 2 hat Herr Gem.-Rat David beantragt (liest): „Nach Ablauf der geschlossenen Verträge ist die Ankündigung auf den der Gemeinde gehörigen Plakatierungsplätzen zu verstadtlichen.“

Dieser Antrag ist so weitgehend, daß ich nichts anders tun kann, als die Unterstüßungsfrage zu stellen.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Nun ersuche ich jene Herren, welche dem zweiten Absatz zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 werden die Platzinse, die im § 4 des mit der Firma Soini & Komp. bezüglich der Errichtung von Ankündigungssäulen bestehenden Vertrages festgesetzt sind, um 20 Prozent ermäßigt, wobei es jedoch der Gemeinde Wien vorbehalten bleibt, bezüglich der am 1. Jänner und 1. April 1918 fälligen Raten die Erhöhung auf den vollen Betrag zu fordern, falls vor dem betreffenden Fälligkeitstage wieder geordnete Wirtschaftsverhältnisse eingetreten sein sollten.

2. Im § 5 des erwähnten Vertrages hat der erste Satz zu lauten: „Dieser Vertrag endet mit dem 31. Dezember 1928, wenn er längstens am 30. Juni 1928 gekündet wird.“ Demgemäß ist auch im § 4, Z. 1, die Zeitangabe „30. Juni 1926“ in „31. Dezember 1928“ umzuändern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, weiter zu referieren.

31. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 10532. Post 5. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel während des Krieges.

Schon zu Beginn des Krieges war sich die Gemeinde bewußt, daß durch die geänderten Verhältnisse insbesondere am Wohnungsmarkte bedeutende Veränderungen eintreten werden. Nun haben sich wohl über die lange Dauer des Krieges nahezu bis zu diesem Frühjahr die Wohnungsverhältnisse ziemlich gleichgehalten. Es haben sich die Wohnungsleerstehungen nur sehr wenig vermindert und man kann sagen, daß sie bis zum April des Jahres 1917 eigentlich ziemlich gleichgeblieben sind. Seit April haben sie sich aber so bedeutend geändert, daß sich die Gemeindeverwaltung mit dieser Angelegenheit ernstlich beschäftigen muß und es wird eine der nächsten Gemeinderats-Sitzungen vollkommen mit der Frage ausgefüllt werden, wie der Wohnungsnot nach dem Kriege gesteuert werden kann. Das heutige Referat soll in erster Linie der Wohnungsnot während des Krieges nach Tunlichkeit abhelfen. Sie ganz abzustellen, ist ausgeschlossen. Denn innerhalb der jüngsten Zeit haben sich auf dem Wohnungsmarkte Ereignisse abgespielt, die ich im Laufe meiner Ausführungen noch des Näheren beleuchten werde. Es ist nun riesig schwierig — und die heutige Debatte wird in dieser Hinsicht sehr lehrreich sein — der Wohnungsnot wirklich abzuweichen.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die Zählung noch 7516 Leerstehungen ergeben. Im Mai 1914, also vor Beginn des Krieges, hatten wir in Wien 8249 leerstehende Wohnungen. Derzeit betragen die leerstehenden Wohnungen nur 2933, also nur 0·53 Prozent gegenüber dem Frühjahr, wo sie noch 1·49 Prozent betragen. Im August allein betrug der Rückgang 16 Prozent und im September 11 Prozent. Dies ist naturgemäß in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Neu- und Umbauten rapid abgenommen haben. Im Jahre 1913 betragen sie noch 980, im Jahre 1914 769, im Jahre 1915 195 und im Jahre 1916 nur mehr 82. Zu den Jahren 1915 und 1916 sei bemerkt, daß ein großer Teil der Neubauten nur für die Kriegsindustrie erbaut wurde.

Der Zuwachs von Wohnungen betrug im Jahre 1914 8722, im Jahre 1915 4654, im Jahre 1916 831.

Um der Sache näher zu treten, ist es zunächst nötig, einige Fragen zu beantworten. Ist es derzeit möglich, mit der Erbauung von neuen Häusern vorzugehen oder durch Errichtung von Baracken und Ausgestaltung bestehender Geschäftslokale neue Wohnungen zu schaffen? Was die erste und die zweite Frage betrifft, die Erbauung von neuen Häusern und Baracken, so ist die Lösung durch den bestehenden Mangel an Rohmaterial und Arbeitskräften nahezu ausgeschlossen, abgesehen von den finanziellen Opfern, welche geradezu unerschwinglich wären. Die Umgestaltung bestehender Geschäftslokale muß auch in Erwägung gezogen werden. Das Bauamt beschäftigt sich damit eingehend und es werden in nächster Zeit Referate darüber erstattet werden. Auch da wird aber von Sachmännern erklärt, daß eine solche Umgestaltung mit Rücksicht auf den bestehenden Mangel an Rohstoffen und Arbeitern nahezu ausgeschlossen ist. Besondere Erfolge werden also durch diese Maßregeln nicht erzielt werden. Andererseits muß aber die Gemeinde schon während des Krieges Vorsorge treffen, daß nicht die in Wien sesshafte Einwohnerschaft vor der Tatsache steht, keine Wohnung mehr zu finden. Da ist nur der eine Weg möglich, den wir betreten müssen, die Verringerung der Mieter, dadurch, daß die Flüchtlinge, die länger als drei Jahre in Wien leben, endlich in ihre Heimat

zurückkehren, nicht Haß soll es sein, der uns leitet, aber die Gemeindeverwaltung hat die Pflicht, für die seßhafte heimische Bevölkerung zu sorgen. (Rufe: Sehr richtig!)

Eine Anzahl von Kronländern ist vom Feinde befreit und es soll und muß Aufgabe der Regierung sein, die Flüchtlinge wieder dorthin zu schaffen, wo sie heimatberechtigt sind. Durch die südlichen Eroberungen werden in kurzer Zeit eine Anzahl Baracken frei, welche modernst ausgestaltet sind, wo die Flüchtlinge gesammelt werden können, bis sie in ihre Heimat zurückgeführt werden können. Wir Wiener haben Gastfreundschaft zur Genüge gezeigt, weil wir wissen, was es heißt, von der heimatlichen Scholle wegzugehen und Hab und Gut im Stich zu lassen. Da wir aber selbst in Not, in Bedrängnis sind, muß es Aufgabe der Gemeindevertretung sein, ohne Unterschied der Partei alles vorzukehren, daß die heimische Bevölkerung hier wohnen kann. Mit der Evakuierung Wiens von den Flüchtlingen hat sich die Öffentlichkeit schon eingehend beschäftigt. Ich habe in verschiedenen Jouralen gelesen, daß die Evakuierung in einem Teil der Presse nicht gut aufgenommen wird. Ich gebe zu, es wird manche Familie hart getroffen werden, aber wie stellen wir uns das vor, wenn Familienväter, die in Wien geboren und hier heimatberechtigt sind, aus dem Feld zurückkehren und keine Wohnung und kein Heim finden können.

Derjenige, der das Heimatrecht in Wien erwirkt, erlangt dadurch zwei Rechte: das Recht auf Armenunterstützung und das Recht auf den unangetasteten Wohnsitz. Gottlob beansprucht nur ein Bruchteil die Armenunterstützung, aber von dem zweiten Rechte können wir niemand ausschließen. Darin liegt der Kernpunkt. Wir sind verpflichtet, den in Wien Heimatberechtigten Wohnung zu schaffen, und zwar noch während des Krieges. Fragen wir uns, ob die Regierung den wohlgemeinten Anträgen, welche seinerzeit hier gestellt wurden, Rechnung getragen hat. Ich sage es ganz offen: Herr Kollege Melcher hat hier einen Antrag gestellt, betreffs Fertigstellung der im Neubau begriffenen Häuser; der Herr Bürgermeister ist deshalb wiederholt zum Minister gegangen, aber alle Schritte waren erfolglos. Man hat die Millionen nicht gehabt, um den Aufbau dieser Häuser durchzuführen. Milliarden hat man gehabt für gewisse Zwecke, aber für die Volkswohlfahrt, für das wichtigste, die heimatliche Wohnung, hat man nicht Millionen opfern können (Ruf: Sehr richtig!) und warum? Weil das Kapital, welches in Häusern investiert wird, nicht jenes Reinerträgnis abwirft wie die Kriegsindustrie. Darum trifft nicht uns, die Gemeindeverwaltung, die Schuld; die Schuld steht wo anders, wo man es veräußert hat, unseren Wünschen rechtzeitig entgegenzukommen. Der härteste Schlag wäre es, wenn jene Männer, welche nach dreijährigem Kriegsdienste von der Front zurückkehren, vor die Tatsache gestellt würden, obdachlos zu sein. Lesen wir in der Geschichte, was sich nach dem deutsch-französischen Kriege zugetragen hat, und Sie werden dieselben Erscheinungen der Wohnungsnot finden, deren Rückwirkung wir mit Schauern lesen. Man kann sich vorstellen, was es heißt, wenn jemand, der durch Jahre an der Front stand, zurückkommt und nicht einmal ein Obdach findet. Es muß unsere Aufgabe sein, für unsere Brüder und Söhne zu sorgen, das erfordert nicht nur die Billigkeit, sondern auch das Recht. Die Flüchtlinge und Ausländer müssen die Stadt in dem Momente verlassen, wo wir Mangel an Wohnungen haben. (Zustimmung.) Nicht weniger als 150.000 Ungarn wohnen derzeit

in Wien (Rufe: Hört! Hört!), aber nicht nur Ungarn, auch Ausländer, sogar aus den feindlichen Staaten. Während unsere Volksgenossen im feindlichen Lande wie Sklaven behandelt werden, genießen hier Ausländer volle Gastfreundschaft. Es muß also gefordert werden, daß Ausländer, die feindlichen Staaten angehören, unsere Stadt verlassen. (Beifall.) Sie können nun fragen, ist denn die Zahl der Flüchtlinge so bedeutend, die in Wien sind?

Nach den Zählungen im Frühjahr betrug die Zahl der Wohnungen der Flüchtlinge 7710.

Wenn Sie, Herr Kollege Melcher, glauben, daß die Zahl derzeit kleiner geworden sei, so irren Sie, denn sie ist größer geworden, weil eben andere Städte die Verfügungen, die wir erst jetzt treffen, schon vor Monaten getroffen haben und weil naturgemäß alles nach Wien flüchtet, was in Budapest und in Prag ausgemietet wurde; dadurch wird die Zahl dieser Wohnungen immer größer. Von den 4953 kleinen Wohnungen, welche leer gestanden, stehen nur mehr 2300 zur Verfügung. Es ist daher unbedingt notwendig, die Freimachung solcher Wohnungen durchzuführen. Da es immer heißt, daß die Wiener eigentlich nicht gastfreundlich seien, so möchte ich Ihnen mitteilen, wie die „Berliner Zeitung“ die Verhältnisse in der Schweiz darstellt. Es heißt da in einem Zeitungsausschnitt, daß man nicht länger dem Zustrom der Flüchtlinge standhalten könne. In Bern mußten Schulgebäude zur Unterbringung der Flüchtlinge herangezogen werden, ebenso Restaurants, Kaffeehäuser, Schulbaracken, Gasthäuser und Herbergen. Wiederholt ist von uns der Ruf ergangen, der Kriegsminister möge die Schulen freimachen, damit die Jugend nicht länger der Straße überlassen bleibe. Es wäre ein Verbrechen an der Schuljugend, die kaum freigewordenen Schulen wieder anderen Zwecken zuzuführen. Ich bitte daher um Annahme der gestellten Anträge.

Der erste Punkt lautet:

„Die Regierung ist aufzufordern, die Umwandlung bisher Wohnzwecken dienender Räumlichkeiten in Bureau oder Geschäftslokale, gleichgiltig ob für öffentliche oder private Zwecke, nur aus triftigen Gründen über Antrag des Wohnungsamtes zu gestatten.“

Wie notwendig diese Maßnahme ist, ergibt sich aus dem, was sich innerhalb vier Tagen in der Öffentlichkeit abgespielt hat. Das Haus Rathausstraße 15 mit 17 Wohnungen und das Haus Nr. 17 mit 20 Wohnungen wurden von der Union Elektrizitäts-Gesellschaft angekauft und den Parteien wurde bereits gekündigt. Die Parteien sind händeringend ins Wohnungsfürsorgeamt gekommen und haben gebeten, die Gemeindeverwaltung möge sie in Schutz nehmen. Es sind das zum größten Teil Ärzte, Advokaten, überhaupt Angehörige der besseren Stände, die nicht in der Lage sind, eine Wohnung zu finden. Wie mir der referierende Magistratsrat mitgeteilt hat, warten die Leute früh morgens schon auf die Zeitung und das Erste, was sie schauen, ist, wer mit Tod abgegangen sei; sobald sie die Anzeigen der Todesfälle gelesen haben, beginnt schon das Anstellen wie bei den wichtigsten Lebensmitteln. Schon um 8 Uhr früh stellen sich zehn und mehr Personen an, um zu fragen, ob durch das Ablegen vielleicht die Wohnung frei würde. Das sind gewiß ungesunde Verhältnisse. Ferner wurden die Häuser Wollzeile 24 mit 10, Stubenbastei 2 mit 27 Parteien und Zedlitzgasse 7 mit

21 Parteien von der Baumwoll-Zentrale angekauft und den Parteien wurde bereits gekündigt.

Weiters wurde das Haus III., Heggasse 23 mit 13 Wohnungen vom k. k. Ministerium für soziale Fürsorge gemietet. Die soziale Tätigkeit dieses Amtes beginnt also mit der Ausmietung von 13 Parteien! (Rufe: Hört!)

Weiters hat die Hansa & Brandenburg'sche Luftfahrzeugfabrik das Haus Kolowratring 14 gekauft; es enthält 17 Wohnungen. Bis zum heutigen Tag sind somit 8 Objekte mit 147 Wohnungen bekannt geworden. Derzeit stehen in Wien nur mehr 47 Großwohnungen leer. Wo sollen nun die Doktoren und Ärzte hinziehen? Diese 47 Wohnungen befinden sich nach den Erhebungen des Wohnungsfürorgeamtes an der Peripherie der Stadt, in Hiezing, Neuwaldegg u. s. w. Ein Advokat kann aber seinen Beruf doch nur im Zentrum ausüben, wo er seine Klientel hat, er kann daher nicht an die Peripherie hinausziehen, das ist für ihn ganz ausgeschlossen und das gleiche gilt wohl auch für den Medicinär-Doktor.

Der Punkt 1 des Antrages ist daher voll begründet. Wie mir heute mitgeteilt wurde, hat die Union-Elektrizitäts-Gesellschaft ihre bisherigen Bürolokalitäten während der Kriegszeit für genügend erachtet. Nur wegen Anhäufung von Kapitalien weiß sie eben nicht, was sie tun soll und so erwirbt sie jetzt Häuser, wodurch Hunderte von Familien unglücklich gemacht werden. Es handelt sich hier teilweise um eine Verschleierung von Reingewinnen, sagen wir es nur offen. (Lebhafte Zustimmung.)

Der 2. Punkt des Antrages lautet:

„Die Vereinigung zweier oder mehrerer kleiner Wohnungen zu größeren Wohnungen hätte bis auf weiteres nur aus triftigen Gründen mit Bewilligung des Wohnungsamtes stattzufinden.“

Auch hier begegnen wir einem traurigen Kapitel. Leute, welche bisher eine bescheidene Wohnung hatten, mieten ihre Nachbarn zur Linken und Rechten aus, damit sie die angekauften Kunstschätze — nach ihren Begriffen — alte Einrichtungsgegenstände, Bilder u. dgl., die sie um jeden Preis erwerben, um der Kriegsgewinnsteuer und Vermögensabgabe zu entgehen, dort aufstapeln können. Diese Leute sollten doch mindestens solange warten, bis der Krieg zu Ende ist und wieder genügend Wohnungen vorhanden sind. In dieser ersten Zeit sollten sie doch nicht an die Einrichtung von luxuriösen Wohnungen denken, sondern sie sollten mit ihren bescheidenen Wohnungen zufrieden sein wie bisher. Dieses Opfer kann die Gemeindeverwaltung von jedem fordern.

Das Wohnungsfürorgeamt behält sich natürlich vor, in besonderen Fällen zu individualisieren. Es kann ja vorkommen, daß die arme Witwe, deren Mann auf dem Schlachtfeld gefallen ist, zu ihren Eltern zieht, um dadurch ihre Wirtschaft zu vereinfachen und ein Dienstmädchen zu ersparen, oder damit sich die Frauen gegenseitig im Haushalt unterstützen und einen gemeinsamen Herd führen können. In solchen Fällen wird es Aufgabe der Wohnungsfürorge-Kommissionen sein, nach Tunlichkeit entgegenzukommen, denn solche Fälle verdienen gewiß eine Ausnahme. Niemand in diesem Saale wird sich der Erkenntnis verschließen können, daß es ein Gebot der Nächstenliebe ist, solchen Leuten entgegenzukommen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Herren können daher auch den Absatz 2 ruhig annehmen.

Der dritte Punkt lautet (liest):

„Die Verordnung über Mieterschutz wäre hinsichtlich des Kündigungsrechtes der Vermieter dahin abzuändern, daß die Kündigung über jenen Mietern freigegeben wird, welche am 1. August 1914 ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Wien hatten und bezüglich deren nicht die im Magistratsberichte angeführten ausnahmsweisen Rücksichten obwalten.“

Diese Maßnahme ist unbedingt notwendig, denn ein Teil der konservativen Hausbesitzer hat es mit Behmut gesehen, wie ein Mieter nach dem andern einberufen wurde, sodaß die arme Frau mit den Kindern nach Niederösterreich oder in ein anderes Kronland zu ihren Eltern gezogen ist, um dort eine Zuflucht zu finden.

Die Leute haben aber den Hausherrn dringend gebeten, daß ihnen, wenn ihr Ernährer zurückkommt, die Wohnung wieder zur Verfügung gestellt werde. In Wien sind mehr als 200.000 Männer einberufen worden.

Wir können ganz sicher annehmen, daß mindestens 5 Prozent davon den Haushalt aufgelöst haben. Das ergibt also 10.000 Wohnungen. Es ist notwendig, den Hausbesitzern die Möglichkeit zu geben, den Flüchtlingen zu kündigen, um ihre alten Parteien wieder aufnehmen zu können. Wir sind verpflichtet, jenen Männern, welche drei Jahre und länger an der Front waren und uns geschützt haben, in dieser Weise entgegenzukommen und daher bitte ich um die Annahme dieses Punktes. Ausnahmen sollen dann sein, wenn es sich um nach Wien Heimatsberechtigten handelt, oder um solche, die im öffentlichen Dienste stehen oder eine dauernde Stelle haben.

Der Punkt 4 lautet (liest):

„Die Regierung ist unter Hinweis auf den Ernst der Lage dringend zu ersuchen, die Rückbeförderung der Kriegsflüchtlinge in ihr Heimatkronland in beschleunigter Weise durchzuführen. Sollte sich diese Rückkehr nicht in ausgedehnterem Maße als bisher vollziehen, so wären einschneidende Maßnahmen hinsichtlich der von Kriegsflüchtlingen und Ausländern innegehabten Wohnungen unvermeidlich.“

Viele Gründe veranlassen uns, diese Forderung aufzustellen. Der Hauptgrund ist aber die Lebensmittelversorgung, denn die Lage wird mit jedem Tage ernster und die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln immer schwieriger. Wenn die Flüchtlinge aus dem Süden rechtzeitig heimbefördert würden, dann könnten sie sich wieder in der Landwirtschaft betätigen und uns dann Frühgemüse liefern und wir wären wieder in der Lage, Wohnungen zu gewinnen. Für manche wäre es längst Zeit, ihre bisher geübte Tätigkeit in Wien aufzugeben! (Rufe: Sehr richtig!) Auch sie möchten nach Hause gehen, bevor der Unwille der Bevölkerung zu groß wird! (Zustimmung.)

Der Punkt 5 lautet (liest):

„Hinsichtlich der eventuellen Verwendung von Geschäftslokalitäten zu Wohnungszwecken wird eine Entscheidung bis zum Vorliegen der bezüglichen Erhebung des Stadtbauamtes aufgeschoben.“

Wir haben das Bauamt beauftragt, eingehend zu studieren, ob Geschäftslokalitäten, von denen 6100 leerstehend sind, in Wohnungen umgewandelt werden können. Ein diesbezügliches eingehendes Referat wird den Wiener Gemeinderat beschäftigen. Derzeit ist es aber nur unter Schwierigkeiten möglich, Lokalitäten umzuändern.

Viele Kriegsgebiete sind frei geworden und viele Flüchtlinge könnten die Stadt Wien verlassen. Das „Berner Tagblatt“ sagt zum Beispiel: Während der Kriegsjahre sind viele unerwünschte Elemente und Schädlinge zugezogen, die sobald wie möglich die Stadt wieder verlassen sollen! Das wünschen auch wir. Was die freie Schweiz verlangt, kann die Stadt Wien mit Zug und Recht auch verlangen.

Ich bitte daher um die Annahme der gestellten Anträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer, und zwar kontra.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Ich habe mich wohl kontra gemeldet, um aber pro zu sprechen. (Heiterkeit.) Ich bitte, mir diesen Kniff zu entschuldigen.

Zu dem ausgezeichneten Referate des Herrn Vize-Bürgermeisters möchte ich mir noch einige Bemerkungen gestatten, aber nicht, um etwa dagegen zu sprechen, sondern um auf Verschiedenes aufmerksam zu machen.

Ich fasse es für meine Pflicht auf, zu diesem Referate zu sprechen, denn die Misere in der Wohnungsnot ist tatsächlich eine fürchterliche und eine unausbleibliche und sie wird gewiß noch viel ärger werden, als sie es heute ist und das ist begreiflich. Schon vor dem Kriege wurde wenig gebaut und schon damals bestand eine Wohnungsmisere. Während des Krieges wurden die im Bau begriffenen Häuser zum großen Teil nicht fertiggestellt. Im zweiten und dritten Kriegsjahre wurde überhaupt nichts gebaut und da mußten wir noch sehr viele Fremde aufnehmen. Große Ereignisse warfen ihre Schatten voraus. Das zeigt sich jetzt schon.

In der Wohnungsnot könnte man sehen den künftigen Aufschwung des Verkehrs und dieser künftige Aufschwung des Verkehrs ergibt sich daraus, daß große Institute schon jetzt dafür sorgen, Häuser anzukaufen, sich zu vergrößern und große Bureau-lokalitäten zu errichten. Wir nähern uns also langsam dem englischen System. Die Innere Stadt wird nun für Geschäfts- und Bureauzwecke gesucht und diese werden mit der Zeit die Bewohner aus der Inneren Stadt verdrängen, so wie es in London schon seit langer Zeit der Fall ist. Nun sind aber bei uns ganz andere Verhältnisse als in London; wir haben nicht jene Verkehrsmittel, welche es jedermann möglich machen, daß er rasch und zu jeder Zeit sein Haus erreichen kann. Nachdem wir aber diese Verkehrsmittel nicht haben, so müssen wir trachten, diesem Übelstande vorzubeugen. Aber noch ein anderer Übelstand kommt dazu, den schon der Herr Vize-Bürgermeister erwähnt hat, das sind die gegenwärtigen Zentralen. Die Zentralen haben sehr viel Geld verdient und sind nun in Verlegenheit, was sie mit diesen Geldern anfangen sollen und da kaufen sie nun Häuser an, die für Bureauzwecke eingerichtet werden, und ich glaube, im stillen Winkel ihres Herzens schlummert schon der Gedanke, daß dann die künftigen großen Kartelle sich niederlassen werden, welche ihre Geschäfte besorgen werden, denn sie haben gefunden, daß man ganz gut so leben kann, wenn man sich der Rohstoffe und Produkte bemächtigt. Deshalb kann man nicht scharf genug dagegen Stellung nehmen, wenn zum Beispiel die Baumwoll-Zentrale Häuser ankauft, die sie heute nicht braucht. Es ist das nur ein Beweis, daß das Zukunftsmusik ist und Zukunftsspekulation.

Ich bin ein Feind aller Kartelle, das erkläre ich ganz offen (Lebhafter Beifall), denn die sind dazu geeignet, den kleinen Gewerbestand und die Gewerbetreibenden zugrunde zu richten, und deshalb muß ich bedauern, daß man sich nicht aufraffen kann, diese Kartelle zu bekämpfen. (Gem.-Rat Kunzschak: Es geschehen noch Zeichen und Wunder!) Ich weiß nicht, ob wir ein geeignetes Mittel haben, diesem Unfuge ein Ende zu bereiten, aber man sollte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, damit unsere Regierung endlich einmal ihr Augenmerk auf dieses Treiben richtet. (Rufe: Haben wir denn eine Regierung?) Um diesem Übelstande zu steuern, wäre ich dafür, daß man abermals an die Regierung herantritt, daß sie jene Mittel beschafft, damit man die Häuser fertigstellen könnte, welche wohl gebaut, aber nicht vollendet werden konnten. Damit wäre uns schon sehr viel gedient.

Andererseits werden wieder Flüchtlinge in ihre Heimat abgeschoben. Wir haben in Favoriten fünf Häuser für italienische Flüchtlinge gemietet. Die werden jetzt auch leer, denn die italienischen Flüchtlinge werden, wie schon der Herr Vize-Bürgermeister gesagt hat, ebenfalls in ihre Heimat abgehen, weil sie zu Hause sehr gut beschäftigt werden können. Es läßt sich über dieses Kapitel sehr viel sagen, aber wir müssen uns heute damit bescheiden, diese Anträge anzunehmen, wir müssen aber heute schon vorsorgen, daß man auch bessere Verkehrsmittel schafft, damit man den Leuten ermöglicht, an der Peripherie der Stadt Wohnung nehmen zu können.

Ich nehme diese Anträge an und bitte nur, daß man auch hinsichtlich der Verkehrsmittel rechtzeitig Vorsorge treffe, damit die Leute außerhalb der Peripherie wohnen können.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn pro.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Meine Herren! Es ist eine mitunter etwas störende Bestimmung der Geschäftsordnung, daß man sich entweder pro oder kontra melden muß. Der Herr Kollege hat gesagt, er melde sich kontra. Er ist aber eigentlich doch mit dem Referate einverstanden und hat auch zum Schlusse seine Zustimmung erklärt. Ich habe mich pro gemeldet, bin auch im wesentlichen damit einverstanden, ich behalte mir aber doch vor, einige Ergänzungen vorzuschlagen. Daher bin ich also doch nicht ganz pro. Das ist aber eine Anordnung der Geschäftsordnung, mit der man nicht weiter rechten kann. Um auf die Sache einzugehen, muß ich sagen, daß der Herr Vize-Bürgermeister eigentlich alles gesagt hat, was zu sagen war. Das Wichtigste, das Erste ist, daß die Verwendung von Wohnungen für Geschäfte hintangehalten werden oder wenigstens nur, unter besonderen Kautelen erlaubt sein soll. Das kommt gerade für diesen Punkt in Betracht, der uns eigentlich heute am allermeisten bedrückt, das ist der Ankauf von den vielen Häusern, die für Geschäfts-, für Bureauzwecke u. s. w. eingerichtet werden und wodurch infolgedessen den Bewohnern gekündigt wird. Ich habe mich um die drei Häuser am Ende der Wollzeile erkundigt. Es sind die Häuser Wollzeile 34, Stubenbastei 2 und Zedlitzgasse 7. Dort sind bisher 36 Wohnungen gekündigt worden, davon sind 26 unter 3000 K, 15 von diesen Wohnungen sind mit Geschäftsbetrieb, darunter befinden sich drei Ärzte und sechs Advokaten, und außerdem sind zwei Geschäftslokalitäten für sich allein gekündigt worden. Für viele von diesen ist es, wie auch schon

der Herr Vize-Bürgermeister hervorgehoben hat, geradezu eine Katastrophe, wenn sie ausziehen müssen.

Was sollen die Ärzte und Advokaten, die schon jahrelang dort wohnen, die ihre Klientel zum Teil in der Umgebung haben, anfangen, wenn sie auf einmal hinausgeworfen werden, wie man sagen muß, und sich eine Wohnung suchen müssen, die sie entschieden nicht finden werden? Wie dagegen aufzutreten ist, weiß ich nicht. Es haben bisher verschiedene von den gekündigten Parteien bereits protestiert. Es fragt sich, ob ein wirklich triftiger Grund dafür vorhanden ist, daß die Wohnungen gekündigt werden können, denn namentlich die Wohnungen unter 3000 K sind nach dem Mieterschutzgesetze im gegenwärtigen Momente unkündbar. Es fragt sich weiter, wie das gerechtfertigt werden kann, und ob die Baumwoll-Zentrale als eine Behörde angesehen werden muß, der man unbedingt gehorchen muß. Das halte ich doch für ausgeschlossen. Ich hoffe aber, daß diese Proteste nützen werden.

Nun möchte ich noch folgendes sagen. Hier im Antrage des Stadtrates steht: Die Regierung ist aufzufordern, die Umwandlung u. s. w. hintanzuhalten. Da erhebt sich nun die Rechtsfrage, ob die Regierung ein Recht dazu hat. Ich glaube, dazu ist ein Gesetz notwendig, man muß von der Regierung verlangen, daß sie ein Gesetz einbringe. Allerdings ist es jetzt mit dem Gesetzgeben nicht mehr so wie früher; den § 14 haben wir zum Glück weg, aber manchmal tut es mir doch leid, daß er nicht mehr da ist. (Zwischenrufe und Heiterkeit.) Ja doch, es gibt gewiß dringende Fälle, wo man ihn noch herbeiwünschen würde, denn das Parlament arbeitet langsam. Ich glaube also, man kann nicht gut sagen: die Regierung wird aufgefordert. Ich stelle keinen direkten Antrag, möchte aber doch anraten, daß man vielleicht bei der Abfassung des betreffenden Gesuches an die Regierung sage: Die Regierung wird aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, wodurch die Regierung in dieser Angelegenheit ermächtigt wird, in der von mir angegebenen Weise vorzugehen, denn heute hat sie meiner Ansicht nach diese Ermächtigung nicht. (Ruf: Mit Rückwirkung?) Ja, es kann auch mit Rückwirkung gemacht werden. Wenn sich die Regierung wirklich der Sache entsprechend annimmt, wird sie es wahrscheinlich auch durchsetzen, denn diese große Wohnungsnot herrscht ja nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Städten. Ich bin überzeugt, daß eine solche Gesetzesvorlage allseitige Zustimmung finden würde. Die Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage wäre aber nach der neuen Einteilung schon Sache des Ministers für soziale Fürsorge. Allerdings ist es mir recht leid, daß ich hören mußte, daß er selbst jetzt dagegen verstößt, indem auch er wegen der Gründung seines Ministeriums Leute hinauswirft. Aber schließlich muß er doch auch irgendwo Lokalitäten haben. Andererseits aber glaube ich doch, daß der Minister für soziale Fürsorge für seine Person wirklich als ein sozial fortschrittlicher Mann bezeichnet werden kann und ein Mann von den besten Intentionen ist.

Bezüglich der Fürsorge für Wohnungen steht in dem vom Kaiser genehmigten Statute unter anderem auch: Mitwirkung bei der Wohnungsfürsorge, Mitwirkung bei der Steuergesetzgebung zu Zwecken der Wohnungsfürsorge und Durchführung solcher Gesetze. Ich glaube also, man würde sich auch an den Minister wenden müssen, daß er entsprechend einschreite. Ebenso auch an

das Finanzministerium, daß es die Steuern möglichst mild handhabe.

Im übrigen glaube ich, daß wir uns auf seine Unterstützung verlassen können. Ich bin mit dem meritorischen Inhalt dieses Punktes einverstanden, glaube aber, daß wir es nur in einer solchen Weise fassen sollen, daß die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz vorzulegen. Dann wird es Sache unserer Abgeordneten sein, die Sache im Abgeordnetenhaus zu urgieren. Was die Vereinigung zweier oder mehrerer Wohnungen betrifft, so hat der Herr Vize-Bürgermeister schon davon gesprochen, daß da ein großer Mißbrauch getrieben wird; auch dazu ist ein Gesetz notwendig. Diese ganze Materie, auch bezüglich des Mieterschutzgesetzes soll eben zusammengefaßt werden in ein einziges Gesetz, betreffend die Wohnungsfürsorge. Das kann nur aus einem Guffe gemacht werden als ein Gesetz, welches in dieser Richtung alles Notwendige zusammenschließt. Es kann auch ein Moment kommen, wo eine solche Zusammenlegung von Wohnungen wirklich notwendig ist, wenn zum Beispiel zwei oder drei Familien zusammenziehen und dann insbesondere dort, wo sich die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsküche herausstellt. Das wird dann Sache des betreffenden Wohnungsamtes sein, welches über solche Fälle zu entscheiden haben wird. Die Bestimmungen bezüglich der Kündigungen, wonach gestattet werden soll, auch Flüchtlingen, die hier wohnen, zu kündigen, ist sehr gut, ich glaube aber nicht, daß es viel nützen wird, weil die meisten Flüchtlinge, welche in guten Wohnungen sitzen, wohlhabend und sehr gute Zahler sind; die Hausherren werden sich aus diesem Grunde nicht gerade beeilen, aus Humanität diesen Leuten zu kündigen, um dann Leute aufzunehmen, die vielleicht die Miete nicht zahlen. Immerhin aber ist es ganz gut, daß man ihnen dieses Recht gibt. Die Heimförderung der Flüchtlinge ist, wie der Herr Vize-Bürgermeister sehr richtig gesagt hat, in guter Weise eingeleitet worden. Gegenwärtig, wo wir glücklicherweise im Süden unsere schönen Fortschritte machen, kann man diese Leute ganz gut nachhause schicken und das wäre auch keine Härte, weil es gewiß im Winter angenehmer ist, in Friaul oder in Görz zu wohnen als in Wien, besonders für diese Leute, die an ein milderes Klima schon gewöhnt sind.

Ich möchte noch hinzufügen, daß man nicht bloß an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denken muß, und zwar, glaube ich, da an die allernächste Zukunft. Ich glaube, es ist kein Moment zu verlieren und sind alle Vorbereitungen zu treffen, um dem Ansturm von Zureisenden oder nachhause Kommenden gerecht werden zu können. Man braucht sich nur an die Zustände nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges zu erinnern. Damals haben die Leute in Berlin keine Unterkunft gefunden und zahlreiche Familien mußten auf Kähnen untergebracht werden. Das könnte bei uns gar nicht einmal geschehen. In Berlin sind die Spreekanäle mit ihrem ruhigen Wasser und die großen Schiffe, die auf diesem Wasser verkehren und die sie dort Kähne nennen — bei uns würde man Plätten sagen — sind zu Wohnungen einrichtbar. Bei uns wäre die Gelegenheit gar nicht gegeben, die Leute auf dem Wasser unterzubringen. Ich möchte auch gar keine Anträge stellen, sondern nur einigermaßen Anregungen geben, die ich der Beachtung des Wohnungsamtes empfehlen möchte.

Vor allem müssen wir, glaube ich, auf Notunterkünfte bedacht sein. Da wäre vielleicht darüber nachzudenken, ob es sich nicht empfehlen würde, große Räume, welche überdacht sind, zu provisorischen Wohnungen einzurichten, zum Beispiel die Rotunde, ferner im äußersten Notfall die Remisen; freilich müßten dann die Wagen die Zeit über im Freien stehen. In den Remisen könnten zwei Etagen von Interimswohnungen eingebaut werden.

Es ist ferner schon von den Schulen gesprochen worden. Ich bin auch sehr damit einverstanden, daß im äußersten Notfalle die Schulen zu Wohnungszwecken adaptiert werden. Natürlich müßte trotzdem für den Unterricht gesorgt werden und da könnten an der Peripherie Schulbaracken erbaut werden, in welchen der Unterricht erteilt wird. Eine Baracke ist freilich nicht etwas so Vollkommenes wie ein Haus. Aber die Kinder, welche den Unterricht genießen, sind nur einige Stunden in dem Unterrichtslokal, während diejenigen, welche dort wohnen, die ganze Zeit dort sind. Jedenfalls ist eine Baracke für das Wohnen im Winter nicht so gut wie in einem gebauten Hause und daher könnte man für den Unterricht Barackenbauten während der Zeit der größten Not benützen.

Bei diesen Bauten, welche die Gemeinde allenfalls in vorhandenen gedeckten Räumen ausführen würde, müßte seitens der leitenden Stellen bei Beschaffung des Baumaterials darauf Bedacht genommen werden, daß nur solches Material genommen wird, das nach der provisorischen Benützung auch für den definitiven Bau verwendet werden kann. Überhaupt halte ich es für notwendig, daß die Gemeinde sofort soviel Baumaterialien anschafft, als nur überhaupt möglich ist. So wie sie Kartoffeln ankauft, um sie an die Konsumenten zu verteilen, so soll sie auch Baumaterialien nicht nur für die eigenen Bauten anschaffen, sondern auch solche zur Errichtung von Privatbauten abgeben. Bezüglich der Baumaterialien könnte man noch eines machen. Es steht in Aussicht, daß große Prachtbauten errichtet werden. Das kann man im Interesse der Stadt nur wünschen. Denn wenn reiche Leute sich schöne Paläste bauen, so bedeutet das eine Verschönerung des Stadtbildes und weiters bedeutet es Verdienst für das Bau- und Kunstgewerbe und schließlich werden die reichen Leute an Wien gebunden. Wir haben das größte Interesse daran, daß möglichst viel reiche Leute in unserer Stadt wohnen. Die Baumaterialien, welche für solche große Häuser gebraucht werden, verteuern den Preis im ganzen und da könnte man an die Bewilligung zur Errichtung von Luxusbauten die Bedingung knüpfen, daß ein adäquater Teil des Baumaterials der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt wird. Ich weiß nicht, ob es durchführbar ist, aber ich gebe diese Anregung.

Um auf die Mieterschutz-Berordnung zurückzukommen, wäre die Grenze von den 3000 K, die jetzt besteht, auf 5000 K zu erhöhen. Diese Erhöhung braucht ja keine allgemeine zu sein, aber es soll wenigstens die Möglichkeit sein, daß von Seite des Wohnungsamtes für gewisse Wohnungen gesorgt wird, daß sie nicht gekündigt werden können, zum Beispiel wenn eine solche Wohnung nicht nur Wohnung, sondern auch Geschäfts- oder Betriebslokal ist oder bei Advokaten, wenn die Wohnung mit einer Kanzlei verbunden ist, oder bei Ärzten, wenn das Ordinationszimmer damit verbunden ist. Sie sehen, es sind ja eine Menge Leute, welche mit ihrer Wohnung ein Geschäft verbunden haben. Die Grenze soll also für berücksichtigungswerte Fälle

hinaufgeschoben werden, damit nicht, katastrophale Wirkungen eintreten.

Ich möchte weiters darauf hinweisen — und es wäre anzuraten — so weit und so viel als möglich Gründe für die Gemeinde anzukaufen. Ich glaube, momentan sind die Gründe draußen nicht gar so teuer, aber es ist anzunehmen, daß kurze Zeit nach dem Kriege und in der weiteren Verfolgung der Dinge die Grundpreise außerordentlich steigen werden.

Ich habe schon einmal im Jahre 1904 bei der Budget-Debatte, als wir vor der Einverleibung von Floridsdorf gestanden sind, Gelegenheit gehabt, darauf zu verweisen, daß die Gemeinde soviel als möglich Gründe kaufen soll. Acht Jahre später hat die Gemeinde das getan. Freilich ist seinerzeit gesagt worden „wir sind keine Propheten“. Wir waren es aber und haben es vorausgesehen, und Sie haben später die Gründe um den 20fachen Preis von dem gekauft, was sie zu jener Zeit kosteten, als ich es beantragt habe. Ich will nicht der Rufende in der Wüste sein, will neuerdings anraten, so viel als möglich Gründe an und in der Stadt und selbst außerhalb der Peripherie in gesunder und guter Gegend zu kaufen, damit Sie die Möglichkeit haben, sie für die Verbauung aufzuheben. Entweder werden sie zu verkaufen sein oder im Baurechte vergeben, was noch besser wäre.

Jedenfalls wird es notwendig sein, daß diese Gründe vorhanden sind, um sie der Spekulation zu entziehen.

Im übrigen stimme ich für die Anträge, welche vorgelegt sind, und empfehle, daß die paar Bemerkungen, welche ich mir erlaubt habe, bei Ausarbeitung der betreffenden Eingabe an die Regierung berücksichtigt werden. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Vorerst möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob wir während des Krieges verdammt sind, hier im Zwielicht zu bleiben oder ob wenigstens getrachtet wird, einiges Licht zu schaffen. Die Ersparnisrückichten können nicht soweit gehen, daß ein Teil der Gemeinderäte im Dunkeln sitzen muß und ich möchte deshalb lebhaft wünschen, daß Sie von dieser Ersparung absehen. Damit komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande, der wert ist, daß sich alle Parteien damit beschäftigen.

In einer sehr temperamentvollen Weise hat der Herr Vize-Bürgermeister Rain das Referat über diesen Punkt erstattet. Jedes Wort, welches er mit dem gehörigen Nachdruck hier in diesen Saal geschleudert hat, jedes Wort war zugleich auch, und das muß ich hervorheben, eine Anklage gegen die Gemeinde Wien selbst, eine Anklage deshalb, weil auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge in früheren Jahren alles vernachlässigt worden ist. Wenn Sie die Protokolle der Gemeinderats-Sitzungen nachlesen, so werden Sie finden, daß wir stets die Mahner gewesen sind, daß wir stets gesagt haben, die Gemeinde Wien hat die Aufgabe und Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß insbesondere der Kleinwohnungsbau mit aller Kraft gefördert werde. In der Budget-Debatte vom 9. Dezember 1909 hat noch mein verstorbenen Kollege Winarsky verlangt, daß die Bauordnung so rasch als möglich beraten werde und hat darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge von Seite der Gemeinde Wien viel geschehen müsse, damit nicht einmal eine Katastrophe über die Gemeinde Wien hereinbricht. Die Erfahrungen, die wir in Bezug auf die Wandlungen auf dem

Wohnungsmarkte gemacht haben, hätten schon an und für sich beweisen sollen, wie wichtig es ist, daß auf diesem Gebiete etwas geschieht.

Im Jahre 1908 haben wir noch 13 000 Wohnungen als leerstehend verzeichnet, im Jahre 1909 war der Stand der leerstehenden Wohnungen auf 7800, im Jahre 1910 auf 5192 und im Jahre 1911 auf 4507 herabgesunken. Meine Herren! Sie sehen ein stetes Sinken der leerstehenden Wohnungen! Die Bewegung auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes, so sagt der Vorstand unseres Wohnungsamtes in einem Artikel, der im Organ des „Vereines gegen Verarmung und Vettelei“ erschienen ist, sei vollständig im Dunkeln gelegen. Dieses Gebiet ist deshalb vollständig im Dunkeln gelegen, weil wir uns mit einer gewissen Absicht gehütet haben, in dieses Gebiet einzudringen! Erst der letzten Zeit war es vorbehalten, infolge der Ereignisse, die sich im Kriege abgespielt haben, daß man endlich der Bewegung auf dem Wohnungsmarkte seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Allerdings, meine Herren, ist diese Aufmerksamkeit zu spät gekommen und es kann dadurch jene Kalamität nicht bekämpft werden, die wir jetzt urplötzlich sichtbar vor uns haben.

Es ist kein Zweifel darüber: die Wohnungsproduktion ist seit Jahren zurückgeblieben und steht seit Jahren in keinem Verhältnis zu dem Zuwachs der Bevölkerung. Weiters unterliegt es keinem Zweifel, daß die Wohnungsbauten, die während dieser Zeit in Angriff genommen und durchgeführt worden sind, den Bedürfnissen keinesfalls entsprochen haben. Das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen ist dadurch nicht vollständig gedeckt worden, aber auch das Bedürfnis an großen Wohnungen fand nicht seine Deckung, und auch das hätte sich herausgestellt, wenn nicht die Entwicklung der Industrie eine urplötzliche Hemmung durch den Krieg erfahren hätte. Naturgemäß hat der Krieg ganz eigenartige Verhältnisse geschaffen. Er hat auch reiche Leute geschaffen, die nunmehr natürlich ebenfalls auf den Wohnungsmarkt drückend wirken. Er hat andererseits die wirtschaftlichen Organisationen geschaffen, die ihre Bureaukalkalitäten brauchen, was ebenfalls wieder auf den Wohnungsmarkt drückend gewirkt hat. Es ist ganz natürlich, daß infolgedessen auch die Sucht, Wohnungen zusammenzulegen, entstanden ist. Andererseits wurde auch eine große Reihe von wohlhabenden, sekhafsten Leuten aus ihren Wohnungen herausgedrängt, welche nunmehr vor der Tatsache stehen, daß sie nicht in der Lage sind, ihren Bedarf an Wohnungen zu decken. Es ist also mit Rücksicht auf die Vernachlässigung, welche wir dem Wohnungsmarkte angedeihen ließen, diese Krise aufgetreten, die ja auch gekommen wäre — ich leugne nicht, daß sie in vielfach verschärftem Maße durch den Krieg aufgetreten ist, als sie sonst aufgetreten wäre — wenn der Kleinwohnungsbau jene Unterstützung von Seite der Gemeinderatsmehrheit gefunden hätte, die er eigentlich finden sollte. So sind wir eben dazugekommen, daß wir gegenwärtig vor einer furchtbaren Erscheinung stehen und nach Mittel sinnen müssen, wie dieser Erscheinung zu begegnen sei.

Nun zu den Bestimmungen, beziehungsweise Anträgen, welche in mehreren Punkten uns vorgelegt werden.

Diese Anträge beinhalten folgendes:

Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß eine Zusammenlegung der Wohnungen nicht stattfindet, weiters daß die Kriegsflüchtlinge wieder nachhause geschickt werden. Das ist eigentlich

die Quintessenz des ganzen Antrages. Aber damit werden Sie gar nichts an dem gegenwärtigen Zustande ändern.

Wir müssen uns in allererster Linie dagegen aussprechen, daß Punkt 3 dieses Antrages in dieser Fassung angenommen wird. Dieser Punkt 3, wenn er angenommen würde, könnte dazu führen, daß eine Reihe von Leuten, die wirklich darauf Anspruch haben, in Wien zu wohnen, keine Wohnung erhalten. Denken Sie an die zahlreichen Heime, die aufgelöst worden sind, weil der Betreffende einrücken mußte. Denken Sie daran, daß sekhafte Leute vielleicht dadurch, daß ihnen eine Arbeit in irgend einem anderen Teile des Reiches zugewiesen worden ist, von Wien schon vor dem 1. August 1914 weggezogen sind und nunmehr dadurch, daß sie in der Kriegsindustrie nicht weiter beschäftigt werden und von derselben abgezogen worden sind, wieder angewiesen sind, in Wien ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Eine ganze Reihe von Frauen, die in der Kriegsindustrie Beschäftigung gefunden haben, sind von Wien weggezogen und auch diese würden von den Hausherren nicht mehr aufgenommen werden. Sie haben zu dieser Zeit keine Wohnung gehabt. Dieser Punkt würde also Anlaß zu Schikanierungen geben gegen solche Leute, die lange Jahre in Wien sekhafst waren.

Außerdem muß ich sagen, daß ich mich entschieden gegen eine Durchbrechung der Mieterschutz-Verordnung ausspreche.

Die Mieterschutz-Verordnung ist ja nicht auf dem Wege einer § 14-Verordnung entstanden, sie ist einfach eine Ministerial-Verordnung, und wenn Herr Kollege Dr. v. Dorn gemeint hat, es soll ein eigenes Mieterschutzgesetz geschaffen werden und wenn dann heute oder morgen darüber beraten werden soll, dann darf man nicht vergessen, daß dann eine Menge von Fragen auftauchen werden. Man wird fragen, was im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche und in der Zivil-Prozessordnung über den Bestandsvertrag enthalten ist, und ich fürchte sehr, daß das Mieterschutzgesetz infolge Aufrollens dieser Fragen nicht geschaffen werden wird. Ich fürchte aber auch, daß man finden wird, daß die Ministerial-Verordnung über den Mieterschutz gesetzlich gar nicht fundiert ist und daß daher auch der Mieterschutz beseitigt werden wird. Das Bessere ist in diesem Falle wirklich der Feind des Guten. Ich möchte daher nicht, daß diese Fragen aufgerollt werden. Allerdings, was der Gemeinderat auszusprechen hätte, wäre, daß die Mieterschutz-Verordnung, welche schon im Jahre 1918 abläuft, für eine längere Periode aufrecht erhalten wird. Es wäre äußerst verhängnisvoll, wenn gleichzeitig mit der Rückkehr der Eingerückten mit voller Wucht die rückständigen Mietzinsforderungen geltend gemacht würden und wenn nicht den Kündigungen ein Riegel vorgeschoben würde. Das Elend der Bevölkerung würde zehnfach verschärft werden und infolgedessen muß heute schon darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mieterschutz-Verordnung über das Jahr 1918 hinaus, in Wirksamkeit bleiben muß. Es wird auch die Frage aufgerollt werden, ob es nicht notwendig ist, gewisse Bestimmungen über die Stundung und Rückzahlung aufgelaufener Mietzinse hinauszugeben. Das sind Fragen von allergrößter Tragweite, die heute nicht ganz aufgerollt werden können, weil uns vorläufig noch der Überblick vollständig fehlt. Vor allem wäre die Beibehaltung des Mieterschutzes für die nächste Zeit dringend notwendig.

Die Bautätigkeit wird noch lange Zeit nach dem Frieden darniederliegen, sie wird nicht so rasch einsetzen, als es notwendig wäre, um das Wohnungsbedürfnis zu decken. Und für

diese Zeit Vorsorge zu treffen, muß eigentlich unser Bestreben sein. Ich will keinen Antrag stellen, ich habe zwar verschiedene Punkte zusammengestellt. Ich stelle nur bezüglich der Eliminierung des Punktes 3, einen Antrag, denn im Punkt 4 ist ein genügender Anhaltspunkt gegeben, wenn man sagt, wir sollen mit aller Energie darauf dringen, daß die Kriegsflüchtlinge in jene Gebiete zurückgeführt werden, die frei geworden sind. Gegen diesen Punkt haben wir keine Einwendung zu erheben.

Aber keinesfalls wollen wir, daß mit Hilfe des Punktes 3 die Mieterschutz-Berordnung durchbrochen werde und gerade dieser Punkt gibt Anhaltspunkte zu weitgehenden Schikanierungen. Ich begreife ja, warum Sie diesen Punkt hineingenommen haben; Sie wollen dadurch auch den Hausbesitzern einen gewissen Trost bringen und die Zusammensetzung des Gemeinderates führt naturgemäß darauf hin, daß man auch den Hausbesitzern etwas zuliebe tun will. Aber gegenüber den Schikanen, denen Punkt 3 Tür und Tor öffnet, fällt dieses kleine Zugeständnis an die Hausbesitzer gar nicht ins Gewicht. Trachten wir vor allem, daß jene Personen, welche nicht mehr gezwungen sind, sich anderswo aufzuhalten, zurückbefördert werden, weil sie für uns eine zu starke Belastung sind, nicht etwa, weil wir diesen Leuten mit einer gewissen Animosität gegenüberstehen, sondern weil wir mit Rücksicht auf unseren Wohnungsmarkt das unmöglich ertragen können.

Das ist nicht etwa eine feindliche Strömung gegen die Unglücklichen, welche aus ihrer Heimat durch den Krieg vertrieben worden sind und mit denen wir das tiefste Mitgefühl haben, sondern es ist die zwingende Notwendigkeit vorhanden, der wir uns beugen müssen.

Was die Mieter-Berordnung betrifft, so muß ich sagen, daß sie eine Reihe von Fehlern beinhaltet, die eine unangenehme Rückwirkung auf den Wiener Wohnungsmarkt haben. Kollege Dr. v. Dorn hat bereits angeführt, daß die Beschränkung des Mieterschutzes auf Wohnungen mit vierteljährigem Zins bis 500 K und auf Wohnungen, die mit einem Geschäftslokale verbunden sind, bis zu einem vierteljährigem Zins von 750 K zu enge ist, daß dies weiter gefaßt werden sollte. Wir sehen ja heute, daß eine ganze Reihe wohlhabender Leute ausgemietet wird, die mehr Zins bezahlen, und wir haben keine Mittel, diese Ausmietungen zu verhindern. Die Folge davon ist natürlich, daß der Wohnungsmarkt ungemein gedrückt wird. Es ist weiter nicht zu verkennen, daß auch eine Erweiterung der geschützten Orte notwendig wäre. Wir haben in Niederösterreich außer Wien 14 geschützte Orte; dann Linz, Urfahr, Steyr, Graz, Marburg, Laibach und drei bis vier Orte in seiner Umgebung und Pilsen. In Orten, die nicht geschützt sind, kann natürlich eine Steigerung und Ausmietung der Wohnung stattfinden und die Leute, die derselben ausgesetzt sind, können so gezwungen werden, an einen Ort abzuwandern, der geschützt ist.

Dadurch wird jedenfalls der Wohnungsmarkt in starker Weise belastet; wenn man gewisse Orte schützt, dann müßte man von einer bestimmten Einwohnerzahl an alle Orte in Österreich unbedingt schützen, sonst haben wir mit dem Mieterschutz nicht den Zweck erreicht, der erreicht werden sollte. Auch nach dieser Richtung wäre es mir erwünscht gewesen, wenn in diesen Anträgen ein Punkt enthalten wäre, wonach die Zahl der geschützten Orte, die in der Ministerial-Berordnung angegeben worden sind, noch vermehrt werden sollte, indem die große

Zahl ungeschützter Orte ebenfalls auf den Wohnungsmarkt drückend wirkt. Dieser Punkt enthält also gewisse Lücken. Ich werde aber keinen Antrag stellen, weil ich glaube, daß die Wohnungsfrage uns noch häufiger beschäftigen wird und muß.

In dem Moment, wo der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft stattfindet, werden wir geradezu vor einer Katastrophe stehen und für diese Zeit müssen ebenfalls Vorkehrungen getroffen werden; ob es möglich sein wird, die Rotunde in solche Wohnkabinen umzuwandeln, weiß ich nicht. Vorläufig wird sie noch immer zu Spitalzwecken verwendet. Die Bahnhofe der Straßenbahnen eignen sich schon gar nicht dazu, dort Wohnungen herzurichten; das wäre ein verhängnisvoller Irrtum. Was die bereits bestehenden Baracken betrifft, so muß ich aufmerksam machen, daß wir darauf wahrscheinlich nicht werden rechnen können, denn sie werden nach meiner Ansicht bei dem Übergang vom Krieg zum Frieden für eminent militärische Zwecke verwendet werden. Ich weiß nicht, wie die Demobilisierung stattfinden wird, aber wenn sie wirklich etappenweise durchgeführt wird, dann wird man gewisse Sammelstellen haben müssen und als solche werden dann die Baracken sehr dringend benötigt werden, daher können wir uns auf die bestehenden Barackenbauten absolut nicht verlassen. Fraglich ist es, ob es möglich wäre, daß die Gemeinde Wien jetzt Wohnungsverbaracken herstellen läßt. Wir hätten dazu gewiß nicht die nötigen Materialien. Infolgedessen steht also die Zukunft wirklich sehr düster vor uns.

Die hier gemachten Vorschläge werden nicht einen solchen Zustand schaffen können, der wirklich geeignet wäre, uns vor verschiedenen Kalamitäten zu bewahren. Von den 7710 Wohnungen, die die Kriegsflüchtlinge bewohnen, sind 4958 Kleinwohnungen. Die 7000 Wohnungen decken den Bedarf, soviel man jetzt überblicken kann, durchaus nicht. Ich glaube auch nicht, daß das städtische Wohnungsamt auf dem Standpunkt steht, daß der Bedarf, der sich herausstellen wird, annähernd gedeckt werden könnte. Sie würden nur den gegenwärtigen Bedarf decken können, aber den Bedarf zur Zeit des Überganges vom Krieg zur Friedenswirtschaft werden diese Wohnungsbestandteile wahrscheinlich nicht decken können. Die Frage ist nicht nur von dem Gesichtspunkte aus aufzufassen, der Wohnungsnot im Kriege abzuwehren, sondern es handelt sich auch um eine eminent wichtige Frage der Zukunft. Wir werden uns vor allem bemühen, häufig den Wohnungsausschuß zusammenzurufen und er soll sich intensiv mit der Frage beschäftigen, was eigentlich geschehen müsse, damit der Ansturm, der für die Zeit des Überganges des Krieges in den Frieden zu erwarten ist, einigermaßen eingedämmt und die notwendigen Ubikationen für diese Zeit bereitgestellt werden. Gerade die häufige Beratung im Wohnungsvorsorge-Ausschusse wird ein Mittel dazu sein, um wenigstens einigermaßen für die Zukunft entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Ich beantrage also, daß Punkt 3 aus diesem Antrage eliminiert werde.

Stz-Bürgermeister Hierhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat das Wort Herr Gem.-Rat Schmid.

Gem.-Rat Schmid: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Stz-Bürgermeister Hierhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte pro sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räte Melcher, Ullreich, Dr. Stich und Goldband.

Ich erteile nun das Wort Herrn Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Die heutige Vorlage ist ein Teil der Forderungen, welche die Gemeinde in Angelegenheit der Wohnungsnot an die Regierung stellen muß.

Die Wohnungsnot hat den Wohnungs-Ausschuß bereits beschäftigt und dort ist die ganze Wohnungsfrage und die Wohnungsnot bei der Beratung in zwei Teile geteilt worden. Der eine betrifft die Wohnungsnot während des Krieges und der zweite Teil die Wohnungsnot nach dem Kriege. Mit dem zweiten Teil wird sich der Wohnungs-Ausschuß erst wieder beschäftigen müssen. Wir werden daher Gelegenheit haben, auch diese Angelegenheit vor den Stadtrat und Gemeinderat der Erledigung zuzuführen. Was den Wohnungsmangel betrifft, möchte ich vorausschicken, daß die Erscheinung nicht plötzlich eingetreten ist. Die Wohnungsnot schleicht sich bereits seit mindestens sechs bis sieben Jahren durch die Statistik der Gemeinde Wien.

Der aufmerksame Leser der Statistik des Wohnungswesens in unserem Statistischen Jahrbuch muß sich schon unbedingt vor fünf und sechs Jahren darüber klar geworden sein, daß wir einer Wohnungsnot entgegengehen. Die Herren werden sich vielleicht erinnern, daß ich im Jahre 1911, also schon drei Jahre vor dem Kriege, anlässlich einer Budget-Debatte auf die kommende Wohnungsnot hingewiesen und einen Antrag gestellt habe, der aber den Gemeinderat bis heute noch nicht beschäftigt hat. (Ruf: Vom Präsidium aber!) In diesem Sinne nicht! Die Gemeinde hat wohl im Wohnungs-Ausschuß, speziell in der letzten Zeit sehr häufig über die Wohnungsnot gesprochen, aber mein Antrag, den ich mit der Begründung der kommenden Wohnungsnot gestellt habe, ging dahin, daß an der Peripherie von Wien, und zwar in den äußeren Bezirken, eine Parzellierung von Baugründen, die der Gemeinde Wien gehören, unverzüglich vorgenommen, die verschiedenen Einbettungen in der Straße und die Straßen selbst auch hergestellt werden sollen. Es sollten dort in eigener Regie einstockhohe Wohnhäuser errichtet werden. Ich habe vorgeschlagen, diese Wohnhäuser für acht Parteien (Kleinwohnungen) einzurichten und in Pacht zu geben, wobei die Gemeinde entweder selbst baut oder den Baugrund auf eine gewisse Zahl von Jahren verpachtet, ähnlich wie es im Erbbaurechte vorgesehen ist. Nach einer gewissen Zahl von Jahren wären dann diese Häuser von der Gemeinde selbst zu übernehmen gewesen. Ich habe zu jener Zeit eine Berechnung aufgestellt, wonach ein solches Haus für acht Parteien auf 40.000 K zu stehen gekommen wäre. Heute würde ein solches Haus 160.000 K kosten. 40.000 K ist kein so exorbitanter Betrag, damals schreckte man allerdings vor einem solchen Betrage zurück, heute ist das aber für uns eine Bagatelle. Stellen Sie sich vor, was es für uns bedeuten würde, wenn wir auf einmal 2500 Kleinwohnungen derzeit mehr hätten. Lesen Sie in unserem Berichte der damaligen Sitzung nach und Sie werden finden, daß ich einen ausführlich motivierten Antrag gestellt habe. In jeder zehnten Zeile werden Sie davon lesen, daß eine Wohnungsnot in Wien unausweichlich sei. Ich habe damals eine tabellarische Zusammenstellung gemacht und die Zahlen der einzelnen Jahre gegenübergestellt, die Leerstellungen und Kündigungen in Wien und das Verhältnis der Kündigungen zu den Leerstellungen gegenübergestellt. Aus

diesem Elaborate mußte jedem Gemeinderate unbedingt einleuchten, daß wir einer Wohnungsnot entgegengehen.

Aber noch aus einem anderen Grunde konnte gesagt werden, daß unbedingt eine Wohnungsnot kommen mußte. Herr Gem.-Rat Reumann hat darauf hingewiesen, daß im Jahre 1908 13.000 Wohnungen leerstehend waren und daß diese Leerstellungen ununterbrochen bis 1911 herabgingen. Im Jahre 1911 habe ich aber auf die Wohnungsnot bereits hingewiesen.

Aus diesen Daten, die aus dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien ersichtlich sind, habe ich genau nachgewiesen, daß wir bereits im Jahre 1911 eine Wohnungsnot hatten. In Wien sind heute 2500 leerstehende Wohnungen. Diese geben einen Leerstellungskoeffizienten von 0,46 Prozent. Bei 4500 Leerstellungen machte es kaum ein Prozent aus. Der normale Leerstellungskoeffizient einer Großstadt, wenn sich alle Verhältnisse regulär abwickeln sollen, muß 3 bis 4 Prozent betragen. Wenn wir schon im Jahre 1911 nur ein Prozent leerstehende Wohnungen hatten, so hatten wir aber bereits damals eine Wohnungsnot, es ist daher unrichtig, heute zu sagen, daß wir von der Wohnungsnot überrumpelt worden seien, denn wir mußten sie herankommen sehen. Man hat sich aber dieser Tatsache verschlossen. Vom Jahre 1911 bis 1914 wußte man nicht, daß wir eine Wohnungsnot haben und hat tatsächlich in dieser Beziehung nichts getan. Das ist ein Verschulden, das wir uns unbedingt zuschreiben müssen und das die Gemeindeverwaltung verantworten muß.

Ich möchte noch auf andere Beweggründe aufmerksam machen, warum eine Wohnungsnot entstehen mußte.

Wenn Sie die Berechnung als feststehend annehmen, die der Herr Referent bezüglich der Neubauten uns mitgeteilt hat, so werden Sie finden, daß im Jahre 1913 980 Umbauten waren. Wer aber weiß, in welcher Weise diese Zählungen zustandekommen und in welcher Weise im Amtsblatte der Stadt Wien alles unter Umbauten verzeichnet wird, der wird mir recht geben, wenn ich sage, daß bei diesen 980 Umbauten kein 400 Neubauten für Wohnungen waren; alles andere waren Stallgebäude, größere Schuppen, die gemauert waren, Magazinshäuser u. s. w., das alles ist als Neubau gezählt worden. Alle diese Gebäude befinden sich unter dieser Zahl von 980. Es ist ein Trugschluß, daß im Jahre 1913 980 Wohngebäude, daß im Jahre 1914 769, im Jahre 1915 194 und im Jahre 1916 sogar nur 82 Wohngebäude errichtet wurden.

Wenn Sie berücksichtigen, daß wir vor dem Kriege in Wien einen jährlichen Zuwachs von 40.000 Seelen gehabt haben, und wenn Sie weiter berechnen, wie viele Wohnhäuser neu entstanden sind, so kann ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, durch ein Rechenexempel sehr leicht nachweisen, daß zu wenig Wohnhäuser erbaut wurden. Wir nehmen an, daß in einer Wohnung vier Personen wohnen; dies müssen wir annehmen, denn auch die Statistik bestätigt es. Wenn wir also vier Personen für eine Wohnung annehmen und 40.000 Menschen als jährlichen Zuwachs und 20 Wohnungen in einem Hause, so gehören 500 Wohngebäude pro Jahr dazu, um dem normalen Wohnungsbedarf zu entsprechen. 500 Neubauten haben wir aber in Wien an Wohngebäuden niemals pro Jahr errichtet; nur 980 Umbauten, aber wenn Sie zusammenrechnen, wie viele davon wirkliche Wohnhäuser waren, bekommen Sie keine 500 heraus und das beweist, daß wir jahraus, jahrein eine sukzessive schleichende Wohnungsnot hatten, die man niemals bemerkte und das beweist auch, daß

man unseren Warnungen viel zu wenig Beachtung geschenkt hat, die wir bezüglich der Wohnungsnot stets vorgebracht haben.

Andererseits ist weiter zu bemerken, daß die Bauten, welche vor dem Kriege ausgeführt wurden, und zwar in den Jahren 1911, 1912 und 1913 schon in schlechten Baujahren ausgeführt wurden. Jeder von Ihnen, meine Herren, wird sich erinnern, daß die Jahre 1911, 1912 und 1913 als Baujahre geradezu schlechte waren. Das Baugewerbe ist damals darnieder gelegen und erst im Jahre 1914 zu Beginn des Krieges kam ein kleiner Aufschwung, der natürlich im August des Jahres 1914 durch Ausbruch des Krieges sofort zum Stillstande kam. Ich komme nun auf einen Punkt zu sprechen, den ich bei dieser Gelegenheit streifen möchte und den auch der Herr Referent in liebenswürdiger Weise besprochen hat. Es handelt sich nämlich um die Fertigstellung jener Bauten, deren Vollendung am 1. August 1914 sofort eingestellt wurde, teils weil der Baufredit eingestellt wurde, teils weil der betreffende Bauführer oder Bauherr eingerückt ist. Die Arbeit bei diesen Bauten stand plötzlich still.

Es ist sehr bedauerlich, daß diese Bauten nicht rechtzeitig der Vollendung entgegengeführt worden sind. Ich habe mich daher schon im Jahre 1914 gegen September—Oktober an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister gewendet, habe hier einen Antrag gestellt und Se. Exzellenz ist tatsächlich bei der Regierung vorstellig geworden. Die Regierung aber ist bis zum heutigen Tage nicht darauf eingegangen. Und hier ist der Patient durch die vielen Diagnosen, die während dieser Zeit gestellt worden sind, wirklich gestorben; denn heute ist niemand in der Lage, diese Gebäude fertigzustellen, da die Beträge, die hier ausgegeben werden mußten, 1:4 sind, und man den Leuten, die im Kriege sind, nicht zumuten kann, daß sie den vierfachen Betrag für fertigzustellende Arbeiten bezahlen. Ich muß zwar sagen, auch für diesen Fall möchte ich die Gebäude noch fertigstellen, denn, wenn die Leute aus dem Felde zurückkommen, sie von ihrem Hause gar nichts haben, wenn es nicht fertiggestellt ist, denn sie gehen wegen der Hypothekarzinsen, die sie mittlerweile zahlen müssen, zugrunde. Es wird Sache der Regierung sein, auch diesbezüglich einen Erlass oder eine Verordnung herauszugeben, daß jene, welche unschuldigerweise den Bau nicht fertigstellen konnten und einrücken mußten, bezüglich der Verzinsungen nicht in einer Weise umgebracht werden, wie es gewöhnlich bei den Baufrediten geschieht. Man wird den Zinsfuß derartiger, sogenannter ruhender Baufredite ebenfalls auf ein gewisses Minimum herabdrücken müssen.

Nun, meine Herren, komme ich auf einen anderen Punkt zu sprechen. Die Wohnungsnot, die wir jetzt plötzlich in einer geradezu fürchterlichen Weise haben, kann nicht genügend schwarz gezeichnet werden; denn wenn wir heute noch 2500 leerstehende Wohnungen besitzen und vom September bis Oktober, also in einem Monat plötzlich wieder um 400 bis 500 Wohnungen heruntergegangen sind, so können Sie mit Sicherheit annehmen, daß in den Monaten Jänner oder Februar in Wien keine leerstehenden Wohnungen mehr vorhanden sein werden, weder große noch kleine, noch sonst irgendeine Wohnung. Und nun stellen Sie sich vor, welchen Gefahren die Bewohner von Wien ausgesetzt sind, wenn einer das Unglück hat, seine Wohnung verlassen zu müssen und er nicht dazukommt, in dem Gebiete, wo er seine geschäftliche Tätigkeit ausübt, wo er seine Ordination als Arzt ausübt, wo er als Advokat seine Advokaturkanzlei hat, wo er als Gewerbetreibender sein Gewerbe ausübt, eine Unterkunft zu finden.

Man kann sich nicht vorstellen, wie weit dies führen kann. Wir sehen es bereits bei den Häusern, die jetzt, wie der Herr Referent gesagt hat, von der Baumwoll-Zentrale angekauft worden sind. Der Herr Referent teilte mit, daß bereits 176 solche Wohnungen gekündigt worden sind, deren Parteien wahrscheinlich zum Maiquartal ausziehen müssen. Diese kommen gerade in die Zeit hinein, wo es in Wien keine leerstehende Wohnung, speziell Mittelwohnung mehr geben wird. Was die Leute machen werden, ist mir tatsächlich ein Rätsel und ich bin fest überzeugt, daß diese Mieter überhaupt nicht ausziehen können, da sie erstens keinen Möbelwagen, ferner keine Arbeiter bekommen, die ihnen bei der Übersiedlung helfen werden und ferner, weil sie keine Wohnung bekommen werden.

Was wird nun die Behörde in diesem Falle unternehmen, wenn diese 176 Parteien oder die Parteien in der Zedlitzgasse, und zwar mit Recht, erklären: Wir gehen aus den Häusern nicht heraus? Ist denn unbedingt notwendig, daß die Baumwoll-Zentrale in drei Häuser untergebracht werden muß und daß man 60 oder 70 Parteien einfach auf das Pflaster wirft. Ich glaube, daß die Baumwoll-Zentrale in den 6000 Geschäftslokalitäten, die in Wien leer stehen, Unterkunft hätte finden können; wenn auch nicht jeder einzelne Beamte oder Vorstand einen Salon zur Verfügung gehabt hätte, zumindest hätten sie amtieren können. Wozu die Baumwoll-Zentrale Gebäude braucht, die sie käuflich erwirbt, um auch noch in späterer Zeit als Zentralstelle zu wirken, ist mir nicht erklärlich. Ich bin im Baumwollfach nicht bewandert, ich weiß aber nur eines, daß der Gemeinderat darauf hinarbeiten muß, die Zentralstellen nach dem Kriege so schnell als möglich aufzulassen. Wir dürfen daher nicht zugeben, daß sich die Zentralstellen heute schon als erbgeessen fühlen und daß sie späterhin anstatt in Zentralstellen als Kartellstellen weiterbestehen werden. Wir hatten von den Kartellen in der Friedenszeit genügend zu leiden, wir wissen, daß die Kartelle während des Krieges auf diesem Gebiete ebenfalls mehr als genug geleistet haben. Warum sollen wir nicht jetzt alle möglichen Hebel in Bewegung setzen, um mit einem derartigen Käufer eines Hauses, von dem wir wissen, daß er dieses Gebäude unter der Voraussetzung erwirbt, es eventuell in ein Kartellgebäude umzuwandeln, nicht heute schon energisch zu Gerichte gehen. Wir besitzen Mittel hierzu durch die Bauordnung: Die Baubehörde ist berechtigt und der Besitzer des Hauses ist verpflichtet, um eine kommissionelle Besichtigung bei den Adaptierungen in Häusern für die Umänderung von Wohnungszwecken zu Bureauzwecken anzufordern; er ist verpflichtet, wenn er eine Türe durchbricht, an die Gemeinde Wien die Anzeige zu erstatten. Die Magistratsbehörde ist berechtigt, eine kommissionelle Besichtigung anzuordnen, Druck erzeugt Gegendruck, und ich glaube, daß genügend Veranlassung sein wird, mit Rücksicht auf die Stiegehäuser, auf die vielen Personen, welche in einem solchen Amtshause ein- und ausgehen müssen, mit Rücksicht darauf, daß das Gebäude nicht für Bureauzwecke, sondern für Wohnungszwecke gebaut wurde, daß in Wohnungen gewöhnlich vier Personen untergebracht waren und nun in einem Zimmer 10 bis 20 Personen sein sollen, ferner mit Rücksicht auf die nicht entsprechenden Klosettanlagen u. s. w. Einwendung von Amtswegen zu erheben. Die Gemeinde hat Handhabe genug, die Umwandlung solcher Gebäude in Bureauräume zu untersagen. Warum soll man in diesem Falle den seit Jahren dort wohnenden Parteien nicht Gelegenheit geben, ein

Jahr länger zu bleiben, bis sie Gelegenheit haben werden, eine andere Wohnung zu finden. Es wird gewiß niemandem einfallen, der Gemeinde daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie aus diesem Titel die Parteien und die Bevölkerung schützen und ihr in dieser Weise entgegenzukommen trachtet. Die Wohnungsnot wird eben eine so große, daß man diejenigen, welche sich davor nicht schützen können, von Seite der Gemeinde in Schutz nehmen muß.

Ich habe schon bemerkt, daß das Verhältnis der Baukosten vor dem Kriege im Vergleiche zu den jetzigen sich mit 1 : 4 ausdrücken läßt. Es ist sehr interessant, ein Buch zu lesen, das vor einigen Tagen vom Zivil-Ingenieur Bau-Direktor *Stern* herausgegeben wurde und der ganz schöne Leitmotivs darin niedergelegt hat. Auf Seite 11 wird eine vergleichsweise Zusammenstellung der Baupreise aus Wien gebracht, und zwar der Baupreise von 1914 und 1917, insbesondere auch bezüglich jener Baupreise, in denen Arbeitslöhne enthalten sind. Es zeigt sich eine Verteuerung um 435 bis 510 Prozent bei einzelnen Preisen.

Wenn Sie einen durchschnittlichen Preis nehmen, so kommen Sie auf eine 400prozentige Verteuerung des Bauens. Es war daher nicht möglich, einen Bau zu führen, denn es müßte der Zins so hoch angesetzt werden, um dieselbe Verzinsung zu erzielen, die jetzt erzielt wird, daß ihn niemand bezahlen könnte. Es ist in diesem Buche ganz interessant ausgeführt, daß, wenn für die ganze Bestanddauer des Hauses von 100 Jahren die völlige Befreiung von allen öffentlichen Abgaben ausgesprochen werden würde, müßte zwecks Verzinsung und Tilgung der auf das Doppelte gestiegenen Baukosten, eine rund 20prozentige Erhöhung des Mietzinses Platz greifen. Dabei rechnet er also, daß die Baukosten statt um das Vierfache nur um das Doppelte infolge des Abbaues der einzelnen Preise gestiegen sein werden. Das halte ich auch für optimistisch. Das ist also sehr bedenklich und für Kleinwohnungshäuser ergibt sich die Notwendigkeit der Hereinbringung doppelt so hoher Baukosten, weil Kleinwohnungshäuser teurer sind als große. Es ist die Meinung vertreten, daß die Kleinwohnungshäuser billiger gebaut werden als jene mit großen Wohnungen; das ist aber nicht der Fall. Er sagt ferner in seinem Buche, und ich habe das heute überprüft und gefunden, daß zur Hereinbringung doppelt so hoher Baukosten, neben der völligen Befreiung von öffentlichen Abgaben, für die ganze Bestanddauer eine rund 33prozentige Erhöhung der Mietzinse vorzunehmen wäre. Das ist ein bedenkliches Symptom. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, Ihnen dies mitzuteilen, damit Sie die Behebung der Wohnungsnot ein wenig energisch anpacken, sonst kommen wir, was die Zinshöhe anlangt, zu ganz enormen Preisen.

In Budapest zum Beispiel, wo die Wohnungsnot heute bereits ist, wird ein Ablösegeld für eine Wohnung bis zu 10.000 K bezahlt; also 10.000 K dafür, daß ein anderer hinausgeworfen wird. Diesen Verhältnissen müssen wir entschieden entgegenarbeiten. Wir sind schon vor dem Kriege in einer Zeit der Wohnungsnot gewesen, da zum Bauen unbedingt Kredit notwendig ist, und dieser nicht zu haben war. Auch der Umstand, daß die Bauordnung immer verhandelt und nie erledigt wurde, hat dazu beigetragen, denn diese wies so fürchterliche Härten für das ganze Baugewerbe auf, daß seine Wirkungen auf den Baupreis oft sehr fühlbar waren, ohne daß das Baugesetz zu Recht bestand. Das Damoklesschwert der neuen Bauordnung war schon in den

Jahren 1909 bis 1912 ein besonderer Schaden für das ganze Baugewerbe. Häuser werden nur dann gebaut, wenn ein entsprechender Ertrag gewährleistet ist.

Das Häuserbauen ist gerade so ein Geschäft wie jedes andere. Sie werden — wenigstens in Friedenszeiten — kein Kilogramm Erdäpfel einkaufen, wenn Sie nicht sicher sind, dabei etwas beim Verkauf zu verdienen. Ebenso denkt auch kein Mensch daran, ein Haus zu bauen, um es ohne Verdienst weiter zu verkaufen. Wenn Sie glauben, daß Stadt, Land und Gemeinde in der Lage sein werden, die Wohnungsnot zu beheben, dann verkennen Sie die Situation. Die Wohnungsnot kann nur durch eine rege Bautätigkeit von privater Seite behoben werden, denn die öffentlichen Körperschaften sind nie imstande, einen derartigen Wohnungsmarkt zu schaffen, daß keine Wohnungsnot eintritt.

Es wurde alles von Seite der Regierung und der Gemeinde unternommen, um das Baugewerbe nicht zu fördern. Ich habe schon einige Fälle erwähnt und kann nur sagen, wenn nicht die Zentralisierung des Stadtbauamtes durchgeführt werden wird, wo die einzelnen kommissionellen Fragen aus allen Bezirken gleichmäßig zur Behandlung kommen und nicht vom Bezirksstandpunkte behandelt werden, dann wird auch das Bauwesen in den einzelnen Bezirken nicht so leicht ausleben können. Diese Angelegenheit habe ich seit Jahren vorgebracht und ich hoffe auch, daß einmal die Zeit der dringenden Notwendigkeit kommen wird und die Zentralisierung des Bauamtes durchgeführt werden muß. Es richtet sich im Leben alles nach Angebot und Nachfrage. Wir sehen dies heute bei unserer Approvisionierung, Wenn wir wenig Mehl oder Fleisch haben, müssen wir es teuer bezahlen. Wenn wir wieder einen großen Zuschub auf dem Viehmarkte haben, wird es wieder billiger. (Heiterkeit. — Rufe: Im Detail aber nicht!) Es sollte aber billiger werden, weil es anständig wäre, daß es billiger gegeben wird, wenn es billiger auf den Markt kommt. Genau so ist es auch im Wohnungswesen. Wenn Sie bei einem Hausherrn, der zehn Wohnungen leer hat, eine Wohnung mieten wollen, so wird er Ihnen gewiß keine so große Opposition machen, wenn Sie weniger bieten, als wenn er nur eine Wohnung leer hat.

Ich komme nun auf die Grundpolitik der Gemeinde Wien und muß sagen, daß ich seit den vielen Jahren, während welcher ich hier im Saale sitze, nicht mit allem einverstanden bin, was die Gemeinde Wien in Bezug auf die Grundpolitik getan hat. Ich möchte daher die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um Ihnen abermals zu sagen, daß die Gemeinde derjenige Faktor ist, der preisbildend für die Grundpreise in Wien ist. Wenn die Gemeinde in irgend einem Bezirke einen Grund kauft, wird der Nachbargrund nie mehr um einen billigeren Preis zu haben sein, daher ist es notwendig, daß sich die Gemeinde hier und da eine gewisse Reserve auferlegt, auch dann, wenn es heißt, wir müssen den Baugrund haben. Wenn etwas aus öffentlichen Rücksichten gekauft werden muß, dann haben Sie ja das Expropriationsrecht und Sie können aus öffentlichen Rücksichten expropriieren. (Zwischenruf.) Wenn Sie es nicht anwenden können, dann ist es Pflicht der Gemeinde, sich für solche Zwecke das Expropriationsrecht zu sichern. Selbst wenn Sie es nur für einen bestimmten Grund brauchen, würde es sich empfehlen, eine gesetzliche Entscheidung zu provozieren. Und wenn Sie auf die Grundpreise einen Einfluß nehmen wollen, dann dürfen Sie nicht Gründe in der Art einkaufen, wie Sie zum Beispiel den Baugrund für das Hernalser Volksbad gekauft haben oder wie der Preis

in der letzten Gemeinderats-Sitzung bezüglich eines Grundes in Floridsdorf beantragt wurde. Andere Beispiele sind mir momentan nicht zur Hand, aber ich habe alle diese Fälle zuhause in alphabetischer Ordnung niedergelegt. Eine wichtige Angelegenheit, mit der wir uns häufiger werden beschäftigen müssen, wird sein, daß die Gemeinde für eine regere Bautätigkeit Vorsorge trifft. Alle Palliativmittel bleiben nur Palliativmittel und nur eine regere Bautätigkeit kann es verhindern, daß die Bewohner Wiens schließlich nicht auf der Straße werden wohnen müssen. Um wenigstens mit einiger Vorsorge anzufangen, würde ich Ihnen empfehlen, auf einen von mir schon längst gestellten Antrag zurückzukommen, an der Peripherie, wo die Gemeinde große Grundkomplexe hat, Parzellierungen vorzunehmen, Straßen anzulegen, die Wasserleitung und die Kanalisierung durchzuführen und diese Parzellen sodann zu einem Preise zu veräußern, bei dem die Gemeinde gerade noch ihr Auskommen findet. In dem Moment, da eine Überproduktion stattfindet, kann die Gemeinde dieses Vorgehen einstellen. (Gem.-Rat Roth: Wer soll denn bauen bei dem Mieterschutzgesetz?) Was die Mieterschutz-Berordnung anlangt, so hat sie gewiß Härten und richtig ist, daß die Hausbesitzer — ich spreche da nur von den konservativen und nicht von denjenigen, die in der letzten Zeit so viele Häuser gekauft haben — nicht auf Rosen gebettet sind. Ich finde ein Verschulden der Regierung darin, daß sie einen Stand herausgreift und ihn in seinem Einkommen droffelt, indem sie ihn zwingt, mit denselben Einnahmen, die er im Jahre 1913 hatte, heute, trotzdem alles viel teurer geworden ist, auszukommen. Es ist zweifellos eine Härte, daß man einer Partei, die Zimmer, Küche und Kabinett hat und hiefür zum Beispiel 38 K pro Monat bezahlen soll, aber nur 14 K zu zahlen sich bereit erklärt, nur deshalb nicht kündigen kann, weil der Mann eingerückt ist, obwohl seine Familie ganz gut auch bloß mit Zimmer und Küche im selben Hause auskommen könnte.

Darüber wird man noch sprechen müssen, denn das sind Lücken im Mieterschutzgesetz.

Ich komme nun auf einige Äußerungen des Herrn Referenten zurück.

Er sagte, die südlischen und überhaupt alle Flüchtlinge werden laut Punkt 4 dieses Referates sofort von Wien abreisen. Die Ziffer von 7710 Wohnungen, die die Flüchtlinge inne haben sollen, halte ich nicht für ganz richtig. 7700 Wohnungen waren es im April bei der ersten Zählung. Seit der Zeit sind aber die Repatriierungen gekommen, da wir den größten Teil Galiziens wieder vollkommen in der Hand haben. (Rufe: Sie kommen wieder!) Es ist ja möglich, daß 20, 30 oder 40 wiederkommen, wenn sie zuhause alles zertrümmert finden und keine Häuser haben, wo sie Unterkunft finden können, wenn die Regierung sich um sie nicht kümmert. Kein Mensch könnte ihnen das für übel nehmen. Mit diesen Flüchtlingen sind aber zum größten Teil jene gemeint, die in Unterstützung stehen. Die anderen, die nicht in Unterstützung stehen, werden Sie nicht so schnell wegbringen. Die in Unterstützung stehen, können von der Polizei zurückgeschickt werden, die anderen aber nicht, und darum glaube ich, daß § 3, von dem Kollege Neumann sagt, daß er ihm nicht paßt, in dieser Beziehung nichts helfen wird.

Es war sehr interessant, im Wohnungs-Ausschuß den Vertreter der Hausherren zu hören. Er ist für diesen Punkt nicht eingetreten und hat einfach gesagt: Wenn ich eine Partei im

Hause habe, wenn sie auch nach dem 1. August 1914 eingezogen ist, wenn sie mir pünktlich den Zins zahlt und die Wohnung gut instand hält, soll ich ihr dann kündigen und dafür eine Partei nehmen, die vielleicht gar keinen Zins zahlen wird? Das werden wir nicht tun. Wenn die Hausherren es aber nicht tun, dann nützt uns der § 3 nichts. Die Hausherren werden vielleicht den einen oder anderen unliebsamen Mieter kündigen, aber ich verspreche mir von diesem § 3 nicht viel, weil er auch eine Erhöhung der Mietzinse involvieren wird. Im Moment, wo einer auszieht, werden sich die Leute um die Wohnung raufen, weil Wohnungsnot ist. Jeder wird eine größere Wohnung haben wollen, von welcher Sorte es heute überhaupt keine gibt und wir werden die Budapester Verhältnisse bekommen, wo noch ein Ablösegeld bezahlt wird. Wenn einer nach Galizien oder dem Süden zurückgeht und eine größere Wohnung inne hatte, wird er noch 10.000 K dafür bekommen müssen, daß er fortgeht.

Nun möchte ich noch etwas dem Kollegen Neumann erwidern. Er hat bezüglich der Bewegung auf dem Wohnungsmarkte gesagt, dieser Markt sei vollständig im Dunkeln. Ich glaube im Gegenteil, daß da sehr viel Licht ist. (Gem.-Rat Neumann: Ich habe nicht gesagt, ich glaube das, sondern ich habe gesagt, der Vorstand des Amtes sagt es!) Der Mann, der Ablösegeld zahlt, weiß genau, wie die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte sind, da herrscht also kein Dunkel. Wir haben in Wien sehr viele Ateliers. Der Obmann des Wohnungs-Ausschusses hat die Frage selbst erörtert, ob man die Ateliers bewohnbar machen kann. Ich will mich jetzt darüber nicht weiter auslassen, wir werden ja Gelegenheit haben, beim zweiten Referate über die Wohnungsnot nach dem Kriege darauf zurückzukommen.

Herr Kollege Neumann hat auch verlangt, die Gemeinde möge Baumaterial anschaffen. (Gem.-Rat Neumann: Auch das habe ich nicht gesagt!) Ich wäre selbstverständlich auch dafür, aber erstens zur Unterbringung von Baumaterialien in dem Umfange, wie wir sie brauchen würden, gehört kolossal viel Raum. Dann ist auch das Material enorm teuer und wenn Sie die Verzinsung dazu rechnen, kommt eine enorme Summe heraus. Sie würden den Preis niemals von denen verlangen können, denen Sie das Material abgeben. Die Hauptsache aber bleibt, Sie bekommen Material überhaupt nicht. Es ist eine sehr interessante Erscheinung auf allen Gebieten: „in dem Moment, wo die Regierung etwas requiriert, ist nichts mehr vorhanden“. Bevor der Portlandzement vom Kriegsministerium requiriert wurde, waren genügende Mengen, und zwar zu dem erschwinglichen Preis von 9, 10 und 11 K da. Seit dem Moment, wo die Requirierung eingesetzt hat, zahlen wir 20, 22, 24 und 25 K und bekommen fast keinen, weil sich wieder die Unterhändler (Rufe: Kriegswucherei!) der Sache bemächtigt haben und das Material sofort verschwunden ist. Wir könnten uns aber etwas Material verschaffen, und zwar auf folgende Weise:

„Ich habe bereits einmal einen Antrag gestellt, die Gemeinde möge eine eigene Ziegelei errichten.“ Die Gemeinde errichtet ja alles mögliche. Es ist heute von Seite der Sozialdemokraten sogar der Antrag gestellt worden, die Plakattierung in eigene Regie zu übernehmen. Ja, wenn wir in der Kommunalisierung soweit gehen, wäre es unter allen Umständen richtig, auch eine eigene Ziegelei zu errichten. Jede Provinzstadt hat schon eine solche, die Gemeinde Wien aber noch nicht, die doch die größte

Abnehmerin von Ziegeln ist. Nun werden Sie sagen, jetzt während des Krieges ist es schwer möglich. Nachdem ziemlich viele Ziegeleien eingestellt sind, könnte die Gemeinde ganz gut eine eingestellte Ziegelei requirieren und in Bewegung setzen, durch Kriegsgefangene bearbeiten und einen ziemlichen Vorrat erzeugen lassen oder die Gemeinde könnte auch eine eigene Ziegelei errichten.

Ich bin nun am Schlusse meiner Ausführungen und möchte nur noch sagen, ich bin für Punkt 1 des Referates, wo es sich um die Umwandlung von bisher zu Wohnungszwecken dienenden Räumlichkeiten in Bureau- und Geschäftslokale handelt; mit Punkt 2 bin ich ebenfalls einverstanden, was aber den Punkt 3 anbelangt, so werde ich selbst nicht einen Antrag stellen, wie ihn Kollege Reumann gestellt hat, behalte mir aber die Abstimmung zu diesem Punkte vor.

Bezüglich des Punktes 4 hätte ich nur ein Ersuchen, daß bei der Rückbeförderung wenigstens dort vorsichtig vorgegangen wird, wo die Leute keine Ubikationen vorfinden und daß zuerst die Regierung aufgefordert wird, dort Vorkehrungen zu treffen. In dem Momente, wo solche Vorkehrungen getroffen sind, bin ich gewiß dafür, daß allen diesen Forderungen entsprochen wird; denn in erster Linie haben wir für die Wiener zu sorgen. Wir müssen aber auch das Menschlichkeitsgefühl sprechen lassen, indem wir nicht einfach jemand fortreiben und auf die Gasse werfen. Mensch bleibt Mensch, ob der eine auf der Straße liegt oder der andere. Ich glaube also, daß in dieser Beziehung vorsichtig vorgegangen werden muß und damit schließe ich.

Fize-Bürgermeister Bierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Ullreich.

Gem.-Rat Ullreich: Von den Rednern aller Parteien wurde hervorgehoben, daß wir uns gegenüber den Tatsachen, die der Herr Referent vorgeführt hat, versehen müssen. Es droht zu allem Glend, das wir bisher hatten, noch eine Wohnungsnot in einem Umfange, den wir heute nicht abschätzen können. Die wirtschaftliche Not, die unsere Bevölkerung drückt, würde noch vervielfältigt, wenn zu dem allgemeinen Glend die Wohnungsnot dazukäme. Das wäre in der jetzigen Zeit umso fühlbarer, als die Schaffung neuer Wohnungsverhältnisse infolge der allgemeinen Verhältnisse ungemein erschwert ist. Es muß deshalb nach allen Seiten Umschau gehalten werden, wie man dieser drohenden Gefahr einigermaßen begegnen kann. Es ist aber nicht nur notwendig, überhaupt Vorjorge zu treffen, es muß auch möglichst rasch geschehen.

Die Mitteilung des Herrn Referenten, daß seit dem Bekanntwerden der Anträge des Wohnungs-Ausschusses eine ganze Reihe Häuser angekauft und eine große Anzahl Wohnungen gekündigt wurde, zeigt, daß es höchste Zeit ist, einzugreifen, und zwar mit aller Kraft. Die Vorschläge, die in Punkt 1 und 2 gemacht werden, sind darnach angetan, wenigstens einigermaßen dem Treiben einen Riegel vorzuschieben, das sich in erschreckender Weise breitmacht.

Ich kann den Ausführungen des Kollegen Melcher durchaus nicht Recht geben, wenn er meint, wir brauchen derartige Bestimmungen, wie Punkt 1 und 2, nicht zum Beschlusse zu erheben, denn wir hätten die Möglichkeit, durch Verweigerung des Baukonsenses eine Erschwerung dieser Absichten herbeizuführen; der Bauwerber, der Adaptierungen durchführen will, müßte sich erst im Rekurswege die Bewilligung beschaffen. Ich glaube, da-

durch kämen wir dem Ziele nicht nahe; zweifellos würde jeder Bauwerber gegen die Verweigerung rekurrieren, dem Rekurs würde Folge gegeben werden und er wäre nur eine kürzere oder längere Aufschiebung.

Was mit solchen Anträgen gewollt ist, geht darauf hinaus, die Wohnungsverhältnisse zu verschlechtern und zu erschweren. Damit all denen, die sich beeilt haben, seit dem Bekanntwerden dieser Anträge, rasch Häuser anzukaufen und die Parteien zu kündigen, mit möglichster Beschleunigung noch ein Riegel vorgeschoben werden kann, erlaube ich mir den Zusatz-Antrag zu stellen:

„Die Punkte 1 und 2 des Referenten-Antrages treten rückwirkend ab 1. November 1917 in Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, jene zu fassen, die glaubten, vor der Beschlußfassung im Gemeinderate rasch noch ihre Absicht zu verwirklichen; auf diese Weise dürfte es doch bei dem einen oder anderen möglich werden, seine nichts weniger als menschenfreundlichen Konzepte etwas zu verderben.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten auch auf die Flüchtlingsfrage zu sprechen kommen. Aus Gründen der wirtschaftlichen Not sind wir gezwungen, von der Regierung zu verlangen, daß sie den Flüchtlingen, die sich noch immer in Wien aufhalten und die allem Anschein nach gar nicht die Absicht haben fortzugehen, mit etwas mehr oder minder sanftem Nachdruck nahelegt, in die Heimat zurückzukehren. Herr Kollege Melcher hat darauf hingewiesen, daß das keine so leichte Sache wäre. Sie mag leicht sein oder nicht, gemacht muß es werden.

Bevor ich in die Besprechung dieser Frage überhaupt eingehe, möchte ich nur ganz kurz etwas vorausschicken. Ich habe schon vor einiger Zeit über das Treiben eines großen Teiles der Flüchtlinge in Wien gesprochen und darauf hingewiesen, was für Gefahren sich für unsere bodenständige Bevölkerung ergeben. Weil ich darauf hingewiesen habe, daß es zumeist nicht Arier sind, die sich in einer nichts weniger als angenehmen Weise betätigen, hat mich aber Gem.-Rat Melcher angegriffen und mir mehr oder minder Herzlosigkeit vorgeworfen und zum Vorwurf gemacht, daß ich nicht versucht hätte, mich in die Lage solch armer heimatloser Leute hineinzudenken.

Soweit man sich überhaupt in die Lage eines solchen armen Teufels versetzen kann, der binnen wenigen Stunden Haus und Hof und alles verlassen muß, was ihm bisher lieb und wert war und in eine ungewisse Fremde ziehen muß, habe ich es versucht, mich in dieses Gefühl hineinzudenken. Gewiß kann niemand, der so etwas nicht mitgemacht hat, voll ermessen, was diese Leute empfinden, wenn sie plötzlich von der Heimat fort müssen. Ihr Mitgefühl hat die ganze Wiener Bevölkerung diesen Leuten sicherlich nicht verjagt; sie sind mit offenen Armen empfangen worden, aber als Opfer des Krieges in der Meinung, daß sie die in Wien gebotene Gastfreundschaft nicht mißbrauchen werden und daß sie zur gegebenen Zeit die erste Gelegenheit benützen werden, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Nun scheinen die Verhältnisse aber doch nicht so zu sein, wie man vorausgesetzt hat. Wenn Sie die Wiener Bevölkerung diesen Leuten sicherlich nicht verjagt; sie sind mit offenen Armen empfangen worden, aber als Opfer des Krieges in der Meinung, daß sie die in Wien gebotene Gastfreundschaft nicht mißbrauchen werden und daß sie zur gegebenen Zeit die erste Gelegenheit benützen werden, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Nun scheinen die Verhältnisse aber doch nicht so zu sein, wie man vorausgesetzt hat. Wenn Sie die Wiener Bevölkerung fragen, was sie zu den Zuständen auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens in Wien sagt, dann werden Sie von ihr sicherlich einstimmig hören, daß man zu Tode froh ist, daß der Gemeinderat sich endlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und

an die Regierung die dringende Forderung richtet, die Flüchtlinge sobald wie nur möglich abzuschieben, weil wir einfach nicht mehr anders können. Die Geduld der Wiener Bevölkerung ist in sehr weitgehendem Maße in Anspruch genommen worden, aber nun geht es einfach nicht mehr.

Wenn Herr Kollege Melcher darauf hingewiesen hat, daß es nicht so leicht sein werde, die Flüchtlinge von Wien wegzubringen, so mag er vielleicht damit recht haben, aber die Schuld daran trifft auch die Regierung, denn sie hat gerade auf dem Gebiete der Flüchtlingsfürsorge oder deutlicher der Flüchtlingsunterbringung, die größten Fehler gemacht, die sich jetzt rächen, indem ein Teil der Flüchtlinge nicht nachhause geht.

Wir haben gegenwärtig noch einen ganz beträchtlichen Teil von Flüchtlingen im Innern Österreichs. Ich will zugeben, sehr viele sind schon nachhause gegangen. Wenn heute von den Flüchtlingen aus dem Süden gesprochen worden ist, die noch in Wien sind, so verweise ich darauf, daß diese Leute mit aller Sehnsucht verlangen, endlich nachhause zu kommen. Sie wollen wieder dem altgewohnten Beruf nachgehen und ihre Scholle bebauen, sie kennen keine andere Sehnsucht, als möglichst rasch in die Heimat zu kommen.

Da ist nun vor wenigen Monaten eine Verfügung der Regierung erschienen, mit welcher diesen Flüchtlingen ein großer Teil des südlichen Kriegsgebietes zur Heimkehr freigegeben worden ist. Einige solcher Repatriierungszüge sind auch abgegangen, aber dann sind die Vorbereitungen zur Offensive gegen Italien getroffen worden und über Auftrag des Armee-Ober-Kommandos mußten sämtliche Flüchtlinge, die noch nicht auf der Reise waren, bleiben, wo sie waren. Die Folge davon ist, daß auch die Flüchtlinge aus dem Süden, die gegenwärtig noch in Wien sind, nicht nachhause kommen können, so gern sie es möchten. Sie spielen aber im Vergleich zu der Anzahl der Flüchtlinge, die wir in Wien haben, gar keine Rolle, zum großen Teil sind diese Leute in Fabriksbetrieben beschäftigt, die produktive Arbeit leisten, und bleiben nur solange hier, als sie Zwang zurückhält. Sobald aber dieser aufhört, kehren sie sofort in ihre Heimat zurück. Anders steht es mit den Flüchtlingen, die der Hauptsache nach aus Galizien stammen. Der weitaus größere Teil von ihnen könnte schon nachhause gehen, wenn sie nur wollten. Wenn nun befürchtet wird, daß es ohne Zwangsmaßregeln gar nicht möglich sein wird, diese Flüchtlinge nachhause zu bringen, so ist eben die Unterbringung der Flüchtlinge daran schuld. Wir haben große Barackenlager in den verschiedenen Teilen der Monarchie. Ein beträchtlicher Teil davon entfällt allerdings auf Niederösterreich. In dem Ausweis des Ministeriums des Innern vom 1. September 1917 hatten wir in staatlicher Flüchtlingsfürsorge noch 441.285 Flüchtlinge. (Rufe: Hört!) Von dieser nahezu halben Million sind 85.228 in Baracken untergebracht, die übrigen 356.057 sind gemeindeweise untergebracht. Von der Gesamtzahl von Flüchtlingen haben wir nun in Niederösterreich 64.722 Personen und in Wien 50.858, daß ist also ein Viertel der gesamten Flüchtlinge, die noch in staatlicher Fürsorge stehen.

Wenn wir nun beachten, daß Niederösterreich ein Zuschußland ist, daß es also nicht genügend Lebensmittel produziert, dann können wir uns mit dieser Maßnahme der Regierung, daß sie uns ein volles Viertel der Flüchtlinge nach Niederösterreich schickt, absolut nicht einverstanden erklären. In Niederösterreich haben wir nicht nur ein Viertel der Flüchtlinge, sondern auch

noch eine ganz bedeutende Anzahl von Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern und außerdem haben wir auch ein Interniertenlager. In einem Lande, das sich zu normalen Zeiten mit seinen Bodenprodukten nicht ernähren konnte, haben wir also noch einen sehr bedeutenden Zuwachs an Bevölkerung bekommen. Dadurch ist natürlich unsere ganze Lebensmittelversorgung über den Haufen geworfen worden und die Folge spüren wir seit zwei oder drei Jahren sehr an unserem eigenen Leibe. Die Wiener Bevölkerung muß schwer darunter leiden und daher muß gefolgert werden, daß die Regierung bei der Repatriierung der Flüchtlinge mit aller Energie darauf dringe, daß Niederösterreich von dieser Last befreit wird.

Gegenüber der Zahl von Flüchtlingen, die in Niederösterreich untergebracht sind, verweise ich darauf, daß in Galizien bloß 74.903 Flüchtlinge untergebracht sind. Man sollte meinen, daß Galizien doch einen bedeutenden Großteil von Flüchtlingen aufnehmen kann. Es muß ihn aufnehmen, weil dort die Lebensmittelbeschaffung eine ganz andere ist als in unserem armen Niederösterreich, dem zu allem Überflusse noch seinerzeit von Galizien angedroht wurde, daß man ein Ausfuhrverbot erlassen werde, damit nichts nach Wien kommt.

Wenn es schwierig sein wird, die Flüchtlinge nachhause zu bringen, dann hat die Regierung die Schuld daran. Sie hätte nicht das tun dürfen, was sie tatsächlich getan hat, indem sie die christlichen Flüchtlinge alle in Barackenlager einsperrte und die Juden frei in die Großstädte abließ. (Rufe: Sehr richtig!) Wie die Zustände seinerzeit gewesen sind, darüber stehen mir gegenwärtig keine Zahlen zur Verfügung. Wie es heute noch ist, ergibt sich aus der Größe der Mißstände, die hier herrschen.

Wir haben heute in den Flüchtlingslagern 85.228 Personen. Von diesen sind angeblich nur 1459 Israeliten (Rufe: Hört!), die anderen sind lauter Christen. Damit Sie diese Zahlen richtig einschätzen, will ich Ihnen sagen, daß sich unter den 441.285 Flüchtlingen nicht weniger als 180.396 Israeliten befinden. (Rufe: Hört!) Das ist der amtliche Ausweis vom 1. September 1917. Wenn Sie an die Zeit zurückdenken, wo wir alle diese Leute hier hatten, dann werden Sie ermessen, wie es damals gewesen ist. Noch jetzt sind fast 40 Prozent der Flüchtlinge Juden. Die Zahl der Flüchtlinge in Wien ist schon bedeutend zurückgegangen, aber sie ist noch immer groß genug. Wir haben heute in Wien nach dem Ausweise des Ministeriums des Innern vom 1. September 1917 insgesamt 50.885 Flüchtlinge, davon 43.709 Juden (Rufe: Hört!) Das zeigt allein schon die Bedeutung dieser Frage für uns. Bedenken Sie andererseits, daß diese 43.000 in staatlicher Flüchtlingsfürsorge stehen; jene, die nicht in staatlicher Flüchtlingsfürsorge stehen, sind in dieser Zahl nicht inbegriffen und das ist eine ganz beträchtliche Zahl, das sind eben alle jene, die heute die verschiedenen Geschäftslokale und Wohnungen gemietet haben, die uns so fehlen. Im Interesse der Wiener Bevölkerung müssen wir also an die Regierung die dringende Aufforderung richten, daß sie mit aller Kraft Wandel schafft, weil wir selbst zu wenig haben. Wenn mir jemand entgegenhält, daß ich Hezreden halte, dem möchte ich empfehlen, zu sehen und zu hören, was unsere Wiener Frauen reden und was unsere Wiener Bevölkerung sich denkt. Den Leuten ist auf den Märkten nichts zu teuer. Sie haben auch alles, für sie gibt es keine Lebensmittelnot, wie für die Wiener einheimische Bevölkerung. Wir haben die Forderung erhoben und den Wunsch

ausgesprochen, daß unsere Regierung hier genau so tatkräftig eingreift, wie es die ungarische Regierung in Budapest getan hat. Wenn es dort gegangen ist, so muß es auch hier gehen. Denn die Wiener Bevölkerung fordert gebieterisch, daß Ordnung in dieser Beziehung gemacht werde und dazu ist die Regierung berufen, weil uns die Machtmittel dazu fehlen. Wenn ihr das schwer fällt und sie die Leute nicht hinausbringen kann, so ist das ihre eigene Schuld. Die christlichen Flüchtlinge hat sie in Barackenlager beisammen und kann sie deshalb sehr leicht nachhause schicken; die werden einfach in den Zug einwaggoniert und gar nicht gefragt. Die anderen aber, die zerstreut leben, und das sind eben unsere lieben Mitbürger, die sind schwer nachhause zu bringen. Aber das alles soll die Regierung ausmachen, für uns ist es die Hauptsache, daß wir unsere Wohnungen wieder frei bekommen und daß die Zahl derjenigen, die wir zu ernähren haben, verringert, nicht aber vermehrt wird durch jene, die anscheinend ihre Heimat gar nicht vermissen. (Ruf: Haben denn die überhaupt eine Heimat?) Es scheint, daß für viele von ihnen der Grundsatz gilt, daß die Heimat dort ist, wo es ihnen gut geht, und nachdem es ihnen hier gut geht, bleiben sie hier und haben sich hier ihre neue Heimat gegründet. Die Gemeinde Wien aber kann mit diesen Verhältnissen, kann mit einem derartigen Zuwachse keineswegs einverstanden sein und muß verlangen, daß dieser eingeschränkt und hier Ordnung gemacht werde.

Ich will damit von der Flüchtlingsfrage nunmehr abgehen. Es ist in der heutigen Sitzung wiederholt über das Mieterschutzgesetz gesprochen worden. Gegenüber den verschiedenen Äußerungen, die darüber gefallen sind, ist es notwendig, festzustellen, daß unser Mieterschutzgesetz ein sehr wertvolles Gesetz ist, viel wertvoller als die vielen Verordnungen, die während des Krieges ins Leben gerufen worden sind und die sich oft nicht zum Segen, sondern zum Unsegen der Wiener Bevölkerung gezeigt haben. Das Mieterschutzgesetz wird von den Interessenten vielfach angegriffen, indem man sagt, nach dem Mieterschutzgesetz hätten die Hausherren nicht mehr das Recht, über ihr Eigentum frei zu verfügen. Das Mieterschutzgesetz hat zweifellos gewisse Härten, das gebe ich ohneweiters zu. Es hat gewisse Härten den Hausbesitzern gegenüber, aber stellen Sie doch dazu den Vergleich auf, welche Wohltaten dieses Gesetz der großen Masse der Bevölkerung gibt. Was hat sich denn vor der Inkraftsetzung des Mieterschutzgesetzes ergeben? Es waren damals die Kriegsgewinner, die ihr rasch erworbenes Vermögen in Häusern angelegt haben, um aus den Parteien möglichst hohe Zinse herauszupressen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß das freie Verfügungsrecht des Eigentümers eingeschränkt wird, so muß ich darauf hinweisen, daß es allen Bewohnern des Staates während des Krieges so geht, und wenn über derartige Einschränkungen geklagt wird, so kann ich sagen, daß die Arbeiter in erster Linie die persönliche Freiheit aufgeben mußten, insbesondere jene Arbeiter, die in Fabriken arbeiten, die unter dem Kriegesleistungsgesetz stehen, die sich überhaupt nicht rühren dürfen. Die mußten ihre Freiheit und Selbständigkeit völlig aufgeben und sind dem Einsehen und der Willkür einzelner Personen fast schutz- und wehrlos ausgeliefert. Wenn man diese Opfer in Vergleich zieht mit jenen Opfern, die den Hausbesitzern durch das Mieterschutzgesetz auferlegt wurden, dann muß man wohl sagen, es ist nicht schwerer zu tragen als das, was der Arbeiterstand in der Kriegs-

zeit, von allen anderen Nöten und Lasten abgesehen, auf sich nehmen mußte. Es darf andererseits aber, wenn über den Druck, den das Mieterschutzgesetz auf die Hausbesitzer ausübt, gesprochen wird, auch darauf hingewiesen werden, daß dieses selbe Mieterschutzgesetz auch ihnen Schutz gewährt, insbesondere Schutz gegen die Steigerung des Hypothekenzinses, ein Schutz, der sehr wertvoll ist. Eine Rechtfertigung der Zinssteigerung ist auch nach dem Mieterschutzgesetz noch möglich und alles in allem genommen ist das Mieterschutzgesetz ein Beispiel dafür, wie die Regierung hätte vorgehen sollen, um die Bevölkerung vor Ausbeutung und Wucher zu schützen. Der Mietzins in Wien ist das einzige, das auf einer für uns erträglichen Höhe geblieben ist, die Wohnungsmiete ist das einzige Gebiet, auf dem wir dem Kapital nicht ausgeliefert sind. Was hier geschehen ist, hätte man auch auf anderen Gebieten tun können, und es ist gerade der Bestand und die Wirksamkeit des Mieterschutzgesetzes ein Beweis dafür, daß man mit gesetzlichen Maßregeln sehr wohl das große Publikum schützen kann, man müßte nur auch bei anderen so fest zugreifen wie bei den Hausbesitzern. Das hätte man tun müssen, davor aber scheint man in maßgebenden Kreisen zurückgeschreckt zu sein.

Nun ist, meine Herren, ein großer Teil der heutigen Debatte mit der Frage ausgefüllt worden: Was können, was müssen wir tun, um möglichst gerüstet zu sein? Ich glaube, wir müssen in allererster Linie für den Wohnungsbedarf vorsorgen, so weit es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist. Das ist allerdings besser gesagt als getan. Die Bautätigkeit liegt vollständig darnieder, die Herstellung neuer Wohnungen ist ungemein eingeschränkt. Aber es ließe sich mit einigem guten Willen und bei einiger Unterstützung seitens der Regierung doch manches tun. Es steht in Wien eine ganz beträchtliche Anzahl von Häusern halbvollendet da. Ich verweise, um nur ein praktisches Beispiel anzuführen, auf unseren Bezirk; da steht in der Brühlgasse ein Haus, daß im Rohbau fertig, es ist unter Dach, es fehlt aber der Verputz und die innere Fertigstellung. (Ruf: Bei uns stehen sechs solche Häuser!) Auch bei uns sind es mehrere, ich weise aber nur auf ein Beispiel hin. Während des Krieges hat der Besitzer dieses Baues das Gerüst wegnehmen lassen. Da hätte man nun schon nicht zulassen sollen. Man hätte ihm die Möglichkeit geben sollen, das Haus fertigzustellen, mindestens hätte man ihn nicht das Gerüst wegnehmen lassen sollen. Nun steht der Bau halbvollendet da, der Platz ist nicht einmal eingepflankt. Die Folge davon ist, daß die liebe Straßenjugend auf diesem Rohbau allerlei Allotria treibt. Die weitere Folge davon ist, daß schon eine Reihe von Gewölbten eingefallen sind; ob es dem einen oder dem anderen, der beteiligt war, ein bißchen wehe getan hat, weiß ich nicht, jedenfalls hat er sich nicht gerührt. Aber sehr wahrscheinlich ist es, daß die liebe Jugend an diesem halbfertigen Hause noch mehr Zerstörungen anrichten wird. Dadurch geht ungemein viel wertvolles Gut verloren. Es ist ja im Kriege von Seite der Regierung alles Mögliche geschehen, es müßte daher wohl auch möglich sein, daß man es unter gegebenen Voraussetzungen den Hausbesitzern ermöglicht, derartige halbfertige Bauten fertigzustellen. Wenn in dem einen Hause meinerwegen 25 Kleinwohnungen entstehen und in einer Reihe von anderen Häusern ebensoviele Kleinwohnungen errichtet werden, dann wäre es doch leicht zu erreichen, in Wien mindestens 1000 Wohnungen auf diese Weise zu bekommen, und

1000 Wohnungen sind in einem Falle, wo die Wohnungsnot eine derartige ist, eine Ziffer, auf die man nicht verzichten darf. (Zustimmung.) Nur wäre die Voraussetzung dazu, daß die Regierung und die maßgebenden Kreise es der Gemeinde oder dem betreffenden Hausbesitzer durch Beschaffung von Material und Beistellung von Arbeitskräften ermöglichen, daß die Häuser auch wirklich vollendet werden. (Ruf: Ein zinsloses Darlehen soll ihnen gegeben werden!) Ja, das wäre wünschenswert, aber das allerwichtigste ist doch das Material und die Arbeitskräfte. Wenn das Kriegsministerium einen großen Bau errichten will, dann ist alles da, wenn aber für Wohnungszwecke vorgesorgt werden soll, ist nichts da. Das ist ein Zustand, mit dem man sich nicht einverstanden erklären kann.

Nun noch einige Worte darüber, was die Gemeinde bisher getan hat. Es ist heute von mehreren Seiten kritisiert worden, daß die Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungswesens sich so viele Verschämmnisse habe zuschulden kommen lassen, daß sie so viel wie gar nichts getan habe, und daß es daher jetzt um so schwerer sei, zur notwendigen Abhilfe Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ich glaube, ganz kurz darauf verweisen zu dürfen, daß die Gemeinde kurz vor dem Kriege durch den Bau von rund 3000 Wohnungen für ihre eigenen Bediensteten die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte sehr wesentlich im günstigen Sinne für die Bevölkerung beeinflusst hat. Es ist auch von niemand gesagt worden, daß mit dem Bau von 3000 Wohnungen schon alles getan ist, was die Gemeinde Wien tun wollte. Es sind damals weitere Bauprojekte in Verhandlung genommen worden. Daß sie nicht zur Ausführung gelangen konnten, daran ist der Kriegsausbruch schuld und nicht die Untätigkeit der Gemeinde. Ich darf weiter darauf verweisen, daß die Gemeinde Wien als erste das Gesetz über das Baurecht wirksam gemacht und damit eine wesentliche Erleichterung und Förderung des Baues von Kleinwohnungen und gemeinnützigen Wohnungen geschaffen hat. Daß die Inanspruchnahme des Baurechtes keine größere geworden ist, hat seine Ursache darin, daß durch den Krieg alles unterbunden wurde, und daß mit dem Tage des Kriegsausbruches ein Strich gemacht werden mußte unter die ganze Reformtätigkeit der Gemeinde, die weiter zu gehen die Absicht hatte. Daß sie diese Absicht hatte, geht daraus hervor, daß in den letzten Jahren um 30 Millionen Gründe angekauft wurden, und daß diese Gründe einer richtigen Bodenpolitik dienen, der Schaffung von Kleinwohnungen förderlich sein und vielfach im Baurechte vergeben werden sollten. Kurz gesagt, die Gemeinde hat sehr wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Erstellung von Kleinwohnungen erleichtert werde. Das ist eben eine Sache, die im Wirkungskreise der Gemeinde liegt, und dieser Aufgabe hat die Gemeinde dadurch auch im weitesten Maße Rechnung getragen.

Ich kann mich aber mit dem, was der Herr Kollege Melcher über den Verkauf der städtischen Gründe gesagt hat, nicht einverstanden erklären. Das, was dabei herauskommen würde, wäre gewiß keine Reform unserer Wohnungsverhältnisse, sondern es würde nur dazu führen, daß die Gemeinde Verluste auf sich nimmt und die Gründe, die seinerzeit günstig angekauft hat, mit Verlust verkauft, damit ein Spekulantentum sich großen Profit herauschlagen kann.

Mit diesem Vorschlage also kann ich mich nicht einverstanden erklären. Was aber dringend notwendig ist und vorbereitet

werden muß, das ist eine entsprechende Wohnungsaufsicht, und zwar deshalb, weil sonst alle unsere Maßnahmen, die wir auf gesundheitlichem Gebiete eingeleitet haben, zum größten Teile wirkungslos bleiben würden; denn was nützt es, wenn wir eine Tuberkulosenberatungsstelle eingerichtet haben, wenn wir so und so viel Geld ausgeben für diese Zweck und dann durch elende Wohnungsverhältnisse, durch die Überfüllung der Wohnungen und durch unzweckmäßige Wohnungen alles das, was die Tuberkulosenberatungsstelle in dieser Hinsicht geschaffen hat, wieder zwei oder drei Mal verdorben wird, und wenn die Verhältnisse dazu führen, daß den Kranken nicht geholfen werden kann, und daß sie zugrunde gehen müssen, während sogar die Gesunden von dieser Krankheit befallen werden?

Es erscheint mir daher dringend notwendig, daß mit möglichster Beschleunigung die Wohnungsaufsicht vorbereitet werde, soweit es eben im Rahmen der Machtmittel der Gemeinde möglich ist. Was weiters auch sehr notwendig ist, das ist die Fürsorge für kinderreiche Familien. Ich glaube, meine Herren, Sie sind mit mir alle einig, wenn ich sage, daß die Zustände, wie wir sie vor dem Kriege gehabt haben, daß nämlich kinderreiche Familien keine Wohnungen bekommen können, nach dem Kriege nicht mehr vorkommen dürfen. Mit diesem Zustande muß unter allen Umständen nach dem Kriege gebrochen werden. Wenn Sie mich fragen, wie dies geschehen soll, so muß ich sagen, daß ich mich über diesen Gegenstand hier nicht weiter auslassen kann, aber gemacht muß es werden. Ich für meine Person denke dabei an besondere Begünstigungen für jene Hausbesitzer, die kinderreiche Familien aufnehmen, sei es nun auf steuertechnischem Gebiete oder auf eine sonstige Weise.

Aber, meine Herren, in einer Zeit, wo das Wort „Bevölkerungspolitik“ so weite Kreise erfaßt hat, muß man dafür sorgen, daß die Bevölkerungspolitik nicht denen ausgetrieben wird, die ihre stärkste Stütze gewesen sind. Was die Wohnungsnot nach dem Kriege anlangt, so sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden. Eine Reihe von Vorschlägen des Herrn Kollegen Dr. v. Dorn gefällt mir nicht. Die Verwendung der Rotunde, der Straßenbahnhöfe und Schulen, das sind Dinge, an die wir nicht denken dürfen. Wir wollen die Schulen für den Schulbetrieb freihalten und wollen sie deshalb nicht evakuieren, um daraus Wohnungen zu machen. Zunächst wäre es notwendig, den voraussichtlichen Bedarf an Wohnungen festzustellen. Ungemein viele Haushalte sind während des Krieges aufgelöst worden. Wenn sie sozusagen nach dem Kriege neu errichtet werden sollen, so ergibt sich daraus allein schon ein ungemein großer Wohnungsbedarf, und diesen Bedarf annähernd zu erfassen, auf Grund dieser Wahrnehmungen im Vergleiche mit den statistischen Erfahrungen wenigstens beiläufig den Umfang festzustellen, welcher Bedarf sich am Wohnungsmarkt herausstellen wird, ist möglich und notwendig, damit wir nicht im Blinden herumtappen. Alles in allem glaube ich bezüglich der Wohnungsfrage sagen zu müssen, daß wir uns noch mehr als bisher zu den Grundsätzen der Wohnungsreform bekennen müssen.

Die Verhältnisse haben während des Krieges eine völlige Umwandlung erfahren. Wir haben die Tatsache erlebt, daß noch nie eine solche Sucht nach schnellem und mühelosem Reichwerden in der Bevölkerung vorhanden war, als wie es eben jetzt während des Krieges zutage getreten ist. Der nun,

welcher während des Krieges rasch und mühelos reich geworden ist, wird vielleicht den Versuch machen, diese Art der Vergrößerung seines Besitztumes auch nach dem Kriege fortzusetzen. Das wird, wie die Verhältnisse liegen, nicht gut möglich sein, denn die Wucherobjekte werden nicht so zur Verfügung stehen, wie jetzt, wo man mit allem und jedem Handel und Wucher treiben kann. Es liegt daher die Gefahr vor, daß sich diese Kreise auf Grundstückspekulation werfen werden und daß daran alle unsere Reformbestrebungen, die wir uns nur ausdenken und beschließen, scheitern. Wie es da zugeht, das zeigt ein Beispiel aus dem Vorjahre. Im Mai vorigen Jahres erschien in der „Neuen Freien Presse“ ein Inserat von einem gewissen *R o s e n b e r g e r* folgenden Inhaltes (liest):

„Amtlich ist es erwiesen, daß von allen Grundstücken die im XXI. Bezirke die größte Wertsteigerung erlangt haben; sie sind in den letzten 20 Jahren auf das Zwölfwache gestiegen. Der Quadratmeter, der 2 K kostete, kostet heute 25 K. Der Donau—Oderkanal, die projektierten Donaubrüden, die im Entstehen begriffene Industriestadt in Leopoldau, die Kriegerheimstätten in Aspern, die Ausgestaltung des Flugfeldes Aspern—Eßlingen, die Elektrifizierung der über Eßlingen nach Groß-Enzersdorf führenden Dampframway, der bereits im Bau befindliche Rangierbahnhof in Eßlingen-Breitensee, werden noch größere Wertsteigerungen in kürzester Zeit hervorrufen. Über jetzt noch billige Gründe verfügt . . .“

Sie sehen den typischen Fall, wie alles, was während des Krieges geschaffen worden ist, was aus der Kriegsnot heraus geboren wird, von der Grundspekulation ausgenützt wird, um gut und mühelos Geschäfte zu machen. Zu diesem Zwecke glaube ich, wird es notwendig sein, daß man die Besteuerung von Baupläzen erhöht. Beim Verchenfeldergürtel, an der Thaliastraße zum Beispiel ist ein Baugrund, der nicht verkauft wird, weil ihn wahrscheinlich niemand kaufen kann. Auf den Nachbarplätzen stehen schon seit 20 Jahren Häuser. Am Verchenfeldergürtel ist ein Bauplatz ungebaut, weil der Grundstückspreis jedenfalls so hoch ist, daß kein Hausbesitzer sein Auslangen finden könnte. In solchen Fällen nützt die Wertzuwachssteuer natürlich nichts. Von Grundstücken, welche zu Spekulationszwecken zurückgehalten werden, müßte eine so hohe Steuer geleistet werden, daß das Spekulieren unrentabel wird, dann bleibt auch das Baugelände nicht in den Händen von Spekulanten.

Ich komme zum Schlusse. Von allen Seiten ist es betont worden — auch ich habe es getan — daß die Gemeinde große Aufgaben hat, daß sie sehr fleißig arbeiten muß, um nur annähernd dem zu entsprechen, was die Entwicklung der Verhältnisse von ihr fordert. Wir müssen auch ein Mahnwort an den Staat richten, auch der muß sich seiner Pflicht bewußt werden, er muß die gesetzlichen Grundlagen zur Erleichterung der Tätigkeit der Gemeinden schaffen. Die Gemeinden dürfen sich nicht Aufgaben auferlegen und die schwersten Opfer für sie bringen, während andererseits der Staat garnichts tut oder das nicht tut, was die Gemeinden im Interesse ihrer Bevölkerung verlangen müssen. In diesem Sinne müssen wir von der Staatsverwaltung und vom Parlamente verlangen, daß sie den Bestrebungen gegenüber, welchen die Gemeinden huldigen und die darauf ausgehen, der Bevölkerung das zu geben, was die Stunde fordert, nicht untätig bleiben, sondern durch Schaffung der nötigen Voraussetzungen den Gemeinden diese Tätigkeit

ermöglichen und so ihren Teil dazu beitragen, damit der Entwicklung, die die Verhältnisse verlangen, Rechnung getragen werden kann.

Wenn Staat und Gemeinde zusammenarbeiten, dann wird es möglich sein, daß wir in sichtbarer Weise denjenigen, die draußen schwere Opfer für uns gebracht haben, unseren Dank abstatten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister (der mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. *Stich* pro.

Gem.-Rat Dr. Stich: Die Wohnungsverhältnisse haben sich wider Erwarten so arg entwickelt, wie wir sie heute vorfinden: In den ersten 1½ Jahren des Krieges standen wir der Wohnungsfrage mehr optimistisch gegenüber; wir haben gedacht, daß die großen Verluste, die einzelne Familien durch den Krieg erlitten haben, die Lücken, welche der Krieg riß, die Hinterbliebenen veranlassen werden, das teure Wien zu verlassen. Aber das ist nicht in Massen eingetreten, sondern in einem Prozentsatze, den wir gering nennen können. Außerdem haben wir gedacht, daß diejenigen Personen, welche zu uns als Flüchtlinge kamen, durch irgend eine Ordnung eher in ihre Heimat zurückbefördert werden. Auch das ist nicht möglich geworden.

Im ersten Fall war es der Umstand, daß die Familien, durch den Unterhaltsbeitrag gestützt, Gelegenheit gefunden haben, sich reichlichen Erwerb zu sichern. Im letzteren Fall wissen wir, daß die Flüchtlinge es verstanden haben, sich gewisse Quellen für ihren Erwerb zu finden, die zu den trübsten gezählt werden müssen. Und so kam es, daß die Wohnungsverhältnisse ein ernstes Gesicht annahmen. Dazu kam noch die Lage auf dem Baumarkt und in der Bautätigkeit. Mehrere Herren haben sich heute ja schon über diese Angelegenheit ausgesprochen. Ich kann in dieser vorgerückten Stunde ins Detail nicht eingehen, sondern bemerke nur, daß auch ich konstatieren muß, daß die Bautätigkeit schon bei Beginn des Krieges eigentlich als erlahmt hingestellt werden muß. Schon vor dem Kriege hat sich die künftige Wohnungsfrage in großen Zügen angemeldet. Wir haben schon vor dem Kriege ein Zurückflauen des Baumarktes gehabt und haben schon damals ahnen können, daß sich auch bei normalen Verhältnissen die Bauverhältnisse nur schwer zum besseren wenden werden.

Der letzte Grund ist in den trostlosen Kreditverhältnissen die wir in Osterreich haben, zu suchen, und die Geldverhältnisse waren es auch, welche es verursacht haben, daß zu Beginn des Krieges die Bautätigkeit in dieser Weise nachließ, daß sogar begonnene Bauten nicht fortgeführt wurden. Ernst zu nehmende, nicht auf Gewinn berechnete Geldinstitute waren zu vorsichtig bezüglich der Verleihung von Geld und andere wieder haben genau gewußt, daß sie im Krieg ihr Geld auf anderen Seiten gewinnbringender verwenden könnten. Dadurch ist es gekommen, daß wir nach und nach immer mehr in den Wohnungsmangel hineingekommen sind.

Kollege *Reumann* hat in seinen interessanten Ausführungen darauf hingewiesen, daß sich in der jetzigen Lage des Wohnungswesens die Sünden und Fehler der christlichsozialen Partei auf dem Gebiete der Wohnungspolitik rächen und hat zum Beweis seiner These die Zahl der Leerstehungen, die sich seit dem Jahre 1909 ergeben haben, angeführt. Es ist vom Kollegen *Reumann* wohl berechnet gewesen, daß er in dieser Statistik

nicht weiter nach rückwärts gegangen ist, denn er hätte dann ganz andere Ziffern nennen und zu anderen Schlüssen kommen müssen.

Ich werde mir erlauben, einige Zahlen von den früheren Jahren hier ganz kurz anzuführen. Im Jahre 1904 haben die Leerstellungen an Wohnungen betragen 7660, im Jahre 1905 11.606, im Jahre 1906 11.152, im Jahre 1907 13.468 und noch im Jahre 1908 13.011.

Nun, meine Herren, ich muß schon sagen, die von Herrn Kollegen Reumann beigebrachten Zahlen vom Jahre 1909 herauf muten da wie ein Bluff an, der seine Wirkung gänzlich verfehlt. Vor dem Jahre 1909 lagen eben die Verhältnisse ganz anders: es sind Leute gewesen, die geglaubt haben, daß es vielleicht in Wien zu einem Häuserkrach kommen werde, von einer Wohnungsnot ist damals absolut keine Rede gewesen, daher fällt auch in dieser Beziehung die Behauptung des Herrn Kollegen Reumann vollständig zu Boden.

Außerdem erlaube ich mir zu bemerken, daß die Gemeinde Wien bereits im Jahre 1902 angefangen hat, in wirklicher Wohnungs- und Bodenpolitik zu arbeiten. Ich erinnere den Herrn Kollege Reumann an den Verlauf der Städtetage, der ihm als Politiker gewiß bekannt sein wird, wo die christlichsoziale Partei mit einem Programm aufgetreten ist, welches damals als weitausschauend gelten mußte.

Ich erinnere den Herrn Kollegen Reumann auch daran, daß damals in Österreich die Verhältnisse nicht so gelegen sind wie im benachbarten Deutschen Reiche, wo die Industrie eine ungeheure Entwicklung und Ausbildung auf einmal genommen hat und wo alle üblen Folgen dieser überspannten Entwicklung zutage getreten sind, daher auch jene im Wohnungswesen.

Es war im Jahre 1908 — das kann ich heute auf Grund der statistischen Daten sagen — für uns Wiener nicht leicht möglich, damals schon den prophetischen Geist zu haben, um die Verhältnisse zu sehen, wie sie sich bald darauf entwickelt haben. Als aber auf dem Wohnungsgebiete die Verhältnisse sich total zu wenden begannen, ist der Gemeinderat sofort mit einem vollständigen Programm zur Lösung der Wohnungsfrage aufgetreten und ohne unbescheiden zu sein, kann ich bemerken, daß ich bereits im Jahre 1911 die großen Grundzüge der Wohnungs- und Bodenpolitik aufgestellt habe, die damals auf der Höhe der Zeit gestanden sind und bis heute bis auf wenige Erfordernisse ausgeführt worden sind.

Nun werden in dem Referate zur Milderung der jetzigen Kalamität zwei Schritte empfohlen: Der eine ist die Verringerung der Mieter, den zweiten möchte ich eine Streckung der Wohnungen nennen.

Bezüglich des ersten Punktes sind wir alle einig, daß es absolut keine Härte ist, wenn wir Leute von unserer gastfreundlichen Tür weisen, welche uns die Wohnungen wegnehmen. Es ist das einfach eine Pflicht, die wir gegen unsere näheren Staatsbürger zu erfüllen haben.

Was die Streckung der Wohnungen betrifft, so bin ich mit den vorgeschlagenen Punkten vollständig einverstanden. Ich bemerke aber, daß diese, objektiv betrachtet, einen bedeutsamen Eingriff in die Selbständigkeit eines Standes bedeuten. Mit Rücksicht darauf aber, daß es sich hier um hochstehende Interessen der Allgemeinheit handelt, wird der Hausbesitzerstand keinen Augenblick zögern, sich mit diesen Bestimmungen zu identifizieren.

Ich komme damit zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Reumann über die Mieterschutz-Verordnung. Es ist kein Zweifel, daß diese Verordnung in die Verhältnisse eines Standes schwer eingreift, der durch den Krieg vielleicht mehr gelitten hat als alle anderen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das Urteil eines vollständig unparteiischen Mannes vorlese, der in der Wohnungspolitik eine Kapazität ist, eines Mannes, der mir meiner politischen Gesinnung nach vollständig diametral entgegensteht. Es ist dies Professor Dr. Gemünd, der durch seine Tätigkeit im Deutschen Reichstag und durch die Mitarbeit bei vielen Zeitungen, die nicht meiner Richtung angehören, bekannt ist. Der besagte Herr kritisiert nämlich die Referate, welche sechs Autoritäten auf dem Gebiete des Realkreditwesens in der Wohnungsfrage in Deutschland abgegeben haben und kommt zu folgendem Resumé: „Erfreulich ist die sachliche Darstellung in sämtlichen Referaten. Es fehlt insbesondere das früher vielfach übliche Schimpfen über die Hausbesitzer und Bodenspekulanten. Jeder hat einen warmen Ton für die Notlage des städtischen Hausbesitzes und betont, daß sein Bestreben nur das Ziel verfolgt, die Schäden in der wirtschaftlichen Lage des städtischen Hausbesitzes zu beseitigen und den Hausbesitz wieder auf eine feste und gesicherte Grundlage zu stellen.“

Wenn ein Mann von dieser Gesinnung und diesen Erfahrungen über den Hausbesitzerstand in der Kriegszeit dieses Urteil fällt, so können wir nichts anderes tun als ihm unsere Anerkennung zollen und diesem Urteil beistimmen. Denken wir nur, welche Opfer der Hausbesitz in diesem Kriege, namentlich in Österreich auf sich genommen hat, denken wir, wie er in steuerlicher Beziehung immer in die Höhe geschraubt wurde, denken wir an die Erhöhung der Hypothekar-, Renten- und anderen Steuern, denken wir daran, wie der Hausbesitzerstand mitgenommen wird, wenn es sich um Herrichtungen in seinem Hause handelt, bei den heutigen Materialpreisen und den Arbeiterlöhnen, dann können wir sagen, schon aus dieser Ursache allein befindet sich der Hausbesitzerstand in einer üblen Lage. Aber es kommt noch die leidige Bestimmung der Mieterschutz-Verordnung dazu, nach welcher der Hausbesitzer bis Ende 1918 weder kündigen noch steigern kann. Die Rente, welche ihm heute zur Verfügung steht, ist unendlich klein. Diese Rente verringert sich noch durch die Verluste, welche er durch sein Entgegenkommen gegenüber den Familien der Eingrückten erleidet. Wie viele Hausbesitzer gibt es, welche den Mietzins für ein Viertel-, ein halbes oder ein ganzes Jahr nicht hereinbringen können? Nun haben wir eine Mieterschutz-Verordnung und unter den heutigen Verhältnissen ist sie notwendig, aber ich kann mich durchaus nicht identifizieren mit der Meinung des Herrn Gem.-Rates Reumann, daß sie in der Form, wie sie heute vorliegt, auch noch für das Jahr 1919 gelten soll. Im Gegenteil, wo solche vitale Interessen eines Standes in Frage stehen, dessen Erhaltung für die Allgemeinheit geradezu notwendig ist, muß man billigerweise verlangen, daß in der künftigen gesetzlichen Verordnung auch auf den Hausbesitzerstand Rücksicht genommen werden muß. Ich bin dafür, daß eine Mieterschutz-Verordnung besteht, aber sie soll nicht einseitig nur für die Mieter, sondern auch für die Vermieter sein. Wenn solche beiden Teilen gerecht werdende Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden, dann werden wir alle sagen, daß dieses Gesetz, das unter den heutigen Wohnungsverhältnissen notwendig ist, auch eine heilsame und gute Wirkung haben wird.

Zum Schlusse möchte ich noch eines bemerken, wir sind alle einig, daß die Mittel, die hier empfohlen werden, nicht geeignet sind, eine vollständige Remedur der Wohnungsfrage herbeizuführen. Wir wissen sehr wohl, daß sie vielleicht nicht einmal tauglich sind, eine Milderung des Wohnungsmangels herbeizuführen.

Wir müssen daher trachten, auf alle mögliche Weise diesen Wohnungsnöten entgegenzutreten und bei den künftigen Besprechungen im Wohnungs-Ausschusse und im Gemeinderate wird sich wohl die Gelegenheit ergeben, noch einige Maßregeln vorzuschlagen, die vielleicht eingreifender Natur sind. Ich will nur noch bemerken, daß im Wohnungs-Ausschusse auch schon bezügliche Vorschläge gemacht wurden. So soll auch die Möglichkeit gegeben werden, die sogenannten Mansardenwohnungen in Benützung zu ziehen. Wenn dies auf Grund der Bauordnung ermöglicht würde, würde eine große Anzahl von Wohnungen frei werden und wir würden dadurch nicht nur die Interessen der Mieter fördern, sondern auch für jene der Vermieter sorgen. Wir werden dieser Frage vielleicht in nächster Zeit näher treten. Im gesamten kann ich mich mit der Vorlage, die Herr Vize-Bürgermeister **Rain** in so lichtvoller Weise vorgetragen hat, vollkommen identifizieren und bitte um die Annahme. (Beifall.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Vor allem obliegt es mir, den besten Dank für die sachliche Durchführung der Debatte auszusprechen.

Wenn ich einigen Rednern kurz erwidere, so will ich mich vorerst mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. v. **Dorn** befassen, der bemerkt hat, daß es sehr schwer sein wird, in jetziger Zeit ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. Ich bin hier anderer Meinung. Die Regierung hat zu Beginn des Krieges eine kriegswirtschaftliche Ermächtigung bekommen. Ich glaube, daß die Regierung von dieser Ermächtigung Gebrauch machen soll und muß. Das ist eine unbedingte Notwendigkeit, das kann niemand leugnen.

Herr Dr. v. **Dorn** hat auch erwähnt, daß die Gemeinde Rücksicht nehmen soll auf die Unterbringung in geschlossenen oder gedeckten Räumen. Er hat da die Rotunde, die Remisen der Straßenbahn usw. angeführt. Er hat auch gesagt, man soll Schulbaracken erbauen und dort die Kinder unterbringen. Von solchen Experimenten muß ich vollkommen absehen. Unsere Jugend in unausgebauten Lokalitäten im Winter angesichts der bestehenden Unterernährung unterzubringen, wäre geradezu ein Verbrechen, weil wir nicht wissen, ob wir nicht wieder einen strengen Winter bekommen. Ich erkläre also, daß die Gemeinde dieser Frage nicht näher treten kann.

Was die Benützung großer Lokalitäten betrifft, so stehen wir da vor denselben Schwierigkeiten wie sonst. Wir können bauliche Adaptierungen nicht durchführen. Auch unsere Remisen lassen sich nicht von heute auf morgen in Wohnräume umgestalten. Betrachten wir auch die andere Seite, welche Gefahr es mit sich bringt, wenn wir Hunderte von Familien in einem und demselben Raume unterbringen. Denken Sie an die vielen Erkrankten, die vielleicht in unsere Mitte zurückkehren werden. Ich glaube also, das Experiment, viele Familien in einzelnen Räumen zusammenzupferchen, sollen wir nicht machen.

Es ist auch angeregt worden der Ankauf von Ziegeln, Holz und Baumaterialien in großem Maßstabe. Die Gemeinde soll

sie ausgeben wie die Kartoffeln. Das ist leicht gesagt. Aber denken Sie, ob es jetzt möglich ist, Millionen von Ziegeln oder anderen Baumaterialien, wie Eisen und Holz, zu bekommen. Das ist derzeit ganz ausgeschlossen. Es wurde auch erwähnt, die Gemeinde möge Grundankäufe vornehmen. Wir werden baldigst Gelegenheit haben, auch an diese Frage heranzutreten und ich bitte Sie, stimmen Sie jederzeit zu, denn baldigst wird die Gemeinde an die große Frage der Untergrundbahnen heranzutreten müssen, und dann wird es Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein, bevor noch die Trasse bekannt wird, bedeutende Grundflächen zu kaufen, damit die Gründe nicht wieder in die Hände von Spekulanten kommen, die sich dann vielfach bereichern würden. Es wird daher notwendig sein, daß der Gemeinderat dem Bürgermeister alle solchen Kredite genehmigt, und wenn es auch viele Millionen sind, denn dies ist im Interesse der gesamten Bevölkerung von Wien.

Herr Gem.-Rat **Reumann** hat der Majorität vorgeworfen, daß sie auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge nichts geleistet habe. So hat er es gewiß selbst nicht gemeint; er sollte nicht vergessen, daß die Gemeinde Wien nicht weniger als 3000 Wohnungen für die eigenen Bediensteten erbaut hat; Millionen von Kronen sind in diesem Saale für die Erbauung von Wohnhäusern für unsere Bediensteten bewilligt worden! Haben wir nicht Kleinwohnungen auf der Realität des Freihauses erbaut und so und so viele Bau-Genossenschaften in die Lage versetzt, für ihre Angehörigen Bauten durchzuführen? Ist es ihm unbekannt, daß wir die Bau-Genossenschaft „Heimat“ in jeder Weise gefördert haben? Ist es ihm unbekannt, daß die Bau-Genossenschaft „Ostmark“ von Seite der Zentral-Sparkassa in jeder Weise unterstützt wird und daß Tausende von Wohnungen erstanden sind? Daß der Krieg kam und daß Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister seine Tätigkeit nach dieser Richtung in der gewohnten Weise nicht fortsetzen kann, daraus kann ihm doch kein Vorwurf gemacht werden.

Verlängerung der Mieterschutz-Verordnung! Darüber wird sich niemand aufhalten, aber Sie müssen doch auch dem Hausbesitzer einräumen, daß ihm nicht Einzelne den Zins entziehen können. Herr Kollege **Reumann** hat ganz richtig betont, daß die Hausbesitzer die auslaufenden Forderungen erfüllt bekommen sollen; auch Sie erkennen, daß bedeutende Forderungen aufgelaufen sind, die zur Realisierung kommen müssen. Ein großer Teil der kleinen und mittleren Hausbesitzer leidet unter den jetzigen Verhältnissen schwerer als mancher andere Stand; Hunderte von kleinen Hausbesitzern sind wirtschaftlich zugrunde gegangen und nirgends wird ihnen Hilfe zuteil. Ich sage es offen als Vertreter des Realbesitzes, daß ich einen Kriegsgewinner nur kurze Zeit in Wien Realbesitzer sein lassen möchte, dann würde er sehen, welch gewaltiger Unterschied zwischen einem Kriegsgewinner und dem konservativen Hausbesitzerstand ist; dieser war jederzeit damit zufrieden, wenn sich seine Kapitalanlage mit 4 oder 4,5 Prozent verzinst. Sagen Sie das einem dieser modernen Wohltäter, der sich auf seine Wohltaten so viel zugute hält, ob er mit einer solchen Kapitalanlage zufrieden wäre. (Rufe: Sehr richtig!) Auch die wirtschaftlichen Vereinigungen, die den unteren Schichten angehören, haben die Wirtschaftslage ausgenützt und sich in der Kriegszeit bereichert.

Der Herr Kollege hat auch verlangt, daß Punkt 3 abgeändert werde. Ich sehe dafür keine Notwendigkeit, denn alle, welche vor

dem 1. August 1914 in Wien gewohnt haben, haben nicht zu befürchten, daß ihr Hausherr von diesem Rechte Gebrauch machen wird. Jener Teil der Tausenden von Arbeitern, die während der Kriegszeit weggezogen sind und anderwärts einen Erwerb gefunden haben, aber bereits vor dem August 1914 in Wien sesshaft waren, hat keine dieser Bestimmungen zu fürchten. Die wir treffen wollen, die kennen Sie ja ganz genau, das sind jene Elemente, welche die Kriegszeit in preistreiberischer Weise zur Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel ausgenützt haben. Gegen diese muß mindestens der Hausbesitzer, wenn schon die Regierung es nicht tut, das Recht haben, sie aus dem Hause hinauszuschieben.

Ferner wurde uns zum Vorwurf gemacht, daß die Leerstellungen ständig abgenommen haben und dabei hat uns der Herr Kollege die Zahlen von 1907 bis 1910 angeführt, wo tatsächlich die Leerstellungen von Jahr zu Jahr geringer wurden. Er hat aber vergessen, daß von 1911 bis 1913 wieder eine rapide Zunahme von Leerstellungen stattgefunden hat.

Was die anderen Ausführungen betrifft, so werden sie besser dann zu widerlegen sein, wenn es sich um die zukünftige Ausgestaltung des Wohnungswesens nach dem Kriege handeln wird. Ich werde Gelegenheit haben, auf die einzelnen Ausführungen, die sehr interessant und lehrreich waren, noch zurückzukommen.

Die Herren wissen ja sicher, daß in dieser großen bedeutsamen Frage die Gemeinde Wien während der Kriegszeit nicht in der Lage war, ihre Verpflichtung zu erfüllen, sie hat aber auch nicht die Unterstützung von Seite der Regierung gefunden, wie es notwendig gewesen wäre. Herr Kollege Ullreich hat den Zusatz-Antrag gestellt, daß die Punkte 1 und 2 rückwirkend ab 1. November 1917 in Kraft treten sollen. Das ist unbedingt notwendig, damit man allen den Zentralen, die derzeit noch die Gelegenheit benützen, Hunderte von Parteien auf die Straße zu setzen, bekommen kann. Ich bitte daher um die Annahme meiner Anträge. (Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1 und 2 ist keine Einwendung erhoben worden.

Ich bitte die Herren, welche zu diesen Punkten ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Herr Kollege Ullreich hat den soeben verlesenen Zusatz-Antrag gestellt, daß die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 vom 1. November 1917 an in Wirksamkeit treten sollen.

Ich bitte die Herren, welche zu diesem Zusatz-Antrage ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Zu Punkt 3 hat Herr Gem.-Rat Reumann den Antrag gestellt, diesen Punkt zu eliminieren. Ich kann nicht negativ abstimmen lassen und werde daher die positive Abstimmung vornehmen.

Ich ersuche also die Herren, welche den Punkt 3 des Referenten-Antrages annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und daher entfällt die Abstimmung über den Antrag Reumann.

Ich bitte die Herren, welche zu den Punkten 4 und 5 ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Beschluß: Der Bericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien über die rasche Verminderung der Zahl der leerstehenden Wohnungen und die Möglichkeit, daß noch während des Krieges eine empfindliche Wohnungsnot eintritt, wird zur Kenntnis genommen.

Vorläufig werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Regierung ist aufzufordern, die Umwandlung von bisher Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten in Bureauz oder Geschäftslokale, gleichgiltig ob für öffentliche oder private Zwecke, nur aus triftigen Gründen über Antrag des Wohnungsamtes zu gestatten.

2. Die Vereinigung zweier oder mehrerer kleiner Wohnungen zu größeren Wohnungen hätte bis auf weiteres nur aus triftigen Gründen mit Bewilligung des Wohnungsamtes stattzufinden.

3. Die Verordnung über Mieterschutz wäre hinsichtlich des Kündigungsrechtes der Vermieter dahin abzuändern, daß die Kündigung gegenüber jenen Mietern freigegeben wird, welche am 1. August 1914 ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Wien hatten und bezüglich deren nicht die im Magistratsberichte angeführten ausnahmsweisen Rücksichten obwalten.

4. Die Regierung ist unter Hinweis auf den Ernst der Lage dringend zu ersuchen, die Rückbeförderung der Kriegsflüchtlinge in ihr Heimatskronland in beschleunigter Weise durchzuführen. Sollte sich diese Rückkehr nicht in ausgedehnterem Maße als bisher vollziehen, so wären einschneidende Maßnahmen hinsichtlich der von den Kriegsflüchtlingen und Ausländern innegehabten Wohnungen unvermeidlich.

5. Hinsichtlich der eventuellen Verwendung von Geschäftslokalitäten zu Wohnungszwecken wird eine Entscheidung bis zum Vorliegen der bezüglichen Erhebung des Stadtbauamtes aufgeschoben.

Die Punkte 1 und 2 treten rückwirkend ab 1. November 1917 in Kraft.

Bürgermeister: Herr Vize-Bürgermeister Rain wird noch für Herrn Kollegen Schwer zwei Stücke referieren.

32. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 11046, Post 12. Erneuerung des Pachtvertrages bezüglich des Gebäudes der „Sezession“ und Übernahme der Erhaltungskosten der Gartenanlage durch die Gemeinde Wien.

Der Vertrag soll auf zehn Jahre verlängert werden. Die Auslagen für die Gartenanlage soll die Gemeinde aus Eigenem tragen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte die Herren, welche einverstanden sind, ihre Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich erkläre den Antrag für **angenommen.**

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien überläßt das ihr gehörige Sezessionsgebäude auf dem Getreidemarkte im I. Bezirke der Vereinigung bildender Künstler Österreichs „Sezession“ nach Ablauf des mit Gemeinderats-Beschluß vom 1. Februar 1907, unter Z. 557 ge-

nehmigten Vertrages auf weitere zehn Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1928 zu Ausstellungszwecken gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandszinses von 20 K unter der Bedingung, daß wie bisher der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen dürfen und die Vereinigung daher das Gebäude auf ihre Kosten immer im guten Zustande zu erhalten und sämtliche Steuern und Gebühren zu entrichten hat.

2. Die genannte Vereinigung wird von der Verpflichtung der Erhaltung der Gartenanlage samt Einfriedung um das Sezessionsgebäude rückwirkend ab 1. Februar 1912 enthoben unter der Bedingung, daß die Gartenanlage auf Kosten der Vereinigung entsprechend geräumt und die Einfriedung in ordnungsmäßigen Zustand versetzt wird.

3. Sollte die Vereinigung während der zehnjährigen Dauer des Vertrages den im Punkte 1 angeführten vertragmäßigen Verpflichtungen trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung nicht nachkommen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Vertrag jederzeit einvierteljährig zu kündigen.

Durch diese Vertragsverlängerung wird jedoch der Stellungnahme der Gemeinde hinsichtlich der Herstellung eines allfälligen Zubaus in keiner Weise vorgegriffen.

33. Referent Vize-Bürgermeister Hain: Zahl 11354, Post 20. Regelung der Theaterinspektionsgebühren der Stadtbauamtsbeamten.

Es soll für sämtliche Theater eine einheitliche Gebühr festgesetzt werden. Bisher bestanden große Verschiedenheiten; außerdem sind die Gebühren den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend. Die neuen Bestimmungen sollen vom 25. November 1917 an in Kraft treten.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Ich bitte die Herren, welche den Antrag genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Gebühren der auf Grund des § 109 des Gesetzes vom 14. März 1911, L.-G. und V.-Bl. Nr. 57, mit dem Inspektionsdienst in den Theatern, Rauchtheatern und Zirkussen betrauten Beamten des Magistrates werden in folgender Weise festgesetzt:

1. In theatermäßigen Betrieben für jede Abend- und Nachmittagsvorstellung 8 K.
2. In Singspielhallenmäßigen Betrieben und Zirkusbetrieben:
 - a) Für jede Abendvorstellung 12 K;
 - b) für jede Nachmittagsvorstellung 8 K.
3. Für jede Generalprobe ohne Unterschied 8 K.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Spalowsky.

34. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 9841, Post 13. Bericht über das Ergebnis der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1916.

Der Bericht liegt gedruckt vor. Er weist aus, daß im abgelaufenen Jahre die Kosten der Kranken- und Unfallfürsorge eine neuerliche Erhöhung erfahren haben, und zwar um rund 11.000 K.

Es ist bezeichnend, daß die Dauer der einzelnen Krankheitsfälle mit 35 und 36 Tagen neuerlich gegen 30 und 31 im Vorjahre in die Höhe gegangen ist.

Der Rückgang des Erkrankungsprozentes ist aus dem häufigen Wechsel infolge der Einberufungen zu erklären, so daß neue Kräfte aufgenommen wurden und die Zahl der faktisch beschäftigten Personen größer geworden ist. Die Durchführung der Kranken- und Unfallfürsorge war eine solche, daß sie auch die Zufriedenheit der Angestellten ausgelöst hat, denn bezüglich der Krankenfürsorge ist keine Klage an das Schiedsgericht erhoben worden. Von den acht Unfallfürsorgeklagen wurden vier als gegenstandslos abgewiesen, zweien wurde stattgegeben, bei einer wurde ein Vergleich durchgeführt und die letzte wurde zurückgezogen.

Das ist eine erheblich andere Zahl als bei den bestehenden Unfallversicherungsanstalten, wo sich die Arbeiter zumeist ihre Ansprüche durch ein Streitverfahren vor Schiedsgerichten sichern müssen.

Im heurigen Jahre wurde die im Februar beschlossene Anpassung an die kaiserliche Verordnung über die Krankenversicherung und in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates die Anpassung an die Unfallversicherungsnovelle durchgeführt.

Der Antrag, den Herr Kollege Kunischak seinerzeit auf Ausdehnung der Krankenfürsorge auf die Angehörigen gestellt hat, stößt leider noch immer auf Schwierigkeiten, wie sie bereits im letzten Bericht erwähnt worden sind. Der Mangel an Ärzten ist so groß, daß es gegenwärtig unmöglich ist, an eine solche Erweiterung der Krankenfürsorge zu schreiten.

Der Magistrat und der Stadtrat werden die Sache aber im Auge behalten und so bald es möglich ist, wird zur Durchführung dieses Antrages geschritten werden.

In meinen Anträgen finden Sie die Aufforderung an den Magistrat, Schritte zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten zu unternehmen.

Das Bild der Entwicklung des Krankenstandes der städtischen Bediensteten bietet schon einen Beweis für die Notwendigkeit solcher Fürsorge. 1916 hatten wir insgesamt 3655 Krankheitsfälle, davon 286 Tuberkulosekranke. Die Gesamtzahl der Todesfälle betrug 261, davon hatten wir 70 Todesfälle infolge Tuberkulose, das ergibt einen Prozentsatz von 26,82. Interessant ist das Ansteigen der Tuberkulose seit dem Jahre 1911. Damals hatten wir 192 Erkrankungsfälle an Tuberkulose. Diese Ziffer ist gestiegen bis auf 286. Wir haben daher eine Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen im Gegensatz zum Rückgange der Erkrankungsziffer im allgemeinen. Das ist ein sehr auffallendes Symptom und es werden daher Vorkehrungen getroffen werden, daß eine entsprechende Bekämpfung und Verhütung der Tuberkulose eintrete. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Geschlechtskrankungen. Gegenwärtig sind diese nicht so sehr zu befürchten, aber es ist damit zu rechnen, daß die aus dem Felde heimkehrenden Soldaten sich leides Gottes in einem Zustande befinden werden, der höchst besorgniserregend sein wird. Mit Rücksicht auf diese Tatsache wird es notwendig sein, durch Errichtung

von Fürsorgestellten Vorsorge zu treffen und durch Beratung und Überwachung dieser Personen zu wirken. Der Magistrat soll beauftragt werden, Schritte zu unternehmen, welche die baldigste Lösung dieser Frage ermöglichen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Magistrat aufgefordert, ehebaldigst Vorschläge über die Einrichtung einer besonderen Fürsorge für tuberkulose und geschlechtskranke städtische Arbeiter und Bedienstete zu erstatten.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Kollegen **K n o l l.**

35. Referent Gem.-Rat Anoll (für Gem.-Rat Brauneiß): Zahl 10594, Post 7. Schlußrechnung über den Bau des Heu- und Strohmarktes im XIV. Bezirke.

Die Schlußrechnung über den Bau des Heu- und Strohmarktes im XIV. Bezirke ergab bei dem ausgewiesenen genehmigten Gesamtbetrage von 227.082 K 44 h ein Mindererfordernis von 46.876 K 86 h.

Ich bitte um die Kenntnisnahme.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Die Schlußrechnung über den Bau des Heu- und Strohmarktes im XIV. Bezirke, derzufolge sich bei dem ausgewiesenen genehmigten Gesamtbetrage von 227.082 K 44 h ein Mindererfordernis von 46.876 K 86 h ergab, wird zur Kenntnis genommen.

36. Referent Gem.-Rat Anoll: Zahl 10896, Post 8. Baulinienabänderung für den Bezirksteil Stadlau zwischen der Stadlauerstraße, der Fabrik „Calmon“ und der Staatseisenbahnlinie im XXI. Bezirke.

Hier handelt es sich um eine sekundäre Gasse, die aufgelassen werden soll. Wir bekommen dafür eine 12 m breite Gasse mit 5 m tiefen Vorgärten als Ersatzstraße. Es handelt sich daher nicht um eine Verschlechterung, sondern um eine Verbesserung. Es wird also einerseits der „Calmon“-entgegengekommen, andererseits aber finden auch wir unsere Rechnung.

Daher bitte ich um die Annahme.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 31. Oktober 1917, P. Z. 10896, auf Seite 2240 des Amtsblattes Nr. 89.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Kollegen **P o y e r.**

37. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 10861, Post 9. Unter-St. Weiter Freiwillige Rettungs-Gesellschaft um Subvention.

Die Unter-St. Weiter Freiwillige Rettungs-Gesellschaft wirkt seit mehr als 30 Jahren verdienstvoll in den westlichen Bezirken und ist nun in eine finanzielle Bedrängnis geraten. Die Betriebsmittel bekommt sie durch Spenden und Subventionen von öffentlichen Körperschaften. Diese fließen aber jetzt sehr spärlich ein

und andererseits sind die Betriebskosten bedeutend gestiegen, insbesondere für die Besspannung. Die Funktionäre, inklusive der Ärzte, besorgen ihre Tätigkeit vollständig unentgeltlich. Es wird nun gebeten, die alljährliche Subvention von 3500 K schon jetzt flüssig zu machen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der Unter-St. Weiter Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wird wie im Vorjahre eine Subvention von 3500 K bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Regierungsrat **S c h m i d.**

38. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 10263, Post 10. Überlassung der Rechte an den Patenten der Gemeinde Wien „Rehrichsammekübel mit Tragvorrichtung“ (österreich. Pat. Nr. 39972, ungar. Pat. Nr. 51474) an die Aktiengesellschaft der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“.

Es wird beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt der Aktiengesellschaft der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“ auf Grund ihres Antrages vom 6. November 1916 sämtliche Rechte an ihrem österreichischen Patent Nr. 39972 vom 22. September 1909 und an ihrem ungarischen Patent Nr. 51474 vom 21. Dezember 1910, lautend auf „Rehrichsammekübel mit Tragvorrichtung“, wogegen sich die Firma verpflichtet, die bis zum Abschluß des Übereinkommens fällig gewordenen und bereits von den städtischen Elektrizitätswerken bezahlten Gebühren für beide Patente in der halben Höhe und die weiters fällig werdenden Gebühren in voller Höhe an die Gemeinde Wien zu ersetzen und der Gemeinde Wien für jeden in der österreichisch-ungarischen Monarchie samt Bosnien und Herzegowina zur Ablieferung gebrachten Kübel eine Lizenzgebühr von 1 K 80 h per Stück zu entrichten, während sich die Gemeinde Wien das Recht vorbehält, die patentierten Kübel entweder selbst anzufertigen oder durch eine andere Firma anfertigen zu lassen, ohne hierfür an die obgenannte Firma irgendwelche Entschädigungen zu leisten.

Bürgermeister: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat **L o h n e r.**

Gem.-Rat Lohner: Ich habe mich, so wie heute bereits ein ähnlicher Fall war, allerdings kontra gemeldet, ohne gegen die Vorlage selbst stimmen zu wollen, da ich als erster Redner nicht gewußt habe, ob noch mehrere Redner in der Angelegenheit zu sprechen wünschen. Die Angelegenheit ist eine derartige Kleinigkeit, ein derartiges Sandkorn in dem Getriebe einer Zweimillionenstadt, daß Sie sich wundern werden, daß ich zu einer so vorgerückten Stunde überhaupt das Wort ergreife. Wenn ich das trotzdem tue, so geschieht es aus dem Grunde, weil sich hier die einzige Möglichkeit bietet, ohne gerechterweise vom Vorsitzenden unterbrochen zu werden, über die Frage der Rehrichsammekübel und Rehrichsammekübel sprechen zu können. Die Vorlage betrifft die Bewertung eines Patentbesitzes der Gemeinde Wien, also etwas, was eigentlich genau genommen, nach meinem Gefühle, ich bin kein genauer Kenner des Gemeindestatutes — gar nicht vor den Gemeinderat gebracht zu werden braucht, denn es ist kein Verkauf, sondern bloß eine Lizenzbegebung und betrifft so unbedeutende Beträge, daß sie gar

nicht besprochen zu werden brauchen. Weil aber in diesem Zusammenhang die gesamte Kehrriechtfrage . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich möchte bitten, Herr Gemeinderat, die Kehrriechtfrage steht nicht auf der Tagesordnung und Sie werden wohl noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich bitte also, sich konkret auf diese Angelegenheit der Tagesordnung zu beschränken.

Gem.-Rat Lohner (fortfahrend): Meine sehr geehrten Herren! Es ist natürlich sehr schwierig, die Frage ganz für sich zu behandeln, weil sie immerhin darauf hindeutet, und die Erwerbung des Systems, welches die Gemeinde Wien um einen sehr bedeutenden Betrag von nahezu einer halben Million Kronen erworben hat, damit im Zusammenhange steht und weil immer gewisse Strömungen da sind, die die Situation der Gemeinde gegenüber dieser Frage alterieren. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender hat die Versicherung gegeben, daß wir in absehbarer Zeit dazu kommen werden, diese Frage zu besprechen und ich gebe ohne weiteres zu, daß ein Versuch, gegen seinen Präsidialwillen vorzugehen, mir nach zwei- oder dreimaliger Ermahnung die Wortentziehung bringen würde.

Es fällt mir daher schwer, wiewohl ich die volle Berechtigung nicht zubilligen kann, gegen seine Verfügung vorzugehen. Ich glaube aber, gegen seinen Präsidialwillen insofern nicht eine differenzielle Anschauung zu verkünden, als ich bei Zustimmung zu der betreffenden Vorlage mir gestatte, einen Antrag zu stellen und den Herrn Referenten, beziehungsweise da der Herr Referent mit der Sache unmittelbar nichts zu tun hat, den Herrn Bürgermeister zu bitten, um eben die Besprechung dieser Angelegenheit in nicht zu ferner Zeit zu ermöglichen, diesen meinen Antrag vom Präsidium aus zu unterstützen und zur Behandlung im Gemeinderate zu übernehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Bildung eines sechs- bis neungliederigen Spezial-Komitees, und zwar je 2 bis 3 Mitgliedern aus den drei Gemeinderatsparteien zur Durchsicht und Prüfung der seit dem Ankaufe des Koprophorsystems 16. Juni 1916 beim Magistrate erstellten Schrift- und Aktenstücke betreffs Sammlung und Abfuhr von Straßen-, Markt- und Hauskehrriecht, welches vor Ende Dezember 1917 dem Gemeinderate direkt Bericht zu erstatten und Anträge behufs endlicher Lösung und Durchführung der Kehrriechtabfuhrfrage zu stellen hat.“

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schmid: Meine Herren! Ich möchte, um ein Mißverständnis zu beseitigen, nur das eine sagen, daß diese Kübel, um die es sich heute handelt, mit dem Koprophorsystem gar nichts zu tun haben. Ich möchte vor allem die Meinung von vornherein aus der Welt schaffen, die der Herr Kollege geäußert hat, daß wir eine halbe Million für dieses Patent ausgegeben hätten. Das Patent kostet uns gar nichts. Es ist von Direktor Karel der Elektrizitätswerke auf Grund einer Konstruktion, die er selbst angefertigt hat, erworben und uns von ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Gem.-Rates Lohner unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß: Die Gemeinde Wien überläßt der Aktiengesellschaft der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“ auf Grund ihres Angebotes vom 6. November 1916 sämtliche Rechte an ihrem österreichischen Patent Nr. 39972 vom 22. September 1909 und an ihrem ungarischen Patent Nr. 51474 vom 21. Dezember 1910, lautend auf „Kehrriechtammekübel mit Tragvorrichtung“, wogegen sich die Firma verpflichtet, die bis zum Abschlusse des Übereinkommens fällig gewordenen und bereits von den städtischen Elektrizitätswerken bezahlten Gebühren für beide Patente in der halben Höhe und die weiters fällig werdenden Gebühren in voller Höhe an die Gemeinde Wien zu erlegen und der Gemeinde Wien für jeden in der österreichisch-ungarischen Monarchie samt Bosnien und Herzegowina zur Ablieferung gebrachten Kübel eine Lizenzgebühr von 1 K 80 h per Stück zu entrichten, während sich die Gemeinde Wien das Recht vorbehält, die patentierten Kübel entweder selbst anzufertigen oder durch eine andere Firma anfertigen zu lassen, ohne hiefür an die abgenannte Firma irgendwelche Entschädigungen zu leisten.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

39. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl-11358, Post 19. Mehrererfordernis bei den Tiefbauten des neuen Wiener Naschmarktes.

Die Herren wissen, daß die Errichtung des neuen Naschmarktes in die Kriegszeit gefallen ist und daß die Behandlung der Offerte, die damals eingereicht wurden, nicht mehr möglich war, sondern daß durch die Erhöhung der Materialpreise, Arbeits- und Fuhrlohne bedeutend höhere Beträge aufscheinen. Es wird ein Mehrererfordernis von 105.400 K, das mit dem Teilbetrage von 105.100 K auf Ausgabens-Kubrik XXVIII 9 und mit dem Restbetrage von 300 K auf Ausgabens-Kubrik XXIII 24 bedeckt ist, angefordert.

Weiters wird die aus dem gleichem Anlasse eintretende Erhöhung der bisher genehmigten Sachkredite beantragt, und zwar für den Großmarkt von 677.629 K 86 h auf 708.529 K 86 h, für den Kleinmarkt von 290.207 K 61 h auf 356.507 K 61 h, für die Räumung des alten Naschmarktes von 27.531 K 62 h auf 33.431 K 62 h, für Kanalarbeiten auf dem alten Naschmarkte von 11.000 K auf 11.300 K und für die Herstellung einer Verladerrampe von 31.513 K 69 h auf 33.513 K 69 h.

Der ursprünglich genehmigte Betrag wird somit auf 1.143.282 K erhöht.

Ich bitte, diese Mehrforderungen zu genehmigen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. **Angenommen**.

Beschluß: Das Gesamtmehrforderernis von 105.400 K, das sich infolge der den Tiefbauunternehmungen beim Bau des neuen Naschmarktes zugestandenem Vergütungen und Aufzahlungen ergibt und das mit

dem Teilbetrage von 105.100 K auf Ausgabs-Rubrik XXVIII 9 und mit dem Restbetrag von 300 K auf Ausgabs-Rubrik XXII 24 bedeckt ist, wird genehmigt.

Weiters wird die aus dem gleichen Anlasse eintretende Erhöhung der bisher genehmigten Sachcredite genehmigt, und zwar für den Großmarkt von 677.629 K 86 h auf 708.529 K 86 h, für den Kleinmarkt von 290.207 K 61 h auf 356.507 K 61 h für die Räumung des alten Naschmarktes von 27.531 K 62 h auf 33.431 K 62 h, für Kanalisationsarbeiten auf dem alten Naschmarkte von 11.000 K auf 11.300 K und für die Herstellung einer Verladerrampe von 31.513 K 69 h auf 33.513 K 69 h.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Schneider zum Referate.

40. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 10900, Post Nr. 11. Ich erlaube mir, die Schlußabrechnung über den Schulbau XX., Greiseneckergasse vorzulegen.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Schlußabrechnung über den Schulbau XX., Greiseneckergasse—Dammstraße—Wintergasse, derzufolge sich bei einem Gesamtkostenbetrage von 910.562 K 55 h gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 928.165 K 17 h eine Ersparung von 17.602 K 62 h ergab, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Die Schlußabrechnung über den Schulbau XX., Greiseneckergasse—Dammstraße—Wintergasse, derzufolge sich bei einem Gesamtbaukostenbetrage von 910.562 K 55 h gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 928.165 K 17 h eine Ersparung von 17.602 K 61 h ergab, wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, sein Referat zu erstatten.

41. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 11189, Post Nr. 1. Bewilligung eines Betrages von zwei Millionen Kronen zur Beschaffung von Schuhen für Arme pro 1917/18.

Meine Herren! Es handelt sich darum, Schuhe für die Armen zu beschaffen. Im August ist bereits von Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister eine Summe bewilligt worden. Jetzt handelt es sich um die nachträgliche Bewilligung. Es sollen ferner 55.000 Paar Schuhe sichergestellt werden, mit den bereits angeschafften also zusammen 90.000 Paar Schuhe. Das erfordert einen Betrag von zwei Millionen Kronen.

Es handelt sich um eine größere Form, und zwar um Schuhe, welche nicht wie damals mit Segeltuch hergestellt werden, das nicht entsprochen hat, sondern um solide Schuhe, deren Obertheil aus Leder und die Sohle aus Holz ist. Sie sind von Sachverständigen geprüft worden.

Ich bitte um die Genehmigung meines Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, angenommen.

Beschluß: Zur Beschaffung von Schuhen für Arme, ohne Unterschied der Zuständigkeit, im Winter 1917/18 wird ein Betrag von 2.000.000 K bewilligt, welcher als Kriegsauslage auf Ausgabs-Rubrik LII 30 a zu verrechnen ist.

42. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 11338, Post 17. Erhöhungen der Baukostensumme für die gynäkologische Ambulanz im Kaiserjubiläums-Spital.

Seinerzeit hat der Gemeinderat beschlossen, die gynäkologische Abteilung im Jubiläums-Spital zu erweitern und ein Ambulatorium zu errichten. Damals sind die nötigen Summen bewilligt worden. Der Bau ist aber in die Kriegszeit hineingefallen und wir brauchen nun über die bewilligte Summe noch einen Betrag von 4528 K 23 h, womit sich die genehmigte Baukostensumme auf 84.102 K 42 h erhöht.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Für die Errichtung eines gynäkologischen Ambulatoriums im Kaiserjubiläums-Spitale werden neuerliche Mehrkosten von 4528 K 23 h bewilligt, womit sich die genehmigte Baukostensumme auf 84.102 K 42 h erhöht.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hof zum Referate.

43. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 10945, Post 2. Umgestaltung der Kühlanlage im städtischen Schweineschlachthofe in eine Gefrieranlage.

Die Gemeinde hat zu Beginn des Krieges eine große Gefrieranlage errichtet, die unter normalen Verhältnissen im Verein mit den anderen, die sich in Wien befinden, auch ausreichen würde. Nun wird es mit Rücksicht auf den trockenen Sommer und den Mangel an Futtermitteln notwendig sein, daß eine große Anzahl von Rindvieh geschlachtet wird, und die Bevölkerung wird sich mit konserviertem Fleisch versorgen müssen. Es ist daher notwendig, eine provisorische Gefrieranlage zu errichten, und zwar eine von der Gemeinde im Verein mit dem Amte für Volksernährung.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Für die Umgestaltung der Kühlanlage im städtischen Schweineschlachthofe in eine Gefrieranlage auf die Dauer des Bedarfes wird ein Betrag von 200.000 K, der im Voranschlage 1917/18 als Kriegsauslage seine Bedeckung findet, genehmigt.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die ausgegebenen Bau- und Betriebsauslagen in den Betriebseinnahmen Deckung finden.

44. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 11363, Post 18. Erhöhung der Bezüge für die Mitglieder des gemeinderätlichen Stenographenamtes.

Die Mitglieder des gemeinderätlichen Stenographenamtes sind an uns mit der Bitte herangetreten, es möge mit Rücksicht

auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse auch eine Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge platzgreifen.

Den Antrag haben die Herren in Händen, ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. **Angenommen.**

Beschluß: Den Mitgliedern des gemeinderätlichen Stenographenamtes werden Kriegszulagen bewilligt, welche für eine einfache Gemeinderats-Sitzung beim Leiter 10 K, beim Aufnahmrevisor 5 K, beim Revisor 6 K, beim Stenographen 6 K und beim Hilfsstenographen 4 K betragen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat **Zahka**.

45. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 10761, Post 14, betrifft die Schlußrechnung über den Bau des Parteiengebäudes I am Zentral-Viehmarkt St. Marx.

Es wird beantragt, die Schlußrechnung über den Bau des Parteiengebäudes I auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx, aus dem sich gegenüber den genehmigten Baukosten von 141.978 K 50 h ein Mindererfordernis von 7875 K 53 h ergibt, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (welcher während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. **Angenommen.**

Beschluß: Die Schlußrechnung über den Bau des Parteiengebäudes I auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx, aus dem sich gegenüber den genehmigten Baukosten von 141.978 K 50 h ein Mindererfordernis von 7875 K 53 h ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

46. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 11323. Post 21 betrifft das Ansuchen des Rudolf Wilhelm um Baubewilligung für einen Fabrikszubau der Realität XIII., Cumberlandstraße 43. Diese Bäckerei besteht länger als 100 Jahre und war bisher nicht das geringste Hindernis vorhanden. Der Betrieb liegt aber an der äußersten Grenze der gelben Zone. Rechts und unterhalb dieses Betriebes bestehen Fabriken mit Dampfchloten und nun wird um Erweiterung dieses Betriebes eingeschritten. Dasselbe wird von allen Faktoren befürwortet. Der Mann stellt einen Neubau hinter dem Wohnhaus im Garten her, und zwar wird es ein stockhoher Neubau mit Erhöhung des Dachbodengeschosses, so daß er von der Straße aus nicht sichtbar sein wird. Niemand erhebt gegen den Bau eine Einwendung. Das einzige, was die Geschichte tangiert, ist der Seitenabstand, welcher sich nach der Front richtet. Das wird aber in diesem Falle bedeutend überwogen durch die minimale Höhe. Es wird vom Magistrate, vom Bauamte und von der Bezirksvertretung empfohlen, dem Baue zuzustimmen und ich bitte ebenfalls, dem von mir gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich konstatiere nachträglich, daß Herr Gem.-Rat **Boyer** den Saal verlassen hat, weil er in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den genannten Personen steht.

Eine Einwendung gegen den Antrag wird nicht erhoben. Ich erkläre denselben für **angenommen.**

Beschluß: Die beim Fabrikszubau XIII., Cumberlandstraße 43 auftretenden Abweichungen von den Verbauungsbestimmungen darin bestehend, daß a) die in der sogenannten gelben Zone befindliche, bereits bestehende Bäckereibetriebsanlage durch bauliche Umgestaltungen abgeändert, beziehungsweise erweitert wird, b) daß bei dem im Innern der Liegenschaft geplanten Anbau an Stelle des vorgeschriebenen Seitenabstandes von 18.57 m nur ein solcher von 11 m, beziehungsweise 7.60 m eingehalten werden soll, werden im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien zugestanden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 5 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. November 1917.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (10869.) Vize-Bürgermeister Hierhammer: Den Vize-Bürgermeisterswaisen Therese und Pauline Edle v. Bergmüller wird die auf Lebensdauer bewilligte Gnadengabe von jährlich je 800 K vom 1. September 1917 mit Rücksicht auf das hohe Alter von 81, beziehungsweise 79 Jahren und die Verdienste ihres Vaters auf jährlich je 1200 K erhöht.

2. (10521.) Vize-Bürgermeister Hof: Der Straßenarbeiterwitwe Aloisia **Waniczek** wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgem. Pensionsvorschriften für die provisorischen Bediensteten gebührenden Abfertigung von 620 K 50 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

3. (10522.) Derselbe: Dem ehemaligen Straßenarbeiter **Franz Knoll** wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Juli 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (10576.) Derselbe: Dem Direktor der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien **Dr. Alfred Meller** wird für seine eigene Person an Stelle seiner systemmäßigen Bezüge und unter gleichzeitiger Einstellung seiner bisherigen Personalzulage ein Gehalt von jährlich 12.000 K mit dem Anspruch auf zweimalige Erhöhung dieses Gehaltes um je 2000 K jährlich nach je vier Jahren und ein Quartiergeld von 3000 K jährlich bewilligt. Im Bezuge des bisherigen Wagenpauschales des Genannten tritt hiedurch eine Änderung nicht ein.

5. (10579.) **Derselbe:** Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein in 80 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer ganzjähriger Gehaltsvorschuß im Betrage von 3000 K bewilligt.

6. (10859.) **Derselbe:** Dem ehemaligen Gartenarbeiter Johann Nowak wird zur Unfallrente mit Rücksicht auf seine vollständige Erwerbsunfähigkeit eine Gnadengabe von jährlich 120 K vom 1. Oktober 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

7. (10860.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Karoline Schreck wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1387 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 460 K vom 1. August 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

8. (10864.) **Derselbe:** Dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Zlatnicek wird die Gnadengabe von jährlich 540 K vom 1. Oktober 1917 auf jährlich 660 K erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

9. (10865.) **Derselbe:** Dem ehemaligen Straßenarbeiter Ferdinand Bostry wird die Gnadengabe von jährlich 460 K vom 1. Oktober 1917 auf jährlich 510 K erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

10. (10866.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Pauline Schrembs wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

11. (10867.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Katharina Schindler wird eine Gnadengabe von jährlich 120 K vom 1. Juli 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. (10868.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Juliana Obermayer wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1241 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. August 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

13. (10926.) **Derselbe:** Der technische Beamte der städtischen Gaswerke Karl Lausch wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendbarkeit ad personam mit 1. August 1917 in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von 3000 K und einem Quartiergelde von 1500 K befördert.

14. (10927.) **Derselbe:** Der technische Beamte der städtischen Gaswerke Rudolf Würzel wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendbarkeit ad personam mit 1. August 1917 in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von 3000 K und einem Quartiergelde von 1500 K befördert.

15. (11041.) **Derselbe:** Der Friedhofarbeitserswitwe Magdalena Bauer wird die Gnadengabe von jährlich 420 K vom 1. Oktober 1917 auf jährlich 450 K erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

16. (11042.) **Derselbe:** Dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Furlinger wird die Gnadengabe von jährlich 588 K vom 1. Oktober 1917 auf jährlich 780 K mit Rücksicht auf das hohe Alter von 80 Jahren erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

17. (11083.) **Derselbe:** Der Anhang XIV zum Vertrage, betreffend die Feuerversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren, wird genehmigt.

18. (11192.) **Derselbe:** Einem städtischen Beamten wird ein in 36 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 720 K unter Abzug des noch ausstehenden Gehaltsvorschußrestes von 420 K im verbleibenden Betrage von 300 K bewilligt.

19. (11281.) Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise der angesuchte, etwas mehr als viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

20. (11282.) **Derselbe:** Einem städtischen Beamten wird ein viermonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K abzüglich des noch ausstehenden Vorschußrestes von 266 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

21. (11090.) **Derselbe:** Der Rechnungsbeamte Siegmund Klobier wird in Anerkennung seiner vorbildlichen Dienstleistung mit 1. November 1917 ad personam in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke mit dem Gehalte von 3000 K und dem Quartiergelde von 1500 K befördert.

22. (11077.) **Derselbe:** Dem ehemaligen Armen- und nunmehrigen Waisenrate des V. Bezirkes Johann Smekal wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

23. (11079.) **Derselbe:** Dem I. Schriftführer des Armen-Institutes Josefstadt und Mündelrate Karl Fiborsky wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege, sowie in Würdi-

gung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Waisenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

24. (11304.) Derselbe: Der Leiterin der Karl Diehls'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke, Paula Wahra, sowie den an derselben angestellten vier Fachlehrerinnen Pauline Pegg, Emanuela Hälbig, Anna Heinzl und Franziska Kindinger werden in sinnmäßiger Anwendung des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. September 1917, Z. 8455, betreffend die an städtische Angestellte und Lehrer gewährten Kriegszulagen, und zwar der Paula Wahra, Anna Heinzl und Franziska Kindinger im Betrage von je 684 K und der Pauline Pegg und Emanuela Hälbig von je 900 K pro Jahr, zahlbar in entsprechenden Monatsraten mit Rückwirkung vom 1. Juli 1917 bis zum Ende des ersten Halbjahres 1917/18, das ist bis zum 30. Juni 1918 gegen Einstellung der bisherigen Kriegszulage gewährt.

25. (11067.) Derselbe: Der Auguste Widmer, Witwe nach dem am 24. September 1917 verstorbenen Kommunalprofessor i. R. Dr. Jakob Widmer, wird vom 1. Oktober 1917 an eine gnadenweise, auf 2400 K erhöhte jährliche Witwenpension unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen angewiesen.

26. (11309.) Derselbe: Der Bürgerschullehrerwitwe Sophie Wächter wird zu der ihr mit Gemeinderats-Beschluß vom 29. März 1912, Z. 4654, auf die Dauer ihrer Witwenschaft verliehenen Gnadengabe von jährlich 900 K ausnahmsweise eine Zulage für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1918 bewilligt, und zwar in der Höhe von jährlich 384 K.

27. (10595.) Gem.-Rat Dr. Haas: Den Instituts-Vorständen des Kaiserjubiläums-Spitals Dr. Josef Kowarschik und Dr. August Schönfeld wird der Titel „Primararzt“ verliehen.

28. (10159.) Derselbe: Die Remuneration des mit der Beaufsichtigung der Säuglings-Abteilung der städtischen Kinderpflegeanstalt betrauten Primarius Dr. Karl Zuppinger wird bis auf weiteres auf 3000 K jährlich vom 1. September 1917 an erhöht.

29. (10910.) Derselbe: Die Gemeinde Wien erteilt als Patron ihre Zustimmung, daß dem Kirchendienstpersonal der städtischen Patronatspfarrkirchen für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. Juni 1918 aus den betreffenden Kirchenkassen eine Kriegszulage in nachstehender Höhe flüssig gemacht werde:

St. Leopold im II. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K.

Erster Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

Zweiter Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

Chor-Direktor mit dem Jahresbetrage von 200 K.

St. Othmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K.

Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

Maria Geburt am Rennweg im III. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K.

Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

St. Josef zu Margareten im V. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K.

Erster Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

Zweiter Kirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

Chor-Direktor mit dem Jahresbetrage von 200 K.

St. Florian in Nagleinsdorf im V. Bezirke:

Dem Mesner mit dem Jahresbetrage von 600 K.

Aus Hilfskirchendiener mit dem Jahresbetrage von 500 K.

30. (8081.) Gem.-Rat Seindl: 1. Von der Einhebung der Verzugszinsen von den gegenwärtig aushaftenden Gemeindeumlagen zur Hauszinssteuer für die Liegenschaft Einl.-Z. 852 a, b, c der k. k. Gartenbaugesellschaft, wird unter der Bedingung Abstand genommen, daß die aushaftenden, mit Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 13. November 1916, Z. 82422, zugewiesenen Steuerrückstände am 2. Jänner 1918 zur Einzahlung gelangen.

2. Die ab 1. Jänner 1912 eingehobenen Verzugszinsen im Betrage von 8097 K 6 h werden im Gnadenwege abgeschrieben und das magistratische Bezirksamt angewiesen, die Überrechnung dieses Betrages auf die Rückstände durchzuführen.

31. (10707.) Gem.-Rat Schmid: Den hinterbliebenen Kindern des im Ruhestande verstorbenen Inspektors der städtischen Elektrizitätswerke Franz Probst, namens Vida, Irene und Franz Probst, wird für die Zeit vom 1. September 1917 bis Ende 31. August 1918 eine Gnadengabe von 1500 K gegen dem bewilligt, daß die Freiwilligkeit dieser Zuwendung und das Nichtvorhandensein eines Rechtsanspruches auf dieselbe ausdrücklich anerkannt wird.

32. (10920.) Derselbe: Der Kanzleibeamte III. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Alois Böhm wird unter gleichzeitiger Veretzung in den Stand der Verwaltungsbeamten mit dem Range vom 1. Mai 1917 ad personam in die II. Gehaltsklasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld) befördert.

33. (10924.) Derselbe: Die Verwaltungsbeamten III. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Franz Wildfeuer und Franz Schenk werden mit dem Range vom 1. Oktober 1917 ad personam zu Verwaltungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld) unter Belassung ihrer Diensteszulage von jährlich 300 K befördert.

34. (11086.) Derselbe: Der technische Beamte III. Klasse Otto Zipfl wird ad personam zum technischen Beamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe per jährlich 3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld befördert.

35. (11085.) 1. Den mit Stadtrats-Beschluß vom 8. November 1917 zu Inspektoren der städtischen Elektrizitätswerke ernannten technischen Beamten I. Klasse Hugo Theimer, Karl Adamowsky, Josef Spanitsch und Josef Schneider werden die Bezüge der untersten Gehaltsstufe per jährlich 4400 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld, und zwar unter gleichzeitiger Einziehung der Personalzulagen des Karl Adamowsky per jährlich 600 K, des Josef Spanitsch und des Josef Schneider per jährlich 300 K ab 1. November 1917 angewiesen.

2. Dem technischen Beamten Karl Adamowsky wird anlässlich seiner Beförderung zum Inspektor zum Ausgleich seiner derzeitigen anrechenbaren Gesamtbezüge ab 1. November 1917 eine bei der Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe einzuziehende anrechenbare Ergänzungszulage von jährlich 300 K bewilligt.

36. (11089.) Gem.-Rat Schneider: Die Festsetzung eines einheitlichen Gaspreises von 23 h per Kubikmeter für die Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau an Stelle der bisherigen Gaspreise, jedoch nur mit Geltung bis längstens 31. Dezember 1918, wird genehmigt.

Diese Gaspreiserhöhung hat mit der Aufnahme der Gasmesserstände im November 1917 in Kraft zu treten.

37. (11094.) Derselbe: Die Schadenersatzansprüche der M. G. aus ihrem als Fahrgast am 7. Februar 1917 durch den Zusammenstoß mehrerer Züge am Margaretengürtel erlittenen Unfälle, und zwar an Schmerzensgeld, Verunstaltung, verminderte Heiratsfähigkeit, Heilungskosten und Verdienstentgang werden für jetzt und alle Zukunft durch eine freiwillige Entschädigung im Betrage von 20.000 K ausgeglichen.

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 22. November 1917, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 19. November 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2940 Stück, und zwar:

Rastvieh	2459	Stück
Weidvieh	—	"
Beinlvieh	481	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	—	"

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1722	Stück	Rühe	929	Stück
Stiere	280	"	Büffel	9	"

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1572	Stück
" Galizien und der Bukowina	—	"
" dem sonstigen Osterreich	1368	"
" dem Auslaube (Serbien)	—	"

2. Preise der aufgetheilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis	420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " "	380 "	
III. " . . " — " "	330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis	— K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " "	— "	
" III. " . . " — " "	— "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis	420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " "	380 "	
III. " . . " — " "	330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis	480 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " 420 "	440 "	
" III. " . . " 330 "	390 "	

Rühe I. Qualität . . von — bis	390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " "	350 "	
" III. " . . " — " "	300 "	

Kalbinnen I. Qualität . von — bis	400 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " "	360 "	
" III. " . . " — " "	310 "	

Weidvieh von — bis	— K	(extrem bis — K)
Büffel " — " "	300 "	(" " — ")
Beinlvieh " 300 "	330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	—	Stück
" " nach auswärts	—	"
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	—	"

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2640 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 632 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Pferdemarkt vom 16. November 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 732 Stück.

223 Gebrauchspferde, 509 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 5000 K	per Stück
" Schlächterpferde	460 " 960 "	" " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Hieron 217 am Markte und 292 im Pferdeschlachthause.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. bis 17. November 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	274.727 kg	Und zwar aus:	
		Wien	39.821 kg
		dem sonst. Niederösterreich	602 "
		Oberösterreich	4.250 "
		Böhmen	92.439 "
		Ungarn	46.243 "
		Dänemark	191.872 "
Schweinefleisch	13.378 kg	Und zwar aus:	
		Wien	3.361 kg
		Nähren	400 "
		Ungarn	1.775 "
		Kroatien	1.900 "
		Polen	5.942 "
Kälber	376 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	123 St.
		dem sonst. Niederösterreich	2 "
		Oberösterreich	89 "
		Salzburg	25 "
		Nähren	137 "
Schafe	3.190 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.646 St.
		dem sonst. Niederösterreich	44 "
		Oberösterreich	37 "
		Nähren	12 "
		Ungarn	1.451 "
Schweine	198 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	9 St.
		dem sonst. Niederösterreich	4 "
		Nähren	4 "
		Galizien	1 "
		Ungarn	180 "
Lämmer	96 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	94 St.
		Galizien	2 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stiedfleisch, vorderes von K 5·50 bis 7·80 per Kg
	(Rostbraten u. Rieden " " — " " 14·— " "
Kalbfleisch	" " 5·75 " 6·— " "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " — " — " "
Kälber	" " 4·70 " 4·80 " "
Schafe	" " 5·40 " 9·— " "
Schweine	" " — " — " "
Lämmer	" " 4·40 " 6·— " "

Bahnzufuhren: 79 Waggons mit 315·19 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr stand infolge des in die Berichtswoche fallenden Landesfeiertages im Zeichen größerer Lebhaftigkeit.

Mit den Vorräten an Rindfleisch mittlerer Sorten konnte das Auslangen knapp gefunden werden, hingegen reichten die Anbote an extremen Rindfleischqualitäten über den Bedarf.

Kälbern und Kalbfleisch waren nur spärlich vertreten.

Lamm- und Schafffleisch lag mehr als ausreichend vor.

An Schweinefleisch standen zu Gebote: 6000 kg Salzfleisch und 5000 kg Rauchfleisch von der Gemeinde, sowie zirka 12.000 kg Salzfleisch von der „Szeg“. Außerdem lagen einige hundert Kilogramm frisches Schweinefleisch ungarischer Provenienz zu Gebote.

An Volksrindfleisch kamen 2900 Viertel zur Verteilung gegen 2600 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert, nur der Preis für ungarisches Schweinefleisch ermäßigte sich um 1 K 80 h per Kilogramm.

Von der Allgemeinen österreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt: 64.758 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h

Roggen " " 100 " 40 " — "

Gerste " " 100 " 37 " — "

Hafer " " 100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 " — " " 100 "

Erbsen-, Wickenstroh 8 " — " " 100 "

Bohnen-, Raps- und Maisstroh 6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 16. bis 19. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Judenplatz 6, von Schenker & Komp., Hoher Markt 12 (2814).

II. Bezirk: Großer Säulenhofen 180, von S. Weissenbach, ebenda (2824).

IV. Bezirk: Alteegasse 31, von Leopold Satori (2812).

VII. Bezirk: Neubaugasse 61, von Kliment & Šáva, Neusiftgasse 78 (2821).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Grünangergasse 4, Einl.-Z. 409, von Dr. Paul Bertheimer, I., Bippingerstraße 35, namens G. Eisler Edler v. Terramare (2820).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster

11. Oktober 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Pömy Amalie — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Konditen — II., Matzgasse 2, Reimbrandtlinn.
Abeles Ludwig — Gemischtwarengroßhandel — II., Franzensbrückenstraße 19.
Langer Ottlie — Marktviertelhandel — II., Volkertplatz, Markt.
Jura Adele — Handel mit Pferdefleisch — XV., Pelzgasse 9.
Goldstein Irma — Damenkleidmachergewerbe — XV., Pöbngasse 4.
Mödl Marie — Damenkleidmachergewerbe — IX., Rechtensteinstraße 125.
Bannert Barbara — Kaffeehändlergewerbe — XV., Neubaugürtel 41.
Macha Marie — Elektrische Wäscherolle — IX., Rotenlöwengasse 19.
Sieberer Adele — Damenkleidmachergewerbe — IX., Spitalgasse 7.
Patoczka Anna, geb. Heintzel — Lebensmittelhandel, beschränkt — IX., Lazarettgasse 30.
Göthner Amalie — Damenkleidmachergewerbe — IX., Fluchtgasse 6.
Bauer Pauline, geb. Falober — Handel mit Klavieren — IX., Porzellangasse 54.
Weiß Fanni — Gemischtwarenhandel — IX., Währingerstraße 63.
Nischberger Antonie — Modistengewerbe — I., Gluckgasse 2.
Dundoff Jlia Christoph — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Bauernmarkt 9.

* * *

12. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Finanz & Treubund Ges. m. b. H. — Kommissionswarenhandel im Großen — I., Wollzeile 18.
Vaugesellschaft m. b. H. Anton A. Fleisch, beh. aut. Bau-Ingenieur — Baumeistergewerbe — IX., Porzellangasse 38.
Deutsch Friedrich Gottfried, Alleinhaber der Firma F. G. Deutsch — Fabrikmäßige Erzeugung von Pelzwaren — I., Lichtentweg 2.
Moskowsky Emil, Inhaber der Firma Gurtenindustrie und technische Textilwaren Emil Moskowsky — Handel mit Gurten und technischen Textilwaren — VI., Därengasse 23.
Reich-Hilfischer Andreas — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — VI., Mariabüfnerstraße 103.
Hartel Alois — Glasergewerbe — VIII., Abertgasse 28.
Federer Rudolf — Musikergewerbe — IV., Große Reugasse 31.
Stiegler Franz — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1356 — XII., Mariabüfnergürtel.
Mayer Josef — Stadtklohnfuhrwerk — III., Rainergasse 24.
Zmeskal Silvester — Fleischhändlergewerbe — III., Gölnergasse 29.
Mundi Johann — Musikergewerbe — VI., Mariabüfnerstraße 79 (Café Elektra).
Schultes Fritz — Maschinentechisches Konstruktions- und Beratungs-Bureau — IV., Wiednergürtel 66.
Jekli Josefa — Frauen- und Kinderkleidmachergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 76.
Dmayer Marie Emilie — Posamenterie-Stickerei — II., Ausstellungstraße 37.
Ungar Marie, geb. Bardar — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Blumauer-gasse 16.
Egger Barbara — Personentransport mit dem Fiaferwagen Nr. 390 — I., Freyhung, Teinfaltstraße.
Friedmann Olga — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1120 — I., Kaiser Ferdinand-Platz.
Boinov Marie, geb. Sklonar — Wäschepulveri-Übernahme — III., Landstraßergürtel 31.
Schweiger Rebella — Lebensmittelhandel — VI., Gumpendorferstraße 81.
Sperling Blime Mariem — Gemischtwarenhandel, beschränkt — XV., Mariabüfnergürtel 33.
Kmen Theresie, geb. Berthold — Gewerbmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVII., Pelzgasse 15.
Höbl Barbara — Pferdefleisch- und Pferdefleischschwarzen-Verschleiß — XVII., Hornunggasse 22.
Dwornik Josef — Fleisch- und Selbwaren-Verschleiß — XIII., Kuefflein-gasse 21.
Stocobsky Maximilian — Erzeugung von Ersatzbereifung — X., Laube-platz 6.
Matyu Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Hardtmuthgasse 112.
Hronel Richard — Schuhmachergewerbe — XVII., Leitermayergasse 15.
Luischanel Alfred — Optiker — XVII., Hernauer Hauptstraße 75.
Grunsky Cecile — Viktualienhandel — X., Patrubangasse 4.
Herzog Wilhelmine — Viktualienhandel — X., Sudrunstraße 151.

- Winkler Ludwig — Handel mit Silber- und Goldwaren — XIII., Lorenz Weiß-Gasse 8.
Kammerer Theresia, geb. Nach — Handel mit Tuch- und Wollabfällen, alten Säcken und unedlen Metallen — XVI., Brunnengasse 16.
Bartmus Albertine, geb. Anshauer — Handel mit Lebens- und Genuss-mitteln, beschränkt — XIII., Mittigasse 9.
Bojocodi Jose — Mechanikergewerbe — X., Lazenburgerstraße 115.
Langer Anna — Marktfrantie — X., Angeligasse 32.

* * *

13. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Mayerl Otto — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XV., Märzstraße 26.
Branka Anton Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Robert Hammerling-Gasse 24.
Fischner Sandor — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — XV., Guntherstraße 1.
Müntner Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Lorenz Mandl-Gasse 30.
Kraflauer Jakob — Wildbret- und Geflügelhandel — XVII., Veronita-gasse 48.
Haupt Johann — Viktualienhandel — XVIII., Währingerstraße 166.
Schlager Rudolf — Zahntechniker — XVIII., Währingerstraße 166.
Ebony Lorenz — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 3.
Sdrauf Maximilian — Musiker — XVIII., Schulgasse 34.
Ladislav Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Schumann-gasse 74.
Beprel Franz — Kleidermacher — XVII., Rokitanstygasse 12.
Milota Anton — Drechsler — XIII., Pinzerstraße 292.
Swoboda Anton — Zuckerbäcker — II., Zirkusgasse 36.
Walter Viktor — Handel mit alten Säcken, Kisten und Fässern — II., Hbbsstraße 4.
Steigl Michael — Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen — II., Praterstraße 23.
Faltis Dito — Zusammenstellung der von abonnierten Kredit-Instituten gelieferten Listen und Zufindung dieser Zusammenstellungen an die Abonnenten — XIX., Cobenzlgasse 40.
Zostl Margarete — Modistengewerbe — I., Wollzeile 84.
Brau Milada — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Wichtelgasse 77.
Jura Marie — Wäscherollen und Übernahme von Wäsche zum Putzen — III., Gerlgasse 16.
Pöpl Maria Magdalena, geb. Bälz — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Marmeladen und Frucht säften — XVIII., Schopenhauerstraße 76.
Smejtal Marie, geb. Hammerl — Pferdefleisch- und Pferdefleischsch-waren-Verschleiß — XVII., Hernauer Hauptstraße 206.
Brana Katharina, geb. Gölner — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß, beschränkt — XVII., Veronitagasse 6.
Reich Ensel — Handel mit Papiersäcken, Zigarettenpapier und -hälsen sowie Rauchwarenrequisiten — III., Gärtnergasse 2.
Röhler Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Pinzerstraße 212.
Bieringer Karoline — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Konditen zc. — XII., Pinzerstraße 50.
Macha Antonia, geb. Fehlecher — Damenkleidmachergewerbe — II., Kleine Stadtgutgasse 13.
Pich Ida, geb. Neustadt — Handel mit Naturblumen — II., Prater-straße 60 (Erianon).
Meisels Laura Sali — Handel mit Damenmodewaren — II., Kovara-gasse 40.
Weiß Adolf — Handelsagentur — II., Obere Donaufstraße 87.

* * *

15. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Baumgartner Gustav — Naturblumenbinder und -Händler (Filiale) — XV., Märzstraße 2.
Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft m. b. H. — Baumeistergewerbe — VI., Mariabüfnerstraße 47.
Goldberg Hermann rekte Sommer — Kaffeebrennkonzeffion (Pachtbetrieb) — Betriebsort: VI., Schwarzhofgasse 23; Wohnort: II., Untere Augarten-straße 8.

„Unica“, Kognat- und Süßwobizbrennerei-Gesellschaft m. b. H. — Erzeugung und Handel mit Spirituosen aller Art, sowie mit Fruchtjäften — IX., Grundstraße 1.

„Klein“, Erzeugung von Kitt- und Klebstoffen, Gef. m. b. H. — Erzeugung von Kitt- und Klebstoffen und einschlägiger chemischer Produkte, Wasch- und Putzmittel zc. — V., Vogelstangengasse 27.

Bauer Josef, Alleinhaber der Firma Josef Bauer — Lederfabrikation — XIII., Amalienstraße 34.

Paulsen Hans, Alleinhaber der Firma Hans Paulsen — Fabrikmäßige Erzeugung von Ersatzbereifungen für Automobile und andere Fahrzeuge — V., Margaretenstraße 16.

Röhler Otto Leopold, Alleinhaber der Firma Otto Röhler — Handel mit Landes- und Bergbauprodukten — V., Grünstraße 30.

Weiß Hans, Alleinhaber der Firma Hans Weiß — Gemischtwarenhandel im Großen — VI., Esterhazygasse 29.

Thrz Josef — Verkauf von Tee-Erfaß- und Suppenwürfeln und Gemüsekonserven — V., Rainergasse 34.

Schwarz Friedrich — Konzession zu dem ausschließlich auf Schul- und Gebetsbücher, Kalender und Heiligenbilder beschränkten Handel — V., Schönbrennerstraße 62.

Hausner Hans — Konzession zu dem ausschließlich auf Kalender und Heiligenbilder beschränkten Handel — V., Margaretenstraße 76.

Mayer Karl — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbückerwaren — V., Grünwaldgasse 2.

Zempliner Alfred, Alleinhaber der Firma Johann Frömmel & Alfred Zempliner — Fabrikmäßiger Betrieb der Erzgießerei, Bronze- und Metallwaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 64.

Zeheiner Johann — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — V., Reiprechtsdorferstraße, Ecke Högelmüllergasse.

Röhler Otto Leopold — Wildpret- und Geflügelhandel — V., Grünstraße 30.

Schlösser Julius — Handel mit Weinen, Obstweinen und Fruchtjäften — V., Bacherstraße 3.

Poschallo Karl — Handel mit elektrotechnischen und kinematographischen Bedarfsartikeln zc. — V., Siebenbrunnengasse 48.

Wolf Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Ziegelofengasse 14.

Bauer Johann — Drechsler — V., Lustgasse 3.

Lamboj Karl — Drechsler — V., Einsteberggasse 42.

Hauba Josef Johann — Tischler — V., Kruggasse 2.

Petru Thomas — Schuhmachergewerbe — V., Bacherplatz 9.

Baumer Heinrich — Tischlergewerbe — V., Schloßgasse 10.

Schstorab Albert — Handel mit Seiden-, Kunstseide- und Papiergarne — V., Arbeitergasse 48.

Polpischil Rudolf — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbückerwaren — V., Magleinsdorferplatz 2.

Spurny Wilhelm — Kaffeehand-Konzession — XIV., Goldschlagstraße 61.

Sova Heinrich — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Kreuzgasse 70.

Reizenartner Johann — Holz- und Kohlenhandel — XIII., Weidhausengasse 11.

Ranovski Ferdinand — Herrenkleidermachergewerbe — VI., Engelgasse 8.

Bartholme Johann — Konzession für die Ausführung von Gasrohrleitungen, Wassereinleitungen und Gasbeleuchtungsanrichtungen — VI., Gumpendorferstraße 114 a.

Michinger Elisabeth, geb. Ottomayer — Marktviktualienhandel, beschränkt — XVIII., Rutschergasse (Markt).

Schab Rosa — Konzession zu dem ausschließlich auf Schul- und Gebetsbücher, Kalender und Heiligenbilder beschränkten Handel — V., Grünstraße 12.

Remwarth Karl — Erzeugung von giftfreien Reinigungsmitteln für die Verwendung in der Hauswirtschaft, sowie von Artikeln der Körperpflege auf kaltem Wege, beschränkt — V., Jahngasse 17.

Scheit Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Stolberggasse 20.

Salzmann Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 1.

Enderes Hilda — Verschleiß von Zuckerbückerwaren und Kanditen — VII., Kaiserstraße 57.

Krejca Philomena, geb. Stüber — Handel mit Konsum-Zuckerbücker-Obst- und Grünwaren, beschränkt — V., Magleinsdorferplatz (Verkaufshütte).

Pisa Emilie — Handel mit Lebensmittel- und Konsumwaren, beschränkt — V., Reiprechtsdorferstraße 38.

Vinber Hermine, geb. Fagar — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Parfümeriewaren — V., Margaretenstraße 55.

Ullrich Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grünstraße 13.

Becha Thomas — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Margaretenstraße 11.

Havlik Theresie, geb. Steiner — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Kohlgasse 29.

Eichler Ernestine, geb. Pazel — Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenabfällen, Säden und Metallen — V., Margaretenstraße 122.

Borzil Barbara, geb. Schneider — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Angengrubergasse 7.

Katl Josefa, geb. Burbaum — Handel mit Innereien und Suppenknochen — V., Schönbrennerstraße 30.

Breßfreund Josefa, geb. Divin — Fragnergewerbe — V., Kohlgasse 41.

Lewin Rute Chaim — Handel mit Obst und Gemüse — VI., Schmalzhofgasse 19.

Burian Karoline, geb. Grund — Rüstergewerbe — V., Ziegelofengasse 17.

Grafy Agnes, geb. Burbaum — Handel mit Innereien und Suppenknochen — V., Ramperstorfergasse 61.

Weshta Anna — Damenkleidermachergewerbe — V., Stolberggasse 20.

Pist Rosalia — Trödlergewerbe — V., Ziegelofengasse 12.

Gierinko Marie Kartha, geb. Bielowa — Pfadlergewerbe — V., Kettendrückengasse 7.

Erban Katharina — Fragnergewerbe — V., Laurenzgasse 3.

Neufeld Leopoldine Anna — Kaffeehand-Konzession — XIV., Reindorfstraße 17.

Ziegler Henriette — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Ausstellungsstraße 37.

Zeheiner Karoline — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Zirkusgasse 16.

Mandl Alexander — Uhrmachergewerbe — VI., Getreidemarkt 15.

Beer Roman Adolf — Handel mit Eisen-, Stahl- und Ledergalanteriewaren — VI., Damböckgasse 8.

Engler Elsa — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Strohmayergasse 6.

* * *

16. Oktober 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

Bernhard Tischler — Schuhwarenhandel (Filiale) — VIII., Perchenfelderstraße 148.

Katharina Sithanel — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XIX., Gatterburggasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Gemeinderat:	Seite
Kenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 1917:	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Kundgebung anlässlich der glücklichen Errettung des Kaisers aus schwerer Lebensgefahr	2307
2. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigten Gemeinderäte	2307
3. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte	2307
4. Eingelangte Spenden	2307
5. Dank für die Spende, welche den in den Lagern Tschernyi-Zar und Dubovka kriegsgefangenen Wienern gewidmet wurde	2308
6. Dank des Elektrotechnischen Vereines in Wien für die gewährte Subvention	2308
7. Zuschrift des Eisenbahnministers in Angelegenheit der Anfrage des Gem.-Rates H u s c h a u e r, betreffend die Verraubungen von Kuffsäcken und Frachtbindungen auf den Eisenbahnen	2308
8. Beantwortung der Anfrage des Gem.-Rates S t e i n wegen der Überstände auf dem Geflügel- und Gänsemarkt	2308
9. Desgleichen jener des Gem.-Rates K e u m a n n, betreffend die Verzögerung der Beratungen des zur Änderung des Gemeindestatutes eingesetzten Ausschusses	2309
Anfragen:	
10. Gem.-Rat K u n s c h a t: Milderung der in Wien bestehenden Milchnot	2310
11. Gem.-Rat R o t t e r: Beseitigung der Bevorzugung der Brotfabriken seitens des k. k. Ernährungsamtes und der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt	2310
12. Derselbe: Anbahnung des bestmöglichen Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft für Handel, Industrie und Gewerbe	2310
13. Gem.-Rat H e b o r f e r: Einführung eines Umsteigerverkehres von der Straßenbahn auf die n.-ö. Landesbahn Wien-Breßburg	2311
14. Gem.-Rat H e r o l d: Versorgung Wiens mit Fischen aus der Adria	2311
15. Gem.-Rat S c h ä f e r: Wiedereröffnung des Autobusverkehrs in der Inneren Stadt	2311
16. Gem.-Räte N e u s t a d t l und F i s c h e r: Abhelfen gegen die Wohnungsnot	2312
17. Gem.-Rat S c h ä f e r: Stellungnahme gegen die Einschränkung der öffentlichen Käder	2312
18. Gem.-Rat K u b a c s e l: Die Art der Hinausgabe obdieser Regierungs-Verordnungen	2312
19. Gem.-Rat K u n s c h a t: Überstände in der Einschulung der Schulfinder des XIII. Bezirkes	2313
20. Derselbe: Lichtverschwendung im Parlamentsgebäude	2313
21. Gem.-Rat S t a r e t: Wiederverwendung des derzeit leerstehenden städtischen Erholungsheimes in Deutsch-Altenburg	2313

Seite

22. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn: Fruchtbare Verwertung der in dem Vortrage des Ing. M. Gerbel über „Die Kohlenwirtschaft in der Industrie“ enthaltenen Anregungen	2313
23. Gem.-Rat Richter: Erwirkung der Enthebung der zum Militärbedienst einberufenen Gemüsegärtner	2314
24. Gem.-Rat Huschauer: Ubrstände im Postdienste	2314
25. Gem.-Rat Stein: Die Erhebungen des Magistrates über seine Anfrage wegen der Ubrstände auf dem G.-flügel- und Gemüßmarkt	2316

Berichte:

26. Gem.-Rat Braun: Übereinkommen mit der Firma Georg Schicht A. G., betreffend die Ergänzung der Liegenschaften Einl.-Z. 349 und 1502 des Grundbuches Simmering im XI. Bezirke	2317
27. Gem.-Rat Dr. Haas: Übereinkommen mit dem St. Josef-Kinderhospitalverein bezüglich der Überlassung von Bürgerhospitalfondsgründen am Margareten Gürtel im V. Bezirke	2317
28. Bize-Bürgermeister Rain: Anlauf der Admonter Torfindustrie Robert Weinlinger & Komp.	2317
29. Derselbe: Beitritt der Gemeinde Wien zur Obst- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. S.	2318
30. Derselbe: Soini & Komp. um Ermäßigung des Bestandzinses für die Anklündigungssäulen und Verlängerung der Dauer des Vertrages mit der Gemeinde Wien	2318
31. Derselbe: Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel während des Krieges	2319
32. Derselbe: Erneuerung des Pachtvertrages bezüglich des Gebäudes der „Sezession“ und Übernahme der Erhaltungskosten der Gartenanlage durch die Gemeinde	2338
33. Derselbe: Regelung der Theaterinspektionsgebühren der Stadtbauamtbeamten	2339
34. Gem.-Rat Spalowsky: Bericht über das Ergebnis der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1916	2339
35. Gem.-Rat Knoll: Schlussrechnung über den Bau des Heu- und Strohmarktes im XIV. Bezirke	2340
36. Derselbe: Baulinienabänderung für den Bezirksteil Stadlau zwischen der Stadlauerstraße, der Fabrik „Calnon“ und der Staatseisenbahnlinie im XXI. Bezirke	2340
37. Gem.-Rat Poyer: Unter-St. Veiter Freiwillige Rettungsgesellschaft um Subvention	2340
38. Gem.-Rat Schmid: Übertragung der Rechte an den Patenten der Gemeinde Wien „Rehrichstammelfäbel mit Tragvorrichtung“ (österreichisches Patent Nr. 39972, ungarisches Patent Nr. 51474) an die Altengesellschaft der Emailierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“	2340
39. Derselbe: Mehrererfordenis bei den Tiefbauten des neuen Fischmarktes	2341
40. Gem.-Rat Schneider: Schlussabrechnung über den Schulbau im XX. Bezirke, Greisnederstraße	2342
41. Bize-Bürgermeister Hierhammer: Bewilligung eines Vertrages von 2 Millionen Kronen zur Beschaffung von Schuhen für Arme pro 1917/18	2342
42. Derselbe: Erhöhung der Baukostensumme für die gynäkologische Ambulanz im Kaiserjubiläums-Spitale	2342
43. Bize-Bürgermeister Hoß: Umgestaltung der Kühlanlage im städtischen Schweineschlachthause in eine Gefrieranlage	2342
44. Derselbe: Erhöhung der Bezüge für die Mitglieder des gemeinderätlichen Stenographenamtes	2342
45. Gem.-Rat Zajka: Schlussrechnung über den Bau des Parteigebäudes I am Zentral-Viehmarkte St. Marx	2343
46. Derselbe: Rudolf Wilhelm um Baubewilligung für einen Fabrikzubau der Realität XIII, Cumberlandsstraße 43	2343

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 1917.

Inhalt:

1. Bize-Bürgermeister Hierhammer: Theresie und Pauline Edle v. Bürgmüller um Gnadengabe	2343
2. Bize-Bürgermeister Hoß: Aloisia Waniczel, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe	2343
3. Derselbe: Franz Knoll, ehemaliger Straßenarbeiter, um Gnadengabe	2343
4. Derselbe: Bezüge für den Direktor der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Dr. Alfred Keller	2343
5. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschlag	2344
6. Derselbe: Johann Nowak, ehemaliger Gartenarbeiter, um Gnadengabe	2344
7. Derselbe: Karoline Schreck, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe	2344

Seite

8. Derselbe: Benzel Zlatniczel, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnadengabe	2344
9. Derselbe: Ferdinand Bostky, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnadengabe	2344
10. Derselbe: Pauline Schrembs, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe	2344
11. Derselbe: Katharina Schindler, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe	2344
12. Derselbe: Juliana Obermayer, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe	2344
13. Derselbe: Beförderung des technischen Beamten der städtischen Gaswerke Karl Lausch	2344
14. Derselbe: Beförderung des technischen Beamten der städtischen Gaswerke Rudolf Würzel	2344
15. Derselbe: Magdalena Bauer, Friedhofarbeiterswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe	2344
16. Derselbe: Karl Färtinger, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnadengabe	2344
17. Derselbe: Feuerversicherung der im städtischen Lagerhause eingelagerten Waren	2344
18. bis 20. Derselbe: Ansuchen städtischer Beamten um Gehaltsvorschläge	2344
21. Derselbe: Beförderung des Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Siegmund Kloiber	2344
22. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des V. Bezirkes Johann Smeikal	2344
23. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den I. Schriftführer des Armeninstitutes Josefstadt Karl Priborsky	2344
24. Derselbe: Bewilligung von Kriegszulagen für die Leiterin und Fachlehrerinnen der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule	2345
25. Derselbe: Auguste Widmer, Kommunalprofessorswitwe, um gnadenweise Erhöhung der Witwenpension	2345
26. Derselbe: Sophie Wächter, Bürgerschullehrerswitwe, um Gnadengabe	2345
27. Gem.-Rat Dr. Haas: Verleihung des Titels „Primararzt“ an die Institutsvorstände des Kaiserjubiläums-Spitales Dr. Josef Kowarschik und Dr. August Schönfeld	2345
28. Derselbe: Erhöhung der Remuneration des mit der Beaufsichtigung der Säuglings-Abteilung der städtischen Kinderpfleganstalt betrauten Primarius Dr. Karl Zuppinger	2345
29. Derselbe: Bewilligung von Kriegszulagen für das Kirchendienstpersonal der städtischen Patronats-Pfarrkirchen	2345
30. Gem.-Rat Heindl: Union-Baugesellschaft namens der k. k. Gartenbaugesellschaft um gnadenweise Nachsicht rückständiger Gemeindeumlagen zur Hauszinssteuer der Liegenschaft Einl.-Z. 252 a, b, c im I. Bezirke	2345
31. Gem.-Rat Schmid: Foribezug der Gnadengabe für die Hinterbliebenen nach dem Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke Franz Probst	2345
32. Derselbe: Versetzung und Beförderung des Kanzleibeamten der städtischen Elektrizitätswerke Alois Böhm	2345
33. Derselbe: Beförderung der Verwaltungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Wildfeuer und Franz Schenk	2345
34. Derselbe: Beförderung des technischen Beamten Otto Zipfl	2345
35. Derselbe: Gehaltsregulierung der mit Stadtrats-Beschluß vom 8. November 1917 zu Inspektoren der städtischen Elektrizitätswerke ernannten technischen Beamten I. Klasse Hugo Theimer, Karl Adamowsky, Josef Spanitsch und Josef Schneider	2345
36. Gem.-Rat Schneider: Gaspreiserhöhung für die Gemeinde Habersdorf-Weidlingau	2346
37. Derselbe: Ausgleichs-Antrag in der Straßenbahn-Unfallsache M. G.	2346

Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	2346
Allgemeine Nachrichten:	
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtwiehaufteilung vom 19. November 1917	2346
Pferdemarkt vom 16. November 1917	2346
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 11. bis 17. November 1917	2347
Breisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. November 1917	2347
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 19. November 1917	2347
Enttragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2348
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

K. k. n.-b. Statth.-Z. VI-1185.

Ad M. Abt. V, 2024.

Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen [St. E. G.] Schleppeleis zu den Brown-Boveri-Werken A. G. in Erdbergerlände, Wien XI.)

Die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft in Wien hat laut Zuschrift vom 6. November 1917, Z. 1388/6-III, das namens der Firma Österreichische Brown-Boveri-Werke A. G. in Wien, X., überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung für die Herstellung einer Schleppebahn, welche vom Schleppeleise der Österreichischen Saurerwerke in Erdbergerlände in km 0-041 abzweigt und zu dem im Bau begriffenen Werke der erstgenannten Firma an der Haidestraße in Wien XI führt, vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Samstag den 24. November 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Sekretärs Dr. Leo G a s c h durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags bei der Einmündung der III. Haidequerstraße in die Haidestraße (Wien XI).

Die Projektbehelfe liegen vom 16. November 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-b. Statthalterei.

Wien, am 14. November 1917.

1-1

B. B. A. 1 — Z. 2113 ex 1917.

Verordnung.

(Vorgang bei Änderungen im Brotbezuge.)

Zur Verordnung des Magistrates vom 12. Jänner 1917, B. Z. 1400 ex 1916, betreffend die Einführung von Brot-

bezugsarten, werden hiemit folgende ergänzende Anordnungen getroffen:

Haushaltungen und Einzelpersonen mit eigener Brotbezugskarte, in deren Brotbezuge infolge Übersiedlung vom zuständigen magistratischen Bezirksamte ausnahmsweise bewilligter Umrayonierung, Vermehrung oder Verminderung der gebührenden Brotmenge eine Änderung eintritt, haben bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission gegen Abgabe der bisherigen Brotbezugskarte eine neue Brotbezugskarte zu beheben. Die Zurücknahme des Bestell- oder Kontrollabschnittes vom Brotverkäufer entfällt.

Auf der abzugebenden bisherigen Brotbezugskarte muß der Name und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers und, wenn dieser nicht selbst der Brot-Erzeuger ist, außerdem der Name und die Geschäftsadresse des Brot-Erzeugers eingetragen sein. Zur Vornahme dieser Eintragung ist der Brotverkäufer verpflichtet.

Bis zur Ausgabe der nächsten Brotbezugskarte ist diese Eintragung bei neu übernommenen Kunden anlässlich der Aufnahme in die Kundenliste, bei bereits eingetragenen Kunden, welche wegen einer der vorangeführten Änderungen eine neue Brotbezugskarte zu beheben haben, fallweise über deren Verlangen vorzunehmen. Der Name und die Adresse des Brotverkäufers muß in diesem Falle schon an der hiefür vorgesehenen Stelle der Karte eingetragen sein. Ist der Brotverkäufer zugleich Brot-Erzeuger, so genügt diese Eintragung; ist er aber nur Wiederverkäufer, so muß außerdem auf der Rückseite der Karte oberhalb des gedruckten Textes der Name und die Adresse jenes Brot-Erzeugers eingetragen werden, welcher das von dem betreffenden Kunden bezogene Brot herstellt.

Bei der Neuauflage der Brotbezugskarte wird auf der Vorderseite der Karte und auf der Rückseite des Bestell-, beziehungsweise Kontrollabschnittes ein Vordruck für den Namen und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers und des Brot-Erzeugers sein und haben dann die Brotverkäufer diesen Vordruck in den Karten und in den abzunehmenden Bestell- oder Kontrollabschnitten aller Kunden bei der ersten Brotabgabe auszufüllen.

Bei der Annahme eines neuen Kunden, welche nur bei Vorlage einer Brotbezugskarte mit Bestellabschnitt statthaft ist, ist vor allem die Vollständigkeit der Ausfüllung der Karte und des Bestellabschnittes festzustellen. Unvollständig ausgefüllte Brotbezugsarten und solche, welche Ausbesserungen enthalten, dürfen in keinem Falle angenommen werden. Sodann ist der neue Kunde in die Kundenliste aufzunehmen, die Nummer der Kundenliste im Bestellabschnitte und in der Karte vorzumerken und auf der Karte sowie auf dem Bestellabschnitte Name und Adresse des Brotverkäufers, beziehungsweise auch des Brot-Erzeugers einzutragen. Der Bestellabschnitt ist abzutrennen und vom Brotverkäufer, wenn er selbst Brot-Erzeuger ist, jener Stelle vorzulegen, von welcher ihm das Mehl zugewiesen wird, wenn er aber nur Brotwiederverkäufer ist, dem Brot-Erzeuger, von

welchem er das Brot bezieht, zu übergeben, welcher den Abschnitt der das Mehl zuweisenden Stelle vorzulegen hat.

Bei Änderungen im Brotbezuge von Kunden, welche in der Kundenliste bereits eingetragen sind, ist auf Grund der neuen Brotbezugskarte mit Kontrollabschnitt nach Feststellung der Vollständigkeit der Ausfüllung der Karte und des Kontrollabschnittes, in welchen beiden der Name und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers, beziehungsweise auch des Brot-Erzeugers von der Brot- und Mehl-Kommission eingetragen ist, die bisherige Eintragung in die Kundenliste zu streichen und der Kunde unter einer neuen Nummer einzutragen. Diese Nummer ist im Kontrollabschnitte und in der Karte vorzumerken. Der Kontrollabschnitt ist abzutrennen und vom Brotverkäufer, wenn er selbst Brot-Erzeuger ist, jener Stelle vorzulegen, von welcher ihm das Mehl zugewiesen wird, wenn er aber nur Brotwiederverkäufer ist, dem auf dem Abschnitte angegebenen Brot-Erzeuger zu übergeben, welcher den Abschnitt der das Mehl zuweisenden Stelle vorzulegen hat. Die bisherigen Bestell- und Kontrollabschnitte dieser Kunden sind, soferne sie sich in Verwahrung des Brotverkäufers oder Brot-Erzeugers befinden, als ungültig zu durchstreichen und dem neuen Kontrollabschnitte anzuschließen.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, soferne diese Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, soferne die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. November 1917. 1—1

G. Z. 3704.

Kundmachung.

Personierung der Florian Lechner'schen Stiftung für sehr arme und kranke Familien des III. Wiener Gemeindebezirkes.)

Auf Grund der Bestimmungen dieser Stiftung gelangen am Weihnachtstage dieses Jahres an arme und kranke Familien des III. Bezirkes Stiftungsbeträge von je 100 K zur Verteilung.

Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind mit dem Wohnungszeugnisse, dem Heimat- und Trauungsscheine sowie den Tauf-(Geburts-)Dokumenten der Familienangehörigen zu belegen und bis längstens 10. Dezember 1917 in der Bezirkskanzlei, III., Borromäusplatz 3, 1. Stock, einzubringen.

Auf später einlaufende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bemerkt wird, daß Familien mit unverjorgten Kindern oder Familien, die mit dem Stifter verwandt sind, bei Verleihung dieser Stiftung der Vorzug einzuräumen ist.

Wien, am 16. November 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler. 1—1

Fürst Andreas v. Rasumofsky'sche Stiftung.

Seitens der Bezirksvertretung Landstraße gelangt eine von weiland Sr. Durchlaucht dem Fürsten Andreas v. Rasumofsky errichtete Stiftung im Betrage von 84 K an einen armen Knaben zur Verteilung.

Dieser sowie dessen Eltern müssen nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters dem Handwerkerstande angehören, im Bezirke Landstraße wohnen und einen ehrjamen Lebenswandel führen. Der Bewerber muß fleißig und in den Fertigkeiten seines Handwerkes wohl bewandert sein, in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren stehen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember des Verleihungsjahres die Freisprechung erlangen. Der Stiftungsbetrag ist zur Anschaffung eines Freigewandes zu verwenden.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Taufscheine, dem Wohnungs-, Sitten-, Verwendungs- und gültigen Impfszeugnisse gehörig belegten Gesuche bis längstens 3. Dezember 1917 in der Bezirksvertretungs-Kanzlei, Landstraße, Karl-Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Bittgesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, im November 1917. 2—3

Der Vorsteher des III. Gemeindebezirkes.

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Berteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Oktober 1917.

Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.

Von der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes gelangen die Interessen der Karl und Theresia Göschl-Stiftung im Betrage von je 80 K an vier würdige Geschäftsleute des III. Bezirkes Landstraße ohne Unterschied des Geschlechtes und der Konfession, welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Verteilung.

Bei sonst ganz gleichen Verhältnissen haben nach dem Willen der Stifter Wiener Bürger den Vorzug.

Die diesfälligen Gesuche sind mit den Tauf-, respektive Wohnungs-, Mittellosigkeits- und Impfzeugnissen, eventuell mit dem Nachweise über den Besitz des Wiener Bürgerrechtes bis 6. Dezember 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im November 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

2—3

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar franken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren franken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifter's von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Bieleitz gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 17. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widbalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volksschule oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volksschule oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. Oktober 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekoneszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekoneszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Oktober 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5305/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Maria Ernst v. Ernstenausche Stiftung
für verkrüppelte Personen.

Verteilt werden: 168 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 1. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5488/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Pauline Wiszmann'sche Stiftung

für Bürgerwitwen.

Verteilt werden: 1755 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungschein, Nachweis des Bürgerrechtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. November 1917.

Verleihungstag: 26. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Leon Lotzinger'sche Stiftung

für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 94.

Freitag den 23. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Frieden

haben wir den Gegnern angeboten, sie aber wollen Krieg und unsere Niederlage! Darum müssen wir für den Frieden
:—: weiterkämpfen! :—:

Nur durch die Kriegsanleihe

können die Mittel dazu beschafft werden! — Wer den
:—: Frieden will, zeichne daher Kriegsanleihe! :—:

Wien, im November 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 13. November 1917.

Vorsitzende:	Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
	Vize-Bürgermeister Franz Hof.
	Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Anwesende:	Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
	Braun, Körber,
	Brauneiß, Knoll,
	Dechant, Müller,
	Fraß, Payer,
	Gebhart, Schmid,
	Grünbeck, Schneider,
	Dr. Haas, Schwer,
	Dr. Hein, Spalowsky,
	Heindl, v. Steiner,
	Hermann, Tomola,
	Hözel, Wessely,
	Hohensinner, Wippel,
	Jung, Zajka.

Entschuldigt: St.-R. Nemeß.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und hält, nachdem sich die versammelten Stadträte von ihren Sitzen erhoben hatten, folgende Ansprache:

Auß tiefste wirkt auch in unserem Herzen die Kunde nach, die mit den Sonntagsblättern die Stadt durchheilt: Der Kaiser am südlichen Kriegsschauplatz aus schwerer Lebensgefahr gerettet! Der Gedanke an die Möglichkeit, daß den Kaiser ein Unheil treffen könnte, kam uns bei dieser Nachricht in erschütternder Weise zum Bewußtsein.

Wenn in diesen Tagen Siege auf Siege gemeldet werden, die unsere heldenmütigen Truppen erkämpfen, und wenn unsere Sehnsucht nach dem Frieden durch diese siegreichen Schlachten und die aufdämmernde Erkenntnis der Feinde von unserer Unüberwindlichkeit ihrem Ziele immer nähergerückt wird, so ist mit all dem, was wir von der Zukunft erhoffen, in unserem Sinnen und Denken die geheiligte Person unseres Kaisers verbunden. Wir haben das tiefe Vertrauen, daß Er mit seinen Völkern fühlt und daß Er alles daran setzt, seine Völker aus dieser Zeit der Leiden zu einer glücklichen Zukunft zu führen, und wir erkennen das Walten der göttlichen Allmacht über unserem Vaterlande, dem in seiner Schicksalsstunde dieser Herrscher beschieden worden ist. Wir danken Gott dem Herrn, daß er uns den geliebten Kaiser erhalten hat. Dank sagen wir den beherzten Männern, die sich am Rettungswerke beteiligten. Möge Kaiser und Vaterland in Gottes Gut bleiben und möge ihnen beiden bald die Sonne des Friedens winken!

Der **Bürgermeister** teilt sodann mit, daß vom Kabinetts-Direktor Graf Polzer heute folgendes Telegramm eingelangt ist:

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben das in warmen Worten gehaltene Telegramm Eurer Exzellenz, in welchem die treue, liebevolle Anhänglichkeit der Wiener Bevölkerung anlässlich des glücklich überstandenen Unfalles zum Ausdruck gelangte, tiefgerührt zur Allerhöchsten Kenntnis genommen und geruhten, Eure Exzellenz zu beauftragen, den Wienern Allerhöchst Ihren wärmsten herzlichsten Dank für die guten Wünsche bekanntzugeben.

Der **Bürgermeister** verliest einen Magistratsbericht über die Maßnahmen der Gemeinde Wien gegen das „Anstellen“ und über das Kartensystem.*)

Der **Bürgermeister** macht folgende Mitteilungen:

Seit zwei Wochen ist der Krankenstand und die Sterblichkeit verhältnismäßig sehr niedrig, hauptsächlich deshalb, weil zwar die der warmen Jahreszeit entsprechenden Krankheiten der Verdauungsorgane sich wesentlich vermindert, die Erkrankungen der Atmungsorgane jedoch als Folgen der kälteren Witterung bis jetzt nicht in größeren Mengen aufgetreten sind. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug in der 44. Jahreswoche 13.9 gegen 13.2 in der Vorwoche, 15.2 und 14.5 in zwei vorhergehenden Wochen und 13.2 im Vorjahre.

Der Stand der Infektionskrankheiten ist der Jahreszeit entsprechend; an Ruhr sind 32 Zivilpersonen gegen 35 in der Vorwoche erkrankt. Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben. (Zur Kenntnis.)

Seit Donnerstag den 8. November 1917 sind bis Montag den 12. November 1917 in Wien 994 Waggons Kartoffeln eingeroht, 1130 Waggons befinden sich in den städtischen Lagern, 1541 Waggons sind in den Mieten (und zwar 1130 Waggons in Schwechat, 411 Waggons in Stadlau) eingemietet. Die Kartoffelzufuhren dauern an. (Zur Kenntnis.)

Aus der Spende der Gemeinde Wien im Betrage von 1 Million Kronen für durch den Krieg in Not geratene Gewerbetreibende werden nach dem Berichte und Antrage der Stadträte verliehen, und zwar:

(P. Z. 11343.) St.-R. Fraß für den VII. Bezirk an 149 Gesuchsteller 24.150 K.

(P. Z. 11350.) St.-R. Hermann für den IX. Bezirk an 134 Gesuchsteller 24.650 K.

(P. Z. 11348.) St.-R. Wippel für den X. Bezirk an 226 Gesuchsteller 40.200 K.

(P. Z. 11344.) St.-R. Josef Müller für den XII. Bezirk an 61 Gesuchsteller 24.250 K.

(P. Z. 11341.) St.-R. Brauneiß für den XIV. Bezirk an 162 Gesuchsteller 26.600 K.

(P. Z. 11343.) St.-R. Gebhart für den XV. Bezirk an 97 Gesuchsteller 12.950 K.

(P. Z. 11345.) St.-R. Hözel für den XVI. Bezirk an 265 Gesuchsteller 31.550 K.

(P. Z. 11342.) St.-R. Sebastian Grünbeck für den XVII. Bezirk an 85 Gesuchsteller 10.650 K.

*) Erscheint vollinhaltlich in dieser Nummer des Amtsblattes unter „Allgemeinen Nachrichten“ abgedruckt.

(P. Z. 11346.) St.-R. Schneider für den XX. Bezirk an 120 Gefuchsteller 17.750 K.

St.-R. Zalka stellt den Antrag, daß die genehmigten Beträge wie früher durch die Bezirksvorstellungen zur Auszahlung zu gelangen haben. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Zalka wird beschlossen:

(P. Z. 11288, M. A. VIII, 627.) 1. Die Errichtung einer Wäscherei im städtischen Strandbad „Gänsehäusel“ wird gemäß dem vorgelegten Entwurfe mit dem veranschlagten und bedeckten Erfordernisse von 19.800 K genehmigt; die hievon mit 6000 K bezifferten Zimmermannsarbeiten werden an den Stadtzimmermeister Anton Tauber auf Grund seines Angebotes vergeben.

2. Für die in Aussicht genommene Bauführung wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 11323, M. B. A. XIII, 38536.) 1. Der vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk auf Grund der Bauverhandlung vom 23. Oktober 1917, M. B. A. XIII 38536 ex 1917, und der vorliegenden Pläne dem Rudolf Wilhelm zu erteilende Baufreigabe, auf den in einem Grundbuchskörper zu vereinigenden Liegenschaften Einl.-Z. 111 und 120 Grundbuch Penzing, Konstr.-Nr. 136 und 100, Dr.-Nr. 43/45 Cumberlandstraße, einen für den Bäckereibetrieb bestimmten Fabrikszubau an das nicht in der Baulinie befindliche alte Gebäude aufzuführen und zu obigem Zwecke sonstige Adaptierungen in den alten Baulichkeiten vornehmen zu dürfen, wird im Sinne des § 97 der Bauordnung für Wien bestätigt. Bedungen wird die Beibringung eines einverleibungsfähigen Reverses, mit welchem sich der Bauwerber verpflichtet, diese Eckrealität über Verlangen der Gemeinde Wien frühestens nach Ablauf von zehn Jahren, das ist nach dem 1. August 1928 entweder gänzlich umzubauen oder derartig baulich abzuändern, daß die Gassenhauptmauern in der Diefstergasse und in der Cumberlandstraße in die genehmigte Baulinie zu stehen kommen.

2. Die hierbei auftretenden Abweichungen von den Bauverordnungsbestimmungen, darin bestehend, daß

- a) die in der sogenannten gelben Zone befindliche, bereits bestehende Bäckereibetriebsanlage durch bauliche Umgestaltungen abgeändert, beziehungsweise erweitert wird,
- b) daß bei dem im Innern der Liegenschaft geplanten Anbau an Stelle des vorgeschriebenen Seitenabstandes von 18.57 m nur ein solcher von 11 m, beziehungsweise 7.60 m eingehalten werden soll, werden im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien zugestanden.

(Während der Beratung über dieses Referat ist St.-R. Poyer im Saale nicht anwesend.) (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird beschlossen:

(P. Z. 11327, M. A., 3014.) Das Übereinkommen des Magistrates vom 4. und 5. November 1914, M. A. XVI, 18156/14, worin für die drei nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegisleistungen, in Anspruch genommenen städtischen Pferdewalzen eine monatliche Vergütung von je 50 K für eine vorübergehende Benützung, oder eine Ablösungssumme von 1500 K, 1800 K und 1200 K unter Ausschluß

einer besonderen Vergütung für die einstweilige Benützung im Falle einer endgültigen Überlassung vereinbart und die Wahl der Art der Inanspruchnahme der Walzen der Heeresverwaltung anheimgestellt wurde, wird nachträglich genehmigt.

Die Mitteilungen des k. u. k. technischen Militär-Komitees vom 20. Oktober 1916, Sektion IV, Nr. 19421 und vom 7. September 1917, Sektion IV Nr. 17133, daß sich die Heeresverwaltung für die endgültige Überlassung gegen die oben festgesetzte Ablösungssumme entschieden hat, werden zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11328, M. A. VII, 895.) Dem Ansuchen der Frau Rätche Pottwagner, städtische Kanalaräumungsunternehmerin für den XX. Bezirk, um Nachsicht des ihr wegen rückständiger Kanalaräumungsarbeiten von der Verdienstsumme für den Monat September 1917 gemachten Abzuges im Betrage von 2800 K wird ausnahmsweise aus Billigkeitsgründen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 11085, St. G. B., 3486.) 1. Den mit Stadtrats-Beschluß vom 8. November 1917 zu Inspektoren der städtischen Elektrizitätswerke ernannten technischen Beamten I. Klasse: Hugo Theimer, Karl Adamowsky, Josef Spanitsch und Josef Schneider, werden die Bezüge der untersten Gehaltsstufe pro jährlich 4400 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld, und zwar unter gleichzeitiger Einziehung der Personalzulagen des Adamowsky pro jährlich 600 K, des Spanitsch und Schneider pro jährlich 300 K ab 1. November 1917 angewiesen.

2. Dem technischen Beamten Karl Adamowsky wird anlässlich seiner Beförderung zum Inspektor zum Ausgleich seiner derzeitigen anrechenbaren Gesamtbezüge ab 1. November 1917 eine bei der Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe einzuziehende anrechenbare Ergänzungszulage von jährlich 300 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11324, M. B. St., 383.) 1. Der k. u. k. Heeresverwaltung werden zu Händen des k. u. k. Auto-Truppen-Kommandos in Wien für die Wasserversorgung der Armee 200 Stück Mülltonnen samt 40 Stück Handhaben vom neuen Raschmarkt gegen einen sofort zu erlegenden Sicherstellungsbetrag von 9437 K zum Selbstkostenpreise, den die Gemeinde für die Nachlieferung von Ersatzgefäßen zu zahlen haben wird, käuflich überlassen.

2. Die Lieferung der 200 Stück Ersatztonnen und 20 Paar Handgriffe wird an die Aktiengesellschaft der Emailierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“, Wien, IX., Viechtensteinstraße 22, auf Grund ihres Angebotes vom 10. Oktober 1917 übertragen.

(P. Z. 11285, M. A. III, 3828.) Der Jahreszins für die Hausbesorgerwohnung im städtischen Hause IV., Schäffergasse 9, wird ab 1. Oktober 1917 mit 300 K bestimmt.

(P. Z. 11318, M. A. XIV, 2445.) Dem Dr. Ernst v. Obermeyer wird die Baubewilligung zur Herstellung eines Einwurfschachtes beim Hause IV., Brucknerstraße 8, unter der Bedingung der Lokalaufnahme vom 20. Oktober 1917 erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 11329, M. A. X, 9834.) I. Die Gruppe 14 B des Wiener Zentral-Friedhofes wird nach dem vorgelegten Plan der Zentral-Friedhofs-Verwaltung vom 18. Oktober 1916 neu eingeteilt.

II. Der hiedurch neugeschaffene Gartengruftplatz Nr. 48 dieser Gruppe wird dem Friedrich Freiherrn v. Georgi um den Betrag von 7000 K unter der Bedingung überlassen, daß der Platz binnen acht Wochen beim städtischen Totenbeschreibeamte erworben wird und daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 11336, M. A. X, 9900.) Der Theresie Prückel, Private, IV., Trappelgasse 4, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 16 H, Nummer 10 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 5000 K, der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 14 B Nummer 15 mit 9500 K bestimmt.

Die Überlassung eines dieser Plätze wird an die Bedingung geknüpft, daß der betreffende Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt wird und daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574, eingehalten werden.

(P. Z. 11333, M. A. X, 9701.) Dem Emmerich Chalupa, VI., Wallgasse 14, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe, Abteilung 21, Nummer 54/IV, in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 11291, M. A. XVI, 13627.) Die nächst der Hasenleitengasse in die Fabiganstraße im XI. Bezirke nördlich einmündende Gasse wird nach dem Ried Unterfeld mit „Unterfeldgasse“ benannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 11321, M. A. XIV, 2441.) Der Firma G. Roth u. G. wird die Baubewilligung für Abänderungen im Hause III., Rennweg 94, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 11330, M. A. X, 9953.) Zur Anschaffung und Aufstellung einer Doppel-Trommelwaschmaschine und dreier Kollwagen für die Wäscherei im städtischen Donaubad, II., Erzherzog Karlsplatz, wird auf Grund des vorgelegten Kostenanschlages ein Betrag von 8000 K genehmigt.

Die Lieferung der Waschmaschine und der drei Kollwagen wird der Firma L. Strakosch & J. Bonner's Nachfolger, XX., Brigittaplatz 1, im Sinne ihres Angebotes vom 1. Oktober 1917 übertragen.

(P. Z. 11337, M. A. XI, 35416.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird dem Optiker Alois Schwarz jun., IX., Spitalgasse 3, ab 1. September 1917 auf Kriegsdauer die vom Magistrate vorgeschlagene Preisaufstellung für die Lieferung von Brillen für die offene und geschlossene Armenpflege der Stadt Wien bewilligt.

Weiters wird zu dem bisher geltenden Preistarif, und zwar für Brillen in Stahlfassung mit sphärischen Gläsern, konkav und konvex, von 0.25 bis 6 Dioptrien 2 K, für eine Stahlwendebri-

lle 4 K, für eine Starbrille 6 K, für eine Zylinderbrille in Stahlfassung, plan oder sphärisch kombiniert 8 bis 10 K ein 50prozentiger Preisaufschlag auf Kriegsdauer bewilligt, und zwar ab 1. April 1917 dem t. u. t. Hofoptiker Adolf Zirasko, IV., Margaretenstraße 36, ab 1. August 1917 dem Optiker Rudolf Hint, VIII., Kochgasse 22, und dem t. u. t. Hofoptiker H. Fritsch, VIII., Alserstraße 17, ab 1. September 1917 dem städtischen Kontrahenten Thomas Podwinsky, VIII., Strozsigasse 4, und Ludwig Langer, XVI., Thaliastraße 56.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11311, M. A. XV, 12093.) Dem Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder wird die Benützung der Untergeschoßräume top. Nr. 8, 12, 13, 14, sowie des niedrigen Raumes unter dem Turnsaaltrakte des Schulgebäudes XX., Peststraße 34/36, zur Schaffung einer Kriegsküchenanlage und eines Nahrungsmittelager-raumes gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den in der Aufnahmeschrift vom 7. November 1917, M. A. XV, 12093/17, enthaltenen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 11287, M. A. VI, 3093.) Den Österreichischen Siemens-Schudert-Werken in Wien, XX., Engerthstraße Nr. 150, wird über ihr Ansuchen vom 29. Oktober 1917 ein Teil der öffentlichen Kat.-Parz. 4119/1 längs der westlichen Baulinie der Holubstraße nächst der Kreuzung der Engerthstraße im XX. Bezirke im Ausmaße von 150 m² zum Zwecke der Erbauung eines Holzschuppens unter den in der Aufnahmeschrift vom 8. November 1917 enthaltenen Vertragsbedingungen vermietet.

(P. Z. 11092, St. Str. B., 4802.) Mit der Verschiebung der Haltestelle „Versorgungsheimstraße“ der Straßenbahnlinie über die Lainzerstraße zur Verbindungsbahn gilt der Ausnahmetarif von 22 h für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Versorgungsheimestraße—Mauer dann nur für die Strecke Verbindungsbahn—Mauer. In gleicher Weise wird für den Bezug der Erkennungskarten der Mittelpunkt des Umkreises von der Einmündung der Versorgungsheimstraße in die Lainzerstraße zur neuen Haltestelle „Verbindungsbahn“ verlegt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11176, St. Str. B., 920.) Der von seiner zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnete Angestellte der städtischen Straßenbahnen Wagenführer Engelbert Schöberl gilt mit 22. August 1914 als gefallen.

Die dem Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und die seinen Angehörigen allenfalls fahungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, gebührenden Versorgungsgenüsse von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

(P. Z. 11295, St. Str. B., 9266.) Gemäß dem Antrage der Straßenbahn-Direktion wird der Verta Uchytil, blinde Klavierlehrerin, eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif samt Begleitperson auf der Strecke Josefstädterstraße—Mariahilfergürtel—Bahnhof Rudolfsheim und zurück, mit der Gültigkeit an allen Beilagen des Jahres 1918;

der Franziska Schuster, Hermine Konrad, Marie Steirer, Hilba Durian, dem Paul König, Johann Wondrasch, Franz Schwab, Wilhelm Langer, Schüler der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule XIV., Dablergasse 16, je eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und nach Bedarf auch für je eine Begleitperson;

der Armenanstalt der israelitischen Kultusgemeinde eine Rezkarte mit sechsmonatiger Gültigkeit zum halben Preise für den Anstaltsbeamten Isidor Pokal zur Fahrt auf den Straßenbahnen bis auf Widerruf;

dem Josef Stauber, halbblinder Musiker, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

den Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, VI., Gumpendorferstraße, 12 Anweisungen, und zwar 10 Stück je für eine Schwester und je ein Stück für die Einkäuferin Katharina Vogner und für den Diener Paul Huber zur Fahrt zum Kindertarif auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an Werktagen des Jahres 1918;

dem Johann Budsky, blinder Musikant, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem St. Leopoldskloster im XX. Bezirke (Forsthaus) drei Straßenbahnfreikarten, und zwar zwei für je zwei und eine für eine Schwester und sieben Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif je für eine Schwester samt Begleitperson mit der Gültigkeit auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, an allen Tagen des Jahres 1918;

den öffentlichen Kinderheilanstalten der Stadt Wien je eine Straßenbahnfreikarte für die dort tätigen Beamten zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Karl Schmid, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der besonders ausgenommenen Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

der Kinderbewahr- und Knabenbeschäftigungsanstalt in Ottakring (alte Pfarre) eine Straßenbahnfreikarte für eine Schwester samt Begleitperson zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen 1918;

dem Albert Hegenbarth, taubstummer Schüler der Taubstummen-Abteilung an der allgemeinen Volksschule im XIV. Bezirke, Bindgasse 12/14, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für eine Begleitperson;

dem Wiener Frauenverein zum Schutze armer verlassener Kinder in Wien, eine Rezkarte mit sechsmonatiger Gültigkeit zum halben Preise für seinen Sekretär Moriz Ungar zur Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen bis auf Widerruf;

der Amalie Weber, blinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien,

ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

der Kranken-Unterstützungsclassa „Kollegialität“ eine Straßenbahnfreikarte für ihren Beaufichtigter Ferdinand Bauer zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918;

der Allgemeinen Poliklinik je eine Straßenbahnfreikarte für den Diener Johann Kanitschar und für zwei Ordensschwestern zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen für den Diener und an allen Werktagen des Jahres 1918 für die Schwestern;

dem Zentral-Verein für Hauskrankenpflege wird die Ausfertigung von 40 Stück Freikarten und 16 Stück nicht auf Namen lautenden Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif für die beim Verein „Hauskrankenpflege“ in Wien tätigen geistlichen und weltlichen Krankenpflegeschwestern oder sonst beschäftigten Personen mit der Gültigkeit auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Heinrich Horly, Leopold Berger, Johann Bartos, Johann Glaser, Josef Schwanberger, Karl Simovich, Michael Volkmann, Schüler der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule XVI., Abelegasse, je eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Schule und Wohnung, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und im Bedarfsfalle auch für je eine Begleitperson;

dem Friedrich Gebhardt, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Leopold Kauz, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

der Magdalena Richter, blinde Maschinistikerin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem Kloster vom armen Kinde Jesu, XXI., Stadlau, 5 Anweisungen, und zwar 3 Stück für zwei Schwestern und je 1 Stück für die Ausgeherinnen Amalia Hanisch und Rosa Mücke zur Fahrt zum Kindertarif auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Alois Papoušek, blinder Musiker und Korbflechter, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

dem Stephan Schmid, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

den Schwestern vom III. Orden des heiligen Franz von Assisi, XVII., Geblergasse 45, zwei Anweisungen je für eine Schwester samt Begleitperson zur Fahrt zum Kindertarif auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Karl Strobach, blinder Musiker, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918 und

dem Gräfin Franziska Andrássy'schen Waisenhaus für Mädchen, XIX. Bezirk, zwei Anweisungen je für eine Schwester samt Begleitperson zur Fahrt zum Kindertarif auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918 bewilligt.

(P. Z. 11093, St. Str. B., 2700.) Den in den von der Straßenbahn-Direktion vorgelegten Verzeichnissen angeführten 60 Kriegsaushelfern der städtischen Straßenbahnen wird die Alters- und Strafnachsicht, beziehungsweise die Nachsicht von der Erfüllung der ordentlichen Militärdienstpflicht erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 11360, M. A. X, 7963.) Der Stephanie Seltz am, XIII., Hablgasse 32, wird die einfache Gruft Gruppe XII, Nr. 197 im Hiezingner Friedhofe um die tarifmäßige Gebühr von 6000 K überlassen und von der Einhebung eines Zuschlages für die bevorzugte Lage der Gruft ausnahmsweise abgesehen.

(P. Z. 11335, M. A. X, 9640.) Dem Rauchfanglehrermeister Josef Gold, XIV., Johnstraße 63, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe G, Nr. 513, im Baumgartner Friedhofe außer der Reihenfolge um den Betrag von 400 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 11321, M. A. X, 9544.) Dem Franz Rühmayer, Fabrikant, VIII., Lerchenfelderstraße 62/64, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe E, Nr. 340 außer der Reihenfolge im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 250 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 11332, M. A. X, 11266.) Die Gemeinde Wien lehnt die Annahme des von Franziska Schmidt vermachten Betrages von 1400 K ab, wäre jedoch bereit, zur Instandhaltung und Ausschmückung des Grabes der Erblasserin auf Grund der vom Gemeinderate festgesetzten grundsätzlichen Bestimmungen einen Widmungsvertrag abzuschließen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11286, M. A. V, 1938.) Es wird ausnahmsweise gestattet, daß die städtischen Elektrizitätswerke zur Herausnahme der entbehrlich gewordenen Kabel, beziehungsweise zur Verlegung eines Ersatzkabels in einzelnen Straßenzügen des I. Bezirkes auch nach dem 1. November 1917 die erforderlichen Straßenaufgrabungen vornehmen.

(P. Z. 11313, M. A. XV, 11789.) Dem diplom. Fechtmeister Leopold Targler, XVII., Röhrgasse 13, wird gegen jederzeit möglichen Widerruf bewilligt, den Turnsaal der Knaben-Bürger-

schule I., Stubenbastei 3, an jedem Mittwoch und Samstag von 6 bis 9 Uhr abends zur Erteilung des Fechtunterrichtes an Mittelschüler mitzubedenken. Außer den üblichen Bedingungen für die Benutzung von Schulräumlichkeiten wird bedungen, daß nach Beendigung des Fechtunterrichtes stets die Waffen im Einvernehmen mit der Schulleitung an einem geeigneten Orte verwahrt werden. Das für die Beleuchtung entfallende Pauschale wird mit jährlich 32 K bestimmt.

(P. Z. 11317, M. A. XIV, 2450.) Der Firma Lippowitz & Komp. wird die Baubewilligung für Abänderungen im Hause I., Biberstraße 5, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

Die Zustimmung zur Ausstellung einer Lösungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1633 des I. Bezirkes in C sub Post 5 einverleibte Reallast über das daselbst einverleibte Pfandrecht auf 545 K auf Kosten der Gesuchstellerin wird unter der Bedingung erteilt, daß der im Punkte I der Bedingungen des Magistrates bezeichnete Revers gleichzeitig einverleibt werde.

(P. Z. 11319, M. A. XIV, 2493.) Der Österreichischen Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen wird die Baubewilligung für Herstellungen, beziehungsweise Abänderungen beim Hausbau I., Herrngasse 10, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

Zur Ausstellung einer Lösungserklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1373 des I. Bezirkes in C sub Post 19 lit. B einverleibte Pfandrecht für den jährlichen Platzzins von 2458 K 20 h auf Kosten der Gesuchstellerin wird unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß gleichzeitig der in Punkt I der Bedingungen des Magistrates bezeichnete Revers grundbüchlerlich einverleibt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11310, M. A. XV, 11614.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die in der Koch- und Haushaltungsschule, XX., Zägerstraße 53, zu Unterrichtszwecken zubereiteten Mahlzeiten der für eine Schülerin mit 40 h festgesetzte Betrag für die Dauer des Schuljahres 1917/18 auf 60 h erhöht werde.

Die Kosten sind auf Ausgabe-Nubrik XLIII 12 bedeckt.

(P. Z. 11314, M. A. XV, 7655.) Der Ankauf der Broschüre „Was ein jeder von der Eisenbahn wissen soll“ von Ferdinand Schubert für die Wiener Lehrerbibliotheken in 565 Exemplaren wird genehmigt.

Die Anschaffungskosten, welche bei dem zugestandenem 10prozentigen Nachlasse 1423 K 80 h betragen, sind auf Ausgabe-Nubrik XLIII 11 bedeckt.

(P. Z. 11304, M. B. A. V, 21927.) Der Leiterin der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke Paula Währa, sowie den an derselben angestellten vier Fachlehrerinnen Pauline Pregg, Emanuela Hälbig, Anna Heinzl und Franziska Rindinger werden in sinngemäßer Anwendung des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. September 1917, Z. 8455, betreffend die an städtischen Angestellten und Lehrer gewährten Kriegszulagen, Kriegszulagen, und zwar der Paula Währa, Anna Heinzl und

Franziska Rindinger im Betrage von je 684 K und der Pauline Pegg und Emanuela Hälbig von je 900 K pro Jahr, zahlbar in entsprechenden Monatsraten, mit Rückwirkung vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917 gegen Einstellung der bisherigen Kriegszulage gewährt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11340, M. A. XV, 12169.) Zur Beurlaubung der Bürgerschullehrerin Marie Rutter auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 unter Belassung der Bezüge behufs Übernahme der Stelle einer Leiterin der Tagesheimstätte für Kriegerwaisen und Kinder wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11309, M. A. XV, 3437.) Der Bürgerschullehrerswitwe Sophie Wächter wird über ihr Ansuchen zu der ihr vom Gemeinderate mit Beschluß vom 29. März 1912, P. Z. 4654, auf die Dauer ihrer Wittenschaft verliehenen Gnadengabe von jährlich 900 K ausnahmsweise eine Zulage für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1918 bewilligt, und zwar in der Höhe der mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, und vom 4. September 1917, P. Z. 8455, für die Angestellten (Lehrpersonen) im Ruhestand und deren Witwen und Waisen bewilligten Kriegszulage im Betrage von jährlich 384 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11294, B. Sch. N., 10815.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Pazmanitenplatz 17, Karl Otto Dreyseitel, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 18. Mai 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Pazmanitengasse 17, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11293, B. Sch. N., 10822.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Pfarrhofgasse 1, Franz Behler, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. November 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im III. Bezirke, Pfarrhofgasse 1, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 148, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11292, B. Sch. N., 10649.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Rudergasse 40, Aloisia Schann, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, In der Krim 6, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 25. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Panzergasse 26, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 11302, B. B. A., Stelle 6, 18739.) Zur Deckung des Mehrerfordernisses von 500 K, welches bei der Anschaffung

der Prämiertäschchen für Kriegsgemüseartenpreise aufgelaufen ist, wird zunächst der Betrag von zwölf im Vorjahre nicht verteilten Prämien — 120 K — verwendet.

Der Restbetrag von 380 K wird auf Ausgabe-Kubrik LII 30 verwiesen.

(P. Z. 11338, M. A. XII b, 17944.) Für die Errichtung eines gynäkologischen Ambulatoriums im Kaiserjubiläums-Spitale werden neuerliche Mehrkosten von 4528 K 23 h bewilligt, womit sich die genehmigte Baukostensumme auf 84.102 K 42 h erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11352, B. B. A., Stelle 5, 4514.) Folgender Verfügung des ersten Herrn Vize-Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt.

1. Die Errichtung eines städtischen Kohlenlagerplatzes auf dem Bahnhofe Michelbeuern nach dem Projekte des Stadtbauamtes mit dem Kostenverforderniß von ungefähr 50.000 K, welche auf die Betriebsauslagen des städtischen Kohlenverkaufes zu verrechnen sind, wird genehmigt.

2. Die Arbeiten für die Herstellungen der Geleiseanlage an die Feld- und Industriebahnwerke werden an die Firma Dr. Brukner & Politzer nach dem vorgelegten Anbote in der Höhe von 19.645 K vergeben. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11363.) Den Mitgliedern des gemeinderätlichen Stenographenamtes werden Kriegszulagen bewilligt, welche für eine einfache Gemeinderats-Sitzung beim Leiter 10 K, beim Aufnahmrevisor 5 K, beim Revisor 6 K, beim Stenographen 6 K und beim Hilfsstenographen 4 K betragen.

Die daraus entstehende Mehrauslage von zirka 4074 K erscheint auf Ausgabe-Kubrik III 14 bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11353, M. D., 8169.) Dem Bauaufseher auf Kriegsdauer Karl Schwab wird die Alters- und Studiennachsicht erteilt.

(P. Z. 11158, M. A. III, 4826.) Das Anbot des bischöflichen Konfistoriums Leitmeritz auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 374 Leopoldstadt im II. Bezirke an die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

(P. Z. 11192, St. Buchh., 596.) Einem städtischen Beamten wird ein in 36 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 720 K unter Abzug des noch ausstehenden Gehaltsvorschußrestes von 420 K im verbleibenden Betrage von 300 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11280, M. A. II, 3276.) Der Straßenarbeiterswitwe Maria Machala wird eine Abfertigung von 1095 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11281, M. A. II, 8619.) Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein viermonatlicher Gehaltsvorschuß im

Beträge von 1200 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen, ununterbrochenen Raten ab 1. Jänner 1916 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11283, M. A. II, 2496.) Das Ansuchen des Zeugwartgehilfen i. P. Michael Limberger um gnadenweise Erhöhung seiner Pension wird abgewiesen.

(P. Z. 11282, M. A. II, 8761.) Einem städtischen Beamten wird ein viermonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K abzüglich des noch ausstehenden Vorschußrestes von 266 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11301, St. G. W., 3418) Dem Franz Pfeffer wird der Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 482 K 54 h nach dem Hilfsarbeiter Franz Pfeffer zuerkannt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende städtische Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 11262, St. Str. Pfl., 158) Ferdinand Barkmann mit 642 K 40 h,

(P. Z. 11263, St. Str. Pfl., 159) Rudolf Binder mit 582 K 54 h,

(P. Z. 11264, St. Str. Pfl., 185.) Johann Szydlowski mit 554 K 80 h,

(P. Z. 11265, St. Str. Pfl., 342) Sidor Jörg mit 554 K 80 h,

(P. Z. 11266, St. Str. Pfl., 343) Franz Schlarbaum mit 876 K,

(P. Z. 11267, St. Str. Pfl., 344) Martin Leitner mit 521 K 22 h,

(P. Z. 11268, St. Str. Pfl., 470) Johann Pocta mit 554 K 80 h,

(P. Z. 11269, St. Str. Pfl., 471) Ludwig Lebschy mit 876 K,

(P. Z. 11270, St. Str. Pfl., 472) Wenzel Klosterman mit 638 K 2 h,

(P. Z. 11271, St. Str. Pfl., 473) Josef Benner mit 963 K 60 h,

(P. Z. 11272, St. Str. Pfl., 474) Josef Walenta mit 788 K 40 h,

(P. Z. 11273, St. Str. Pfl., 475) Karl Samohel mit 700 K 80 h,

(P. Z. 11274, St. Str. Pfl., 476) Eduard Stohl mit 769 K 42 h,

(P. Z. 11275, St. Str. Pfl., 477) Karl Richter mit 784 K 76 h,

(P. Z. 11276, St. Str. Pfl., 478) Anton Jauner mit 642 K 40 h,

(P. Z. 11277, St. Str. Pfl., 157) Eduard Frey mit 671 K 60 h und

(P. Z. 11261, St. Str. Pfl., 352) der Pferdewärter Georg Trebitsch mit 773 K 76 h — jährlich als Ruhegenuß.

(P. Z. 11300, St. G. W., 2450.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Emil Bod jun. wird im Wege der Zeit-

beförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 zum Rechnungsbeamten der III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (2400 K Gehalt, 1200 K Quartiergeld) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11277, M. A. II, 2968.) Im Sinne des Magistrats Antrages wird das Ansuchen der Straßenarbeiterswitwe Leopoldine Raftner um eine Gnadengabe abgewiesen.

(P. Z. 11279, M. A. II, 7860.) Der Straßenarbeiterswitwe Agnes Weier wird eine Witwenpension im Betrage von 277 K 40 h sowie ein Erziehungsbeitrag von je 55 K 48 h für die fünf Kinder jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 11320, M. A. XIV, 1615.) Als endgültige Straßenhöhen für einige Straßen und Plätze des östlichen Teiles von Altmannsdorf im XII. Bezirke haben die im Plane des Stadtbaumeisteres Z. 400/XIII, blau geschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

(Vize-Bürgermeister Hoff übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 11362, M. A. III a, 1874.) I. Der Bericht über die Wohnungszählung vom 12. April 1917 wird zur Kenntnis genommen.

Den Magistratsräten Dr. Jamöck und Dr. Sagmeister wird der Dank und die Anerkennung des Stadtrates für ihre Umsicht und ihre verdienstvolle Tätigkeit ausgesprochen.

II. Für die nebenamtliche Bearbeitung der Wohnungszählung werden folgende Anerkennungsgebühren bewilligt:

- An die Konfektionsamts-Abteilungen I bis XXI im Gesamtbetrage von 3000 K nach dem vom Magistrate vorgelegten Verteilungsschlüssel;
- an die Beamten und Angestellten des Wohnungsamtes sowie sonstige Hilfskräfte im Gesamtbetrage von 1900 K nach der vom Magistrate vorgelegten Liste.

(P. Z. 11303, M. D., 7925.) Der Vorschlag des Magistrates bezüglich der Zuerkennung von Anerkennungsgebühren für jene städtischen Beamten und Bediensteten, die im Approvisionierungsdienst, insoweit er in den Zuständigkeitskreis des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 6 fällt, besonders verdienstlich tätig waren, wird genehmigt.

Den Bauräten Bartack und Baumeister wird für ihre verdienstvolle Tätigkeit bei der Leitung der Aufnahmearbeiten für die Kriegsgemüsegärten und dem Direktor der Stellwagenunternehmung Viktor Liffka wird für seine erspriessliche Tätigkeit bei der Beifstellung des Fuhrwerkes für den städtischen Approvisionierungsdienst Dank und Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 11355, St. Brauh., 728.) Die Direktion des Brauhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, der Firma A. & K. Kammerzell zu eröffnen, daß derselben Flaschenbier gegen einen geringeren Abfüllkostenbeitrag als 16 K per Hektoliter nicht geliefert werden kann.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 11316, M. A. XVII, 2285.) Der Bericht, betreffend die Ministerial-Verordnung wegen Ablieferung von Baumwollwaren, wird vorläufig zur Kenntnis genommen und der Magistrat ermächtigt, bei den betreffenden Genossenschaftsvorstellungen Erhebungen über die Wirkung der Verordnung einzuleiten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11357, St. E. W., 3034.) Der Chemiker Johann Klementz wird zunächst provisorisch nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Jänner 1910, R.-G.-Bl. Nr. 20, mit dem Jahresgehälter von 5600 K, dem Quartiergehälde von jährlich 1900 K und dem Speisepauschale von jährlich 1200 K nebst einer Weihnachtseremeration im Mindestbetrage eines Monatsgehältes und der jeweils gültigen Kriegszulage als Werkchemiker der städtischen Elektrizitätswerke angestellt und ihm außer der Vergütung der Reise- und Übersiedlungskosten von Düsseldorf nach Wien für den Fall, daß die geplante Vergasungsanlage tatsächlich zur Ausführung gelangt und einen wirtschaftlichen Nutzen abwirft, die Verleihung der definitiven Anstellung auf Grund der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, genehmigten Dienstordnung und mit den für die Ober-Inspektoren der städtischen Elektrizitätswerke systemisierten Dienstbezügen unter gleichzeitiger Anrechnung von zehn Dienstjahren für die Pensionsbemessung zugesichert.

(P. Z. 11358, M. A. V, 1529.) I. Den Tiefbauunternehmern des neuen Raschmarktes werden ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, demnach lediglich aus Billigkeitsrücksichten, nachstehende Aufzahlungen an Stelle der vertragsmäßigen bewilligt:

1. Dem Steinmezmeister L. Schäftner für die durchgeführten, mittels Wochenliste ausgewiesenen Tagelohnarbeiten eine Aufzahlung von 40 Prozent auf die Kostenanschlagspreise,

2. dem Steinmezmeister Josef Lupprieh für die durchgeführten, mittels Wochenliste ausgewiesenen Tagelohnarbeiten eine Aufzahlung von 36 Prozent auf die Kostenanschlagspreise,

3. den Vereinigten Asphaltierfirmen Karl Günther, Cooper & Komp., Franz Schneider, Österreichische Asphalt-A. G. und Vereinigte Asphalt- und Baumaterialienwerke eine Aufzahlung von 46 Prozent auf die Kostenanschlagspreise mit Ausnahme der Spezialanbote,

4. der Firma Holzmann & Komp. für die Erd- und Baumeisterarbeiten anlässlich des Baues des neuen Raschmarktes und der Regulierung der Linken und Rechten Wienzeile eine Aufzahlung von 86 Prozent auf die Kostenanschlagspreise mit Ausnahme der Spezialanbote, für die Erd- und Baumeisterarbeiten anlässlich der Herstellung der Verladerrampe bei der Kettenbrückengasse und der Kanalisationsarbeiten bei der Abräumung des alten Marktes eine Aufzahlung von 94 Prozent auf die Kostenanschlagspreise, gleichfalls mit Ausnahme der Spezialanbote,

5. der Bauunternehmung L. Wolf & Komp. anlässlich der Durchführung der Abräumungsarbeiten auf dem alten Markt für die Steinverführung in die äußeren Bezirke, einschließlich des XXI. Bezirkes, eine Aufzahlung von 230 Prozent auf die Kostenanschlagspreise.

II. Der Bauunternehmung L. Wolf & Komp. wird in gleicher Weise für geleistete Mehrarbeiten anlässlich der Abräumung des alten Raschmarktes eine einmalige Bauvergütung von 7500 K bewilligt.

III. Die darüber hinausgehenden Ansuchen der Bauunternehmungen werden abgelehnt.

IV. Das Gesamtmehrkostenerfordernis von 105.400 K, das sich infolge der den Tiefbauunternehmungen beim Bau eines neuen Raschmarktes zugestandenen Vergütungen und Aufzahlungen ergibt und das mit dem Teilbetrag von 105.100 K auf Ausgabekategorie XXVIII 9 und mit dem Restbetrag von 300 K auf Ausgabekategorie XXII 24 bedeckt ist, wird genehmigt.

Weiters wird die aus dem gleichen Anlasse eintretende Erhöhung der bisher genehmigten Sachkredite genehmigt, und zwar:

Für den Großmarkt von 677.629 K 86 h auf 708.529 K 86 h,

für den Kleinmarkt von 290.207 K 61 h auf 356.507 K 61 h,

für die Räumung des alten Raschmarktes von 27.531 K 62 h auf 33.431 K 62 h,

für Kanalisationsarbeiten auf dem alten Raschmarke von 11.000 K auf 11.300 K,

und für die Herstellung einer Verladerrampe von 31.513 K 69 h auf 33.513 K 69 h. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 11334, M. A. X, 9933.) Dem Franz Ehrenberger, Gastwirt, XVII., Jörgerstraße 11, werden die beiden Terrassengräber Gruppe XVII, Nr. 12 und 13 im Hernalser Friedhofe als Doppelgrab um die Gebühr von je 800 K auf Friedhofsdauer unter der Bedingung überlassen, daß im Falle in einem dieser Gräber eine dem Friedhofe nicht zugewiesene Leiche als erste beerdigt würde, für das betreffende Grab vor der Beerdigung dieser Leiche eine Gebühr von 800 K nachzuzahlen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 11305, M. B. A. X, 43421.) Die Bewilligung zur Auswechslung der mit dem Baukonsens vom 23. Oktober 1917, M. B. A. X, 41867/16 genehmigten Pläne für den Flugzeughallenzubau der Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, X., Lagenburgerstraße 131 bis 135, auf den Liegenschaften Grundb.-Einl.-Z. 187, 191 sowie Kat.-Parz. 849/16 Inzersdorf-Stadt des X. Bezirkes rücksichtlich der Abänderungen, welche darin bestehen, daß bei diesem Zubau an der Ecke der Reichenberggasse und an der unbenannten Gasse Gebäudevorsprünge und zwei Einwurfschächte hergestellt werden, wird bei Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 20. Oktober 1916, ad M. B. A. X, 43421 aufgestellten Bedingungen P. 1 bis 4 bestätigt.

(P. Z. 11312, M. A. XV, 12219.) Dem Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder wird die Mitbenützung der Untergeschoßräume top. Nr. 9 und 10 im städtischen Schulgebäude, X., Randhartingergasse 17, für Zwecke der im anstoßenden Schultrakte X., Quellenstraße 31, untergebrachten Ausspeisungs- und Kriegslüche gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den in der Auf-

nahmeschrift vom 6. November 1917, M. Abt. XV, 12219, enthaltenen besonderen Bedingungen gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11364, M. A. XV, 12306.) Jenen Lehrpersonen an den städtischen Schulen, welche sich an der Zeichnung auf die VII. Kriegsanleihe (während der Dauer des Termines für die Zeichnung derselben) beteiligen wollen, wird behufs Ermöglichung dieser Zeichnung ein in 20 Monatsraten à 1 K rückzahlbarer Gehaltsvorschuß von 20 K unter der Bedingung gewährt, daß die Prämien für die Kriegsanleiheversicherung sowie die genannten Raten allmonatlich von ihren Bezügen, eventuell auch über das pfändbare Drittel hinaus in Abzug gebracht werden können; die Verfügung über die von den Versicherungsverträgen entfallenden Vergütungen soll im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen. Es wird weiters genehmigt, daß der k. k. Bezirksschulrat ersucht wird, einen diesbezüglichen Erlaß an die Schulleitungen hinauszugeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 11288, M. A. II, 8464.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird im Sinne des Magistrats-Antrages der Feuerwehr-Telegraphistenwitwe Leopoldine Andl eine Witwenpension von 946 K 25 h jährlich bewilligt.

(P. Z. 11354, M. D. IV, 3033.) Die Gebühren der auf Grund des § 109 des Gesetzes vom 14. März 1911, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 57, mit dem Inspektionsdienst in den Theatern, Rauchtheatern und Zirkussen betrauten Beamten des Magistrates werden in folgender Weise festgesetzt:

1. In theatermäßigen Betrieben:
Für jede Abend- und Nachmittagsvorstellung 8 K.
2. In singelspiellhallenmäßigen Betrieben und Zirkusbetrieben:
a) Für jede Abendvorstellung 12 K,
b) für jede Nachmittagsvorstellung 8 K.
3. Für jede Generalprobe ohne Unterschied 8 K.

(An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung)

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hiezing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiezing vom **31. August 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. **Salbmayer.**

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Wahlen.

Bei der folgenden Armenratswahl fungieren als Skrutatoren die **H. Hoff** und **Wagner.**

Bei einer Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten entfallen 16 Stimmen auf den vom Armen-Institute vorgeschlagenen Ing. **Rudolf Geßell, Firmengesellschafter, Hiezing Hauptstraße 123.**

Der **Vorsitzende** verkündet das Wahlergebnis.

Es gelangt die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung zur Verlesung und Annahme.

Anträge.

Der **Vorsitzende** beantragt, an die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien mit dem Ersuchen heranzutreten, den Betrieb mit den Rangierlokomotiven über die Strecke der Ameisbrücke hinaus zu verlegen oder in anderer Weise die dort herrschende Rauch-, Ruß- und Lärm-belästigung zu beseitigen.

Einstimmig angenommen.

B.-R. St. Bayer beantragt, die Entfernung des Effekten-sicherstellungs-Depots aus den Räumen des Bezirksamtes Hiezing, um eine Verbreitung des Ungeziefers im Amtshause zu verhindern.

Einstimmig angenommen.

Derselbe beantragt, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister wegen Wiedergestattung des freien Handels vorstellig zu werden.

Einstimmig angenommen.

Die **B.-R. Sauer** und **Assem** beantragen, der Futtermittel-Zentrale die Gefahr vor Augen zu halten, die in der Nichtzuteilung der Futtermittel an die Wiener Milchmeier liegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz-Antrage des **B.-R. Rohrbacher,** auch die schwierige Lage der Pferdebesitzer zu berücksichtigen.

Dieselben beantragen, das zuständige Polizeikommissariat zur Abstellung des Bettelunfuges auf dem Penzinger Bahnhofdurchlaß zu veranlassen.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Fiebiger beantragt die schleunige Wiedereinrichtung der vom Militär nunmehr geräumten Volksschule in der Dieferweggasse.

Einstimmig angenommen.

Einlauf.

(1054.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Unzweckmäßigkeit einer Verschiebung der Haltestelle „Bernbrunnengasse“ der städtischen Straßenbahnen.

(721.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, betreffend den beantragten Entlastungskanal im Zuge der Linzerstraße von der Wißgrillgasse bis zur Gurtgasse.

Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidentiums vom 8. August 1917, Z. 8354/10 M, betreffend die Verwendung von beigeestellten Pferden für Erntearbeiten.

(2229.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Ausstattung der Uhr an der Baumgartner Pfarrkirche mit einem Ersatzschlagwerke.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Hernals vom 13. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat **Karl Kretschek**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Frierk.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet und teilt mit, daß er mit einigen Herren der Bezirksvertretung von Ottakring und Hernals beim Präsidenten der Urania wegen Rücksprache hinsichtlich der Erbauung einer Zweigstelle der Urania im XVII. Bezirke gewesen sei; dieser habe die Deputation ersucht, die Sache im Hinblick auf die Erbauung einer Urania im VI. Bezirke aufschieben zu wollen bis zur Vollendung dieses Gebäudes, weil die gleichzeitigen Herstellungen in zwei Bezirken für beide mit Nachteilen verbunden wären, da eine Teilung der Staats-, Landes- und Gemeindefubventionen eintreten würde, wodurch die als Theaterbau mit hohen Kosten aufzuführenden Gebäude in ihrer Vollständigkeit und Zweckdienlichkeit beeinträchtigt werden würden.

Es erfolgt sodann die Verlesung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 1917, gegen welche kein Einwand erhoben wird; dieselbe wird vom **Vorsitzenden** somit für genehmigt erklärt.

Die Bezirksvertretung beschließt sodann über Anregung des **Vorsitzenden** mit Stimmeneinhelligkeit, dem Herrn **B.-R. Biellohlawek** anlässlich des am 6. September 1917 am südlichen Kriegsschauplatz erfolgten Heldeutodes seines Sohnes, des **L. u. L. Oberleutnants Vinzenz Biellohlawek**, ihr herzlichstes Beileid schriftlich zum Ausdruck zu bringen.

Der **Vorsitzende** gibt weiters bekannt, daß über seine Anregung zur Milde rung der Mißstände beim Erdäpfelverkauf die bisher nur am Dornierplatz bestanden Verkaufsstellen vorläufig durch einen in der Steiner gasse und in der Rainz gasse aufgestellten Stand vermehrt worden sind; eine weitere Vermehrung dieser Stände ist in Aussicht genommen, und zwar in der Beronikagasse, am Lorenz Bayer-Platz und für Dornbach-Neuwaldegg.

Hiezu bemerkt **B.-R. Steinmann**, daß ein Stand für Dornbach sehr not tue, denn da draußen beherrsche nur ein kroatischer Händler das Feld, bei dem die Sommerfrischler und reichen Leute die Kartoffeln sehr teuer bezahlen müssen und die andere Bevölkerung nichts kaufen kann.

Der **Vorsitzende** gibt bei dieser Gelegenheit seiner Bewunderung Ausdruck, daß, wie ihm erst jetzt bekannt geworden sei,

für die Grünwarenhändler des XVII. Bezirkes bisher nicht ein Gemüsebezugschein gegeben worden sei, während für Ottakring 13 solche Scheine bewilligt wurden; bezüglich Bewilligung von Bezugs Scheinen auch für den XVII. Bezirk wurde das Nötige veranlaßt.

Über die Anfrage des **B.-R. Matauschek**, warum das Maladampflaster vor dem Hause Hernal'er Hauptstraße 71 noch nicht gemacht sei, erwidert der **Vorsitzende**, daß die Arbeitskräfte fehlen.

Die **B.-R. Matauschek** und **Seidl** ersuchen im Hinblick auf die in letzterer Zeit vorgekommenen Ertrinkungsfälle von Personen, welche in den Teichen des Ziegelwerkes badeten, um Veranlassung einer wirksameren Abschränkung der Teiche durch Erlassung strenger Anordnungen an die betriebführende Gesellschaft.

Hiezu bemerkt **B.-R. Zimmel**, daß die Unternehmung schon wiederholte Weisungen zur Einplantung erhielt und auch befolgte, doch seien die Planken ebenso oft vom Gefindel demoliert und zum Teile gestohlen worden, also sei bei solchen Verhältnissen die gänzliche Beseitigung der Gefahr des Ertrinkens sehr erschwert.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß er auf alle Fälle das Bezirksamt behufs Veranlassung neuerlicher Aufträge zur Ausbesserung der Abschränkung in Kenntnis setzen werde.

B.-R. Steinmann dankt dem Vorsitzenden für seine erfolgreichen Bemühungen im Interesse der Funktionäre zum Zwecke der leichteren Beschaffung einiger Lebensmittel und ersucht den Vorsitzenden, sich auch wegen Kohlenbeschaffung mit einer Deputation zu Seiner Exzellenz begeben zu wollen.

B.-R. Steinmann sowohl wie **B.-R. Steidl** teilen noch zum Gegenstande mit, daß ihre Bemühungen bei der Firma **Haller**, Kohle zu bekommen, fruchtlos waren.

B.-R. Bauer fragt an, ob dem Vorsitzenden bekannt sei, daß Beamte der Gemeinde Kohle bekommen.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß ihm hierüber nichts bekannt sei.

Auch teilt er mit, daß er vor einigen Tagen im Straßenbahnhof, in verschiedenen Räumen eine weitaus größere als notwendige Flammenzahl festgestellt habe, daß zum Beispiel bei der Kasse 18 Flammen brennen; auch am Stöberplatz sind 4 Flammen vorhanden, während 2 vollkommen genügen würden. Es wird hierüber an die Magistrats-Abteilung IV berichtet.

(P. B. 2177.) Ersuchen der Magistrats-Abteilung VI vom 11. Oktober 1917, B. 2819, um Stellungnahme der Bezirksvertretung zur Eingabe des Weinbauvereines, betreffend Verhinderung der Diebstähle und Zerstörungen in den Weingärten durch die Absper rung des Grünbeck-Steiges. Die Bezirksvertretung spricht sich gegen das Ersuchen mit der Begründung aus, daß dieser Weg als öffentlicher nicht abgesperrt werden dürfe.

Wahlen.

Sodann erfolgt in Gegenwart von 11 Mitgliedern der Bezirksvertretung (die Vertretung besteht dormalen aus 18 Herren, somit ist Majorität anwesend) über die Zuschriften der Armen-Institutsvorsteherung des XVII. Bezirkes vom 7. September 1917, B. 3348 (h. ä. B. 2154 vom 9. September 1917), vom 7. Sep-

tember 1917, Z. 1775 (h. ä. Z. 2155 vom 9. September 1917) die Ersatzwahl und zur Zuschrift vom 7. Juli 1917, Z. II/5 (h. ä. Z. 2153 vom 9. September 1917) die Neuwahl der Armenräte für den XVII. Bezirk.

Das nach Abgabe von 11 Stimmteln vom Vorsitzenden vorgenommene Skrutinium ergab für die nachbenannten Herren je 11 gültige Stimmen:

Anton Freund, Musiklehrer, Kulmgasse 37 (für Johann Endlweber).

Eduard Bogt, Tapezierermeister, Geblergasse 12 (für Johann Scheidl),

Adolf Föger, Friseur, Hernalser Hauptstraße 42,

Franz Winter, k. k. Revisor, Geblergasse 20.

Dieses Wahlergebnis wird vom **Vorsitzenden** bekannt gegeben.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom **25. September 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Josef Stary.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Richard Altwirth.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1917 wird abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Mitteilungen.

(1516) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend den Antrag des B.-R. Dr. Stowasser in der Sitzung vom 9. Juli 1917, wegen Sicherstellung von Krankenloft für in Hauspflege befindliche und von Nahrung für im Stillen entwöhnte Kinder.

Über Antrag des B.-R. Dr. Stowasser wird beschlossen, der Magistrats-Direktion mitzuteilen, daß die Bezirksvertretung des IX. Bezirks nicht in der Lage ist, die vorstehende Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen, nachdem erwiesenermaßen seit Monaten im k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien weder Reis noch Grieß verabsolgt wird und über eine diesbezügliche Anfrage beim Wiener Stadtpfysikate keine Auskunft gegeben werden konnte, in welchen Wiener Krankenanstalten Krankenloft für in Hauspflege befindliche Kranke erhältlich ist.

(1716.) Die Magistrats-Abteilung IV übermittelt die Äußerung des Feuerwehr-Kommandos, betreffend den Antrag des B.-R. Lotties in der Sitzung vom 9. Juli 1917, wegen Feuerchutzmaßnahmen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksvorsteher** ersucht die Bezirksräte, sich zu äußern, ob sie nicht gelegentlich von Sammellofalaugenscheinen des magistratischen Bezirksamtes IX, die an einem Halbtage öfters 5 bis 7 und auch mehrere Gegenstände umfassen und in mehrere Amtsbereiche verschiedener Bezirksräte eingreifen, dahin sich einigen wollen, daß nur ein Bezirksrat sämtlichen an einem Halbtage angelegten, zusammenhängenden Lokal-Kommissionen bewohnt.

Wird zugestimmt und beschlossen, künftighin die Bezirksräte zu solchen Sammellofalaugenscheinen, und zwar nach der Buchstabenreihenfolge einzuladen.

Anträge.

(1743.) **B.-R. Steinfelder** und Genossen stellen den Antrag, mit der Berichterstattung über die Bewerbung von Aushilfen aus der von der Gemeinde Wien bewilligten Summe zur Unterstützung von in der Kriegszeit in Not geratenen Gewerbetreibenden die Bezirksräte zu betrauen und zu diesem Zwecke auch ein diesbezügliches Komitee aus der Bezirksvertretung zu wählen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß, da der Gemeinderat hierüber noch nicht Beschluß gefaßt hat, der Antrag verfrüht erscheint. Überdies wurde ihm mitgeteilt, daß gelegentlich der Beratung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand im Gemeinderate der Antrag gestellt werden wird, daß die Genossenschaften über die bei den Bezirksvorstellungen einlangenden Gesuche zur Begutachtung und Antragstellung herangezogen werden.

(1926.) Antrag des **B.-R. Miklas**, betreffend die Berufsberatung.

Ein Blick in das Großstadtelend und die Berufsschichtung der Bevölkerung zeigt so recht, wie unverantwortlich bei der Wahl des Lebensberufes vorgegangen wird. Das Mißverhältnis zwischen ungelernem Proletariat und den gebildeten Ständen erzeugt die Quellen von Not und Entbehrung und äußert sich in Unzufriedenheit, Arbeitsunlust und freudenlosem Dasein. Eine Besserung der sozialen Verhältnisse kann nur durch Regelung der Berufsschichtung erzielt werden. Je weniger Irrtümer bei der Berufswahl vorkommen, desto besser ist es für die gesellschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung. Das verwickelte moderne Wirtschaftsleben erschwert jedoch eine glückliche Berufswahl. Der Mehrzahl der Menschen fehlt auch der richtige Maßstab zur Beurteilung der beruflichen Anforderungen und Verhältnisse. Deshalb ist Aufklärung über die Berufswahl notwendig, vor allem aber auch eine Berufsleitung, welche zum Kompaß für die Berufswahl werden muß.

Diese schwere und brennende Frage kann aber ohne Mitwirkung der Schule nicht gelöst werden. Denn vom sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, hat die Schule eigentlich keine andere Aufgabe, als die Schüler auf eine bestmögliche Berufswahl vorzubereiten. Aber die Praxis geht an dieser Wahrheit vorüber und überläßt die Lösung dieser Zielaufgabe dem Zufalle. Höchstens, daß in idealer Beziehung auf die Bedeutung erlernter Berufsarbeit hingewiesen werden kann, aber wirkliche Berufsberatung ist derzeit eine Unmöglichkeit; diese kann nur unter Mitwirkung aller berufenen Faktoren von Staat, Land, Gemeinden u. s. w. einen greifbaren Erfolg zeitigen. Was nützen aber all die theoretischen Vorträge und Aufsätze, wenn nicht auch klare Aufzeichnungen über die Zukunftsmöglichkeiten in einzelnen Berufen zur Verfügung stehen.

Besonders muß die Gesellschaft aus Gründen der Selbsterhaltung das größte Gewicht auf eine gut vor- und durchgebildete erwerbstätige Bevölkerung legen. Die Fortschritte der Produktionstechnik, die erfolgreiche Ausnützung aller Produktivmöglichkeiten, die Steigerung der Kultur und die allgemeine Verfeinerung der Bedürfnisse und Sitten setzen in erster Linie einen tüchtigen gewerblichen Nachwuchs voraus. Vor allem bedarf das Kleingewerbe und die Landwirtschaft brauchbarer Menschen, gleichviel ob selbständig oder unselbständig, also einen tüchtigen Nachwuchs, der aber durch die ungelernete Arbeit sehr gefährdet wird. Mit Bedauern muß aber auch die massenhafte Abwendung von den wirklich produktiven Ständen und ein Hinüberfluten in die Kreise der Angestellten festgestellt werden. Die Vorurteile gegen die gewerblichen Berufe sind durchaus nicht berechtigt; den brauchbaren und strebsamen Menschen nährt das Gewerbe immer noch. Schwierigkeiten ergeben sich nur in solchen Gewerben, die an Überfüllung leiden, wie z. B. im Elektrotechnikergewerbe.

In dieser Beziehung ist das Büchlein über Berufsberatung, das alljährlich von der Gemeinde verteilt wird, nur betreffs der Vorbedingungen zu den gewerblichen Berufen äußerst brauchbar, nicht aber in Bezug auf die Aussichten und Zukunftsmöglichkeiten.

Da nach dem Kriege ein bedeutender Aufschwung auf allen Gebieten zu erwarten sein wird, so ist es hoch an der Zeit, jetzt schon die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um speziell dem Gewerbe einen tüchtigen Nachwuchs zu sichern. Unseren Bürgerschulen, welche vorwiegend die gewerbliche Richtung zu vertreten und zu berücksichtigen haben, erwächst in Bezug auf die Berufsleitung eine erhöhte Aufgabe, deren befriedigende Lösung nur unter Mitwirkung der einschlägigen Körperschaften erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser wichtigen sozialen Frage für die Jugend Österreichs und die glückliche Zukunft unseres schwergeprüften Vaterlandes stellt der Gefertigte folgende Anträge:

1. Die Gemeinde Wien wird ersucht, eine Statistik über das Zu- und Abkömen von Arbeitskräften in den einzelnen Berufszweigen unter Mitwirkung der gewerblichen Genossenschaften, des Fortbildungsschulrates, der statistischen Ämter etc. herauszugeben.

2. Das alljährlich erscheinende Berufsberatungsbüchlein wird dahin ergänzt, daß auch die Aussichten und Zukunftsmöglichkeiten der Berufszweige ersichtlich seien.

3. Die Ortsschulbehörden wollen im Sinne § 13 f die Schulen dahin unterstützen, daß eine Anpassung derselben an die Berufe der Schulpfänger gewährleistet wird.

4. Das im Bezirke bestehende Lehrstellen-Vermittlungsamt (Berufsberatungsstelle IX) wolle einen regelmäßigen intensiven Verkehr mit den Schulleitungen pflegen und dieselben mit dem notwendigen Beratungsmaterial ausstatten.

5. Durch die l. l. Schulbehörden soll die Berufsberatung als soziale Aufgabe der Schule mit obligatorischer Belehrung für die oberen Klassen ausgesprochen werden.

6. Die umherlungernde schulentlassene Jugend soll durch Polizeiorgane dem städtischen Jugendamte überstellt und zwangsweise einem erwerbenden Berufe zugeführt werden.

Wird einstimmig angenommen und beschlossen, hievon den Ortsschulrat des IX. Bezirkes und das Bezirkskomitee IX für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zur weiteren Veranlassung zu verständigen.

(1928.) Antrag des **B.-R. Niklas**, betreffend den Jugendspielplatz im IX. Bezirke.

Seit dem 11. Mai 1917 bis zum 20. September 1917 waren 204 halbe Spieltage mit 1159 Stunden Spielzeiten, wobei

durch die Schulen . . . 4.870 Knaben,
1.932 Mädchen,

durch freie Spielgruppen 7.509 Knaben,
1.066 Mädchen,

somit . 12.379 Knaben,
2.998 Mädchen,

zusammen . 15.377 Kinder

der körperlichen Jugendpflege zugeführt wurden.

Trotzdem ist man im städtischen Jugendamte mit dem Besuche und der Ausnützung des Spielplatzes nicht zufrieden, zieht ständig Vergleiche mit anderen günstiger gelegenen Plätzen heran, lehnt jede weitere Ausgestaltung und Herbeiführung der allernotwendigsten Spielgeräte ab und bereitet selbst Schwierigkeiten in der freien Ausnützung des Spielplatzes.

Die Eigentumsrechte des städtischen Jugendamtes wohl achtend, ist doch zu erwarten, daß der Lehrerschaft eine gewisse freie Benützung mit ihren Schülern und eventuell auch deren Angehörigen als selbstverständlich gestattet wäre. Eine einfache Anzeige durch den bestellten Spielleiter anlässlich unseres Jugendfestes am 24. Juni 1917 genügte aber merkwürdigerweise nicht, erzeugte vielmehr große Unstimmigkeit und barsche Auseinandersetzungen, so daß uns „Verschlossene Türen“ angekündigt wurden.

Auf diese Weise wird die Erreichung des Jugendspielplatzzweckes sehr erschwert und die Hebung der Besucherzahl sehr gefährdet.

Im Hinblick auf die „Schwere Verständigung“ zwischen Jugendamt und den beteiligten Faktoren glaubt der Gefertigte als Mitglied des engeren Spielplatz-Komitees beantragen zu müssen, daß demnächst wieder eine Besprechung stattfindet, bei welcher folgende Punkte mit in Beratung gezogen werden mögen:

1. Beruht es auf Wahrheit, daß dem städtischen Jugendamte zur Ausgestaltung und Instandhaltung der Spielplätze ein Betrag von 200.000 K zur Verfügung steht?

2. Warum hält man mit der Ausgestaltung unseres Spielplatzes im IX. Bezirke so sehr zurück, nachdem von dem Gefertigten, dem Komitee und dem Spielleiter schon des öfteren akzeptable Vorschläge unterbreitet wurden?

3. Inwieweit äußern sich die Eigentumsrechte des städtischen Jugendamtes und die Benützungsberechtigungen oder Verwendungsmöglichkeiten der Schulen, Lehrerschaft, der Vereine und sonstigen Besucher, insbesondere auch der Erwachsenen?

4. Die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Platzordnung wäre in Erwägung zu ziehen.

5. Wie stellen sich die Kosten für den vorjährigen Eislaufplatz im Vergleiche zur Besucherzahl und wie denkt das städtische Jugendamt über die Herstellung und Benützung der Eisfläche im heurigen Winter?

6. Wann wird der erste Spielleiterkurs abgehalten?

7. Zur näheren Information werde zu den Beratungen auch der bestellte Spielleiter zugezogen.

Wird einstimmig zugestimmt und beschlossen, hievon das städtische Jugendamt um Beantwortung dieser Anfragen zu ersuchen.

(1944.) Antrag des **B.-R. Dr. Stowasser**, betreffend die Ausfuhr von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln nach Ungarn und ihre Einfuhr nach Österreich.

Durch Gerichtsjaalberichte ist die Öffentlichkeit zur Kenntnis gekommen, daß große Mengen von Schokolade und anderen Zuckerwaren nach Ungarn verschleppt, dort in spekulativer Absicht aufgespeichert und schließlich durch zweifelhafte kaufmännische Existenzen als ungarische Landes-Erzeugnisse wieder nach Österreich zurückgebracht werden. Durch diese Vergnügungstreifen von Waren nach Ungarn ist nicht nur die bei uns herrschende Knappheit in diesen Artikeln neuerlich bedeutend gesteigert worden, sondern die diesseitige Bevölkerung ist auch durch diese Manöver einer schamlosen Ausbeutung ausgesetzt worden. In allerjüngster Zeit ist noch die Meldung dazu gekommen, daß der unglaubliche Vorgang auch mit Drogen und Heilmitteln österreichischer Herkunft beabsichtigt und soweit durchgeführt wurde, daß es bis zur heimlichen Aufspeicherung in Agram gekommen ist.

Da anderseits durch die ungarischen Behörden die allergrößte Energie angewendet wird, um alle Versuche von Österreichern, Lebensmittel aus Ungarn nach Österreich einzuführen, zu unterdrücken, so wird der Antrag gestellt:

Die Bezirksvertretung wolle an den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das Ersuchen richten, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß ehestens Maßnahmen getroffen werden, die es verhindern, daß Lebensmittel und Bedarfsartikel nach Ungarn zum Zwecke preistreiberischer Aufspeicherung ausgeführt werden.

Einstimmig angenommen.

(2020.) Antrag des **B.-R. Dr. Redlich**, betreffend Abhilfe der gefährdenden Lage der Beamtenchaft.

In der letzten Zeit haben die Lebens- und Bedarfsartikel eine Preislage erreicht, die es der Mehrzahl der staatlichen und privaten Beamten unmöglich macht, ihren Lebensunterhalt noch fernerhin bestreiten zu können. Weite Schichten dieses zahlreichen Standes stehen in Bezug auf Lebenssicherung weit unter dem Proletariate, das sich, den Preisverhältnissen entsprechend, Löhne errungen hat, die weit aus dem Einkommen der Beamtenchaft überragen, wozu noch kommt, daß die Arbeiter vielfach die gebotenen Vorteile für die Mindestbemittelten in Anspruch nehmen können.

Auch die Beamtenchaft ist ein Faktor in unserem Wirtschaftsleben, wengleich man dieser Bevölkerungsschichte ganz vergessen zu haben scheint.

Da es den öffentlichen Körperschaften unmöglich ist, den Beamten eine zureichende Entlohnung zu sichern, so muß darauf gedrungen werden, daß die Regierung der hungernden Beamtenchaft in der Weise zu Hilfe eilt, daß durch Beistellung von billigeren Lebensmitteln, sowie von Kleiderstoffen und Schuhwerk die Lage dieser Bevölkerungsschichte erträglich gemacht wird.

Ich beantrage daher:

Die Bezirksvertretung Alfergrund wolle sich an den Herrn Bürgermeister mit dem Ersuchen wenden, die Regierung in einer Eingabe auf die gefährdende Lage der Beamtenchaft aufmerksam zu machen und rechtzeitige Abhilfe im Sinne dieses Antrages dringend zu begehren.

Angenommen.

(2021.) Anfrage und Antrag des **B.-R. Dr. Redlich**, betreffend die Schulverhältnisse im IX. Bezirke.

Da der Einblick in die Mysterien des Ortschulrates den freisinnigen Vertretern des Bezirkes versagt ist, erlaube ich mir folgende Anfrage an den Bezirksvorsteher zu richten:

Im Bezirke Alfergrund sind 19 Volks- und Bürgerschulen;

1. Wie viele von diesen Schulen werden zu militärischen Zwecken verwendet?

2. Wie ist die Einteilung des Unterrichtes, beziehungsweise die Unterrichtsstunden in den restlichen Schulen beschaffen?

3. Ist für genügende Reinhaltung und Lüftung der offenbar überlasteten Schulräume gesorgt?

Ich beantrage zu diesem Gegenstande:

Die Bezirksvertretung Alfergrund wolle sich an den Herrn Bürgermeister mit dem Ansuchen wenden, die möglichst baldige Freigabe der militärisch verwendeten Schulen an zuständiger Stelle zu verlangen, damit der Unterricht in seiner Gänze aufgenommen und der immer mehr zunehmenden Verwahrlosung der Jugend Schranken gesetzt werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, diese Anfragen dem Ortschulrate des IX. Bezirkes zur Äußerung zu übermitteln und wird hierüber in der nächsten Sitzung berichten.

B.-R. Lotties bespricht die Überfüllung der Straßenbahnwagen der Linie „D“, welche drei Bahnhöfe verbindet und daher von so vielen zivilen und militärischen Fahrgästen, welche gepackte Koffer, Roffer und auch Kisten mitschleppen, benützt wird, daß die Fahrt auf diesen Wagen eine lebensgefährliche ist und beantragt, bei der Straßenbahn-Direktion eine Vermehrung der Züge der Linie „D“ anzuregen.

Derselbe führt weiter aus, daß die Sicherheitszustände in der Nähe der Kofauerkaserne äußerst bedenkliche sind, insbesondere bei Eintritt der Dunkelheit wird man dort und am Schlick-Platz wiederholt angebettelt.

Er beantragt daher, wegen Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Nähe der Kofauerkaserne, insbesondere am Schlick-Platz, das Weitere zu veranlassen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, diesbezüglich Erhebungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

B.-R. Miklas beantragt, gelegentlich des Baues der Erziehungsschule für die beiden Schulen Alferbachstraße 23 und Marktgasse 2 die Überbrückung der Geleiseanlagen der Franz Josef-Bahn in Anregung zu bringen.

Angenommen.

B.-R. Gold bespricht die Erhebungen der Bezirksräte gelegentlich der Rekursakten bei Verhängung von Strafen wegen Verfehlungen und Übertretungen gegen die Lebensmittel-Verordnungen und ersucht den Vorsitzenden, bei der maßgebenden Stelle anzuregen, daß die Bezirksräte in die Strafakten, wenn der Rekurs der Parteien seitens der Statthalterei erledigt erscheint, Einsicht nehmen können.

Wird zugestimmt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **18. Oktober 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Dr. Leopold Blasel.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Karl Czajny.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht über die letzte Sitzung, der zur Einsichtnahme aufliegt, wird ohne Berlesung genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters für die von der Bezirksvertretung Leopoldstadt erfolgte Widmung von 40 K als Baustein zur Patenschaft für den Wiederaufbau von Ortelsburg.

Gem.-Rat **Herold** dankt für die Glückwünsche anlässlich seines 70. Geburtstages.

Ersuchen des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes um Unterstützung bei der Beteiligung bedürftiger Kriegerwaisen mit vollständiger Winterausrüstung.

Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle I, wonach in Erledigung der Eingabe der Bezirksvorsteherung Leopoldstadt, betreffend die Zulassung nachträglicher Anmeldungen Mindestbemittelter, bekanntgegeben wird, daß der Magistrat eine neuerliche Nachtragsanmeldung nur über Weisung des k. k. Amtes für Volksernährung, beziehungsweise der k. k. n.-ö. Statthalterei anordnen könne.

Die Magistrats-Abteilung VI teilt zum Antrage **Kirchengast**, betreffend Ausbesserung des Straßenpflasters auf dem Handelskai von der Ausstellungsstraße abwärts, mit, daß diese Instandsetzung bereits veranlaßt wurde.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend den Antrag des **B.-R. Ortner** auf Verlegung einer Straßenleuchtkiste in der Weintraubengasse.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Die Marktams-Abteilung II erwidert auf den Antrag des **B.-R. Pollak**, betreffend die gleichmäßige und gerechtere Heranziehung der Händler auf dem Markte „Im Werd“ zum Handel mit Lebensmitteln, daß sie ohnehin bestrebt sei, möglichst viele Parteien mit dem Verkaufe städtischer Ware zu betrauen und daher den Antrag des **B.-R. Pollak** nicht als Beschwerde, sondern nur als Wunsch auffasse.

B.-R. Pollak gibt sich mit dieser Erwiderung nicht zufrieden und stellt eine neuerliche Beschwerde in Aussicht.

Anträge.

B.-R. Sedlmayr macht auf die „Marineschauspiele“ im k. k. Prater aufmerksam, deren Betrieb eine ungeheure Feuers-

gefahr für die Praterhütten verursache, und bemerkt, daß die Hüttenbesitzer bereits in zwei Eingaben auf die Feuergefährlichkeit des Objektes, leider bisher erfolglos, hingewiesen haben. Er beantragt, zur Abstellung dieser allgemeinen Gefahr die Ergreifung geeigneter Schritte bei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister, dem k. k. Prater-Inspektorat, der k. k. Polizei-Direktion Wien und dem k. u. k. Kriegsministerium, und zwar umsomehr, als die Leitung der „Marineschauspiele“ die Anordnungen der städtischen Feuerwehr nur widerwillig und nachlässig befolge.

B.-R. Sedlmayr bespricht die rücksichtslose und grausame Wegnahme von Lebensmitteln auf den Wiener Bahnhöfen durch die k. k. Finanzwache und stellt den Antrag, mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung zu nehmen.

B.-R. Bifarsky stellt den Antrag, sich für die Errichtung amtlicher Verkaufsstellen von Milch und anderen notwendigen Lebensmitteln zur Sicherstellung der Versorgung von Kindern und Greisen und Kranken einzusetzen.

B.-R. Bifarsky beantragt ferner darauf hinzuwirken, daß die Verabreichung von Milchkaffee in den Morgenstunden in den Kaffeehäusern, mit Ausnahme der Volkscafees, welche von der ärmeren Bevölkerung besucht werden, verboten werde.

B.-R. Dr. Glattauer schließt sich als Arzt den Ausführungen des **B.-R. Bifarsky** vollständig an, hält jedoch ein solches Verbot für undurchführbar. Sollte ein solches Verbot dennoch erfließen, beantrage er, vom Verbote der Verabreichung des Milchkaffees nicht bloß die Volkscafees auszunehmen, sondern auch jene, welche vom Mittelstand besucht werden.

B.-R. Bifarsky verweist auf die Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften, das zum Verlaufe ausgelegte Obst gegen die Verunreinigung durch Fliegen zu schützen, und beantragt, zur Verhütung der Ruhr eine strengere Handhabung der einschlägigen Vorschriften zu veranlassen.

B.-R. Dr. Blasel stellte den Zusatz-Antrag, den Verkauf verfaulten Obstes zu verbieten.

B.-R. Bifarsky wendet sich gegen die weitere Umwandlung der Hotels in Amtsräume des k. u. k. Kriegsministeriums und beantragt, das Kriegsministerium zu ersuchen, mit Rücksicht auf die schwere Schädigung der Kaufleute und den Mangel an Hotels in Zukunft hievon Abstand zu nehmen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten vom 2. Oktober 1917, Z. 2422, betreffend die Verwendung von Kriegsinvaliden zur Überwachung der öffentlichen Parkanlagen für die Dauer des Krieges und die Übergangszeit.

Sämtliche Anträge werden einstimmig angenommen.

B.-R. Sedlmayr ersucht, sich eines Waisenkindes bei der Erlangung eines Verkaufsstandes auf dem Praterstern anzunehmen unter Hinweis darauf, daß der nunmehr verstorbene Onkel des Kindes bereits seit vielen Jahren diesen Stand innehatte und es selbst stets als Verkäuferin sich dort seinen Lebensunterhalt sicherstellte.

B.-R. Dr. Blasel sagt seine möglichste Unterstützung zu.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DXCIV. Spendenausweis.

33446. K. k. Bezirkshauptmannschaft Boden Sammlungsergebnis	37 K 45 h	
33447. Beamte und Angestellte des Wiener Stadtbauamtes (ohne Stadtbauamts- Abteilungen) freiwillige Gehaltsabzüge pro Oktober 1917	114 " — "	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
33448. Brüder Weber	6 K — h	
33449. Berta Giles	10 " — "	
33450. Paula Roth	6 " — "	
33451. Ferdinand Dehm	50 " — "	
33452. Marie Calligaris	6 " — "	
33453. Paula Reich	12 " — "	90 " — "
33454. Kaiserl. Rat L. Wegel Deckel für öffent- liche Ausspeisung	200 " — "	
33455. Martha Pflaum	200 " — "	
33456. Karl Goldeband	10 " — "	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
33457. Hermine Fechtner	6 K — h	
33458. Max Fischer	30 " — "	
33459. Pauline Gießel	6 " — "	
33460. Franz Hartl für Sep- tember und Oktober	12 " — "	
33461. Berta Humpel	12 " — "	
33462. Dr. Zambour	6 " — "	
33463. Dr. Friedrich Kraft	6 " — "	
33464. C. Castiglioni	90 " — "	
33465. Rosa v. Waldstein	12 " — "	180 " — "
33466. Freiwillige Abzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie der k. k. Wiener Krankenanstalten	22 " 78 "	
33467. 1prozentiger frei- williger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Bürgerschule für Mädchen, VI., Gum- pendorferstraße 4	23 K — h	
Davon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	5 " 75 "	17 " 25 "
Monatsbeiträge für Ausspeisungs- zwecke, und zwar:		
33468. Friedrich Allina	5 K — h	
33469. Robert Baier	6 " — "	
33470. M. Byt	6 " — "	
33471. Alexander Ehrenfeld	6 " — "	
33472. Dr. Max Göhl	6 " — "	

33473. Lina Jarocinska	20 K — h	
33474. J. Reichsfeld	12 " — "	
33475. Frau Dr. Schoenthal	18 " — "	
33476. Heinrich Steiden (Nat- haus-Apotheke)	10 " — "	189 K — h
33477. Ungenanntfeinwollender	160 " — "	
33478. Franz Freitag	5 " — "	
33479. Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern (VIII. Überweisung)	380.000 " — "	

Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:

33480. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 K — h	
33481. Frieda Lambrecht	18 " — "	
33482. Heinrich Mandl & Komp.	6 " — "	
33483. Eduard Münch	18 " — "	
33484. Moritz Rochel	12 " — "	
33485. Dr. Emil Schreier	60 " — "	126 " — "

Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:

33486. Berta Clauser	30 K — h	
33487. Dr. Eduard Deutsch	6 " — "	
33488. Matthias Hartl	6 " — "	
33489. Ludwig Heiner	6 " — "	
33490. S. Hoffmann	6 " — "	
33491. Josefina Knopp	6 " — "	
33492. Elise Raabe	10 " — "	
33493. Ernestine Blach	12 " — "	82 " — "
33494. Bezirksaufsichtsrat Franz Brödl durch Bezirks-Vorstehung Floridsdorf	150 " — "	

Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:

33495. Melanie Eisler	6 K — h	
33496. M. Gerngroß	30 " — "	
33497. Dr. A. Hanč	6 " — "	42 " — "
33498. Österreichische Siemens-Schuckert-Werke	1957 " 70 "	
33499. Ungenannt fein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes	2.000 " — "	

Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:

33500. Karl Breuer	12 K — h	
33501. Sophie Baronin Lilienau	30 " — "	
33502. J. Schönbrunn	24 " — "	
33503. Rudolf Stumbvoll für Nov.—Dez.	12 " — "	78 " — "

Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:

33504. Seraphine Hoff- meister	6 K — h	
33505. August Popper	12 " — "	
33506. Rosa Rosenthal	24 " — "	42 " — "

Frauenarbeits-Komitee für den
I. Bezirk für Ausspeisungs-
zwecke, und zwar:

33507.	Gräfin Emma Daun	12 K — h
33508.	Erz-Landgraf Fürstenberg	96 " — "
33509.	Landgräfin Therese Fürstenberg	12 " — "
33510.	Landgräfin Gabriele Fürstenberg	12 " — "
33511.	Baronin Marie Chiari	48 " — "
33512.	Baronin Lotte Chiari	36 " — "
33513.	Amalia Dafert	18 " — "
33514.	Luiſe Großmann	18 " — "
33515.	Ober-Bauratsgattin Herrmann	6 " — "
33516.	Marianne Stöckler	24 " — "
33517.	Marie Hertner	6 " — "

288 K — h

Frauenarbeits-Komitee XVIII.
Bezirk; Freitischablösungen
pro September, und zwar:

33518.	Bauer v. Bargher	18 K — h
33519.	Eduard Bauer	6 " — "
33520.	Marie Brenta	6 " — "
33521.	Hofrat Büringer	18 " — "
33522.	Hofrat Břiha	12 " — "
33523.	Frau Hofrat Bacher Matth.	6 " — "
33524.	Frau Drucker	6 " — "
33525.	Frau Danielowſky	6 " — "
33526.	Frau Diamand	6 " — "
33527.	Frau Elſinger	6 " — "
33528.	Franz Friſchhaus	30 " — "
33529.	Friederike Gerr	6 " — "
33530.	Magda Gailer	12 " — "
33531.	Hermine Herz	6 " — "
33532.	Regine Heller	6 " — "
33533.	Eleonore Kalkſtein	6 " — "
33534.	Nathalie Knoth	6 " — "
33535.	Bruno Koffler	12 " — "
33536.	Erneſtine Kulla	6 " — "
33537.	Franz Kurzbauer	6 " — "
33538.	Komteſſe Grinditta Lippay	12 " — "
33539.	Otto Liebherr	6 " — "
33540.	B. Löwit	6 " — "
33541.	Olga v. Ludaſſy	12 " — "
33542.	Dr. v. Madjera	6 " — "
33543.	Fanni Madel	6 " — "
33544.	Anna Nemež	6 " — "
33545.	Pauline Newald	6 " — "
33546.	Major Nowotny	6 " — "
33547.	Magdalena Oberſt	6 " — "
33548.	Marie Oſtermann	6 " — "
33549.	Marietta Paganini	6 " — "
33550.	Marie Pawlik	12 " — "
33551.	Dr. Paul Pidel	6 " — "

33552.	Math. v. Billepié	6 K — h
33553.	Ottilie Pöſchel	6 " — "
33554.	Hermine Prihoda	6 " — "
33555.	Rudolf Büringer	6 " — "
33556.	Stephanie v. Raab	6 " — "
33557.	Helene Reckendorfer	12 " — "
33558.	Minna Revelant	6 " — "
33559.	Marie Ritter	6 " — "
33560.	Anna Sedlaček	6 " — "
33561.	Auguſte Freiin v. Slatin	6 " — "
33562.	Dr. Heinrich Freiherr v. Slatin	6 " — "
33563.	Irene Freiin v. Slatin	6 " — "
33564.	Anna Slawik	6 " — "
33565.	Frau Sommer	12 " — "
33566.	Emilie Sonnenburg	6 " — "
33567.	Adele Spitzer	6 " — "
33568.	Amalia Schmertoch	6 " — "
33569.	Helene Schmegeſer	6 " — "
33570.	Dr. Schröder	6 " — "
33571.	Karoline Schwarzmann	6 " — "
33572.	Leonie Schwanzara	6 " — "
33573.	Antonia Scholz	6 " — "
33574.	K. t. Telephon-Zentrale II	12 " — "
33575.	Georg Tiefenbacher	6 " — "
33576.	S. Trauſl	6 " — "
33577.	Hermine Trenkler	12 " — "
33578.	Oberſt Wencelides	6 " — "
33579.	Hchw. Pfarrer Ignaz Benzl	6 " — "
33580.	Joſef Weſtermayer	6 " — "
33581.	Marie Wieſer	6 " — "
33582.	Hofrat Zeiſſel	6 " — "

498 K — h

33583.	Adolf Friž	200 " — "
33584.	Nelly Kurth, Freitischablösung für September bis November	18 " — "
33585.	Julius Schneider	100 " — "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

33586.	Dr. Joſef Breuer	60 K — h
33587.	Anna Eder	18 " — "
33588.	Koſalia Gaber	30 " — "
33589.	Henriette Fleiſcher	6 " — "
33590.	Paul v. Schiff-Suvero	606 " — "
33591.	Berta Urban	30 " — "

750 " — "

Frauenarbeits-Komitee im III. Be-
zirke, Freitischablösungen für
Monat Oktober (durch Frau
Sophie Guttmann):

33592.	Herr Neumann	6 K — h
33593.	Friži Geiſt	6 " — "
33594.	Hofrat Petrovič	6 " — "
33595.	Frau Prof. Säger	16 " — "
33596.	Erzellenz v. Kritek	16 " — "
33597.	Rorbert Langer	12 " — "

33598. Fr. Dr. Zweibrück	6 K — h	
33599. Editha Mauthner v. Marthof	24 " — "	
33600. Frau Emilie Brück	10 " — "	
33601. Erzellenz Littrow	6 " — "	
33602. Frau Felgel	12 " — "	
33603. Klara v. Goldberger	24 " — "	
33604. Frau Della Grazie	6 " — "	
33605. Direktor Pazau	20 " — "	
33606. Frau Moser	18 " — "	188 K — h

Monatsbeiträge für Auspeisewecke, und zwar:

33607. Mjgr. dell' Acqua	6 K — h	
33608. D. Kellner	60 " — "	66 " — "
33609. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Schule VIII., Albertplatz 7	20 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 " — "	15 " — "

Monatsbeiträge für Auspeisewecke, und zwar:

33610. Don Paul Dittrich	10 K — h	
33611. A. Kramer	6 " — "	
33612. Baronin Pretis	100 " — "	116 " — "

Monatliche Beiträge für Auspeisewecke, und zwar:

33613. Wiener Baugesellschaft	200 K — h	
33614. Dr. Oskar Hein	6 " — "	
33615. David Weitner	6 " — "	
33616. Karl Mendl	6 " — "	218 " — "

33617. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34	10 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	2 " 50 "	7 " 50 "

33618. Josefina Ernst, Freitischablösung	12 " — "	
--	----------	--

33619. Franz Hinterendorfer	3 " — "	
---------------------------------------	---------	--

33620. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Managettagasse 1	21 K 11 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 " 27 "	15 " 84 "

Monatliche Beiträge für Auspeisewecke, und zwar:

33621. Dr. Hans Gaber	6 K — h	
33622. Adele Gaber	6 " — "	12 K — h
33623. Erzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner für Auspeisewecke pro November 1917		120 " — "
33624. Dr. Karl Wanschura für Auspeisewecke		40 " — "
33625. Dr. Adolf Wanschura für Auspeisewecke		20 " — "

Monatliche Beiträge für Auspeisewecke, und zwar:

33626. Emanuel Lauschmann	12 K — h	
33627. Adele Leinkauf	10 " — "	
33628. Anna Sacher	6 " — "	28 " — "
33629. K. f. Tabakfabrik Wien-Ottakring		146 " 50 "
33630. Ober-Magistratsrat Pawelka für November		15 " — "
33631. Johann Krosko		2 " 08 "
33632. Magistratisches Bezirksamt für den VI. Bezirk; freiwillige Gehaltsabzüge von Beamten		10 " — "
33633. Zula Hirsch, Freitischablösung		20 " — "

Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:

33634. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. IIIa	10 K — h	
33635. Mag.-Abteilung X	18 " 50 "	
33636. Magistratisches Bezirksamt XII	34 " — "	
33637. Magistratsrat Dr. Franz Jamöck	12 " — "	
33638. Bezirksvorsteherung XII.	10 " 50 "	
33639. Feuerwehr	75 " — "	
33640. Stadtbuchhaltung	88 " — "	
33641. Wasserbezugs-Revisorat	6 " — "	
33642. Lagerhaus	36 " — "	290 " — "

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:

33643. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	13 K — h	
33644. Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	53 " 20 "	
33645. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8	16 " 94 "	
33646. Volksschule f. Mädchen XII., Rigazziplatz 9	32 " — "	115 K 14 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	28 " 78 "	86 " 36 "
---	-----------	-----------

33647. Baron Felix Oppenheimer, für Auspeisewecke		500 " — "
---	--	-----------

Monatsbeitrag für Ausspeisungszweck:		
33648. Jofi Becker	6 K — h	
33649. Gemeinsamer Finanzminister Stephan Baron Burian	750 " — "	
33650. Toni Feitler	30 " — "	
33651. Albert Lederer	6 " — "	
33652. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "	
33653. Karoline Marburg	12 " — "	
33654. Hofrat Ritter v. Nepalled	6 " — "	
33655. Hugo Schwizer	6 " — "	
33656. Dr. Mag Wallerstein	12 " — "	948 K — h

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:		
33657. Kaiserjubiläumsspital	101 K 10 h	
33658. Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	66 " 64 "	
33659. Joh. Bauer	1 " — "	168 " 74 "
33660. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Bürgerschule für Mädchen V., Castellgasse 25	52 K — h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	13 " — "	39 " — "
33661. Freitischablösungen Aktion Ihrer Exz. der Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	50.000 " — "	
33662. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“ für Ausspeisungszwecke	10.000 " — "	
33663. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des magistratischen Bezirksamtes XXI	54 " — "	
33664. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehrkörpers des öffentl. Rosegger-Kindergartens	6 " — "	
33665. Hofherr-Schranz-Clayton-Schutteworth U. G.	300 " — "	
33666. Gesellschaft für Beleuchtungskörper vorm. Zeißer, Habiger & Komp.	13 " 60 "	

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke und zwar:		
33667. Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch	6 K — h	
33668. Marie Edle v. Bürtl	6 " — "	
33669. Jenny Eißler	50 " — "	
33670. Marie Kreuz	60 " — "	
33671. Julius Wraczel, Oktober, und November	12 " — "	

33672. Christine Wraczel, Oktober und November	12 K — h	
33673. Georg Reimers	6 " — "	
33674. Eleonore Sochor	12 " — "	
33675. Anton Schima	6 " — "	
33676. Wilhelmine Zehenthofer	6 " — "	176 K — h
33677. Mag. = Abt. XI, 9616/17, Direktor Eduard Braun, gewidmete Sachverständigengebühr	30 " — "	
Präsidial-Bureau der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns, und zwar:		
33878. a) Spende der Beamten der Post- u. Telegraphen-Direktion f. Österreich unter der Enns, Wien	100 K — h	
33679. b) Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktionsbezirktes	250 " — "	350 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten und zwar:		
33680. Ludwig Ziegler	8 K — h	
33681. Pauline u. Klementine Dobructi	3 " 50 "	11 " 50 "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
33682. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	28 K 36 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	7 " 09 "	21 " 27 "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:		
33683. Josef J. Bachmayr	6 K — h	
33684. Henriette v. Galatti	12 " — "	
33685. Therese Graß	6 " — "	
33686. Dr. Julius Knöpfmacher, f. November-Dezember	12 " — "	
33687. Karl Kohn	24 " — "	
33688. Max Kruger, für November-Dezember	12 " — "	
33689. Marie Ebwe	6 " — "	
33690. Durchlaucht Theresie Fürstin zu Schwarzenberg	60 " — "	
33691. Prinzessin Josefina zu Schwarzenberg	6 " — "	144 " — "
33692. Administration des „Neuigkeits-Weltblatt“; Spende für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	10 " 20 "	

**Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:**

33693. Felbermayer & Komp.	100 K — h	
33694. Theodor List	6 " — "	
33695. Julie Martin	6 " — "	
33696. Mag. Spitz und Marie Pollak	12 " — "	124 K — h
33697. Mathilde Pochet		10 " — "
33698. Hofrat Prof. Dr. Franz Lorber		10 " — "

**Monatsbeiträge für Ausspeisungs-
zwecke:**

33799. Adolfine Lamprecht	6 K — h	
33700. Paula Schmidl	18 " — "	
33701. Marie Schuster	6 " — "	20 " — "

**Für allgemeine und Ausspeisungs-
zwecke durch Exzellenz Frau
Berta Weiskirchner als Vor-
sitzende der Frauen-Hilfs-
aktion, und zwar:**

33702. J. Eißler & Brüder	400 K — h	
33703. Mizzi Olschbaur	23 " — "	
33704. Franz Josef Stiebitz	100 " — "	
33705. Dr. Heinrich Krükl	20 " — "	
33706. Dr. Heinrich v. Miller zu Nischholz	1.000 " — "	
33707. Erste österreichische Sparkasse	2.000 " — "	
33708. Exz. Tschirschny v. Bögendorff	100 " — "	
33709. Ungenanntfeinwollender	5.000 " — "	
33710. Dr. Hans E. Zimmer- mann	18 " — "	
33711. Viktor v. Ephrussi	200 " — "	
33712. Baronin Haynau	18 " — "	
33713. Leopold Töpfer	18 " — "	
33714. B. Suppancic	100 " — "	8.997 " — "

Mafnahmen der Gemeinde Wien gegen das Anstellen.

Bericht des Wiener Magistrates vom 11. November 1917,
B. W. A., Z. 2182:

Die Gemeinde Wien, welche den Ernst und die Notwendig-
keit der Lebensmittel-Verordnungen von Anfang an erfaßte, hat
ganz Wien in mehr als 400 Lebensmittelbezirke eingeteilt. Zur
Evidenzhaltung und Ausgabe der Lebensmittelkarten wurden die
beeideten Behrpersonen berufen. Denselben wird eine Entschädi-
gung hiefür zuerkannt, welche jährlich den Betrag von 3.000.000 K
überschreitet, denn nur die richtige Auswahl der Personen und
keine Scheu vor Opfern vermag in einer Millionenstadt eine
klaglose Durchführung dieser Geschäfte zu verbürgen.

Die erste Brot- und Mehlkarte trat am 11. April 1915
ins Leben. Von da angefangen erhielt jeder Haushalt die ihm
gebührenden Karten unter geschlossenem Kuvert regelmäßig zu-

gestellt. Da die sämtlichen Abschnitte der ersten Brotkarte auf
Mehl oder Brot lauteten, was einerseits zum Ankaufe von Mehl,
andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten,
hat aus eigener Initiative die Gemeinde Wien der Regie-
rung eine neue Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige
Brot- und Mehlkarte, wie wir sie heute besitzen, und
hat die Regierung diesen Vorschlag für das ganze Reich
angenommen. Ganz abgesehen davon, daß dem Staate
hiedurch bisher gewiß viele Hunderttausende Kronen zählende
Ersparnisse an Papier-, Druck- und Manipulationskosten zuteil
wurden, hat diese Karte das Mehlhamstern verhindert und konnte
zur Grundlage einer gerechten Mehltrayonierung gemacht werden.
Die Trayonierung des Mehles erfolgte gleichfalls über
Initiative der Gemeinde Wien. Der anfangs dagegen
erhobene Widerspruch in einigen öffentlichen Blättern wurde
durch den Erfolg dieser ersten Trayonierung behoben. Das
Anstellen um Mehl, es war dies damals das furcht-
barste, war mit einem Schlage hinweggefallen.

Die unmittelbar darauf folgende Trayonierung des
Petroleums, welche die Gemeinde forderte und die
sie in klagloser Weise zur Durchführung brachte, be-
seitigte das Anstellen und die Kämpfe um dieses not-
wendige Beleuchtungsmittel. Daß die Quote sehr gering
ist, dafür kann wohl die Gemeinde nicht verantwortlich ge-
macht werden. Die in der letzten Zeit in einigen Bezirken ein-
getretene Störung in der Einlösung der Karten ist auf eine
vorübergehende Stockung in der Zuführung des Petroleums
zurückzuführen.

Unmittelbar nach der Petroleumbezugsregelung trat,
wiederum über initiativen Vorschlag der Gemeinde
Wien, die Brotrayonierung in Kraft. Sie funktionierte
vom ersten Tage an gut. Das Anstellen um Brot war
verschwunden.

Gleichzeitig mit der Brotrayonierung wurde die gleich-
falls von der Gemeinde Wien initiierte Milchtrayonierung zur Durchführung gebracht. Diese Trayonierung,
welche in so vielen anderen großen Städten versagte, hat in
Wien nicht versagt, die Milch der Kranken und Kinder war und
ist gesichert, die Milch für Erwachsene wurde jedoch durch fort-
währendes Sinken der Zufuhr immer mehr in Frage gestellt.
Das Anstellen der Frauen, um Milch für ihre Kinder,
für ihren kranken Mann zu bekommen, war durch die Vor-
sorge der Gemeinde Wien gänzlich beseitigt. Trotz ge-
funkenener Zufuhr ist auch durch die getroffenen Mafnahmen das
Anstellen um Milch für Erwachsene weggefallen.

Inzwischen ist durch Schaffung der Zuckerver-
teilungs- und Kaffeezufuhrstellen das Anstellen um
diese beiden Lebensmittel weggefallen und ist die
demnächst wieder über die Initiative der Gemeinde
erfolgende Zucker- und Kaffeebezugsregelung nur
mehr eine Fixierung einer bereits vorhandenen
latenten Trayonierung. Einem Vorschlage der Gemeinde
Wien ist es zu danken, daß die allgemeine Zucker- und die
Kaffeekarte mit dem amtlichen Einkaufsscheine verbunden wurde;
hiedurch wurde die Inhaberkarte zu einem Namenspapier, die
Kontrolle verschärft, die Manipulation erleichtert und wurden dem
Staate wieder Zehntausende von Kronen für Papier und Druck
besonderer Karten erspart.

Der Einkaufsschein der Mindestbemittelten entsprang dem Vorschlage der Gemeinde Wien. Mit seiner Hilfe konnte das Fleisch für die Mindestbemittelten, die oft Nächte hindurch sich anstellten, ohne Anstellen zur Abgabe gelangen.

Sobald die Gemeinde Wien von der Regierung die Gewißheit erhielt, daß für einige Zeit der Butterbedarf gedeckt sei, hat die Gemeinde Wien aus eigenem Antriebe die Einführung der Butterrasyonierung vorgeschlagen und vorgenommen und ist damit auch das Anstellen um diesen Artikel verschwunden.

Um das Anstellen für Fett, welches gleichfalls oft Nächte hindurch währte, hintanzuhalten, war es wieder die Gemeinde selbst, welche an das Ernährungsamt mit dem Ersuchen herantrat, zu gestatten, daß die geringen Fettvorräte nur an die Mindestbemittelten zur Verteilung gebracht werden können, wodurch mit einem Schlage auch dieses Anstellen beseitigt war.

Bereits im März 1917 wollte die Gemeinde Wien aus eigener Initiative die Kartoffelkarte einführen. 2,500.000 Kartoffelkarten lagen gedruckt im Magazine, die Verordnung wurde gedruckt, es war alles vorbereitet, was aber nicht kam, waren die Kartoffeln. Anlässlich der Einführung der Kartoffelkarte jetzt im Herbst, da genügend Kartoffeln anrollen, wurden Hunderte von städtischen Kartoffelabgabestellen geschaffen, die Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder mit Kartoffeln beteiligt, die Kartoffelrasyonierung begann, das Anstellen um Kartoffeln fiel weg.

Die Abgabe von Marmelade wurde angekündigt. Während außerhalb Wiens neue Marmeladefarten für Erwachsene, Zusatzarten für Kinder und Schwerarbeiter neu hergestellt werden müssen, wird die Marmelade in Wien in Hunderten städtischen Marmeladeverkaufsstellen und Stellen der Konsumentenvereinigungen auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines zur Abgabe gelangen. Die Fettkarte für Schwerarbeiter wird einen Abschnitt als Zusatz für Marmelade haben, die Milkarten für Kinder bis zu 14 Jahren werden mit Abschnitten für Marmelade versehen sein. Während hiedurch dem Staate wieder nach Tausenden von Kronen zählende Ersparnisse erwachsen, hat die Hausfrau nicht die Sorge, noch mehr Karten ängstlich behüten zu müssen, und den Brot-Kommissionen bleiben viele Evidenzen und Mühen erspart. Auch bei Marmelade wird daher kein Anstellen notwendig sein.

Das Anstellen um Kerzen entfiel dadurch, daß die Gemeinde selbständige Kerzenabgabestellen geschaffen hat und den Kerzenbezug mit dem Einkaufsscheine und der Petroleumkarte vereinigte.

Wird die Gemeinde in die Lage kommen, die von ihr konservierten Eier abzugeben, so wird dies, wie im Vorjahre, in geregelter Weise erfolgen; jeder Haushalt wird seine ihm gebührende Menge ohne Anstellen erhalten.

Mit großer Mühe, ohne Scheu vor den Kosten eines neuen großen Apparates ist die Gemeinde Wien zur Kohlenrasyonierung geschritten, einer Rasyonierung voll von Schwierigkeiten, einer Rasyonierung zu einer Zeit, in welcher zu wenig Kohle vorhanden ist. Das Anstellen vieler Tausender Menschen auf den städtischen Kohlenlagerplätzen ist verschwunden, es wird buchstabenweise ausgeteilt. Bei einem

Teile der Kleinhändler, die nicht genügend beliefert werden konnten, gibt es noch Stauungen, doch wird auch hier bald volle Ordnung geschaffen werden können; beim größten Teil der Kleinhändler vollzieht sich die Abgabe bereits ohne Anstellen. Bei steigender Zufuhr werden sich auch bei der Kohle voll und ganz die wohltätigen Folgen der Rasyonierung zeigen und es wird das Anstellen um Kohle gänzlich verschwinden.

Nur dadurch, daß die Gemeinde die nötigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel rasyonierte und der Bevölkerung ohne Anstellen sicherte, konnte das dadurch unnötig gewordene nächtliche Anstellen allgemein streng verboten und auch das von der Gemeinde wiederholt — wenigstens für die Nachtzeit — geforderte Verbot des Anstellens von Kindern durch die Polizei erlassen werden.

Aus dem Vorstehenden wolle entnommen werden, was die Gemeinde Wien getan hat, um dem Anstellen beizukommen, und ob die Vorwürfe, die ihr gemacht werden, nicht unbillige sind.

Anstellungen finden derzeit auf Märkten statt, was nicht zu verhindern ist, wenn Marktartikel, wie zum Beispiel Obst und Gemüse nur in geringem Maße einlangen. Anstellungen finden statt bei Fleisch und Seife, aber eine Rasyonierung dieser Artikel ist, wie die Regierung selbst zugibt, in Wien derzeit nicht möglich, weil jede Rasyonierung eine zentrale Bewirtschaftung voraussetzt, was beim Fleisch, mit Ausnahme des Fleisches für Mindestbemittelte, und bei der Seife nicht der Fall ist. Weiters findet sich das Anstellen um Zuckerln und um andere Gelegenheitskäufe, wobei es sich sicherlich nicht um absolute Lebensbedürfnisse handelt und wo es sehr fraglich ist, ob ein Verbot des Anstellens nicht viel härter empfunden würde als das Anstellen selbst.

Anstellungen finden wir noch vor den Trafiken und hier handelt es sich doch um ein staatliches Erzeugnis, verkauft von staatlich genehmigten Verkäufern.

Was in der Macht der Gemeinde liegt und was deren Verwaltungsbeamte und Lehrer leisten und beitragen konnten und können, um der Bevölkerung den Bezug der Bedarfsartikel des täglichen Lebens zu erleichtern, das leisten sie gerne und willig, sie fühlen sich verpflichtet, als Soldaten des Hinterlandes nach besten Kräften zu kämpfen, und bedauern die Vorwürfe, die in dieser Hinsicht unverdient erhoben werden und welche geeignet sind, das Ansehen unserer Vaterstadt herabzusetzen.

Es wird wiederholt behauptet, daß in deutschen Städten alles viel besser organisiert sei als in Wien. Dabei muß wohl gesagt werden, daß ein Vergleich der Zweimillionenstadt Wien ja wohl nur mit einer Großstadt Deutschlands gemacht werden kann und nicht am Ende mit einem Städtchen, wo ein einzelner Mann ganz gut den Lebensmittelbezug einer aus 1000 Seelen bestehenden Gemeinde regeln kann, notabene auch nur dann, wenn ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Wir können nur den Vergleich in erster Linie mit Berlin machen. In Berlin sind die bekarteten Artikel: Mehl, Brot, Seife, Petroleum und Kohle nicht rasyoniert. Milch, Zucker, Kartoffel, Butter, Margarine, Eier und Fleisch sind an die Kundenlisten gebunden, für Kaffee-Ersatz besteht eine Voranmeldung. Auf die allgemeine Lebensmittelliste werden in den einschlägigen Geschäften dem Abschnitte gemäß verschiedene Lebensmittel, wenn

sie vorhanden sind, wie: Heringe, Käse, Graupen, Teigwaren, eventuell Spiritus abgegeben. Bei Marktwaren, Obst und Gemüse und anderen Artikeln, wenn sie in unzulänglichem Maße vorhanden sind, finden selbstverständlich wie bei uns Anstellungen statt, desgleichen um Zigarren, bei der Altkleiderstelle u. s. w. Die Evidenzen der Brot-Kommissionen sind dort bei weitem einfacher wie bei uns. Vor allem ist die ganze Lebensmittelkartenzuteilung der Militärpersonen einschließlich der Urlauber ausgeschaltet, was auch Wien anstrebt. Weiters gibt es neben den im Gasthose erhältlichen Reisebrotkarten nur eine Form der Brotkarte und erhalten die Zusatzkarte alle frankensversicherungspflichtigen Personen, mit Ausnahme der bureaukaufmännischen und technischen Angestellten, der Bediensteten in Gast- und Speisewirtschaften, soweit sie beim Arbeitgeber in Pflege sind, und der privaten Dienstboten und Hausbesorger. Die Zusatzkarten erhalten sie nicht bei der Brot-Kommission, sondern in ihrem Betriebe. Unsere Brot-Kommissionen haben in Evidenz zu halten: volle Brotkarten, geminderte Brotkarten, Schwer- und Schwerstarbeiter-Brotkarten, Inuggesellenbrotkarten, Störbrotkarten, Brotkarten für stillende Mütter und für Kinder unter zwei Jahren, sowie Erntearbeiterbrotkarten, dazu kommen noch Diätbrotkarten und Brotkarten für Unterstandslose.

Berlin hat eine Zuckerkarte, wir aber eine allgemeine Zuckerkarte, die Zuckerzusatzkarte für bestimmte Arbeiter-Kategorien, die Krankenzuckerzusatzkarte, die Kinderzuckerzusatzkarte, die Zuckerzusatzkarte für Schwangere, die Zuckerzusatzkarte für stillende Mütter, die Zuckerkarte für Urlauber; ebenso ist es bei vielen anderen Karten. Dazu haben wir noch den Einkaufschein, welcher für drei Gruppen der Mindestbemittelten in Evidenz gehalten werden muß. Berlin kennt keine Begünstigung für Mindestbemittelte, ebenso wenig eine öffentliche unentgeltliche Ausspeisung. Der Schleichhandel findet sich auch dort wie hier vor.

Wenn trotz des viel komplizierteren Kartensystems, wodurch jedoch viele Härten eines einfachen, starren Systems gemildert werden, in Wien die Kartenausteilung und Kartenevidenz in anzuerkennender Weise erfolgt, dann ist es nur zurückzuführen auf die Tüchtigkeit der damit betrauten Personen und auf die Opferwilligkeit der Gemeinde.

Anerkennung und Bewunderung verdienen vor allem die Hausfrauen, die sich in die Verästelungen dieses Kartensystems so wohl hineingefunden haben und welche ihren Haushalt danach einzuteilen wissen.

Vielleicht tragen diese Ausführungen zur Erkenntnis bei, was Wien leistet und daß es keinen ehrlichen Vergleich mit irgend einer Großstadt zu scheuen hat.

Wien, am 11. November 1917.

Dr. Jamöck,
Magistratsrat.

Lebensmittelverkehr.

Breitebewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h

Roggen 100 " 40 " — "

Gerste 100 " 37 " — "

Hafer 100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 " — " 100 "

Erbsen-, Wickenstroh 8 " — " 100 "

Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 20. November 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 1023 Stück.

316 Gebrauchspferde, 707 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5400 K per Stück

„ Schlächterpferde 410 „ 1000 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 20. bis 22. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Fäberei-Anbau, Pragerstraße 140, von Richard Hentschik, Inhaber der Firma D. C o u n d s, ebenda, Bauführer Franz Schimel, Ternitz (Rohrbach) (34779).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kaiser Wilhelm-Ring 1, von Hans Hübner (2866).

II. Bezirk: Emiliengasse 9, von der Ersten österr. Aktien-Ges. für öffentliche Lagerhäuser (2869).

Robertgasse 2, von Dülker & Dibrich jun. (2860).

IX. Bezirk: Rußdorferstraße 88, von Josef Sautner, ebenda (2845).

Diverse geringere Bauten.

XXI. Bezirk: Schuppen, Obere alte Donau gegenüber Nr. 47, von Hermann Birner, ebenda, Bauführer Wilh. Dieß v. Weidenberg (34616).

*) Davon 312 am Markte und 395 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

16. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Malvine Schönstein — Friseur- und Rasiergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XX., Hellwagstraße 7 und Salzachstraße 13.
 Werkstätte für Satzschreiben-Erzeugung G. m. b. H. — Satzschreiben-Erzeugung — VIII., Aiserstraße 69.
 Friisch Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — I., Rotenturmstraße 11.
 Schönbauer Josef — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — XVI., Huttengasse 89.
 Alois Habel — Pferdehandel — XVI., Speckbacherstraße 38.
 Staffen Adolf — Kurzwarenhandel — III., Linke Bahngasse 19.
 Eisert Josef — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Marmeladen, Fruchtstäben und Sodawasser — XVI., Eisenbahnparzelle 3191, Kat.-Gem. Ottakring, Ecke Thaliastraße und Huttengasse.
 Sirovi — Viktualien-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 140.
 Wolf Georg — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Fiedmanngasse 47.
 Svoboda Berta, geb. Chmelarzel — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 92.
 Macalik Ignaz — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben — XVI., Neumayrgasse 8.
 Aigner Franz — Land- und Stadtlöhnsfuhrwerksgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 41.
 Stiasny Selma — Modistengewerbe — II., Kaiser Josef-Straße 34.
 Bauer Marie, geb. Umnig — Marktviktualienhandel — XVI., Oppenplatz, Markt.
 Rassaerts Charles Hubert — Handel mit Schinkenschneidemaschinen und Küchenapparate — I., Rosengasse 4.
 Nonner Marie — Übernahme von Wäsche zum Putzen und Halten einer elektr. betriebenen Wäscherolle — II., Hbbsstraße 29.
 Bed Josefa, geb. Werilly — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Josefingasse 7.
 Reuber Anna, geb. Schneider — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Marmeladen, Fruchtstäben und Sodawasser — XVI., Wiesberggasse 15.
 Meisl Hedwig — Verschleiß von Konditoreiwaren, Fruchtstäben und Marmeladen — XVI., Koppstraße 48.
 Müntner Franziska, geb. Novotny — Viktualien-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 107.
 Weiß Leopoldine, geb. Mrlawel — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 119.
 Kranil Theresia, geb. Heiler — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Liebhardtgasse 25.
 Gröger Aloisia — Fragnergewerbe — XVI., Thaliastraße 83.
 Hbhel Julianne, geb. Ludwig — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wurlitzergasse 22.
 Kowalow Anna — Marktfahrgewerbe — XVI., Wurlitzergasse 83.
 Trolberger Anna, geb. Ultram — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Sulmgasse 17.
 Jiran Beatrix — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Roseggergasse 31.
 Grabovsky Koloman — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Pindauergasse 28.
 Stagl Leopoldine — Viktualien-Verschleiß — XVI., Sandteingasse 34.
 Vinczen Marie, geb. Podrazky — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Piensefberggasse 26.
 Hanner Anna — Verschleiß von Holzschuhen — XIV., Diefenbachgasse 39.
 Kreuzer Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIV., Avediststraße 11.
 Stöckl Hermine — Damenkleidermachergewerbe — III., Erbbergstraße 126.

17. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Marie Armann (Alleininhaberin der Firma Matthäus Eych's Nachf. Anton Vogel) — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — XIV., Schwendergasse 1.
 Philipp Stern & Komp., Petroleum-Gesellschaft m. b. H. — Kauf und Verkauf von Bruttoanteilen an Naphthaterren — I., Fleischmarkt 1.
 Socher & Komp., Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Elisabethstraße 10.
 Bamberger Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Bindtengasse 4.
 Fandlbauer Johann — Viktualien- und Kanditen-Verschleiß — X., Stand vor dem Arsenal.
 Eich Franz — Buchbinder — XVII., Frauengasse 3.
 Stiasnic Hermann — Papiersäde-Erzeugung — II., Lampigasse 9.
 Schneider Karl — Stukkaturergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 79.
 Blau Wilhelm — Handel mit Wirl-, Kurz- und Galanteriewaren — XVI., Ottakringerstraße 17.

- Rubart Franz — Handel mit Tuch- und Wirtwaren, sowie mit Kurz und Galanteriewaren — XVI., Rankgasse 17.
 Seemann Josef rekte Schleier — Juwelier-, Gold- und Silberarbeitergewerbe — XVI., Speckbacherstraße 32.
 Terneni Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Hyrtlgasse 19.
 Vesely Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Grundsteingasse 54.
 Butschowig Adolf — Pflor-Erzeugung — XVI., Brunnengasse 35.
 Otto Graf Harrach — Niederlage der Erlaucht Graf Harrach'schen Glasfabrik in Neuwelt — I., Freyung 3.
 Wurm Alois — Verkauf von zu arzneilichen Zwecken verarbeiteten Stoffen und Präparaten und Verschleiß künstlicher Mineralwässer — I., Wollzeile 4.
 Wasser Schulem — Handel mit Geschirren, Küchengeräten und Manufakturwaren.
 Wilhelm Johann — Bäckergerbe — XIII., Firniangasse 9.
 Plazinski Josef — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerwaren und Schokoladen — XIII., Märzstraße 134.
 Penz Anna, verw. gew. Fichler — Gemischtwarenhandel — XIII., Breitenfurterstraße 17.
 Schmid Marie Leopoldine — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstraße 61.
 Penz Anna, verw. gew. Fichler — Konzession zum Verschleiß von medikamentös imprägnierten und sterilisierten Verbandstoffen (beschränkt) — XIII., Breitenfurterstraße 17.
 Lazarevicz Emil — Handel mit Werkzeugmaschinen und technischen Bedarfsartikeln — VI., Magdalenenstraße 5.
 Steiner Rosa — Pfaidlerei — X., Edergasse 19.
 Tuschal Rosa — Pfaidlerei — X., Herzgasse 9.
 Steiner Rosa — Pfaidlerei — X., Favoritenstraße 55.
 Micach Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Neitreichgasse 12.
 Reich Kalman — Wäschewaren-Erzeugung — II., Herminengasse 17.
 Friedmann Rebela — Eier- und Geflügelhandel — II., Püllersdorfgasse 3.
 Goldmann Chaja — Handel mit Manufakturwaren, Herren- und Damenleibern — II., Im Werd 11.
 Zehner Luise — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Kühnplatz 1.
 Bredl Katharina — Fleisch-Verschleißgewerbe — XVI., Richard Wagnerplatz 7.
 Singer Leopoldine, geb. Schmeier — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 42.
 Pitzel Paula — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben — XVI., Maroltlingergasse 55.
 Hydra Anna — Verschleiß von Konditoreiwaren, Fruchtstäben und Obst — XVI., Gablengasse 58.
 Solomel Helene — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVIII., Pöhlensdorferstraße 6.

18. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Ullrich Anton — Damenkleidermachergewerbe — II., Püllersdorfgasse 8.
 Wendl Gabriele Theresia, geb. Kolosinsky — Gemischtwaren-Verschleiß (Witwenfortbetrieb) — Betriebsort: XVIII., Währingergürtel 73; Wohnort: XVIII., Hans Sachs-Gasse 14.
 Landsmann Josef — Kleidermachergewerbe — II., Mumbgasse 4.
 Meth Markus — Herrenkleidermachergewerbe — II., Rembrandtstraße 19.
 Utermarl Franz — Taschnergewerbe — XV., Henriettenplatz 3.
 Mayer Franz — Zimmermaler — XVII., Veronilagasse 6.
 Slawa Ernst — Betrieb einer Badeanstalt mit Ausschluß aller Heilzwecke — VI., Gumpendorferstraße 59.
 Jordan Theresie — Strumpf-Reparaturgewerbe — II., Ausstellungsstraße 37.
 Adler Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Sternedplatz 19.
 Kinbig Magdalena, geb. Handlos — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Papierwaren zc. — XI., Grillnasse 31.
 Fersl Marie, geb. Putschandl — Fragnerei und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Hauffgasse 33.
 Winkler Frieda — Handel mit Zuckerbückerwaren und Kanditen — II., Schmelzgasse 6.
 Carminic, Springer & Müller, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung und Vertrieb von Bedarfsartikeln für die graphische Branche, sowie von Farben und Lacken — VII., Burggasse 90.
 Duschny Adolf, offene Handelsgesellschaft — Zweigniederlassung der von der Firma gleichen Namens in Aichau, Niederösterreich, betriebenen Filz- und Schuhwarenfabrikation — I., Schmerlingplatz 2.
 Haurowitz Rudolf, Alleininhaber der Firma: L. Haurowitz — Zweigniederlassung der in Grottau betriebenen mechanischen Weberei — I., Wippfingerstraße 29.
 Bachrach Ella, Alleininhaber der prot. Firma: Wilhelm Bachrach — Seidenwaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 18.

Jacobi Karoline, geb. Klaus — Buchdruckergerber (Witwenfortbetrieb) — Betriebsort: IX, Franz Josef-Bahn-Strasse 7/9; Wohnort: VIII, Hernalsberggürtel 14.
 Gläser Moritz — Anpressen der Stiefeln an die Schnürriemen — VII, Lerchenfelderstrasse 115.
 Kopisch Moses Jakob — Gold-, Silber- und Juwelierarbeitergerber — II, Große Schiffgasse 11.
 Pölp David — Ein- und Verkauf von allen Arten Tuchabfällen, Zute, Emballagen zc. — II, Rembrandtstrasse 30.
 Lieber Chaim Chiel — Handel mit Seiden- und Manufakturwaren — II, Ferdinandsstrasse 18.
 Munk Emil — Handel mit Textilwaren — II, Rotensterngasse 23.
 Kaufmann Binzenz — Erzeugung von Gemisch-technischen Artikeln beschränkt — VII, Kaiserstrasse 74.
 Rassaert Charles Hubert — Seidwaren-Verschleiß — I, Rosengasse 4.
 Kromer Antonie — Musfegergerber — VIII, Langegasse 42.
 Pfanner Anna — Handel mit Holz-, Metall- und Bildhauerwaren, Devotionalien zc. — XVI, Thaliastrasse 10.
 Zwerina Aloisia — Frauenkleidermachergerber — II, Kronprinz Rudolf-Strasse 32.
 Sandner Elisabeth, geb. Bebel — Frauen- und Kinderkleidermachergerber — II, Erzherzog Karl-Platz 14.
 Faß Jubes, geb. Gaf — Manufakturwarenhandel — II, Obere Donaustrasse 81.
 Franquillo Alberti — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II, Kleine Schiffgasse 26.
 Besclou Veronika — Verschleiß von Zuckeräckerwaren, Kanditen, Sodawasser zc. — II, Laborstrasse 59.
 Brennesel Theresia, geb. Schuster — Handel mit Tuchabfällen — VII, Reussifgasse 105.

19. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Nochta Marie, geb. Habel, Witwe — Fortbetrieb des Schuhmachergerberbes nach dem verstorbenen Gatten Martin Nochta — XVIII, Kreuzgasse 26.
 Rodach Lazar — Zuckerwaren-Erzeugung — XX, Wasnergasse 19.
 Eirgl Karl — Herrenkleidermachergerber — XX, Spannunggasse 22.
 Pfeifer Ernst — Stadt- und Lohnfuhrwerk — XX, Greisenedergasse 14.
 Rjidl Franz — Kleinfuhrwerkgerber — XX, Schwedengasse 11.
 Fleischmann Ferdinand — Kleinfuhrwerkgerber — XX, Jägerstrasse 67.
 Kleiner Milan — Vertrieb von photographischen Reproduktionen — XX, Traunfelsgasse 7.
 Mozga Thomas — Pferdefleischhauergewerbe — XX, Allerheiligenplatz 14.
 Nemecel Josef — Fleischfahergewerbe — XX, Wallensteinstrasse 37.
 Hampel Karl — Zahntechniker-Konzession — XX, Greisenedergasse 18.
 Ehrlich Friedrich — Gemischtwarenhandel im Großen — VI, Joaneligasse 6.
 Ludwig Franz — Handel mit Obstmost in Flaschen und Gebinden — XIII, Hochjakengasse 21.
 Dibrich Rudolf — Erzeugung von Schleifscheiben — XIII, Breitenfeersstrasse 29.
 Gluch Valerie — Wanderhandel (beschränkt) — XIX, Silbergasse 25.
 Biecl Katharina — Klein-Verschleiß von Brennmaterialien — XX, Petraschgasse 1.
 Moser Christine — Papier-, Schreib- und Zeichenwaren-Verschleiß — XX, Gerhardsgasse 20.
 Grünberg Sabini — Handel mit Sohlenschonern — XX, Treustraße 11.
 Franta Stephan — Herrenkleidermachergerber — XX, Denisgasse 9.
 Bitula Emma — Handel mit Säcken und Metallabfällen — XX, Dammstrasse 14.
 Schredl Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — XX, Donaueschingenstrasse 26.
 Kopecky Marie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Gemüße — XX, Hofergasse 33.
 Reiszner Moritz — Holzverkleinerung und Verkauf von Brennholz — XX, Gerhardsgasse 35.
 Kuffner Marie — Viktualien-Verschleiß — XX, Greisenedergasse 10.
 Starbaum Josefine — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Blumen und Geflügel — XX, Universumstrasse 50.

Schwarz Margarete — Wildbret- und Geflügelhandel — XX, Klosterneuburgerstrasse 3.
 Michera Marie — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XX, Rauscherstrasse 10.
 Ghudil Josef — Schuhmachergerber — XX, Treustraße 15.
 Stodinger Emilie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — XX, Leystrasse 79.
 Respor Anna — Handel mit Säcken und Zute — XX, Denisgasse 9.
 Gräber Anna — Fragenerie — XX, Rauscherstrasse 19.
 Grolig Marie — Viktualienhandel — XX, Jägerstrasse 38.
 Singer Adele — Kleinfuhrwerkgerber — XX, Wenzelgasse 1.
 Stern Adolf — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX, Treustraße 19.
 Erklonik Jonas — Tischlerei — XX, Petraschgasse 3.

* * *

20. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft J. Fichtl & Komp. — Kürschnergewerbe (Filiale) — I, Kärntnerstrasse 4.
 Kapouch Franz — Klavermachergerber — VII, Bandgasse 33.
 Schmah Rudolf — Fleisch-Verschleiß — VII, Westbahnstrasse 39.
 Tadler Alexander — Erzeugung von Gemisch-technischen Artikeln (beschränkt) — VII, Kaiserstrasse 74.
 Stadler Anton — Erweiterung der Gast- und Schankgerber-Konzession — I, Wipplingerstrasse 23.
 Nadler Wilhelm jun. — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren und Schmuck aus edlen und unedlen Metallen — XV, Mariahilferstrasse 164.
 Biecl Johann — Sattlergerber — XV, Marktgraf Rüdiger-Strasse 3.
 Zauber Johann — Kleinverschleiß von Brennmaterialien — II, Obermüllnerstrasse 1.
 Parit Anton — Kleinfuhrwerkgerber — XVIII, Ladenburggasse 27.
 Kratochwil Adolf — Pferdefleischhauerei — XIX, Weinberggasse 45.
 Schmerl vel Sigmund Efermann — Handelsagentie — XIX, Billrothstrasse 79 a.
 Badstuber Michael — Stadtohnwagengewerbe — XIX, Billrothstrasse 3 (Stall).
 Angel Ernst — Erzeugung von Lacken und Farbwaren — XVI, Grundsteingasse 47.
 Koncschinsky Lubmilla, geb. Rejedly, verw. Zillner — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XI, Geißelbergstrasse 34.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Kriegsanleihe	2351
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 13. November 1917	2352
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiebing vom 31. August 1917	2360
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 13. September 1917	2361
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 25. September 1917	2362
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 18. Oktober 1917	2365
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E. berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	2366
Mahnahmen der Gemeinde Wien gegen das Anstellen	2370
Lebensmittelverkehr:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. November 1917	2372
Pferdemarkt vom 20. November 1917	2372
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 22. November 1917	2372
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2373
Kundmochungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Juni 1917.	

Kundmachungen.

W. Abt. IX, 8179.

Verordnung.

(Zuckerabgabe auf Grund von Bezugsscheinen.)

Die Gast- und Schankgewerbetreibenden Wiens sowie die im § 5 der Ministerial-Verordnung vom 4. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 61, genannten Anstalten, denen bisher von den magistratischen Bezirksämtern Zuckerbezugsscheine ausgestellt worden sind, haben die Bezugsscheine für den Monat Dezember bereits in der Zeit vom 24. bis 28. November 1917 bei den nach ihrem Standorte zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden anzusprechen und zu beheben und sich innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Bezugsscheines behufs Rayonierung bei ihrem Zuckerverkäufer in die Kundenliste eintragen zu lassen.

Der Tag des Eintrittes dieser Rayonierung wird seinerzeit verlautbart werden; bis dahin ist der freie Einkauf wie bisher statthaft.

Die Zuckerverkäufer haben — abgesehen von der Kundenliste für private Haushaltungen — eine eigene Kundenliste für Abnehmer von Zucker auf Grund von Bezugsscheinen anzulegen; in diese Liste ist der Name, die Art und der Standort des Betriebes oder der Anstalt, sowie die Menge des Zuckers einzutragen.

Diese Kundenliste haben sie spätestens am 5. Dezember 1917 an die Zucker-Zentral-Verteilungsstelle in Wien, I., Schwarzenbergstraße 3, einzufenden.

Weiters werden die Zuckerverkäufer verpflichtet, bei der Lieferung von Zucker auf Grund von Zuckerbezugsscheinen von nun an auf diesen Bezugsscheinen ihren Namen (Firma) und Betriebsort durch Stampiglienaufdruck ersichtlich zu machen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 20. November 1917. 1-1

Kundmachung.

(4%iges 360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908. — Erste Teil-Emission im Nominalbetrage von 200 Millionen Kronen.)

Die am 1. Dezember 1917 fälligen Kupons des 4%igen 360 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission) werden vom Fälligkeitstermine ab eingelöst in Wien:

Bei der Hauptkassa der Stadt Wien;
bei der k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt;
bei der k. k. priv. österr. Länderbank;
bei der Anglo-Österreichischen Bank;
bei dem Wiener Bankverein;
bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe;
bei der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft;
bei der Unionbank und
bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 1. Dezember 1917, vormittags 9 Uhr, die 10. Ziehung von 17 Serien des vor genannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Neuen Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosenen Serien enthaltenen Obligationen werden vom 1. Juni 1918 ab bei den oben angeführten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 22. November 1917.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister.

1-1

Karl und Theresia Göschl'sche-Stiftung.

Von der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes gelangen die Interessen der Karl und Theresia Göschl-Stiftung im Betrage von je 80 K an vier würdige Geschäftsleute des III. Bezirkes Landstraße ohne Unterschied des Geschlechtes und der Konfession, welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Verteilung.

Bei sonst ganz gleichen Verhältnissen haben nach dem Willen der Stifter Wiener Bürger den Vorzug.

Die diesfälligen Gesuche sind mit den Tauf-, respektive Wohnungs-, Mittellosigkeits- und Impfzeugnissen, eventuell mit dem Nachweise über den Besitz des Wiener Bürgerrechtes bis 6. Dezember 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im November 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

3-3

Fürst Andreas v. Rasumofsky'sche Stiftung.

Seitens der Bezirksvertretung Landstraße gelangt eine von weiland Sr. Durchlaucht dem Fürsten Andreas v. Rasumofsky errichtete Stiftung im Betrage von 84 K an einen armen Knaben zur Verteilung.

Dieser sowie dessen Eltern müssen nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters dem Handwerkerstande angehören, im Bezirke Landstraße wohnen und einen ehrbaren Lebenswandel führen. Der Bewerber muß fleißig und in den Fertigkeiten seines Handwerkes wohl bewandert sein, in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren stehen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember des Verleihungsjahres die Freisprechung erlangen. Der Stiftungsbetrag ist zur Anschaffung eines Freigewandes zu verwenden.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Taufscheine, dem Wohnungs-, Sitten-, Verwendungs- und gültigen Impfzeugnisse gehörig belegten Gesuche bis längstens 3. Dezember 1917 in der Bezirksvertretungs-Kanzlei, Landstraße, Karl-Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Bittgesuche werden nicht berücksichtigt.

Wien, im November 1917.

3-3

Der Vorsteher des III. Gemeindebezirkes.

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar kranken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren kranken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Bieleitz gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widbalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Osterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volksschule oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volksschule oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Oktober 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Berliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Oktober 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 5305/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Ernst v. Ernstenu'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Berteilt werden: 168 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Berleihungstag: 1. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Berleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Berteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Berleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Leon Lothringer'sche Stiftung für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Berteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftungsbüchlich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5488/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Pauline Wischmann'sche Stiftung
für Bürgerwitwen.**

Verteilt werden: 1755 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein, Nachweis des Bürgerrichtes des Gatten und dessen Totenschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 24. November 1917.

Verleihungstag: 26. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

**Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.**

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.Schutzmarke für
Alpaca.Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.
Wien, I., Renngasse 6Telephone:
15.840, 13.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.Telegramme:
Senkero
WienZentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.**A. HERZMANSKY**WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.**Für den Herbst!**empfehlte neueste Modelle fertiger Damenkleider,
Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unter-
röcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 95.

Dienstag den 27. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 29. November 1917, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 30. November 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 22. November 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Herhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Angermayer, Knoll,
Braun, Dr. Mataja,
Brauneth, Müller,
Dechant, Nemež,
Fraß, Poyer,
Gebhart, Schmid,
Grünbed, Schneider,
Dr. Haas, Schwer,
Dr. Hein, Spalowsky,
Heindl, v. Steiner,
Hermann, Tomola,
Högel, Wessely,
Hohensinner, Wippel,
Jung, Zakla,
Körber,

Beigezogen: Direktor Menzel und Magistrats-Sekretär Dr. Förster.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 17. November 1917:

Reservefonds 1,000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen 139.748 K 31 h

durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen 215.391 „ 69 „

zusammen . 355.140 „ — „

daher noch . 644.860 K — h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 615.432 K 77 h in Vorkerlung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. B. 11548, M. N. XV, 11511.) Dem Bürgerschul-Direktor Hans Herlitschka wird die Mitbenützung eines Lehrzimmers der Schule XIV., Dablergasse 16, für die Erteilung des Unterrichtes in Stenographie an Bürgerschüler und Schülerinnen auch an jedem Sonntage in der Zeit von halb 9 bis halb 11 Uhr vormittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 11555, M. B. U. XIV, 21472.) Dem Josef Zippel, XIV., Meißelstraße 31, wird die Hundesteuer für einen Hund auf 10 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11523, M. B. U. I, 7728.) Das Ansuchen der Konstanze Chrobot, Advokatenswitwe, I., Schultergasse 5 wohnhaft, den für die Verpflegung ihres ehemaligen Diensthofen Rosa Walch im k. k. Kaiser Franz Josef-Spital in Wien in der Zeit vom 11. März bis 22. April 1916 aufgelaufenen Teil der Verpflegungskosten im Betrage per 89 K 90 h nachsichtsweise auf Rechnung der städtischen Diensthofentrunkentassa zu übernehmen, wird abgelehnt.

(P. Z. 11486, M. U. VIII, 2867.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch, werden genehmigt.

(P. Z. 11581, M. U. XI, 91996.) Die Wahl des Privatiers Georg Röhmel und des Delikateffenhändlers Anton Wurm zu Armenräten des VII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 11612, M. B. U. XIX, 1162.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk der Johanna Adelsmayr erteilte Bewilligung zur Erbauung einer Mansarde am Hause Einl.-Z. 165 Grundbuch Ober-Sievering, Spöttgraben 10, im XIX. Bezirke wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Wr. B.-D. bestätigt.

(P. Z. 11524, M. U. XIX, 956.) Die dem Wenzel und der Gisela Hartl erteilte Baubewilligung für die Herstellung eines Industriezubaues auf der ihnen gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 736 Grundbuch Unter-Sievering wird gegen Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 14. September 1917 enthaltenen Bedingungen, insbesondere gegen grundbücherliche Einverleibung der Abtragungspflicht bestätigt.

(P. Z. 11339, M. U. X, 7697.) Der Beerdigungsdienst und die Ausschmückung und Beleuchtung der Grabstellen im Grinzinger Friedhofe ist im Eigenbetriebe der Gemeinde zu besorgen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind unverweilt einzuleiten und durchzuführen. Aus diesem Anlasse wird im Stande des Personals der im Eigenbetriebe der Gemeinde geführten Friedhöfe eine Gärtnerstelle mit den systemmäßigen Bezügen geschaffen.

Für die erforderlichen erstmaligen Investitionsauslagen (Ablösung der für den Betrieb verwendbaren Baulichkeiten, Pflanzen, Geräte u. dgl., Anschaffung von sonstigen Betriebsbedarfsmitteln) wird ein Betrag von 46.000 K bewilligt. Dieser ist mangels besonderer Deckung auf den Reservefonds zu verweisen und auf einer neu zu eröffnenden Ausgabe-Rubrik XXXIII 30½ des Voranschlages 1917/18 zu verrechnen.

Zur Deckung der im Verwaltungsjahre 1917/18 zu gewärtigenden Auslagen aus der laufenden Betriebsführung wird ein Betrag von 10.000 K bewilligt, der als Zuschußkredit auf Ausgabe-Rubrik XXXIII 5, 8 des Voranschlages zu verrechnen ist.

Die provisorisch bestellte Totengräberin des Grinzinger Friedhofes Aloisia Eder wird mit der Übernahme des Beerdigungsdienstes und der Gräberauschmückung durch die Gemeinde, die für den Anfang des Jahres 1918 in Aussicht zu nehmen ist, ihres Dienstes enthoben.

Der Magistrat wird ermächtigt, von den Erben nach dem früheren Totengräber Gem.-Rat Alois Eder die vorhandenen brauchbaren Baulichkeiten, Pflanzen u. dgl. unter Zugrundelegung der vom Stadtbauamte und der Zentral-Friedhofsverwaltung vorgelegten Schätzung zu übernehmen und die Entschädigung hierfür nach den Ausführungen dieses Berichtes zu bestimmen. Im Falle hierüber und wegen Rückstellung der von der Gemeinde in Pacht genommenen Flächen beim Friedhofe ein gütliches Übereinkommen erzielt wird, ist auch der für das Jahr 1917 für die Totengräberstelle bezahlte Pachtzins zurückzustellen.

Mit der Leitung der Geschäfte wird der Friedhofsaufseher des Ottakringer Friedhofes Leander Böckl betraut, der im Ottakringer Friedhofe zu wohnen hat. Ihm wird die systemisierte Gärtnerstelle provisorisch verliehen. Nach Ablauf von zwei Jahren kann dem Genannten über Ansuchen, wenn der Stadtrat seine Dienstleistung vollkommen zufriedenstellend findet, die Stelle definitiv verliehen werden. Das übrige Personal ist vorläufig provisorisch aufzunehmen, allenfalls aus dem Stande der übrigen Eigengiebfriedhöfe provisorisch zuzuweisen.

Der Betrieb der Gräberauschmückung und Beleuchtung ist als Filialbetrieb des gleichen Betriebes des Wiener Zentral-Friedhofes anzumelden und für den Friedhof beim k. k. Postsparkassenamte ein Scheck- und Clearingkonto zu eröffnen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 11603, M. D., 7313.) Adolf Kühne, derzeit Hauptmann-Rechnungsführer im k. k. Landesverteidigungsministerium, wird unter der Voraussetzung seiner Enthebung vom Kriegsdienste nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien definitiv als Beamter der IX. Rangklasse vorläufig ohne Einreichung in einen Status mit den Vorrückungs- und Beförderungsberechtigungen der Beamten der Stadtbuchhaltung und unter Anrechnung der Kriegsdienstzeit für die Pensionsbemessung angestellt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 11519, M. U. XXII, 1647.) Die Entschädigung der als Aufzugswärter im Neuen Rathause beschäftigten Amts- und Hausdiener für Überstunden, beziehungsweise Nachstunden wird ab 1. Dezember 1917 auf die Dauer der Verwendung beim Aufzuge mit täglich 2 K pauschaliert.

(P. Z. 11475, M. U. II, 4595.) Der städtischen Badeaufseherwitwe Marie Kroneß wird eine Gnadengabe von 360 K jährlich zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11469, M. U. II, 8026.) Der Franziska Lewinsky wird das Sterbequartal per 900 K nach dem verstorbenen Konfiskationsamts-Kontrollor Ferdinand Bauer zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11470, M. A. II, 5851.) Der Marie D r a d a wird das Sterbequartal von 328 K 50 h nach dem Badediener Franz Josef D r a d a sowie eine Gnadengabe von jährlich 240 K zuerkannt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11473, M. A. II, 9421.) Der städtischen Steinbrucharbeiterwitwe Anna H e i n b ä c k wird eine Abfertigung von 438 K zuerkannt.
(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 11542, M. A. II, 7084) der Steinbrucharbeiterwitwe Juliane B i n d r e i t e r 300 K jährlich;

(P. Z. 11472, M. A. II, 8438) der Steinbrucharbeiterwitwe Marie W a l l 300 K jährlich;

(P. Z. 11563, M. A. II, 6815) der Straßenarbeiterwitwe Juliane L o d e r e r 480 K jährlich;

(P. Z. 11564, M. A. II, 6915) der Straßenarbeiterwitwe Leopoldine G s c h w a n d n e r 360 K jährlich sowie ein Erziehungsbeitrag von 72 K jährlich für das Kind Leopoldine;

(P. Z. 11565, M. A. II, 6936) der Maschinenwärterwitwe Josefa P o l a k wird die Gnadengabe auf jährlich 720 K erhöht.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11616, M. A. II, 52133.) Zur Ausgabe-Rubrik III 18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener“ für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Zuschußkredit von 14 642 K bewilligt.

Zur Ausgabe-Rubrik V 8 „Zeitliche Aushilfen für im Ruhestand befindliche Beamte und Diener und provisorische Bedienstete und deren Hinterbliebene“ wird für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Zuschußkredit von 2800 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11576, M. A. IX, 7698.) Die Marktams-Direktion wird ermächtigt, auf die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse zwei Aushilfsbedienerinnen gegen ein Taggeld von 3 K 20 h aufzunehmen.

(P. Z. 11611, M. A. XVI, 24024.) Zur buchhalterischen Deckung des Mehrerfordernisses von 4335 K 60 h wird zur Ausgabe-Rubrik L 2 „Wagenauslagen für Vorspannsinspektionen“ ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(P. Z. 11615, M. A. II, 5499.) Für das durch die Einführung des 100prozentigen Kriegszuschlages zur Rentensteuer verursachte unbedeckte Mehrerfordernis im Verwaltungsjahre 1916/17 werden nachfolgende Zuschußkredite bewilligt:

1. Zur Ausgabe-Rubrik XV 3 d „Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung der schwebenden Schuld von 66 (früher 60) Millionen Mark-Kassenscheinen, Emission 1916“ 46.600 K.

2. Zur Ausgabe-Rubrik XV 3 e „Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung der schwebenden Schuld von 100 Millionen Kassenscheinen, Emission 1916“ 110.000 K.

3. Zur Ausgabe-Rubrik XV 3 d a „Sonstige Auslagen anlässlich der Tilgung und Verzinsung des 360 Millionen Kronen-Anlehens (1. Emission von 200 Millionen Kronen)“ 16.800 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11466, M. D., 6484.) Der städtische Aushilfsbediener Georg P r a u s wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner II. Bezugsklasse mit dem Range vom 14. September 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11465, M. D., 7986.) Der städtische Amtsdienner II. Bezugsklasse Rupert K i n d l wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner I. Bezugsklasse mit dem Range vom 26. Oktober 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11464, M. D., 7704.) Der Bauaufsichts-Praktikant Alois L e n z wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 13. Oktober 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11467, M. A. II, 8295.) Der Kanzlei-Praktikant Walter K l e e m a n n wird im Wege der Zeitbeförderung zum Hauptkassassistenten mit dem Range vom 15. Oktober 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11474, M. A. II, 8680.) Der Fuhrwerksbetriebsführerwitwe Susanna S c h m i d wird eine Witwenpension im Betrage von 556 K 2 h jährlich zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11598, St. Buchh., 628.) Die Rechnungs-Praktikanten Wolfgang W o z e l k a und Gustav G r a d w o h l werden im Wege der Zeitbeförderung zu Rechnungs-Assistenten mit dem Range vom 13. Oktober 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11597, St. Buchh., 612.) Die Wasserbezugsrevisoren II. Klasse Josef B o b a s c h und Oskar G r ü n a u e r werden im Wege der Zeitbeförderung zu Wasserbezugsrevisoren I. Klasse ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden bewilligt:

(P. Z. 11562, M. A. II, 8520.) Der Straßenarbeiterwitwe Marie P o s a k die normalmäßige Witwenpension per 462 K 34 h und ein Erziehungsbeitrag von 92 K 36 h für ihr Kind Kamilla;

(P. Z. 11618, M. A. II, 7961.) der Zentral-Friedhofsaufseherwitwe Hermine S c h i f f n e r die normalmäßige Witwenpension per 852 K 80 h und ein Erziehungsbeitrag von 170 K 56 h für ihr Kind Wilhelmine;

(P. Z. 11617, M. A. II, 8768.) der Rechnungsrevidentenswitwe Anna T s c h a u d e r die normalmäßige Witwenpension per 1906 K 66 h.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11541, M. D., 7921.) Der städtische Kanzlei-Offizial Wilhelm B e r n a z wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 25. Oktober 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11533, St. G. B., 3343.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Franz W e s s e l y wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 18jährigen Dienstzeit der vor-

schriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1804 K 14 h, das ist von 1010 K 32 h jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11534, St. G. W., 3329.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Karl Eizel wird in den zeitlichen Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 12jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige zeitliche Ruhebezug in der Höhe von 44 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1752 K, d. i. von 770 K 88 h jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11532, St. G. W., 3267.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Anton Kerschewann wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5, Absatz 1 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 28jährigen Dienstzeit (18 Jahre bei der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ und 10 Jahre bei der Imperial-Continental-Gas-Association) der vorschriftsmäßige Ruhegenuß in der Höhe von 66 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1804 K 14 h, d. i. von 1190 K jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11531, St. G. W., 3956.) Der technische Beamte der städtischen Gaswerke Adolf Deinhart wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der technischen Beamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11471, M. A. II., 9327.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß beim Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1918/19 und beim Hauptabrechnungsabschlusse 1916/17 die Drucklegung der Ausweise (II. Band und Teile des III. Bandes) unterbleibt.

(Wize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 11490, M. A. X, 10008.) Der Marie Skwara, XIV., Prinz-Karl-Gasse 4, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Abt. 10, Nr. 85, in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Holzkreuz aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 11492, M. A. X, 8529.) Dem I. I. Briefträger Anton Fierlinger wird das heimgefallene Grab Gruppe XXV Reihe 1, Nr. 44 im Simmeringer Friedhofe (alter Teil) um den Betrag von 300 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

Falls als erste Leiche die einer nicht zugewiesenen Person in dem genannten Grabe beerdigt wird, ist ein weiterer Betrag von 300 K zu erlegen.

(P. Z. 11637, M. A. X, 2376.) Die Gemeinde Wien übernimmt die dauernde Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung der

Doppelgruft, Gruppe 34 H, Nr. 12, mit Mausoleum im Wiener Zentral-Friedhofe gegen Erlag eines Widmungskapitales per 18.000 K und verpflichtet sich, wenn das Widmungskapital bis längstens 31. Dezember 1917 erlegt wird, vom Jahre 1918 an folgende Leistungen auszuführen:

1. Die alljährliche Ausschmückung der beiden Blumenbehälter im Frühjahr, Sommer und Herbst mit schönen, zarten Blumen und zarten, herabhängenden Schlingpflanzen samt Pflege.

2. Rasen- und Grepflege samt Ersatz von ausgewintertem Esu und Erneuerung des Rasens.

3. Pflege der Baumpflanzung.

4. Den Ersatz von abgestorbenen Bäumen.

5. Die alljährliche Beleuchtung der Gruft mit den zwei vorhandenen Laternen am 1. und 2. November und 20. November.

6. Die Untersuchung des Mausoleums in zweijährigen Zwischenräumen, Verkittung der Fugen, Ausbesserung etwaiger kleinerer Schäden.

7. Die Untersuchung des Gitters, die Reinigung und Neuanstrich derselben in dreijährigen Zwischenräumen.

8. Reinigung und Ausbesserung der Deckenmosaik in zehnjährigen Zwischenräumen.

9. Den Ersatz von Laternentafeln.

10. Restaurierung die Blumenständer.

11. Neuvergoldung der bestehenden Inschrift, sowie der erst anzubringenden Nachschrift in fünfjährigen Zwischenräumen.

12. Ausbesserung von Schäden am Dache.

Vor Übernahme der Widmung sind folgende Instandsetzungsarbeiten von der Benützungsberechtigten auf ihre Kosten vorzunehmen:

1. Das Denkmal ist vom Hoffsteinmetz Hauser, von dem das Denkmal aufgestellt wurde, ohne daß jedoch überarbeitet wird, zu reinigen, sowie die Fugen zu verkitten.

2. Das Gitter ist vom Hofe zu reinigen und neu zu streichen.

3. Für die Leiche des Franz Musil Edlen v. Mollenbruck ist die erforderliche Nachschrift anzubringen.

Sämtliche Leistungen werden nur nach Maßnahme der vorhandenen Zinsenüberschüsse durchgeführt. Im übrigen finden auf die Widmung die vom Gemeinderate festgesetzten grundsätzlichen Bestimmungen über die vertragmäßige Übernahme von Graberhaltungen (Punkte 1 bis 7) Anwendung.

(P. Z. 11489, M. A. X, 7066.) Der Therese Wagner, Hilfsarbeiterin der Zentral-Friedhofverwaltung wird die Unterbrechung ihrer Dienstleistung in der Zeit vom 17. Juni bis 4. Juli 1917 gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 11519, M. A. XV, 12233.) Dem Vereine „Werk des heil. Philipp Neri“ (Bandes-Abteilung Nr. 3 a) wird außer dem mit Stadtrats-Beschluß vom 1. Februar 1917, P. Z. 1449, zur Benützung überlassenen Turnsaale Mädchen-Bürgerschule XI, Entplatz 4, auch das Lehrzimmer top. Nr. 24 dieser Schule an Sonntagen in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags für die Abhaltung von Zusammenkünften jugendlicher Arbeiterinnen gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen zur Mitbenützung überlassen. Die angeführte Bewilligung zur Benützung der Turngeräte wird unter der Bedingung erteilt, daß diese Benützung unter der Aufsicht einer geprüften Turnlehrerin stattfindet und die Gemeinde für jede Beschädigung schadlos gehalten wird.

(P. Z. 11493, M. A. X, 5937.) Der Stations-Aufseherwitwe Helene Slavicek wird anschließend an das Grab Gruppe 54, Reihe 32, Nr. 24 im Wiener Zentral-Friedhofe ein Platz im Ausmaße eines normalen eigenen Grabes zur Anlage eines solchen um den Betrag von 300 K auf Friedhofsbestand überlassen. Diese Gebühr ist binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verkündigung an gerechnet, beim städtischen Totenbeschreibamte zu erlegen.

(P. Z. 11635, M. A. X, 4895.) Der Julianne Kozel, XI., IV. Landengasse 1/3, werden die heimgefallenen Gräber Gruppe XIV, Reihe 4, Nr. 10 und 11 des Simmeringer Friedhofes um den Betrag von 800 K auf Friedhofsbauer überlassen.

Falls jedoch als erste Leiche die einer nicht zugewiesenen Person in dem Grabe beerdigt wird, erhöht sich vorstehender Betrag auf 1600 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemež** wird beschlossen:

(P. Z. 11315, M. A. XXII, sine.) Der Bedarfsprüfungsstelle des Volksbekleidungsamtes der I. I. n.-ö. Statthalterei, Filiale Margareten, wird als Amtsräum der Vorräum der Kanzlei der Bezirksvorstehung des V. Bezirkes gegen einen Anerkennungs-zins von jährlich 10 K auf Widerruf überlassen.

Für Beheizungsauslagen ist der Gemeinde Wien ein Pauschalbetrag von monatlich 60 K, für die Beleuchtung ein solcher von jährlich 300 K und für die Reinigung ein Betrag von monatlich 40 K zu vergüten. Dem die Reinigung dieses Lokales besorgenden städtischen Organe ist eine Entschädigung von monatlich 10 K seitens der Bedarfsprüfungsstelle zu zahlen.

(P. Z. 11482, M. A. VI, 3155.) Die Bahnhumpflasterung am Magleinsdorferplage im V. Bezirke wird mit den bedeckten Kosten von 4127 K 3 h nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desant** wird beschlossen:

(P. Z. 11187, M. B. A. XVIII, 541.) Der nach dem gewesenen Gastwirte Johann Lehner, XVIII., Währingerstraße 85, ausstehende Rückstand von Wassergebühren für den besonderen Bedarf einschließlich der Exekutionsgebühr im Gesamtbetrage von 170 K 6 h wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 11556, M. A. XVIII, 799.) Der nach Anton Raß, XVIII., Gersthofstraße 15, an Lohnwagengefälle für die Zialer-Lizenz Nr. 289 und 401 und für die Einspanner-Lizenz Nr. 1011, 1446 und 1525 ausstehende Rückstand im Gesamtbetrage von 257 K 46 h wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 11361, St. Straßenpfl., 627.) 1. Der seit April 1916 erfolgten Instandsetzung der Straßenpflegemaschinen im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien durch den Maschinenbauer Franz Vog mit Benützung der Werkstätte im Fuhrwerks Hofe, XX., Traisengasse 8/9, zu dem in seinem Anbote vom 4. April 1916 enthaltenen Löhnen wird nachträglich zugestimmt.

2. Dem Ansuchen des Franz Vog um Erhöhung des Lohnsatzes der Hilfsarbeiter von 3 K auf 5 K, mit Rückwirkung vom 1. Mai 1917, wird Folge gegeben.

3. Die für diese Instandsetzungsarbeiten bisher aufgelaufenen und bedeckten Kosten im Betrage von 19.315 K 8 h werden genehmigt.

4. Die Weiterführung des Eigenbetriebes der Instandsetzung von Straßenpflegemaschinen bis zum Eintritte normaler Verhältnisse wird grundsätzlich genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 11522, M. A., 2246.) Dem katholischen Jugendbund „Leopold Kunzschal“, Wien, VI., Mariahilf, werden zur Einrichtung seines Vereinslokales 6 Stück alte Mannschaftstische und 6 Stück Mannschaftsbänke unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 11540, M. B. St., 487.) Von der Geltendmachung einer Ersatzforderung seitens der Gemeinde Wien gegen den Kutscher des städtischen Fuhrwerksbetriebes Heinrich Krappfenbauer in Angelegenheit einer Beschädigung des Geschäftsportales L, Raufensteingasse 4, durch Anfahren des von dem genannten Kutscher gelenkten Rehrichtwagens, wird auf Grund der berücksichtigungswerten Umstände, unter welchen dies geschah, abgesehen.

(P. Z. 11621, M. A. XXII, 1397.) Der Schankkassier Johann Halla wird ab 1. August 1917 in die I. Gehaltsklasse der Schankkassiere des Wiener Rathauskellers eingereiht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11591, M. A. XXII, 2100.) Dem Fuhrwerksbesitzer Franz Grill, XVIII., Gersthofstraße 137, wird für die Beforgung des Fuhrwerkes für die Weinanstellungen des Wiener Rathauskellers vom 1. Dezember 1917 an eine Entschädigung von 75 K für die ganztägige Fuhre zugesprochen.

(P. Z. 11596, M. B. St. 620.) 1. Für die Arbeitsleistung bei der Schneebeiseitigung im Winter 1917/18 wird wie im Vorjahre den jeweils aufgenommenen Arbeitskräften eine Entlohnung von täglich 5 K genehmigt.

2. Den ständigen Bediensteten der Straßenpflege wird außer der normalen Schneezulage von 1 K noch ein Zuschuß, und zwar für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren von 60, für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen von 60, beziehungsweise 80 h täglich gewährt.

3. Jene Arbeiter, die in einem äußeren Bezirk aufgenommen wurden, um in einem inneren Bezirk verwendet zu werden, sind auf Kosten der Gemeinde nach Tunlichkeit mittels Sonderwagen der städtischen Straßenbahnen zur Arbeitsstelle zu bringen; für die Heimfahrt in den Wohnbezirk werden dem gesamten, bei der Schneefäuberung in den inneren Bezirken beschäftigt gewesenen Personale Straßenbahn-Jahrscheine ausgefolgt.

(P. Z. 11653, M. A. VI, 3186.) Der Einkaufsstelle der Gemeinschafts- und Kriegsküchen für Wien und Niederösterreich, Gesellschaft m. b. H., werden 1500 Stück alte Pflastersteine (Würfel) zur Auspflasterung ihres Magazins, VII., Zieglergasse 5, zum Preise von 40 h ab Lagerplatz für das Stück gegen vorherige Bezahlung des Kaufpreises von 600 K käuflich überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11507, M. A. XV, 8938.) Die Abteilung des als Lehrzimmer nicht benützbaren Raumes top. Nr. 31 im Erdgeschoße des Schulgebäudes IV., Schaumburggasse 7, wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1720 K genehmigt und die Bewilligung erteilt, daß von den durch die Abteilung entstehenden Räumen der kleinere (ein Kabinett) bis auf weiteres als Ergänzung der Schuldienerswohnung und der größere vorläufig zur Unterbringung einer Brot- und Mehl-Kommission verwendet werde.

(P. Z. 11528, St. G. W., 3633.) Den Hinterbliebenen des am 30. Oktober 1917 verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke, Franz Hurl, werden Versorgungsgegenstände zuerkannt, und zwar:

der Witwe namens Josefina Hurl eine Wittwenpension von jährlich 910 K ab 31. Oktober 1917,

ein Leichenkostenbeitrag von 682 K 50 h und

jedem der beiden ehelichen, minderjährigen und unversorgten Kinder, namens Friedrich und Wilhelm Hurl, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 182 K, gleichfalls ab 31. Oktober 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11547, M. A. XV, 11011.) Für die Gruppe „städtische Straßenbahnen“ der militärischen Jugendvorbereitung in Wien wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knaben-Volksschule IV., Pießgasse 24, an jedem Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und strenger Einhaltung des Rauchverbotes gestattet.

(P. Z. 11526, St. G. W., 3532.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Josef Stessel wird, da er ein sichergestelltes Ergänzungseinkommen in der erforderlichen Höhe nachgewiesen hat, die Bewilligung zu seiner Berechtigung erteilt.

(P. Z. 11527, St. G. W., 3552.) Dem erkrankten und gegenwärtig in der Heilanstalt Alland in Pflege befindlichen Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Leopold Herzinger werden die sachungsmäßigen Beiträge zur Wiener Bezirkskrankenanstalt auch nach Ablauf der 26. Krankheitswoche bis zur Wiedererlangung seiner Arbeitsfähigkeit, längstens aber auf die Dauer von sechs Monaten fortgezahlt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 11607, M. A. XI b, 27562.) Diejenigen weltlichen Hilfspflegerinnen im Kriegspavillon des Kaiserjubiläums-Spitals, die nicht freiwillig auf eine Geldentlohnung verzichten, erhalten freie Verpflegung und Unterkunft, sowie einen Monatslohn von 45 K, der bei längerer und zufriedenstellender Dienstleistung bis auf 80 K erhöht werden kann.

Dagegen besitzen diese Bediensteten keinen Anspruch auf Kriegszulage.

(P. Z. 11546, M. A. XV, 12317.) Der Verfügung des ersten Herrn Vize-Bürgermeisters, betreffend die Benützung von Räumlichkeiten der Volks- und Bürgerschule III., Hörnesgasse 12,

zur Abhaltung von Lehrbefähigungsprüfungen, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 11586, M. A. XI b, 19173.) Dem Emmerich Wintersberger in St. Andrä an der Traisen wird der Preis für die Verfrachtung von Kohle und Koks vom Bahnhofe in Herzogenburg in das Versorgungshaus in St. Andrä an der Traisen vom 1. August 1917 an auf die Dauer der bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse von 30 h auf 45 h für 100 kg erhöht.

(P. Z. 11550, M. A. XV, 11679.) Dem Jugendfürsorge-Ausschuß im III. Bezirke wird für den „Ersten Landstraßer Mädchenhort“ die Mitbenützung des Turnsaales samt Garderobe im Turnlehrerzimmer sowie der Lehrzimmer top. Nr. 138, 140, 141 und 142 in der Mädchen-Volksschule III., Kleistgasse 12, an allen Wochentagen von 5 bis 7 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

Die mit Stadtrats-Beschluß vom 5. März 1917, P. Z. 2742, bewilligte Mitbenützung von Lehrzimmern der Schule III., Kölblgasse 23/25, für Hortzwecke, wird aufgehoben.

(P. Z. 12620, M. A. XII, 38129.) Der Primararzt des Erzherzogin Maria Theresia-Seehospizes der Stadt Wien in San Belagio Dr. Alfred Schilcher wird über Ablauf der Beförderungsfrist in die VII. Rangklasse mit dem Range vom 12. April 1916 befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11606, M. A. XI b, 10679.) Dem Karl und Josef Hanel wird für die Anstreicherarbeiten anlässlich der Erweiterung der Küche des Wiener Versorgungshauses anstatt der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 23. März 1916, P. Z. 2860, bereits zugebilligten 20prozentigen Aufzahlung auf die Kostenanschlags- und Tarifpreise eine Aufzahlung von 80 Prozent auf die Ersterstehungspreise, das ist unter Beibehaltung des seinerzeit angebotenen Nachlasses von 23 Prozent bewilligt und es wird das entsprechende (bedeckte) Mehrefordernis von 2125 K 20 h genehmigt.

(P. Z. 11619, M. A. XXII, 39183.) Dem Sekundararzte des Kinderhospizes in Sulzbach Dr. Josef Speneder wird das Definitivum verliehen und wird derselbe zum Sekundararzte in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 2. September 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11585, M. A. XI, 83161.) Der Stadtrat genehmigt die von der Bandagistenvereinigung vorgelegte Preisliste für die Lieferung von Bandagen und sonstigen Apparaten zur Krankenpflege und von orthopädischen Apparaten sowie Prothesen für die offene und geschlossene Krankenpflege der Gemeinde Wien und bewilligt den bisherigen städtischen Kontrahenten für die genannten Artikel diese Preise ab 15. Oktober 1917 auf unbestimmte Zeit gegen eine sechswochige beiderseitige Kündigung.

Die von der Firma „Orthoproban“ vorgeschlagenen Preise aller orthopädischen Behelfe, die von im Leopoldinum behandelten armen Kranken benötigt werden, werden unter sonst gleichen Bedingungen vom 1. Oktober 1917 an bewilligt.

(P. Z. 11495, M. A. XI b, 22878.) 1. Die Gemeinderats-Beschlüsse vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, vom 4. Jänner 1917,

№. 3. 12060, und vom 4. September 1917, №. 3. 8455, betreffend Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, haben auch auf die Hausseelsorger der Versorgungshäuser und des Kaiserjubiläumss-Epitales sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Die Kriegszulagen sind den Seelsorgern vom 1. April 1916 an anzuweisen, wobei die Bemessung nach dem für die nicht in Rangsklassen eingeteilten Angestellten der Gemeinde Wien bestimmten Schema zu erfolgen hat und als Jahresbezüge alle Bezüge der Hausseelsorger aus Gemeindemitteln, Gehaltszulagen (Remunerationen), Dienstalterzulagen und Quartiergeld, zu gelten haben. (An den Gemeinderat.)

(№. 3. 11582, M. A. XI, 91770.) Die Wahl des Rudolf Fleck, Sidor Gröger, Franz Durka und Karl Redak zu Armenräten des III. Bezirkes, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

(№. 3. 11604, M. A. III, 4982.) Der Bericht des Magistrates, betreffend die Ablehnung des Anbotes auf Verkauf der Sophienbad-Realität im III. Bezirke an die Gemeinde Wien, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(№. 3. 11640, M. D., 8419.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Johann Herrmann wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 1. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11639, M. D., 8416.) Die Bau-Ober-Kommissäre Ingenieur Johann Kornherr, Ingenieur Karl Palisa und Ingenieur Josef Prohaska werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Bauinspektoren in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 11. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11652, M. D., 8495.) Der Kanzlei-Arbeitsist Alfred Nürnbergger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 18. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11647, St. Lagerh., 38623.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird auf die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen Zustände ermächtigt, die Arbeitszulagen im maschinellen Betriebe in der vorgeschlagenen Weise den geänderten Verhältnissen anzupassen. Das Mehrerfordernis ist durch die Lagerhausgebühren zu decken.

(№. 3. 11645, M. A. XIX, 1182) Den im Steueramte verwendeten pensionierten Steueramtsbeamten wird statt der mit Stadtrats-Beschluß vom 18. Mai 1916, №. 3. 4663, gewährten Entschädigung von 4 K täglich eine solche von 6 K für den Arbeitstag, rückwirkend vom 1. Juli 1917, beziehungsweise vom späteren Dienstantrittstage gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(№. 3. 11614, M. D., 8385.) Die Veretzung des Magistrates Oskar Konialowsky in den bleibenden Ruhestand über Ansuchen unter Bemessung des Ruhegenusses mit zusammen 9870 K jährlich wird genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11462, M. D., 8168.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Richard Sicking er wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 4. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11461, M. D., 7890.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Anton Marschner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11631, M. D., 8480.) Der Magistrats-Kanzlei-Praktikant Dr. Georg Philp wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 30. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11463, M. D., 7923.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Hans Pamperl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(№. 3. 11605, M. A. VIII a, 1669.) Der mit Heinrich Helfferer aufgenommenen Gedingsaufnahmeschrift über Holzschlägerungs- und Lieferungsarbeiten in Unterabteilung XI b, Forstschutzbezirk Kaiserbrunn des Wirtschaftsbezirkes Raßwald wird zugestimmt und das sich hiedurch ergebende bedeckte Mehrerfordernis per 4000 K genehmigt.

(№. 3. 11636, M. A. X, 10233.) Das Schreiben der Witwe nach dem Hofburgschauspieler Bernhard Baumeister, in welchem dieselbe für das von der Gemeinde Wien ihrem verstorbenen Gatten zuge dachte Ehrengrab den vollsten Dank ausspricht und zugleich erklärt, diese Widmung im Sinne eines Wunsches des Verstorbenen ablehnen zu müssen, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(№. 3. 11572, M. A. VI, 3165.) Der Magistrat wird ermächtigt, den am 31. Dezember 1917 ablaufenden Vertrag, betreffend die Reinigung der Prager- und Brünner Reichs-Straße unter den bisherigen Bedingungen, jedoch unter Erhöhung der bisherigen jährlichen Vergütung des I. I. Aras auf 8000 K auf die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 31. Dezember 1918 zu verlängern.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(№. 3. 11609, M. A. XIII, 6001.) Die Gemeinde Wien ist grundsätzlich bereit, die Verwaltung der von Helene Süß gegründeten Blindenastiftung zu übernehmen.

Die Erfüllung des Stiftungszweckes hätte jedoch in der Weise stattzufinden, daß die Zinsen des Kapitals, sobald dieselben die erforderliche Höhe werden erreicht haben, zur Errichtung von Stiftplätzen für Blinde in geeigneten Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien verwendet werden.

(P. Z. 11587, M. A. XIII, 6035.) Zur Bezahlung der die Karl und Franziska Wenzl'sche Stiftung betreffenden gesetzlichen Vermögensübertragungsgebühren im Betrage von 14.729 K gewährt die Gemeinde Wien der Karl und Franziska Wenzl'schen Stiftung unter Verzicht auf eine grundbücherliche Sicherstellung ein vom Tage der Bezahlung der Gebühren mit einem halben Prozent unter dem jeweiligen Bankzinsfuße verzinsliches, aus den Einnahmen der Stiftung rückzahlbares Darlehen in der Höhe des Erfordernisses.

(P. Z. 11642, M. A. VIII, 2420.) In der Schadenersatz-Angelegenheit des Eigentümers des Hauses III., Schlachthausgasse 4B, bezüglich eines Wasserleitungsgebrechens wird ein Verhandlungs-Komitee eingesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 11520, M. A. XXII, 2169.) Die Zuweisung des kleinen Sitzungssaales im Amtshause für den II. Bezirk (top. Nr. 110) als Amtsräum für die Kleiderbedarfsprüfungsstelle im II. Bezirke wird auf Widerruf und gegen einen Anerkennungszins von jährlich 10 K genehmigt.

Für Beleuchtungskauslagen ist der Gemeinde ein Betrag von 60 K jährlich, für die Beheizung ein solcher von 60 K monatlich und für Reinigungsauslagen ein Betrag von monatlich 30 K seitens des k. k. Volksbekleidungsamtes rückzuberzinsen.

Dem die Reinigung dieses Lokales besorgenden städtischen Organe ist vom k. k. Volksbekleidungsamte ein monatliches Reinigungsgeld von 10 K im Wege der Bezirksvorsiehung II auszubezahlen.

(P. Z. 11577, M. A. IX, 6757.) 1. Sämtliche bei der Anbotverhandlung am 9. November 1917 gestellten Anbote, betreffend die Vornahme der Spenglerarbeiten für die Ein-, beziehungsweise Umdeckung von weiteren Teilen der Schweinehalle am Zentral-Viehmarke St. Marx werden abgelehnt.

2. Von der Vornahme dieser Arbeiten im laufenden Verwaltungsjahre wird abgesehen.

(P. Z. 11543, M. A. III, 16039.) Die Gemeinde Wien erwirbt vom k. k. Arar, vertreten durch die k. k. Direktion für die Linien der Staatsbahn-Gesellschaft, den aus Anlaß der Herstellung der Gleisanlage zum Kontumazmarke im XI. Bezirke benötigten Teil der Kat.-Parz. 1768, Einl.-Z. 1347 Simmering im Ausmaße von annähernd 200 m² um den Einheitspreis von 16 K 66 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der verkaufte Grund wird vollkommen saß- und lastenfrei gestellt.

2. Der nach dem Einheitspreise für das tatsächliche Ausmaß sich ergebende Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Gemeinde Wien wird die bestehende, dem Pächter gehörige Einfriedungsplanke auf ihre Kosten unter Verwendung des

Altmaterials in die neue Besitzgrenze zurückversetzen, hat aber dem Pächter keine sonstige Entschädigung zu leisten.

4. Die Gemeinde Wien trägt sämtliche, aus dem gegenständlichen Anlasse der k. k. Direktion für die Linien der Staatsbahn-Gesellschaft erwachsenden Kosten und kommt insbesondere für die Kosten der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung und der Vermögensübertragungsgebühr auf.

(P. Z. 11485, M. A. VIII, 674.) Mit Rücksicht auf die Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 11. November 1917, N.-G.-Bl. Nr. 441, treten an Stelle der bisherigen Besuchszeiten der städtischen Badeanstalten die in der Aufnahmeschrift des Magistrates vom 14. November 1917 angeführten in Kraft.

(P. Z. 11487, M. A. IX, 7340.) Der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft, Abteilung Großschlächtereier (vorm. Erste Wiener Großschlächtereier A. G.) werden die neu geschaffenen Bureauräume im Schlachthause St. Marx (top. Nr. 99, 99 a, 100, 100 a und 100 b) vom 1. August 1917 angefangen um den jährlichen Mietzins von 1500 K samt Nebengebühren gegen vierteljährliche Kündigung und vierteljährliche im vorhinein erfolgende Zinszahlung zu den üblichen Terminen vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11644, M. A. XV, 12087.) 1. Den unter Punkt VII und VIII der Beilage A des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, genannten Lehrpensionisten, beziehungsweise Lehrerwitwen und -Waisen wird der Mehrbezug an Ruhegenüssen, beziehungsweise Versorgungsgegenständen der ihnen unter gnadenweiser Zugrundelegung des Gesetz-Entwurfes bisher gewährt wurde, auch weiterhin belassen.

2. Für die Bemessung der Ruhegenüsse der in der Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. März 1916 in Ruhestand getretenen Lehrpersonen sind die Gehaltsansätze und Pensionsbestimmungen des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, gnadenweise zugrunde zu legen.

3. Die Kosten von 165.740 K, beziehungsweise 10.800 K jährlich werden genehmigt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Rubrik XLIII 421/2 bedeckt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11561, M. D., 8111.) Der Bericht bezüglich der Rückwirkung der Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht über die Zivilbezüge des Volksschullehrers **J. Sellerbart** während der Militärdienstzeit auf die städtischen Angestellten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11499, M. A. XV, 9347.) Dem Bürgerschullehrer **Otto Korzeluch** wird das Quartiergeld für das Maiquartal 1917 gnadenweise belassen.

(P. Z. 11500, M. A. XV, 10820.) Dem Volksschullehrer I. Klasse **Johann Ketterer** wird gnadenweise das Quartiergeld für die Dauer der militärischen Dienstleistung belassen.

(P. Z. 11553, M. A. XV, 12665.) Die Weiterbenützung der Naturalwohnung in der Mädchen-Bürgerschule IX., Galileigasse 3, durch die Bürgerschul-Direktorin **i. P. Marie Schwarz** vorläufig bis zum Februartermin 1918 wird genehmigt.

(P. Z. 11503, M. A. XV, 6103.) Das Ansuchen des Franz Röber um Nachsicht des Übergenußes an Gehalt im Betrage von 143 K 54 h nach seinem Sohne, dem Volksschullehrer II. Klasse Max Röber wird abgelehnt.

(P. Z. 11502, M. A. XV, 129.) Der Bürgerschullehrerswitwe Marie Piringer wird die Rückzahlung des Gehaltsübergenußes per 498 K 72 h nach ihrem Gatten Leopold Piringer nachgesehen.

(A. Z. 11624, M. A. XV, 12400.) Zur Beurteilung des Volksschullehrers I. Klasse Karl v. Makowsky auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 unter Belassung der Bezüge behufs Dienstleistung beim städtischen Jugendamte wird die Zustimmung erteilt und genehmigt, daß die Subventionskosten auf dem Budget des Jugendamtes verrechnet werden.

(P. Z. 11508, M. A. XV, 11528.) Der ausbildungsweise bestellten provisorischen Lehrerin II. Klasse Amalie Eichler, die im Schuljahre 1916/17 bis 6. Mai 1917 in Verwendung gestanden ist und vom 1. September 1917 wieder in Verwendung steht, wird gnadenweise die einmalige außerordentliche Kriegsausilfe von 120 K zuerkannt.

(P. Z. 11506, M. A. XV, 7317.) Der Marie Mayerhofer wird ein Leichenkostenbeitrag von 300 K nach ihrer Schwester, der Handarbeitslehrerin Laura Mayerhofer, gnadenweise bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Kubrik XLIII 38 bedeckt.

(P. Z. 11501, M. A. XV, 8348.) Das Ansuchen des Bürger-schullehrers Julius Jorde um Anrechnung seiner im V. Wiener städtischen Waisenhaus verbrachten Privatschuldienstzeit für die nach dem Gesetze vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, nach dem 20. Dienstjahre eintretende Erhöhung des Quartiergeldes wird abgelehnt.

(P. Z. 11509, M. A. XV, 12401.) Zur Beurteilung des Bürger-schullehrers Josef Kronauer auf die Zeit vom 9. November 1917 bis 5. Dezember 1917 behufs Werbetätigkeit für die VII. Kriegsanleihe unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11398, M. A. XV, 11867.) Dem Arbeits-Ausschusse für Soldatenunterricht des patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ werden je 2000 Stück Hefte Nr. 4, 10 und 12 unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 11497, M. A. XV, 10970.) Das Ansuchen der Katecheten um Flüssigmachung der vollen Jahresremuneration für den Religionsunterricht im Schuljahre 1916 ohne Rücksicht auf den früheren Schluß wird abgelehnt.

(P. Z. 11626, M. A. XV, 11840.) Über Ansuchen wird der Volksschullehrerin I. Klasse Katharina Genthel bewilligt, ihren Kriegszulagen-Übergenuß im Betrage von 166 K 66 h ab 1. November 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11627, M. A. XV, 11709.) Über Ansuchen wird dem Oberlehrer Josef Glaser bewilligt, seinen Kriegszulagen-Übergenuß im Betrage von 621 K ab 1. November 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11628, M. A. XV, 10195.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Oskar Niemetz bewilligt, seinen Kriegszulagen-Übergenuß im Betrage von 356 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11629, M. A. XV, 9333.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Karl Knauth bewilligt, seinen Gehalts-Übergenuß im Betrage von 459 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11630, M. A. XV, 11215.) Über Ansuchen wird dem Bezirks-Aushilfslehrer Karl Schmid bewilligt, seinen Kriegszulagen-Übergenuß im Betrage von 180 K ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11631, M. A. XV, 10909.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Johann Strohschneider bewilligt, seinen Gehalts-Übergenuß im Betrage von 300 K 92 h ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11632, M. A. XV, 11117.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Oskar Tham bewilligt, seinen Gehalts-Übergenuß im Betrage von 128 K 33 h ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 11538 B. Sch. N., 10838.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Freyung 6, August Horak, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Juli 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Freyung 6, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend)

(P. Z. 12539, B. Sch. N., 11423.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Ostmarkt-gasse 30, Ferdinand Birnbauer, welcher zuletzt an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Schillgasse 31, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 8. Dezember 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Ostmarkt-gasse 30, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11592, B. Sch. N., 11312.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Singrienergasse 32, Leopoldine Leonhard, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XII., Malsattigasse 1, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke,

Singrienergasse 22, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11593, B. Sch. N., 11236.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Petrusgasse 10, Rosa Swoboda, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Petrusgasse 10, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. P. 11599, B. Sch. N., 11592.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Rothenburgstraße 1, Emmerich Papil, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Rothenburgstraße 1, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 11476, M. A. III, 4598.) Auf Grund der Erklärung des Dr. Franz Rutschka, Notariatssubstitut, als Erbvertreter nach dem am 29. April 1916 verstorbenen Josef Schneider ist die bei der städtischen Hauptkassa unter Dep. Nr. 7576 erliegende Kautions ohne Weibbringung des Kautionserlagscheines auszufolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11648, St. Str. B., 3717/2.) Der von der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen geplanten Erhöhung des Fahrpreises in der Relation Magleinsdorfer Viadukt—Philadelphiabridge von 15 auf 30 h gemäß § 11 des Übereinkommens vom 2. Dezember 1905 wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die von der Gesellschaft an die städtischen Straßenbahnen gemäß § 12 c desselben Übereinkommens zu leistende Zahlung von 5 h auf 10 h erhöht wird. (Insolange die Gesellschaft für den Fahrpreis von 30 h zwei Fahrscheine zu 15 h ausgibt, wird diese erhöhte Zahlung nun von der Hälfte der ausgegebenen Fahrscheine zu 15 h berechnet.)

(P. Z. 11558, St. Str. B., 3333.) 1. Dem gesamten Personal, insbesondere den Fahrbediensteten der städtischen Straßenbahnen, wird für die klaglose Abwicklung des Allerheiligenverkehrs der Dank und die Anerkennung, überdies dem Dr. Spängler der Dank und die vollste Anerkennung, dem Betriebsleiter Zentral-Inspektor Ing. Ottokar Gradecky die vollste Anerkennung, den Vorständen der Bauleitung und der Hauptwerkstätte Zentral-Inspektor Ing. Geza Ullmann und Ober-Inspektor Ing. Paul Hassa und den Betriebsleiter-Stellvertretern Ober-Inspektor Ing. Emil Zumppe und Ing. Franz Verball die volle Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 11518, M. A. XXII, 1214.) Dem Karl Schumann wird die Ausfolgung des restlichen Deckungsstücklasses für die bisher ausgeführten Spenglerarbeiten zum Neubau des Amtshauses I,

Felderstraße mit dem runden Betrage von 15.500 K gegen Erlag mündelsicherer Wertpapiere im Werte des auszufolgenden Betrages oder Vorlage eines Garantiebriefes eines sicheren inländischen Geldinstitutes für diesen Betrag bewilligt.

(Schluß der Sitzung)

Allgemeine Nachrichten.

Bericht über die Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs im Neuen Wiener Rathause am 25. Oktober 1917.

Vorsitzende: Bundesobmann-Stellvertreter Ober-Kurator v. Steiner und Reichsrats-Abgeordneter Kraft.

Anwesende: Amstetten: Bürgermeister Karl Kubasta; Arnau: Bürgermeister F. Schwarz; Asch: Stadtrat Richard Rittinger; Auffig: Bürgermeister Dr. Bornemann; Bielitz: Gemeinderat Direktor Robert Piesch; Bruck an der Leitha: Bürgermeister-Stellvertreter Ludwig Graf und Gemeinderat Eduard Stark; Bruck an der Mur: Bürgermeister Josef Knottinger und Gemeinderat Max Großauer; Brunn: Bürgermeister Regierungsrat Ferdinand Schnitzler; Budweis: Bürgermeister Josef Taschel; Dornbirn: Bürgermeister Engelbert Luger und Gemeinde-Ausschuß Josef Ruf; Friedek: Bürgermeister Josef Pawlit und Magistratsrat kaiserl. Rat Alois Reik; Fürstenfeld: Bürgermeister Karl Pferschy; Fulnek: Bürgermeister Heinrich Brittan und Ausschußmitglied Pollak; Gmunden: Bürgermeister Dr. Krakowitzer; Göding: Gemeinderat Dr. Ludwig Körner; Grasliß: Stadtrat Rudolf Kohlert; Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Ploch; Hainburg: Bürgermeister kaiserl. Rat Dr. Julius Gmeindl; Hohenelbe: Dr. Hubert Schrimpl; Hohenems: Bürgermeister Alois Mann; Jglau: Bürgermeister Vinzenz Jnderka; Innsbruck: Vize-Bürgermeister Dr. Erler; Jägerndorf: Stadtrat Franz Richter; Klagenfurt: Bürgermeister Freiherr v. Weßlar und Vize-Bürgermeister Richard Rach; Komotau: Bürgermeister Dr. Ernst Storch; Korneuburg: Gemeinderat Franz Köcher; Krems: Gemeindebeirat Sebastian Gäßler; Leitmeritz: Bürgermeister D. Waxmann; Linz: Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer; Mährisch-Neustadt: Bürgermeister Franz Schischma und Stadtssekretär Hubert Heklik; Mährisch-Schönberg: städtischer Amtsleiter kaiserl. Rat Freißler; Marburg: Dr. Oskar Drosel; Melk: Bürgermeister Karl Prinzl und die Gemeinderäte Franz Xaver Linde und Johann Reiter; Mistelbach: Bürgermeister Josef Dunkl; Mödling: Bürgermeister Thomas Tamujino und Gemeinderat Wilhelm Weller; Neugasse: Bürgermeister Oswald Roczil; Neustadt an der Tafelfichte: Reichsrats-Abgeordneter Bürgermeister Adolf Glöckner; Oderfurt: Bürgermeister Ernst Pözl-

mann; Olmütz: Vize-Bürgermeister Josef Föhner und Stadtrat Dr. Karl Zebo; Pottau: Bürgermeister Josef Drnig; Plan: Bürgermeister Anton Ingrisch; Prachatz: Bürgermeister Gustav Fuchs; St. Pölten: Bürgermeister Dr. Heißler; Sternberg: städtischer Amtsleiter Hans Kremser; Trautenau: Bürgermeister Hermann Rauch; Troppau: Gemeinderat Franz Richter und Magistrats-Direktor Gregor Grüner; Urfahr: Bürgermeister Dr. Heinrich Hinsenlamp; Villach: Bürgermeister Aßmann; Waidhofen an der Thaya: Bürgermeister Karl Hammerlik; Wallern: Staatssekretär Engelbert Veit; Wien: Die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die Stadträte Brauneiß, Hermann, Knoll, Schmid und Spalowsky, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr; Wiener-Neustadt: Bürgermeister Viktor Praschek; Witkowitz: Bürgermeister Gustav Schmidhammer; Zwettl: Bürgermeister kais. Rat Franz Veidy; Zittau: Bürgermeister Karl Schuster, Vize-Bürgermeister Dr. Max Budig und Dr. Mohr. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Gustav Groß, die Abgeordneten Dr. Gustav Bodirsky (Neutitschein), August Denk (Wien), Dr. Robert Freißler (Troppau), Atanas v. Suggenberg (Brizen), Regierungsrat Hans Hartl (Reichenberg), Karl Kittinger (Karlstein), Vinzenz Kraus (Deutsch-Sabel), Dr. Ritter v. Lodgmann (Auffig), Richard Marchl, Dr. Heinrich v. Oberleitner (Mährisch-Schönberg), Rafael Pachser, Dr. Julius Roller, Franz Schreiter (Dux-Bilin), Dr. Hans Schürff (Mödling), Dr. Leopold Waber, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ernst Jäger (Linz), Kammersekretär Dr. Emil Tausche (Reichenberg).

Ferner waren als Gäste anwesend: aus Berlin Magistratsrat Dr. Seckt in Vertretung des Ober-Bürgermeisters Vermuth, der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages Stadtrat a. D. Dr. Luther, als Vertreter des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik Geheimer Regierungsrat Dr. Seidl und General-Sekretär Erwin Stein; aus Breslau Ober-Bürgermeister Matting; aus Hildesheim Ober-Bürgermeister Dr. Ehrlicher; aus Kassel Ober-Bürgermeister Koch; aus Stuttgart Gemeinderat Dr. Lindemann; ferner der Geschäftsführer des Deutschen Landgemeindenverbandes Dr. Schmude; aus Budapest die Magistratsräte Dr. Harrer und Dr. v. Wildner; aus Debreczin Bürgermeister Hofrat Andreas Mark; aus Großwardein Bürgermeister Grimmler; aus Breßburg Bürgermeister Hofrat Brollly; aus Ödenburg Bürgermeister Dr. Koloman Töpler; aus Zolyom Bürgermeister Dr. v. Rosenauer.

Vormittags-Sitzung.

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft eröffnet die Hauptversammlung mit folgender Ansprache: „Ich freue mich, sagen zu können, daß wir mit der Gründung des Bundes der deutschen Städte Österreichs wirklich ein tüchtiges deutsches Werk geschaffen haben. Dieses Werk, aus kleinen Anfängen entsprungen, zeigt immer mehr die günstigen Erfolge. Obwohl wir alle während des Krieges mit den großen Sorgen des Tages zu kämpfen haben, haben wir stets unverbrüchlich zusammengehalten und mannigfach Gutes erzielt. In politischen Fragen, Ernährungsfragen, auf dem Gebiete der Rechtsprechung und Rechtgebung

haben wir so manches Ersprießliches erreicht. Wenn wir in dieser Weise auch künftig zusammenhalten, so wird der Städtebund ein leuchtendes Vorbild für die deutsche Politik ganz Österreichs sein. So oft sich auch die Deutschen in Österreich geeint haben, ist immer eine neue Zersplitterung eingetreten. Aus dieser Zersplitterung ist allerdings mit Aufwand großer Energie jedesmal ein neuer Verband entstanden. Die Städte und größeren Marktgemeinden sind ohne Unterschied der Parteipolitik ein Ganzes und nur dadurch können sie etwas erreichen. Es ist zu wünschen, daß unseren Spuren, die wir mehr auf eine engere Wirtschaftspolitik uns beschränken, die große Politik Österreichs folgt, uns und unserer Zukunft zum Heil.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an mich folgendes Schreiben gerichtet: „Es ist mir infolge leichter Fiebererscheinungen leider noch immer nicht möglich, das Zimmer zu verlassen, weshalb ich auch den heutigen Sitzungen des Bundes der deutschen Städte Österreichs nicht beiwohnen kann.

Ich bitte Euer Hochwohlgeboren mein Fernbleiben gütigst zu entschuldigen und wünsche den Beratungen den besten Erfolg.“

Ich glaube, daß wir dem Bürgermeister für seine ununterbrochenen Bemühungen, mit denen er trotz seiner vielen Arbeiten mit größter Aufopferung uns zur Seite gestanden ist, jetzt schon unseren besten Dank aussprechen sollen. (Lebhafter Beifall.)

Vom Ober-Bürgermeister Vermuth ist folgende Zuschrift an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner eingelangt: „Euer Exzellenz! Beehre mich für die Einladung zur Tagung des Bundes der deutschen Städte Österreichs zum 25. d. M. ganz ergebenst zu danken. Ich hätte ihr, zumal die Tagung eine unsere Stadtverwaltungen lebhaft interessierende Tagesordnung aufweist, sehr gerne entsprochen, wenn es die amtlichen Geschäfte nur einigermaßen zugelassen hätten. Ich bitte, die gegenwärtige schwierige Geschäftslage als triftigen Hinderungsgrund anerkennen und mein Fernbleiben gütigst entschuldigen zu wollen.“

Entschuldigt haben ferner ihr Fernbleiben die Stadt- und Marktgemeinden Biala, Bozen, Budweis, Dux, Eggenburg, Gmünd, Innsbruck, Lundenburg, Mährisch-Trübau, Meran, Müglitz, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Salzburg, Steyr, Troppau und Wels, die Reichsrats-Abgeordneten Einspinner und Wedra und Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim.“

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird dem Bürgermeister Walter Rudlich anlässlich dessen 60. Geburtstages ein Beglückwünschungstelegramm gesendet.

Der Vorsitzende macht ferner Mitteilung von dem Ableben des mehrjährigen Bürgermeisters Otto Eybner von St. Pölten und des bald danach erfolgten Todes des Bürgermeister-Stellvertreters Eugen Freiherrn v. Aichsburg von St. Pölten, widmet ihnen einen tiefempfundenen Nachruf und teilt mit, daß die Geschäftsleitung der Familie und der Stadt das Beileid zum Ausdruck gebracht hat.

Obmann-Stellvertreter Ober-Kurator v. Steiner übernimmt den Vorsitz.

Bericht der Geschäftsleitung.

Reichsrats-Abgeordneter Kraft: „In meinem Bericht über die Tätigkeit des Bundes im abgelaufenen Jahre kann ich mich kurz fassen, weil den Herren ja der gedruckte Rechenschaftsbericht des Bundes vorliegt. Sie ersehen daraus, welche Leistungen der

Städtebund in diesem Jahre vollbracht hat und es wird genügen, einige Worte dem Berichte hinzuzufügen, welche vielleicht Aufklärung darüber geben können, was in dem Berichte selbst nicht enthalten ist.

Mit der Lebensmittelversorgung hat der Bund sich eingehendst beschäftigt; es wurde eine Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. gegründet, welche bisher einen sehr schönen Aufschwung genommen und in ihrem Rahmen, so gut es geht, Gedeihliches geleistet hat. Da leider die Verhältnisse mit jedem Tag schwieriger werden, ist nicht abzusehen, wohin das noch führen wird. Der Bund der deutschen Städte hat das Vermittlungsgeschäft im ersten Halbjahre selbst besorgt und den kleinen Reingewinn der Bundeskassa zugeführt. Außer diesen Ernährungs-Angelegenheiten wurden umfangreiche Vorarbeiten in der Städteautonomie geleistet und diese wichtige Frage hat im Laufe des Jahres eine weitere Förderung erfahren.

Auch die Frage der Kreditorganisation der Städte, welcher Frage der Bund sein Entstehen verdankt, ist auf dem rechten Weg. Durch die Geldüberfülle sind Verhältnisse eingetreten, welche diese Frage einigermaßen in den Hintergrund treten lassen. Wir dürfen uns jedoch nicht darüber hinwegsetzen, daß auf dem Wellenberg der Geldflüssigkeit und Konjunktur ein Wellental folgen wird, was unter Umständen verderbliche Folgen für die Städte, das Reich und die ganze Volkswirtschaft nach sich ziehen könnte. Dann wird die Zeit kommen, da eine große Kreditorganisation der Städte notwendig sein wird. Welchen Weg wir beschreiten werden, ist noch nicht ganz klar. Sollen wir das Beispiel Deutschlands nachahmen und eine Geldvermittlungsstelle schaffen oder sollen wir eine Genossenschaft bilden oder eine Bank gründen? Ich kann Ihnen noch gar nichts sagen, und auch nicht den Weg weisen, den wir einzuschlagen gedenken. Ich kann Ihnen nur mitteilen, daß wir mitten drinnen in den Vorarbeiten sind und daß wir vielleicht schon in einiger Zeit eine Vorlage zur Beschlussfassung werden unterbreiten können.

Sehr viele Arbeiten machte uns die Vermittlungstätigkeit bei Enthebungsgesuchen. Jeder der Bürgermeister weiß, daß ihnen die wertvollste Kraft, die am notwendigsten war, entzogen wurde. Durch Vorprachen beim Landesverteidigungsminister und bei anderen Ministern haben wir auf diesem Gebiete manche Erfolge erzielt, aber welche Arbeit das kostete, ersehen Sie daraus, daß ein eigener Beamter unserer Kanzlei ununterbrochen nur in dieser Angelegenheit beschäftigt ist.

Die Auslagen des Bundes haben sich durch Belastung der Kanzlei mit verschiedenen Geschäften, die nach Schluß des Krieges wieder wegfallen werden — Enthebungs-Angelegenheiten, Interventionen bei der Kohlenversorgung u. dgl. — erhöht, da die Kanzlei ausgestattet werden mußte, weiters sind die Druckkosten und das Porto gestiegen. Es muß deshalb ein Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gestellt werden.

Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß die heutige Tagung einen allseits zufriedenstellenden Verlauf nehmen wird.

Der Geschäftsbericht wird ohne Aussprache einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kassabericht.

Kassenverwalter Reichsrats-Abgeordneter August Denk legt folgenden Bericht vor:

„1. Jänner 1917, Saldo-Vortrag 4.224 K 74 h
Eingang seit 1. Jänner 1917

für den Städtebund	16.076	„ 03	„
„ „ Städtebund von Einkäufen	5.693	„ 13	„
„ „ Ortelsburg	270	„ —	„
„ „ Rann	4.720	„ —	„
„ „ Einkaufsstelle	55.919	„ 60	„

Summe . . . 86.903 K 50 h

Ausgang seit 1. Jänner 1917:

für Ausgaben des Bundes	17.669	K 11	h
„ Ortelsburg	770	„ —	„
„ Rann	4.720	„ —	„
„ Einkaufsstelle	55.919	„ 60	„
„ Saldo 15. Oktober 1917	7.824	„ 79	„

Summe . . . 86.903 K 50 h

Gesamtaufstellung über die Kassagebarung seit Beginn (November 1915):

Reine Einnahmen des Bundes vom November 1915 bis 31. Dezember 1916 23.225 K 40 h, Ausgaben des Bundes für die gleiche Zeit 19.500 K 66 h, reine Einnahmen des Bundes vom 1. Jänner 1917 bis 15. Oktober 1917 21.344 K 16 h, Ausgaben des Bundes für die gleiche Zeit 17.669 K 11 h.

An Beiträgen zahlten: 84 Mitgliederstädte 1915 8306 K, 142 Mitgliederstädte 1916 14.878 K, 149 Mitgliederstädte 1917 15.939 K. (127 bis 15. Oktober 1917 rückständige Beiträge für 1917 zirka 1366 K.)

Durchgangsposten, die in den obigen Beiträgen nicht enthalten sind: Im Jahre 1916/17 Aktion „Für Ortelsburg“ 26.205 K, im Jahre 1916/17 Aktion „Hilfe für Rann“ 4720 K, im Jahre 1917 „Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte“ 55.919 K 60 h.

Nachträglich wurden überwiesen: „Hilfe für Rann“ 20. Oktober 1917, Stadt-Vorstand Mährisch-Sternberg 100 K, „Deutsche Schiffschule in Triest“, 22. Oktober 1917, Stadtgemeinde Friedeck 100 K.

Wie aus dem Kassaabschluss pro 15. Oktober 1917 ersichtlich, sind die reinen Einnahmen des Bundes seit 1. Jänner 1917 bis 15. Oktober 1917 16.076 K 3 h, die Ausgaben des Bundes für die gleiche Zeitperiode 17.669 K 11 h. Wenn also nicht der Saldo Vortrag aus dem Jahre 1916 per 4224 K 74 h, sowie die Überweisung der Einkaufsstelle im Betrage von 5693 K 13 h in Betracht kämen, würde sich bereits ein Defizit in der laufenden Gebarung von 1593 K 8 h ergeben.

Es hat sich herausgestellt, daß durch die umfangreichen Agenden, welche die Bundeskanzlei zu besorgen hat, eine Personalvermehrung, das Telephonabonnement, sowie große Portalauslagen nötig wurden, um den gesteigerten Anforderungen des bedeutend gewachsenen Geschäftsbetriebes zu entsprechen. Die präliminierte Summe von 20.000 K pro Jahr ist nicht hinreichend, um im nächsten Jahre das Auslangen zu finden, weshalb in der letzten Sitzung des Geschäfts-Ausschusses des Bundes der deutschen Städte nach eingehender Beratung und Prüfung der Sachlage der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, dem geehrten Städtetag den Antrag zu unterbreiten, die bisherigen Mitgliedsbeiträge um 50 Prozent zu erhöhen; dies jedoch nur insoweit, als die kleinsten Städte mit dem Minimalbeitrag von

30 K nicht in Betracht kommen. — Bei diesen kleinen Beträgen soll die bisherige Beitragsleistung unverändert bleiben.

Ich bitte daher, diesen Antrag genehmigen zu wollen, damit die Einhebung der Beträge für das Jahr 1917/18 eingeleitet werden kann."

Bundes-Sekretär Felwaidic verliest den Bericht der Revisoren, und zwar des Direktors Kaiser (in Vertretung des Badener Bürgermeisters Dr. Trenner) und des St.-Rates Angermayer (Wien), welche die Bücher revidierten, die einzelnen Posten mit den Belegen verglichen und schriftlich die Erklärung niedergelegt haben, daß die Kassagebarung sich in vollster Ordnung befindet.

Der Bericht des Kassenverwalters und der Bericht der Kassenprüfer wird genehmigt und die Entlastung erteilt.

Dem Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wird zugestimmt.

Wahlen.

Bei den schon vorgenommenen Wahlen werden in den großen Ausschuß die durch das Los auszuscheidenden Herren, und zwar: Reichsrats-Abgeordneter Aug. Denk, Vize-Bürgermeister Josef Rain, die Bürgermeister Dr. Franz Bayer (Reichenberg), Dr. Wilhelm Bornemann (Auffig), Dr. Karl Heißler (St. Pölten), Johann Husak (Tepliz-Schönbau), Eduard Kafka (Lundenburg), Johann Langer (Sternberg), Hermann Rauch (Trautenau), Regierungsrat Ferdinand Schnitzler (Brünn), Thomas Tamussino (Mödling) und Friedrich Freiherr v. Weßlar-Plankenstern (Klagenfurt) sowie Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr (Wien) wiedergewählt und Reichsrats-Abgeordneter Dr. Hans Schürff (Mödling) kooptiert.

Abbau der Lebensmittelpreise.

Berichterstatter Reichsrats-Abgeordneter Kraft: „Ich habe die Berichterstattung des auf der Tagesordnung stehenden Punktes 8 b über den Abbau der Lebensmittelpreise übernommen, während über den Punkt 8 a „der derzeitige Stand der Lebensmittelversorgung“ St.-R. Spalowsky berichten wird.

Der Abbau der Lebensmittelpreise ist ein internationales Problem; auch in den Staaten der uns feindlichen Mächte ist überall dasselbe wahrzunehmen. Die Höhe der Preise rührt von Ursachen her, die teilweise international sind, teilweise national. Bei uns sind noch ganz besondere Ursachen, die in der Konstruktion der Doppelmonarchie liegen, insbesondere in der Struktur unserer Verfassung. Es handelt sich um eine Reihe von Fragen, bei deren Betrachtung jedem die Schwierigkeit der Lösung auffallen muß. Der Gemeinde-Ausschuß Mährisch-Schönberg hat den Wunsch nach einer Erörterung über das Problem des Abbaues der Preise auf der heutigen Tagung gestellt und ich habe mich dieser Aufgabe unterzogen, nachdem ich schon öfters im Reichsrate in die Debatte über diesen Gegenstand sowohl im Budget-Ausschuß als auch im Plenum des Hauses eingegriffen habe. Meiner Ansicht nach sind die Faktoren, welche die hohen Preise verursachen, folgende: 1. Abschluß Österreichs vom Auslande; 2. Verminderung der Produktion; 3. übergroßer Notenumlauf; 4. Verschlechterung der österreichischen Valuta im Auslande; 5. unser derzeitiges Verhältnis zu Ungarn; 6. Preistreibereien verschiedener Art.

Die Preistreibereien konnten sich nur auf dem Boden der unter 1 bis 5 erwähnten Verhältnisse entwickeln; bei Fort-

dauer des freien internationalen Handels wäre dies nicht möglich gewesen, wobei ich von dem Einflusse der Kartelle und Monopole absehe. Die Preistreibereien sind also als die Frucht der Kriegsverhältnisse anzusehen und sind durch die Gesetzgebung nur mangelhaft zu unterdrücken, wenn nicht die Begleitumstände gebessert werden.

Durch den Abschluß Österreich-Ungarns von dem Auslande wurden wir plötzlich vom Meere und von den Ländern an den Grenzen unseres Reiches abgeschlossen. Das Zustromen von Waren aller Art hörte auf und auch dort, wo es noch möglich gewesen wäre, größere Mengen hereinzubekommen, wurde dies durch die bürokratische Art der Durchführung und durch Kompetenzschwierigkeiten unmöglich gemacht, so daß schon anfangs 1915 Erschwernisse bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln entstanden. Leider waren die Verhältnisse noch nicht klar zu überblicken; wir wußten schon — und unsere Feinde noch besser — wie weit es kommen werde, aber man hatte nicht den Mut, die letzten Konsequenzen zu ziehen.

Die Absperrung bewirkte, daß alle Waren, welche in ungenügenden Mengen vorhanden wären, im Preise anzogen. Sie wurden aufgekauft, Leute hatten Gelegenheit, sich zu bereichern und nützten diese Gelegenheit auch aus. Diese Verhältnisse hängen sehr innig mit dem oberwähnten Punkt 5 zusammen. Die Verminderung der Einfuhr multiplizierte sich mit der Verminderung der Produktion. Diese wurde insbesondere bewirkt durch die Aushebungen für militärische Zwecke, wodurch große Fabriksunternehmungen, Industrie und Gewerbe sämtlich nur für militärische Zwecke in Anspruch genommen wurden. Die Produktion der für uns notwendigen Friedensartikel nahm außerordentlich ab, es trat eine Verminderung ein, welche naturgemäß nach dem Prinzip des Angebotes und der Nachfrage in Preissteigerungen zum Ausdruck kam. Es verringerte sich nicht bloß die Einfuhr ausländischer Artikel, sondern auch die Menge der erzeugten Ware.

Die Kriegsverwaltung benötigte sofort bei Ausbruch des Krieges viel Geld. Sie verschaffte es sich dadurch, daß sie zunächst Lombard-Darlehen bei Banken aufnahm, dann bei der Österreichisch-ungarischen Bank Schulden machte, die ursprünglich mit ein Prozent, später mit einem halben Prozent verzinst wurden. Jedem Eingeweihten war es klar, daß dieses Geld nicht aus dem allgemeinen Reservoir der Notenbank und des Geldumlaufes geschöpft werden konnte, sondern neu gedruckt werden mußte. Die Folge war, daß das ganze Geldwesen eine starke Störung erlitt. Die Deckung der Noten geschah früher so, daß zwei Fünftel durch Gold, der Rest durch kaufmännische Wechsel gedeckt sein mußte. Die Golddeckung spielt im Kriege — wie wir sehen — eine untergeordnete Rolle, die Menge der Banknoten gegenüber der Goldmenge hat einen nicht sehr wesentlichen Einfluß. Eine desto größere Rolle spielt die Höhe des Banknotenumlaufes im Verhältnis zu der Menge der vorhandenen Güter, die gekauft werden können. Wir sehen, daß der Banknotenumlauf sich erhöhte, während die Menge der Güter sich verringerte.

Vor Kriegsbeginn betrug der Banknotenumlauf zwischen 2 und 3 Milliarden Kronen, die vorhandene Golddeckung wechselte von 800 bis 1200 Millionen. Der Banknotenumlauf stieg in der Kriegszeit bis Ende 1916 auf 12 Milliarden, beträgt jetzt bereits über 15,5 Milliarden und wird sich im nächsten Jahre auf

über 20 Milliarden belaufen. In der *Ara Stürgkh* durfte darüber nicht gesprochen werden. Die Bevölkerung hatte keine Ahnung, wie so plötzlich diese Steigerung erfolgen konnte und nachdem auch die Zeitungen sich damit nicht befassen durften, wurde dem Eigennutz des Einzelnen die alleinige Schuld an den hohen Preisen gegeben. Volkswirte aller Länder haben sich mit diesen Verhältnissen beschäftigt. Die reine Quantitätstheorie, die vor 100 Jahren aufgestellt wurde, ist bereits überholt, nur die Höhe des Banknotenumlaufes im Vergleiche zur Zahl der Güter spielt nach der jetzigen Anschauung eine hervorragende Rolle. Der große Banknotenumlauf ist ein Symptom der ungesunden Verhältnisse der Volkswirtschaft. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß durch den großen Banknotenumlauf die Einkommen der verschiedenen Personen und Organisationen höher wurden, daß hiedurch gewissermaßen eine erhöhte Kaufkraft erworben wird, welche die Rolle des preissteigernden Elementes übernimmt. Auch kommt hiezu die moralische Unsicherheit. Wenn im Auslande bemerkt wird, daß der Banknotenumlauf sich steigert, beginnt man dort einem solchen Lande Mißtrauen entgegenzubringen und dies verschlechtert die Valuta im Auslande, insbesondere, wenn die Ausweise der Osterreichisch-ungarischen Bank nicht veröffentlicht werden.

Alle Staaten haben im Kriege einen erhöhten Noten- und Geldumlauf, das Geld im Vergleich zu den vorhandenen Gütern wirkt umsomehr preissteigernd. In Frankreich ist ein höherer Banknotenumlauf als bei uns, der aber nicht dieselbe preissteigernde Tendenz bewirkt, weil es für Waren vom Auslande nicht so abgesperrt ist als wir, wodurch das Verhältnis der Menge der Güter zum Notenumlaufe sich besserte. Die Höhe des Notenumlaufes bildet also eine wesentliche Ursache der Preissteigerung. Die Verschlechterung der Valuta im Auslande rührt davon her, daß unsere Zahlungsbilanz nach dem Auslande sich bedeutend verschlechterte. Wenn wir ins Ausland mehr Wechseln schicken müssen, als man uns schickt, müssen unsere Wechseln fallen, ihr Preis sinkt. In der Schweiz haben wir jetzt für 40 Franken 100 K zu zahlen. Früher stand der Kurs 100 Franken zu 95 K. Diese Verschlechterung der Valuta wirkt wie eine Exportprämie.

Eine weitere Ursache der Kriegsteuerung ist unser Verhältnis zu Ungarn. War die Ware in Ungarn teurer als in Osterreich, so ist sie nie zu uns gekommen. Gesetze und Verordnungen waren in Osterreich und in Ungarn nicht einheitlich. Dadurch ist jener Zustand der Mißstimmung entstanden, der zu sehr unannehmen Konsequenzen bei uns und in Ungarn geführt hat. Dies drückt sich auch in einer Anfrage aus, die Reichsrats-Abgeordneter Dr. Schürff und ich im Parlamente gestellt haben, und welche lebhaften Unmut in Ungarn hervorrief. Die Antwort des ungarischen Ministerpräsidenten war ziemlich nichts sagend. Er hat die von uns aufgezählten Gründe nicht widerlegt, so daß wir sagen können, die Argumente bestehen in aller Schärfe fort. Wenn auch die ungarische Regierung ziemlich loyal vorgeht, die Verhältnisse dort sind trostlos und wirken auf unsere Geld- und Warenverhältnisse preistreibend. Es wird keine Höchstpreisverordnung bei uns erlassen, ohne daß die Ware nicht sofort nach Ungarn abschwimmt.

Zwischen den gesetzgebenden Gewalten und den Verwaltungsorganen konnte eine Übereinstimmung nicht erzielt werden. Wenn dies geschehen wäre, dann könnten wir auch hoffen, daß die fortwährenden Preissteigerungen endlich beendet werden, voraus-

gesetzt, daß auch die sonstigen in Betracht kommenden Umstände geregelt werden.

Nachdem wir nun die Ursachen kennen, die preistreibend wirken, müssen wir fragen, was wir dagegen vorkehren können und wollen.

Gegen die Absperrung unseres Reiches vom Auslande haben wir wenig Mittel zur Hand.

Die Verminderung der Produktion wird anhalten, so lange der Krieg dauert. Daß aber die Verminderung so stark fortschreitet, ist nicht notwendig. So und so viel Tausende von Leuten stehen in den verschiedenen Kasernhöfen herum und werden der Produktion entzogen. In Magazinen liegen große Mengen Rohstoffe, die keinerlei militärische Verwendung finden (Leder- und Textilverräte). Eine plötzliche und gut organisierte Erhöhung des Angebotes würde bewirken, daß die Steigerung der Preise verhütet werden kann. Eine Abhilfe gegen den erhöhten Umlauf wäre darin zu finden, daß aus der Menge der Noten, welche zirkulieren, geschöpft wird, um die notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen.

Der Banknotenumlauf kann ferner durch eine vorsichtige Erhöhung von Steuern und Umlagen, durch eine auf mehrere Jahre verteilte bis 20 prozentige Vermögensabgabe eingeschränkt werden. Hierbei ist von dem Grundsatz auszugehen, daß die im Kriege erworbenen Vermögenszuwächse stärker heranzuziehen sind als altes Vermögen. Solange der hohe Banknotenumlauf weiter besteht, werden auch die strengsten Verordnungen die Preistreibereien nicht verhindern. Nach der französischen Revolution wurde dieselbe Entwicklung durchgemacht und wir kommen nun fast auf denselben Punkt, nur um eine Entwicklungsstufe höher. Auch sie hatten die strengsten Verordnungen gegen die Preistreiberei, aber sie hatten immer nur einen kurzen Bestand. Mit den Preistreiberei-Verordnungen ist also nichts getan, wenn nicht ihr Nährboden untauglich gemacht wird. Das Abgeordnetenhaus hat sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und *Weckerle* ist einer jener Minister, die die modernen Verhältnisse verstehen. Er hat die Veröffentlichung der Bankausweise und der Höhe des Notenumlaufes durchgesetzt, die Welt ist deshalb nicht zugrunde gegangen, das Mißtrauen gegen uns nicht größer geworden.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß wir auf vielen Gebieten reformatorisch vorgehen müssen. Vor allem ist es notwendig, mit Ungarn derartige Vereinbarungen zu treffen, daß bei Erlassung von Verordnungen und Gesetzen, insoferne sie die staatliche Bewirtschaftung betreffen, und bei der Festsetzung von Preisen möglichst einheitlich vorgegangen wird.

Eine Vereinbarung, die in dieser Weise zustande kommt, wird vom größten Segen begleitet sein. Dem großen Notenumlaufe wird auch durch eine stärkere Beteiligung an der Kriegsanleihezeichnung gesteuert werden können. Wir Deutsche werden dabei nicht zurückstehen und wir hoffen, daß die Regierung auch auf die anderen Nationen einwirkt, um dort, wo die Schwäche der Kriegsanleihezeichnung liegt, jene Mittel zu ergreifen, die einen entsprechenden Erfolg sichern. Es werden jährlich um 2 bis 3 Milliarden Kronen zu wenig gezeichnet; wenn wir diese aufgebracht hätten, wäre der Notenumlauf auf einem niedrigeren Stande geblieben. Die Kriegsverwaltung hätte billiger einkaufen können und die Preise wären nicht so hoch gestiegen. Es ist dies eine Kette ohne Ende.

Was die Produktion anbetrifft, hat die Regierung nicht sehr viel Mittel in der Hand, sie zu erhöhen, da viele Rohstoffe fehlen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, durch zweckmäßige Organisation in der Landwirtschaft auch schon während des Krieges die Produktion zu fördern und zu heben. Das wäre ein Baustein zum Abbau der Preise. Viel schwerer ist es, auf gewissen Gebieten fast unmöglich, weitere Reformen durchzuführen, da der Krieg ein unüberwindliches Hindernis bildet; in den wesentlichen Punkten, wie in unserem Verhältnisse zu Ungarn, Herabsetzung des Banknotenumlaufes und Erhöhung der Produktion kann immerhin bewirkt werden, daß, wenn schon die Preise nicht abgebaut werden, wenigstens erreicht wird, daß sie nicht noch weiter ins Ungemessene steigen.“ (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister Dr. Seidler (St. Pölten): „Ich habe in der kurzen Zeit meiner Wirksamkeit die Überzeugung gewonnen, daß sehr viel unterlassen wird, was die Produktion fördern könnte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß bei uns sehr viele Personen, die zum Militärdienst einberufen wurden in den Kasernenhöfen müßig herumstehen. Man müßte verlangen, daß Personen, die die Möglichkeit haben, die Produktion, wenn auch nur in einem kleinen Kreise zu heben, vom Militärdienste erbeitsg wrden. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Kriegsanleihe geeignet wäre, dadurch daß sie den Notenumlauf verringert, die Valuta zu heben, so steht dem das Bedenken entgegen, daß die ganze Kriegsanleihe wieder nur für militärische Bedürfnisse notwendig sein wird; sie müßte so groß sein, daß wenigstens ein Teil für zivile Bedürfnisse verwendet wird.“

Bürgermeister Dr. Bornemann (Aussig): „Unsere Zwangslage wird von Ungarn ausgenützt, das die Zufuhren von Lebensmitteln nach Österreich immer mehr beschränkt. Unsere Regierung muß, wenn sie auch gegenüber Ungarn nichts ausrichtet, doch die Kraft haben, aus den diesseitigen Kronländern das herauszuholen, was mit Recht gefordert werden kann. Es ist jetzt schon schwer möglich, in den deutschen Städten Böhmens die Ruhe zu erhalten, fehlt es doch dort schon am Notwendigsten, an Brot, Fett und Futtermitteln.“

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß es vollständig gerechtfertigt ist, daß die großen Kriegsgewinner entsprechend besteuert und zur Abtragung der Staatsschulden herangezogen werden.“

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Reichsrats-Abgeordneten Kraft spricht der Vorsitzende Ober-Kurator v. Steiner ihm den wärmsten Dank der Versammlung aus.

Zum Schlusse der vormittägigen Tagung wies Ober-Kurator v. Steiner auf die schweren Kämpfe hin, die die deutsche Bürgerschaft Österreichs in der nächsten Zukunft zu bestehen haben wird. Sie werden in erster Linie dem Ansturm der Sozialdemokraten gegen die Autonomie der Länder und Gemeinden gelten, der auf dem letzten Parteitage der deutschen Sozialdemokraten Österreichs förmlich als oberstes Ziel dieser Partei hingestellt wurde. Die deutsche Bürgerschaft wird sich aber auch einmütig zusammenschließen müssen, um dem immer größer und stärker werdenden Einfluß der Slaven in Österreich mit Erfolg entgegentreten zu können. Mögen sich, schloß der Redner, die Deutschen Österreichs in dieser schweren Stunde bewußt sein, daß in diesen Kämpfen jede Parteistellung in den

Hintergrund treten muß, da nur ein einiges Vorgehen der gesamten deutschen Bürgerschaft erfolgreiche Arbeit im Dienste der Nation ermöglicht. (Lebhafter Beifall.)

Schluß der Vormittags-Sitzung.*)

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 20. und 23. November 1917

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Pferdemarkt vom 23. November 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 946 Stück.

276 Gebrauchspferde, 670 Schlächterpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 5200 K per Stück
„ Schlachtpferde	290 „ 800 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

*) Anmerkung der Schriftleitung: Der Bericht über die Nachmittags-Sitzung wird einer der folgenden Nummern des Amtsblattes veröffentlicht werden.

**) Hieron 319 am Markte und 351 im Pferdeschlachthause.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 18. bis 24. November 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	413.995 kg	Und zwar aus:	
		Wien	52.971 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	921 "
		Oberösterreich	19.888 "
		Böhmen	117.425 "
		Ungarn	28.700 "
		Kroatien	850 "
		Dänemark	193.740 "

Schafffleisch . . .	254 kg	Und zwar aus:	
		Wien	254 kg

Schweinefleisch . . .	32.483 kg	Und zwar aus:	
		Wien	6.776 kg
		Nähren	140 "
		Galizien	7.339 "
		Ungarn	2.517 "
		Kroatien	1.550 "
		Polen	14.161 "

Kälber	497 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	67 St.
		Oberösterreich	57 "
		Nähren	373 "

Schafe	3.506 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.984 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	101 "
		Oberösterreich	5 "
		Nähren	19 "
		Bukowina	4 "
		Ungarn	1.393 "

Schweine	71 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	20 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	3 "
		Oberösterreich	2 "
		Nähren	26 "
		Galizien	16 "
		Bukowina	2 "
		Ungarn	2 "

Lämmer	120 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	120 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	5·20 bis 7·80	per Kg
Kalbfleisch	" " " " 5·75 " 6— " "		
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " " " — " — " "		
Schweinefleisch	" " " " — " — " "		
Kälber	" " " " 4·60 " 4·80 " "		
Schafe	" " " " 6·00 " 10·50 " "		
Schweine	" " " " — " — " "		
Lämmer	" " " " — " — " "		

Bahnzufuhren: 89 Waggons mit 341·13 t.
 Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.
 Der Marktverkehr spielte sich in der Berichtswoche in normalen Grenzen ab.

Mit Ausnahme von Kälbern und Kalbfleischsorten, die nur knapp vertreten waren, konnte mit den vorhandenen Vorräten auf allen Gebieten das Auslangen gefunden werden.

Schafe und Schafffleisch lagen sogar über den Bedarf vor. An Volkstrindfleisch kamen 3520 Viertel zur Verteilung gegen 2900 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb im allgemeinen vorwöchentlich unverändert. Stellenweise waren sogar Preisabschwächungen eingetreten.

Von der Allgemeinen österreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt: 46.443 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-O.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " " 100 "
Erbfens-, Widenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-O.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 19. und 23. November 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	735
Kälber ausgeweidet	1525	Schafe ausgeweidet	480
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	922
Lämmer ausgeweidet	31	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " — " — "
Kälber ausgeweidet (per 1 kg):	
I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " 200 " 450 "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis — h)
II. "	"	—	"	—	"	"
III. "	"	680	"	710	"	"

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis — h)
II. "	"	—	"	—	"	"
III. "	"	—	"	—	"	"

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	800	bis	950	h	(extrem bis — h)
II. "	"	600	"	750	"	"
III. "	"	350	"	550	"	"

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	780	h	(extrem bis — h)
II. "	"	—	"	—	"	"
III. "	"	—	"	—	"	"

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von	—	bis	—	K	(extrem bis — h)
II. "	"	—	"	—	"	"
III. "	"	—	"	—	"	"

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis — h)
II. "	"	420	"	460	"	"
III. "	"	360	"	380	"	"

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 262 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 93 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 22. November 1917 2391 Stück Mast- und 671 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Auf dem Schafmarke blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 26. November 1917.

1. Gesamtzufuhr: 3745 Stück, und zwar:

Mastvieh	2976	Stück
Weidevieh	—	"
Weinvieh	769	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	—	"

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	2052	Stück	Kühe	1105	Stück
Stiere	515	"	Büffel	73	"

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1607	Stück
" Galizien und der Bukowina	—	"
" dem sonstigen Österreich	2138	"
" dem Auslaube (Serbien)	—	"

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von	—	bis	420	K	(extrem bis — K)
II. "	"	—	"	380	"	"
III. "	"	—	"	330	"	"

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis	—	K	(extrem bis — K)
" II. "	"	—	"	—	"	"
" III. "	"	—	"	—	"	"

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis	420	K	(extrem bis — K)
II. "	"	—	"	380	"	"
III. "	"	—	"	330	"	"

Stiere I. Qualität	von	—	bis	480	K	(extrem bis — K)
" II. "	"	420	"	440	"	"
" III. "	"	330	"	390	"	"

Kühe I. Qualität	von	—	bis	390	K	(extrem bis — K)
" II. "	"	—	"	350	"	"
" III. "	"	—	"	300	"	"

Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis	400	K	(extrem bis — K)
" II. "	"	—	"	360	"	"
" III. "	"	—	"	310	"	"

Weidevieh	von	—	bis	—	K	(extrem bis — K)
Büffel	"	300	"	330	"	(" " —)
Weinvieh	"	300	"	330	"	(" " —)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	—	Stück
" " nach auswärts	—	"
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	—	"

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 3841 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 805 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Oktober 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8045, davon 3897	4148
Dampfbad	9550, „ 6167	3383
Voll- und Schwimmbad	—, „ —	—
Zusammen	17595, davon 10064,	7531

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8146, davon 4388	3758
Dampfbad	7073, „ 4229	2844
Schwimmbad	—, „ 1673	—
Sonnenbad	—, „ —	—
Zusammen	15219, davon 8617	6602

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kreygasse.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	1908, davon 1206	702
Dampfbad	1916, „ 1413	503
Brausebad	13261, „ 7998	5263
Zusammen	17085, davon 10617	6468

Vollbäder.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	13360, davon 8484	4876
III. Bez., Apostelgasse 18	7751, „ 5500	2251
IV. Bez., Klugbaumgasse 4	6590, „ 3948	2642
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	10370, „ 6953	3417
VI. Bez., Esterhazygasse 9	11636, „ 8465	3171
VII. Bez., Hermannsg. 24 bis 28	9882, „ 5750	4132
VIII. Bez., Florianigasse 24	7346, „ 4428	2918
IX. Bez., Wiesengasse 17	7507, „ 4604	2903
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	13957, „ 10420	3537
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	6552, „ 5664	888
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	6576, „ 5109	1467
XIV. Bez., Heindegasse 3	7273, „ 5326	1947
XV. Bez., Reithofferplatz 4	8823, „ 6483	2340
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	9067, „ 5134	3933
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	6278, „ 3779	2499
XVIII. Bez., Klostergasse 27	5269, „ 3116	2153
XX. Bez., Treustraße 60	5107, „ 8283	1824
Zusammen	143344, davon 96446	46898

* * *

Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Oktober 1917.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
IX. Bez., Strombad Au- gartenbrücke	988, davon 834	154

Baubewegung

vom 23. bis 26. November 1917.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Krumbaumgasse 2/4, von Gustav Orgelmeister, ebenda (2878).
 „ „ Ladorstraße 10, von der K. k. Post- und Telegraphen-Direktion, Produktenbörse (2885).
 Ladorstraße 11a, von Dücker & Dibrich jun. (2889).
 IV. Bezirk: Wiednergütel 4, von der Wiener Bau-Gesellschaft, I., Wallnerstraße 2 (2879).
 IX. Bezirk: Kolingasse 19, von Alois Wisnayer, I., Tiefer Graben 7 (2875).
 XX. Bezirk: Handelskai 1b, von dem Wiener Donausandwerke, ebenda (2880).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

20. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Urban Marie, geb. Fiebig (Alleinhaber der Firma M. Fiebig) — Großhandel mit allen Artikeln der Glas-, Porzellan-, Metall-, Galanterie-, Holz- und Papierwarenbranche, sowie mit Industriesalz — XIII, Aubofstraße 66.
 Pascher Karoline — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Märzstraße 26.
 Zeller Juda — Kürschnergewerbe — II., Kaiser Josef-Straße 37.
 Stigler Emilie, geb. Hügler — Fragnerei und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Dreherstraße, Parz.-Nr. 1728.
 Saliger Anna, geb. Graffer — Warenhandel (beschränkt) — XIX., Heiligenstädterstraße 172.
 Magnes Emma, geb. Walosbinger — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Parfümerie- und Sportartikeln — XVI., Dettnergasse 4.
 Wangl Elisabeth Marie — Fragnergewerbe — XVI., Odoatnergasse 27.
 Polensky Klara, geb. Müssel — Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenabfällen zc. — XVI., Gablengasse 42.
 Gallinger Theresie, geb. Zens — Marktviktualienhandel — XVI., Dypfenplatz (Markt).
 Heller Rosina, geb. Zemann — Fragnergewerbe — XVI., Gablengasse 48.
 Dpitz Helene, geb. Bedrich — Wäschepuderei und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVI., Lindauerergasse 7.

* * *

22. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Grebner Konrad — Bädergewerbe — X., Angeliggasse 116.
 Honfowitz Hermann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Jägerstraße 27.
 Bil Josef — Herrenschneidergewerbe — X., Buchengasse 84.
 Dalit Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Favoritenstraße 167.
 Wagner Franz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — X., Quellenstraße 99.
 Mandel Anton — Wäschepuderei — XVI., Hasnerstraße 91.
 Berthammer Salomon — Handel mit Textil-, Strick-, Wirl-, Mode-, Galanterie- und Schuhwaren — II., Körnergasse 4.
 Meisl Otto — Handelsagentur — II., Afritanergasse 2/4.
 Spitz Samuel — Handel mit Textilwaren — II., Kluggasse 5.
 Goldwurm Moses Wolf — Fragnergewerbe — II., Kleine Schiffgasse 20.
 Rader Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — IX., Bähringerstraße 78.
 Duda Matthias — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) — XIII., Pingerstraße 111.

Seibler Mathilde — Handel mit Säcken — XX., Klosterneuburger-
 straße 56.
 Weinstein Josefine — Geflügelhandlung — XX., Traunsfeldgasse 1.
 Schwarzbart Eugenie — Damenkleidmachersgewerbe — XX., Heinzl-
 maungasse 4.
 Baum Auguste, geb. Aster — Zimmerputzer- und Reinigungsanstalt —
 VI., Kasernengasse 11.
 Baum Auguste, geb. Aster — Handel mit nicht giftig Insekten-
 und Mäusevergiftungsmitteln, mit Seife, Scheuermitteln — VI., Kasernen-
 gasse 11.
 Staffel Rosa — Kleinfuhrwerksgerber — XI., Biltrothstraße 12.
 Priem Leopoldine, geb. Pflanzel — Pferdefleisch-Verfleiß — XIII,
 Linzerstraße 186.
 Gutstein Franziska — Weichkäse-Erzeugung — X., Herzgasse 10.
 Robida Josefa — Handel mit Natur- und Kunstblumen — III, Stein-
 gasse 2.
 Kubista Anna, geb. Proell — Naturblumenhandel — XVI., Ottakringer-
 straße 149.
 Heibinger Emma, geb. Adam — Marktviaktualienhandel — XVI., Brunnen-
 gasse (Markt).
 Blach Rosa — Übernahme von Strümpfen und Socken zum Ausbessern
 — II., Franzensbrückenstraße 28.
 Hirtl Berta, geb. Wyrtzhel — Handel mit Baumaterialien — XIII,
 Feldmühlgasse 20.
 Janeschitz Paula — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt
 — XIII., Muffindorfstraße 16.
 Kahler Franz — Erzeugung von chemisch-technischen Produkten auf kaltem
 Wege — XXI., Fahrbackgasse 1.
 Suchy Anton — Handel mit neuen Kleidern, neuen Schuhen und neuen
 Möbeln — XXI., Stadlauerstraße 31.
 Kler August — Handel mit Fragnerieartikeln — Obstwein und Bier
 in handelsüblich verschlossenen Flaschen — XXI., Erzherzog Karl-Straße 56.
 Heller Gustav — Musiker — XXI., Leopoldplatz 21.
 Bierhut Johann — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungs-
 einrichtungen und Wassereinsparungen — XXI., Ostmarktstraße 3.
 Scholz Emil — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Leopoldauer-
 straße 15.
 Antonin Binzenz — Handel mit Fragnerieartikeln — XXI., Brünner-
 straße 6.
 Rung Theresia, geb. Wiedermann — Handel mit Fragnerieartikeln, Seife,
 Wein und Bier in handelsüblich verschlossenen Flaschen — XXI., Fiedle-
 straße 29.
 Tuschel Franziska, geb. Wuggenig — Handel mit Seife, Kerzen und
 Parfümerieartikeln — XXI., Patricistraße 12.
 Bucha Anna, geb. Morav — Kleinfuhrwerksgerber — XXI., Ruhn-
 gasse 32.
 Heß Mathilde — Handel mit Lebensmitteln, Kerzen, Seife, Parfümerie-
 artikeln, Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen — XXI.,
 Schloßhoferstraße 58.
 Mark Ida, geb. Maß — Handel mit Kurz-, Wirk-, Schnitt- und
 Galanteriewaren, Spielsachen, Parfümerie- und Papierwaren — XXI., Prager-
 straße 44.
 Mattap Hermine, geb. Ruf — Fragnerie — XXI., Leopoldplatz 8.
 Schaubert Johanna, geb. Biringer — Handel mit Fragnerieartikeln, Kerzen,
 Seife, Parfümerieartikeln, Wein und Bier in handelsüblich verschlossenen
 Flaschen — XXI., Erzherzog Karl-Straße 56.
 Kraus Karoline — Musikergewerbe — XXI., Mühlshüttelgasse 45.

**23. Oktober 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Krißhaber & Fuchs, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Wirk- und
 Strickwaren, sowie Textilwaren anderer Art im Großen — IX., Berggasse 7.
 Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialienwerke Wien-
 Floridsdorf-Wopfing (Otto Graf's Nachfolger N. Scheffel) — Gewinnung
 von Zinn und Weißblechabfällen und Zinnschlamm auf elektrotechnischem Wege
 — XXI., Donauefeldstraße 52.
 Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialienwerke Wien-
 Floridsdorf-Wopfing (Otto Graf's Nachfolger N. Scheffel) — Hüttenmäßige
 Gewinnung von Blei, Zinn, Antimon und deren Legierungen aus Schlacken
 und Abfällen — XXI., Donauefeldstraße 52.
 Wiener Ballhaus-Gesellschaft m. b. H. — Kaffeeschankkonzession —
 I., Annagasse 3.
 Kühne & Komp., Auskünstler, Ges. m. b. H. — Informationsbureau
 zum Zwecke der Auskunfterteilung über die Kreditverhältnisse von Firmen —
 I., Schottenbastei 14.
 Aktiengesellschaft der I. I. priv. Pittner Papierfabrik — Verkaufsniederlage
 zum ausschließlichen Verlaufe eigener Fabrikate aus den Papierfabriken in
 Wampersdorf und Pitten — I., Seiserflätte 11.
 Schneider Marie, geb. Holzmann, Inhaber der Firma Anton Holzmann's
 Nachfolger M. Schneider — Gemischtwarenhandel — XXI., Brünnerstraße 14.

Ziegler Leopold — Handel mit Fragnerieartikeln, Fruchtkästen, Flaschen-
 bier und Flaschenwein — XXI., Schulgasse 9.
 Menchit Josef — Handel mit Klavieren — XVI., Thaliastraße 101.
 Ammer Felix — Kaffeeschankkonzession — XIV., Reindorfstraße 22.
 Seemann Markus — Handel mit Eisen, Stahl, Maschinen, deren
 Bestandteilen und technischen Bedarfsartikeln aller Art — IX., Maria Theresien-
 Straße 3.
 Bilvar Leopold — Schuhmacher — IX., Lustlandgasse 7.
 Zappler Leon — Handel mit Leder-, Galanterie- und Kurzwaren —
 IX., Vorstlegasse 6.
 Wächter Herich rekte Langer — Handel mit Seide, Galanterie- und
 Kurzwaren — IX., Währingergürtel 8.
 Kasper Adolf — Handel mit Stoffen und Textilwaren aller Art —
 IX., Eisengasse 13.
 Robn Friedrich — Handel mit Leder- und Wachsstuch, Galanterie- und
 Lederwaren — IX., Cluflusgasse 8.
 Bawerka Karl — Friseurgewerbe — VII., Zieglergasse 32.
 Behmstein Leopold — Handel mit photographischen Apparaten und Be-
 darfsartikeln — VII., Schottenfeldgasse 35.
 Böcker Johann, Alleinhaber der Firma Karl Puffer's Nachf. Johann
 Böcker — Gemischtwarenhandel — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 43.
 Kössner (Nößner) Johann — Spenglergewerbe — XXI., Frauenstift-
 gasse 2.
 Tomische Adolf — Schuhmachergewerbe — XXI., Schenkendorferstraße
 Nr. 36.
 Kasal Karl — Fleischaugewerbe — XXI., Pragerstraße 52.
 Binkler Leopold — Marktviaktualienhandel — XXI., Am Spitz,
 Marktplatz.
 Mantner Heinrich — Handelsagentur — III., Marzergasse 25.
 Schneider Ludwig — Fleisch-Verfleiß — III., Keinerstraße 31.
 Langenecker Karl — Spezerei- und Delikatessenhandlung — XV., Maria-
 hilfergürtel 13.
 Petirel Katharina, geb. Schölich — Erzeugung von Oblaten, Waffeln,
 Hohlkippen und Zegebäck — XXI., Leopoldauerplatz 45.
 Größlich Philomena, geb. Stöger — Handel mit Gold- und Silber-
 waren — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 32.
 Pözdernit Antonia, geb. Holcapel — Handel mit Fragnerieartikeln,
 Sodawasser, Kracherln, Kanditen, Flaschenbier zc. — XXI., Leopoldauer-
 straße 76.
 Rusal Johanna — Fragnerie — XXI., Pragerstraße 21.
 Ruzicka Marie — Fragnerie — XXI., Holzmeistergasse 11.
 Sternglaz Ester Rubel — Handel mit Tuch-, Wollabfällen, sowie mit
 alten Säcken und unedlen Metallen — XVI., Hippgasse 38.
 Hörner Marie, geb. Kilim — Handel mit Teppichen, Stoffen, Wäsche
 und einschlägigen Artikeln aller Art — IX., Pramerstraße 5.
 Zehenthofer Theresie — Modistengewerbe — IX., Canisiusgasse 25.
 Buchgraber Franziska, geb. Leidenrost — Wäschepuderei und Betrieb
 einer elektrischen Wäscherolle — IX., Säntengasse 22.
 Lippert Alois — Handel mit Fragnerieartikeln, Wurst- und Kurzwaren
 — XXI., Strebersdorf, I. u. I. Kraftfahrtruppenkörper.
 Schwarz Frieda, geb. Zuderbäcker — Kinderkleidmachersgewerbe — IX.,
 Beethovengasse 4.
 Ries Ernestine — Modistengewerbe — IX., Seegasse 4.
 Klein Albine — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Porzellangasse 16.
 Weiß Armin — Handel mit Leder und Schuhzugehör — IX., Türken-
 straße 23.
 Herian Leopoldine — Handel mit neuen Kleidern — IX., Rußdorfer-
 straße 29.
 Schneider Kurt — Handelsagentur — IX., Währingerstraße 62.
 Ramma Josef — Handel mit alten Metallen, Alteisen, Säcken und
 Tuchabfällen — IX., Rotenbüwengasse 10.
 Pfason Alma — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Neustiftgasse 17.
 Stark Theresie — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Perchenselder-
 straße 145.
 Schmid Rosa — Handel mit Schmierseisensatz und Gemischen Produkten
 — VII., Kaiserstraße 106.
 Bzoch Christine — Fragnerie — XXI., Anton Stöckl-Gasse 74.
 Postl Marie — Fragnerie — XXI., Brünnerstraße 6.
 Glaz Alexander — Handel mit Leder — XXI., Leopoldplatz 4.
 Hermann Marie — Putzereibernahme und elektrische Wäscherolle —
 XV., Schweglerstraße 46.

**24. Oktober 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Heinrich Benk & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handel mit
 Eisenwaren und Baumaterialien — IV., Vittorgasse 16.
 Toman Berta — Witwenfortbetrieb des Gemischtwarenhandels und
 Flaschenbier-Verfleiß nach dem verstorbenen Gatten Ferdinand Toman —
 X., Favoritenstraße 177.
 Hrdliczka Rosalia — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verfleiß
 (Witwenfortbetrieb) — IX., Eisengasse 16.

Evcc Marie — Herrenkleidermachergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XVII., Ladnergasse 40.
 „Celobest“ G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Taschnertwaren, ferner fabrikmäßige Erzeugung von Gebrauchsgegenständen aus Papiergeweben und anderen Geweben — VI., Gumpendorferstraße 139.
 Egger & Komp., Auto Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen 401 — I., Herrengasse 12.
 Egger & Komp., Auto Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen 417 — Singerstraße.
 Egger & Komp., Auto Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen 56 — VI., Capistrangasse-Mariahilferstraße.
 Egger & Komp., Auto Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen 465 — I., Graben.
 Wilschcl Max — Zudehbüdergewerbe — II., Sternedplatz 19.
 Otte Max — Baumeistergewerbe — VI., Marchettigasse 9.
 Krzal Stanislaus — Vergolddergewerbe — XVIII., Schopenhauerstraße 59.
 Dimisch Oskar — Tischlergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 113.
 Brichta Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Marchettigasse 1a.
 Sandhaus Wolf F. Sturm — Gemischtwarenhandel, sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Glodengasse 24.
 Hoch Anton Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Vorgartenstraße 215.
 Davidmann Israel Moses — Handelsagentur — II., Czerningasse 7.
 Davidmann Israel Moses — Kommissionshandel mit Baumaterialien — II., Czerningasse 7.
 Löwinger Heinrich — Pferdehandel — II., Kurzbaugasse 4.
 Wiedemann Franz — Stadtohnfuhrwerk — II., Nordbahnstraße 26.
 Zusi Franz — Gemischtwarengroßhandel — II., Wolmutstraße 27.
 Marie Sonnenschein, Inhaberin der Firma Karl Sonnenschein's Witwe — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — IV., Favoritenstraße 21.
 Wolf Sophie, geb. Freund — Handel mit Nähmaschinen und deren Zubehör — XVIII., Flenergasse 17.
 Kubiczek Eduard — Gemischtwarenhandel — XVIII., Klostergasse 12.
 Schreiber Jakob — Handel mit Seiden- und Wollabfällen, Kunstblumen und Schmuckfedern — VI., Stumpergasse 62.
 Weiß Irma — Damenkleidermachergewerbe — VI., Hirschengasse 1.
 Böhm Katharina — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — VI., Webgasse 38.
 Dworschak Rosa — Personentransport mit dem Einspannerwagen 145 — VII., Neubaugasse-Nichtergasse.
 Löwensohn Salomon — Personentransport mit dem Einspannerwagen 44 — I., Goldschmidgasse 10.
 Löwensohn Salomon — Personentransport mit dem Einspannerwagen 37 — I., Goldschmidgasse 10.
 Treško Jaac — Kommissionshandel mit Kurz-, Papier-, Glas- und Porzellanwaren, sowie mit Beleuchtungsartikeln — II., Aipernbrückengasse 2.

25. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Samenzucht- und Samengroßhandlung „Terra“, Ges. m. b. H. — Samenzucht- und Samenhandlung — III., Erdbergstraße 101.
 Samenzucht- und Samengroßhandlung „Terra“, Ges. m. b. H. — Handel mit landwirtschaftlichen Spezialmaschinen — III., Erdbergstraße 101.
 Kugi Anton — Bäckergerber — XIII., Altgasse 11.
 Weiß Fidor — Herstellung eines Rum- und Lec-Erfahmittels — III., Dampfstrichstraße 8.
 Wehinger Karl — Erzeugung von Rumerjak — III., Erdbergstraße 172.
 Klein Adolf — Frachttentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Weißgasse 3.
 Gläser Moses — Handel mit alten Säcken, Tuch- und Wollabfällen, sowie mit Schneiderzubehör — XVI., Brunnengasse 51.
 Gollas Karl — Kleidermachergewerbe — XVI., Heindlgasse 6.
 Lathner Johann — Modistengewerbe — XVI., Liebhardigasse 50.
 Kantor Josef — Handel mit Kriegssohlen und Schuhmacherzugehör — XVI., Ottakringerstraße 142.
 Ruth Robert — Riemergewerbe — II., Hedwiggasse 21.
 Silberberger Jacques — Warenhandel, beschränkt — VII., Schottenfeldgasse 63.
 Bobsof Hermine — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, beschränkt — XIII., Hütteldorferstraße 190.
 Klingel Marie — Wäschepulvergewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 37.
 Deichs (Deiz) Marie — Erzeugung von Wäschewaren — XVII., Kasnergasse 24.

Ebhofer Anna — Damenkleidermachergewerbe — II., Vereinsgasse 26.
 Gesellschaft w. b. H. „zur Erzeugung von Farbbändern“ — Erzeugung von Farbbändern — IX., Porzellangasse 14/16.
 Sox Gabriel, vulgo Gustav — Handel mit Papier-, Zeichen- und Schreibrequisiten — VII., Neubaugasse 34.
 Neuhauser Friedrich — Kommissionshandel mit Wertpapieren — I., Wipplingerstraße 11.
 Schlembacher Anton — Holzkleinhandel — VII., Wimpergasse 42.
 Ullmann Max — Schuhmachergewerbe — XV., Neubaugürtel 17.
 Evcc Johann — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XV., Hütteldorferstraße 8.
 Priska Josef — Stadtohnfuhrwerksgewerbe — XV., Zindgasse 21.
 Pascher Johann — Handelsagentur — XV., Turnerstraße 29.
 Sandor Leopold Josef — Handel mit Klavieren — VII., Schottenfeldgasse 2.
 Stastny Marie — Damenkleidermachergewerbe — VII., Neubaugasse 88.
 Rohne Pauline — Gast- und Schankgewerbe — Kaffee-Kiosk in der N.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.
 Eugler Gebhardine — Damenkleidermachergewerbe — IX., Strohedgasse 2.
 Spinler Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Dierleingasse 14.

* * *

26. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Barth Emmerich — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 427 — I., Teinfaltstraße-Freyung.
 Prager Alexander, Alleininhaber der Firma: Bernhard Prager & Sohn — Handel mit Tierhaaren, Textilabfällen sowie Faserstoffen — XIV., Diefenbachgasse 53.
 Mayer Johann — Handel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Kurz-, Galanteriewaren und sonstigen einschlägigen Friseurartikeln — XVII., Kalbarienberggasse 51.
 Gruber Leib — Erzeugung von Senf — XX., Gerhardusgasse 32.
 Waldbrunner Anton — Pachtbetrieb der dem Josef Kaltitz gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 660 — I., Weiburggasse-Kaiser Wilhelm-Ring.
 Streim Ignaz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Nordwestbahnstraße 81.
 Amberger Franz — Handel mit Jungschweinen — XX., Allerheiligenplatz 14.
 Gruber Leib — Erzeugung von Spirituosen und Essig auf kaltem Weg — XX., Gerhardusgasse 32.
 Pollat Bernhard — Schuhwarenhandel — XX., Wallensteinstraße 47.
 Stark Friedrich — Handel mit physikalischen, mechanischen, elektro-technischen und technischen Apparaten, Instrumenten und Maschinen und deren Zubehör zc. — XIII., Baumgartenstraße 11.
 Roy Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Kreuzgasse 38.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2375
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 22. November 1917	2375
Allgemeine Nachrichten	
Bericht über die Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs	2384
Lebensmittelverkehr	
Vorstenviehmarkt vom 20. und 23. November 1917	2389
Pferdemarkt vom 23. November 1917	2389
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 18. bis 24. November 1917	2390
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. November 1917	2390
Fung- und Viehmarkt vom 19. und 23. November 1917	2390
Schlachtviehauktion vom 26. November 1917	2391
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate Oktober 1917	2392
Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Oktober 1917	2392
Baubewilligung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 26. November 1917	2392
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2392
Rundmachungen	

Fundmachungen.

W. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. Oktober 1917.

3—3

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Oktober 1917.

W. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Freiin Betsera'sche Stiftung

für unbescholtene Arme.

Verteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Oktober 1917.

W. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Leon Rothringer'sche Stiftung

für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Verteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

W. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Oktober 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien; deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar franken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren franken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widbalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917.

Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.

Von der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes gelangen die Interessen der Karl und Theresia Göschl-Stiftung im Betrage von je 80 K an vier würdige Geschäftsleute des III. Bezirkes Landstraße ohne Unterschied des Geschlechtes und der Konfession, welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Verteilung.

Bei sonst ganz gleichen Verhältnissen haben nach dem Willen der Stifter Wiener Bürger den Vorzug.

Die diesfälligen Gesuche sind mit den Tauf-, respektive Wohnungs-, Mittellosigkeits- und Impfzeugnissen, eventuell mit dem Nachweise über den Besitz des Wiener Bürgerrechtes bis 6. Dezember 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im November 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 96.

Freitag den 30. November 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 23. November 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Franz Hofz.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Braun, Körber,
Braunetsch, Knoll,
Dechant, Müller,
Frajz, Nemesch,
Gebhart, Boyer,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Schneider,
Dr. Hein, Schwer,
Heindl, Spalowsky,
Hermann, Tomola,
Höbel, Wessely,
Hohensinner, Wippel.
Jung, Zajka.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(P. Z. 11650, St. S., 937.) Die von Karl Brehmer ausgeführte Bronzestatue des Herrn Bürger-

meisters wird um den Betrag von 1500 K für die städtischen Sammlungen angekauft.

(P. Z. 11479, M. A. IV, 2591.) Die Anschaffung einer Gummiplatte im Gewichte von 99.57 kg bei der Firma Hirschl & Komp., I., Schmerlingplatz 5, für Zwecke der Ausbesserung der Schläuche und Kraftwagenreifen der städtischen Feuerwehr wird mit dem Kostenbetrage von 9459 K 15 h genehmigt.

(P. Z. 11481, M. A. IV, 2985.) Die Instandsetzung des schadhaft gewordenen Feuerwehr-Automobiles Nr. 46 wird mit dem Kostenbetrage von 4483 K 95 h genehmigt.

(P. Z. 11478, M. A. IV, 2982.) Die Anschaffung von Plattensägen für die Akkumulatorenbatterien der Feuerwehrkraftwagen wird mit dem Kostenbetrage von 12.000 K genehmigt.

(P. Z. 11517, M. A. XXII, 2190.) An die mit der eisernen Salvator-Medaille ausgezeichneten Personen sind entsprechende Verleihungsurkunden hinauszugeben. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für diese Urkunden ist nach Maßgabe der vom Magistrate ausgearbeiteten Wettbewerbsbestimmungen ein beschränkter Wettbewerb auszuschreiben. Wegen Vielfältigkeit der Verleihungsurkunden ist mit der Firma Gerlach & Wiedling in Verhandlung zu treten.

(P. Z. 11657, M. A. IV, 3714.) Der Witwe nach dem am 25. August 1917 verstorbenen Exzerziermeister Alfred Peringer, Franziska Peringer, wird gestattet, die Dienstwohnung ihres Gatten bis längstens 31. Dezember 1917 unentgeltlich weiter benutzen zu dürfen.

(P. Z. 11654, M. A. X, 10823.) Die Beerdigung der in Prag verstorbenen Antonie Schrötter v. Kristelli in dem

Ehrengrabe, das die Gemeinde Wien ihrem Gatten, dem Hofrate und Hauptmünz-Direktor Anton Ritter Schrötter v. Kristelli auf dem Zentral-Friedhofe (Gruppe 14 A, Nr. 36) gewidmet hat, wird bewilligt. Eine Nachschrift darf auf dem Steine angebracht werden, deren Platz und Lettern sind so zu wählen, daß die Widmung des Grabes für den Augenschein erhalten bleibt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 11480, M. A. IV, 3589.) Gegen die Ausführung der Arbeiten für die Kabellegung der I. I. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns im I. Bezirke, Johannesgasse von der Kantgasse bis zur Lothringerstraße im Laufe des Monats November wird bei Einhaltung der in der Aufnahmeschrift vom 8. November 1917, Magistrats-Abteilung IV, 3589, enthaltenen Bedingungen keine Einwendung erhoben.

(P. Z. 11483, M. A. VI, 3023.) Die Erhöhung des mit Stadtrats-Beschluß vom 25. Juni 1915, P. Z. 6643, und vom 22. Dezember 1915, P. Z. 13379, genehmigten Sachkredites von 47.358 K 82 h für die Neupflasterung der Vogner- und Seipergasse im I. Bezirke auf 50.360 K wird genehmigt.

(P. Z. 11554, M. B. A. I, 3427.) Dem Ansuchen des Johann Zgonec um einen Kastanienbraterstandplatz im I. Bezirke wird stattgegeben.

(P. Z. 11780, M. A. XXII, 2032.) 1. Das Projekt über die Adaptierung der Wohnungen Nr. 6, 7 a, 7 b und 8 im Bürgerspitalfondshause I, Gonzagagasse 21, für Zwecke der Magistrats-Abteilung XII a, Städtisches Jugendamt, wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 19.876 K 87 h genehmigt.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung wird für diese Arbeiten die baubehördliche Bewilligung erteilt.

3. Dem mit der ständigen Überwachung dieser Arbeiten zu betrauenden städtischen Bauaufsichts-Ober-Residenten Richard Bauer wird für die Zeit der Durchführung dieser Arbeiten ein täglicher Bezahlungsbeitrag von 3 K zu seinem jährlichen Entfernungsgeldpauschale von 300 K bewilligt.

(P. Z. 11643, M. A. IX, 7889.) Von der Aufstellung der hölzernen Markthütten für den diesjährigen Weihnachtsmarkt nach dem mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juni 1913, P. Z. 9898/13, genehmigten Plane durch die Firma Hermann Otte wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Umgang genommen und die Abhaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes in der im Magistratsberichte vom 17. November 1917, Z. M. A. IX, 7889/17, ersichtlichen Weise und unter Einhaltung der daselbst gestellten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11664, M. A. XV, 11069.) Dem Kriegsküchen-Kommissariate wird zur notwendigen Vergrößerung der Kriegsküchenanlage im städtischen Schulhause VII., Randlgasse 30, die Benützung des aufgelassenen Lehrzimmers top. Nr. 15 bis auf Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 8395, St. Dienstvermittlung, 590.) Der Bericht über eine Anregung des Professors Dr. Stiegler auf Einrichtung eines Cheförderungsamtes durch die Gemeinde Wien wird zur Kenntnis genommen.

Mit Rücksicht auf die große Zahl brennender Fragen, die der Lösung seitens der Gemeinde harren, wird es abgelehnt, der Errichtung von Cheförderungsstellen näherzutreten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 11580, M. A. X, 9931.) Der Frau Therese Haldenwang, Restaurateurswitwe, XIII., Habtgasse 100, wird das heimgefallene Grab Gruppe 7, Nr. 349, im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe, um den Betrag von 250 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 11579, M. A. X, 6974.) Dem Hugo Bukov, Inhabant in Wien, XIV., Pereiragasse 22, wird das eigene Grab Gruppe Qu, Nr. 3, im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe, um den Betrag von 200 K, wenn die erste in diesem Grabe zu beerdigende Leiche dem Friedhofe zugewiesen ist, sonst um den Betrag von 400 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 11488, M. A. X, 9684.) Die Anlage eigener Gräber auf dem Baumgartner Friedhofe wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom Oktober 1917, Fach-Abt. II b 1387 und Fach-Abt. II b 1374, genehmigt.

Für die aus diesem Anlasse erforderlichen Arbeiten wird ein Betrag von 1700 K bewilligt, der auf Ausgaben-Rubrik XXXIII 19 bedeckt ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 11573, M. A. VIII, 2360.) Der Kaiser Franz Josef I.-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrts-Einrichtungen werden an Wassergebühren für die Zeit vom 1. August bis 31. Juni 1917 882 K abgeschrieben.

(P. Z. 11484, M. A. VI, 3148.) Das bei der Neupflasterung der Thaliastraße vom Stillsiedplatz bis zur Montlearstraße im XVI. Bezirke eingetretene und bedeckte Mehrererfordernis im Betrage von 642 K 17 h wird genehmigt.

(P. Z. 11661, M. A. XIV, 2782.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 26. Oktober 1917 samt Plan, betreffend die Kanalisierung eines Magazines der I. I. Tabakfabrik in Ottakring, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus dem von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrage von einer Million Kronen werden nach dem Berichte und Antrage nachstehender Stadträte folgende Beträge verliehen:

(P. Z. 11670.) **St.-R. Gebhart** für den XV. Bezirk an 25 Bewerber 3550 K.

(P. Z. 11651.) **St.-R. Müller** für den XII. Bezirk an 42 Bewerber 6600 K.

(P. Z. 11669.) **St.-R. Schmid** für den IV. Bezirk an 125 Bewerber 25.000-K.

(P. Z. 11351.) **St.-R. Foyer** für den XIII. Bezirk an 115 Bewerber 21.850 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 11571, M. A. III a, 695.) Dem vorbereitenden Komitee der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimgaden“ ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien geneigt ist, die Bestrebungen der zu gründenden Genossenschaft durch Bestellung eines Baurechtes zu fördern.

Der Entwurf des vom Wohnungsamte vorgelegten Antwortschreibens wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 11510, M. A. XVI, 10247.) Der südlich von der Ratfischgasse und westlich der Nischholzgasse in Meidling gelegene Platz wird nach dem um Meidling verdienten Probst Ernest Berger von Klosterneuburg (1707 bis 1748) „Probst Berger-Platz“ benannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Sein** wird beschlossen:

(P. Z. 11496, M. A. XI c, 594.) Die geplante Herausgabe einer Reihe von Handbüchern der sozialen Fürsorge wird zur Kenntnis genommen und die Drucklegung von 1200 Exemplaren des ersten Heftes dieser Veröffentlichungen, enthaltend die heimatrechtlichen Vorschriften, genehmigt.

(P. Z. 11608, M. A. XIII, 5536.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der von Franz Mühlrad, Hausbesitzer, XIX., Gatterburggasse 18, errichteten Laura Mühlrad-Stiftung mit dem Kapitale von 1000 K in ihre Verwaltung zu nehmen.

2. Dem vorgelegten Stiftsbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

3. Von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages wird abgesehen.

(P. Z. 11610, M. A. XIII, 5735.) Die Gemeinde Wien verzichtet auf das ihr von Theodor Radtschopf für eine erst nach 90 Jahren zu errichtende Stiftung hinterlassene Vermächtnis von 200 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 11583, M. A. IX, 92463.) Die Wahl des Kanzlisten Rudolf Pefarek, X., Hosherrgasse 10, des Munitionsmeisters Wilhelm Suchan, X., Herndlgaße 8, und des Volksschullehrers Karl Westermayer, X., Lagenburgerstraße 77, zu Armenräten des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 11665, M. A. XV, 12517.) Die vom Fortbildungsschulrate beantragte Verlegung der fachlichen Fortbildungsschule für

Tischler aus dem Volksschulgebäude X., Umlandgasse 1, in das Bürgerschulgebäude X., Antonplatz 12, wird genehmigt und zur Mitbenützung der Lehrräume top. Nr. 98, 102, 103, 136 und des Konferenzzimmers top. Nr. 61 in dem bezeichneten Bürgerschulgebäude an jedem Sonntage von 8 bis 12 Uhr vormittags und an jedem Montag und Dienstag von 6 bis 8 Uhr abends für die Zwecke der fachlichen Fortbildungsschule für Tischler gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 11525, St. Stellw. Ant., 785.) Der Schaffnerwitwe Anna Cerny wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. November 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverheiratung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11477, M. A. IV, 2900.) Im Stande der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr wird der Exerziermeister II. Klasse Anton Riegler für seine Person zum Exerziermeister I. Klasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 11545, M. A. XIV, 2542.) Dem Prof. Dr. Artur Schattenfroh, Prof. Dr. Roland Graßberger und Mitbesitzern wird die angeforderte Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1349 und 1350 des Grundbuches Dornbach als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-D. bewilligt.

(P. Z. 11494, M. A. IX, 9750.) Dem Friseur Johann Grieß wird das eigene Grab Gruppe 26, Nummer 15 im Dornbacher Friedhofe, in welchem als erste Leiche seine Schwester Marie Grieß beerdigt ist, ausnahmsweise um die Gebühr für Zugewiesene von 100 K auf 20 Jahre überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auoll** wird beschlossen:

(P. Z. 11663, M. A. XIV, 2213.) 1. Der k. k. priv. österreichischen Bodenkreditanstalt zuhanden der österreichischen Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen wird die politische Bewilligung erteilt, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne die Liegenschaft Einl.-Z. 999 Grundbuch Leopoldau, XXI. Bezirk, auf 44 Baublöcke, beziehungsweise Baublöcke abzutheilen. Diese Abtheilung ist nach § 3, lit. a Wr. B.-D. als Parzellierung zu betrachten.

Die vom Magistrat vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

Weiters wird der Parzellierungswerberin unter Hinweis auf die §§ 10 und 11 Wr. B.-D. bekanntgegeben, daß die Gemeinde Wien für den nach Punkt 1 abzutretenden Straßengrund eine Schadloshaltung nicht leistet.

2. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Abtheilung der Liegenschaft Einl.-Z. 999 ist auf dem Baublocke 19 zugunsten der Gemeinde Wien ein Revers des Inhaltes einzuver-

leiben, daß die Gesuchstellerin nach Maßgabe der seinerzeitigen Baulinienbestimmung über Verlangen der Gemeinde Wien die zum öffentlichen Gut fallenden Grundflächen der Kat.-Parz. 2236/6 und 2236/7 ins öffentliche Gut übertragen wird.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß die grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages W. A. I, Z. 2585/16, gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Abteilung erfolgt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11668, B. Sch. N., 11836.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Köhlergasse 9, Emilie Ehrnhöfer, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Köhlergasse 9, gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom **6. September 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Anton Anderer.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Josef Fehlica.**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21. Juni 1917 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe für genehmigt.

Mitteilungen.

(4600.) Der Wiener Magistrat hat der Freiherr v. Pirquet'schen Gutsverwaltung die Genehmigung zur Überspannung der im öffentlichen Gute befindlichen Parzelle 558 in dem Ortsteile Hirschstetten mit einer Starkstromfreileitung, zwecks Ermöglichung des Druckes mit elektrischer Kraft, erteilt.

(4382.) Der Wiener Stadtrat hat den Entwurf für die Herstellung einer Ersahstraße im Zuge der Wagamerstraße zwischen der alten Donau und der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 9225 K 7 h genehmigt.

(4583.) Das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk teilt mit, daß mit Rücksicht auf die derzeitige Schwierigkeit des Straßenbaues von der Eröffnung der Kovigasse im Ortsteile Leopoldau vorläufig abgesehen werden muß.

Diesbezüglich wird beschlossen, neuerliche Verhandlungen einzuleiten.

(3304.) Der Wiener Stadtrat hat die beim Nordwestbahndurchlaß nordöstlich von der Zedleseeerstraße abzweigende und westlich der Nordwestbahn bis zur Pragerstraße verlaufende Gasse nach dem 1905 verstorbenen, um die technische Materialprüfung verdienten Hofrat **Ludwig Tetmajer** „Tetmajergasse“ benannt.

(3303.) Der Wiener Stadtrat hat die beim Hause Nr. 51 Leopoldauerstraße nördlich abzweigende, zu einem projektierten Plätze führende neue Gasse nach dem 1840 verstorbenen verdienten Feldmarschalleutnant **Johann Nep. Kostitz-Kiened** „Kostitzgasse“ benannt.

(3308.) Der Wiener Stadtrat hat dem Kriegsküchen-Kommissariate einige Räume im Schulgebäude XXI., Brünnerstraße 139, zur Errichtung und zum Betriebe einer Kriegsküche zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(3373.) Der Wiener Stadtrat hat den Antrag der Bezirksvertretung Floridsdorf um Verlegung der Bedürfnisanstalt und der Brückenwage vom Marktplatz in das Amtshaus abgelehnt.

(3501.) Das l. u. l. Stadt-Kommando hat zur Verhinderung von Flurschäden die Beistellung von Militär-Patrouillen bewilligt.

(4037.) Der Magistrat Wien hat die vom Industriellen-Klub Favoriten in Wien an das l. l. Eisenbahnministerium gerichtete Anregung, betreffend der Errichtung eines Personen-Umsteigebahnhofes an der Bahnkreuzungsstelle der l. l. Nordbahn und der ehemaligen Staatseisenbahn-Gesellschaft nächst Süßenbrunn in einer begründeten Eingabe unterstügt.

(4332.) Der Wiener Stadtrat hat den vorgelegten Entwurf für die endgültige Herstellung der Plankenbüchergasse zwischen der Ostmarkgasse und der Bessenerstraße im XXI. Bezirke mit dem auf die Gemeinde Wien entfallenden bedeckten Erfordernisse von 10.200 K genehmigt.

(4364.) Der Wiener Stadtrat hat beschlossen:

Die Gemeinde Wien erwirbt von den Eheleuten **Johann und Anna Kurz** die Kat.-Parz. 1830 mit einem Ausmaße von ungefähr 2039 □° um den Kaufschilling von ungefähr 20.391 K.

Das Pfarramt St. Leopold im XXI. Bezirke ladet zu der am Sonntag den 9. September um 7 Uhr abends stattfindenden Prozession um den Leopoldplatz in Floridsdorf ein.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

(2932.) Die Bezirksvertretung Josefstadt teilt einen Antrag wegen Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg mit und ersucht um analoge Beschlußfassung.

Angenommen.

(2870.) Die Zahlstelle Strebersdorf des Wählervereines ersucht in einer Eingabe:

1. um Einführung des Straßenbahnverkehrs in Strebersdorf entweder durch Verlängerung der Linie 32 oder Führung des Geleises von Strebersdorf nach Groß-Zedlersdorf zum Anschlusse an die Linie 31,

2. um Errichtung einer Verkaufsstelle für billiges Volksschindfleisch im Ortsteile Strebersdorf.

Der **Vorsitzende** verspricht, diese Eingabe befürwortend weiterzuleiten.

Anträge.

(4776.) **B.-R. Lohmann** beantragt, die Aufstellung von drei oder vier Gaslaternen in der Brünnerstraße von der Straßenbahnstation Groß-Zedlersdorf bis zum Sparkassegebäude.

Angenommen.

(4774.) **B.-R. Schmidt** beantragt, mit größter Beschleunigung bei den maßgebenden Faktoren dahin vorstellig zu werden, daß den Wienern Pferdebesitzern ungesäumt das erforderliche Streustroh zur Verfügung gestellt werde, da sonst für den Gärtner keine Düngerzufuhr zu erwarten steht.

Wird einstimmig angenommen.

(4775.) **B.-R. Schulteis** beantragt, mit Rücksicht auf die Auflassung der 7. Zone eine Regulierung der Zonengrenze 5/6 vorzunehmen, insbesondere die Verlegung der 5. Zone auf der Linie 32 bis zur Boshgasse durchzuführen.

Wird einstimmig angenommen.

(4970.) **Derselbe** beantragt, an der alten Donau im XXI. Bezirke ehestens ein Bad einfachster Art zu errichten.

Einstimmig angenommen.

(4777.) **B.-R. Lohmann** beantragt die Errichtung eines neuen Pissoirs bei der Straßenbahnhaltestelle Groß-Zedlersdorf.

Angenommen.

(4778.) Die **B.-R. Brödl** und **Sterl** beantragen die Aufstellung mehrerer Hydranten auf der unteren alten Donau.

Angenommen.

Wahlen.

(4347.) Die Armeninstitutsvorstehung für den XXI. Bezirk in Wien erstattet nachstehenden Vorschlag zur Wahl eines Armenrates: Johann Böcker, Kaufmann in Wien, XXI., Floridsborfer Hauptstraße 43.

Abgestimmt wird mit Stimmzettel.

Als Stimmenprüfer werden die **B.-R. Schulteis** und **Schuhmeier** bestellt.

Abgegeben werden 15 Stimmen, welche sämtlich auf den Vorgeschnlagenen lauten.

(3411.) Wahl eines Erfahrmannes in den Ortsschulrat für den XXI. Bezirk.

Vorgeschnlagen wird **Josef Sturm**, Privatbeamter in Wien, XXI., Siemensstraße 20.

Abgegeben werden 15 Stimmzettel, welche sämtlich auf den Vorgeschnlagenen lauten.

Verschiedenes.

(4362.) Beratung und Beschlußfassung über die beabsichtigte Wiederherstellung und bauliche Abänderung der Feldkapelle in Strebersdorf.

Es wird beschloffen, gegen die beabsichtigte Erneuerung auf Kosten der Osterreich-ungarischen Baugesellschaft keine Einwendung zu erheben, jedoch an diese Baugesellschaft die Bitte zu

richten, statt der geplanten baulichen Änderungen gleich eine etwas größere Kapelle im selben Stile wie die bisherige, jedoch in günstigerer Situierung kostenlos herzustellen.

(3401.) Beratung und Beschlußfassung über eine Straßenbenennung im Ortsteile Aspern.

Die Direktion der städtischen Sammlungen bringt den Namen „Heustadlgasse“ in Vorschlag.

Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Bericht über die Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs

im Neuen Wiener Rathause

am 25. Oktober 1917.

Nachmittags-Sitzung.*

In Vertretung des erkrankten Obmannes des Städtebundes, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, begrüßt als **Vorsitzender Ober-Surator v. Steiner** die Versammelten auf das Herzlichste und bemerkt, daß im Anschlusse an den Deutsch-österreichischen Städtetag eine gemeinsame Tagung der Gemeinde-Abteilungen der Waffenbrüderlichen Vereinigungen Deutschlands, Ungarns und Österreichs einberufen wurde. Diese Gelegenheit wurde benützt, um die Städtevertreter aus Deutschland und Ungarn zu bitten, heute der Tagung der deutsch-österreichischen Städte beizuwohnen und wir danken den verehrten Herren herzlichst, daß sie dieser unserer Einladung so zahlreich Folge geleistet haben.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird nachstehendes Telegramm an den Kaiser abgefendet:

„Die zum Städtetag versammelten Vertreter von mehr als 150 deutsch-österreichischen Städten und Marktgemeinden bringen Euer Majestät ihre Huldigung dar, erneuern das Gelöbniß angestammter Treue zu Kaiser und Reich und werden wie bisher so auch in Zukunft alle ihre Kräfte zum Wohle des Vaterlandes einsetzen.“

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Deutschen Städtetages **Stadttrat Dr. Luther** (Berlin) führt aus: „Ich will nicht durch lange Ausführungen Ihre sachlichen Beratungen verzögern, ich will nur namens der deutschen Gemeindevertreter unserem herzlichen Danke Ausdruck geben, daß Sie uns Gelegenheit verschafft haben, diesen Ihren Beratungen beizuwohnen. Wir wünschen Ihnen den allerbesten Erfolg.“ (Lebhafte Heil-Rufe.)

Magistratsrat Dr. Seckt (Berlin) richtet nachstehende Worte an die Versammelten: „Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ober-Bürgermeisters **Wermuth** beehre ich mich, den verbindlichsten Dank für die Einladung zu dieser Tagung zum Ausdruck zu bringen. Se. Excellenz hat es mir besonders ans Herz gelegt, hier zu versichern, daß es ihm schwer geworden

* Anmerkung der Schriftleitung: Der Bericht über die Vormittags-Sitzung wurde im Amtsblatte Nr. 95 veröffentlicht.

ist, sich sein Erscheinen in diesem geehrten Kreis zu versagen. Schwebende kommunal-politische Fragen von großer Bedeutung und Dringlichkeit und die Arbeitslast großstädtischer Kriegsvorsorgung haben sein Verbleiben in Berlin unerlässlich gemacht. Als ein neuer, herzlicher Freundschaftsbeweis ist Ihre Einladung gekommen und empfangen worden. Sie eröffnet die Teilnahme an Verhandlungen, die nicht bloß für Sie von ernstester Bedeutung sind, sondern auch für uns, Ihre Schwertbrüder im Norden. (Lebhafter Beifall.) Der Kriegsschuh drückt ja alle Stadtverwaltungen in gleicher Weise und an den gleichen Stellen. Hüben und drüben geht die Sorge um die rechte Bewirtschaftung der Städte, insbesondere der Großstädte. Wer hört da in allen diesen wichtigen Fragen nicht gerne den Freund, mit dem er sich in so enger Schicksalsgemeinschaft verbunden weiß. Ihre Tagung steht im Zeichen des Symbols dieses Hauses; weithin ragt es am Rathaussturm in Gestalt des aufrechten Reden, des „eisernen Mannes“. Von eiserner Entschlossenheit gegenüber den Nöten dieser Zeit wird Ihre Tagung getragen sein, sie wird erfüllt sein von dem Geiste, den Ihrer völkischen Dichter einer uns so eindringlich in die Seele prägt mit den Worten:

„Fest steht das Recht und hart die Kraft
Um unsere Bundesfahnen.
Und wenn kein Herz zu früh erschläft
Und jeder opfert, jeder schafft,
Zieh'n wir auf sichern Bahnen.“

In diesem Geiste des Opfer- und Schaffensmutes wissen sich die deutschen Städte eins mit ihren Brüdern und Schwestern in den österreichischen Landen, in diesem Geiste bringe ich Ihrer Tagung die Grüße, die treuherzlichen Grüße der Reichshauptstadt Berlin.“

Bürgermeister Dr. Göpfer (Ödenburg) dankt namens der ungarischen Städtevertreter herzlichst für die Begrüßung. Die durch den Krieg inniger geknüpften Beziehungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns können die Landesgrenzen nicht lockern. Die Entwicklung unserer innigen Freundschaft wird sich im Frieden stets stärken und zum Wohle der verbündeten Staaten gereichen.

Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz) teilt über Auftrag des Regierungs-Kommissärs Dr. v. Underrain mit, daß es ihm außerordentlich leid sei, den Verhandlungen nicht anwohnen zu können, er begrüße die Tagung aufs wärmste und übermittle die besten Wünsche.

Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr (Wien) erstattet hierauf ein eingehendes Referat über die

Erschließung neuer Einnahmsquellen für die Städte unter besonderer Berücksichtigung eines Gemeindezuschlages zur Kriegsteuer.

Er führt aus:

„Einen Hauptunterschied zwischen der privaten Wirtschaft und der Gemeindevirtschaft hat man bekanntlich darin gefunden, daß bei jener sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten, bei dieser umgekehrt die Einnahmen nach den Ausgaben. Das Wahre daran ist, daß ein Gemeinwesen die Zwecke, denen es dienen soll, nur erreichen kann, wenn ihm die nötigen Mittel hierzu zur Verfügung stehen. Keine gute Verwaltung ohne gute Finanzen! Sie muß die tatsächliche und die rechtliche Möglichkeit haben, sich für die notwendigen Ausgaben auch die notwendigen Einnahmen zu verschaffen.“

In dieser Beziehung sind die österreichischen Gemeinden von jeher ziemlich übel daran gewesen; denn sie haben für ihre finanzielle Entwicklung immer nur eine schmale Grundlage gehabt. Geschichtlich ist das erklärlich. In dem absolutistischen Staate hatte die Gemeinde einen eng begrenzten Wirkungskreis. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gemeindefreiheit begründet und das Gemeinwesen grundsätzlich neu geregelt wurde, ist dieser Wirkungskreis zwar theoretisch ungemein erweitert worden. Der natürliche, der selbständige Wirkungskreis, in welchem die Gemeinde unter Beobachtung der Gesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen konnte, sollte ja alles umfassen, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann. Die nähere Ausfüllung, die dieser weit gesteckte Rahmen in den Gemeindegesetzen erfährt, weist aber zum allergrößten Teile nur lokalpolizeiliche Tätigkeiten auf: Die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums, für Straßen, Wege und Brücken, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die Flurenpolizei, die Lebensmittel- und Marktpolizei, die Gesundheits- und Sittlichkeits-, die Bau- und Feuerpolizei; daneben nur noch die Verwaltung des eigenen Vermögens und das Armen- und Volksschulwesen in dem damals sehr beschränkten Umfange. Auch der übertragene Wirkungskreis, die Verpflichtung zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung nach Maßgabe der Gesetze, hatte damals noch keine sonderliche Bedeutung. Es konnte daher nicht ohne Berechtigung angenommen werden, daß die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit bescheidenen Mitteln auskommen könne. Als solche wurden ihr, soweit nicht die eigenen Vermögenseinkünfte ausreichten, Zuschläge zu den direkten Steuern und zur Verzehrungssteuer zugestanden, auch diese nur in gesetzlichen Schranken; neue Abgaben und die Erhöhung bestehender Abgaben wurden ebenfalls von gesetzlicher Genehmigung abhängig gemacht.

Diese gesetzlichen Grundlagen der Gemeindefinanzen sind bis heute unverändert geblieben. Inzwischen aber sind die Aufgaben der Gemeinden, insbesondere der größeren Städte, sowohl der Art als dem Umfange nach gewaltig gewachsen. Die rein behördliche Tätigkeit, die anfangs im selbständigen Wirkungskreise vorgeherrschte hatte, ist hinter der durch die veränderten Verhältnisse und Anschauungen geforderten Wohlfahrtspflege immer mehr zurückgetreten; damit war aber selbstverständlich ein unverhältnismäßiges Ansteigen des Gemeindeerfordernisses verbunden. Auch der übertragene Wirkungskreis wurde mit der Ausgestaltung der staatlichen Verwaltung immer umfangreicher und kostspieliger. Nur die Einnahmsquellen der Gemeinden blieben im wesentlichen die gleichen. Da aber die Vermögenseinkünfte der Gemeinden zumeist gering, die besonderen Gemeindeabgaben wenig zahlreich und ertragreich waren — dem alle einträglichen Einnahmsquellen nahm der Staat für sich in Anspruch — so waren die Gemeinden hinsichtlich der Deckung ihrer Erfordernisse fast ausschließlich auf die Zuschläge zu den direkten Steuern angewiesen. Auf diesem Gebiete stießen sie aber auf die Konkurrenz der übrigen autonomen Verwaltungskörper, der Länder und der für verschiedene Verwaltungszweige entstandenen Bezirke, die zur Deckung ihres stets wachsenden Aufwandes ihre Haupteinnahmsquelle ebenfalls in den Steuerzuschlägen erblickten. So entwickelte sich in Österreich immer mehr

eine Zuschlagswirtschaft, die um so bedenklicher war, als die staatlichen Steuern, zu denen Zuschläge erhoben werden konnten, zumeist Ertragssteuern waren, die ein allzu weit gehendes Zuschlagssystem denn doch nicht ohne volkswirtschaftlichen Schaden vertrugen. Nach den Zusammenstellungen, die das statistische Amt der Gemeinde Wien in den letzten Jahren regelmäßig herausgibt, erreichten die Landes-, Bezirks- und Gemeindegzuschläge in den Städten mit eigenem Statut zusammen fast überall die Höhe der staatlichen Steuer und überstiegen sie sogar in vielen Fällen um Vielfaches. So betragen im Jahre 1913 die Zuschläge zur Grundsteuer zwischen 53 und 395, zumeist weit über 100 Prozent, zur Gebäudesteuer zwischen 53 und 252 Prozent, zur allgemeinen Erwerbsteuer zwischen 43 und 395 Prozent, zur Erwerbsteuer der rechnungslegenden Unternehmungen zwischen 57 und 395 Prozent, zur Renten- und zur Besoldungssteuer ebenfalls zwischen 53 und 395 Prozent. Die Gemeindegzuschläge allein bewegten sich zwischen 20 und 300 Prozent. Daß solche Zuschlagssätze eine Steigerung nur mehr schwer und vielfach gar nicht mehr zulassen, ist selbstverständlich.

Auch die Zuschläge zu den staatlichen Verzehrungssteuern auf Fleisch, Bier und Wein und die selbständigen Verbrauchsabgaben der Länder und Gemeinden auf diese Verbrauchsgegenstände und auf Branntwein sind kaum steigerungsfähig. Von den sonstigen selbständigen Gemeindesteuern kommt aber finanziell nur die Mietzinsabgabe in Betracht, die auch meist 10 Prozent und mehr beträgt und schon deshalb eine Steigerung nicht wohl zuläßt, weil sie sich in ihrer Wirkung von einer Erhöhung des Hauszinssteuerzuschlages nicht viel unterscheidet.

Eine neue wertvolle Einnahmsquelle hätte sich für die Gemeinden im Jahre 1896 durch die Einführung der staatlichen Personaleinkommensteuer ergeben. Der Staat hat es damals für notwendig erachtet, die neue Steuer zuschlagsfrei zu erhalten, damit nicht die Steuermoral der Einkommensteuerpflichtigen gefährdet werde. Er hat dies dadurch erreicht, daß er einen Realsteuernachlaß und Überweisungen an die Länder aus dem Personalsteuerertrag nur für jene Länder in Aussicht stellte, in denen die Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer gesetzlich normiert wurde. Diese Bedingung ist in allen Kronländern erfüllt worden, weil die Landesverwaltungen dadurch nicht unbeträchtliche Mehreinnahmen erhielten. Die Gemeinden erlangten aber durch die Herabsetzung der staatlichen Realsteuern um 10 und 15 Prozent nur die Möglichkeit, ihre Zuschläge allenfalls um ein Weniges zu erhöhen, ohne die Realsteuerträger mehr zu belasten, als sie es bisher waren.

Da eine Vermehrung der Gemeindecinkünfte auf steuerlichem Gebiete nicht zu erzielen war, begannen einzelne Gemeinden Erwerbsunternehmungen mit monopolartigem Charakter, wie Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, zu verstadtlischen. Wenn auch das Anlagekapital durch Schuldaufnahme beschafft werden mußte, so ergaben die Betriebsergebnisse nach Abzug der Verzinsungs- und Tilgungsquoten immer noch Überschüsse, die für allgemeine Gemeindegzwecke verwendet werden konnten. Bedauerlicherweise werden aber diese Gemeindebetriebe vom Staate in steuerrechtlicher Beziehung wie Privatbetriebe behandelt und alle Vorstellungen, die dagegen auf den Städtetagen erhoben wurden und in denen, wenn schon nicht Steuerfreiheit, so doch

wenigstens Begünstigungen mit Rücksicht auf die gemeinnützige Verwendung der Erträgnisse erbeten wurden, sind erfolglos geblieben.

So waren die Gemeinden schon seit Jahren an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt. Da kam noch der Krieg. Seine nächstliegende Wirkung, die Verminderung mancher Steuereinnahmen infolge des wirtschaftlichen Niederganges wäre noch wenigstens vorübergehend wettgemacht worden durch die Zurückstellung mancher Gemeindeausgaben. Die lange Dauer und die Eigenart dieses Krieges hat aber allmählich eine völlige Umwälzung der ganzen Volks- und Staatswirtschaft mit sich gebracht, die Gemeinden vor völlig neue Aufgaben gestellt und ihnen Auslagen verursacht, deren Umfang jetzt noch nicht abzusehen ist.

Dazu kommt die maßlose Teuerung. Durch verschiedene Umstände, die nicht näher zu erörtern sind, stiegen die Preise für alle unentbehrlichen Bedarfsgegenstände, insbesondere Lebensmittel, immer höher und höher, bis sie endlich das Vielfache der einstigen Friedenspreise erreichten. Zunächst aber wurden am härtesten durch die Teuerung alle jene Bevölkerungskreise betroffen, welche auf ein festes Geldeinkommen angewiesen waren, also die Empfänger von Renten, Unterhaltsbeiträgen, Versorgungsgenüssen und das große Heer der sogenannten „Fizangestellten“. Der wirtschaftlichen Not, welche durch diese Teuerung hervorgerufen wurde, hat der Staat bei seinen Angestellten nicht anders zu begegnen gewußt, als daß er ihre Zahlungsfähigkeit vergrößerte, durch Bezugserhöhungen, Lohnregulierungen, Übernahme von Abzügen auf die Staatskasse, Kriegsteuerzuschlägen und dergleichen. Die Mittel zu diesen Zuwendungen hat sich der Staat durch Anleihen verschafft und leider Gottes auch durch recht umfangreiche Anleihen bei der Notenbank. Dadurch ist der Notenumlauf, welcher infolge des Krieges bedeutend gestiegen war, noch mehr erhöht worden. Der Notenumlauf, der vor Beginn des Krieges selten mehr als zwei Milliarden betrug, ist auf nahezu 16 Milliarden gestiegen. Wenn auch diese Noteninflation nicht die einzige Ursache der herrschenden Teuerung ist, so ist sie gewiß eine von den Mitursachen. Nachdem die anderen Ursachen der Teuerung nicht erleichtert oder beseitigt wurden, wurde die eine Ursache durch die Zuwendungen an die Angestellten nur noch verstärkt und so ist es begreiflich, daß diese Zuwendungen keine besondere Wirkung hatten. Kaum war eine Zuwendung durchgeführt, so zeigte sich schon das Bedürfnis nach einer neuen, größeren, auch als notwendig befundenen Zuwendung und so geht es noch immer fort und das Ende ist nicht abzusehen.

Die Gemeinden, die auf die Preisbildung, auf die Teuerung keinen Einfluß nehmen konnten, waren natürlich genötigt, dem Staate auf dieser abschüssigen Bahn zu folgen; auch sie mußten ihren Angestellten, um ihnen über die augenblickliche Not hinwegzuhelfen, wenigstens scheinbar hinwegzuhelfen, fortwährende neue Zuwendungen machen, nur war es ihnen nicht so leicht, die Bedeckung hiefür zu finden wie dem Staate. Allerdings haben es sich auch die Gemeinden nicht so leicht gemacht; sie haben sich redlich bemüht, für die neuen Auslagen neue Einnahmen zu finden. Zum Beispiel die Gemeinde Wien. Die Gemeinde Wien hatte vor dem Kriege noch im Jahre 1913 für ihre sämtlichen Beamten, Lehrer, Arbeiter usw. ein Erfordernis

an Löhnen, Gehältern und Ruhebezügen von rund 120 Millionen Kronen. Durch die Zuwendungen, die die Gemeinde nach dem Beispiele des Staates ihren Angestellten geben mußte, ist nun dieses Erfordernis bis Mitte 1917 auf jährlich 150 Millionen, also um rund 30 Millionen gestiegen. Diese 30 Millionen hat sich die Gemeinde Wien noch durch Vermehrung ihrer Einnahmen zu verschaffen gewußt. Sie hat die Zuschläge zu gewissen direkten Steuern ein wenig erhöht, sie hat die Kommunalbrandweinsteuer erhöht, sie hat die Tarife ihrer Unternehmungen, der Gaswerke, Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen erhöht und eine Bodenwertzuwachssteuer eingeführt. Damit konnte sie zur Not diese 30 Millionen decken. Das Gleichgewicht im Stadthaushalte war damit aber keineswegs hergestellt und so ergab sich beim letzten Voranschlage ein Abgang von 15 Millionen Kronen, der vorübergehend auf die Klassenbestände verwiesen werden konnte, der aber auch seinerzeit einer Bedeckung harret. Nun ist Mitte des Jahres vom Staate, unter Mitwirkung des Parlamentes, an die Angestellten neuerdings eine sehr bedeutende Zuwendung erfolgt und die Gemeinde war genötigt, diesem Beispiele zu folgen. Diese neuerliche Zuwendung bedeutete für die Gemeinde eine abermalige Mehrauslage von 20 Millionen. Für diese 20 Millionen konnte trotz aller Bemühungen eine Bedeckung nicht gefunden werden und so mußte sich die Gemeinde entschließen, eine Art Kriegsanleihe aufzunehmen, um die Mehrauslagen für ihre Bediensteten wenigstens auf eine längere Reihe von Jahren zu verteilen. Es war aber bisher nicht einmal möglich, das Erfordernis für die Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens vollständig aufzubringen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Regierung, die an dem Mehrerfordernis sozusagen die Schuld trägt, alle Vorschläge der Gemeinde zur Vergrößerung ihrer Einnahmen höchst kritisch beurteilt. Die Regierung hat großmütig zugestanden, daß die Zuschläge zu den direkten Steuern, daß die Zuschläge zum Gebührenäquivalent erhöht werden und daß die Gemeinde allerlei Luxussteuern erfinde; da wurde ihr freier Spielraum gelassen.

Alle übrigen Vorschläge der Gemeinde sind auf Ablehnung bei der Regierung gestoßen. Die Regierung wollte nicht zugeben, daß städtische Zuschläge zur Totalisateursteuer erhoben werden, obwohl gerade jetzt in der Kriegszeit auf den Kennplätzen wahnfinnig gespielt wird und niemandem eine Mehrbelastung wehe getan hätte; sie wollte auch eine kommunale Auto- und Lichtsteuer nicht zulassen, und zwar mit der Begründung, daß diese Steuerobjekte für den Staat selbst in Aussicht genommen seien. Mit aller Energie hat sich die Regierung gegen die letzte Forderung der Gemeinde gewendet, nämlich gegen den Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer. Gerade diese Ablehnung ist besonders schwer begreiflich, denn es ist ein Gebot der Billigkeit, daß sich die Gemeinde für die Nachteile, die sie durch den Krieg erlitten hat in erster Linie bei denen erholen darf, welchen der Krieg besondere Vorteile gebracht hat. Die Regierung hat während des Krieges die Steuerschraube ziemlich stark angezogen und sie hat speziell aus Wien sehr bedeutende Mehrbeträge herausgebracht. Im Monate September 1917 haben die staatlichen Einnahmen an direkten Steuern aus Wien nicht weniger als 21 Millionen Kronen betragen gegenüber 5 Millionen des Vorjahres. Im abgelaufenen Vierteljahre, vom Juli bis September, haben die Einnahmen an staatlichen direkten Steuern in Wien 114 Millionen gegen 35 Millionen des gleichen Zeitraumes im Vorjahre betragen;

die Einnahmen sind also um rund 80 Millionen Kronen gestiegen. Von diesen 80 Millionen entfallen ungefähr 25 Millionen auf die sogenannte Kriegsgewinnsteuer, 32 Millionen auf die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern und etwa 6 Millionen auf die Rentabilitätssteuern.

Schon diese Ziffern zeigen, daß auch ein bescheidener Zuschlag zu den Kriegsgewinnsteuern der Gemeinde sehr beträchtliche Mehreinnahmen sichern würde. Die Gemeinde hat es daher als ihre Pflicht erachtet, an dieser Forderung festzuhalten, und da sich viele andere Gemeinden in einer ähnlichen Lage befinden, dürfte es sich empfehlen, daß sich auch die übrigen Städte dieser Forderung der Gemeinde Wien anschließen; vielleicht hört die Regierung eher auf diese Forderung, wenn sie vom Städtetag erhoben wird.

Damit aber, meine Herren, kann es sein Bewenden nicht haben.

Der Krieg wird schließlich doch sein Ende nehmen und mit ihm auch die Kriegsgewinnsteuer, aber die Auslagen, welcher den Gemeinden durch den Krieg erwachsen sind, werden auch über den Krieg hinaus fortbauern. Besonders die gesteigerten Personalkosten! Es ist eine alte Erfahrung, daß alle Zulagen, welche den Bediensteten aus irgend einem Anlasse gegeben wurden, mit der Zeit ein Teil der festen Bezüge werden, daß sie nicht zurückgenommen werden und nicht ganz verschwinden. So wird es auch mit den Gehalts- und Lohnerhöhungen sein, die zu gewahren die Gemeinden durch den Krieg gezwungen worden sind. Aber auch in anderer Beziehung werden den Gemeinden nach dem Kriege noch große Lasten bevorstehen; sie werden ein schweres Geld aufwenden müssen, um die Verwüstungen, welche nicht nur im Kriegsgebiete, an Menschen und Dingen angerichtet wurden, zu heilen und lange Zeit werden sie diese Mehrauslagen bestreiten müssen.

Die Gemeinden müssen daher darauf bedacht sein, sich neue Einnahmsquellen zu sichern, denn wenn es schon vor dem Kriege nicht möglich gewesen ist, die Ausgaben mit den Einnahmen in ein Gleichgewicht zu bringen, wird es nach dem Kriege noch viel schwerer sein. Da bleibt nach meiner Meinung den Gemeinden kein anderer Weg, als daß sie fordern, daß die Zuschlagsfreiheit zur Einkommensteuer aufgehoben werde. Nur dadurch, daß die Gemeinden in der Lage sind, zur Einkommensteuer Zuschläge zu erheben, werden sie in der Lage sein, die bevorstehenden Mehrausgaben zu bestreiten. Der Einwand, welcher von der Regierung gegen die Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben wurde, die Schonung der Steuermoral, dürfte heute kaum mehr geltend gemacht werden. Denn wenn sich die Steuermoral nicht während mehr als zwei Jahrzehnte gebildet hat, seit welchen die Einkommensteuer besteht, so wird sie überhaupt nicht mehr entstehen. Die Regierung scheint selbst dieser Meinung zu sein, denn sie hat es vor kurzem für notwendig befunden, dieser Steuermoral durch allerlei drastische Mittel nachzuhelfen, wie durch Bucheinsicht, durch Erhöhung der Zeugnispflicht, dann aber auch durch Repressivmittel, durch schwere Strafindrohungen u. s. w. Unter dem Schutze dieser Einrichtungen würde es auch den Gemeinden möglich sein, einen bescheidenen Anteil an der Einkommensteuer zur Deckung ihrer notwendigen Bedürfnisse zu nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in Deutschland die Zuschläge der Gemeinden zur staatlichen Einkommensteuer eine alte Sache sind. Die Gemeinde Berlin, die eine Steuereinnahme von

etwas über 100 Millionen Mark hat, zieht allein aus den Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer über 60 Millionen Mark. Wenn das in Deutschland möglich ist, wird es sich wohl auch in Österreich ermöglichen lassen. Wir sind alle in der heutigen Zeit so oft und so vielfach auf das deutsche Vorbild verwiesen worden und es würde höchst wünschenswert erscheinen, daß wenigstens in dieser Beziehung bei uns das deutsche Vorbild möglichst bald nachgeahmt werden würde.

Ich kann den Herren die Anträge, die Sie in Händen haben, aufs wärmste empfehlen, die Anträge, welche dahingehen, daß die Gemeinden zur Deckung ihrer vorübergehenden Mehrauslagen während des Krieges auch das Recht, Zuschläge zur Kriegsgewinnsteuer zu erheben, zugestimmt erhalten, daß die Zuschlagsfreiheit zur staatlichen Einkommensteuer aufgehoben und den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, auch von dieser direkten Steuer die notwendigen Zuschläge einzuheben.“ (Weißall und Händeklatschen.)

Vorsitzender Ober-Referent v. Steiner (Wien): „Ich eröffne zu diesem Punkte der Tagesordnung die Wechselrede. Wer wünscht das Wort?“

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger (Linz): „Was der geehrte Herr Referent für Wien vorgebracht hat, trifft gewiß auch für alle anderen Städte, insbesondere die Statutarstädte zu. Wir in Linz bemühen uns seit 1908 redlich, den immer mehr erhöhten Aufgaben der Städte gerecht zu werden und die dadurch vermehrten Ausgaben durch vermehrte Einnahmen zu decken, um unsere Finanzwirtschaft im Gleichgewicht zu erhalten. In letzter Zeit waren wir aber nicht mehr in der Lage, diesem Prinzip vollauf gerecht zu werden, namentlich seitdem die Kriegsverhältnisse eingetreten sind. Wir Linzer stimmen, wenn nicht mit Freude, aber notgedrungen dem zu, was in den Beschluß-Anträgen vorliegt, aber ich habe dabei ein Bedenken, welches mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vielleicht von den Herren zu hören, welche Mittel sie für geeignet halten, um dieses Bedenken zu beseitigen. Es besteht darin, wie es möglich sein wird, den Einkommensteuerzuschlag und insbesondere den Kriegsgewinnsteuerzuschlag tatsächlich durchzuführen. In keinem Kronlande tagt, wie ich glaube, der Landtag. Wenn es sich um eine neue Abgabe handelt, und als solche muß ich wenigstens den Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer betrachten, wenn auch vielleicht der Zuschlag zur Personaleinkommensteuer als Zuschlag zu einer direkten Steuer aufzufassen ist, so kann sie nur mit Zustimmung des Landtages eingeführt werden. Ich möchte wissen, wie diese Klippe überwunden werden soll. Es kommt noch eine andere Steuer in Frage. In Wien handelt es sich jetzt um die Wertzuwachssteuer und es werden bereits Stimmen laut, welche es in Frage stellen, ob diese Steuer ohne Landtags-Beschluß erhöht werden kann. Wenn wir in Oberösterreich diese Steuer, welche von einem Teil der Bevölkerung verlangt, wenn auch von anderer Seite bestritten wird, einzuführen genötigt wären, weil uns das, was in der Resolution vorgeschlagen wird, nicht bewilligt wird, so müßten wir einen Landtags-Beschluß haben. Die Mandate unserer Landtagsmitglieder sind aber abgelaufen. Der Landtag kann vielleicht auf irgend eine eigentümliche Art nochmals einberufen werden und dann die Mandatsdauer selbst verlängern — ich weiß nicht, ob das geht — aber tatsächlich ist er vorläufig nicht einberufen und ich fürchte auch, daß die Regierung ihn noch längere Zeit nicht einberufen

wird. Wie soll nun da eine neue Abgabe eingeführt werden? Bisher hat man sich geholfen mit Landes-Ausschuß-Beschlüssen, die die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben.

In jüngster Zeit sind aber Bedenken aufgetaucht, ob das verfassungsmäßig ist. Wir müssen also damit rechnen, daß diese Bedenken noch weiter bestehen, ob ein einfacher Landes-Ausschuß-Beschluß genügen wird, die Allerhöchste Sanktion zu erwirken. Wie ich höre, will man sich damit helfen, daß man die Maßnahme als provisorisch bezeichnet. Wir haben das auch früher versucht und es ist damals bewilligt worden. In jüngster Zeit sind aber in einem positiven Falle Bedenken aufgestiegen. Als in Oberösterreich vom Landes-Ausschuß die Lehrergehälter erhöht wurden, hat die frühere Regierung das anstandslos im Wege eines Landes-Ausschuß-Beschlusses tun lassen, der die allerhöchste Sanktion erlangte. Die jetzige Regierung hat das verfassungswidrig gefunden und erklärt, das dürfe nicht geschehen. Wenn in einem solchen Falle — im ganzen Reiche sind gewiß die Lehrer die Allerbedürftigsten, wenigstens bei uns — seitens der Regierung verfassungsmäßige Bedenken auftauchen, so ist es wohl leicht denkbar, daß auch in anderen Fällen, wo die Gemeindeordnungen die Zustimmung der Landtage vorschreiben, solche Bedenken entstehen und ich weiß nicht, wie man sie beseitigen soll. Warten, bis wieder verfassungsmäßige Zustände eintreten, können wir nicht, denn sonst kommen wir alle auf eine abschüssige Bahn und werden ein Defizit im Gemeindehaushalte haben, das zu decken wir absolut nicht mehr in der Lage sind. Schon früher sind wichtige Aufgaben an die Gemeinden herangetreten, die bleiben werden und erhöhte Ausgaben erfordern. Dazu sind aber neue gekommen, die zweifellos auch bleiben werden. Vorübergehend sind bloß die großen Aufgaben für die Approvisionierung, die ja nicht immer Alpariausgaben sind, sondern den Gemeinden bedeutende Lasten auferlegen werden. Bleibend werden aber jene Aufgaben sein, die der sozialen Fürsorge dienen, und diese werden das Budget der Städte, namentlich der größeren ganz enorm in die Höhe bringen. Abgesehen von der steigenden Armenversorgung werden wir auch unsere heimkehrenden Krieger nicht verelenden lassen können, und wenn wir schon jetzt nicht in der Lage sind, die Einnahmen mit den Ausgaben in vollen Einklang zu bringen, so wird das später noch weniger möglich sein, besonders wenn wir die Defizite, je jetzt entstehen, durch neue Anlehen decken müssen, was mir ungemein gefährlich für den Kredit der Gemeinden erscheint. Den Kredit werden die Städte aber brauchen, um das nachzuholen, was im Kriege versäumt wurde.“

Abgeordneter Bürgermeister Glöckner (Neustadt a. d. Tafelfichte): „Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Referenten entnommen, wie rapid die Gemeindeumlagen gestiegen sind. Dies hat den Anfang genommen, als die Einkommensteuer umlagenfrei erklärt wurde. Dadurch hatten die Gemeinden einen bedeutenden Abgang und es mußten daher die Realsteuern um so viel erhöht werden. Wenn wir aber die Steuergrundlagen des Deutschen Reiches mit unseren vergleichen so muß ich offen gestehen, daß wir bedeutend im Rückstand sind. Wir brauchen eine gründliche Steuerreform und wenn wir mit Sorge daran denken, wie wir die weiteren Bedürfnisse der Gemeinden decken sollen, so wird nichts übrig bleiben, als auf die Einkommensteuer zu greifen, auch aus moralischen Gründen, denn es gibt eine große Anzahl Leute mit bedeutenden Ein-

kommen, welche alle Wohlfahrtseinrichtungen der Städte mitgenießen, aber nichts für die Gemeinde zahlen. Die Leute erklären sogar, wir möchten für die Gemeinde zahlen, aber man hat keine Gelegenheit dazu. Die Anregung des Herrn Referenten, auf die Einkommensteuer zu greifen, ist der einzig gangbare Weg. Das Almosen, das uns der Staat bei den Zuwendungen an die Länder gibt, steht in keinem Verhältnis zu dem Ausfall an Umlagen bei der Einkommensteuer. Die Bezirke haben gar keine Entschädigung bekommen und mußten die Umlagen erhöhen. In den Gemeinden sind die Umlagen ebenfalls rapid gestiegen, weil sie zumeist auf die Realsteuern und die Besoldungssteuer beschränkt waren. Ich kann nicht umhin, hier auf das Unikum unseres Gebäudesteuergesetzes hinzuweisen. Wo haben Sie ein Land, in dem man beinahe die Hälfte des Mietzinses als Steuer abgeben muß? Wir haben Gemeinden, in denen von 100 K Mietzins kaum 40 K übrig bleiben und von diesen 40 K muß der Hausbesitzer, weil sie ein Einkommen sind, nochmals Steuer zahlen. Das ist eine Vermögenskonfiskation, aber keine Steuer. Es wird also wohl nichts übrig bleiben, als die Einkommensteuer mit einer Umlage zu belegen, und daher empfehle ich, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen."

Abgeordneter Dr. Freihler (Troppau): „Wenn ich mir erlaube, zu diesem Gegenstande zu sprechen und dabei einige Zweifel zum Ausdruck zu bringen, so geschieht es natürlich nicht in der Absicht, das Bedürfnis der Gemeinden nach Sanierung ihrer Finanzen in Zweifel zu ziehen, oder den Nachdruck, den die Verhandlungen mit der Regierung haben sollen, abzuschwächen. Ich halte es aber doch für zweckmäßig, auch die Gegenargumente zu erwähnen, damit sich die Aktion der Städte, neue Einnahmen zu erhalten, nicht bloß auf Mittel der vorgeschlagenen Art beschränkt, weil ich der Meinung bin, daß hier verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden sein werden.

Es ist den Herren bekannt, daß jeder öffentliche Körper, also in erster Linie auch der Staat, durch den Krieg in Bezug auf seine Finanzen in einen Zustand hineingeraten ist, der nur mit dem Ausdruck „chaotisch“ bezeichnet werden kann. Sie wissen, daß dieser Zustand der Staatsfinanzen, die Inflation mit Noten, die Ursache der Teuerung ist und daß diese Ursache auch auf die autonomen Körper und ihre Finanzkräfte zurückgreift. Der Staat wird daran gehen müssen, in seinen Haushalt eine Ordnung hineinzubringen, was durch ein ausgedehntes System von Staatsabgaben und durch Valutaübereinkommen mit dem Auslande herbeizuführen gesucht werden wird. Die Zinsen der gegenwärtigen Kriegsschulden, wobei die Auslagen für die Witwen und Waisen, für die Invaliden, die Unterhaltsbeiträge und die Flüchtlingsunterstützungen gar nicht gerechnet sind, sind höher, als das ganze Friedensbudget des Staates betragen hat.

Es wird also eine sehr energische Finanzpolitik eingreifen müssen, um nur halbwegs den zu lösenden Aufgaben gerecht zu werden und es wird daher auch die Personaleinkommensteuer bis an die Grenze des Erreichbaren ausgestaltet werden müssen.

Es ist gar kein Zweifel, daß die Sanierung der Staatsfinanzen nicht ausschließlich auf dem Gebiete der indirekten Steuern erfolgen kann, sondern daß auch die direkten heran gezogen werden müssen.

Nun wird natürlicherweise das Interesse der Städte mit jenen des Staates in Konflikt kommen.

Der Staat wird die Tendenz haben, die Personaleinkommensteuer so hoch anzuspannen als es, die Volkswirtschaft überhaupt noch erträgt, woraus sich ergibt, daß die Auslegung einer nur halbwegs wirksamen Umlage die Gefahr in sich birgt, die ganze Steuer in ihrer Konstruktion umzubringen.

Sie werden einen Konflikt mit dem Staate zu bestehen haben, indem alle, welche dabei mitwirken, in Mitleidenschaft gezogen werden, Sie werden aber auch in Konflikt mit den Landesverwaltungen geraten, denn es wäre ein System nicht einzusehen, das Zuschläge zur Personaleinkommensteuer wohl den Gemeinden, aber nicht den Ländern gestattet. Das würde nach der Konstruktion des Aufbaues unserer Finanzen einen Widerspruch darstellen; dadurch wird diese Gefahr vergrößert und Sie werden dabei einem Problem begegnen, das für die Städte außerordentlich wichtig ist, das ist die Tangierung der Interessen der Fixbesoldeten, der Beamten und der Lehrer. Es gibt keinen öffentlichen Beamten, weder im Staate noch im autonomen Dienst, der bei den ungeheuerlichen Zuständen auf dem Geldmarkte und der dadurch bedingten Teuerung mit seinen Bezügen überhaupt leben könnte. (Sehr richtig!) Es ist eines der größten, schwierigsten und einschneidendsten Probleme, diesen Leuten die Existenz zu ermöglichen und das mit einer Methode zu tun, welche die Noteninflation nicht ins Ungemessene steigen läßt. Leider sind wir schon auf der schiefen Bahn, daß man Zuwendungen macht, ohne dafür eine Bedeckung zu haben. Diesen Leuten werden Sie in dem Augenblick, wo der Plan eines Zuschlages zur Einkommensteuer verwirklicht ist, eine Last aufbürden und Sie werden sich daher zu ihnen in einen Gegensatz stellen, der umso größer sein wird, je größer die Zuschläge gemacht werden, denn wenn es sich nur um ein paar Prozente handelt, nützt der Zuschlag den Gemeinden auch nichts. Ein großer Zuschlag bedeutet also 1. eine schwere Belastung der Fixbesoldeten überhaupt und 2. eine ungleiche Belastung derselben, weil der Zuschlag in jeder Gemeinde anders, je nach den finanziellen Zuständen der Gemeinde, bemessen werden wird. Dadurch kommen Sie also in einen Konflikt hinein, der nach meiner Überzeugung bei der legislatorischen Behandlung dieser Angelegenheit eine sehr große und, wie ich fürchte, verzögernde Rolle spielen wird. Dieses Problem ist nicht durch Deputationen beim Finanzminister zu lösen, sondern die Gewährung von Zuschlägen auf die Personaleinkommensteuer kann nur durch einen Akt der Gesetzgebung durchgeführt werden, weil die Gesetzgebung die Personaleinkommensteuer heute zuschlagsfrei erklärt. Sie werden also die Erreichung dieses Zieles nur von der Gesetzgebung zu erwarten haben. Dabei befürchte ich bei aller Verehrung für die Expeditivität unserer Gesetzgebung (Heiterkeit), daß Sie in den Genuß der Segnungen dieser Zuschläge später kommen werden, als es die dringenden Aufgaben der Gemeinden erfordern. Dabei sind die Bemerkungen, welche von oberösterreichischer Seite über die Kriegsgewinnsteuer und über die Stellung zu den Landtagen gemacht wurden, außerordentlich wichtig. Wir sind bei uns zuhause in Schlesien in derselben Situation, daß man die Landtagsmandate hat ablaufen lassen, so daß man nicht weiß, wie man ohne Neuwahlen den Landtag zusammenberufen soll, um die im Statut vorgesehenen Begleiterscheinungen zu schaffen.

Nun ist die Kriegsgewinnsteuer tatsächlich eine neue Steuer; sie ist ein Mittelglied, rechtlich und theoretisch nicht umschrieben und hat auch nur provisorischen Charakter; sie ist ein Mittel-

ding zwischen Personal- und Ertragssteuer. Sie ist einerseits eine Personalsteuer, weil sie sich im Anschluß an das ganze Verfahren unserer Personaleinkommensteuer aufbaut und psychologisch das Mehreinkommen, das im Kriege erworben wurde, treffen soll, andererseits aber entfernt sie sich von dem maßgebenden Grundsatz der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Einkommensteuer, nämlich dem, daß sie sich nur auf physische Personen bezieht, während die Kriegsgewinnsteuer auch auf juristische Personen, wenn Sie die Aktiengesellschaften so nennen wollen, ausgedehnt wird. Sie ist also ein vollständig neues Gebilde und die vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter aus Oberösterreich vorgebrachten Bedenken, ob man beim heutigen Zustand der Verfassung ohne Landtage die Einhebung von Zuschlägen wird verfügen können, haben große Berechtigung.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen! Ich will nicht gegen den Beschluß des Städtetages, so etwas zu verlangen, sprechen; wenn die Städte vom Staate neue Aufgaben zugewiesen erhalten, ohne eine finanzielle Hilfe zu bekommen, ja nicht einmal einen Hinweis, wie die finanzielle Leistungsfähigkeit gesteigert werden könnte, dann ist es ja klar, daß die Städte selbst mit Vorschlägen an den Staat herantreten müssen, um sich neue Einnahmsquellen zu erschließen. Ich werde also gewiß nicht gegen die Resolution als solche stimmen, aber ich wollte zu bedenken geben, daß bis zur Verwirklichung dieser Anträge aus den angegebenen Gründen eine sehr lange Zeit verfließen wird, daß wir das Problem auf diese Weise nur provisorisch lösen können und die definitive Sanierung der Stadtfinanzen nicht allein auf diese Anträge festlegen können." (Beifall.)

Vorsitzender Ober-Kurator v. Steiner: „Das Wort hat Herr Abgeordneter Glöckner.“

Abgeordneter Bürgermeister Glöckner: „Ich möchte noch etwas bemerken, damit kein Irrtum entsteht. Auf Grund des Einkommensteuergesetzes haben eigentlich die Länder das Recht der Einhebung von Umlagen; jene Länder, welche auf staatliche Überweisungen und auf die nachträglich vom Staate als Äquivalent gewährten Beträge verzichten und durch Landtags-Beschlüsse die Einkommensteuer für umlagepflichtig erklären, haben das Recht, die Umlagen einheben zu können; das ist schon fertig, es liegt nur an den Landtagen, daß sie zu dieser Frage in dem von mir bezeichneten Sinne Stellung nehmen.“

Zur Sache selbst muß ich auf dem Standpunkte stehen, daß eine Steuerreform auf der Grundlage, daß jedermann nach Maßgabe seines Einkommens besteuert wird, die richtige Reform wäre; die Art, wo einer sein Einkommen hernimmt, kann nicht maßgebend sein; wenn man befürchtet, daß durch die Einführung der Einkommensteuerzuschläge der eine oder der andere mehr belastet wird, so trifft das nicht zu; denn in dem Augenblick, wo in den meisten Städten der Einkommensteuerzuschlag eingeführt wird, wird der allgemeine Prozentsatz der Steuer sinken, genau so wie er gestiegen ist, als die Einkommensteuer für umlagenfrei erklärt wurde. Ich lege dabei nicht auf dem Standpunkte, daß man bezüglich der Einkommen sehr weit heruntergehen muß; man wird allerdings ein entsprechendes Existenzminimum festlegen müssen, bezüglich der Umlageneinhebung, um die untersten Schichten nicht allzusehr zu bedrücken. Aber nehmen wir nur die Einkommensteuer des Deutschen Reiches; ist die nicht muster-gültig? Vergleichen Sie einen Hausbesitzer in Dresden, in Sachsen oder in Preußen mit einem bei uns und Sie werden

den Unterschied schon herausfinden. Welche Rückwirkungen die Sache auf das ganze Wirtschaftsleben hat, läßt sich nicht kurz sagen. Aber es wird das Bauen von Häusern gedrosselt und dadurch wird der Nationalreichtum verringert; das ist ein Schaden für den Staat; dadurch, daß das Geld nicht in Häusern angelegt wird, tritt Wohnungsmangel ein und die breiten Schichten müssen sich mit schlechten Wohnungen begnügen, während, wenn es möglich ist, Geld zu 3 bis 4 Prozent in einem Hause anzulegen, viele Häuser erbaut werden und bessere Wohnungen zur Verfügung stehen würden; das ist in hygienischer Beziehung von unschätzbarem Wert und man wird daher dieser Frage ganz besonders nähertreten müssen.“

Vorsitzender Ober-Kurator v. Steiner: „Das Wort hat der Herr Bürgermeister Dr. Bornemann.“

Bürgermeister Dr. Bornemann (Auffig): „Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Glöckner nur anschließen und sagen, daß es dringend notwendig wäre, eine vollständige Umänderung unseres Besteuerungswesens vorzunehmen. Als seinerzeit die Personaleinkommensteuer eingeführt wurde, hat ein Minister gesagt, man weiß wohl, daß nicht richtig einbekannt wird und daß in der Regel höchstens ein Drittel des Einkommens, das einer hat, angegeben wird.“

Wir alle können wohl heute offen gestehen, daß er sich damit sehr getäuscht hat. Die Verheimlichungen waren jedenfalls perzentuell noch viel größer, als der Minister seinerzeit angenommen hat. Weil man nun die Steuermoral in Österreich so gering einschätzen mußte, hat man sich auch geschaut, eine gründliche Änderung vorzunehmen, die Erwerbsteuer abzuschaffen und bloß die Einkommensteuer einzuführen. Als Mitglied der Erwerbsteuer-Kommission in Reichenberg muß ich offen gestehen, daß es sehr schwer hält, nicht nur gleiche Betriebe immer richtig einzuschätzen, sondern noch viel schwerer, verschiedene Betriebe richtig zur Besteuerung heranzuziehen. Ein großer Fehler der Erwerbsteuer ist auch, daß in den verschiedenen Kronländern die gleichen Industrien einer verschiedenen Besteuerung unterzogen werden.“

Der Grundsatz, daß die Erwerbsteuer eigentlich eine Ertragssteuer sein soll, daß man den mittleren Ertrag des Unternehmers schätzen soll, ist eigentlich in keiner Erwerbsteuer-Kommission gehandhabt worden. Man hat sich unwillkürlich immer gefragt, wie viel kann dieses Unternehmen verdient haben, und besonders wie das Erkontingent infolge der großen Kriegsgewinne eingeführt wurde, hat man gesagt, man muß doch eigentlich auf den Verdienst Rücksicht nehmen. Es ist Tatsache, daß in der Stadt ein Rentner leben kann, ohne an sie irgend welche namhafte Steuern abzuführen, es ist aber auch richtig, daß jeder Inasse der Gemeinde auch zu den Erfordernissen der Stadt beizusteuern hätte. Ich glaube also, daß wir zu einer gründlichen Steuerreform kommen müssen, und daß man sich dabei an das Vorbild des Deutschen Reiches halten soll. Die Kontingentierung der Erwerbsteuer war früher auch in Sachsen eingeführt, man hat sie aber bei Seite gelassen und die Einkommensteuer eingeführt. Ich bin der Meinung, daß sich heute gewiß die Steuermoral gehoben hat, aber man hätte sie viel schneller und gründlicher heben können, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen über falsche Einnahmebekenntnisse auch gehandhabt hätte. Man ist da viel zu lax vorgegangen und so haben sich immer wieder Einzelne auf Kosten der anderen bereichert. Die

Steuermoral kann man nur durch strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen heben. Wir haben jetzt seit Bestand der Personaleinkommensteuer schon zweimal erlebt, daß Absolutorien erteilt wurden, und es ist natürlich, daß der, der sich erdreistet hat, sein Einkommen nicht richtig anzugeben, das Gefühl haben muß, es wird schon wieder ein Absolutorium kommen. Ein Absolutorium mag in kirchlicher Hinsicht recht schön sein, aber die Steuermoral hebt es bestimmt nicht. Die Bedenken bezüglich der Festbesoldeten teile ich nicht. Es wird sich das natürlich regeln. Wenn man sie nicht frei läßt, wird man eben die Gehalte entsprechend regulieren und sie werden nicht schlechter gestellt sein als früher. Im übrigen stimme ich den Anträgen des Herrn Referenten vollständig zu, daß die Zustände, wie sie sich jetzt herausgebildet haben, auf die Dauer unhaltbar sind.“ (Beifall.)

Magistrats-Direktor Grüner (Troppau): „Es ist nicht das erste Mal, daß die Städtevertreter die Mißstände in den städtischen Verwaltungen erörtern. Ich erinnere speziell den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger daran, daß in diesem Saale beim Städtetag der Statutarstädte schon ausführlich dieselbe Angelegenheit behandelt wurde. Seitdem ist natürlich noch eine bedeutende Verschlechterung durch den Krieg eingetreten. Die Grundlage sind aber die trostlosen Steuerverhältnisse und man hat es daher schon früher für notwendig gefunden, eine gründliche Reform zu verlangen.“

Der schlesische Städtetag* ist schon bei seiner vorletzten Tagung zu dem Beschluß gekommen, es sei eine gründliche und durchgreifende Reform des gesamten Steuer- und Abgabewesens des Staates, aber auch der Länder und Gemeinden unbedingt notwendig und einzuleiten. Nachdem aber der Antrag, der vom Herrn Referenten so eingehend begründet wurde, nach seinen eigenen Worten doch nur als eine vorläufige Abhilfe gelten kann, glaube ich, ist es nur eine Forderung der Logik, daß wir seine Anträge durch die Forderung vervollständigen: Der Deutsch-österreichische Städtebund erkennt eine durchgreifende Reform des gesamten Steuer- und Abgabewesens für Staat, Land und Gemeinden für unbedingt notwendig und fordert die Regierung auf, diese Reform ehestens einzuleiten. Und wenn wir auch wissen, daß die Sache noch eine ziemliche Weile dauern wird, möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade jetzt die richtige Zeit für die Einleitung einer derartigen Reform wäre, weil man die Not nicht ins Unermeßliche anwachsen lassen kann. Darum erlaube ich mir nochmals diesen Antrag zu empfehlen.“

Abgeordneter Dr. Freißler: „Ich möchte noch zwei Punkte berühren, die für die Städtefinanzen von größerer Bedeutung sind. Mit dem ersten setzen wir uns allerdings in einen gewissen Gegensatz zur Reichshauptstadt, aber es wird einen Weg geben müssen, um diesen Gegensatz zu mildern und auszugleichen. Er betrifft die zunehmende Verlegung industrieller und kommerzieller Betriebe nach den Städten, insbesondere nach Wien, wodurch die Umlagenbasis außerordentlich geschwächt wird.“

Ich will nicht pro praeterito sprechen, aber für die Zukunft muß, wenn wir die autonomen Finanzen überhaupt regeln wollen, dieser Praxis entgegengewirkt werden. Es ist ein ganz ungerechtfertigter Zustand, daß in einem bestimmten Territorium durch die Tüchtigkeit der Unternehmer, Beamten und Arbeiter ein Steuerobjekt geschaffen wird, aber die Steuerbemessung in einem ganz anderen Territorium unter wesentlich günstigeren Gesichtspunkten erfolgt. Wir haben wiederholt gesehen, daß die Über-

siedlung eines großen Unternehmens aus einer kleinen Stadt dort sofort ein ungeheures Emporschnellen der ganzen Umlagen herbeigeführt hat. Es wäre zweckmäßig, wenn der Herr Referent diesen Gesichtspunkt in die Anträge so weit aufnehmen würde, als es sich tatsächlich um einen oft geäußerten Wunsch vieler Städte handelt, der jetzt bei der Einleitung einer neuen Steuerreform irgendwie geregelt werden muß. Eine zweite Anregung betrifft eine Lücke des gegenwärtigen Veranlagungsverfahrens. Jetzt kommen bei den Steuerbemessungen, insbesondere bei der Bemessung der Kriegszuschläge, sehr häufig Stundungen vor. Für diese Stundungen muß der Zensit dem Staate Zinsen bezahlen. Die autonomen Körperschaften aber, die auf diese Steuern ihre Umlagen aufbauen, erfahren nicht einmal etwas von der Stundung, sie werden also in Bezug auf das Tempo des Einganges verkürzt und bekommen nicht einen Heller Zinsen. Ich würde daher bitten, diese mir von so vielen Seiten zugekommenen Wünsche in das Exposé, welches der Regierung überreicht wird, aufzunehmen und in geeigneter Weise zu verwerten.“

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger (Linz): „Bezüglich des Einwandes gegen die Heranziehung der Beamten zu den Einkommensteuern möchte ich aufmerksam machen, daß in allen Städtestatuten und gewiß auch in den Gemeindeordnungen folgende Bestimmungen stehen: Von den Zuschlägen zu den direkten Steuern können nicht getroffen werden Hof-, Staats-, Landes-, Gemeinde- und andere öffentliche Fondsbeamten. Nachdem der Zuschlag zur Einkommensteuer zweifellos ein Zuschlag zu einer direkten Steuer ist, ist es klar, daß dadurch die öffentlichen Beamten, wenn man nicht eigens eine Ausnahme macht, nicht getroffen werden. Ob das wünschenswert ist, will ich hier außer Betracht lassen, aber jedenfalls kann dieser Einwand der Einführung von Zuschlägen nicht entgegengesetzt werden. Was die Privatbeamten betrifft, so ist oft mit Recht der Unterschied zwischen Privat- und öffentlichen Beamten hervorgehoben worden. Die öffentlichen Beamten sind steuerfrei; die Privatbeamten nicht. Ich mache aber aufmerksam, daß, so weit mir bekannt ist, fast alle Unternehmungen die Personaleinkommensteuer ihrer Beamten selbst tragen. Es wird also durch einen derartigen Zuschlag wohl nur eine ganz verschwindende Zahl solcher Fixangestellter getroffen, deren sich Herr Dr. Freißler mit Recht annimmt. Dann möchte ich noch eine kleine Bemerkung bezüglich des Unterschiedes von Staat und Gemeinde machen. Wenn der Staat nicht endlich in Betracht zieht, daß auch die Städte Österreichs dieselbe Wichtigkeit für die Erhaltung des Ganzen haben, dann müßten wir wohl an der Besserung unserer Finanzen verzweifeln.“

Ich möchte jeden fragen, ob die Maßnahmen der Regierung uns das Durchhalten ermöglichen oder ob es nicht vielmehr die Maßnahmen der Städte gewesen sind. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn man der Regierung nur diese eine Frage vorlegt, muß sie einsehen, daß sie uns nicht hemmend entgegentreten kann, sondern die Finanzen der Städte als ein Staatsinteresse zu betrachten und zu fördern hat und nicht von jenem engherzigen Standpunkt auszugehen hat, welcher leider im k. k. Finanzministerium bisher gewaltet hat. Daß wir diese bisherige Praxis des Finanzministeriums brechen und es zu einer höheren Auffassung bringen, muß die Aufgabe des Städtetages sein und das kann in der anzunehmenden Resolution nicht scharf genug zum Ausdruck gebracht werden.“ (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Das Wort hat Herr Dr. Waber.“

Reichsrats-Abgeordneter Dr. Waber (Wien): „Es wird das Hauptgewicht darauf gelegt, daß die Regierung den Städten gestattet, Zuschläge zur Personaleinkommensteuer einzuhoben; ich glaube, man könnte auch den besser gangbaren Weg einschlagen und vom Staate einen bestimmten Prozentsatz der Personaleinkommensteuer für die Städte und Gemeinden verlangen. Das hätte den Vorteil, daß die Gleichmäßigkeit der Einkommensteuer als Reichsteuer gewahrt würde und doch den Finanzen der Städte zugute käme. Allerdings wäre eine Differenzierung unter den Städten nicht möglich; aber wenn in dieser Beziehung eine gewisse Gleichmäßigkeit gewahrt ist, wäre das in jeder Richtung zu begrüßen.“

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Das Wort hat Herr Bürgermeister Glöckner.“

Bürgermeister Glöckner: „Der Vorschlag ist sehr gut gemeint, aber die Umlagen in den einzelnen Städten werden durch die Bedürfnisse bestimmt; die eine Stadt hat größere, die andere geringere Bedürfnisse. Ich glaube daher, daß dieser Weg nicht der richtige wäre.“

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erteile ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.“

Referent Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr: „Es ist mir natürlich sehr ferne gelegen, die Schwierigkeiten dieser Frage zu unterschätzen; sie dürfen aber auch nicht überschätzt werden.“

Was die verfassungsrechtliche Frage anbelangt, welche der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich vorgebracht hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer lediglich darauf beruht, daß die verschiedenen Landtage beschlossen haben, die Steuer sei bis 31. Dezember 1917 von Zuschlägen freizuhalten. Diese Beschlüsse sind das künstliche Hindernis, welches es den Gemeinden unmöglich machte, Zuschläge zur Personaleinkommensteuer einzuhoben.

Wenn dieses künstliche Hindernis mit Ablauf des genannten Termines wegfällt, so sehe ich nicht ein, warum die Gemeinde nicht von ihrem statutarischen Rechte Gebrauch machen sollen, von dem Rechte, das die Gemeinden ermächtigt, Zuschläge zu den direkten Steuern einzuhoben. Eine direkte Steuer ist die Einkommensteuer gewiß. Sobald der Termin abgelaufen ist, durch welchen die Städte in den einzelnen Kronländern infolge der von den betreffenden Landtagen gefassten Beschlüsse gebunden sind, ist die Freiheit der Stadt, welche in den Statuten begründet ist, wiederhergestellt und die Möglichkeit der Einhebung von Zuschlägen gegeben. (Rufe: Sehr richtig!) Nun möchte ich noch darauf aufmerksam machen: Wenn der bisherige Zustand aufrecht bleiben soll, müßte auch eine gewisse Verfassungswidrigkeit in jenen Ländern begangen werden, in welchen ein Landtag nicht funktioniert; es müßte der Beschluß, daß die Einkommensteuer von Zuschlägen frei zu bleiben hat, von den Landes-Ausschüssen, vielleicht mit Genehmigung Seiner Majestät, gefast werden. Der bisherige Beschluß kann nach meiner Meinung überhaupt nicht fortbestehen, ohne daß in den Ländern, wo ein Landtag nicht vorhanden ist, sich eine Verfassungswidrigkeit ereignet, während umgekehrt die Einhebung von Zuschlägen ohne Verfassungswidrigkeit möglich ist.

Was die zweite Steuer, die Kriegsgewinnsteuer anbelangt, so ist sie gewiß auch eine direkte Steuer. Nachdem nun die Gemeinden zu den direkten Steuern Zuschläge erheben dürfen, ist das einzige Hindernis nur darin gelegen, daß in der Verordnung über die Kriegsgewinnsteuer und wahrscheinlich auch in dem Gesetze, das jetzt kommen soll, ausdrücklich die Bestimmung hineingenommen wurde, beziehungsweise hineingenommen werden wird, daß diese Kriegsgewinnsteuer zur Einhebung von Zuschlägen nicht vorgeschrieben wird. Wenn in der staatlichen Verordnung dieses künstliche Hindernis nicht aufgerichtet wäre, dann bin ich der Meinung, daß die Gemeinden auch zur Kriegsgewinnsteuer Zuschläge erheben könnten.

Gegen die von mir eingebrachte Resolution wurde auch noch eine Einwendung von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Freißler gemacht, dahingehend, daß dadurch ein gewisser Gegensatz zwischen Gemeinden und Ländern entstehen könnte, indem die Gemeinden Zuschläge erheben könnten, die Länder aber nicht; ich sehe nun nicht ein, warum die Länder nicht auch solche Zuschläge erheben könnten. In den Ländern, wo kein Landtag ist, mußte der Ausschuss den Beschluß fassen. Die Landes-Ausschüsse müssen ja auch jetzt schon Geschäfte übernehmen, die verfassungsmäßig die Landtage zu besorgen hätten. Eine besondere Schwierigkeit würde ich darin nicht sehen. Das zweite Bedenken, daß der Staat, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, die Einkommensteuer so hoch spannen wird, daß für die Zuschläge kein Raum mehr ist, kann ich nicht gelten lassen, denn wenn der Staat uns nicht leben lassen will, dann können wir eben nicht leben; der Staat muß aber, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich ganz richtig bemerkt hat, den Gemeinden Raum geben, um leben zu können.

Soweit wird also der Staat mit den Zuschlägen nicht gehen können und gehen dürfen, daß für Zuschläge gar kein Platz mehr ist.

Das dritte Bedenken, bezüglich der Fixbesoldeten und ihrer Belegung mit Zuschlägen zur Einkommensteuer, ist vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger schon in entsprechender Weise widerlegt.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat auch von der Wertzuwachssteuer gesprochen; da sind auch verfassungsrechtliche Bedenken vorhanden. Bei uns in Wien wurde die Wertzuwachssteuer im Vorjahre eingeführt, und zwar durch einen sanktionierten Landes-Ausschuss-Beschluß. Nach der ministeriellen Verordnung, die seinerzeit mit dem Mustergesetzentwurf über die Wertzuwachssteuer erlassen wurde und nach dieser vom Landes-Ausschuss mit kaiserlicher Genehmigung erlassenen Verordnung ist der 31. Dezember 1917 als der Endtermin für die Wirksamkeit des Gesetzes festgesetzt. Wie die auf Grund des Landes-Ausschuss-Beschlusses mit kaiserlicher Genehmigung verordnete Wertzuwachssteuer in verfassungsmäßig völlig korrekter Weise perpetuiert werden soll, das wüßte ich nicht. Das ist ein Fall, wo die Regierung sich nicht anders wird helfen können, als daß sie die Fortdauer der Verordnung durch Landes-Ausschuss-Beschluß mit kaiserlicher Genehmigung sanktioniert.

Im übrigen sind die anderen Bemerkungen schon von anderer Seite entsprechend gewürdigt worden.“

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Wir schreiten nun zur Abstimmung über die in Ihren Händen befindliche Ent-

Schließung. Ich glaube, ich brauche sie nicht erst zu verlesen. (Zustimmung)

Ich bitte jene Herren, welche der Entschließung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme. (Beifall.)

Es ist weiter ein vom Herrn Abgeordneten Glöckner gestellter Antrag eingebracht worden; er lautet (liest): „Der Stadtag beschließt, die Regierung aufzufordern, ebemöglichst die Abänderung des geradezu unhaltbaren Gebäudesteuergesetzes durchzuführen.“ Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.)

Es ist nicht der Fall. Ich erkläre auch diesen Antrag für angenommen.

Punkt 2 ist also erledigt.

Ich habe nunmehr die angenehme Pflicht, die erschienenen Vertreter des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. Seidel und General-Sekretär Erwin Stein (Berlin) zu begrüßen.

Ich begrüße auch den Herrn Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses und die erschienenen Herren Abgeordneten.

Wir kommen nun zur Erledigung des Punktes 3 der Tagesordnung und ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Rain, zu referieren.“

Vize-Bürgermeister Rain (Wien): „Ich habe die Ehre zu berichten über:

die Lasten der Einquartierung.

Der nun mehr als drei Jahre andauernde Weltkrieg hat den Gemeinden, insbesondere den Städten, auf dem Gebiete der militärischen Einquartierung derart schwere, nicht erträgliche Lasten auferlegt, daß sich die Gemeinden veranlaßt sehen, bei der k. k. Regierung wegen einer zeitgemäßen Neuregelung der Vergütungssätze für militärische Einquartierung ernstlich vorstellig zu werden.

Es wird Sache der heute tagenden Hauptversammlung der deutschen Städte Österreichs sein, der k. k. Regierung die wohlbegründeten Anträge zur Würdigung zu unterbreiten.

Die Regelung der militärischen Einquartierung im Kriege erfolgt auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, welcher im 1. und 2. Absätze bestimmt:

„Für die Einquartierung sind im allgemeinen die für die vorübergehende Einquartierung im Frieden geltenden Bestimmungen anzuwenden; sie erstrecken sich auf alle im § 1 erwähnten Personen sowie auf den gesamten Viehstand.

Die Vergütung erfolgt nach den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen und insoferne dieselben nicht ausreichen, in einem durch Verordnung festzusetzenden Ausmaße.“

Für die Vergütung der Einquartierung in Wien kommen seit Kriegsbeginn die Ansätze der §§ 46 und 48, beziehungsweise 31, I, 3 und 4, II und der Ausweis E des Einquartierungsgesetzes, sowie die Erlässe des k. u. k. Kriegsministeriums vom 14. August 1916 (Z. Nr. 3140) und vom 1. November 1916 (Nr. 4219) in Betracht.

Nach diesen Bestimmungen stehen die ärarischen Entschädigungen für Quartierleistungen in keinem Verhältnisse zu den Gegenleistungen der Gemeinden. So verhalten sich in Wien die Leistungen der Stadt für die Beistellung eines Quartiers

an einen General wie	1:6.43 im Sommer
	1:4.50 im Winter,
bei einem Stabsoffizier wie	1:5.71 im Sommer
	1:4.— im Winter,
bei einem Offizier wie	1:6.43 im Sommer
	1:4.50 im Winter,
bei einem Mann wie	1:4.— Einzelbequartierung,
	1:5.— Gemeinsame Bequartierung.

Dieser Vergleich zeigt ein außerordentlich ungünstiges Verhältnis für die Stadt Wien und kommt in den Gebarungsergebnissen der Gemeinde Wien während der Kriegsdauer klar zum Ausdruck.

Das Verwaltungsjahr 1914/15 ergab eine Netto-Ausgabe von 5,290.000 K
das Verwaltungsjahr 1915/16 7,670.000 „
das Verwaltungsjahr 1916/17 7,700.000 „
so daß die reinen Ausgaben der Gemeinde Wien für Zwecke der Militärbequartierung während der bisherigen dreijährigen Kriegsdauer sich auf rund 20,660.000 K belaufen.

Diese ungewöhnlich hohen Leistungen der Gemeinde Wien für militärische Bequartierung werden erklärlich, wenn berücksichtigt wird, daß der Stand der zur Bequartierung angeforderten Offiziere, Militärmannschaften, Pferde und Nebenerfordernisse während des Krieges in ganz unerwartet hohem Maße anwuchs.

So betragen die von der Gemeinde Wien vergüteten Tageseinheiten für Bequartierung während der ersten drei Kriegsjahre (1. Juli 1914 bis 30. Juni 1917):

Bei den Generalen	18.885
bei den Stabsoffizieren	304.018
bei den Ober-Offizieren	3.579.353
und Offiziers-Aspiranten	632.829
	mithin im Ganzen . 4,535.085

Tageseinheiten für Offiziere.

Für Mannschaftsbequartierung wurden bis Ende Dezember 1916 in 2½ Kriegsjahren 38,548.512 Vergütungseinheiten geleistet;

für Pferde	2,276.180
Vergütungseinheiten;	
für Nebenerfordernisse (beigestellte Räume) wurden	395.956
Vergütungseinheiten geleistet.	

Um allen an die Gemeinde Wien gestellten außerordentlichen Anforderungen gerecht werden zu können, mußten 167 städtische Schulen mit einem Fassungsraum von 53.000 Mann und weiters 112 Privatobjekte mit einem Fassungsraum von 63.000 Mann beigestellt werden.

Diese großen Einquartierungen in Wien sind mit Rücksicht auf den Sitz des Kriegs- und Landesverteidigungsministeriums und sonstiger militärischer Zentralstellen erklärlich.

Die lange Dauer und der ungeheuere Umfang des Krieges haben militärische Bedürfnisse gezeitigt, für deren Befriedigung die Gemeinden im Frieden nie zu sorgen hatten, so die Beistellung von Kanzleien, Magazinen, Arresten, Unterrichtslokalen, Ambulatorien, Ordinations- und Isolierzimmern, Desinfektionsanstalten, Speiseräumen und Räumen für Badeanlagen, deren Zahl in Wien 720 beträgt, und die bedeutende Kosten verursachen.

Diese hohen Lasten treffen aber nicht nur die Stadt Wien sondern auch im Verhältnisse alle übrigen Städte gleich hart

und unerträglich, wie sich aus nachstehenden Mehrauslagen für die Einquartierung in folgenden Städten bis Ende 1915 ergibt:

Graz	795.319 K
Brünn	657.197 "
St. Pölten	330.623 "
Innsbruck	276.466 " (bis 30. Juni 1917)
Linz	216.926 " (bis 30. Juni 1917)
Teschen	209.683 "
Klagenfurt	200.673 " (bis 30. Juni 1917)
Reichenberg	167.677 "
Salzburg	181.930 " (bis 30. Juni 1917)
Olmütz	145.822 " (bis 30. Juni 1917)
Krems	132.332 "
Troppau	124.300 "
Brüg	77.112 "
Wels	71.787 "
Br.-Neustadt	52.335 "
Mähr.-Schönberg	44.886 "
Bielitz	33.275 "
Baden	33.877 "
Mürzzuschlag	26.048 "
Bruck a. d. Leitha	21.415 "
Bodenbach	19.872 "
Pettau	19.146 "
Hainburg a. d. D.	15.408 "
Amstetten	13.861 "
Melf	13.070 "
Rumburg	12.668 "
Teplitz-Schönau	11.882 "
Aussig	11.078 "
Prachatitz	10.095 " u. f. w.

Diese Ziffern ergeben, daß die seit Kriegsbeginn geleisteten ärarischen Vergütungssätze zu den von der Gemeinde zu tragenden Lasten in keinem Verhältnisse mehr stehen, was auch die der k. k. Regierung überreichte Bittschrift von nahezu 1200 Gemeinden mehrerer Kronländer klar erkennen läßt, in welcher unter Hinweis auf die für viele Gemeinden unerschwinglich gewordenen Einquartierungslasten und mit Berufung auf die im § 21 des Kriegsleistungsgesetzes in Aussicht gestellte Neuregelung der Vergütungssätze im Wege einer Verordnung, eine den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragende Erhöhung begehrt wird.

Die völlige Unzulänglichkeit der vom Arar geleisteten Vergütungen tritt überdies noch deutlicher zutage, wenn die im Deutschen Reiche den Gemeinden aus Reichsmitteln geleisteten Erstattungen mit den in Österreich bestehenden Sätzen in einen Vergleich gestellt werden.

Der Einquartierung im Deutschen Reiche liegt im Frieden das Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 und im Kriege, das Gesetz über Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 zugrunde.

Das Ausmaß der vom Deutschen Reiche zu tragenden Entschädigungen der Gemeinden wird auf Grund des Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 6. Juli 1904, R.-G.-Bl. 272 und Gesetz vom 17. Mai 1916, R.-G.-Bl. 221, geregelt.

Nach § 9 des deutschen Kriegsleistungsgesetzes wird die Vergütung für Naturalquartier und Stallung nach den für den Frieden geltenden Sätzen gewährt und kommen nach dem Erlasse des Reichskanzlers vom 8. Dezember 1914 die für die dauernde Bequartierung geltenden Sätze des Servistarifes zur Aufrechnung, daher für die Stadt Berlin die Servistklasse I.

Es ist daher zweckdienlich, eine Gegenüberstellung (Siehe nachstehende Tabelle) der Vergütungssätze des Deutschen Reiches an die Stadt Berlin, sowie der Vergütungssätze Österreichs an die Stadt Wien und das Verhältnis der Leistungen an die Quartiergeber in Berlin und Wien zu bringen.

Dieser Vergleich ist in Kronenwährung angefertigt, wobei 1 Mark mit 1 K 60 h berechnet wurde.

Aber auch die bedeutend höheren Reichssätze wurden von den meisten reichsdeutschen Städten als viel zu gering anerkannt, weil die tatsächlichen Leistungen viel größere finanzielle Auslagen verursachen.

Der Vergleich der gewährten Entschädigungen des Deutschen Reiches mit Österreich weist nicht allein bei der Offiziersbequartierung, sondern auch bei der Mannschafts- und Pferdebequartierung ziemlich beträchtliche Unterschiede auf, wobei besonders hervorzuheben ist, daß im Stande der deutschen Mannschaft verschieden hohe Vergütungssätze in Anwendung kommen, während in Österreich für die Militärmannschaft ohne Unterschied des Chargengrades eine einheitliche, aber ungleich niedrigere Vergütung geleistet wird, und daß ferner die mit Gesetzesnovelle vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, im Interesse des Kasernenbaues abgeänderten, derzeit noch gültigen Ansätze des § 31 des Einquartierungsgesetzes, ebenfalls zu den derzeitigen Verhältnissen des Wirtschaftslebens namentlich in den Städten in auffallendem Widerspruch stehen. So ergibt sich zweifelsohne die Notwendigkeit, vor allem in Anwendung des § 21 des Kriegsleistungsgesetzes auf die Dauer der Wirksamkeit dieses Gesetzes das Ausmaß der Vergütungen für militärische Einquartierung unverzüglich durch eine Verordnung unter Bedachtnahme der derzeit durch den Krieg gezeitigten wirtschaftlichen Verhältnisse neu zu regeln.

Die angeführten Tatsachen berechtigen zu der Annahme, daß sich die Regierung der Notwendigkeit einer raschen und wirksamen Abhilfe nicht verschließen wird und die gefaßten Beschlüsse einer sofortigen Erledigung zuführt.

Ich erlaube mir daher folgende Anträge zu stellen:

I. Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, in Anwendung des § 21 Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, im Wege der Verordnung die ärarischen Vergütungen für vorübergehende militärische Einquartierungen auf die Dauer des Krieges, mit der Rückwirkung vom Beginne des Krieges an, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, zu erhöhen.

II. Die hohe k. k. Regierung wird weiters ersucht, schon dormalen eine durchgreifende, insbesondere die Verschiedenheiten in den Bedürfnissen der Gemeinden berücksichtigende Abänderung des Einquartierungsgesetzes in Angriff zu nehmen und hiebei auf die Mitwirkung maßgebender Städte- und Gemeindeverwaltungen Bedacht zu nehmen." (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Herr Bürgermeister Tamussino von Mödling beantragt, mit Rücksicht darauf, daß noch verschiedene Herren ihre Ansicht zum Ausdruck bringen wollen und noch eine Reihe von Gegenständen zur

		Leistungen pro Tag und Kopf					
		Deutsches Reich			Österreich		
		Militär	Berlin	Verhältnis	Militär	Wien	Verhältnis
1 General	Sommer	3.60	8.80	1 : 2.44	1.40	9.—	1 : 6.43
	Winter	5.04	10.40	1 : 2.06	2.—	9.—	1 : 4.50
1 Stabsoffizier	Sommer	2.59	5.60	1 : 2.20	1.40	8.—	1 : 5.71
	Winter	3.65	7.20	1 : 1.97	2.—	8.—	1 : 4.—
1 Hauptmann, Deutschland 1 Ober-Offizier, Österreich	Sommer	1.62	3.60	1 : 2.20	70	4.50	1 : 6.43
	Winter	2.34	4.40	1 : 1.88	1.—	4.50	1 : 4.50
1 Feldwebel	Sommer	78	1.92	1 : 2.46			
	Winter	1.10	2.40	1 : 2.18			
1 Bizfeldwebel	Sommer	46	1.92	1 : 4.17			
	Winter	66	2.40	1 : 3.63			
1 Unter-Offizier	Sommer	32	1.60	1 : 5.—			
	Winter	43	1.92	1 : 4.40			
1 Mann	Sommer	16	1.28	1 : 8.—	0.02	0.80	1 : 40
	Winter	24	1.60	1 : 6.66	0.02	0.80	1 : 40
				Einzeln			
				Gemeinsam			
				0.04	0.20	1 : 5.—	

		Leistungen pro Tag					
		Deutsches Reich			Österreich		
		Militär	Berlin	Verhältnis	Militär	Wien	Verhältnis
1 Offizierspferd		0.38	0.64	1 : 1.68	0.05	0.50	1 : 10 mit Streu
1 Dienstpferd		0.14	0.64	1 : 4.57	0.03	0.50	1 : 16.66
1 Nebenraum	Sommer	0.93	1.60	1 : 1.72	0.07	2.—	1 : 2.85
	Winter	1.31	2.40	1.83	1.10	2.—	1 : 2

Beratung vorliegt, die Redezeit auf fünf Minuten zu verkürzen. Ich erlaube mir, diesen Antrag ex praesidio als Bitte zu unterbreiten.“

Abgeordneter Dr. Freihler (Troppau): „Mit besonderer Genugtuung begrüße ich es, daß diese Angelegenheit bei der heutigen Beratung zur Sprache kommt, weil ich seinerzeit der erste Antragsteller in der Sache war. Ich kann die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur lebhaft begrüßen und seinen Anträgen vollinhaltlich zustimmen. Die Ziffern, die er angeführt hat, reichen bis Ende Dezember 1916, wenn Sie aber heute bei den Kassämännern der Städte nachsehen, so werden Sie finden, wie hoch sie seither noch gestiegen sind. Bei uns ist die Ziffer von 54.000 K schon auf 60.000 K gestiegen und vergrößert sich noch täglich. Eine freudige Überraschung war es für unsere Stadt, daß das Militär-Kommando Krakau uns im Vorjahre für die Wintermonate vom 1. Oktober bis 31. März eine Erhöhung um 30 h pro Tag bewilligt hat, obzwar mit der Bemerkung, ohne Schaffung eines Präjudizes für künftige Fälle. Die Militärverwaltung hat wirklich nicht das Bestreben, den guten Willen und die Opferfreudigkeit der Städte entsprechend zu würdigen. Sie beruft sich fort und fort auf das vollständig unzeitgemäße Einquartierungs-gesetz und es ist daher dringend notwendig, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Ich würde daher bitten, den Beschluß, den wir heute fassen, auch kräftigst an Ort und Stelle zu unterstützen und sich nicht abschrecken zu lassen von Bemerkungen, wie sie der frühere Landesverteidigungsminister gemacht hat, der sagte, wir werden ja sehen, was sich machen läßt, aber geschehen ist nichts. Die Regierung hatte nach § 21 des Gesetzes vom Jahre 1912 die ausdrückliche Verpflichtung, es den Verhältnissen entsprechend zu ändern.“

Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz): „Der Bund hat sich mit dieser wichtigen Frage wiederholt befaßt und ich erinnere daran, daß eine derartige Eingabe an die Regierung auf Grund eines Beschlusses des erweiterten Ausschusses bereits gemacht worden ist.“

Welchen Erfolg diese Eingabe gehabt hat, ist mir nicht bekannt geworden, aber ich kann nur die Vermutung aussprechen, daß ihr dasselbe Schicksal beschieden ist, wie so vielen aus dem Schoße des Bundes hervorgegangenen, nämlich, daß man sie ad acta gelegt hat.

Ich erinnere mich, daß, als seinerzeit an die Regierung die Aufforderung gerichtet wurde, diese Frage im Verordnungswege endlich zu regeln, wie es das Kriegslistungsgesetz ausdrücklich ins Auge faßt, betont wurde, der Verordnungsweg sei im Gesetze deshalb vorgesehen worden, weil man gedacht hat, im kritischen Zeitpunkte, wo die Notwendigkeit einer Verbesserung der Einquartierungsfrage eintreten wird, dürfte wahrscheinlich das Parlament nicht tagen und ein Gesetzgebungsakt also nicht möglich sein. Ich muß offen gestehen, mich wundert, daß sich der heutige Antrag wieder auf demselben formellen Geleise befindet, nämlich, daß wieder nur eine Aufforderung an die Regierung gerichtet werden soll, sie möge die Sache im Verordnungswege regeln. Nach den gemachten Erfahrungen ist es ziemlich naheliegend, daß wir diesen bereits einmal vergeblich unternommenen Versuch heute nicht mehr machen sollen, sondern daß wir uns, nachdem wir nunmehr ein Parlament haben, an die Städtevertreter im Abgeordneten-hause wenden sollen, damit von diesen ein diesbezüglicher Gesetzes-Antrag eingebracht wird. Ich kann mir, offen gestanden, nur davon einen wirklichen Erfolg

versprechen. Von der bloß mehr platonisch gestellten Entschließung kann ich mir, auf Grund der bisherigen Erfahrungen, einen Erfolg nicht versprechen.“

Vorsitzender Ober-Kurator v. Steiner: „Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Nachdem das nicht der Fall ist, möchte ich mir folgendes zu bemerken erlauben. Bei der verfassungsmäßigen Behandlung der Novellierung des Gesetzes über die Vorspanngebühren im österreichischen Reichsrate wurde ein Resolutions-Antrag zum Beschlusse erhoben, wonach die österreichische Regierung aufgefordert wird, eine Novellierung des Einquartierungs-gesetzes vorzunehmen. Ich bemerke auch, daß zu wiederholtenmalen im Heeres-Ausschuß der österreichischen Delegation die gleiche Forderung gestellt wurde; ich bemerke weiters, daß in verschiedenen Landtagen die gleiche Forderung erhoben wurde, daß aber alle diese Forderungen unberücksichtigt geblieben sind.“

Wünscht nun noch jemand das Wort?

Das Wort hat der Herr Reichsrats-Abgeordnete v. Guggenberg.“

Reichsrats-Abgeordneter v. Guggenberg (Brigen): „Ich erlaube mir zu dieser Angelegenheit zu bemerken, daß ein solcher Antrag dem Reichsrate neuerlich vorliegt; derselbe wird dieser Tage dem Wehr-Ausschusse zukommen und ich hoffe, daß über denselben ein abschließendes Werk geschaffen werden wird. Es ist allerdings sehr fraglich, wie lange die Angelegenheit dauern wird, bis sie vollständig erledigt sein kann; darum glaube ich, daß dieser Antrag, welcher hier von Seite des Herrn Referenten gestellt worden ist, im Verordnungswege die Mittel zu schaffen, um eine Besserung der Situation zu erzielen, doch nicht ganz überflüssig ist, daß allerdings in irgend einer Form beigefügt werden könnte, daß es erwünscht wäre, daß diese Angelegenheit auch auf gesetzlichem Wege geregelt werden würde. Ich hoffe, daß die Angelegenheit, wenn sie eifrig betrieben wird, doch noch in Behandlung gezogen wird.“

Vorsitzender Ober-Kurator v. Steiner: „Das Wort hat Herr Gem.-Rat Inspektor Köcher, Vertreter der Stadt Korneuburg.“

Gem.-Rat Inspektor Köcher (Korneuburg): „Als Vertreter der kleinen Stadt Korneuburg begrüße ich es, daß diese Frage auf dem Städtetag angeschnitten worden ist. Korneuburg ist ein typisches Beispiel dafür, daß die Mängel des Einquartierungs-gesetzes eine Stadt zugrunde richten können. Korneuburg zählt 7000 Zivilbewohner und ist der Sitz des Eisenbahnregimentes. Während des Krieges sind durch Korneuburg über 100.000 Mann gegangen und die kleine Stadt mußte die Einquartierung dieser 100.000 Mann ertragen. Aber nicht genug damit, sind noch besondere Umstände zu berücksichtigen, die durch das Eisenbahnregiment hervorgerufen wurden. Bei diesem Regiment sind Offiziere und Mannschaften monatelang eingerückt und es kam zeitweise vor, daß wir gleichzeitig 100, ja sogar 200 Offiziere bequartieren mußten. Wir haben in wiederholten Eingaben an das Kriegsministerium diese Umstände angeführt und auch das Eisenbahnregiment selbst hat unsere Bitte unterstützt, man möge für jene Reserveoffiziere, welche sich länger als sechs Monate in der Stadt aufhalten, das Quartiergeld einführen, damit die Stadt entlastet wird. Diese Eingaben wurden unberücksichtigt gelassen und wir müssen also seit Kriegsbeginn die Bequartierung der Offiziere tragen, d. h. wir müssen für jeden Offizier um 37 h

ein anständiges Quartier beistellen, also die Differenz aus unserem eigenen Saß daraufzahlen. Daher begrüßen wir es mit besonderer Dankbarkeit, daß sich der Städtetag der Sache annimmt.

Ich bin auch der Meinung, daß auf dem Wege der Verordnung wenig zu erreichen sein wird, daß nur Hilfe vom Abgeordnetenhaus kommen kann, wenn sich die dort sitzenden Städtevertreter energisch für die endliche Lösung der Frage einsetzen."

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.“

Referent Vize-Bürgermeister Raim: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die vorliegenden Anträge vollkommen gerechtfertigt sind. Der hochberehrte Herr Vertreter der Stadt Graz findet es für notwendig, daß wir eine Abänderung des Wehrgesetzes verlangen sollen. Bei dem derzeitigen Stand der parlamentarischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, daß die Sache eine baldige Erledigung finden wird. Ich richte an alle deutschen Städtevertreter im Reichsrate die Bitte, bei der hohen Regierung ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß wenigstens im Verordnungswege rasche Abhilfe geschaffen wird. Wie die Stadtgemeinde Wien mit 21 Millionen Kronen belastet ist, werden auch alle anderen Städte im entsprechenden Verhältnisse belastet sein und es wäre keine Hilfe, wenn das Gesetz erst vielleicht in zwei oder drei Jahren abgeändert wird. Wie übrigens die Sache geändert wird, ist uns gleich; die Hauptsache ist, daß endlich in diesen Angelegenheiten der Städtetag einen greifbaren Erfolg erzielt. Ich würde daher bitten, daß die Herren die gestellten Anträge genehmigen. Der Punkt 2 sagt übrigens ausdrücklich, daß die Regierung die Städtevertreter zu einer Besprechung einladen und ein neues Gesetz in absehbarer Zeit schaffen soll.“

Vorsitzender Ober-Aurator v. Steiner: „Stellen Herr Magistrats-Direktor einen Gegen-Antrag? (Magistrats-Direktor Grüner: Nein!)“

Da dies nicht der Fall ist, bringe ich die Resolution zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche sie annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschlecht.) Die Resolution ist einstimmig angenommen.

Es ist mir nachträglich eine Ergänzung zu dem Punkte „Erschließung neuer Einnahmequellen“ übergeben worden, gegen welche der Herr Referent, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, keine Einwendung erhebt; ich bringe diese Ergänzung nachträglich zur Abstimmung. Diese vom Herrn Magistrats-Direktor Grüner eingebrachte Ergänzung lautet: „3. Der Deutsch-österreichische Städtetag hält eine einheitliche Reform des gesamten Steuer- und Abgabewesens für Staat, Land und Gemeinden für dringend notwendig und fordert die k. k. Regierung auf, diese Reform ehestens in Angriff zu nehmen.“

Ich bitte die Herren, welche diese Ergänzung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich erkläre diesen Zusatz-Antrag für angenommen.

Wir schreiten zur Erledigung des nächsten Punktes „Ernährungsfragen“ und ich bitte den Herrn Berichterstatter Stadtrat Spalowsky, das Wort zu ergreifen.“ (Abgeordneter Kraft übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Stadtrat Spalowsky (Wien): „Wenn ich heute hier die Aufgabe, habe über den

derzeitigen Stand der Lebensmittelversorgung

zu berichten, so bin ich mir bewußt, daß ich ein Kapitel anschneide, das zu den sorgenvollsten unserer Stadtverwaltungen gehört.

Die Frage der Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung ist von vielen Umwälzungen ereilt worden. Mit Beginn des Krieges haben sich die Voraussetzungen der Lebensmittelversorgung geändert. Die Einfuhr aus anderen Ländern ist vollständig hinweggefallen. Wir finden, daß die Produktion fortwährend zurückgeht und daß die Mittel, welche auf Hebung der Produktion abzielen, nur einen sehr geringen Erfolg aufzuweisen haben. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß auch der bisherig gewohnte Verkehr mit den Lebensmitteln eine wesentliche Einschränkung erfährt; der legitime Handel wird vom Lebensmittelverkehr fast vollständig ausgeschlossen und es hört der Marktverkehr, der für die Bevölkerung der Stadt von allergrößter Bedeutung ist, auf. Das Aufhören des Marktverkehrs bringt das Zertrümmern der alten Organisation der Lebensmittelversorgung, ohne daß man daran gedacht hat, die Möglichkeit der Schaffung einer neuen Organisation zu bieten. Wir finden infolge dieses Umstandes, daß in der Lebensmittelversorgung unhaltbare Zustände auftauchen, die man vielfach und mit Recht als anarchische Zustände bezeichnet hat. Der Mangel an Lebensmitteln einerseits, der Mangel an Organisation andererseits bringt es mit sich daß der Mangel am meisten dort empfunden wird, wo die wenigsten Lebensmittel produziert werden. Das trifft besonders in den Städten zu. Wenn solche unhaltbare Zustände in den Städten auftreten, so muß man sich vor Augen halten, daß die Städte diesen Zuständen gegenüber machtlos sind. Der Krieg hat es notwendig gemacht, daß die Gewalt des Staates in den Händen der Regierung konzentriert wird. Der Staat muß seine ganzen Kräfte einsetzen, um im Kriege standhalten zu können. Dadurch werden nicht nur die Rechte des einzelnen Individuums, sondern auch die Rechte der Städte eingeschränkt. Infolgedessen haben die Städte und Gemeinden nicht die Möglichkeit, auf die Lebensmittelversorgung genügenden Einfluß zu nehmen. Ich will nur erwähnen, daß nach den gesetzlichen Grundlagen unserer Gemeindeverwaltung, zum Beispiel nach dem Reichsgemeindegesetz vom Jahre 1862 und nach den Bestimmungen der einzelnen Gemeindestatuten den Gemeinden keinerlei Verpflichtung wegen der Lebensmittelversorgung auferlegt ist. Die Gemeinden haben lediglich Markteinrichtungen zu schaffen und haben die Überwachung des Lebensmittelverkehrs durchzuführen. Nun aber ist den Gemeinden nicht nur die Pflicht zugewiesen für die Lebensmittelversorgung aufzukommen, sondern es fehlt ihnen infolge der Veränderungen in unserem ganzen Wirtschaftsleben und durch die Einschränkungen seitens der Staatsgewalt, die notwendig geworden sind, vielfach an der Möglichkeit, die Lebensmittelbeschaffung in die Wege zu leiten.

Wir sehen, daß sich Staat und Regierung erst nach und nach entschließen, in diesen Zustand einzugreifen und daß es ihnen nicht gleichgültig sein kann, wie sich die Verhältnisse entwickeln. Es wird versucht, den Lebensmittelverkehr durch Verordnungen zu regeln, und bei diesen Maßnahmen, die da getroffen werden, finden wir, daß zunächst einmal die Regierung selbst über die notwendigen Erfahrungen gar nicht verfügt und daß die Organe, deren sie sich bedient, zu dieser Arbeit nur einen geringen Vorrat praktischer Erfahrungen mitbringen.

Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Maßregeln, die getroffen werden, den Verhältnissen nicht entsprechen und keine Abhilfe bringen. Überdies werden die meisten Maßnahmen viel zu spät getroffen. Wir treffen dieses zu späte Eingreifen der Regierung fast auf allen Gebieten, und man sollte nicht glauben, daß auch bei der jüngsten Kleiderverordnung wieder viel zu spät eingegriffen wurde. Man hatte ja eine mehr als zweijährige Erfahrung, daß sich durch rechtzeitiges Eingreifen manches leichter hätte regeln lassen, aber trotzdem, daß man gesehen hat, daß Deutschland schon im Vorjahre den Kleiderverkehr regelte, und daß die Vorräte bei uns absolut nicht größer sind als in Deutschland, hat man die Verhältnisse so lange gehen lassen, wie sie gegangen sind. Man hat dann die Verordnung herausgegeben, ohne daran zu denken, daß auch der notwendige Apparat zur Regelung des Kleiderverkehrs im gleichen Momente einsetzen muß, daß auch die noch vorhandenen Vorräte an Rohmaterialien, Halbfabrikaten und alten Kleidern entsprechend erfasst werden müßten, und so sehen wir, daß die Verordnung, obwohl sie bereits seit zwei Monaten besteht, in keiner Weise entspricht, vielmehr Verwirrung in die Bevölkerung trägt, die nicht in der Lage ist, sich Kleider zu verschaffen, während andererseits die Händler und Gewerbetreibenden nicht wissen, was sie mit der Verordnung anfangen sollen. Ich glaube, diese Verordnung ist ein typisches Beispiel, wie bei uns eine solche Regelung durch Eingreifen der Regierung durchgeführt wird: Zumeist zu spät, und dann in durchaus ungenügendem Maße. Als Hauptübelstand ist dabei zu verzeichnen, daß allen unseren Regierungsmaßnahmen die Einheitlichkeit vollständig fehlt. Man ist sich über die Ziele und Tragweite einer Verfügung gewöhnlich nicht klar. Auch die Kompetenzen sind nicht klargestellt. Wir haben heute ein Amt für Volksernährung, von dem man der Meinung sein sollte, daß es mit allen Machtmitteln ausgestattet ist, die es in die Lage versetzen, überall regelnd einzugreifen und Widerstände privater Natur oder anderer Regierungsstellen zu überwinden. Was sehen wir aber? Das Amt für Volksernährung bemüht sich, in verschiedene Verhältnisse Ordnung zu bringen, es scheitert aber an den Widerständen, die von einzelnen Landesstellen gemacht werden. Wir haben in dieser Hinsicht in Wien reiche Erfahrungen. Vieles, was wir im Einvernehmen mit dem Amte durchführen wollten, scheiterte an dem Widerstand untergeordneter Behörden, die sich in ihrem Wirkungsbereich keinerlei Vorschriften machen lassen wollten. Dieser Zustand ist unhaltbar, da muß möglichst schnell Remedur geschaffen werden und das kann nur dadurch geschehen, daß das Amt für Volksernährung zu einem Ministerium ausgestaltet wird, das die nötigen Machtmittel hat und seine Verfügungen so treffen kann, daß sie für die untergeordneten Stellen des ganzen Verwaltungsdienstes bindend sind. Sicherlich ist es auch eine Erschwerung unserer Lebensmittelversorgung, daß die ausländische Einfuhr fast vollständig verhindert ist und daß andererseits erst in jüngster Zeit Ausfuhrverbote erlassen wurden. Große Mengen von Lebensmitteln sind über die Grenze gegangen und aus Österreich verschwunden, obwohl wir sie später sehr notwendig gehabt hätten. Man hat auch die Gemeinden bei ihren Versuchen gehindert, Lebensmittel aus dem Auslande zu beschaffen. Die Regierung hat sich die Sache sehr einfach gemacht, sie hat ihre Machtmittel den einzelnen Zentralen übertragen und wenn eine Gemeinde etwas aus dem Ausland oder Inland beschaffen will, so muß sie sich an die betreffende Zentrale wenden.

Das ist ein großer Umweg, die Beschaffung wurde dadurch vielfach erschwert und wenn dann endlich die Bewilligung erwirkt wurde, war die Ware nicht ausreichend oder vielfach verdorben und ungenießbar. Wir haben in der Hinsicht auch andere Beschwerden. Die Gemeinden, die sich bemühen, Lebensmittel zu beschaffen, wissen gar nicht, welche Lebensmittel in ihrem Bereich überhaupt zur Verteilung kommen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Gemeinden nicht die ausschließlichen Verteilungsstellen sind und daran scheitert auch die Möglichkeit, eine gerechte Verteilung durchzuführen. In Wien bekommt zum Beispiel nur ein geringer Teil der Bevölkerung die ganze Fettration. Der weitaus größere Teil, der von der Gemeinde versorgt wird, ist auf die Mengen angewiesen, die von der Fettzentrale zugewiesen werden. Diese Mengen sind sehr bescheiden, gewöhnlich erhält die Bevölkerung nur die halbe Ration, gegenwärtig schon zwei Wochen überhaupt keine Butter.

Andererseits aber gibt es Lebensmittelverteilungsstellen, die vom Amte für Volksernährung direkt beliefert werden, Konsumentenorganisationen und Kriegsbetriebe, diese erhalten die vollständige Ration und die Gemeinde weiß gar nicht, was sie eigentlich bekommt. Es ist auch bei uns vorgekommen, daß in Kriegsleistungsbetrieben im heurigen Sommer einzelne Stellen in der Lage waren, außer der Ration nach der Karte noch eine Zubuße an Maisgrieß zu gewähren. Wir reiden das den Arbeitern sicherlich nicht, aber es gibt auch noch andere Leute, die ebenso notwendig eine Zubuße hätten, an die hat man aber nicht gedacht. Die Folge ist, daß sich große Differenzen unter der städtischen Bevölkerung ergeben, die wieder dazu geführt haben, daß die Bevölkerung die Stadtverwaltung dafür verantwortlich macht, daß sie nicht so bedacht wird wie einzelne Lebensmittelstellen. Durch diese Verschiedenheit der Verteilung erwachsen den Gemeinden außerordentliche Schwierigkeiten und daraus ergibt sich die Forderung, daß, um eine gerechte Verteilung herbeizuführen, ausschließlich die Gemeinde die Verteilung durchführen soll. Ich bin überzeugt, daß es dann wieder zur Ordnung kommt.

Unsere Bevölkerung hat während mehr als drei Kriegsjahren bewiesen, daß sie gewöhnt ist, die größten Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie weiß, daß nicht ein Teil ausgenommen ist und größere Rationen erhält. Die Regierung hat dann noch den Weg der Höchstpreispolitik beschritten. Dies ist ein Weg, der für wissenschaftliche Untersuchung sicherlich ein dankbares Feld bietet; man hat die Wirkung der Höchstpreise eigentlich nur in der Theorie gekannt, die Beispiele lagen weit zurück. Wir finden in den alten Zeiten Satzungen, in denen Preise bestimmt waren. Die waren aber für ganz kleine Verhältnisse berechnet, die sich auf die Wirtschaft eines großen Staates wie Österreich absolut nicht anwenden lassen. Jede praktische Erfahrung hat also gefehlt und daher mußte naturgemäß diese Politik versagen. Wir finden, daß zunächst die Erlassung lokaler Höchstpreise die eine Wirkung gehabt hat, daß in demselben Moment die Ware vom Markte verschwunden ist. Der Höchstpreis war da, die Ware war weg. Die Folge war, daß die Städter zu den Produzenten gegangen sind und versucht haben, auf dem Wege des Schleichhandels Lebensmittel zu erwerben, wobei natürlich die Höchstpreise außerordentlich überschritten wurden. Daraus ergibt sich schon die Wahrheit, daß Höchstpreise nur dann einen Wert haben, wenn man zugleich die Ware mit Beschlagnahme belegt. Wir sehen den

einzigem Erfolg bei der Mehl- und Getreideversorgung, weil auch die ganze Getreideernte beschlagnahmt wurde und so ein Verschwinden dieser Ware nicht möglich war. Bei Bestimmung der Höchstpreise ist auch im Auge zu behalten, daß ein Höchstpreis für einzelne Artikel ohne gleichzeitige Bestimmung eines Höchstpreises für Waren, die dafür einen Ersatz bieten können, unzweckmäßig ist. Man hat zum Beispiel einen Höchstpreis für Kaffee bestimmt, die Folge war, daß Kakaos und Tee furchtbar im Preise gestiegen sind, weil sie Ersatzmittel für Kaffee sind. Eine weitere Erschwerung ergibt sich bei der Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel. Die Aufbringung ist den Zentralen zugewiesen und wir wissen, wie bei dieser Aufbringung und insbesondere bei der Aufteilung auf die einzelnen Konsumzentren vorgegangen wird. Die Herren haben darüber sicher reiche persönliche Erfahrungen in ihren eigenen Gemeinden. Ich möchte nur eines erwähnen. Man hat auch zu dem Mittel der Requisition gegriffen. Man hat die Einzelnen dazu verhalten, Waren, die frei waren, abzugeben, und zwar unter dem Einflusse staatlicher Gewalt. Es ist das ein notwendiges Übel, aber man hat die Erfahrung gemacht, daß die Requisitionen nicht überall mit gleicher Schärfe durchgeführt wurden. Man hat zum Beispiel in den deutschen Gebieten die Requisition rücksichtslos durchgeführt, während in den tschechischen Gebieten eine gewisse passive Resistenz platzgriff, gegen welche seitens der Staatsgewalt nichts unternommen wurde. Man tröstet uns damit, daß man das später nachholen wird, aber ich fürchte sehr, daß unterdessen die kleinen Mühlen in Böhmen und Mähren fleißig arbeiten und sehr viel Mehl verschleppen werden, und bis die Requisitionen einsetzen, wird wahrscheinlich nichts mehr zum Requirieren da sein. Es wäre also notwendig, die Requisitionen ohne Rücksicht auf politische und nationale Verhältnisse in gleicher Schärfe durchzuführen, wenn schon überhaupt requiriert werden muß.

Bei der Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel spielt noch ein Umstand außerordentlich mit, von dem man sagen muß, daß er nicht gar leicht behoben werden kann; es ist der mangelhafte Zustand des Transportwesens in Österreich. Wir wissen wohl, daß unsere Transportmittel nicht in richtiger Weise ausgenützt werden, auch nicht im Kriege, denn es ist Tatsache, daß leere Waggonen tagelang in Stationen stehen und daß beladene nicht entladen werden. Bei anderer Behandlung könnte das rollende Material wohl besser ausgenützt werden. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir in Friedenszeiten viel zu wenig aufgewendet haben, um unser Transportwesen entsprechend auszugestalten und darum sind wir in der Beschaffung der Lebensmittel außerordentlich behindert. Wir haben weiters in Österreich mit einem Umstand zu rechnen, der sicher von schwerwiegender Bedeutung ist. Das ist das Verhältnis, in dem wir uns zu Ungarn befinden. Österreich und Ungarn sind zwei Staaten, die wie keine anderen Staaten eng miteinander verbunden sind und trotzdem finden wir, daß gerade die Ernährungsfrage vollständig uneinheitlich und ohne Übereinstimmung gelöst wird. Das ist zweifellos ein Fehler, denn die Regelung unseres Ernährungswesens ist nicht deshalb notwendig, daß einer dem anderen etwas zu Fleiß tun kann, sondern damit wir alle unsere Kräfte und Mittel zusammenfassen, um dem feindlichen Ansturm standzuhalten. Wenn wir so eng miteinander verbunden sind, so ist es selbstverständlich, daß wir auch unsere Nahrungsmittelregelung gemeinschaftlich einrichten und in dieser Hinsicht müssen wir sagen, daß wir von

der Gemeinschaftlichkeit in beiden Ländern sehr weit entfernt sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Ungarn die Mehlrationen weit höhere sind als bei uns in Österreich. Wir haben in Österreich im September eine wöchentliche Brot- und Mehlration von 1400 g gehabt. Ungarn aber hatte eine solche von 1680 g und Deutschland eine solche von 1540 g.

Die ungarische Bevölkerung hat also ein höheres Quantum von Brot und Mehl zur Verfügung stehen und unsere österreichische Bevölkerung muß leider sehen, daß sie das Quantum, das ihr die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt garantiert hat, nicht voll erhalten kann, wie wir es im Frühjahr in den meisten Städten erleben konnten. Der Mangel und der Überfluß müssen entsprechend ausgeglichen werden und wir werden dazu nur kommen, wenn die österreichische Regierung sich daran macht durchzusetzen, daß wir mit Ungarn eine gemeinschaftliche Regelung der Ernährungsfrage erhalten.

Die Schwierigkeiten, welche sich für die Gemeinden ergeben, haben schon dazu geführt, daß ihnen die schwersten Vorwürfe von der Bevölkerung gemacht werden. Es ist auch zu verstehen, warum sich die Bevölkerung gerade an die Städte hält. Die Stadtvertretungen sind die Organe, welche der städtischen Bevölkerung am nächsten stehen und von ihr am leichtesten erreicht werden können; es ist aber noch ein Umstand da, der die städtische Bevölkerung irreführt. In den Verordnungen, welche zum Zwecke der Regelung des Lebensmittelverkehrs erschienen sind, findet sich der stereotype Paragraph: „Bei Durchführung der Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, mitzuwirken.“ Daraus zieht nun die Bevölkerung, welche über die wirklichen Verhältnisse nicht informiert ist, den Schluß, daß die Gemeinde für die Lebensmittelversorgung zu sorgen habe. Es darf aber nicht übersehen werden, daß den Gemeinden nur die Mitwirkung zugewiesen ist; das heißt, es wird ihnen eine Unsumme von Arbeit zugewiesen, aber einen bestimmenden Einfluß und die Geltendmachung von Ansprüchen der Bevölkerung ist nirgends garantiert. Dieser Umstand führt vielfach dazu, daß sich Differenzen zwischen den Gemeinden und ihren Einwohnern ergeben, was überdies zu agitatorischen Zwecken ausgenützt wird; die Städte werden also in jeder Hinsicht außerordentlich schwer getroffen.

Das Amt für Volksernährung hat eine Aktion in die Wege geleitet, welche für die städtische Bevölkerung von größter Wichtigkeit wäre, das ist die Kriegsküchenaktion. Diese hat sicherlich eine große Bedeutung und sie könnte den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung die Möglichkeit einer billigen Versorgung sicherlich garantieren. Die Städte sind daher daran gegangen, Kriegsküchen auszugestalten, aber der weitere Ausbau scheiterte daran, daß den Städten nur ungenügende Mengen von Lebensmitteln für die Kriegsküchen zugewiesen wurden und daß Heizmaterialien nur in unzureichenden Mengen zugelassen werden. Unter solchen Umständen ist die Weiterführung der Kriegsküchenaktion in Frage gestellt; wenn schon die Gemeinden die Opfer der Errichtung auf sich nehmen, dann sollten doch wenigstens vom Staate die notwendigen Voraussetzungen für die Führung erfüllt werden. Ich habe nach diesen Worten nur noch einiges über die Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln zu sagen.

Ich will nur feststellen, daß sich bei der Versorgung mit Brot und Mehl die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt als jene

Zentrale erwiesen hat, die noch am ehesten von allen übrigen Zentralen ihrer Aufgabe „halbwegs“ gerecht wird. Ich betone „halbwegs“ deshalb, weil in Wirklichkeit dem Einzelnen das, was ihm als Ration zugebilligt worden ist, nicht gegeben wird. Wir haben erlebt, daß nicht nur in Orten, welche weit ab von den großen Verkehrswegen liegen, sondern sogar in Landeshauptstädten die Mehlrations sehr wesentlich gekürzt worden ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß die entsprechende Dotierung der Stadt mit den notwendigen Mehlmengen nicht stattgefunden hat und andererseits in manchen Orten, welche nicht an Hauptlinien des Verkehrs liegen, die Mehlmengen den einzelnen Gemeinden infolge von Fehlern der betreffenden Organe nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

Was unsere Versorgung mit Mehl und Brot anlangt, so müssen wir an der Forderung festhalten, daß in erster Linie mit einer ausreichenden Versorgung der Städte begonnen wird.

Wir müssen die Forderung aufstellen, daß man, um den einzelnen Transportschwierigkeiten zu begegnen und gegen die Folgen derselben gesichert zu sein, den Städten einen gewissen eisernen Bestand gibt, der sie für den Fall des Ausbleibens von Transporten in die Lage versetzt, die Bevölkerung mit Mehl und Brot zu versorgen.

In dieser Hinsicht sind von den einzelnen Stadtverwaltungen und auch vom Städtebund selbst schon wiederholt Wünsche geäußert worden, aber es muß neuerdings und nachdrücklichst darauf verwiesen werden, daß wir diese Forderung aufs neue erheben müssen, weil wir der Bevölkerung nicht zumuten können, die Erschwernisse des Krieges zu ertragen, wenn ihr nicht Mehl und Brot zur Verfügung gestellt wird.

Bezüglich des Importes aus Rumänien haben wir einen Zustand, der für die Zukunft mit den allergrößten Bedenken erfüllt. Ich kann mich bei Besprechung dieser Angelegenheit nur an die Wiener Verhältnisse halten, weil mir die geläufig sind, aber es ist charakteristisch, daß wir im Vorjahr bis nach Weihnachten die Wiener Bevölkerung mit Mehl aus nieder- und oberösterreichischen Mühlen versorgen konnten, also mit Mehl aus inländischem Getreide. Heute liegen die Verhältnisse so, daß wir schon seit mehreren Wochen unsere Bevölkerung aus den rumänischen Zufuhren versorgen müssen und daß aus den Wiener Mühlen das Mehl nach Böhmen geschickt wird, um dort einzelne Städte mit Mehl aus nieder- und oberösterreichischem Getreide zu versorgen. Wir verbrauchen heuer schon im Herbst die rumänische Ernte; was wird also im Frühjahr sein? Wir müssen daher die Regierung dringend auffordern, daß sie die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt dahinbringt, daß der Bestand an Brotgetreide ehestens sichergestellt und daß ein Verteilungsplan aufgestellt wird, welcher die Versorgung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte gewährleistet. Wir haben nichts davon, wenn unsere Bevölkerung Brotarten hat, aber keine Möglichkeit, das ihr zugesicherte Quantum in Wirklichkeit zu erhalten.

Eines der traurigsten Kapitel ist zweifellos die Fettversorgung. Bei der Fett- und Fleischversorgung sehen wir besonders deutlich, daß die Maßnahmen der Regierung vollständig ungenügend sind. Es spielt wohl der Umstand mit, daß die Vorräte durch die Regelung allein nicht erfasst werden können. Fett ist ungemein schwer zu erfassen. Wir sehen das zunächst an der Preispolitik, die da platzgreift; die Höchstpreise nützen uns gar nichts, Wir haben einen Höchstpreis von 9 K 60 h für

Schweinefett, aber was bekommen wir? Ungarisches Fett, und zwar Speck zum Preise von 20 K! Dabei wird gleichzeitig an die einzelnen Organe der Auftrag gegeben, daß man Anzeigen wegen Überschreitung der Höchstpreis-Verordnung nicht behandeln soll. Wäre es nicht klüger, die Bevölkerung mit solchen Höchstpreis-Verordnungen nicht zum besten zu halten? Was nützen die Höchstpreis-Verordnungen, wenn zu diesen Preisen Fett überhaupt nicht zu erhalten ist? Wir sehen also, wie das Verjagen der Höchstpreis-Verordnungen zutage tritt.

Bezüglich der Aufbringung des Fettes wird uns mitgeteilt, daß die Butter, welche den Bauern weggenommen wird, verdirbt, weil die politischen Behörden nicht die nötigen Anordnungen treffen, daß das Fett möglichst rasch der Bewertung und Verwendung zugeführt wird. Das Fett kommt daher oft in einem für den menschlichen Genuß unbrauchbaren Zustande in die Städte und wird dann als Industriefett verwendet. Davon haben wir aber nichts, weil die Bevölkerung das Fett zur Ernährung braucht.

Die Verteilung ist weiter regellos. Es ist nicht zu erfahren, wie den einzelnen Gemeinden und Konsumzentren das Fett zugewiesen wird. Insbesondere die Versorgung mit Vieh und Fleisch ist allerorts mangelhaft.

Wir haben Stadt- und Marktgemeinden, die nur ganz kleine Rationen Fleisch bekommen; wir haben andere Städte, die besser versorgt sind; es hängt alles von Zufälligkeiten ab, aber von einer wirklichen Regelung ist gar nichts zu verspüren. Wir müssen in dieser Hinsicht die Forderung aufstellen, daß man die Vorräte und Überschüsse, welche Ungarn hat, der österreichischen Bevölkerung zugute kommen läßt.

In Ungarn müßte die Requisition zwangsweise eingeführt werden, wie sie bei uns eingeführt ist; dann wird man schon ganz andere Mengen von Vieh, Fett und Fleisch in Ungarn aufbringen können, als es heute der Fall ist. Es ist naturgemäß auch hier das anzuwenden, was ich früher gesagt habe, daß die Preispolitik von beiden Regierungen gemeinsam betrieben werden muß; es darf nicht unterschiedliche Höchstpreise in Ungarn und in Österreich geben.

Insbesondere müssen wir uns aber einen Umstand vor Augen halten. Wir haben trotz der Requisitionen in Österreich noch einen so reichlichen Viehbestand, daß wir nicht verzweifeln brauchen. Aber es müßten die notwendigen Futtermittel zur Verfügung gestellt werden, um diesen Viehstand zu erhalten; wir müssen daher neuerdings an Ungarn die Forderung stellen, daß uns solche Futtermengen zur Verfügung gestellt werden, daß wir unser Vieh in einen schlachtreifen Zustand bringen können. Davon haben wir nichts, wenn Ungarn seine Futtermittel selbst verbraucht, um dann sein Vieh um teure Preise nach Österreich zu bringen.

Wir wollen unseren Viehstand unserer Bevölkerung zum Genuße sichern und dazu brauchen wir Futtermittel. Dabei müssen wir auch der Zustände gedenken, welche in unserer Futtermittel-Zentrale herrschen.

Mit der Futtermittel-Zentrale haben die Städte die allerhöchsten Erfahrungen gemacht. Nicht nur, daß das notwendige Futter kaum zu erhalten ist, es werden auch vollständig zweckwidrige Maßregeln ergriffen. Es weiß zum Beispiel niemand, wo die Kleie hingekommen ist, die sich beim Vermahlen ergibt, und der Ausfall in der Milchversorgung könnte zum Teil vermieden

werden, wenn eine bessere Bewirtschaftung der Kleie platzgreifen würde. Eine brennende Frage, insbesondere für Wien ist die Frage der Kartoffelversorgung. Man hatte schon im Vorjahre begonnen, sie zu regeln, hat aber gesehen, daß auch das straffeste System der Zentralisierung keine Kartoffeln nach Wien gebracht hat. Auch in anderen Städten ist vielfach über Kartoffelmangel geklagt worden. Auch da sollte eine andere Behandlung platzgreifen. Wir haben heute in Wien nicht ein Kilo Kartoffel im Vorrat und stehen schon in der kalten Jahreszeit. Wenn über Nacht Fröste kommen, wissen wir nicht, wo wir Kartoffeln herkommen sollen. Wir leben von der Hand in den Mund, was wir haben, wird aufgeteilt, wir wissen aber heute nicht, was wir morgen haben werden. Man hat uns zu allen möglichen Auskunftsmitteln geraten, man hat uns auch geraten, Lieferungsverträge mit den Produzenten abzuschließen, aber man hat dieses Recht wieder nicht den Städten allein gegeben, sondern auch den Kriegsleistungsbetrieben und anderen Unternehmungen und von diesen sind die Preise wahnstimmig in die Höhe getrieben worden. Die festgelegten Preise hatten praktisch keine Gültigkeit. Daran haben auch die Versuche der Gemeinde gescheitert, solche Verträge abzuschließen, denn die Gemeinden konnten nicht wie Private die Höchstpreise überbieten; daher wurden Lieferungsverträge nur auf Mengen geschlossen, die eine wesentliche Bedeutung für die Versorgung nicht haben konnten. Manche andere größere Städte werden mit denselben Schwierigkeiten gekämpft haben. Wir müssen also an die Regierung die dringende Aufforderung richten, alles aufzubieten, um Kartoffel in die Städte zu bringen, denn bei den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen, der geringen Protration und den verschwindend kleinen Fettmengen, über die die Städte verfügen, sind die Kartoffeln eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gemüse- und Obstversorgung hat uns auch viel zu schaffen gemacht. Allerdings war die Ernte infolge des trockenen Sommers nicht ergiebig, aber die „Geos“ hat die Bewirtschaftung beider Artikel dadurch erledigt, daß sie den Anbotzwang und Höchstpreise festsetzte; damit hat sie ihre Tätigkeit erschöpft und so hat auch die Obst- und Gemüseversorgung gelitten. Wir sehen auch hier, daß unsere Abhängigkeit von Ungarn außerordentlich ins Gewicht fällt. In Ungarn werden für Gemüse und Obst weit höhere Preise als bei uns bezahlt und dadurch werden auch unsere Preise in die Höhe geschraubt.

Der Mangel einer einheitlichen Regelung dieser Fragen führt in Österreich wieder zu außerordentlichen Nachteilen. Wir müssen also verlangen, daß mindestens in Bezug auf Fett und Fleisch, Gemüse und Obst die Bewirtschaftung und Preisregulierung im Einvernehmen mit Ungarn erfolgt. Die Großstädte haben auch unter der mangelhaften Milchversorgung zu leiden. Es sind da verschiedene Ursachen, die wesentlichste ist der Mangel an Futtermitteln. Wenn die Landwirte kein Futter haben, wartet man vergeblich auf eine Erhöhung der Milchproduktion. Wir in Wien hatten vor dem Kriege 10- bis 12.000 Kühe, diese Zahl ist heute auf unter 5000 gesunken und natürlich spielt dieser Ausfall bei der Milchversorgung auch eine Rolle. Wir haben aber auch die Milchzufuhren aus der Umgebung von Wien verschwinden gesehen. Ebenso haben die Zufuhren aus Ungarn längst aufgehört, weil in Budapest weit höhere Preise als hier in Geltung sind. Überdies ist durch die Requisitionen eine Schwächung des Bestandes an Milchkühen erfolgt, so daß heute kaum ein Viertel der normalen Milchmenge

zur Verfügung steht. Was dies für Kinder, Kranke und Greise bedeutet, brauche ich nicht weiter auszuführen. Auch hier muß schleunigst eingegriffen und die Futtermittel-Zentrale zu einer besseren Erfüllung ihrer Pflichten verhalten werden. Wir haben noch eine akute Frage: Die Versorgung mit Heizmaterialien. Der Bund deutscher Städte und die Städte selbst haben es wahrhaftig nicht daran fehlen lassen, ihre Forderungen und Mahnungen rechtzeitig an die Regierung zu richten. Es ist aber nichts geschehen. Heute sind in vielen Städten nur geringe oder gar keine Kohlenvorräte. Die Beschaffung von Brennholz für den Winter wurde zumeist erst im August und September in Angriff genommen, und wenn das Holz kommt, wird vielleicht das Wasser bei den Ofentürln herausrinnen, aber heizen wird man nicht können. Bei dem Holzreichtum unserer Alpenländer ist es geradezu frevelhaft, solche Zustände eintreten zu lassen. Die Frage der Versorgung mit Heizmaterialien und Lebensmitteln hängt zusammen mit der Transportfrage. Insbesondere die Versorgung der Arbeiterschaft in den Bergwerken ist durchaus mangelhaft. Auf die besonderen Verhältnisse dieser Arbeiter wird sehr wenig Rücksicht genommen und daraus ergibt sich die geringe Produktivität. Da finden Sie die Erklärung für diese Zustände, aber auch die Tatsache, daß an die Bewältigung dieser Aufgaben viel zu spät geschritten wurde, daß man sich nicht rechtzeitig entschließen konnte, Maßnahmen zu treffen, um den Konsum halbwegs zu befriedigen. Über die Zentralstellen sind bekanntlich die wildesten Gerüchte im Umlauf. Es ist nicht meine Aufgabe, diese Gerüchte zu wiederholen, aber es ist Tatsache, daß sie unsere Bevölkerung außerordentlich beunruhigt haben. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß sie der Öffentlichkeit möglichste Einsicht in die Gesticion der Zentralstellen ermöglicht. Nur dadurch kann Beruhigung in die Bevölkerung einziehen. Es wird auch notwendig sein, mehr als bisher, Fachmänner zu den Zentralen zuzuziehen. Die bureaukratische Behandlung der Agenden muß ein Ende nehmen. Der Bureaunkratismus hat uns in Österreich auf vielen Gebieten so weit gebracht, daß er uns, wenn die Bewirtschaftung auch in Ernährungsfragen so weiter geht, vollständig zum Erhungern bringen wird. Wir können nichts anderes tun, als die Tatsache feststellen, daß der derzeitige Stand unserer Lebensmittelversorgung überaus schlecht ist und so rasch als möglich geändert werden muß. Die Gemeinden haben nicht die Möglichkeit, hier ein Ende zu machen, sie haben den guten Willen und nehmen gerne diese schweren Aufgaben zu ihren sonstigen Aufgaben auf sich, aber es müßten die Voraussetzungen und die Möglichkeiten dazu gegeben sein, und das ist nur der Fall, wenn die Zentralen zu einer anderen Art Arbeit kommen und die Maßregeln der Regierung den tatsächlichen Verhältnissen besser angepaßt werden. Es ist den Gemeinden nicht damit gedient, wenn sie bloß mitzuwirken haben, sie sollen auch die Möglichkeit haben, aktiv einzugreifen, es soll ihnen möglich gemacht werden, die Einkäufe, ohne erst an die verschiedenen Kommissionäre gebunden zu sein, zu besorgen.

Wie wir Kartoffeleinkäufer hinausgeschickt haben, wurde gesagt: Ihr dürft sie hinaus schicken, aber der Kaufabschluß muß durch den Kommissionär der Kriegsgetreide-Verkehrsgesellschaft besorgt werden. Dadurch wird eine bedeutende Verzögerung herbeigeführt und dagegen muß entschieden Stellung genommen werden. Es ist eine Tatsache, daß die städtische Bevölkerung in

diesem Kriege die größten Opfer ertragen hat, aber wenn sie schon Gut und Blut opfert, wenn die deutsche Bevölkerung ihre Söhne gerne dem Vaterlande zur Verfügung stellt, dann kann sie auch verlangen, daß auch die Staatsverwaltung alles tut, daß die Bevölkerung nicht erbittert und gereizt werde, nachdem sie doch opferwillig ihre Pflichten gegen den Staat erfüllt. Aber auch den Gemeinden gegenüber, die den guten Willen haben, aber nicht unter der Flut ihrer Verantwortung ersticken wollen, hat der Staat diese Pflicht. Er hat diese Pflicht, weil er selbst an den Gemeinden das allergrößte Interesse haben muß. Die Städte sind nicht nur Kulturzentren, sondern zugleich das Knochengeriüst des ganzen Staatsgebildes. Wenn die Städte unter der Flut der Arbeit erliegen, wenn die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung nicht befriedigt werden können, wird ihr Gesüßge unhaltbar, es wird das, was sie dem Staate bieten können, immer schwächer werden und daraus wird der Staat selbst den allergrößten Nachteil haben. Es ist daher unsere Forderung an die Regierung daß sie erkennen möge, wie die städtische Bevölkerung unter der Lebensmittelnot leidet, daß sie erkennen möge, daß unsere Forderungen nicht ungerechtfertigt, sondern berechtigt sind. In demich Sie dazu aufrufe, bitte ich Sie, meine Entschließung anzunehmen, die unseren Willen zum Ausdruck bringt, dem man Folge geben muß, wenn man die städtische Bevölkerung nicht als Bevölkerung zweiten Grades betrachten will.“ (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Dr. Freißler (Troppau): „Der Herr Bericht-erstatte hat eine ganze Reihe Dinge vorgebracht, denen ich gewiß zustimme und nur einige Ergänzungen zufügen möchte. Es wäre bei der heutigen Sachlage unter Umständen ein bedenklicher Fehler, die Lebensmittelsituation so darzustellen, als ob lediglich die Besserung verschiedener Verpflegungsmethoden eine günstige Änderung herbeiführen könnte. Das ist aus zwei Gründen unrichtig. Der eine Grund ist, daß wir einfach die Ware nicht besitzen, um eine halbwegs erträgliche Volksernährung namentlich in den Städten durchzuführen.“

Über die Tatsache des Warenmangels kommen wir nicht hinweg. Und ein anderer Grund, der dafür spricht, ist der, daß heute eine wesentliche Umorganisation des ganzen riesig komplizierten Dienstes nicht vorgenommen werden kann und daß auch eine ganze Reihe — ich habe nicht das Recht namens aller zu sprechen — von Städten und Gemeinden gar nicht in der Lage wäre, eine wesentliche Vergrößerung ihres Verwaltungsdienstes, aus dem Titel des Lebensmittelendienstes, zu übernehmen und durchzuführen.

Wir haben uns bei Aufstellung solcher Forderungen klar zu machen, ob wir, wenn sie erfüllt werden, uns nicht eine Rute auf den Rücken binden. Es ist nicht so ohne weiters möglich, größere Zuwendungen zu machen, damit eiserne Vorräte angesammelt werden können u. s. w., und zwar aus folgendem Grunde nicht: Wir leben in einer Transport- und Kohlenkrise allergrößter Art; hoffen wir, daß die militärischen Ereignisse, die sich jetzt abspielen, bald und noch rechtzeitig eine Besserung mit sich bringen; wenn diese Besserung nicht eintritt, sind alle Wünsche über Mehl und Kartoffeln gegenstandslos, ebenso gegenstandslos wie der Wunsch der Herbeischaffung des in den Alpen vorhandenen Holzes nach Wien. Wir in Schlesiens wohnen 20 km weit von dem reichsten Kohlenreservoir und sind selbst Besitzer großer Wälder und können uns weder Kohle noch Brennholz beschaffen.

Im allgemeinen hat jeder Staat die Verwaltung, die er verdient; das ist ein Sprichwort, das aus einem anderen Zusammenhang genommen wurde. Glauben Sie, daß das politische Chaos, in welchem wir in Österreich gelebt haben, ohne jede Rückwirkung auf die Verwaltungszustände gewesen ist? Glauben die Herren, daß eine Verwaltung, die durch Jahrzehnte unterhöht und untergraben worden ist, zerfressen von allen möglichen Einflüssen, durch ein System, an welchem selbst das Deutsche Reich zu jammern hat, auf einmal alles leisten kann? Glauben die Herren, weil sie jetzt Verwalter, Stadtrepräsentanten sind, daß der Begriff der Gemeindeverwaltung etwas vollkommen Einwandfreies in Österreich ist? Glauben Sie, daß die kleinen Landgemeinden, in denen es eine agrarische Bevölkerung mit Industriearbeitern zu tun hat oder wo große nationale Gegensätze in Betracht kommen, zu einer Beforgung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben überhaupt heute befugt sind?

Ich behaupte das Gegenteil auf Grund meiner Erfahrungen aus den Sudetenländern! Eine große Menge von Beschwerden, die aufgetaucht sind, gehen auf dieses Gebiet zurück; so einfach ist das nicht zu lösen. Es ist richtig, unsere Städte haben Großartiges geleistet; sie haben auf diesem Gebiete früher organisatorische Arbeiten geleistet als der Staat selbst.

Ich glaube, schon einmal in diesem Raume und in diesem Zirkel Gelegenheit gehabt zu haben, darüber zu sprechen und darauf hinzuweisen, daß die Anträge, welche die Städte gestellt haben, nicht berücksichtigt worden sind. Das ist zweifellos ein historischer Fehler, welcher unsere Regierungen in der Vergangenheit trifft: erst zu spät eingegriffen zu haben und dann den Approvisionierungsdienst mit einem lächerlichen Mantel des Geheimnisses umschleiern zu haben, so daß man über den Mangel an Waren gar nichts reden durfte, weder in Versammlungen noch in Zeitungen, und der weitere Fehler war, in der notwendigen Erziehung der Öffentlichkeit zur kriegswirtschaftlichen Auffassung des ganzen Problems gar nicht gewirkt zu haben. Darüber wird in späterer Zeit zu sprechen sein. Augenblicklich nützt uns die Angelegenheit nichts und in Zukunft wird sie nur in dem Sinne nützen, daß wir in die Übergangswirtschaft andere und bessere Gesichtspunkte hinübernehmen.

Damit, meine Herren, hängt alles das zusammen. Wenn Sie heute den Lebensmittelendienst, namentlich in den Gebieten ansehen, die, wie Sie wissen, durch eine außerordentliche politische Hochspannung charakterisiert sind, wie das bei den Sudetenländern zutrifft, so ist es Tatsache, daß die Resistenz da ist und diese geht zum Teile auf die staatlichen Organe selbst zurück. Es ist nicht leicht, in einer Zeit der kolossalsten Personalkrise Maßregeln zu ändern, damit eine Wirkung erzielt wird. Ich appelliere an die Erinnerung der Herren; ist nicht jedem von Ihnen im Verlaufe der Ernährungswirtschaft ein Organ, ein Beamter oder eine Hilfskraft untergekommen, von dem Sie sich gesagt haben, er taugt nichts, ja, er ist sogar schädlich, aber wo nehme ich einen Ersatz her? Wir haben eben auch nicht mehr genug Menschen. Nun gebe ich Ihnen durchaus zu — und da begegne ich mich mit dem Herrn Referenten — daß das Verteilungsproblem von der Organisation nahezu vollständig ausgelassen worden ist. Ich hatte zu Beginn des Jahres 1915 oder 1916 im damaligen Approvisionierungsbeirat Gelegenheit, einen ausführlichen Bericht zu erstatten und den Nachweis zu erbringen, daß die Verteilung auf Grund des Territorialprinzips durch-

geführt werden müsse, weil dies der einzige Weg ist, um eine Doppelbestellung auszuschließen. Wenn man schon nicht die unmittelbare Warenverteilung selbst auf diese Weise durchführen will, so soll wenigstens die Evidenz über die Warenverteilung in einem bestimmten Territorium geführt werden. Das habe ich damals verlangt und das können Sie in den Protokollen nachlesen. Das ist aber nicht durchgeführt worden, weil sich ein sehr starker Einfluß in erster Linie von sozialistischer Seite in den Städten geltend gemacht hat, welche neben diesem Territorialprinzip das sogenannte ständische Prinzip haben wollte, die Konsumentenvereinigungen, welche nicht mehr territorial geschlossen waren.

Wenn eine und dieselbe Gemeinde es mit einer Konsumentenvereinigung zu tun hat, so kann ich mir wohl ein Verfahren denken, auf Grund dessen die Gemeinde eine Evidenz zwischen der Tätigkeit dieser Vereinigung und ihrer eigenen herstellt; wenn wir aber mit einer Konsumentenvereinigung zu tun haben, die ihre Tätigkeit über mehrere Gemeinden erstreckt, dann scheitert die Evidenz und es blüht die Doppelbeteiligung.

Solcher Organisationen haben wir aber eine ganze Menge. Sie haben die verschiedenen Konsumvereine, die nach politischen und nach allen möglichen anderen Gesichtspunkten organisiert sind. Diese Leute haben große Einkaufs-Gesellschaften, die ihre Tätigkeit auch über die Provinz erstrecken. Sie haben heute keinen Beamtenstand mehr, der nicht einem Reichsvereine angehören würde, dem ein Lebensmitteldienst angegliedert ist. Damit nun das Bild voll wird, haben die deutschen Städte dasselbe gemacht, indem sie sich mit ihrer Einkaufsstelle von dem Territorialprinzip entfernt haben und ein neben der sonstigen Verteilung herlaufendes Organ für die Lebensmittelbeschaffung errichtet haben. (Zwischenrufe.) Ich weiß natürlich, daß dieser Verteilungsdienst sich nicht auf die gewissen Kartenartikeln, sondern auf den freien Warenhandel bezieht. Aber im Prinzip gehört auch diese Sache zum Bilde und es ist kein Zweifel, warum sollte man es nicht machen, wenn es alle anderen machen, denn es war bis zu einem gewissen Grade jedenfalls eine Notwendigkeit.

Ich komme nun auf die Frage der Requisitionen und das ungleiche Maß, das man dabei anwendet. In dieser Hinsicht haben wir in Österreich einen *circulus vitiosus*. Infolge der politischen Stimmungen in gewissen Gebieten, Sie verstehen mich ja (Zustimmung), wird die freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung am Approvisionierungsdienst einfach versagen. Dadurch kommen Ungleichheiten zustande, die in Bezug auf Böhmen schon hervorgehoben worden sind. Diese Ungleichmäßigkeit muß von der Regierung verfolgt werden und da sie durch Mahnungen und durch Appelle an ihre Unterbehörden und an die Gemeinden gar nichts ausrichtet, muß sie zur Requisition greifen. Wo die Requisition gemacht wird, ist sie plump. Sie ist mit dem gewissen Bären zu vergleichen, der, um eine Fliege auf der Nase eines Einsiedlers zu verschrecken, einen Stein nach ihr wirft und damit dem Einsiedler den Schädel einschmeißt. Damit ist die Wirkung der Requisition bei uns zu vergleichen. Führt man die Requisitionen nicht militärisch durch, sondern durch den Zivildienst, dann kommen die geschilderten Verwaltungszustände wieder zum Ausdruck. In gut und korrekt verwalteten Landgebieten — wir müssen mit Stolz sagen, das sind die deutschen Gebiete — sind sie scharf, in den anderen Gebieten bleiben sie eine bloße Form. So liegen die Verhältnisse und das sind ihre Gründe.

Ich möchte jetzt noch einige Worte, wenn Sie gestatten, von Ungarn sprechen.

Das ist für uns der Schlüssel zum ganzen Ernährungsproblem. Wir sehen, hören und erleben es, daß eine ungeheure Verschiedenheit in der Lebenshaltung der österreichischen und der ungarischen Bevölkerung besteht. Sie besteht nicht nur in Bezug auf das Ausmaß der Rationierungen, sondern sie besteht auch in Bezug auf die Rationierung selbst. Denn von einer ernstlichen Durchführung einer Rationierung ist in Ungarn nicht die Rede. Wenn wir nicht den ungarischen Grenzabsperrungsdienst hätten, so könnte man trotz der Rationierung dort kaufen, was man wollte, es wäre nur eine Preisfrage. Ich will nicht wiederholen, was über die Fettfrage gesprochen wurde; wir können von unserer Regierung nur nachdrücklich wünschen, daß sie durch Verhandlungen mit Ungarn einen besseren Ausgleich herbeiführe.

Namentlich in den letzten Monaten hat man sich mit ungeheuerem Nachdruck und sogar durch die Intervention Seiner Majestät als König von Ungarn bemüht, Einfluß auf die Verhältnisse zu nehmen. Erzwingen läßt sich die Sache nicht. Der Dualismus ist aus der Friedenszeit übernommen, jedes Staatsgebiet hat eine selbständige Verwaltung. Ein Zwang kann von hier aus nicht ausgeübt werden. Übrigens möchte ich vor zwei Dingen warnen: 1. Die Leistungen der ungarischen Reichshälfte für den allgemeinen Ernährungsdienst zu unterschätzen, der größer ist, als es in der Öffentlichkeit dargestellt werden kann, 2. davor, daß aus diesem Titel eine tiefbeflagenswerte Hege gegen die ungarische Reichshälfte entsteht, die natürlich drüben ein Echo finden würde. Ich denke da nicht nur an die gegenwärtigen Verhältnisse, sondern auch an die Zukunft und bin von der Überzeugung durchdrungen, daß wir die Folgen dieses Krieges nur auf der Basis eines breiten großen Wirtschaftsgebietes werden übertauchen können. Wenn uns also auch da und dort der Augenblick zu dem Rufe: „Los von Ungarn“ drängt, so dürfen wir diesen Ruf nicht ausstoßen, sondern müssen trachten, daß eine Besserung des Verhältnisses wenigstens in der Übergangszeit besteht, die uns vor eine Reihe neuer Probleme stellen wird, was natürlich nicht hindert, daß wir in geeigneter Form bei unserer Regierung neuerlich einen Ausgleich verlangen. Ein Thema hat der Herr Referent nicht berührt, das ist die Versorgung aus Galizien. Galizien und die Bukowina waren im Frieden mit 45 Prozent an der Anbaufläche der österreichischen Reichsfläche beteiligt. Es ist richtig, daß ein Teil dieser Länder zugrunde gerichtet wurde und unter militärischer Verwaltung steht und daher natürlich nicht so leistungsfähig ist, aber man lebt auch in Galizien heute vielfach noch sehr gut, namentlich wenn man es versteht, die dortigen eigentümlichen, bodenständigen, kaufmännischen Organe in Bewegung zu setzen. (Heiterkeit.) Die außerordentliche Schwierigkeit unseres Ernährungssystems beruht darauf, daß wir nicht ein System, sondern drei haben. Ein vollständig selbständiges Ernährungssystem in Ungarn, in Österreich und dazu das Ernährungsregime des Heeres. Der üble Einfluß der Heeresverwaltung auf die Einfuhr und die Preispolitik, namentlich in früherer Zeit wird in einem anderen Rahmen besprochen werden müssen. Heute sind die Verhältnisse sicher besser, aber es ist Tatsache, an diesen drei Verwaltungen krankt das Ganze und daran wird auch das Ernährungsministerium nichts ändern. Trotzdem müssen wir es begrüßen, denn es ist notwendig aus dem Gesichtspunkte

der Ministerverantwortlichkeit und der selbständigen Verordnungsgewalt, nachdem dieses Amt heute nur eine Derivation des Ministerpräsidiums ist.

Was die Zentralen betrifft, so sind sie eine unbedingte Notwendigkeit, weil sonst der Ausgleich der verschiedenen Produktionsmengen in den einzelnen Ländern nicht hergestellt werden könnte. Ich appelliere an die Vertreter der schlesischen Gemeinden, welcher Sturm von Entrüstung und welche gefährliche Erbitterung dort entstanden ist, als ihnen die Ablieferung von Kartoffeln zugunsten Wiens und der Alpenländer auferlegt wurde. Die produzierenden Länder werden sich selbst niemals dazu hergeben und auch keine einzige Stadt wird es tun. Wenn eine Stadt heute Vorräte hat, so wird sie sich sagen, ich gebe nichts her, die Nachbargemeinde hätte eben früher aufstehen sollen. Dasselbe denkt natürlich der Bezirkshauptmann und der Statthalter. Sie sperren sich ab, ob es erlaubt ist oder nicht. Man schimpft immer über die Absperrmaßnahmen, wenn wir Ware kriegen sollen, die uns fehlt; wenn wir aber die Ware haben, spricht man nicht darüber, sondern bietet den ganzen Einfluß auf, daß sie nicht hinauskommt. So stehen die Dinge. Die Lücke im ganzen Problem ist folgende: Stellen Sie einen Engel als Ernährungsminister an — ich bin nicht sein Anwalt und es fällt mir nicht ein, ihn zu entschuldigen — aber ohne Zusammenwirken mit der Bevölkerung, ohne eine wirklich gut organisierte willige Verwaltung kann der Mann nicht arbeiten und daran fehlt es bei uns, aber nicht erst jetzt, sondern schon vom Frieden her. Das ist der Gesichtspunkt, den wir für die Zukunft ableiten müssen. Wir müssen uns vor Augen halten, bloß durch die behördliche Gewalt, durch den Ruf nach der Regierung wird man nicht weiter kommen, wenn nicht die behördliche Gewalt und die Bevölkerung zusammenwirken. In diesem Sinne müssen auch wir selbst nicht nur verlangen, sondern mitwirken, es muß sich jeder an die Brust klopfen und ausforschen, ob er das immer getan hat.

Wir Deutsche werden bei diesem Klopfen nicht viel herausfinden. Wir werden uns in dieser Hinsicht das beste Zeugnis ausstellen können, wie weit es aber anderwärts gelungen ist, wird der hoffentlich baldige Ausgang des Krieges lehren. Ich befinde mich nicht ganz im Einklang mit der Resolution, weil ich der Meinung bin, daß sie in der gegenwärtigen Fassung, die mir außerdem für eine Entschließung etwa enge vorkommt, den Irrtum in der Bevölkerung hervorrufen wird, daß alles durch Regierungsmaßnahmen zu reparieren ist.

So steht die Sache leider nicht mehr, wenn wir heute nicht einen Heiland bekommen, der mit einem Laib Brot 5000 Menschen speisen kann, wird ein befriedigender Zustand der Volksernährung für die nächsten Monate nicht zu erreichen sein. Ich verzweifle nicht an der Möglichkeit, das Jahr zu überstehen, ich behaupte nur, daß wir im Augenblick gerade in Verbindung mit der Kohlen- und Transportkrisis vor einer Stockung stehen, die momentan unüberwindbar ist und nur durch Entschlossenheit, Geduld und Einsicht überwunden werden kann. Dann wird die Sache wieder besser werden.“ (Beifall.)

Berichterstatter Stadtrat Spalowsky (zum Schlußworte): „Der Herr Abgeordnete Dr. F r e i ß l e r hat darauf hingewiesen, daß wir uns bei der Lebensmittelversorgung den Umstand vor Augen halten müssen, daß wir viele Lebensmittel nicht mehr in ausreichender Menge besitzen. Ich selbst habe in den einleitenden

Worten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Produktion im Lande selbst zurückgegangen und auch die Zufuhr aus dem Ausland vollständig abgesperrt ist. Ich habe auch gesagt, dies macht uns zur Pflicht, mit den verminderten Vorräten das Auskommen zu suchen und da kommt nun die Frage, wie können wir das tun? Der Tenor meiner Ausführungen war, die Gemeinden können es nicht, weil sie nicht die Möglichkeit haben, und es bleibt uns kein anderer Ausweg, als uns an jene Stelle zu wenden, die allein die größere Machtfülle hat und durch die Regierung repräsentiert wird. Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt, bei der Bevölkerung die Hoffnung zu erwecken, daß man nur durch Maßnahmen der Regierung eine gründliche Besserung der Verhältnisse herbeiführen kann, aber ich glaube, unter Ihrer Zustimmung sagen zu können, daß wir alle die Erfahrung haben, daß wirklich schwere Fehler begangen wurden, so daß unsere Bevölkerung und die Städteverwaltung schon froh wären, wenn nur einmal diesen Fehlern ein Ende gemacht würde, wenn die Erfahrungen verwertet würden. Es wurde aber weder bei der Kartoffelversorgung, noch bei der Transportkrisis die Erfahrung des Vorjahres berücksichtigt und gegenüber solchen Verhältnissen gibt es nur ein Mittel, die Regierung aufzufordern, daß sie ihre Pflicht besser erfülle als bisher. Ich billige der Regierung noch einen Umstand als Entschuldigung zu. Wir haben seit Jahresfrist vier Regierungen und damit einen Personenwechsel, der das Auswirken eines Systems verhindert. Diese Tatsache will ich gerne feststellen, aber wie kommt gerade die städtische Bevölkerung dazu, daß sie unter diesen Umständen leidet, wie kommen die Städteverwaltungen dazu, für diese Zustände die Verantwortung zu tragen. Ich meine daher, es sei doch sehr notwendig und zweckdienlich, auf die Regierung hinzuweisen, damit sie ihre Aufgabe besser erfülle.

Die Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich Ungarn decken sich vielfach mit den meinigen. Ich weiß ganz gut, daß wir kein Mittel haben, Ungarn zu zwingen, aber es ist doch notwendig darauf hinzuweisen, daß die bisherige Regelung des Verhältnisses zu Ungarn ungenügend ist. Es haben zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung Abmachungen stattgefunden, es sind Kontingente für gewisse Lebensmittel, Fett und Fleisch, bestimmt worden. Diese Kontingente wurden aber gewöhnlich nicht eingehalten. Es ist doch ein Grundsatz für alle Vereinbarungen, daß man wenigstens das Vertrauen haben muß, daß sie erfüllt werden. Hier kann man also doch eine Remedur verlangen und da müssen wir von der Regierung fordern, daß sie von Ungarn die Einhaltung der Abmachungen verlangt.

Ich bin nicht einer von jenen, die auf dem Standpunkte stehen: Los von Ungarn, mir liegen solche Intentionen ferne. Aber gehen Sie in die Bevölkerung; was sagt diese? Sie gibt uns die Schuld, daß wir nicht verstehen, Repressalien auszuüben; die Bevölkerung sagt, man soll keine Kohlen nach Ungarn schicken, dann werde schon Fett hereinkommen. Das ist gewiß, daß man von der Regierung mehr Energie in Bezug auf die Vertretung der österreichischen Interessen verlangen muß und daß dann auch Erfolge erzielt werden. Ich bin mir auch voll dessen bewußt, daß wir mit der staatlichen Verwaltung zusammenwirken müssen und ich glaube, eines solchen Apelles bedarf es gar nicht; denn die deutschen Städte Österreichs haben es bewiesen, daß sie mitwirken wollen und alle Opfer auf sich nehmen, die ihnen aufgebürdet werden. Ich weiß sehr wohl, daß kleine

Städte in Verlegenheit sind, wie sie sich den Apparat einrichten wollen, aber sie würden sich behelfen und die einzelnen Funktionäre würden die größten persönlichen Opfer auf sich nehmen, nur um an der Verteilung mitarbeiten zu können. Es ist eine Tatsache, welche der Herr Abgeordnete Dr. Freißler erwähnt hat, daß aus Galizien oder aus der Bukowina nicht die notwendige Menge an Nahrungsmitteln nach West-Österreich kommt; das hängt aber damit zusammen, daß der Krieg dort sehr vieles ruiniert hat und daß daher nicht jene Mengen aufzubringen sind, die sonst im Frieden dort erhältlich waren.

Wir hätten aber auch aus Russisch-Polen und aus Serbien Überschüsse zu bekommen und es muß in dieser Hinsicht mehr Entgegenkommen seitens der Militär-Kommanden verlangt werden; wir haben ja aus diesen Gebieten zeitweilig etwas nach Wien bekommen, aber das ist nicht der Rede wert. Jedenfalls werden in diesen Gebieten die Vorräte nicht mit jener Sparsamkeit verwendet, zu der wir verhalten werden. Es müßten die Militär-Kommanden im Interesse des Durchhaltens des Hinterlandes dafür sorgen, daß die Überschüsse erfaßt und der Bevölkerung Österreichs zur Verfügung gestellt werden.

Ich finde nicht, daß die Bedenken, welche gegen die Entschliebung vorgebracht worden sind, unsere Aktion irgend wie gefährden könnten. Ich betone, daß die Entschliebung nicht mein Werk allein ist; ich habe das Referat darüber im letzten Moment übernommen und die Entschliebung nimmt auch Rücksicht auf andere Ausführungen. Ich habe die Entschliebung zu vertreten übernommen, weil sie so ziemlich meiner Ansicht entspricht. Ich glaube, daß die Entschliebung aber auch hauptsächlich deshalb angenommen werden sollte, weil wir nach außen hin den Standpunkt kundtun, daß wir zur Mitarbeit bereit sind und gerne alle Pflichten erfüllen, aber auch die Unterstützung verlangen, die wir haben müssen, um die nötigen Lebensmittel aufbringen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Entschliebung."

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft (Meran):
„Der Herr Referent beantragt die Annahme der Entschliebung. Ein Gegen-Antrag liegt nicht vor. Ich bitte jene Herren, welche für die Annahme der Entschliebung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Die Entschliebung ist einstimmig angenommen.“

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich noch einige Worte hinzufüge.

Wir haben unter unseren Gästen einige Herren aus Ungarn; die Herren werden es verzeihlich finden, daß in einer Vertretung, in der österreichische Interessen durchbesprochen werden, auch diese Angelegenheiten zur Sprache kommen müssen.

Wir sind ja in demselben Haus, dieselben Mauern umschließen uns, wir haben dieselben Leiden und dieselben Sorgen und manchmal, leider nur sehr selten, dieselben Freuden; die häuslichen Sorgen, die zur Besprechung kommen, müssen in ernster Weise erledigt werden; die Herren aus Ungarn können überzeugt sein, daß alle Klagen, welche vorgebracht wurden, nicht böse gemeint waren, es sind nur freundschaftliche Mahnungen an unsere Regierung, ihre Stellungnahme so energisch und tüchtig zu vertreten, wie die ungarische Regierung ihre Stellung zu vertreten gewohnt ist.

Ich habe vormittags in meinen Ausführungen über den Abbau der Preise insbesondere lobend die Person des ungarischen Minister-Präsidenten Dr. Weckerle hervorgehoben, der einen modernen Zug in unser Geldwesen gebracht hat, der die öden und unsinnigen Verschleierungen, die auf diesem Gebiete geherrscht haben, beseitigt hat und der ein klares Bild der Volkswirtschaft gezeigt hat, auf daß die Übel erkannt und beseitigt werden können.

Ich bitte die Herren aus Ungarn, unsere liebwerten Gäste, fassen Sie die Sache als eine freundschaftliche, häusliche Aussprache zur Beseitigung von Übelständen und zur Herstellung eines wirklich freundschaftlichen gegenseitigen Wohlwollens, das uns bejeelt auf, weil wir doch in demselben Hause wohnen und gesonnen sind, im gleichen Hause wohnen zu wollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nun, meine Herren, ist die Tagesordnung eigentlich erschöpft, denn über den Punkt „Abbau der Lebensmittelpreise“ habe ich schon heute Vormittags referiert, da ich und die Herren der Meinung waren, daß Nachmittags die Zeit zu kurz werden würde, was ja auch tatsächlich eingetroffen ist.

Zum Worte hat sich noch der Herr Abgeordnete Denk gemeldet."

Reichsrats-Abgeordneter Denk (Wien): „Aus den Zeitungen wird Ihnen bekannt sein, daß gestern der Präsident unseres Herrenhauses mitgeteilt hat, daß an der italienischen Front eine Offensive begonnen hat; wir haben soeben die Nachricht erhalten, daß die Offensive wacker fortschreitet und daß die Zahl der Gefangenen bereits 10.000 überschreitet (Heil-Rufe) und daß die 30 km lange Front durchbrochen wurde. (Neuerliche stürmische Heil-Rufe.)“

In der letzten Zeit ist sehr viel davon gesprochen worden, daß wir uns dem Frieden nähern sollen. Ich glaube, wir nähern uns dem Frieden am besten durch einen glänzenden Sieg. (Stürmische Zustimmung.) Wenn, wie verlautet ist, die englische Regierung zum Stockholmer Kongresse 1 1/2 Milliarden zum Zwecke zur Verfügung stellte, die öffentliche Meinung in den neutralen und in den Ländern der Zentralmächte zu beeinflussen, so erscheint es nicht verwunderlich, daß wir die Wirkungen dieser Ausgabe nicht anders erkennen können, als in einer ganz übermäßigen Friedensaktion in verschiedenen Zentren und in verschiedenen Blättern. Dadurch ist nur der Zweck erreicht worden, daß es bei unseren Feinden infolge der wiederholten Friedensangebote den Anschein erweckt, als ob wir schon vollständig am Boden liegen würden.

Tatsächlich aber steht die Sache so, daß wir die Fäuste zeigen und daß wir durch unseren Sieg auch einen glorreichen und für unsere Zukunft segensreichen Frieden erreichen wollen. Es wäre nunmehr, nachdem Vertreter vieler deutscher Städte Österreichs anwesend sind, unsere Pflicht, unserer glorreichen Armee eine Begrüßung zu senden und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, folgende Entschliebung zu fassen (liest):

„Der am 25. Oktober 1917 im Wiener Rathause tagende Deutsch-österreichische Städtetag gibt seiner begeisterten Freude über die Waffenerfolge der verbündeten Heere auf dem italienischen Kriegsschauplatz Ausdruck und sendet den heldenmütigen Truppen dankerfüllte Grüße.“ (Heil-Rufe.)

Ich bitte, diese Entschliebung anzunehmen.“ (Erneuerte stürmische Heil-Rufe, Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft: „Ihre freudige Beifallskundgebung enthebt mich von der Frage wegen der Annahme der Entschliebung. Ich glaube in aller Anwesenheit Sinne sprechen zu können, wenn ich diese Entschliebung als von allen freudigst angenommen begrüße. (Neuerlicher Beifall und Händeklatschen.)

Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Das Wort hat Herr Magistrats-Direktor Dr. Gr ün e r.“

Magistrats-Direktor Grüner (Troppau): „Diesem Ausdruck der freudigen Begeisterung muß ich leider bitten, einen Ausdruck der Entrüstung folgen zu lassen. Nachdem wir in der heutigen Versammlung zahlreiche wichtige Belange der Stadtverwaltung behandelt haben, muß auch eine Sache besprochen werden, welche uns ungemein nahe geht, weil sie das höchste und wertvollste Gut für unsere Stadtverwaltungen betrifft, unser deutsches Volkstum. (Stürmische Zustimmung.)

In der Lage des Deutschtums gegenüber den slawischen Bestrebungen ist merkwürdigerweise ein vollständiger Wandel eingetreten und heute am dritten Deutsch-österreichischen Städtetag ist die Lage des Deutschtums eine ganz andere, als sie noch am zweiten Städtetag war; damals war das Slawentum, besonders Tschechentum, unter der Wucht der Ereignisse recht klein geworden. Wir Deutschen haben gehofft, daß wir Fahrwasser haben, daß der Kurs, wie er zu Beginn des Krieges geherrscht hat, endgiltig gebrochen sei. Das war eine fürchterliche Täuschung und mit einer unglaublichen Plöcklichkeit sind wir aus unseren Hoffnungen herausgerissen worden. Die Ereignisse in Rußland, die Amnestie und andere Dinge haben das Slawentum, insbesondere das Tschechentum ermuntert, hervorzutreten zum Angriff gegen das Deutschtum, deshalb zum Angriffe, weil sie fordern, daß Millionen von Deutschen sich dem slawischen Staatsrechte beugen. Sie verlangen einen tschechisch-slowakischen und einen südslawischen Staat. Ich will nicht länger bei den Ausführungen über diese Sache verweilen. Es liegt uns allen, nicht nur den Vertretern gemischtsprachiger, sondern auch den Vertretern rein deutscher Gebiete am Herzen, daß kein Bestandteil des deutschen Volkes verloren geht; und es wäre in dieser Hinsicht ein Verlust zu verzeichnen, wenn die staatsrechtlichen Pläne der Slawen in Erfüllung gehen würden.

Ich glaube, ein Deutsch-österreichischer Städtetag darf nicht auseinandergehen, ohne daß er gegen diese staatsrechtlichen Bestrebungen entschieden Stellung genommen hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Übrigens besagt ja auch der § 1 der Bundesatzungen ausdrücklich, daß es Sache des Bundes ist, auch die nationalen Interessen der deutschen Städte zu wahren, und ich glaube, das oberste, erste und wesentlichste Erfordernis einer deutschen Städteverwaltung ist, daß ihr unser deutsches Volkstum unangetastet für alle Zukunft erhalten bleibt. Daher bitte ich, folgende Entschliebung anzunehmen (liest):

„Die auf dem dritten Deutsch-österreichischen Städtetage versammelten Vertreter deutsch-österreichischer Städte geben ihrer tiefen Entrüstung über die Forderung nach der Errichtung eines souveränen tschechisch-slowakischen und eines ebensolchen südslawischen Staates, sohin auf die Zertrümmerung des österreichischen Staatsgebäudes und auf die nationale Entrechtung von Millionen treuer österreichischer Staatsbürger deutschen Stammes abzielenden Pläne und Bestrebungen tschechischer und südslawischer Politiker,

aber auch ihrer Verwunderung und Erbitterung darüber Ausdruck, daß diese den äußeren Feinden offenkundig vorschubleistenden Bestrebungen von der Staatsgewalt nicht mit der gebührenden Schärfe und Bestimmtheit zurückgewiesen werden. Die versammelten Städtevertreter erklären, daß sich das deutsche Volk in Österreich niemals in ein slawisches Staatsgebilde einfügen lassen und den slawischen Plänen geschlossen den äußersten Widerstand entgegensetzen wird. Der österreichische Städtetag erklärt aber auch, daß er einen Neuaufbau des Staatswesens auf Grund der Völkerautonomie und eine durchgreifende Reform der Verwaltung für unbedingt notwendig und dringend hält.“ (Stürmische Heil-Rufe.)

Ich hätte eigentlich gewünscht, daß diese Entschliebung noch einige schärfere Ausdrücke enthalten soll, habe mich aber damit einverstanden erklärt, daß diese mäßige Fassung angenommen wird.

Ich möchte noch erwähnen, daß es vielleicht nicht gut geht, daß ein Deutsch-österreichischer Städtetag sich nur auf die Negation dieser staatsrechtlichen Bestrebungen beschränkt, sondern auch dem Bedürfnisse Ausdruck gibt, daß die Verhältnisse nach dem Kriege andere werden, denn dieses Bedürfnis war die ganze Kriegszeit hindurch ein allgemein empfundenes, daß ein Neuaufbau des Staates jedenfalls erfolgen muß. Darum habe ich gedacht, daß das im Schlusssatz zum Ausdruck kommen soll. Ich schließe mit den Worten: Einem slawischen Staatsrechte werden wir Deutsche uns niemals unterwerfen!“ (Beifall und Heil-Rufe.)

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft: „Wünscht jemand zu der Entschliebung das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so bringe ich sie zur Abstimmung und bitte die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Pause.) Einstimmig angenommen.“

Herr Reichsrats-Abgeordneter Den k hat mir mitgeteilt, daß die anwesenden reichsdeutschen und ungarischen Gäste ihre Zustimmung zu seiner Resolution zum Ausdruck bringen wollen. Es wäre also folgende Einschaltung zu machen: „Der am 25. Oktober 1917 im Wiener Rathause tagende Städtetag sowie die an demselben teilnehmenden reichsdeutschen und ungarischen Gäste geben ihrer begeistertsten Freude“ usw. Ausdruck. Sind die Herren mit diesem Zusatz einverstanden? (Allseitige Zustimmung und Heil-Rufe.) Einstimmig angenommen.“

Wenn niemand mehr das Wort zu einem Antrage wünscht, kann ich zum Schlusse der heutigen Tagung schreiten. Es ist nun der dritte Städtetag, den wir abhalten. Wir haben eine gedeihliche Arbeit vollbracht. Was wir heute besprochen, beantragt und beschlossen haben, sind Bausteine für die künftige Städteentwicklung Österreichs. Wir haben uns heute über verschiedene Fragen geeinigt, wir haben unsere inneren Angelegenheiten wieder in Ordnung gebracht, unsere Geschäftsbearbeitung, die Kassaverwaltung und die Konstituierung unseres Bundes. Wir haben über die Erschließung neuer Einnahmequellen ein sehr gutes Referat erhalten, ebenso über die Lasten der Einquartierung und der Reichsrats-Abgeordnete v. G u g g e n b e r g hat in Aussicht gestellt, daß er diese Anträge wärmstens unterstützen wird. Ich bemerke, daß auch ich eine Resolution in dieser Hinsicht im Budget-Ausschusse eingebracht habe, die im Hause einstimmig angenommen wurde. Diese Resolution in

legistischer Form zu bringen, um die Regierung zu zwingen, uns eine Förderung in dieser Hinsicht angeheihen zu lassen, wird Aufgabe der weiteren Tätigkeit des Hauses sein. Wir haben über die Ernährungsfrage nicht nur ein ausgezeichnetes Referat erhalten, sondern auch durch die Ausführungen des Herrn Dr. Freißler, welcher im Ernährungsamte eine hervorragende Rolle spielt, wichtige Aufschlüsse erhalten. Wenn Herr Dr. Freißler in mancher Beziehung von uns abzuweichen scheint, so ist es hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß er das große Ganze im Auge hat, während wir auf unsere Einzelsorgen bedacht sein müssen.

Wir wollen durch gegenseitige Aussprache eine Korrektur beider Ansichten zustande bringen, denn die Ansichten, die Herr Dr. Freißler entwickelt hat, decken sich vielfach mit den Ansichten des Ernährungsamtes selbst, die wir durchaus nicht für vollständig halten. Daher ist es notwendig, daß gewisse theoretische Voraussetzungen, Hypothesen und Prothesen, denn das sind ja solche Hilfsmittel, durch welche die praktischen Erfahrungen der Verwaltungsorgane ergänzt werden. Über den Abbau d. r. Lebensmittelpreise habe ich am Vormittag gesprochen. Ich hoffe, daß die Tagung auch künftig in demselben Geiste stattfinden und daß mit demselben Fleiße fortgearbeitet werden wird.

Ich danke den hochverehrten Gästen, die unserer Tagung so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben. (Heil-Rufe.) Ich danke auch unseren verehrten Mitgliedern, daß sie den Ausführungen so aufmerksam gefolgt sind, und schließe die Tagung mit einem kräftigen Heil auf die deutschen Städte." (Lebhafte Heil-Rufe.)

Hierauf wird die Tagung um 1/2 8 Uhr abends geschlossen.

* * *

In Erwiderung der vom Städtetag abgesendeten Telegramme sind folgende Antworten eingelangt:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben die von patriotischer Begeisterung erfüllte Loyalitätskundgebung der zum Städtetag versammelten Vertreter deutsch-österreichischer Stadt- und Marktgemeinden mit Besriedigung entgegenzunehmen geruht und danken herzlich für diesen neuerlichen Beweis treuer Anhänglichkeit. Im Allerhöchsten Auftrag: Polzer-Hoditz.“

„Ich bitte Euer Exzellenz, den Teilnehmern am Deutsch-österreichischen Städtetag für die unseren Truppen zugedachte Huldigung meinen verbindlichsten Dank zu übermitteln. Die Söhne der deutschen Städte Österreichs haben wie an allen Großtaten der Wehrmacht auch an den jüngsten Erfolgen der verbündeten Waffen ruhmvollen Anteil.“

Freiherr v. Arz, G. d. J.“

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Neubau, Josefstadt und Hiebing werden im Monate Dezember 1917 am 5., 12. und 19. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamte Fünfhaus hat hiefür den 7., 14., 21. und 28. und das Gemeindevermittlungsamte Floridsdorf den 4., 11., und 18. Dezember 1917 bestimmt.

Wiener Kriegshilfe-Verein für Ortelsburg.

VI. Ausweis.

Spender.

69. Franz Czerny	20 K
70. Rudolf Faust	20 „
71. Anton Dobner	20 „
72. Stadtvorstand Cilli	20 „
73. Stadt Saaz	200 „
74. Bezirksvertretung Hernals	100 „
75. Bezirksvertretung Leopoldstadt	40 „
76. Wiener Sängerbund	20 „
77. Ausschuß zur Veranstaltung einer Wohltätigkeits-Konzert-Akademie	100 „
78. Karl Hinterberger	20 „

Mitglieder.

204. Gemeinderat Karl Wettengel	20 K
---	------

Verteilung von Preisen an Kriegsgemüsegärtner und Schulkinder.

Am 25. November 1917 fand durch Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Festsaale des Neuen Rathauses die feierliche Überreichung der vom Stadtrate bewilligten Preise für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Kriegsgärten durch Schulen und Kriegsgemüsegärtner statt.

Zu der Feier hatten sich eingefunden:

Vize-Bürgermeister Hofz, die Gemeinderäte Nischhorn, Daberkow, Goldeband, Hilscher, Körber, Dr. Klobberg, Komrowsky, Josef Müller, Ploner und Poyer Landes-Schulinspektor Hofrat Dr. Rieger, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Arzt, die Magistratsräte Formanek, Dr. Ehrenberg und Dr. Sagmeister, Marktamts-Direktor Bauer, Stadtgarten-Direktor Hübler, Zentral-Inspektor Ober-Polizeirat Dr. Pamer, die Bezirks-Schulinspektoren Smital, Tremmel, Wohlbach und Zickero, Zentral-Direktor Nischhorn und zahlreiche Schulleiter.

Der Obmann des Preisgerichtes Gemeinderat Dr. Klobberg leitete die Feier mit folgender Ansprache ein:

„Als Obmann des Preisgerichtes für die Beurteilung der Kriegsgärten erlaube ich mir die versammelten Herren und Frauen, Knaben und Mädchen, aufs herzlichste zu begrüßen. Ich freue mich mit Ihnen allen, daß der Herr Bürgermeister erschienen ist, um persönlich die Verteilung vorzunehmen. Vom Bürgermeister stammt nicht bloß die Idee der Errichtung der Kriegsgärten, er hat auch Grund und Boden der Gemeinde sowie Pachtgründe zur Verfügung gestellt. In früheren Jahren wurden Fenster und Balkone, die am schönsten mit Blumen geschmückt waren, durch Preise ausgezeichnet, jetzt in der Kriegszeit sind an deren Stelle Gemüsegrärten getreten. 5300 Familien haben auf einer Fläche von 1.400.000 m², 11.000 Schulkinder auf einer Fläche von 200.000 m², letztere unter der Leitung der Hort-Direktoren und Lehrer mit großem Erfolge Gemüse gezogen. In allen Bezirken

— ausgenommen dem I. und VII. — wurden Kriegsgemüsegärten angelegt, indem Steinwüsten in blühende Fluren umgewandelt wurden. Leider versagte uns heuer der Himmel seinen Segen und oft war nicht rasch genug Wasser zur Hand. Akademisch Gebildete, Angehörige des Gewerbestandes, Mädchen und Knaben, Lehrende und Lernende, betätigten sich mit Erfolg im Gemüsebau, sorgten für den Mittagstisch ihrer Familie.

Was sie an Gemüse verzehrten, danken sie ihrer Hände Fleiß, sie hatten es nicht notwendig, Gemüse auf dem Markt zu kaufen. Unter den Gemüsegärtnern finden wir auch Mitglieder der darstellenden Kunst, die im Kriegsgemüsegarten im XIX. Bezirk ihren eigenen Kohl pflanzten. Wir besichtigten diese Gärten und konnten sehen, welche schöne Erfolge Frau Bleibtreu, die Herren Wawra, Tiedtke und Häußermann auch auf diesem Gebiete erzielten, so ungewohnt ihnen diese Arbeit sein mochte. Als Ansporn, nicht als Entschädigung für die harte Mühe, hat die Gemeinde Wien 500 Preise zu je 10 K gestiftet. Außerdem hat Dr. Kaiser aus eigenen Mitteln zwei Preise zu je 50 K für Kriegsgemüsegärtner im XIII. Bezirke gestiftet, die der Frau Duplojez de Samelj und dem Herrn Ober-Wachmann Johann Pegrisch zuerkannt wurden. Besten Dank diesem edlen Spender. Herzlichen Dank allen, die durch das Anpflanzen von Gemüse die Allgemeinheit entlastet, insbesondere den Schulleitern und Lehrpersonen, die die Kinder zu dieser Arbeit erzogen und für sie begeistert haben. Dank gebührt auch dem Magistratsrat Dr. Ehrenberg für seine umsichtige Leitung und dem von ihm bestellten Referenten Siller, der überall eingriff, wo es not tat und rasch Abhilfe schuf.“

Landeschulinspektor Hofrat Dr. Kieger welcher hierauf das Wort ergriff, führte aus: Große und bedeutungsvolle Arbeit wurde in den Kriegsgemüsegärten geleistet. Es sei dies wieder ein Zeichen von der großzügigen Führung der Gemeinde Wien, welche durch Hebung der Schätze des Wiener Bodens neue Wege zeigte, wie eine Großgemeinde auf dem Gebiete der Selbstversorgung sich teilweise unabhängig machen könne. Bürgermeister Dr. Weiskirchner habe den sozialpädagogischen Gedanken aufgegriffen und ausgebaut. Als Vertreter der Landeschulbehörde sage er dafür den besten Dank. Nichts sei wahrer als das Gleichnis von Anthäus, der durch die Berührung mit dem Boden immer neue Kraft gewann. Auch die Großgemeinde wurzele mit ihrer Macht und Größe, mit ihrem Können und Vermögen in der Scholle. Die Schätze der Scholle zu heben, sei eine Aufgabe, die in gleicher Weise Körper und Geist der Bevölkerung zu stärken imstande ist. Die Beschäftigung mit der Natur bringe nicht nur Gesundheit, sie ist auch die Quelle wahrer und echter volkstümlicher Kunst. Sie sei aber auch das Vorbild für die Erziehung, daher spreche man von der Bodenständigkeit des Unterrichtes und der Erziehung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt sodann folgende Ansprache:

„Bürgermeister und Gemeinderäte mit den Oberbeamten sind heute hier erschienen, um Ihnen alles für die Mühewaltung, Opferwilligkeit und Hingebung, mit der Sie dazu beigetragen haben, das Durchhalten in diesen schweren Zeiten zu ermöglichen und zu erleichtern, den besten Dank auszusprechen. Unseren glänzenden militärischen Erfolgen auf den Schlachtfeldern stehen weniger befriedigende Verhältnisse im Hinterlande

gegenüber. Wir dürfen uns nicht unwert zeigen unserer heldenmütigen Söhne und Brüder, welche für die Freiheit der Scholle, für die Existenz des Staates, für die künftige friedliche Entwicklung des Volkes streiten. Wie würden unsere heldenmütigen Kämpfer urteilen, wenn sie nach ihrer Rückkehr Verhältnisse vorfinden, die traurig und beklagenswert sind. Wir sind daher verpflichtet, alles daran zu setzen, um ihnen sagen zu können, nicht nur Ihr habt auf dem Karste und im Norden Eure Pflicht erfüllt, auch wir im Hinterlande haben Kriegsdienste geleistet und sind unseren Pflichten nachgekommen.

Im Herbst 1914 ist zuerst in den Frauenhilfs-Komitees der einzelnen Bezirke der Gedanke aufgetaucht, Gemüsegärten in großer Zahl anzulegen. Zu jener Zeit, als die Märkte noch im Zeichen des Überflusses standen, meinten wir, daß eine solche Einrichtung nicht notwendig sei. Andere wieder glaubten, die Wiener werden doch nicht zum Rechen, zur Schaufel und Harke greifen, sie seien auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten nicht geeignet. Ich habe meine lieben Wiener anders eingeschätzt, ich habe gewußt, daß auch diese Einrichtung in einer Weise ausgestaltet werden wird, die der Kraft und dem Willen der Bevölkerung entspricht und ich habe mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht. Im Jahre 1915 bestanden schon 1000 Kriegsgemüsegärten, die sich im Jahre 1916 auf 2830 und im Jahre 1917 auf 5400 vermehrten. In diesem Aufschwunge können Sie bemerken, wie die Idee der Kriegsgemüsegärten sich immer mehr ausbreitete; es gibt keine Gesellschaftsschichte, welche sich von dieser Arbeit ausschließen wollte, alle gingen mit Begeisterung ans Werk. Die Gemeinde hat nicht bloß städtische Gründe zugewiesen, sie bemühte sich auch, ihr nicht gehörige Grundstücke zur Verfügung zu stellen und durch eine neuerliche Verordnung wird sie auch im Jahre 1918 in der Lage sein, Flächen, die Grundspekulanten gehören, für Kriegsgemüsegärten in Anspruch zu nehmen. Gegen den Mangel an Gemeinnutz, große Flächen unbenützt zu lassen, wird mit aller Schärfe vorgegangen werden, das Brachliegen von freien Gründen muß doch geradezu als Verbrechen bezeichnet werden. (Lebhafter Beifall.)

Von der Stadtgarten-Direktion, der ich an dieser Stelle meinen besten Dank für ihre umsichtige Mühewaltung ausspreche, wurden 1.200.000 Gemüsepflänzchen im Jahre 1915, 2.626.000 im Jahre 1916 und 4.500.000 im Jahre 1917 abgegeben. Wir haben uns weiters bemüht, auch das köstliche Raß zur Verfügung zu stellen, haben, wenn Wasser nicht unmittelbar zu den Gärten geleitet werden konnte, die Schlüssel zu den Hydranten ausgegeben und sogar die Feuerwehr ausrücken lassen, um das Wachstum der Pflanzen zu sichern.

Mit der Ausgestaltung der Einrichtung der Kriegsgemüsegärten verfolgten wir nicht bloß den Zweck, die Haushalte mit Gemüse zu versorgen, es waren auch ethische und moralische Momente, welche dabei eine besondere Rolle spielten. Den Kindern soll der Wert der heimatischen Scholle klar zum Bewußtsein kommen, sie sollen dem Grund und Boden, der unter den ungünstigsten Verhältnissen Früchte trägt, ihre Dankbarkeit beweisen lernen. Ich war von Nahrung ergriffen, als ich bei der Besichtigung der Gemüsegärten auf der Schmelz sah, wie dieser Boden, der durch Jahrzehnte un bebaut war und einer Steinwüste gleich, durch unentwegten Fleiß gezwungen wurde, Früchte zu geben.

Im nächsten Jahre wird Gelegenheit gegeben sein, einen weiteren Kreis von Familien für die Kriegsgemüsegärten heranzuziehen; durch die Gnade Seiner Majestät wurde uns die Wasserwiese im Prater überlassen und in kurzer Zeit wird voraussichtlich der Abschluß über die Lobau fertig gestellt sein und auch dort werden neue Flächen für Gemüsegärten aufgeschlossen werden.

Wenn ich in Betracht ziehe, daß Tausende von Schrebergärtnern Gemüse ziehen, daß eine Reihe von Unternehmungen — ich nenne insbesondere die Eisenbahn-Betriebs-Direktion — eigene Gemüsegärten für ihre Angestellten haben, so kann ich die Zahl der Familien, die sich selbst mit Gemüse versorgen, mit 15.000 annehmen; die Familie zu 4 Köpfen gerechnet, sind es 60.000 Personen der Großstadtbevölkerung, die aus Eigenem ihren Bedarf an Gemüse, oft auch für Verwandte und Bekannte decken. Allen, welche an diesem schönen Werke mitarbeiten, sage ich den besten Dank.“ (Lebhafter Beifall.)

Nun ergriff der Anbauleiter der Schulkriegsgemüsegärten des XII. Bezirkes Direktor Langer das Wort und dankte namens der Lehrerschaft für die Förderung dieser Aktion seitens der Gemeindeverwaltung durch Überlassung der Anbauflächen und der Beistellung von Wasser, Saatgut und Werkzeugen.

Mit Befriedigung könne man auf die guten Erfolge zurückblicken. Die Kinder laufen leicht Gefahr, im Getöse der Großstadt geistig überreizt zu werden. In ihrer Sehnsucht nach Luft und freier Bewegung werden sie verführt, die Straße aufzusuchen, wohin sie nicht gehören. Die Kinder müssen von der Überkultur zur Natur zurückgeführt werden, in der das Herz des Kindes aufgeht, Geist und Gemüt veredelt werden. Das Kind solle auch schon frühzeitig den Wert der Handarbeit erkennen und schätzen lernen. Die Lehrerschaft bitte den Bürgermeister und den Gemeinderat dringendst, den Gemüsebau auch in der Friedenszeit beizubehalten, damit unsere Jugend, die Hoffnung und der Stolz Österreichs, ausblühe zu einem neuen großen gesunden Geschlechte unseres Vaterlandes.

Zentral-Direktor kaiserl. Rat Nischorn sagte in seiner nunmehr folgenden Ansprache:

„Der Zentralverein der städtischen Knabenhorte hat in Erkenntnis der erzieherischen Bedeutung der Gartenarbeiten diesen Gegenstand schon bei der Gründung der Horte in den Tätigkeitsplan aufgenommen, allerdings wegen der damaligen Schwierigkeiten bezüglich der Anbauflächen in sehr bescheidenem Ausmaße. Erst durch die mächtige Förderung des Bürgermeisters nahm auch dieser Beschäftigungszweig einen gewaltigen Aufschwung. Die Anbaufläche, die vor dem Krieg 200 m² für die Hortzöglinge betrug, ist auf 53.802 m² gestiegen. Die Zahl der Zöglinge, die sich vor dem Kriege mit Gartenarbeiten beschäftigten, belief sich auf 60, heute sind es nahezu 1200. Bis jetzt waren den Hortzöglingen in 17 Bezirken Anbauflächen zugewiesen; es ist zu erwarten, daß im nächsten Jahre die Zöglinge aller Bezirke der Kriegsgemüsearbeit zugeführt werden können. Die Gemüsegärten sind ein vortreffliches Bindeglied zwischen Familie und Hort. Man muß die Zöglinge, deren Geschwister und Eltern, in den Kriegsgemüsegärten beobachten und die Freude, die Begeisterung, die Dankbarkeit gesehen haben, um zu ermessen, wie gerade diese Arbeiten die Beziehungen zwischen Familie und Hort vertiefen, wie beide sich gegenseitig näher kennen und verstehen lernen und wertvolle Arbeit zum Wohle der Jugend leisten können.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch die wirtschaftliche Hilfe, die wir den Eltern gewähren können. Wenn auch heuer das Erntergebnis infolge der abnormalen Witterung nicht befriedigt, so kann man doch feststellen, daß nach mittleren Marktverhältnissen gerechnet der Wert der Ernte von 10.000 K im Jahre 1915 auf 33.000 K im Jahre 1916 und auf über 45.000 K im Jahre 1917 stieg. Leider sind durch Diebstähle große Abgänge zu verzeichnen, darunter im XVII. Bezirke allein im Werte von über 3000 K. Alle unsere Erfolge verdanken wir dem besonderen Wohlwollen Eurer Exzellenz. Namens des Hortes, der Zöglinge und der Eltern beehre ich mich, den herzlichsten Dank dafür auszusprechen und gleichzeitig die Bitte daran zu knüpfen, daß uns die Hilfe Eurer Exzellenz auch in der Zukunft gewährt wird. Wir werden uns auch in Zukunft bestreben, unsere besten Kräfte zum Wohle der heranwachsenden Generation einzusetzen.“

Der Schulknabe Rudolf Schattinger trug dann das Gedicht „Das Kriegsfeld“ von Georg Schön vor, worauf die Prämienverteilung an die Schulkinder und Hortzöglinge erfolgte.

Das Schulmädchen Eduarine Schiffneder dankte hierauf namens der Schulkinder in einer schwungvollen Ansprache. Nach der Verteilung der Prämien an die Mitglieder des Hofbühentheaters (Kriegsgärten: XIX. Bezirk, Krottenbachstraße), an das Eisenbahner-Gesetzungsheim (XIX. Bezirk, Hohenwartplatz), an die Kriegsküche „Donau“ (XIII. Bezirk) und an die Nervenheilanstalt (XIX. Bezirk, Hofzeile), dankte Herr R. Braunstingel als Vertreter der Kriegsgemüsegärtner. Es wurden schließlich die beiden von Dr. Kasper gespendeten Prämien und die Prämien an die übrigen Kriegsgärtner verteilt, worauf Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Feier mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser schloß.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. November 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h

Roggen 100 „ 40 „ — „

Gerste 100 „ 37 „ — „

Hafers 100 „ 30 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 37 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h pro 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 „ — „ 100 „

Erbsen-, Wickenstroh 8 „ — „ 100 „

Bohnen-, Raps- und Maisstroh 6 „ — „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 27. November 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 738 Stüd.

281 Gebrauchspferde, 457 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stüd
 „ Schlächtpferde 360 „ 700 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Oktober 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen	Infectionskranken	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	44 ^o	454	159	1062
Station, X., Arsenafstraße 2	1	160	23	184
Station, XIV., Pöllergasse 21	599	385	236	1220
Station, XVII., Gilmgasse 18	350	169	108	627
Station, XX., Gerhardsgasse 3	452	451	103	1006
Zusammen	1851	1619	629	4099
	3470			

Baubewegung

vom 27. bis 29. November 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Graben 29 a, Goldschmiedgasse 7, von R. Lechner (2914).
- III. Bezirk: Beatriggasse 32, von Dr. F. Ritter v. Miller zu Nischholz, ebenda (2915).
- XVI. Bezirk: Kaufgasse 25, von Dthmar und Karl Janisch, ebenda, Bauführer Joh. Flieger (51302).

Eintragungen in den Erwerbsteuerektaster

26. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen

(Fortsetzung.)

- Benold Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Mitterberggasse 18.
- Groß Leopold — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren beschränkt — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 6.

*) Siehe Nr. 148 am Markte und 309 im Pferdebeschlächthaus.

- Stanel Josef — Holz- und Kohlenhandel — XVII., Weidmannsgasse 4.
- Minar Johann — Schuhmachergewerbe — II., Mayergasse 4.
- Badler Siegfried — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Galanteriewaren — II., Castellezgasse 20.
- Matejta Josef — Ein- und Verkauf von altem Eisen, Hadern und Knochen — XI., Simmeringer Hauptstraße 2.
- Langstöger Georg — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Mariahilferstraße 200.
- Piller Eduard — Wildbret- und Geflügelhandel — XIV., Reindorf-gasse 7.
- Stadler Karl — Marktviertelhandel — XIV., Schwendergasse, Markt.
- Schönherr Rechim — Handel mit Zuckerwaren, Obst, Sodawasser und Kracherln — XX., Karajangasse 22.
- Beitl Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Hellwagstraße 21.
- Schubert Leopoldine — Lederstanzerei — III., Arenberggasse 8.
- Bauer Hedwig — Viktualienhandel — XX., Denisgasse 35.
- Gorecki Konstanze — Viktualienhandel — XX., Allerheiligenplatz 14.
- Jacco Marie — Wanderhandel mit Grünwaren, Geflügel, Obst und Gemüse — XX., Univerfumstraße 52.
- Kappel Leopoldine — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX., Kaufgasse 3.
- Ruhn Anna — Viktualienhandel — XX., Jägerstraße 21.
- Tichirk Magda'ena — Handel mit Säcken und Hadern — XX., Salzachstraße 13.
- Fanda Therese — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — XVIII., Semperstraße 18.
- Polkitar Leopoldine — Handel mit Obstwein in Flaschen und Gebinden — XVIII., Theresiengasse 20.
- Raaber Johanna — Friseurgewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 81.
- Simunovic Andreas — Handel mit Puppen und Spielwaren — XIII., Altgasse 15.
- Frankl Jakob — Handel mit Beleuchtungsartikeln — II., Komödien-gasse 3.
- Avramoff Samuel — Gemischtwaren-Großhandel — II., Große Mohren-gasse 20.
- Reindl Stephanie — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Franzensbrückenstraße 16.
- Duschak Elsa — Handel mit Modes-, Wäsche-, Wirk- und Kurzwaren — II., Blumauergergasse 5.
- Stubner Olga — Viktualien-Verschleiß — XI., Krausegasse 19.
- Adelsberger Emma — Marktviertelhandel — XIV., Reifselmarkt.
- Göbel Rosa — Pfadbewerke — XIV., Kellinggasse 8.
- Ruzella Ferdinand — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 54.
- Sityr Marie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, beschränkt — XIV., Diefenbachgasse 43.

27. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Mayer Theresia — Fleischhauergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XII., Schönbrunnerstraße 258.
- Haas Ignaz, Alleinhaber der Firma Schokolade- und Zuckerwaren-niederlage „Zum Zuckerkönig“ — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — VI., Mariahilferstraße 79.
- Kellner Christine — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 95 — Be-triebort: V., Margaretensplatz Bohnort: XII., Hengendorferstraße 39.
- Emil Erub & Komp., offene Handelsgesellschaft — Großhandel mit Leder, Gerbstoffen, Ölen, Fetten und technischen Bedarfsartikeln — II., Rotenstern-gasse 14.
- D. Pibbin & Komp., chem.-techn. Verwertungs-Gesell. m. b. H. — Ge-mischtwarenhandel im Großen — I., Singerstraße 27.
- Franz Neugebauer, Schuh-Gesellschaft m. b. H. — Schuhmachergewerbe — XVI., Koppstraße 14.
- Angerer Alexander, Alleinhaber der Firma G. Angerer & Göschl — Bervielfältigung lithographischer und photochemigraphischer Erzeugnisse durch Kupferdruck- und Steindruckpressen — XVI., Ottakringerstraße 47/49.
- Angerer Alexander, Alleinhaber der Firma G. Angerer & Göschl — Erzeugung von Tuschen und Kreiden und Präparierung von Zeichenpapier für Reproduktionszwecke — XV., Ottakringerstraße 47.
- Angerer Alexander, Alleinhaber der Firma G. Angerer & Göschl — Fabrikmäßiger Betrieb der Erzeugung von graphischen Druckplatten auf photo-chemigraphischem Wege — XVI., Ottakringerstraße 47/49.
- Eber Heinrich, Inhaber der Firma Heinrich Eber — Übernahme von Wasserleitungseinrichtungen, des Baues von Kanälen, Legens von Fußböden und Schwegeln zc. — IV., Paulanergasse 12.
- Eber Heinrich, Inhaber der Firma Heinrich Eber — Eindecken von Dächern mit Dachpappe — IV., Paulanergasse 12.
- Eber Heinrich, Alleinhaber der Firma Heinrich Eber — Handel mit Brennmaterialien aller Art, Zweigniederlassung der in Lemberg bestehenden Hauptniederlassung — IV., Paulanergasse 12.

Eschlager Emil — Handel mit Ton, Lampen, Quarzgegenständen, Dachlatten, Leer und Leerprodukten, Dachpappen und Fässern — XVI., An der Scheibnwie 4.
 Jupanovic Franz — Kleinfurwerksgewerbe — XVI., Wachtelgasse 6.
 Dungi Karl — Bäckergerber — XVI., Thalastraße 111.
 Rosenthal Rudolf — Gemischtwaren-Großhandel — II., Castellergasse 25.
 Stabit Anna — Stickergerber mit Ausschluß der Gold-, Silber- und Perlenstickerei — II., Springergasse 3.
 Landau Judla — Gemischtwaren-Großhandel — II., Obere Donaustraße 63.
 Landau Judla — Handelsagentur — II., Obere Donaustraße 63.
 Goldstein Frida Fanni — Handel mit Schuhwaren — II., Darwin-gasse 5.
 Schmidt Franz — Glas-Diamentensaffergewerbe — IV., Mühlgasse 20.
 Lindner Eduard — Kleidermachergewerbe — IV., Belvederegasse 30.
 Schmid Emilie — Übernahme von Wäsche zum Chemischputzen und Appretieren — IV., Johann Strauß-Gasse 5.
 Pesat Marie — Marktvorkaufhandel — IV., Raschmarkt.
 Erhart Rosa — Lebensmittelhandel, beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Karolinen-gasse 23.
 Herling Helene — Land- und Stadt-Lohnfuhrwerkergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 91.
 Schönstein Josefa v. — Damenkleidermachergewerbe — X., Kessler-platz 8.
 Kublit Berta — Marktfahrgewerbe — X., Antonsplatz 25.
 Hafelost Barbara — Strumpf-Reparatur — X., Quellenplatz 4.
 Möller Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — X., Quellenstraße 163.
 Peszt Barbara — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — X., Kessler-platz 1.
 Hörmann Marie — Viktualien-Verschleiß — XIII., Pingerstraße 432.
 Winter David — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — III., Landstraße Hauptstraße 82.

29. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Friedrich Katteln, Offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren, Bau- und Ornamenten-, Spenglerarbeiten, Kühle-, Staub-, Ventilationsanlagen zc. — VI., Marchettigasse 5.
 „Dmlo“ Schuh-Erzeugung und Reparaturanstalt, Gef. m. b. H. — Schuhmachergewerbe — VI., Mariahilferstraße 115.
 „Dmlo“ Schuh-Erzeugung und Reparaturanstalt, Gef. m. b. H. — Erzeugung von Kriegssohlen aus Abfallleder — VI., Mariahilferstraße 115.
 „Dmlo“ Schuh-Erzeugung und Reparaturanstalt, Gef. m. b. H. — Handel mit Schuhen — VI., Mariahilferstraße 115.
 Steiner Robert — Handelsagentur — III., Heggasse 42.
 Slavicek Karl — Kleidermachergewerbe — VI., Stiepengasse 6.
 Burda Georg — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Veronikagasse 44.
 Sitzer Karl — Pferdefleisch- und Pferdefleischschwaren-Verschleiß — XVII., Lorenz Bayer-Platz 19.
 Köbner Leopold — Zuberbäderwaren, Kanditen, Sodawasser und Fruchtstäbe-Verschleiß — XVII., Hernalser Hauptstraße 189.
 Raus Johann — Gemischtwaren-Verschleiß, sowie Flaschenbierhandel — XVII., Hornmayergasse 14.
 Gröbinger Franz — Gemischtwarenhandel, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Weidmannsgasse 23.
 Kötter Stephan jun. — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Rastnergasse 15.
 Lappert Pauline — Dachdecken unter ausschließlicher Verwendung von Dachpappe — X., Leebgasse 98.
 Schalandt Anna — Pferdefleisch- und Pferdefleischschwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 64.
 Möller Marie — Handel mit neuen Tuchabfällen, Säcken und Altmetall — X., Quellenstraße 163.
 Tschota Marie — Damenkleidermachergewerbe — VI., Marchettigasse 1.
 Dietl Theresia — Damenkleidermachergewerbe — VI., Wallgasse 31.
 Scheider Marie — Markt-viktualienhandel — VI., Markthalle, Damböck-gasse, Stand Nr. 173.
 Eiber Mizzi — Handel mit handgemalten Öl- und Aquarellgemälden — VI., Kellengasse 4.
 Scherzer Jda — Marktvorkaufhandel — XVIII., Markt, Gersthof.
 Gütlicher Anna — Kleinhandel mit Brennmaterial — XVII., Weidmannsgasse 42.

Betrovec Marie — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Dornbacherstraße 123.
 Roigl Otto — Handel mit Maschinen — XVII., Gublergasse 51.
 Timold Rosa — Zuberbäderwaren, Kanditen, Sodawasser- und Frucht-stäbe-Verschleiß — XVII., Hernalser Hauptstraße 117.
 Busch Berta — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Katsvarienberggasse 26.
 Cebular Alfred, Alleinhaber der protokollierten Firma „Alfred Cebular“ — Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und landwirtschaftlichen Bedarfs-artikeln — VII., Zieglergasse 15.
 Weiß Hermann, Inhaber der Firma „B. & H. Weiß“ — Fabriks-mäßige Erzeugung von Holzdrechtereierwaren — V., Margaretenstraße 93.
 Kuspij Rudolf — Handel mit Brennholz und Holzverkleinerung — XVI., Anzengruber-Platz.
 Glaser Oskar — Pferdehandel — XV., Neubaugürtel 3.
 Tambornino Guido — Spektationsgewerbe — IX., Franz Josefsbahn-straße 25.
 Marcus Jacques — Handel mit Manufaktur-, Kurz-, Wirk- und Textil-waren — IX., Pramergasse 8.
 Lafus Rudolf — Handel mit Papier-, Schreib-, Zeichenwaren und Bureauartikeln — IX., Liechtensteinstraße 11.
 Küffner Karl — Lohnfuhrwerkergewerbe — II., Zirkusgasse 39.
 Dr. Kopriwa Werner — Handel mit Kunstgewerbe-Erzeugnisse, soweit ein solcher Verkauf nicht an eine Bewilligung (Konzession) gebunden ist — VII., Kaiserstraße 64.
 Mändl Maximilian — Handelsagentur — VII., Apollogasse 8.
 Dimer Rechel — Handel mit neuen Kleidern und Schuhen — VII., Kaiserstraße 115.
 Heinrich Andreas — Tischlergewerbe mit der Beschränkung auf die Er-zeugung von Kisten — VII., Hermannsgasse 13.
 Mändl Maximilian — Warenhandel im Großen, beschränkt — VII., Apollogasse 8.
 Better Jakob — Handel mit Schmuckgegenständen, Uhren und Galan'erie-waren — VII., Mariahilferstraße 98.
 Schuldes Josef — Schlossergewerbe — IV., Scheifmühlgasse 5.
 Janda Josef — Musikergewerbe — XIII., Dreyhausstraße 1.
 Krub Harry — Handel mit Mode-, Kurz-, Strick-, Galanterie-, Par-fümerie- und Geschirrwaren — IV., Margaretenstraße 30.
 Zima Josefine — Photographengewerbe beschränkt — IX., Währinger-straße 24.
 Weinruder Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Fenzlgasse 35.
 Golob Anna — Übernahme von Strümpfen zur Reparatur — XIII., Laingerstraße 19.
 Hofmann Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Goldschlagstraße 124.
 Stein (Stücs) Armin — Handel mit Leder und Schuhen — VI., Schwablagasse 2.
 Seidl Anna — Gemischtwarenhandel im Großen beschränkt — IV., Wiedner Hauptstraße 73.
 Friedfeld rekte Fuchs Chaja — Handel mit Tuchabfällen, Spagat, Jute, Säcken, Stoffen und Metallen — IV., Waaggasse 13.
 Tatar Cyrlia — Handel mit Tuchabfällen — VI., Gumpendorfer-straße 93.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. November 1917	2395
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 6. September 1917	2398
Allgemeine Nachrichten	
Bericht über die Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs	2399
Gemeindevermittlungssämter	2422
Wiener Kriegshilfe-Verein für Ortelburg	2422
Verteilung von Preisen an Kriegsgemüsegärtner und Schulkinder	2422
Lebensmittelverkehr:	
Freisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. November 1917	2424
Pferdemarkt vom 27. November 1917	2425
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Oktober 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	2425
Baubewilligung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 27. bis 29. November 1917	2425
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2425
Rundmachungen	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (XI).	

Kundmachungen.

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-1149.

Ad M. Abt. V, 2078.

Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen [St. C. G.] Station Stadlau, Schlepfbahn zur Fabrik der Firma „Phoenix“ Flugzeugwerke A. G. in Wien XXI.)

Die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien hat laut Zuschrift vom 30. Oktober 1917, Z. 2410/2-III, das namens der Firma „Phoenix“ Flugzeugwerke A. G. in Wien, XXI., überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung eines Schleppeleises von der Station Stadlau in den Fabrikschhof der genannten Firma vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich rechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Landeswasserrechtsgesetzes ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Mittwoch den 5. Dezember 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 8 Uhr 29 Minuten vormittags in der Station Stadlau.

Die Projektbehelfe liegen vom 27. November 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Anlagfrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Berständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 23. November 1917.

1—1

M. Abt. XVI, 32736.

Kundmachung.

(Verzeichnisse der in Wien heimathberechtigten Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1900.)

Die Verzeichnisse der im Jahre 1900 geborenen, auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 1. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 108, mit 1. Jänner 1918 in die Landsturmpflicht tretenden, in Wien heimathberechtigten Jünglinge werden im Sinne der Bestimmungen des § 8, Punkt 19 der Landsturmorganisationsvorschrift vom 20. Juni 1907, R.-G.-Bl. Nr. 150, beziehungsweise des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 13. Oktober 1917, Pr. Nr. 23909—XIV, am 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Dezember 1917 während der üblichen Amtsstunden im Konstriptionsamte des Magistrates, I., Neues Rathaus, zur freien Einsicht ausliegen.

Jeder, der bei der Einsichtnahme in die Verzeichnisse eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, wird aufgefordert, hierüber die Anzeige im Konstriptionsamte zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im November 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 5621/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lehrbach'sche Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Berliehen werden: Zwei Stiftpfätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag, Impfzeugnis und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. November 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5628/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Marien-Stiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem jährlichen Bezuge von 120 K an eine nach Wien (oder in deren Ermanglung sonst nach Niederösterreich) zuständige arme weibliche Dienstperson, welche eine durch mindestens zehn Jahre in Wien vollstreckte tadellose Dienstzeit ausweisen kann und nicht mehr dienstfähig ist, auf Lebensdauer.

Solche Bewerberinnen, welche durch längere Zeit bei Kranken gedient und selbe treu gepflegt haben, genießen den Vorzug.

Den Gesuchen ist ein armenärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit, das Dienstbotenbuch samt allfälligen Dienstzeugnissen, allenfalls der Nachweis des Vorzugsrechtes, der Tauf(Geburt)schein und der Heimatschein beizulegen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Hupp'sche Stiftung

für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Keplerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. November 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5630/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung

für dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Bürgerrechtsdekret, Totenschein des Gatten, allenfalls Tauf(Geburt)scheine der Kinder und Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5459/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1918 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1860 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner dauernden Unterstützung oder doch nur mit dem niedrigsten Erhaltungsbeitrag von monatlich (früher 6 K; seit 1. September 1917) 10 K betieft sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genuße des zweitniedersten Erhaltungsbeitrages monatlicher 12 K (früher 8 K) stehen.

Die zum Stiftungsgenuße Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 19. Jänner 1918 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5626/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für dienstunfähige Dienstboten in Mariahilf.

Berliehen werden: Zwei Stiftpätze mit dem jährlichen Bezuge von 216 K auf Lebensdauer, eventuell bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, durch Alter oder Krankheit zum Dienen unfähig gewordene ehemalige Dienstboten, und zwar in erster Linie solche, welche im Bezirke Mariahilf geboren sind, in zweiter Linie solche, welche nach Wien zuständig sind und im Bezirke Mariahilf wohnen oder gewohnt haben.

Den Gesuchen sind beizulegen: Armenärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit, Dienstbotenbuch samt Zeugnissen Tauf(Geburt)schein, eventuell Nachweis des derzeitigen oder früheren Dienst- oder Wohnortes in Mariahilf, Zuständigkeitsnachweis, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes, Wien, VI., Amerlingstraße 6.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5541/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Leon Lothringer'sche Stiftung für christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Berteilt werden: 520 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche Wohltätigkeitsanstalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Statuten und der letzte Rechenschaftsbericht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Berliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar frankten Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Trauungsschein Heimatschein, Tauffchein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren frankten Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5486/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

August Zang'sche Stiftung für Kleingewerbetreibende.

Berteilt werden: 4000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte Kleingewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind und ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 4. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des StifTERS von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauffchein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Oktober 1917.

Karl und Theresia Göschl'sche Stiftung.

Von der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes gelangen die Interessen der Karl und Theresia Göschl-Stiftung im Betrage von je 80 K an vier würdige Geschäftsleute des III. Bezirkes Landstraße ohne Unterschied des Geschlechtes und der Konfession, welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Verteilung.

Bei sonst ganz gleichen Verhältnissen haben nach dem Willen der Stifter Wiener Bürger den Vorzug.

Die diesfälligen Gesuche sind mit den Tauf-, respektive Wohnungs-, Mittellosigkeits- und Impfzeugnissen, eventuell mit dem Nachweise über den Besitz des Wiener Bürgerrechtes bis 6. Dezember 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, im 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im November 1917.

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

Nr. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stift-brieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbenen Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen. Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Für den Herbst!

empfehlte neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.